Geschichte Württembergs: bd. 1. hälfte. Bis 1268

Paul Friedrich Stälin

943.97 St1
12
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Digitized by Google

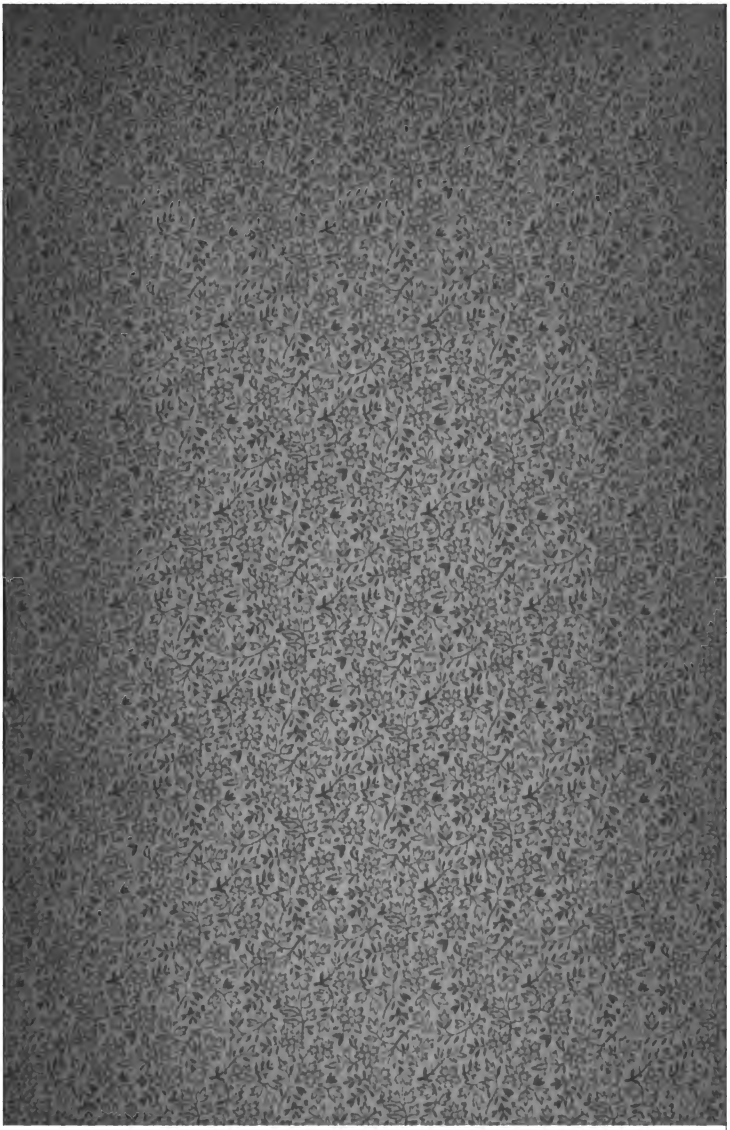

Digitized by Google

Digitized by Google

Siebenundvierzigste Lieferung.

(2. Abteilung.)

Geschichte der europäischen Staaten.

Enthaltend:

Stälin, Geschichte von Württemberg.
1. Band (2. Hälfte).

Die erste Lieferung (3 Bände, Preis ℳ 15) enthält:
Pfister, Geschichte der Teutschen. 1. Bd.
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 1. u. 2. Bd.

Die zweite — (2 Bände, Preis ℳ 13) enthält:
Pfister, Geschichte der Teutschen. 2. Bd.
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 3. Bd.

Die dritte — (2 Bände, Preis ℳ 13) enthält:
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 4. Bd.
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 1. Bd.

Die vierte — (2 Bände, Preis ℳ 9. 50) enthält:
Böttiger, Geschichte von Sachsen. 1. Bd. 2. Aufl. v. Flathe.
Lembke, Geschichte von Spanien. 1. Bd.

Die fünfte — (2 Bände, Preis ℳ 13. 50) enthält:
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 5. (letzter) Bd.
Pfister, Geschichte der Teutschen. 3. Bd.

Die sechste — (2 Bände, Preis ℳ 21) enthält:
Böttiger, Geschichte von Sachsen. 2. Bd. 2. Aufl. v. Flathe.
Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. 1. Bd.

Die siebente — (2 Bände, Preis ℳ 9) enthält:
Strahl, Geschichte von Rußland. 1. Bd.
Geijer, Geschichte Schwedens. 1. Bd.

Die achte — (2 Bände, Preis ℳ 14) enthält:
van Kampen, Geschichte der Niederlande. 2. (letzter) Bd.
Pfister, Geschichte der Teutschen. 4. Bd.

Die neunte — (2 Bände, Preis ℳ 11. 50) enthält:
Lappenberg, Geschichte Englands. 1. Bd.
Geijer, Geschichte Schwedens. 2. Bd.

Die zehnte — (2 Bände, Preis ℳ 13) enthält:
Pfister, Geschichte der Teutschen. 5. (letzter) Bd.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 1. Bd.

Die elfte — (2 Bände, Preis ℳ 14) enthält:
Schäfer, Geschichte Portugals. 1. Bd.
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 1. Bd.

Digitized by Google

Die zwölfte — (2 Bände, Preis ℳ 9. 50) enthält:
Geijer, Geschichte Schwedens. 3. Bd.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 2. Bd.

Die dreizehnte — (2 Bände, Preis ℳ 9. 50) enthält:
Lappenberg, Geschichte Englands. 2. Bd.
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 2. Bd.

Die vierzehnte — (2 Bände, Preis ℳ 10. 50) enthält:
Schäfer, Geschichte Portugals. 2. Bd.
Strahl, Geschichte von Rußland. 2. Bd.

Die fünfzehnte — (2 Bände, Preis ℳ 11. 50) enthält:
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 1. Bd.
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 2. Bd.

Die sechszehnte — (2 Bände, Preis ℳ 15) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 1. Bd.
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 1. Bd.

Die siebzehnte — (2 Bände, Preis ℳ 12) enthält:
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 3. Bd.
Roepell, Geschichte Polens. 1. Bd.

Die achtzehnte — (2 Bände, Preis ℳ 12. 50) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 2. Bd.
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 2. Bd.

Die neunzehnte — (2 Bände, Preis ℳ 11. 50) enthält:
Bülau, Geschichte Deutschlands von 1806—1830.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 3. Bd.

Die zwanzigste — (2 Bände, Preis ℳ 12) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 3. Bd.
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 3. Bd.

Die einundzwanzigste — (2 Bde., Preis ℳ 15) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Bd. und Register.
Schäfer, Geschichte Spaniens. 2. Bd.

Die zweiundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 14. 40) enthält:
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 3. Bd.
Herrmann, Geschichte Rußlands. 3. Bd.

Die dreiundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 16. 40) enthält:
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 4. Bd.
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Bd. u. Register.

Die vierundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 13. 20) enthält:
Herrmann, Geschichte Rußlands. 4. Bd.
Schäfer, Geschichte Portugals. 3. Bd.

Die fünfundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 9. 20) enthält:
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 4. Bd.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 5. (letzter) Bd. u. Reg.

Die sechsundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 14) enthält:
Herrmann, Geschichte Rußlands. 5. Bd.
Schäfer, Geschichte Portugals. 4. Bd.

Die siebenundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 18. 80) enthält:
Pauli, Geschichte Englands. 3. Bd.
Zinkeisen, Geschichte der Osmanen. 2. Bd.

Digitized by Google

Die achtundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 11. 60) enthält:
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 5. Bd. und Register.
Schäfer, Geschichte Portugals. 5. (letzter) Bd. u. Register.

Die neunundzwanzigste — (2 Bde., ℳ 14. 80) enthält:
Carlson, Geschichte Schwedens. 4. Bd.
Pauli, Geschichte Englands. 4. Bd.

Die dreißigste — (2 Bde., ℳ 18. 80) enthält:
Zinkeisen, Geschichte des osman. Reiches. 3. u. 4. Bd.

Die einunddreißigste — (2 Bde., ℳ 16. 80) enthält:
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 5. Bd.
Pauli, Geschichte von England. 5. Bd.

Die zweiunddreißigste — (2 Bde., ℳ 15) enthält:
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 6. Bd.
Herrmann, Geschichte Rußlands. 6. Bd.

Die dreiunddreißigste — (2 Bde., ℳ 13. 20) enthält:
Schäfer, Geschichte von Spanien. 3. Bd.
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 7. (letzter) Bd.

Die vierunddreißigste — (2 Bde. und 1 Registerheft, ℳ 15. 20) enthält:
Caro, Geschichte von Polen. 2. Bd.
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. Register für alle 7 Bände.
Herrmann, Geschichte Rußlands. Ergänzungs-Band.

Die fünfunddreißigste — (2 Bde., ℳ 18. 80) enthält:
Flathe, Geschichte von Sachsen. 3. (letzter) Bd. und Register.
Caro, Geschichte von Polen. 3. Bd.

Die sechsunddreißigste — (2 Bde., ℳ 18) enthält:
Carlson, Geschichte von Schweden. 5. Bd.
Caro, Geschichte von Polen. 4. Bd.

Die siebenunddreißigste — (2 Bde., ℳ 16. 80) enthält:
Hertzberg, Geschichte Griechenlands. 1. Bd.
v. Reumont, Geschichte Toscanas. 1. Bd.

Die achtunddreißigste — (2 Bde., ℳ 26. 40) enthält:
v. Reumont, Geschichte Toscanas. 2. Bd. und Register.
Hillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—1871. 1. Bd.

Die neununddreißigste — (2 Bde., ℳ 18) enthält:
Hertzberg, Geschichte Griechenlands. 2. u. 3. Bd.

Die vierzigste — (2 Bde. u. 1 Reg.-Heft, ℳ 30. 40) enthält:
Riezler, Geschichte Baierns. 1. Bd.
Hertzberg, Geschichte Griechenlands. 4. Bd.
Hertzberg, Geschichte Griechenlands. Register für alle 4 Bände.

Die einundvierzigste — (2 Bde., ℳ 20) enthält:
Hillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—1871. 2. Bd.
Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. 1. Bd.

Die zweiundvierzigste — (2 Bde., ℳ 22) enthält:
Riezler, Geschichte Baierns. 2. Bd.
Schirrmacher, Geschichte Spaniens. 4. Bd.

Digitized by Google

Die dreiundvierzigste — (2 Bde. und 1 Register-Heft, ℳ 19) enthält:

Reimann, Neuere Geschichte des preuß. Staates. 1. Bd.
Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. 2. (letzter) Bd.
Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. Register.

Die vierundvierzigste — (2 Bde., ℳ 19) enthält:

Stälin, Geschichte von Württemberg. 1. Bd. (1. Hälfte).
Deutsche Geschichte. 1. Bd. (1. Hälfte) von Dahn.

Die fünfundvierzigste — (2 Bde., ℳ 18) enthält:

Deutsche Geschichte. 6. Bd. (1. Hälfte) von Dove.
Huber, Geschichte Österreichs. 1. Bd.

Die sechsundvierzigste — (2 Bde., ℳ 28) enthält:

Huber, Geschichte Österreichs. 2. Bd.
Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. 2. Bd.

Die siebenundvierzigste — enthält:

Caro, Geschichte von Polen. 5. Bd. (1. Hälfte).

(Diese Blätter sind wegzuschneiden.)

Digitized by Google

Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert
und
W. v. Giesebrecht.

Geschichte Württembergs
von
Paul Friedrich Stälin.

Erster Band.
Zweite Hälfte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1887.

Digitized by Google

20-19289
V. 12 only

Digitized by Google

Geschichte Württembergs.

Von

Paul Friedrich Stälin.

Erster Band.

Zweite Hälfte.

(1268 bis 1496.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1887.

Digitized by Google

943.47
S+1
v.12

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Zweites Buch.

Die Grafschaft Württemberg vom Erlöschen des schwäbischen bis zur Errichtung des württembergischen Herzogtums und zum Tode des ersten Herzogs Eberhard im Bart 1268—1495|6.

Seite

Erster Abschnitt. Die Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhard der Erlauchte († 1325) . . . . 451—488

Schwaben nach dem Erlöschen des staufischen Hauses und Herzogtums. S. 451. — Friedliche Beziehungen König Rudolfs I. zu Schwaben; seine Bemühungen um Wiedergewinnung des Reichsguts, um Erwerb von Hausbesitz und um Sicherung des Landfriedens 1273 ff. S. 451. — Landvogteien. S. 455. — Fehden in Schwaben und Franken 1277—1284. S. 456. — Anfang Graf Ulrichs II. und Graf Eberhards des Erlauchten 1265 ff. S. 458. — Ende Graf Ulrichs 1279. S. 459. — Kriege zwischen Graf Eberhard und K. Rudolf 1286 bis 1287. S. 460. — Graf Eberhard nach K. Rudolfs Tod und unter K. Adolf. S. 464. — Krieg K. Adolfs und K. Albrechts I. ums Reich; Kampf bei Oberndorf 1298. S. 466. — Friedliche Beziehungen Graf Eberhards zu K. Albrecht I. S. 467. — Krieg zwischen Graf Eberhard und K. Albrecht I. 1305. S. 471. — Graf Eberhard in K. Albrechts I. späterer Zeit. S. 472. —

Digitized by Google

Seite

Krieg zwiſchen Graf Eberhard und K. Heinrich VII. 1311/12. S. 474. — Wiedererſtarken Graf Eberhards. S. 478. — Kampf K. Ludwigs des Bayern und K. Friedrichs ums Reich 1314 ff.; Gefecht bei Eßlingen 1316. S. 479. — Ende, Charakter und Erwerbungen Graf Eberhards. S. 486.

Zweiter Abſchnitt. Graf Ulrich III. von Württemberg (1325—1344) . . . . . 489—507

Graf Ulrichs III. erſte Zeit. S. 489. — Seine Beziehungen zum Elſaß; Erwerb von Horburg und Reichenweiher 1324. S. 492. — Teilnahme Graf Ulrichs an den Kämpfen des Deutſchordens 1328/9. S. 493. — Gunſtbezeugungen K. Ludwigs für Graf Ulrich. S. 494. — Wirken K. Ludwigs in Schwaben 1330 ff. S. 496. — Kämpfe unter K. Ludwig, beſonders um Biſchofsſtühle. S. 498. — Graf Ulrichs ſpätere Beziehungen zu K. Ludwig und die Erwerbung Markgröningens durch denſelben. S. 500. — Ende und Charakter Graf Ulrichs. S. 504. — Seine Erwerbungen und die Fehde um Ehingen 1343/44. S. 506.

Dritter Abſchnitt. Die Grafen Eberhard der Greiner (der Rauſchebart) und Ulrich IV. bis zum Tode des letzteren (1344—1366) . . . . . 508—538

Beginn K. Karls IV. 1346 ff.; Ende K. Ludwigs 1347. S. 509. — Anfang der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. S. 511. — Teilnahme Graf Eberhards am Kampfe K. Karls IV. und Günthers von Schwarzburg 1349. S. 513. — Schwarzer Tod 1348 ff. S. 513. — Judenverfolgungen 1348 ff. S. 515. — Geißler 1349. S. 516. — Kleinere Fehden und Friedensbemühungen 1349 ff. S. 517. — Bündnis der württembergiſchen Grafen mit Herzog Rudolf IV. von Öſterreich 1359. S. 522. — Krieg K. Karls IV. gegen ſie 1360. S. 525. — Gunſtbezeugungen K. Karls IV. für ſie. S. 529. — Hausſachen der Grafen. S. 532. — Streit zwiſchen den Grafen. S. 534. — Nürnberger Vertrag von 1361. S. 535. — Rücktritt von der Regierung und Ende Graf Ulrichs IV. 1362—1366. S. 536. — Erwerbungen beider Grafen. S. 537.

Digitized by Google

Seite

Vierter Abschnitt. Graf Eberhard der Greiner nach dem Tode seines Bruders Graf Ulrichs IV. (1366 bis 1392) . . . . . 539—572

Graf Eberhards des Greiners eberſteiniſche Fehde 1367 ff. S. 540. — Städte- und Adelsbündniſſe. S. 543. — Schlacht bei Altheim. Tod Graf Ulrichs von Helfenſtein 1372. S. 545. — Kleinere Fehden. Ausbeutung der Städte durch K. Karl IV. S. 546. — Schwäbiſcher Städtebund von 1376. S. 548. — Belagerung Ulms durch K. Karl IV. 1376. S. 550. — Schlacht bei Reutlingen 1377. S. 551. — Folgen der Schlacht. S. 552. — Fehden nach der Schlacht. S. 553. — Ausſöhnung der Parteien. S. 554. — Graf Eberhards Beziehungen zu K. Wenzel und den Städten nach der Schlacht bei Reutlingen. S. 555. — Neue Adelsgeſellſchaften. S. 557. — Bund der ſchwäbiſchen und rheiniſchen Städte 1381. S. 558. — Ehinger Einigung 1382. S. 560. — Nürnberger Reichstag 1383. S. 561. — Heidelberger Stallung 1384. S. 562. — Schlacht bei Sempach 1386. S. 562. — Städtekrieg der Jahre 1388, 1389; Schlacht bei Döffingen 1388. S. 565. — Fehden nach dieſer Schlacht. S. 568. — Egerer Landfriede 1389. S. 568. — Ende, Charakter und Erwerbungen Graf Eberhards. S. 571.

Fünfter Abschnitt. Graf Eberhard der Milde (1392 bis 1417) . . . . . 573—592

Anfang Graf Eberhards des Milden. S. 573. — Teilnahme desſelben an den Kämpfen des Deutſchordens 1393. S. 574. — Wiederaufblühen des Bündnisweſens, insbeſondere der Städtebünde. S. 574. — Graf Eberhards Krieg mit den Schleglern 1395. S. 576. — Auflöſung des Schleglerbundes 1396. S. 578. — Umtriebe gegen K. Wenzel 1399 ff. S. 579. — Abſetzung K. Wenzels und Wahl K. Ruprechts 1400. S. 580. — Anerkennung K. Ruprechts in Schwaben. S. 580. — Erſte Beziehungen Graf Eberhards zu K. Ruprecht. S. 581. — Marbacher Bund 1405. S. 583. — Appenzeller Krieg 1402—1408. S. 585. — K. Ruprechts Ausgang 1410. Anfänge K. Sigmunds. S. 586. — Konſtanzer Konzil 1414—1418. S. 588. — K. Sigmunds Bemühungen

Digitized by Google

Seite

für den Landfrieden. S. 588. — Österreichische Wirren unter Herzog Friedrich IV. 1415—1418. S. 559. — Ende und Charakter Graf Eberhards. S. 590. — Erwerbungen und Veräußerungen desselben. S. 591.

Sechster Abschnitt. Graf Eberhard der Jüngere († 1419) und die gemeinschaftliche, zuerst vormundschaftlich geleitete Regierung seiner Söhne Graf Ludwigs des Älteren und Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten bis zu den Teilungen der Jahre 1441 und 1442 . 593—612

Regierung Graf Eberhards des Jüngeren 1417—1419. S. 593. — Erheiratung Mömpelgards. S. 593. — Pfälzisch-, zollerisch-, geroldseckische Fehde 1417. 1418. S. 595. — Gräfin Henriette als Vormünderin. S. 596. — Württemb. Lehen- und Eigengüter im Jahre 1420. S. 597. — Rücktritt Henriettens von der Regierung. S. 598. — Geroldseckische Fehde 1420 ff. S. 599. — Zollerische Fehde von 1422, 1423. S. 599. — Weinsbergische, Badische Fehden. S. 603. — Selbständige Regierung Graf Ludwigs d. Ä. S. 604. — Hausachen; Schauenburger Fehde 1430 ff. S. 605. — Beteiligung Schwabens, insbesondere Württembergs an den Hussitenkriegen. S. 606. — Verhandlungen über Landfrieden, Städte- und Ritterbündnisse. S. 608. — Friedensbestrebungen Gr. Ludwigs, seine und Gr. Ulrichs Beziehungen zu K. Sigmund und K. Albrecht II. S. 610. — Kriegszüge der Städte gegen Raubburgen. S. 611. — Erwerbungen und Veräußerungen der Grafen. S. 612.

Siebenter Abschnitt. Landesteilungen der Jahre 1441 und 1442. Getrennte Regierung der Grafen Ludwigs des Älteren von der Uracher und Ulrichs des Vielgeliebten von der Stuttgarter Linie bis zum Tode des ersteren (1450) . . . . . 613—632

Landesteilungen der Jahre 1441 und 1442. S. 613. — Ende der Gräfin Henriette. S. 615. — K. Friedrichs III. erste Zeit; Schweizerkrieg und Armagnaken 1443 ff. S. 615. — Großer Fürsten- und Städtekrieg 1449/50. S. 618; Kämpfe im Fränkischen 621, zwischen Graf Ulrich und den Städten, besonders Eßlingen 623,

Digitized by Google

Seite

Einnahme Hohenbergs durch die Rottweiler 627, Aussöhnungen 628. — Ende, Charakter und Erwerbungen Graf Ludwigs des Älteren. S. 630. — Erwerbungen Graf Ulrichs. S. 631. — Graf Ludwigs Witwe Mechthilde. S. 632.

Achter Abschnitt. In der Uracher Linie: Graf Ludwig der Jüngere († 1457) und Graf Eberhard im Bart (bis 1459 unter Vormundschaft); in der Stuttgarter Linie: Graf Ulrich der Vielgeliebte, bis zur pfälzischen Gefangenschaft des letzteren (1462/3.) 633—653

Die Grafen Ludwig d. J. und Eberhard im Bart, zuerst unter Vormundschaft, 1450 ff. S. 633. — Hausſachen Graf Ulrichs des Vielgeliebten. S. 634. — Ende Graf Ludwigs; sogen. Leonberger Landtag 1457; selbständige Regierung Graf Eberhards 1459. S. 635. — Parteiungen im Reich. S. 636. — Kriege mit Pfalz und Bayern 1458 ff. S. 638; Schlacht bei Seckenheim 1462 und Graf Ulrichs Gefangenschaft. S. 647; Schlacht bei Giengen 1462. S. 648; Friedensschlüsse. S. 652.

Neunter Abschnitt. In der Uracher Linie: Graf Eberhard im Bart; in der Stuttgarter Linie: Graf Ulrichs des Vielgeliebten spätere Regierungszeit und Tod (1480), seine Söhne Graf Eberhard der Jüngere (reg. 1480 bis 1482) und Graf Heinrich. Württembergische Hausverträge aus den Jahren 1473 bis 1492. 654—689

Reichsreformprojekte, Landfrieden, Einungen. 1463 ff. S. 654. — Türken- und Ungarnnot. Bündnisse der Grafen. S. 656. — Klingenberger Fehde der Grafen 1464. S. 657. Höfinger Fehde Graf Eberhards 1464. S. 658. — Waldshuter Krieg Erzherzogs Sigmund von Österreich 1468. S. 658. — Herzog Karl der Kühne von Burgund 1473 ff. S. 659. — Dessen Vorgehen gegen den Grafen Heinrich von Württemberg. S. 660. — Ausgang Herzog Karls. S. 662. — Konstanzer Bistumsstreit 1474 ff. S. 663. — Graf Eberhards im Bart Jugend und Pilgerfahrt 1468. S. 664. — Badische und geroldseck-sulzische Fehde Graf Eberhards 1469—1473. S. 666. — Graf Eberhards Streit um Hohenberg 1476, Mägdeberger Fehde 1479/81. S. 669. — Vermählung Graf Eberhards mit Barbara

Digitized by Google

Seite

von Mantua 1474. S. 670. — Stiftung der Universität Tübingen 1477. S. 670. — Graf Eberhards Romfahrt 1482. S. 673. — Graf Ulrichs des Vielgeliebten letzte Zeit, Ende und Charakter. S. 674. — Graf Ulrichs Erwerbungen und Veräußerungen. S. 677. — Graf Eberhards d. J. und Graf Heinrichs Jugend; des ersteren Regierung 1480—1482. S. 678. — Graf Heinrichs spätere Zeit und Ende. S. 678. — Uracher Vertrag von 1473. S. 681. — Verträge von Reichenweiher und Münsingen von 1482. S. 682. — Stuttgarter Vertrag von 1485. S. 684. — Frankfurter Entscheid von 1459. S. 685. — Eßlinger Vertrag von 1492. S. 686. — Entwickelung der Landstände. S. 687.

Zehnter Abschnitt. Eberhard im Bart als alleinregierender Graf und als Herzog (1482 bis 1496) 690—711

Gründung des Schwäbischen Bundes 1487/88. S. 691. — Verfassung des Bundes. S. 696. — Ausdehnung des Bundes und Verwickelungen mit Bayern. S. 698. — Beziehungen des Bundes zu K. Maximilian I. S. 701. — Erhebung Eberhards im Bart zum Herzog 1495. S. 702. — Herzogsbrief. S. 704. — Landesordnung von 1495. S. 706. — Eberhards Ende und Charakter. S. 706. — Seine Erwerbungen. S. 710.

Elfter Abschnitt. Das gräflich württembergisch-grüningische Haus . . . . . 712—716

Die württembergische Hauptlinie. S. 712. — Ihr Wappen. S. 713. — Die grüningen-landauische Linie. S. 714. — Beilage: Stammtafel.

Zwölfter Abschnitt. Innere Zustände . . . . . 717—835

I. Schwaben und Franken im Allgemeinen und ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich insbesondere . . . . . 717—721

Verkehr des Reichsoberhauptes in Schwaben. S. 717. — Reichs-Erbämter. S. 718. — Einkünfte des Reichsoberhauptes. S. 718. — Die Grenzen Schwabens und Frankens. S. 718. — Herzogtum Ostfranken. S. 719. — Untergang der Gaugrafschaftsverfassung. S. 719. — Reichs- oder Landvogteien. S. 720. — Buntheit der Herrschaftsgebiete. S. 720.

Digitized by Google

Seite

II. Staatsrechtliche Geschichte der württembergischen Grafschaft . . . . . 721—739

Die Entwickelung der Grafschaft Württemberg im neueren Sinn und ihre Bestandteile (Landschaft, Adel, Klöster). S. 721. — Größe des Landes. S. 725. — Entwickelung der Landeshoheit. S. 726. — Hausverfassung. S. 727. — Gräfliche Rechtspflege, Gerichtsverfassung. S. 728. — Verwaltung und Polizeiwesen. S. 730. — Finanzwesen. S. 731. — Einkünfte. S. 732. — Insbesondere Steuern. S. 734. — Gräfliches Gesamteinkommen. S. 736. — Verhältnis der Grafen zur Kirche. S. 737. — Landständische Entwickelung. S. 738.

III. Städtische Entwickelung . . . . . 739—745

Reichsstädte, Stellung, Zahl, Größe derselben. S. 739. — Zünfte. S. 741. — Verfassung der Reichsstädte; Kämpfe zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde. S. 743. — Landesherrliche Städte. S. 744.

IV. Standesverhältnisse . . . . . 746—753

Grafen, freie, ritterliche und städtische Geschlechter. S. 746. — Ritterbürtigkeit. S. 746. — Reichsunmittelbare und -mittelbare. S. 746. — Hoher und niederer Adel; Briefadel. S. 747. — Reichsunmittelbare Ritterschaft. S. 748. — Grundherrlichkeit. S. 749. — Patrizier. S. 749. — Städtebürger- und Bauernstand. S. 749. — Leibeigene. S. 751.

V. Zur Geschichte der Rechtsbildung, insbesondere im Gebiete des Privat- und öffentlichen Rechts . . . . . 753—758

Rechtsquellen; Schwabenspiegel und Landrecht zu Schwaben, statutarische Rechte, Stadtrechte, Weistümer. S. 753. — Rechtsübertragung, Mutter- und Tochterstädte; Oberhöfe. S. 754. — Aufnahme des kanonischen und römischen Rechts. S. 755. — Strafrecht. S. 756. — Rottweiler Hofgericht. S. 757. — Westfälische Gerichte. S. 758.

VI. Zur Geschichte des Kriegswesens. . . . 758—763

Reichs- und Territorialkriegsverfassung. S. 758. — Bewaffnung, Einführung der Feuerwaffen. S. 759. — Uniformen und Abzeichen. S. 761. — Städtische Wehrverfassung. S. 762.

Digitized by Google

Seite

VII. Kirchliche Verhältnisse . . . . . 763—781

Päpstliches und bischöfliches Einkommen aus Württemberg. S. 763. — Neue Klostergründungen daselbst. S. 765. — Besitz der Klöster. Reichsunmittelbare und landesherrliche Klöster. S. 766. — Reformationen derselben. S. 767. — Ältere und neuere weltliche Stifte. S. 768. — Beguinen und Begharden (Lollharden). S. 770. — Brüder des gemeinsamen Lebens; Windsheimer Kongregation. S. 770. — St. Petersstift zum Einsiedel. S. 772. — Besitz fremder geistlicher Korporationen, besonders von Erz- und Hochstiften im Lande. S. 772. — Der Deutschorden. S. 772. — Der Johanniterorden. S. 774. — Weltgeistlichkeit; Pfarreien, Predigtämter. S. 774. — Bruderschaften. S. 776. — Häretiker. S. 776. — Reliquien. S. 777. — Ablässe und Wallfahrten. S. 777. — Bußmittel, Bußprediger, insbs. Suso. S. 778. — Seliggesprochene. S. 779. — Juden. S. 779.

VIII. Bodenkultur, Gewerbe, Handel . . . . 781—799

Bergwerke, Salinen. S. 781. — Landwirtschaft, Feld-, Garten-, Weinbau. S. 782. — Vieh-, besonders Pferdezucht. S. 784. — Waldwirtschaft und Jagd, Forst und freie Pürsch. S. 784. — Flößerei und Fischerei. S. 785. — Gewerbsamkeit. S. 786. — Keßler. S. 787. — Papier- und Pergamentbereitung. S. 788. — Buchdruckerkunst und Buchhandel. S. 788. — Lohntaxen. S. 790. — Handel besonders der oberschwäbischen Städte. S. 791. — Märkte; Straßen. S. 793. — Münzwesen. S. 794. — Preisverhältnisse. S. 798.

IX. Künste und Wissenschaften . . . . . 799—826

Bildende Künste: Baukunst, Bauten im Lande, außerhalb desselben wirkende Baumeister, S. 800; Holzschnitzerei und Steinskulptur, S. 803; Malerei, S. 804. — Musik. S. 805. — Dichtkunst: Gönner der Dichter, Nachblüte der Lyrik und des Minnegesangs, didaktische, volksmäßige Dichtung, episches Volkslied, geistliche Dichtung, Prosadichtung, Schauspiel, Novellen, S. 805. — Wissenschaftliche Bildung: Schulen; deutsche, lateinische, griechische Sprache; Besuch fremder Universitäten. S. 812. — Juristische und theologische Schriftsteller. S. 814. — Geschichtschreibung in Klöstern, Städten, fürstlichen Diensten, S. 815. — Länder- und Völkerkunde. S. 819. —

Digitized by Google

Seite

Himmelskunde. S. 819. — Heilkunde. S. 819. — Die Universität Tübingen und ihre bedeutenderen früheſten Lehrer. S. 821. — Lehrer aus Württemberg an auswärtigen Hochſchulen. S. 823. — Der Humanismus; Reuchlin, Bebel u. a. S. 824.

X. Lebensweiſe, Sitten und Gebräuche . . . . 826—835

Schilderung der Schwaben durch Felix Fabri. S. 826. — Umbildung der Sprache. S. 828. — Speiſe und Trank, Aufwand bei Hochzeiten. S. 828. — Kleidung. S. 828. — Wohnungen. S. 831. — Geſelliges Leben, Spiele, Feſtlichkeiten. S. 832. — Sittlichkeit. S. 833. — Wohlthätigkeitsanſtalten. Spitäler. S. 833. — Sauerbrunnen und Wildbäder. S. 834.

Anhang zum zweiten Buch . . . . . 837—861

Wichtigere Herrengeſchlechter. 1) Herzogliche, markgräfliche und alte gräfliche Geſchlechter. — Grafen von Aichelberg, Merkenberg. S. 839. — Markgrafen von Baden. S. 839. — Grafen von Berg, Schellingen, Markgrafen von Burgau, Grafen von Wartſtein. S. 840. — Grafen von Fürſtenberg und Freiburg. S. 841. — Grafen von Helfenſtein und Spitzenberg. S. 841. — Grafen von Hohenberg. S. 842. — Grafen von Kirchberg, Brandenburg, Neuhaus. S. 844. — Grafen von Löwenſtein mittlerer und neuerer Linie. S. 845. — Grafen von Montfort und von Werdenberg. S. 846. — Grafen von Öttingen. S. 848. — Grafen von Sulz. S. 848. — Herzoge von Teck. S. 849. — Pfalzgrafen von Tübingen, Böblingen, Aſperg u. ſ. w. S. 850. — Herzoge von Urslingen. S. 852. — Grafen von Vaihingen. S. 853. — Grafen von Veringen und Nellenburg. S. 853. — Grafen von Zollern. S. 854. 2) Urſprünglich freie Herren- und Miniſterialen-Geſchlechter. — Hohenlohe. S. 855. — Königsegg. S. 857. — Schenken von Limpurg. S. 857. — Lupfen. S. 858. — Rechberg. S. 858. — Sternenfels. S. 859. — Truchſeßen von Waldburg. S. 859. — Weinsberg. S. 860. — Schenken von Winterſtetten und Schmalneck. S. 860. — Zimmern. 861.

Nachträge und Berichtigungen 863

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die Grafschaft Württemberg vom Erlöschen des schwäbischen bis zur Errichtung des württembergischen Herzogtums und zum Tode des ersten Herzogs Eberhard im Bart 1268—1495/6.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhard der Erlauchte († 1325).

Nach dem blutigen Ende des letzten vollbürtigen Staufers und schwäbischen Herzogs bekundeten die Erfolge eines falschen Konradin, so in den Jahren 1269, 1270 zuerst in Pavia, dann in den oberen Gauen Deutschlands, in Zürich, Basel und Konstanz, bald nachher mehrerer falscher Kaiser Friedrich, so noch im Jahr 1295 zu Eßlingen, daß da und dort insbesondere die unteren Schichten des Volks, in denen es damals heftig gärte, sich nach dem erloschenen Heldengeschlechte und nach der alten Kaisergewalt zurücksehnten; allein sonst erinnerte bald wenig Äußeres mehr an dieses Haus und sein Herzogtum, das schon geraume Zeit her zu einem Schatten geworden war. An der Stelle des letzteren verstärkten jetzt vielmehr bei der gänzlichen Schwäche der Reichsregierung die immer selbständiger werdenden untergeordneten Stände, Bischöfe, Äbte, Grafen, Herren und Städte, ihre Macht.

Der Zerrüttung wie des ganzen Reiches so auch Schwabens wurde erst wieder etwas Einhalt geboten, als an der Stelle der unmächtigen Gegenkönige Richard von Cornwallis († 1272) und Alfons von Kastilien († 1284) am 1. Oktober 1273 zu Frankfurt a. M. in Rudolf, Grafen von Habsburg und von Kiburg, Landgrafen im Elsaß, vorzugsweise durch die Bemühungen seines Freundes, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem zollerischen Hause, und des Erzbischofs

Digitized by Google

Wernher von Mainz wiederum der Angehörige eines schwäbischen Grafengeschlechts, früher ein treuer Anhänger des staufischen Hauses, auf den deutschen Thron erhoben wurde, welcher übrigens an genanntem Alfons noch einige Zeit einen Nebenbuhler um das Reich hatte. Dem neuen Herrscher standen seine Stammesgenossen, sowohl die Grafen und Herren, als die Bischöfe Schwabens und des benachbarten Franken, mit wenigen Ausnahmen bei allen seinen friedlichen und kriegerischen Unternehmungen [1]) treu zur Seite und hatten daher am Hofe besondere Geltung. So vor allem seine Schwäger, Brüder seiner Gemahlin Gertrud (seit der Königskrönung Anna genannt), die Grafen Albrecht (II.) und Burkhard (IV.) von Hohenberg, auch Graf Heinrich von Fürstenberg, Herzog Konrad von Teck, sowie weiterhin noch namentlich zwei aus Isny stammende Minderbrüder, welche vom Könige die wichtigsten diplomatischen Sendungen aufgetragen erhielten, Heinrich genannt Göckhelmann, Geheimschreiber und innigster Vertrauter Rudolfs, Bischof von Basel, Erzbischof von Mainz († 1288), und Konrad genannt Probus, Bischof von Toul († 1296), ein dritter Isnyer, Rudolf von Hoheneck, des Königs Hofkanzler, Reichsverweser in Toskana, Erzbischof von Salzburg († 1290), endlich aus der Reihe städtischer Geschlechter Otto am Steg aus der Ulmer Familie der Kraft, Ammann von Ulm, Vogt von Augsburg († 1297 oder 1298). Auch weilte der König selbst öfters in seinem schwäbischen Stammlande, so von nunmehr württembergischen Orten namentlich zu Ulm, aber auch auf der Reichsburg Achalm, zu Eßlingen, Gmünd, Reutlingen, Rottweil u. s. w.

1) Bei dem letzten Entscheidungskampf gegen König Otakar von Böhmen auf dem Marchfelde bei Dürnkrut und Jedenspeigen unfern Wien vom 26. August 1278 gehörten die Schwaben, zumal da es sich hier nicht um einen eigentlichen Reichskrieg gehandelt haben dürfte, (einem freilich nicht ganz sicheren Berichte nach) dem dritten gemischten Treffen an, bei welchem sich der König selbst befand; Bischof Heinrich von Basel (s. o.) las die Messe am Morgen der Schlacht, und als Mitanführer einer kleinen Reserve von schwerer Reiterei mit verdachten (d. h. mit Decken und Harnischen versehenen) Pferden half Konrad von Summerau (O.-A. Tettnang) die Entscheidung herbeiführen.

Digitized by Google

und verherrlichte manches Hochzeitsfest schwäbischer Grafen durch seine Gegenwart.

Wie Rudolf, darauf bedacht, in einem der Macht der großen Fürsten ebenbürtigen Hausbesitz die Stütze seiner Politik zu finden, im Osten des Reichs die Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnthen und die damit verbundenen Länder erwarb, so bemühte er sich auch in Schwaben seinen Hausbesitz immer mehr zu vergrößern, ja er dachte sogar an die Wiederaufrichtung des schwäbischen Herzogtums in seiner eignen Familie. In letzterer Hinsicht hatten zwar seine Nebenbuhler, Verwandte des staufischen Hauses, der bereits genannte König Alfons und der junge Markgraf Friedrich der Freidige von Thüringen, durch seine Mutter Margarete Enkel Kaiser Friedrichs II., zugleich Prätendent der sicilischen Krone, welcher sich wenigstens im Jahr 1269 Herzog von Schwaben nannte und für seine italienischen Bestrebungen selbst den Bischof Eberhard von Konstanz gewonnen haben soll, mit ihren Bemühungen gar keinen Erfolg, aber auch der König vermochte seine Absichten, wenigstens in ihrem vollen Umfange, nicht zu verwirklichen. Es waren eben schon zu viele herzogliche Rechte und Güter im Lande an die einzelnen Stände übergegangen, und mehrere schwäbische Grafen mögen bei ihren Aufständen in den Jahren 1286 und 1287 (s. u.) zum Teil wenigstens gerade von der Absicht geleitet worden sein, solchen Absichten des Königs entgegenzutreten. Sodann aber wäre auch Rudolfs Schwiegersohn, Herzog Ludwig von Bayern, der Haupterbe Konradins, durch eine derartige Maßregel schwer getroffen worden, insofern dieselbe eine genaue Ausscheidung des herzoglichen Besitzes und des, im heutigen Württemberg freilich so ziemlich abhanden gekommenen, staufischen Familienguts hätte zur Folge haben müssen, und doch hatte Rudolf die Geneigtheit dieses Fürsten zur Festigung seiner eigenen Macht sehr nötig. Schwaben behielt somit gegenüber dem Reiche eine unmittelbare Stellung, wie sie Franken schon seit langer Zeit hatte, und es gelang dem Könige und seinen Söhnen nur, den habsburgischen Hausbesitz, welcher nördlich vom Bodensee und vom Rhein nach

Digitized by Google

dessen Ausfluß aus dem See ursprünglich sehr unbedeutend gewesen war, auch nach dieser Richtung hin wiederholt auszudehnen und so namentlich im jetzigen Württemberg manche Erwerbungen zu machen [1]). Diesen beträchtlichen Hausbesitz Habsburgs im südlichen Schwaben verlieh er, vermutlich im Jahr 1289, seinem dritten Sohne Rudolf zur Selbstverwaltung, während er seinen ältesten Sohn Albrecht zur Nachfolge im Herzogtum Österreich bestimmte und dem zweiten, Hartmann, die Königskrone zuwenden wollte. Auf jener Grundlage wurde denn auch von zeitgenössischen Geschichtschreibern dem jungen Rudolf, ja selbst in der Folge noch seinem Sohne Johann und seinem Neffen Leopold (dem Glorreichen), der, in Urkunden nie für sie gebrauchte Titel eines Herzogs von Schwaben uneigentlich manchmal beigelegt. Nachdem sein älterer Bruder Hartmann im Jahr 1281 im Rhein ertrunken, erhielt der junge Rudolf im Jahr 1282 eine Mitbelehnung mit Österreich, auf welche sich seine herzogliche Würde auch in der Folge eigentlich gründet, und wurde von seinem Vater, wenn nicht schon früher, jedenfalls im Jahr 1290, für die Nachfolge im Reiche ausersehen. Allein auch er starb vor dem greisen Könige im Mai des genannten Jahres zu Prag.

In jeder Weise bestrebt, das Ansehen des Reichsoberhaupts wiederherzustellen, betrieb König Rudolf in den einzelnen Landschaften mit angelegentlicher Sorge die Wiederbringung des Reichsguts und die Sicherung des Landfriedens. In ersterer Hinsicht sollte er gemäß Verabschiedungen des Nürnberger Reichstags vom 19. November 1274 und (etwas modifiziert) vom 9. August 1281 von all dem Reichsgute wieder Besitz ergreifen, welches Kaiser Friedrich II. besessen, ehe der Papst Bann und Entsetzung über ihn ausgesprochen, oder welches sonst dem Reiche heimgefallen, aber demselben gewaltsam vorenthalten sei. Auch

1) Z. B. der Festen Neuenbürg und halb Kirchberg (O.-A. Sulz) von Graf Albrecht II. von Hohenberg, der Grafschaft Löwenstein nebst Wolfsölden von Bischof Berthold von Würzburg, der Herrschaft Magenheim und der Stadt Bönnigheim von Konrad von Magenheim, der Grafschaft im Tiengau (um Hohentengen O.-A. Saulgau) und im Eritgau, der Burg Friedberg u. s. w.

Digitized by Google

beurkundete er am 18. Januar 1283 zu Heilbronn unter entschiedener Betonung des amtlichen Charakters der Grafschaften den kurz zuvor von ihm ergangenen Rechtsspruch, wonach ohne seine ausdrückliche Zustimmung keine zum römischen Reiche gehörige Grafschaft geteilt, verkauft, oder in irgendeinem Teile gemindert werden dürfe, wie er denn noch insbesondere die durch Verzicht des Grafen Hermann von Sulz erledigte Grafschaft in der Baar ganz nach freier Willkür an Heinrich von Fürstenberg verlieh. Doch hatte seine Thätigkeit für Wiedergewinnung des Reichsguts geringen Erfolg. Seinen Friedensbestrebungen wie der Herstellung der Ordnung im Lande überhaupt dienten die Landfrieden, welche fortwährend nach alter Weise in des Königs Namen nur für eine gewisse Zeit verkündigt wurden und zu deren Aufrechterhaltung der König mit den Reichsständen der verschiedenen Gebiete beschworene Einigungen errichtete. Von ihnen kommen für unsere Gegenden hauptsächlich die folgenden in Betracht: ein fränkischer, am 25. Juli 1281 zu Nürnberg ausgeschrieben; ein oberschwäbischer vom Herbst 1281, welcher nach der Mitte Septembers in Konstanz, sonst auch in Zürich, Schaffhausen und anderen Städten feierlich verkündigt wurde, ein ostschwäbischer, welcher am 29. Dezember 1282 von König Rudolf als Vertreter Schwabens, und Herzog Ludwig von Bayern für Schwaben, zunächst Ostschwaben und Bayern, angeordnet auch als eine Exekutionsordnung bezeichnet werden könnte, die schon nahe an die mehr als zwei Jahrhunderte spätere Kreisverfassung heranstreift. Sodann gründete Rudolf in Schwaben wie in andern herzogslosen Ländern, z. B. dem vom eigentlichen Schwaben nunmehr getrennten Elsaß und Breisgau, eigene Landvogteibezirke, den oberschwäbischen, niederschwäbischen und nebenbei einen augsburgischen. Er setzte ihnen Landvögte, Landgrafen, Landrichter, vor, deren Wirkungskreis im einzelnen jedoch ziemlich bestritten ist. Als Stellvertreter des Königs hatten sie wohl namentlich die Reichsgüter zu verwalten, insbesondere die Einkünfte für die königliche Kammer einzutreiben, überhaupt aber über die Aufrechthaltung der Ordnung im Namen des Königs zu wachen. Für Ober-

Digitized by Google

schwaben übertrug er das Amt ohne Zweifel bald nach seiner Thronbesteigung an den Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, für Niederschwaben ebenso an seinen Schwager, Graf Albrecht von Hohenberg. Auch der an Schwaben angrenzende Teil Frankens erhielt in Kraft, später in Gottfried von Hohenlohe, einen Landvogt, dessen Amt mit dem Reichsorte Rothenburg an der Tauber zusammenhing.

In der That gelang es den Bemühungen des Königs und seiner Landvögte, die größte Zeit seiner Regierung hindurch Schwaben und Franken den Frieden zu bewahren [1]). Doch fehlte es auch hier jetzt und in der Folgezeit nicht an Kämpfen der aufstrebenden großen und kleineren Herren, welche bei dem Fehlen der herzoglichen Gewalt nach möglichster Unbeschränktheit, Vergrößerung ihrer Macht und ihres Besitzes trachteten, vielfach in Familienstreitigkeiten lebten und gegenüber den unter königlicher Autorität abgeschlossenen Landfriedensbündnissen häufig unter sich Bündnisse ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich, ja zum Teil, wenngleich nicht dem Wortlaut der Verträge nach, so doch in Wirklichkeit im Gegensatze gegen dieselben abschlossen und so zu weiterer Zerklüftung des Reichs beitrugen. Des Königs Partei verfochten am kräftigsten die bereits erwähnten Hohenberger Grafen, seine von ihm sehr begünstigten und gehobenen Schwäger, eben wegen ihrer bevorzugten Stellung aber aber auch vielfach Gegenstand der Anfeindung.

Die Reihe dieser Fehden und Kämpfe im jetzigen Württemberg eröffnet Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen durch einen Streit mit dem königlichen Landvogt von Niederschwaben, Albrecht von Hohenberg. Derselbe hatte seinen Grund ohne Zweifel darin, daß Albrecht gemäß dem Nürnberger Abschiede die ansehnlichen Güter und Reichslehen von Hartmann zurückforderte, welche der letztere von den Königen Heinrich Raspe und Wilhelm sich zu verschaffen gewußt, so insbesondere Markgröningen (S. 377). Graf Hartmann erfocht am 20. Ok-

1) Vgl. zum Folgenden, insbesondere hinsichtlich des Charakters dieser Fehden: O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II, 404 ff.

Digitized by Google

tober 1277 bei Brackenheim einen Sieg über das zahlreichere feindliche Kriegsvolk und führte viele Gefangene und Verwundete nach Markgröningen, dessen Bartholomäuskirche seine Gegner früher in Brand gesteckt hatten, allein Albrecht erneuerte den Kampf in Verbindung mit dem Markgrafen von Baden im Januar 1278, und am 6. April 1280 geriet Hartmann bei einem Treffen in Gefangenschaft. Wahrscheinlich von dem Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen-Asperg, der sich mit Albrecht verbunden haben mochte, wurde er auf die tübingische Feste Asperg gebracht und verstarb allda den 4. Oktober des Jahres. Markgröningen selbst kam wieder ans Reich, und am 1. August 1284 hielt Albrecht daselbst seinem gleichnamigen Sohn ein glänzendes Hochzeitsfest, welches der König durch seine Gegenwart beehrte.

Aber auch das Reichsoberhaupt selbst mußte im Lande die Waffen gebrauchen, und zwar zuerst gegen die Herren von Waldeck (O.-A. Calw), welche das Land durch Räuberei unsicher machten. Nachdem Graf Albrecht im Juli 1279 diese Herren mit vieler Anstrengung, allein vergeblich, belagert hatte, warf sich der König nach der Mitte Septembers 1284 vor die fünf Burgen auf und um Waldeck, in seinem Gefolge unter anderen die Bischöfe Heinrich von Basel und Gottfried von Passau, sein Sohn Herzog Albrecht, der Graf Albrecht von Hohenberg, welch' letzterer Gegenbefestigungen machte. Erst um Martini gelang es, die Mauern zu erstürmen, worauf sämtliche Burgen gebrochen wurden. Die wichtigste Fehde des Königs in Schwaben jedoch war diejenige mit Graf Eberhard dem Erlauchten von Württemberg, dessen spezieller Geschichte wir uns jetzt zuzuwenden haben [1]).

1) Weitere Friedensstörungen bewirkten Pfalzgraf Gottfried von Tübingen-Böblingen: in den Jahren 1278—1282 vertrieb er seinen Oheim, den Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen-Asperg, aus Böblingen, zog auf Beraubung des Kirchenschatzes zu Bebenhausen aus und plünderte stiftsindelfingische Güter; Graf Ludwig von Öttingen: im Jahr 1279 steckte derselbe die Burg Ellwangen in Brand und nahm sie nach Übergabe vonseiten des Abts Ekkehard in seinen Besitz; die Stadt Eßlingen: im Sommer

Digitized by Google

Nachdem Graf Ulrich mit dem Daumen, der Hauptbegründer der württembergischen Hausmacht, am 25. Februar 1265 das Zeitliche gesegnet (S. 377), waren auf ihn seine beiden Söhne gefolgt: Ulrich II. und Eberhard, in späterer Zeit der Erlauchte zubenannt [1]). Sie waren noch sehr jung, Ulrich höchstens elfjährig, Eberhard ein Ammenkind, wenn eine, wohl hundert Jahre jüngere, Geschichtsquelle wahr berichtet, seine Geburt habe seiner Mutter am 13. März 1265 das Leben gekostet [2]). Bereits den 5. April des genannten Jahres treten sie urkundend auf, allein es dürfte hier nur eine Handlung ihres in gleichzeitigen Geschichtsquellen nicht erwähnten Vormunds, vielleicht Graf Hartmanns von Grüningen, vorliegen. Überhaupt wird uns aus der Zeit ihrer gemeinschaftlichen Regierung keine wichtigere Handlung, vielmehr größtenteils nur wenig belangreicher Verkehr derselben mit Klöstern und Stiftern überliefert; höchstens verdient erwähnt zu werden, daß Graf

1281 belagerte sie die Burg der Herren von Kaltenthal (bei Stuttgart); die Grafen Friedrich von Zollern und Marquard von Hailfingen, welche im Jahr 1284 um Hohenentringen stritten.

1) Dieser Beiname ist nicht einmal annähernd gleichzeitig und verdankt, wie dies ähnlich bei anderen Großen namentlich dieser Zeit vorkommt, seinen Ursprung einem Mißverständnis der Standesbezeichnung illustris, welche vorzugsweise, aber nicht ganz ausschließlich, für fürstliche Personen gebraucht wurde, für Eberhard selbst aber in gleichzeitigen Urkunden nicht zur Anwendung kommt. Dagegen setzt des Grafen Eberhards Zeitgenosse, Konrad von Sindelfingen, seinem Namen „dictus Koche“ bei, eine Bezeichnung, bei welcher wohl am richtigsten an die in Grimm, Wörterbuch V, 376, erwähnte Form koc, koch, choch, für das heutzutage übliche keck gedacht wird, zumal da diese Deutung für Eberhards Charakter als sehr zutreffend erscheint; nach den in diesem Teile wohl 100 Jahre jüngeren Jahrbüchern des Stifts Stuttgart führte er den Beinamen „der Krieger“.

2) Dieser Bericht der eben erwähnten Jahrbücher wird übrigens allgemein für wahr angenommen. Wohl eine nach dem Erfolg gemachte Geschichtsausschmückung enthalten diese Jahrbücher, wenn sie der Mutter, als ihr das Kind aus dem Leibe geschnitten wurde, den Ausspruch in den Mund legen: „Thut hin das Kind; so lange es lebt, wird es keinen Frieden im Schwabenland geben.“

Digitized by Google

Ulrich im Verein namentlich mit den gleichnamigen Grafen von Asperg und von Helfenstein das Kloster Lorch schädigte und dadurch im Jahr 1277 ein Einschreiten des Papsts Johanns XXI. veranlaßte, sowie daß Eglolf von Steußlingen im Jahr 1270 den württembergischen Brüdern seine beiden Herrschaften Alt- und Neu-Steußlingen (O.-A. Ehingen) zu Lehen auftrug.

Schon am 18. September 1279 verschied Graf Ulrich ohne männliche Nachkommenschaft. Eberhard, nunmehr alleiniger Graf, ehrte, wie es scheint, das Andenken seines Bruders wie seines Vaters dadurch, daß er sich zeitweise gleichfalls Ulrich nannte, und begann jetzt bald, auf dem größeren Schauplatz der Geschichte aufzutreten. So fand er sich im August 1281 auf dem Nürnberger Hoftag, im Anfang September d. J. zu Gmünd, im August 1284 zu Eßlingen, im Juli 1285 wieder zu Gmünd im Gefolge des Königs ein und erscheint überhaupt bis zum letztgenannten Jahre wiederholt in friedlichen Beziehungen zum Reichsoberhaupt. Mehrere Male wird er als dessen Verwandter bezeichnet, ohne daß jedoch das Verwandtschaftsverhältnis genauer bekannt wäre [1]).

Allein lange dauerte das gute Einvernehmen zwischen dem kaum zwanzigjährigen aufbrausenden Grafen und dem ruheliebenden Könige nicht. Zur Empörung gestachelt mögen Eberhard haben: Eifersucht über das Emporkommen des habsburgischen und hohenbergischen Hauses, Furcht vor der Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben durch den König, Ärger über den Verlust von Reichsgütern, welche sein Vater erworben und welche er nach dem Nürnberger Abschiede vom Jahr 1274 zum Teil wieder herausgeben sollte, wie z. B. Reichspfandschaften auf Burg Achalm und zu Reutlingen, Anmutungen an ihn, seine Gläubiger, Christen und Juden, zu befriedigen u. dergl. Nur

1) Einen gemeinschaftlichen Blutsverwandten hatten beide am Grafen Heinrich von Fürstenberg († 1284), und eine entfernte Verschwägerung entstand zwischen ihnen, als (jedenfalls vor dem 27. November 1287) Eberhards Schwager, Graf Rudolf II. von Baden, der Bruder seiner Gemahlin Irmengard, eine Nichte K. Rudolfs, Adelheid, die Tochter von dessen Schwester Kunigunde, der Gemahlin Graf Ottos (II.) von Ochsenstein heiratete.

Digitized by Google

Vorspiele der späteren heftigeren Kämpfe waren es übrigens, daß die Einwohner des Reichsorts Markgröningen, welche unter dem königlichen Landvogt Graf Albrecht von Hohenberg standen, in der Mitte Julis 1285 Bürger der württembergischen Stadt Leonberg gefangen nahmen und daß ein halbes Jahr darauf, den 6. Januar 1286, in der ganzen Grafschaft gesengt und geplündert wurde, wobei besonders der genannte Graf Albrecht und die Herzoge von Teck thätig gewesen zu sein scheinen. Denn noch gelang es dem Könige zu Eßlingen am 22. Februar und zu Ulm in der ersten Juliwoche die feindseligen Parteien zu versöhnen. Kurz zuvor, am 7. Februar, hatte er mit Herzog Ludwig von Bayern den schwäbisch-bayerischen Landfrieden vom 29. Dezember 1282 erneuert und vervollständigt, auch in Graf Albrecht von Hohenberg, Otto am Steg und Markward und Ulrich von Schellenberg vier Friedensrichter für Schwaben aufgestellt.

Schon im September 1286 entbrannte von neuem der Krieg, bei welchem es auch Eberhard nicht an Kampfgenossen fehlte [1]). Der König hatte sich bereits am 6. des Monats vor Nürtingen gelegt; er unterbrach die Belagerung, als Eberhard im Verein

1) Solche waren in diesem, zum Teil auch erst im folgenden Jahre auf Eberhards Seite: Graf Konrad von Grüningen-Landau, der Sohn des Grafen Hartmann, des alten Feindes des habsburgisch-hohenbergischen Hauses, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Ulrich von Montfort-Sigmaringen, welcher mit seinem dem König stark verfeindeten Bruder Wilhelm, Abt von St. Gallen, in enger Verbindung stand, wohl ein dritter Bruder Graf Hugo von der Scheer, Graf Friedrich von Zollern, Pfalzgraf Gottfried von Tübingen-Böblingen, der Graf von Toggenburg; auf des Königs Seite: die Herzoge Konrad und Hermann von Teck, Markgraf Heinrich von Burgau, die Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, die Grafen Heinrich von Freiburg, Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Rudolf von Montfort-Feldkirch (obigen Ulrichs von Montfort-Sigmaringen Bruder), Ludwig von Öttingen, Ulrich von Schelklingen, Konrad von Balhingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg (Vetter des Grafen von Zollern), die Herren Konrad der Alte von Weinsberg, Heinrich von Brauneck, Gottfried von Hohenlohe. — Vgl. E. Schneider, Der Kampf Gr. Eberhards des Erlauchten von Württemberg gegen König Rudolf von Habsburg. Stuttgart 1886.

Digitized by Google

namentlich mit Leuten des Grafen von Helfenstein am 9. des Monats Weil im Schönbuch, eine Besitzung von Graf Albrechts Mündeln, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, zerstörte, allein zwischen dem 14. und 18. dieses Monats fiel der als Feste benützte Kirchhof Nürtingens doch in die königlichen Hände. Darauf rückte Rudolf über Eßlingen vor Stuttgart, lagerte sich am 23. d. M. östlich von der Stadt auf dem Eßlinger Berge, auf der Stelle, welche ihren Namen „die Wagenburg" von dieser Begebenheit her führen soll, und umschloß den Ort enge. Begleitet war er unter anderen von Graf Albrecht von Hohenberg, dessen Bruder Burkhard am 23. Oktober bei Balingen unglücklich gegen den Grafen Friedrich von Zollern (wohl den Jüngeren) kämpfte, und erhielt auch am ebengenannten Tage eine bedeutende Verstärkung durch den getreuen Erzbischof Heinrich von Mainz. Die Aufrührer wußten die Belagerer im Rücken zu beunruhigen und lieferten ihnen sogar am 27. September bei Hedelfingen ein Gefecht, in welchem auf des Königs Seite Diepold von Bernhausen erschlagen wurde. Sieben Wochen dauerte die mutige Gegenwehr der Belagerten, bis sich dieselben den 10. November zur Sühne bequemten [1]). Ihr gemäß sollte im allgemeinen auf beiden Seiten der gesamte Rechtszustand vor dem Kriege wiederhergestellt sein und waren die Gefangenen gegenseitig freizugeben. Eberhard hatte Stuttgart dem Könige zur Schleifung seiner Mauern einzuantworten, und die Burgen Wittlingen und Rems (Remseck bei Neckarrems) an Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Burkhard von Hohenberg und Schwigger von Gundelfingen als Friedenspfand für zwei Jahre zu übergeben. Weiterhin verzichtete er auf allen Ersatz des Schadens, welchen er seit der Ulmer Sühne

1) Leider sind wir über den Gang des Kriegs im einzelnen von den gleichzeitigen Schriftstellern nur ungenügend unterrichtet, und es ergiebt sich aus ihnen insbesondere nicht mit Gewißheit, daß Graf Eberhard die Belagerung selbst in Stuttgart mitgemacht hat. Die ausschmückende Erzählung inbetreff dieser Belagerung, die Einwohner Stuttgarts seien in die Mauerlücken eingetreten, schließt sich erst an des unzuverlässigen Trithemius „Hirsauer Annalen" an.

Digitized by Google

erlitten, und sollte seine Schulden bei Christen und Juden bezahlen. In die Sühne mit ihm waren Herzog Konrad von Teck und Graf Albrecht von Hohenberg eingeschlossen, wie anderseits auch für die Grafen Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Zollern (den Älteren mit seinen Söhnen), Ulrich von Montfort und Konrad von Grüningen-Landau die Bedingungen festgestellt wurden, unter denen sie die verlorene Huld des Königs wieder erlangen konnten. Den Tag nach dieser keineswegs erschöpfenden und für den König nicht besonders ehrenvollen, allem nach auch nicht in allen Punkten vollständig zur Ausführung gekommenen Sühne zog Rudolf wieder über Eßlingen zum Rheine, wo seiner Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten warteten. Zuvor aber leitete er noch die Brechung der Stuttgarter Mauern ein, und um Weihnachten vermittelte er bei seinem Besuche auf der Burg Hohenberg die schon vor Stuttgart angebahnte Sühne des zollern - hohenbergischen Hauses.

Trotzdem daß der König am 24. März des folgenden Jahres zu Würzburg im Verein mit der geistlichen Gewalt die Landfriedensordnungen mit allgemeiner Geltung für das ganze Reich von neuem auf drei Jahre einschärfte, tummelte sich Graf Eberhard, der die Mauern Stuttgarts rasch hergestellt hatte, alsbald wieder in neuen Kämpfen. Er stand dabei im Bunde namentlich mit dem markgräflich badischen Hause, welches den Hohenbergern den Besitz von Altensteig (O.-A. Nagold) streitig machte. Im Namen seines altersgrauen Vaters, des Markgrafen Rudolf, rückte Markgraf Hermann von Baden mit 6000 Mann gegen den Grafen Burkhard von Hohenberg aus. Ein blutiger Kampf bei Altensteig (am 7. Juli d. J.) und die Einnahme dieser Burg (vor dem 15. August), sowie die Verwüstung des hohenbergischen und tübingischen Gebiets hatten übrigens für den Markgrafen Rudolf wenig Erfolg, indem derselbe schließlich nach einem Schiedsspruche des Königs vom 22. April 1288 sich aller Rechte und Ansprüche an Altensteig verziehen mußte. Gegen den Grafen Eberhard zog Rudolf selbst über Ulm und Eßlingen zu Felde. Er nahm ihm Ende

Digitized by Google

Julis Cannstatt, Brie (auf dem linken Neckarufer, wo jetzt die Cannstatter Neckarvorstadt) und Berg, im ganzen sieben Burgen um Stuttgart, das wohl, bereits wieder befestigt, von ihm beiseite gelassen wurde, mit Gewalt weg und zerstörte dieselben zum Teil, wandte sich dann aber gegen den Grafen Ulrich von Helfenstein und eroberte nach mehr als vierzehntägiger Belagerung, etwa im Beginn der zweiten Woche des Oktober, dessen auf senkrecht aufsteigendem Felsen erbaute Feste Herwartstein (beim jetzigen Königsbronn O.-A. Heidenheim), welche er dem Grafen Ludwig von Öttingen übergab. Unterstützung erhielt er hierbei durch Herzog Ludwig von Bayern, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Grafen Ludwig von Öttingen, Kraft und Gottfried von Hohenlohe. Von der unmittelbaren Anwesenheit des Königs befreit hatten indes Graf Eberhard und Pfalzgraf Gottfried den 15. August den Eßlingern bei Türkheim ein Treffen geliefert, allein Rudolf wandte sich jetzt wieder ihnen zu und zerstörte Gottfrieds Burg Plieningen. So mußten auch sie sich unterwerfen.

Den 23. Oktober 1287 beurkundete der König von Eßlingen aus die Sühne mit dem Grafen Eberhard, welche der Erzbischof Heinrich von Mainz, Rudolfs getreuer Ratgeber, vermittelt hatte, und deren Bestimmungen mit der Übereinkunft des vorhergehenden Jahres ziemlich ähnlichen Inhalts waren. Eberhard verpflichtete sich zum Ersatz des Schadens, den er seit der Stuttgarter Sühne zugefügt, und gelobte die endliche Befriedigung seiner Gläubiger. Bis zur Abtragung der Schulden und obiger Ersatzsumme mußte er jährlich 1200 Pfund Heller bezahlen, auch zur Sicherheit hierfür die Burg Waldhausen an Schwigger von Gundelfingen überantworten. Zur Gewähr dafür, daß er den Frieden festhalte und dem Lande vom Michaelistage an über zwei Jahre keinen Schaden thue, hatte er die bereits im früheren Vertrag erwähnten beiden Burgen wiederholt an Graf Burkhard von Hohenberg und Schwigger von Gundelfingen zum Pfand zu geben. Zudem mußte er ausdrücklich dem Könige und dem Reiche Treue und Dienstbarkeit geloben. Allein anderseits erkannte der König,

Digitized by Google

dessen Gewalt auch bei dieser Fehde mit dem Grafen nicht in besonders kräftigem Lichte erscheint, doch eben in dieser Sühne Eberhards und der Herren in Schwaben überhaupt freie und nur dem Reiche dienstbare Stellung an. Er ließ seine Absicht, das Herzogtum Schwaben seinem Hause zuzuwenden, nicht weiter durchblicken und kam auf das Reichsgesetz inbetreff der Unteilbarkeit der Grafschaften nie mehr zurück.

Von nun an hielt Graf Eberhard die wenigen Lebensjahre, welche Rudolf noch vergönnt waren, und welche derselbe zum Teil in Schwaben zubrachte, unausgesetzt Frieden. Wie auch andere schwäbische Herren dem Könige jetzt willig Dienste leisteten, so folgte er im September 1290 nach Erfurt und im Juni 1291 nach Hagenau zur Hoffahrt.

Kaum hatte jedoch Rudolf am 15. Juli 1291 die Augen geschlossen, als es den Grafen drängte, seinen Mut an dessen Landvogte, dem Grafen Albrecht von Hohenberg, zu kühlen. Unterstützt von mehreren Grafen, namentlich aber von den Tübinger Pfalzgrafen Gottfried und diesmal auch Eberhard, sammelte er seine Mannschaft auf dem Birtinlee, einem Wiesfeld unterhalb Rottenburgs, und fiel verheerend in das Gebiet des abwesenden Hohenbergers ein, wofür sich Albrecht nach seiner Rückkehr durch Zerstörung der württembergischen Festungen Waiblingen, Berg und Endersbach rächte (in der zweiten Hälfte Augusts). Allein während die Hohenberg-Tübinger Fehde sich noch einige Jahre hinzog, war der Friede zwischen Eberhard und Albrecht bereits im Dezember wiederhergestellt; sie verlobten ihre Kinder, ohne Zweifel Eberhards Erstgeborenen, den jungen Ulrich von Württemberg, und Mechthilde von Hohenberg zu Markgröningen und feierten am 18. des Monats ein glänzendes Hochzeitsfest zu Rottenburg [1]). Eberhard hatte sich indes

1) Es war dies übrigens eine Kinderheirat, da Eberhard noch keine erwachsenen Nachkommen haben konnte. — Später, nach dem im Jahre 1317 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, heiratete Graf Albrechts Sohn, Graf Rudolf, unter päpstlicher Dispensation vom 17. Juni 1320 die reizende Tochter Graf Eberhards, Irmengard. Vgl. hierüber Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. II, 1879, 22—25. Archival. Zeitschr. V, 243.

Digitized by Google

bereits so sehr in Ansehen gesetzt, daß Herzog Ludwig von Bayern und dessen Söhne Rudolf und Ludwig, der spätere Kaiser, am 2. Februar 1292 mit ihm zu Donauwörth ein Bündnis machten. Beide Teile, Eberhard unter Berufung auf das alte Dienst- und Familiaritätsverhältnis seines Hauses zu dem pfälzischen und auch seine jungen Söhne einschließend, versicherten sich gegenseitigen Schutz, und der Herzog versprach insbesondere dem Grafen 330 Mark Silbers für seine Dienste. Auch mit der Reichsstadt Eßlingen hielt Eberhard jetzt gute Nachbarschaft und zerstörte im Bunde mit ihr im Jahr 1292 die nicht weit von dieser Stadt gelegene Raubburg Kersch.

Daß König Rudolfs einziger überlebender Sohn Herzog Albrecht I. von Österreich mit seiner Bewerbung um die deutsche Krone bei der Königswahl des 5. Mai 1292 gegen den tapfern und ritterlichen, aber macht- und mittellosen Grafen Adolf von Nassau unterlag, hatte für Schwaben eine Herabdrückung der habsburgischen Partei zur Folge, wie denn Adolf die niederschwäbische Reichslandvogtei alsbald dem Grafen Albrecht von Hohenberg abnahm und an einen Verwandten seiner eigenen Gemahlin Imagina, Heinrich von Isenburg, verlieh. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres durchzog der neue König die schwäbischen und fränkischen Gaue und hielt Ende Februars und Anfang März zu Eßlingen einen Hoftag zur Festsetzung des Landfriedens. Zahlreich stellten sich hier die schwäbischen weltlichen und geistlichen Großen ein, um den Frieden zu beschwören. Auch Graf Eberhard erschien, allein, wohl möglich, daß in ihm Ärger über das Fehlschlagen seiner Hoffnung auf die Landvogtei kochte, er verweigerte, als der einzige unter den vielen, jenen Schwur. Noch vor Ende des Jahres wandte er sich mit vielen Bewaffneten gegen den Grafen Friedrich von Zollern und verheerte dessen Gebiet. Dessen ungeachtet blieb ihm der nachsichtige König, welcher überhaupt gegenüber den großen Reichsfürsten die kleineren Herren als Stützen des Thrones begünstigte, gewogen, und die Königin, welche im Jahr 1293 wiederholt auf der Reichsburg Achalm weilte, hielt ihm am 1. Januar 1294 eine Tochter zur Taufe. Anderseits besuchte der Graf in der

Digitized by Google

Mitte desselben Monats mit seiner Gemahlin den König an seinem Hoflager in Oppenheim und rückte bei dessen erstem Einfall in Meißen, woselbst Adolf sich eine Hausmacht gründen wollte, am Schluß des Jahres 1294 und Anfang des Jahres 1295 für ihn ins Feld.

Indes zerfiel Adolf mit den Kurfürsten, denen er nicht willfährig genug war, und trat Herzog Albrecht von Österreich zuerst geheim und dann offen als Bewerber um seine Krone auf, für welchen, seinen Neffen, insbesondere Graf Albrecht von Hohenberg, in Schwaben, Franken, am Rhein und im Elsaß unermüdlich Anhänger warb. Auf seinem Wege nach Frankfurt, allwo am 1. Mai 1298 der Streit zwischen Adolf und Albrecht durch die Kurfürsten zum Austrag gebracht werden sollte, rückte der letztere von Bayern her nach Schwaben vor und stand Ende März bei Ulm. Allein König Adolf war vom Rhein rasch herbeigeeilt und spätestens am 21. März von den Ulmern, welche, wie überhaupt die schwäbischen Städte, dem Habsburger abhold waren, aufgenommen worden. Er hatte daselbst einen festen Stützpunkt gefunden und sich mit den Herzogen Otto und Rudolf von Niederbayern, den Grafen von Helfenstein und anderen vereinigt. Noch nicht kräftig genug, vermied Albrecht hier eine Schlacht und zog nach dem Bodensee, um in den schwäbischen Stammlanden seines Hauses Verstärkungen zu sammeln.

Dem Könige, der von Ulm aus über das obere Neckar- und Kinzigthal in den Breisgau rückte, folgte so ziemlich auf der gleichen Straße Herzog Otto mit einigen 100 Rittern und zahlreichem Troß. Als er auf seinem Durchzug in Oberndorf übernachtete, raffte Graf Albrecht von Hohenberg, welcher kurz zuvor den vereinigten Städten gegenüber sehr den kürzeren gezogen hatte, alle seine Leute, so selbst seine Bauern, zusammen und hoffte, den Herzog in der Frühe des 17. April überfallen zu können. Allein Otto hatte Kunde von seiner Absicht erhalten und schritt wohl vorbereitet seinerseits selbst zum Kampfe vor. Nach heldenmütiger Gegenwehr des Grafen und der Bauern, welche hier die Ritter durch ihre aufopfernde Treue

Digitized by Google

beschämten und zu Hunderten die Wahlstatt deckten, sank Albrecht tödlich getroffen vom Pferde, ohne Zweifel als er sich gegen seine Burg Leinstetten zurückziehen wollte. Große, langdauernde Klage erscholl über den Tod des hervorragenden Führers der österreichischen Partei im Lande, des auch von Sängern und Dichtern in Ehren gehaltenen Mannes, allein für den Ausgang der großen Kampfes selbst war das Treffen von keiner besonderen Bedeutung. Nur daß der Bayernherzog von Albrechts Anhängern für einige Zeit, einem Berichte nach sogar sechs Wochen, in Oberndorf festgehalten wurde.

Ersatz für seinen treuen Kämpen fand Herzog Albrecht unter anderm in Graf Eberhard, welchen Adolf durch die Entziehung der Burg Rems und des Städtchens Neuwaiblingen (Neustadt) beleidigt hatte. Im Lager vor Straßburg versprach der Herzog dem Grafen als Preis des Übertritts zu ihm am 7. Mai die Zurückgabe dieser beiden Plätze, sobald er römischer König werde, und am 10. dieses Monats die Auszahlung von 1200 Mark, eröffnete ihm vielleicht auch schon jetzt weitergehende Aussichten. Bereits am 23. des folgenden Monats erklärten die in Mainz versammelten Kurfürsten Adolf für abgesetzt und wählten an seiner Stelle Albrecht zum Könige, worauf am 2. Juli die Schlacht bei Göllheim Adolf Thron und Leben kostete und Albrecht die Alleinherrschaft verschaffte. Auf beiden Seiten hatten an ihr Schwaben und Franken, so insbesondere Graf Eberhard in Albrechts Heer, teilgenommen.

Auch König Albrecht I. begünstigte gleich seinem Vater die Schwaben sehr, wie er denn, seit er Österreich verwaltete, mehrere derselben, namentlich Eberhard von Waldsee und dessen Gebrüder, viel um seine Person hatte, dadurch aber auch wieder die Eifersucht der Einheimischen gegen die Fremden erregte. Da der schwäbische Landvogt Heinrich von Isenburg als Adolfs Bannerträger in der Schlacht von Göllheim bei der Gluthitze der Julisonne in seinem Panzerhemd erstickt war, so erhielt Graf Eberhard von Württemberg die Landvogtei in (Nieder-) Schwaben, wie Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg die von Oberschwaben. Mit einigen anderen schwäbischen Großen erschien

Digitized by Google

er bei Albrechts feierlicher Krönung zu Aachen am 24. August dieses Jahres und auf dessen erstem großen Hoftage zu Nürnberg im folgenden November, allwo die Krönung der Königin Elisabeth mit vielen Festen verherrlicht wurde. Während seiner Anwesenheit in Nürnberg erhielt er denn auch seinen Lohn für seine bisherigen Dienste. Er bekam am 19. des Monats Burg Rems und das Städtchen Neuwaiblingen jetzt wirklich zurück und erhielt gegenüber von Eßlingen und anderen Reichsstädten alles Recht und Gut bestätigt, wie es von seinen Vorfahren und seinem Vater hergebracht war, wobei ihm zugleich gemeines Recht gegönnt wurde, wenn jemand aus den Städten deshalb gegen ihn klagen wollte. Selbst bei Familienangelegenheiten des habsburgischen Hauses wurde er nunmehr verwandt: seit dem Jahr 1299 gehörte er zu den Schiedsrichtern, welche die Abfindungssumme für des Königs Neffen, den jungen Herzog Johann, Sohn Herzog Rudolfs von Österreich, auf den Fall bestimmen sollten, daß sich kein Herzogtum für ihn ausmitteln ließe, und im Februar 1300 war er Zeuge bei der Festsetzung von Wittum und Morgengabe für Blanka, K. Philipps von Frankreich Schwester und Verlobte von Albrechts Sohn Herzog Rudolf III. Sodann benützte er die während der nächsten Jahre in Schwaben herrschende Waffenruhe, um gleich anderen schwäbischen und fränkischen Herren auswärts dem Könige gefällig zu sein. So stritt er für ihn im Jahr 1301 in dem siegreichen Feldzuge gegen die rheinischen Erzbischöfe und den Pfalzgrafen Rudolf, Herzog von Bayern, und rückte im Spätsommer 1304 mit nach Böhmen gegen König Wenzel II. Auch jetzt fehlte es dem Grafen nicht an Anerkennung seitens des Königs, welchem er öfters, z. B. im Dezember 1301 zu Heilbronn und im Juli 1304 zu Ulm, Hoffahrt leistete: als Pfand für eine Schuld von 12 000 Pfund Heller erhielt er am 11. März 1301 Reichsburg und Reichsstadt Markgröningen, ein Pfand, welches übrigens in Eberhards letzten Jahren durch Barzahlung wieder ausgelöst wurde, und als Geschenk am 25. Juli 1304 für vergangene und künftige Dienste gegenüber von Freund und Feind — letzteres mit Rücksicht auf den be-

Digitized by Google

vorstehenden böhmischen Krieg Albrechts —, sowie für Schaden, den er bei den bisherigen erlitten, 2000 Mark Silbers, bis zu deren Bezahlung die Burg Spitzenberg (O.-A. Geislingen), die Stadt Kuchen und die Vogtei des Klosters Lorch Pfand sein sollten. Durch solche Gnadenspenden des Königs, namentlich den Besitz der sehr einträglichen Landvogtei, sah sich hinwiederum der gern zugreifende Graf in den Stand gesetzt, aus dem Zustande der Überschuldung, in welchem er sich früher befunden hatte, sich zu einem reichen Herrn emporzuarbeiten und sein Gebiet durch Ankäufe namhaft auszudehnen [1]). Anderseits aber war König Albrecht nicht weniger angelegentlich darauf bedacht, für seine zahlreiche Nachkommenschaft einen stattlichen Hausbesitz zu begründen. Er ließ namentlich auch in seinem Heimatlande Schwaben, woselbst er häufig, z. B. zu Eßlingen, weiterhin Heilbronn, Ulm — in Franken zu Maulbronn und Mergentheim — verweilte, keine Kaufsgelegenheit vorübergehen, so daß sich bis gegen das Ende seiner Regierung auch im jetzigen Württemberg der österreichische Besitz wieder sehr vermehrt hatte [2]).

1) So erwarb er z. B. in nicht genau bekannter Zeit Burg Reichenberg (O.-A. Backnang), Stadt Backnang, Burg und Stadt Beilstein (O.-A. Marbach, diese beiden übrigens vorerst nur vorübergehend), sämtlich wohl ursprünglich als Pfänder aus markgräflich-badischem Besitze und im Zusammenhang mit seiner wohl jedenfalls vor dem Jahr 1291 erfolgten Vermählung mit der Tochter des Markgrafen Rudolf I., Irmengard; einen herzoglich-teckischen Anteil an Nürtingen und einigen Dörfern in dessen Nähe (1299); Burg Stöffeln und Stadt Gönningen (O.-A. Tübingen) von den Herren von Stöffeln (1300); die Herrschaft Neuffen von den Herren Konrad und dessen Söhnen Konrad und Engelhard von Weinsberg um 7000 Pfund Heller; Güter zu Marbach, Murr, Lausen, Kirchberg, Rudersberg und Neckarweihingen von Herzog Hermann von Teck für 10000 Pfund Heller (1302).

2) Solchen bildeten in der genannten Zeit namentlich das Vogteiamt Mengenoder die Grafschaft Friedberg, die Burgen auf dem Bussen, die Vogtei Saulgau, die Fischenz im Federsee, die Grafschaft Veringen, die Burg Neuveringen bei Riedlingen, Güter und Gerechtsame in dieser Stadt, die Feste Habsburg (zwischen Veringen und Friedingen), Burg und Stadt Scheer, die Grafschaft Wartstein (im Lauterthal), die Stadt Munderkingen, die Burg Hohengundelfingen (im Lauterthal), die Vogtei über Kloster Zwiefalten, die

Digitized by Google

So ist es bei dem gleichen Streben beider Fürsten nicht auffallend, daß sie mit einander in Verwickelung gerieten, sei es, daß sie bei beabsichtigten Käufen sich hinderlich in Weg traten oder daß sie nachbarliche Reibungen bekamen. Zunächst jedoch suchten sie durch gegenseitige Zusagen schlimmere Begegnungen abzuschneiden: den 25. Juli 1304 gelobten der König, beziehungsweise seine Söhne, und der Graf zu Ulm, bei dem Erwerb gewisser Herrschaften, dergleichen damals infolge der Schuldenlast mehrerer schwäbischen Herren manche feil waren, sich nicht im Wege stehen zu wollen, so der König namentlich hinsichtlich der Besitzungen des Grafen Ulrich von Asperg, sowie einiger von Eberhard bereits erworbener, früher badischer Orte, Reichenberg, Backnang und Beilstein, der Graf hinsichtlich der teckischen Güter im Kirchheimer Thale, desgleichen daß sie keine Diener, Dienstmannen und Bürger des andern Teils in den Reichs- und habsburgischen, beziehungsweise den gräflichen Städten aufnehmen wollen. Für den Fall von Streitigkeiten erwählten sie drei Schiedsrichter in der Person des Grafen Burkhard von Hohenberg und der Ritter Markward von Schellenberg und Wolfram von Stein. Allein für die Dauer vermochten diese Mittel den Frieden zwischen ihnen nicht zu erhalten, und Eberhards Benehmen im böhmischen Krieg des Jahres 1304 förderte den Ausbruch des Zerwürfnisses.

Bei der Belagerung der böhmischen Feste Kuttenberg im Oktober verweigerte der Graf — freilich nur nach dem nicht ganz zuverlässigen Berichte der Steierischen Reimchronik; anderweitiger Überlieferung zufolge wäre es Herzog Otto von Niederbayern gewesen — die Beihilfe zu einem Sturme, da es nicht ritterlich sei, die dortigen Bergleute, von da und dort hergezogene Fremde, welche am Streite unschuldig seien, zu schädigen. Albrecht unterließ den Sturm und zog, zumal da die rauhe Jahreszeit sich stark geltend machte, überhaupt aus Böhmen ab, schöpfte aber bald darauf Verdacht, jene Weigerung

Lehensherrlichkeit über die Burgen Gerhausen, Ruck und Blauenstein, die Stadt Blaubeuren mit der Klostervogtei, die halbe Burg Teck und halbe Stadt Kirchheim, die Burg Lupfen.

Digitized by Google

habe auf einem Einverständnis mit dem Böhmenkönig beruht. Wirklich trat Herzog Otto in der Folge auf König Wenzels Seite und zog auch den Grafen mit sich hinüber, indem er en König veranlaßte, 500 Mark Silbers bar an ihn zu übersenden, was zur Kenntnis Albrechts gekommen sein mag. Zudem gab der Graf seine Abneigung gegen den letzteren auch in Schwaben zu erkennen. Um der Ausdehnung der habsburgischen Herrschaft in seiner Nähe entgegenzuwirken, bewog er im geraden Widerspruch gegen seine frühere Zusage die Brüder Simon und Konrad, Herzoge von Teck, am 1. Mai 1305 zu dem Versprechen, ihre Besitzungen in Kirchheim und einigen Orten der Umgegend weder an Albrecht noch an seine Kinder noch an jemand, durch welchen sie an dieselben kommen könnten, verkaufen zu wollen. Daher benutzte Albrecht, der sich mit dem Bayernherzog wieder aussöhnte, den Umstand, daß Eberhard in zu starker Ausbeutung seines Landvogteiamts sich allerlei Bedrückungen zuschulden kommen ließ, um ihn Anfang Septembers 1305 vor das Gericht zu fordern, das er zwischen Kloster Lorch und Waldhausen abhielt. Als Eberhard nicht erschien, überzog ihn der König alsbald mit Krieg und belagerte in der Mitte des Monats Oberboihingen (unterhalb Nürtingen) und von Ende Oktobers bis gegen Ende Novembers Markgröningen, das Reichspfand des Grafen. Aber dieser, welchem neben seiner Tapferkeit das damalige Übergewicht der Schutz- über die Angriffswaffen zugut kam, blieb unbesiegt, den Winter über ruhte der Kampf, und am 17. April des folgenden Jahres kam zu Nürnberg ein für den Grafen günstiger Friede zustande. Eberhard, welcher sich persönlich beim Könige eingefunden hatte, wurde wieder in alle Rechte eingesetzt, die er vor Beginn des Krieges besessen hatte, und in die königliche Huld aufgenommen, nur mußte er von den Ämtern und Pflegen, welche ihm von Reichs wegen empfohlen waren, Rechnung thun. Ohne Zweifel hat er auch damals die untere Landvogtei in Niederschwaben, zu welcher z. B. Heilbronn gehörte, verloren [1]).

1) Wenigstens erscheint Konrad von Weinsberg in dieser Gegend urkundlich schon im Beginn des Jahres 1308 als Landvogt.

Digitized by Google

Von nun an herrschte in Schwaben während der ganzen Regierungszeit König Albrechts Ruhe. Um diese noch mehr zu kräftigen ließ der König am 29. April 1307 zu Speier mehrere Grafen, Herren und Dienstmannen, namentlich Vögte, sowohl des Reichs als seines eigenen Hauses, desgleichen zweiundzwanzig Städte Schwabens und der nächsten Nachbarschaft (neunzehn des Reichs, drei habsburgische) einen Landfriedensbund schließen und beschwören, welcher bis Pfingsten 1309 gültig sein sollte. Er schuf mit dieser Maßregel für Schwaben das erste Beispiel einer engeren Verbindung zwischen Herren und Städten und gab mittelbar den schwäbischen Städten Anleitung zu den Bündnissen, welche in der folgenden Zeit eine so hervorragende Bedeutung erhalten sollten. Für Eberhards Stellung zum König und zum Landfrieden selbst ist es jedoch bezeichnend, daß er, der doch eine hervorragende Rolle in Schwaben spielte, in diesem Bunde nicht erwähnt wird; er scheint somit sich ablehnend zu ihm verhalten zu haben, wenn auch keine Anhaltspunkte zu der Annahme vorliegen, derselbe sei geradezu gegen ihn geschlossen worden.

Noch im gleichen Jahre ließ sich Eberhard, wie Herzog Otto von Niederbayern, durch Herzog Heinrich von Kärnthen, welcher gegenüber den Versuchen König Albrechts, den erledigten böhmischen Thron an sein Haus zu bringen, am 15. August auf denselben erhoben wurde [1]), gewinnen. Schon am 27. des Monats versprach Heinrich, wenn Eberhard mit einem Zuzuge ihm zuhilfe nach Böhmen komme, solle derselbe von dem Tage der Überschreitung der böhmischen Grenze an die gewöhnlichen Kosten für seine Leute vergütet und seinen Schaden ersetzt er-

1) Übrigens erhielt Albrecht wie zu obigem böhmischen, so auch im Jahre 1307 zu einem Kriege gegen die Markgrafen Friedrich und Dietrich von Meißen aus Schwaben Hilfsmannschaft. Im letzteren erlitten jedoch seine Truppen am 31. Mai bei Lucka, in der Nähe von Altenburg, eine nicht unbedeutende Niederlage, welche später sprichwörtlich geworden („es wird dir glücken wie den Schwaben bei Lücken"). Das Morden soll hier so groß gewesen sein, daß die Schwaben die Rosse aufgeschnitten haben und hineingekrochen seien.

Digitized by Google

halten, und am folgenden Tage verschrieb er ihm dafür, daß der Graf mit möglichst vielen seiner Leute zuhilfe zöge, 4000 Mark Prager Denare. Endlich verurkundete er am 11. Febr. 1308 einen engen Bund mit dem Grafen, welcher namentlich gegen König Albrecht gerichtet war, und welchem gemäß Eberhard gegen das Versprechen, Heinrich mit aller Macht auf zehn Jahre beizustehen, 10000 Mark Hilfsgelder zugesagt erhielt [1]). Wiederholt war Eberhard nach Böhmen gegangen und befand sich noch daselbst, als am 1. Mai dieses Jahres König Albrecht durch seinen Neffen Herzog Johann und dessen Mitverschworene bei Brugg im Aargau ermordet wurde. Der König verschied in den Armen seines treuen Freundes, des Bischofs Johann von Straßburg, wahrscheinlich eines unechten Sprossen der Familie von Dürbheim (O.-A. Spaichingen) [2]). Da dieser Todesfall eine neue Wendung der Dinge herbeiführte, kehrte Graf Eberhard in seine Heimat zurück und schloß, um der Gefährdung des Landfriedens bis zur Wahl des Nachfolgers am Reiche vorzubeugen, ähnlich wie andere schwäbische Reichsstände, am 23. September 1308 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Graf Egen von Freiburg sowie dessen Söhnen Konrad und Heinrich. An Bewerbern um den Thron fehlte es nicht und unter ihnen suchten die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg die Gunst des Hauses Habsburg sich dadurch zu erwerben, daß sie durch ihre Bevollmächtigten schwören ließen, wenn einer von ihnen gewählt werden sollte, würden sie mit

1) Von solchen böhmischen Geldern scheint der Graf bereits beträchtliche Auszahlungen erhalten zu haben, wenigstens erwarb er im Jahre 1308 Burg und Stadt Asperg, Burg Richtenberg ganz nahe dabei und den Glemsgau mit der Grafschaft und Zugehörungen als Reichslehen von Graf Ulrich von Asperg, kurz zuvor, allerdings „durch Liebe und Freundschaft", die Hälfte der Burg und Stadt Calw von drei Gebrüdern Grafen von Berg, und gewährte er im Mai desselben Jahres dem öfters erwähnten Herzog Otto, welcher damals auch den Namen eines Königs von Ungarn führte, ein bedeutendes Darlehen.

2) Graf Eberhard hatte zwar Beziehungen zu Herzog Johann (S. 468), allein eine direkte oder auch nur indirekte Teilnahme desselben an der Unthat ist durchaus nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

den Widersachern dieses Hauses, den Herzogen Otto und Stephan von Niederbayern und dem Grafen Eberhard in keiner Weise in Verbindung treten. Allein den Sieg trug am 27. November 1308 Graf Heinrich von Luxemburg davon [1]).

Als der neue König, Heinrich VII., im Frühjahr und Sommer 1309 selbst in Schwaben verweilte und hier in der Mitte Augusts zu Heilbronn den sofort auch durchgeführten Plan verhandelte, seinem Sohne Johann durch die Vermählung mit Elisabeth, Tochter König Wenzels II. von Böhmen, die Krone dieses Landes zuzuwenden, mag er manche Klagen von niederschwäbischen Städten über ihren Landvogt zu hören bekommen haben, wurde aber auch selbst durch des Grafen Wirken zugunsten Herzog Heinrichs von Kärnthen erbittert. War doch der Graf für seinen Bundesgenossen im Jahr 1309 selbst wieder in Böhmen thätig, ohne übrigens in der Folge dessen Verdrängen durch Johann verhindern zu können. Auf dem Hoftage, welcher vom 21. August bis Mitte Septembers dieses Jahres in Speier stattfand, sollte sich Eberhard wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschwerden verteidigen und erschien auch wirklich in der Versammlung, allein in einem durch seinen Glanz beleidigenden Aufzug mit 700 Rossen. Der König ließ ihn hart an, und Eberhard kehrte bald trotzig und ohne Abschied wieder nachhause. Schon vor dieser Begegnung hatte er, wie es scheint, auch noch die obere Landvogtei in Niederschwaben, zu welcher Eßlingen und Reutlingen gehörten, verloren. So stieg die gegenseitige Erbitterung, und da Heinrich zudem immer wieder mit den schwersten Klagen über den Grafen überhäuft wurde, berief er im September 1310 die Ratsmannen und Ältesten der schwäbischen Reichsstädte Ulm, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen und Eßlingen zu sich nach Speier und befahl ihnen, ihre gesamte wehrhafte Einwohnerschaft wie einen Mann

1) Auf einem Mißverständnis der Urkunde der brandenburgischen Bevollmächtigten vom 25. Oktober 1308 (Riedel, Cod. Brandenb. IIa, 274) beruht die Behauptung, Graf Eberhard sei unter denen genannt worden, auf welche die Wahl hätte fallen können.

Digitized by Google

gegen den Grafen ausrücken zu laſſen, wogegen ſie ſieben Jahre von allen Reichszöllen, Steuern und Dienſten befreit ſein ſollten. In der That zeigten die Reichsſtädte, welche Eberhard gerne zu Landſtädten herabgedrückt hätte, an der Spitze Eßlingen, ſodann Reutlingen, Gmünd, Ulm, Rottweil großen Eifer in der Bekämpfung des Grafen. Auch fanden ſie für dieſen ihren erſten bedeutenden Krieg, welchen ſie nunmehr in „eidgenöſſiſchem“ Verein unternahmen, willige Bundesgenoſſen an den benachbarten Grafen und Herren, welche Eberhards Länderſucht verletzt haben mochte. So an den Herzogen Simon und Konrad, Gebrüdern von Teck, Graf Ulrich von Helfenſtein, Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Gottfried von Tübingen-Böblingen, ehemaligem Verbündeten Eberhards, jetzt aber Hauptmann der Eßlinger, Graf Rudolf von Tübingen dem Scheerer, Graf Konrad von Vaihingen, den Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg und manchen Herren der Gegend. Den Oberbefehl bei dieſem Kriege übertrug König Heinrich, da er noch im September 1310 ſeinen Römerzug antrat, dem niederſchwäbiſchen Reichslandvogt Konrad von Weinsberg.

Graf Eberhard, welcher mit der Reichsacht belegt wurde, hatte dieſen gewaltigen und von allen Seiten anſtürmenden Gegnern nur wenige Bundesgenoſſen entgegenzuſtellen, ſeinen Schweſterſohn den Grafen Konrad von Öttingen, genannt Schrimpf, welcher unter anderm Crailsheim beſaß, und die Grafen Ulrich und deſſen Sohn Heinrich von Schelklingen. Allein Konrad wurde ſehr raſch, wenngleich nicht ohne Kampf, gedemütigt, verlor ſeine Beſitzungen zum Teil, wie ſeine würzburgiſchen Lehen, an Konrad von Flügelau und Konrad, Vater und Sohn, von Weinsberg, zum Teil namentlich auch an das Bistum Eichſtädt, und zog ſich ganz verarmt in das Kloſter Kaiſersheim zurück, wo er im Jahre 1313 ſtarb. Eine Thätigkeit der Grafen von Schelklingen iſt nur inſoweit bezeugt, daß ſie im Dezember 1311 zu Eberhards Gunſten die Burg von Zwiefaltendorf (O.-A. Riedlingen) einnahmen. Im übrigen war Eberhard ſomit auf ſich ſelbſt angewieſen und vermochte diesmal das Glück nicht an ſeine Waffen zu bannen.

Digitized by Google

Mit dem Frühjahr 1311 [1]) loderte die Kriegsflamme durch das ganze Württemberger Land. Die Eßlinger, Gmünder und Reutlinger lagerten sich in Verbindung mit den erwähnten Herren von Weinsberg, Teck, Helfenstein, Hohenberg, Tübingen-Böblingen, am 5. Mai vor die Burg Württemberg. Am 22. (26?) hatten Eberhards Leute das feindliche Lager schon erobert, als sie, statt den geschlagenen Feind zu verfolgen, Beute suchend sich zerstreuten. Da ermannten sich die Gegner und brachten ihnen eine schwere Niederlage bei, so daß einige Hunderte, nach einer Angabe 300, nach einer andern gegen 400 von ihnen, darunter der Marschall Ludwig aus dem Ministerialengeschlechte von Württemberg, fielen und die übrigen sich in wilde Flucht stürzten. Aber erst nach elfwöchiger Belagerung wurde die Burg am 23. Juli erobert und von Grund aus zertrümmert, ein Schicksal, welches in der Folge auch das württembergische Erbbegräbnis zu Beutelsbach teilte. Außerdem brachen namentlich die Eßlinger, wie es scheint, die Mauern der Burg von Stuttgart, die Reutlinger die auf der Alb gelegenen, wohl württembergischen Lehensleuten zustehenden Burgen Lichtenstein und Greifenstein, brannten auch Nürtingen nieder, die Gmünder, durch die Eßlinger und Ulmer unterstützt, erprobten (im Oktober) ihr schweres Belagerungsgeschütz mit Erfolg bei Schorndorf, die Städter (welche, wird nicht berichtet) zerstörten Marbach, Graf Ulrich von Helfenstein nahm Spitzenberg und Kuchen (O.-A. Geislingen), Graf Gottfried von Tübingen Zavelstein, Konrad von Weinsberg Backnang mit der benachbarten Burg Reichenberg ein, und endlich wurde die Feste Asperg geschleift.

1) Zwar sagt Graf Rudolf von Hohenberg in einer Urkunde vom 4. Oktober 1310, kraft welcher er dem Könige für 500 Mark Silbers die eidliche Zusage macht, ihm — sowie den Städten Reutlingen und Rottweil — getreulich beizustehen, „durante guerra praesenti", allein von kriegerischen Thaten ist aus diesem Jahre wenigstens nichts überliefert. Zu den folgenden Begebenheiten vgl. die neuerdings in den Württemb. Jahrbb. 1864, S. 251 ff. und Württemb. Vierteljahrshefften für Landesgeschichte VI (1863), S. 1 ff., veröffentlichten Quellen.

Digitized by Google

Im Jahr 1312 erneuerte sich der Krieg, und jetzt wurden auch die Weißenburg auf dem Bopser bei Stuttgart und im Mai durch die Eßlinger die Burg Rems gebrochen. Markgröningen, von Haus aus Reichslehen und ein bloßer Pfandbesitz Eberhards vom Reiche her, ergab sich mittels besonderen Vertrags im Mai an das Reich und Eßlingen, und seinem Beispiel folgten im Juli und August die übrigen Städte, wie Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Backnang. Die letzteren erhielten für einige Jahre Steuernachlaß und sonstige Zugeständnisse, mußten aber in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Eßlingen treten [1]). Nur einige wenige Burgen: Hohen-Urach und Hohen-Neuffen, und Orte: Wittlingen und Seeburg, blieben unbezwungen, sonst ging die ganze Grafschaft für Eberhard verloren und wurde als zum Reiche gezogen durch den Landvogt Konrad von Weinsberg, beziehungsweise den deutschen Reichsverweser, König Johann von Böhmen, verwaltet [2]).

1) Bedeutendere Städte der damaligen Grafschaft, welche keinen Vertrag mit dem Reiche abschlossen oder von welchen sich wenigstens keine Vertragsurkunde erhalten hat, sind nur Urach und das nach obigen Nachrichten zerstörte Marbach.

2) Aus Anlaß dieses Krieges wurden zufolge der Zimmerischen Chronik (I, 162. 176), welche in der sonstigen Erzählung des Kampfes meistens richtige Angaben enthält, weil Konrad und Wernher von Zimmern dem Grafen Eberhard anhingen, durch die Stadt Rottweil im Jahre 1312 das Städtchen Herrenzimmern mit der oberen Feste, die Burg Hohenstein und fast alle zur Zimmerischen Herrschaft gehörigen Dörfer zerstört und verbrannt. — Auch ist es wohl auf denselben zu beziehen, wenn ein Nachtrag zum sogen. Matthias von Neuburg von dem Grafen Rudolf von Hohenberg berichtet, er habe zwei Burgen Eberhards zerstört: Hoheneck? oder — wie Urstisius und danach Crusius vielleicht richtiger lesen — Müneck (bei Breitenholz O.-A. Herrenberg) und Pfalzgrafenweiler? (O.-A. Freudenstadt), ein Bericht, welcher durch die S. 476, Anm. 1 erwähnten Aufzeichnungen in mancher Hinsicht bestätigt wird. Vgl. Matthiae Neoburg. Chronica, Ausg. von Studer, p. 184, und Crusius, Annal. Suev. III, 154. — Wie übrigens auch Graf Eberhard seine Feinde zu schädigen wußte, beweist z. B. der Umstand, daß Bebenhausen, das Kloster seiner Tübinger Gegner, nach einem Ausspruche Papst Johanns XXII. vom Jahr 1325 durch die etwa 20jährigen Kriege Eberhards und zweimalige Zerstreuung der Mönche so herabgekommen war,

Digitized by Google

Eberhard selbst hatte vom belagerten Asperg aus sein Heil außer Lands gesucht und in den Besigheimer Türmen, welche dem Brudersohn seiner Gemahlin, Markgraf Rudolf Hesso von Baden gehörten, ein Versteck gefunden. Aber auch in dieser Bedrängnis ruhte er nicht: im Frühsommer 1313 sandte er seinen klugen Geheimschreiber Eggebert von Agenburg als Abgesandten an die italienischen Gegner des Kaisers, König Robert von Sizilien und dessen Verbündete, die Guelfen, insbesondere die Stadt Florenz, und erbot sich, ihnen an der Spitze eigener Mannschaft Heinrich in Italien bekämpfen zu helfen [1]). Dieser letztere hatte zwar seither von genanntem Lande aus nicht unterlassen, Eberhards Feinde, so den Landvogt Konrad von Weinsberg, die Stadt Eßlingen, auch Villingen, durch verschiedene Gnadenspenden wiederholt und nachdrücklichst anzufeuern, allein zum großen Glücke Eberhards fand er am 24. Auguſt 1313 einen unerwarteten Tod. König Johann eilte eben von Nürnberg über Ulm und in der Richtung gegen Zürich zu seinem Vater nach Italien, als ihn im September im Kloster Heggbach (unweit Biberach) die Trauerkunde erreichte und ihn alsbald umzukehren veranlaßte. Begünstigt durch die kaiserlose Zeit lebte jetzt Eberhard wieder auf, und hatte nicht mehr nötig, jenseits der Alpen dem Glücke nachzujagen, so artig und dankbar auch sein Anerbieten von Jakob Cantelmi, dem Statthalter König Roberts als Signores von Florenz, und dieser Stadt selbst aufgenommen worden war. Schon im Spätjahr hatte er genug Mannschaft um sich versammelt, um den Herzog Ludwig von Oberbayern, den nachherigen deutschen Kaiser, in seiner Fehde mit den österreichischen Herzogen wegen der niederbayerischen Pflegschaft unterstützen zu können. Weiterhin stärkte er sich am 25. Mai 1314 durch

daß es anstatt der früheren 80 Mönche und 40 Laienbrüder nur noch 40 Mönche und wenige Laienbrüder zählte und nicht mehr so viel besaß, um den Mönchen die nötige Kleidung und Unterhaltung zu gewähren (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XX, 236. 243).

1) Württemb. Jahrbb. 1866, S. 292, und jetzt auch Bonaini, Acta Henrici VII (Florentiae 1877) II, 279.

Digitized by Google

eine Einigung mit den Gebrüdern Diepold und Rudolf von Hunderfingen und schloß mit einigen seiner seitherigen Gegner Sühneverträge ab, so am 17. September 1314 mit Graf Rudolf von Tübingen und am 16. Oktober 1315 mit der Stadt Reutlingen, während der Kriegszustand mit Eßlingen noch fortdauerte. Bis zum Spätjahre 1315 gelang ihm die völlige Wiedergewinnung seines Landes, zuletzt im Jahre 1316 diejenige der Reichspfandschaft Markgröningen (s. u.).

Inzwischen war am 19/20. Oktober 1314 die zwiespältige Königswahl erfolgt und waren Herzog Friedrich (der Schöne) von Österreich und Herzog Ludwig von Oberbayern, beide Nebenbuhler Enkel König Rudolfs, Gegenkönige geworden. Für die Kämpfe, welche sich an diese Doppelwahl anschlossen und im südlichen Deutschland als dem Stammlande der Gegner ihren Schauplatz fanden, erhielt König Friedrich hauptsächlich durch die Bemühungen seines jüngeren Bruders, des thatkräftigen Herzogs Leopold, in Schwaben, der Heimat seines Geschlechts, zahlreiche Kampfgenossen und brachte auch das Jahr 1315 fast ganz in dieser Landschaft zu. Dagegen bekam hier König Ludwig zunächst nur einen unbedeutenden Anhang und mußte selbst diesen bald schmelzen sehen, da Friedrich längere Zeit die Oberhand zu gewinnen schien [1]).

1) Unter anderen erscheinen auf König Friedrichs Seite bis zur Schlacht bei Mühldorf (September 1322) und zum Teil noch länger, folgende geistliche und weltliche Herren: Bischof Friedrich von Augsburg (wohl nur anfangs), die Bischöfe Gerhard (wenigstens höchst wahrscheinlich) und Rudolf von Konstanz, sodann Angehörige der Häuser Teck, Baden, Tübingen, Aichelberg, Berg, Fürstenberg, Helfenstein, Hohenberg, Kirchberg, Montfort, von welchem Hause Graf Wilhelm allerdings noch vor der genannten Schlacht von Mühldorf auf Ludwigs Seite übertrat, Werdenberg, Vaihingen, Veringen, Wartstein, Württemberg (Graf Eberhard), Zollern, sodann Geroldseck, Warthausen, Waldburg, Klingenberg (Herren von Hohentwiel), aus dem benachbarten Frankenlande Bischof Gottfried von Würzburg und Angehörige des Hauses Hohenlohe. Von schwäbischen Städten: Ulm, wo nur an einem Tage, am 20. April 1316, unter Mitwirkung eines Juden die Anhänger Ludwigs die Oberhand erhielten, Wangen, Buchau, Biberach, Ravensburg, Rottweil, Reutlingen, Gmünd, Hall, welches übrigens für

Digitized by Google

Graf Eberhard insbesondere hatte sich Ludwig zwar früher, aus Anlaß des Kampfes gegen die österreichischen Herzoge (S. 478) zum Dank verpflichtet, allein aus der Zeit nach dessen Erhebung zum Könige sind keine Berührungen des Grafen mit ihm bekannt, vielmehr trat bald, schon in der ersten Hälfte des Jahres 1315, eine Annäherung Eberhards an das österreichische Haus ein. Infolge hiervon erhielt der Graf durch Friedrich im Juli des Jahres die Städte Stuttgart und Waiblingen zurück, welche Eßlingen am 1. dieses Monats dem Könige und seinem Bruder Leopold übergeben hatte bis eine „Richtung" zwischen ihm und Eberhard zustande gebracht wäre, und konnte sich auch Hoffnung auf die Wiedererlangung der Landvogtei Schwaben machen, wogegen Eßlingen, welches gerade noch zu den österreichischen Herzogen in freundschaftlicher Beziehung gestanden und von ihnen verschiedene Gunstbezeugungen empfangen hatte, über diese österreichisch-württembergische Verbindung erbittert zu Ludwig übertrat. So stand Friedrich, von Eberhard durch Kornzufuhr unterstützt, bereits am 6. August des Jahres als Belagerer vor der Stadt, allein sie konnte nicht zur Übergabe vermocht werden und hatte sich auch in der nächsten Zeit mehrfacher Gnadenspenden Ludwigs zu erfreuen.

Im folgenden Jahre wiederholte Friedrich seinen Versuch, sich Eßlingens zu bemächtigen. Er lag, durch Eberhard auch jetzt wieder mit Wein und Korn für sein Lager versehen, wenigstens schon seit dem 7. August vor seinen Mauern und machte von der Neckarinsel Bliensau aus Anstalt zu einem Sturme, zu dessen Erleichterung er den Fluß ableiten wollte. An diesem Unternehmen wurde er jedoch durch die Wurfzeuge der Eßlinger

einige Zeit wenigstens von König Ludwig bei seiner Anwesenheit vor der Stadt im September 1316 gewonnen wurde. Auf König Ludwigs Seite erscheinen Bischof Emicho von Speier und zum Teil als Angehörige der gleichen Familien, von denen andere Glieder zu König Friedrich hielten, Herren von Teck, Neuffen (Graf Berthold zu Marstetten, in der Folge Ludwigs Pfleger von ganz Ober-Bayern), Hohenlohe, Lichtenberg, Weinsberg, Aschhausen. Von Ludwig traten zu Friedrich über: Angehörige der Häuser Öttingen und Weinsberg; die Stadt Heilbronn wankte wenigstens.

Digitized by Google

Bürger gehemmt und stellte sich nunmehr auf dem rechten Flußufer nordöstlich von der Stadt in der Ebershalde auf, von wo aus er derselben heftig zusetzte. Indes langte König Ludwig zu ihrem Entsatze von Nürnberg her an Schorndorf vorbei am 14. September in der Umgebung Eßlingens an und schlug, weil ihm Friedrich den Einzug in die Stadt versperrte, am linken Neckarufer auf dem Sirnauer Felde sein Lager auf. Beide Könige führten die Sturmfahne als des Reiches Zeichen; in beiden Heeren wurde feierlicher Ritterschlag erteilt, im österreichischen für Ulrich von Waldsee, im bayerischen für König Johann von Böhmen. Nachdem sich die Gegner fünf Tage in ihren Stellungen beobachtet hatten, veranlaßten am Abend des 19. Septembers, eines Sonntags, wechselseitige Beschimpfungen der Knechte, welche beiderseits Pferde zum Tränken in den Neckar führten, in dessen Bette selbst ein Handgemenge. So entspann sich von ungefähr ohne Ordnung im und am Flusse ein hartnäckiges Reitergefecht, welches den Neckar mit Blut färbte und bei Fackelschein noch lange in die Nacht hinein währte. 1500 Streitrosse waren gefallen, 800, nach anderer Angabe 1700 Menschen umgekommen; von Friedrichs Seite zufolge einem allerdings parteiischen Berichte 12 Grafen mit anderen 140 Rittern und ritterlichen Mannen in Gefangenschaft geraten. Doch blieb der Sieg unentschieden, da sich beide Teile zurückzogen. Friedrich wandte sich ins Oberland, blieb aber in Schwaben selbst noch den ganzen Winter über. Ludwig nahm seinen Weg nach Bayern über die Heilbronner und Haller Gegend, um von nun an während der ganzen Zeit des Thronstreites unsere Gegenden kaum mehr zu berühren.

Wie Eßlingen alsbald nach dem Abzuge Ludwigs wieder zu König Friedrich übertrat, so beendete es jetzt auch seine langjährige Fehde mit dessen Anhänger, Graf Eberhard. Am 20. Dezember des Jahres schlossen der Graf zugleich mit seinem Sohne Ulrich und seinem Enkel, ebenfalls Ulrich geheißen, und die Stadt eine förmliche Sühne und einen wechselseitigen Schirmbund, welche in der That für mehrere Jahrzehnte Frieden zwischen diesen Gegnern anbahnten. Der Vertrag wurde von-

Digitized by Google

seiten Württembergs durch je zehn Bürger der acht bedeutendsten Städte des damaligen Landes: Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach, mitbeschworen und stellte im allgemeinen den Zustand vor dem Kriege wieder her. Somit hatte Eberhard insbesondere für gewöhnlich das Recht, das Schultheißenamt zu besetzen, sowie das halbe Ungeld und Anteil am Zoll, während anderseits der Stadt die Befugnis zugestanden war, alle diese Gerechtsame einzulösen. Auf Grund dieser freundlichen Beziehungen zu Eßlingen konnte Eberhard nunmehr auch daran denken, die einzige ihm noch ausstehende Einbuße vom Kriege mit Kaiser Heinrich VII. her, die Pfandschaft Markgröningen, wieder in seinen Besitz zu bekommen. Hatte die Stadt noch am 30. November 1315, ihrem Pfandherrn trotzend, mit Eßlingen einen Schutzbund abgeschlossen und war sie noch immer bestrebt, sich des Grafen zu entledigen, so fand doch jetzt Eberhards Pfandrecht Anerkennung. Freilich wollte sie König Friedrich gegen eine Entschädigung an den Grafen wieder zum Reiche erhalten und verlieh ihr zum Teil für diesen Fall im November 1316 verschiedene Gnadenbriefe, allein es stellten sich der Einlösung sofort Hindernisse entgegen, und Eberhard behielt einstweilen Burg und Stadt, welche erst nach einiger nicht sicher bekannter Zeit die Brüder König Friedrichs, die Herzoge Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto, durch Zahlung von 4000 Mark Silbers an den Grafen auslösten.

Eberhard stand jetzt wieder in voller Kraft da. Er hatte beträchtliche Gelder gesammelt und verwandte dieselben zum Teil zu Anlehen an König Friedrich und dessen Brüder, wofür er österreichische Besitzungen verpfändet erhielt, zum Teil zu anderen dauerhafteren Erwerbungen [1]). Aus ansehnlichen

1) So namentlich: der Burg Höfingen (O.-A. Leonberg 1316); der Burgen Aistaig und Beuren sowie der Stadt Rosenfeld (sämtlich O.-A. Sulz), um 4000 Pfund Heller von den Gebr. Herzogen Konrad und Ludwig von Teck (1317); Burg Kaltenthal (O.-A. Stuttgart, 1318); Burg Blankenstein mit einigen Dörfern (O.-A. Münsingen, 1320); der unter bischöflich bambergischer Lehensoberherrlichkeit stehenden Stadt Dornstetten (O.-A. Freudenstadt) als nicht eingelösten Pfandes von dem Grafen

Digitized by Google

Häusern wußte er sich Glieder durch Einigungen zu verbinden, wie am 14. Februar 1316 Graf Burkhard (IV.) von Hohenberg und seinen gleichnamigen Enkel Burkhard (VI.) und am 8. Januar 1321 die Gebrüder Wolfrat und Heinrich Grafen von Veringen. Weiterhin stand er an der Spitze mehrerer benachbarter Grafen, wenn Handelsstädten, wie Augsburg und Regensburg, sicheres Geleite gegeben werden sollte, und erklärte in einem besonderen Schreiben seinen Beitritt zu dem Waffenstillstande, den die Stadt Augsburg mit König Friedrichs Partei am 2. November 1319 abschloß. Für letzteren König, welcher durch den Eifer seines Bruders, Herzogs Leopold, in Schwaben immer mehr das Übergewicht erlangte, unternahm er noch am Ende des Jahres 1319, durch den Herzog am 17. September zu Stuttgart selbst angefeuert, die Belagerung der Reichsfeste Hohenstaufen. Ohne Zweifel hat er dieselbe, mag es auch an bestimmten Nachrichten hierüber fehlen, erobert und gemäß der Zusage des Herzogs, daß sie ihm zur Sicherstellung für den Ersatz seiner Kosten bei der Belagerung dienen solle, als Reichspfandschaft behalten. Im Juni des folgenden Jahres wirkte er im Verein mit dem Bischofe Dietrich von Lavant, dem Churer Dompropst Rudolf von Montfort, dem Marschall Diethelm von Krenkingen und dem burgundischen Ritter Jordan von Burgelstein als Machtbote des Königs in Avignon bei Papst Johann XXII. und König Robert von Neapel, welcher sich damals gerade am päpstlichen Hofe befand. Wirklich schloß Robert mit König Friedrich und den Herzogen von Österreich ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe in der Lombardei ab. Den Dank für solche Bemühungen holte sich Eberhard zugleich mit seinem Sohne und seinem Enkel, im Oktober des Jahres zu Markgröningen persönlich beim Könige, welcher vom September bis zum Beginn des übernächsten Jahres in Schwaben verweilte.

Burkhard von Hohenberg um 500 Mark Silbers (1320); halb Brackenheims, halb Burg Niedermagenheim und halb Burg Blankenhorn u. s. w. um 5250 Pfund Heller von demselben (1321); Burg Wolfsölden (O.-A. Marbach) um 1700 Pfund Heller von Ulrich von Waldsee (1322); vermutlich auch: Neuenbürgs, aus ebersteinischem Besitz Güglingens (O.-A. Brackenheim) und mit der Burg Hohenstaufen (s. o.) Göppingens.

Digitized by Google

Für sein Guthaben an Friedrich, das jetzt auf 1300 Mark Silbers angewachsen war, bekam er Sicherheit, und die beiden Grafen Ulrich erhielten für geleistete und noch zu leistende Dienste einen Schuldschein über 900 Mark Silbers ausgestellt, wogegen auch die Grafen dem Könige versprachen, sie wollen bei seinen Lebzeiten weder von den Bürgern der Reichsstädte, noch von seinen und seiner Brüder, der Herzoge von Österreich, Unterthanen Zoll nehmen, ausgenommen den Zoll für die im Württemberger Lande erkauften Weine.

Da brachte, nachdem mehrere Jahre kein eigentlicher Kampf zwischen den Gegenkönigen stattgefunden hatte, einen bedeutenden Umschwung der Dinge am 28. September 1322 die Schlacht bei Mühldorf am Inn, welche, anfangs für König Friedrich günstig, mit seiner Gefangennehmung endete. Herzog Leopold, bei dessen Anwesenheit König Ludwig stets einer Schlacht ausgewichen war, fehlte diesmal seinem Bruder; er hatte sich mit dem Heere, das er am Rhein und Bodensee, im Elsaß und in Schwaben gesammelt, unter anderem in der letzteren Landschaft dadurch zu lange aufgehalten, daß er zur Strafe für den vor kurzem erfolgten Abfall des Grafen Wilhelm von Montfort dessen Ländereien verwüstete. In Ludwigs Heere hatten sich unter anderen befunden: der eben genannte Graf Wilhelm, die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, dessen Angriff die Schlacht vollends entschied, Konrad von Schlüsselberg (in Franken), welcher von König Ludwig für die Dienste, die er in diesem Kampfe als Fähnrich leistete, am 3. Oktober das Reichslehen Burg und Stadt Markgröningen erhielt [1]). Das Banner König Friedrichs hatte der Edle von Geroldseck getragen.

1) Die Verhältnisse Markgröningens, des Reichslehens, mit dessen Besitz die Führung der Reichssturmfahne verbunden war, sind in dieser Zeit nicht ganz festzustellen, und es ist namentlich nicht gewiß, ob Graf Eberhard zur Zeit der Schlacht, damals noch König Ludwigs Gegner, dieses Reichspfand noch inne hatte oder ob solches bereits von den Herzogen von Österreich ausgelöst war. Es dauerte jedenfalls noch einige Jahre, bis Konrad das Lehen in Wirklichkeit erhielt, und im Jahre 1336 verkaufte er es an Graf Ulrich von Württemberg (s. u.).

Digitized by Google

Die österreichische Partei war indessen durch diese Schlacht noch keineswegs bezwungen, und es kam ihr namentlich der Umstand sehr zustatten, daß König Ludwig mit dem, ganz von französischem Einfluß beherrschten Papst Johann XXII. in Zwist geriet und von ihm am 23. März 1324 gebannt wurde. Herzog Leopold vor allem behauptete seine feste Stellung im östlichen Schwaben und verstärkte sich noch durch neue Dienstverträge, ja er ließ sich im Juli 1324 mit dem nach der deutschen Königskrone lüsternen König Karl IV. von Frankreich in Verhandlungen über den deutschen Thron ein. So traten auch keineswegs alle schwäbischen Grafen, Herren und Städte jetzt alsbald zu Ludwigs Partei über, wohl aber that es wenigstens im Verlauf des Jahres 1323 Graf Eberhard [1]). Noch am 12. Mai des Jahres bekam er von Herzog Leopold für 35 Berittene, welche er drei Monate lang auf eigene Kosten zu Ulm und Gmünd halten sollte, und für einigen sonstigen Aufwand zugunsten des Herzogs 1800 Pfund Heller auf Teck, Kirchheim und Sigmaringen verschrieben, allein bereits am 20. Juni ließ er sich von König Ludwig, der übrigens damals mit dem Haus Österreich vorübergehend in gutem Vernehmen stand, drei Gnadenbriefe erteilen, namentlich die Zusagen, daß er bei den Rechten, welche von Vater und Bruder auf ihn gekommen, ferner bei den Pfändern, welche die Herzoge von Österreich ihm versetzt haben, und bei der von Pfalz an ihn verpfändeten Burg Wersau (abgeg. bei Reilingen, bad. B.-A. Schwetzingen) gelassen werden solle. Dazu verlieh ihm sein neuer Gönner am 12. Juli eine Anweisung von 2000 Mark Silbers auf die Reichssteuer in Eßlingen, und wohl um dieselbe Zeit die Landvogteien in Niederschwaben und Oberfranken. So für

1) Dasselbe thaten auch in der Zeit von 1322—1326, beziehungsweise werden jetzt auf König Ludwigs Seite genannt einige, zum Teil zu den früheren hin noch weitere, Angehörige der Häuser Baden, Tübingen, Helfenstein, Hohenberg, Kirchberg, Montfort, Hohenlohe, Rechberg, die Städte Biberach, Bopfingen, Eßlingen, Hall, Rottweil und Ulm. Auf König Friedrichs Seite werden jetzt erst genannt: Angehörige, zum Teil weitere, der Häuser Nellenburg, Veringen, Öttingen, Urslingen, Waldsee.

Digitized by Google

seinen Übertritt belohnt, konnte Eberhard es leicht verschmerzen, daß der französische König in seinem Vertrage mit Herzog Leopold vom 27. Juli 1324 ihn, wie die Grafen Wilhelm von Montfort, Johann von Helfenstein, Kraft von Hohenlohe und andere, ohne des Herzogs Einwilligung nicht zu Gnaden aufzunehmen gelobte, weil sie Leopold und seinen Brüdern den Eid der Treue gebrochen hätten.

Indes neigte sich das vielbewegte Leben des Grafen seinem Ende zu. In seinen letzten Jahren war ihm die Versetzung des Beutelsbacher Chorherrenstifts mit den dort ruhenden Gebeinen seiner Ahnen an einen geschützteren Ort, nach Stuttgart, das seit ihm den württembergischen Grafen immer mehr zum Aufenthalte diente, am Herzen gelegen: er ordnete diese Sache selbst zu Avignon im Juni 1320 durch Verhandlungen mit Papst Johann XXII. [1]), führte die Übersiedelung am 23. Juni 1321 zu Ende und verlieh dem neuen Stifte am 25. d. M. eine Ordnung und besondere Freiheiten. Aber auch in seinen alten Tagen griff er noch einmal zu den Waffen: wegen der Feste Reichenberg (O.-A. Backnang), welche ihm sein Schwager Markgraf Rudolf III. von Baden streitig machte und im Frühjahr 1325 wirklich besetzt hielt. Eberhard schritt in Verbindung mit seinem Sohne Ulrich zur Belagerung, allein der kriegerische Erzbischof Matthias von Mainz, ein Vetter der Gemahlin des Markgrafen, sowie Herzog Leopold von Österreich, kamen Rudolf zuhilfe. Solcher Übermacht mußten die württembergischen Grafen weichen und, aus Verdruß hierüber erkrankt, starb der greise Graf zu Stuttgart, wie berichtet wird, „unbußfertig", d. h. wohl: nicht mit den Sterbsakramenten versehen, woran

1) Am 17. Juni genehmigte der Papst die Einverleibung der Stuttgarter Kirche, eines Filials von Altenburg bei Cannstatt, in das Stift Stuttgart, welche hiernach Bischof Rudolf von Konstanz am 12. Dezember 1323 vollzog, erteilte zugleich dem Grafen in einer an ihn und seine Gattin gerichteten Bulle die Freiheit, an den mit Kirchenbann belegten Orten den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren zu halten, und gewährte ihm als dritte Vergünstigung die Dispensation zur Vermählung seiner Tochter Irmengard mit Graf Rudolf von Hohenberg (vgl. oben S. 464).

Digitized by Google

vielleicht die rasche Entwickelung der Krankheit die Schuld trug, am 5. Juni [1]), 1325.

Eberhard war, wie bereits (S. 469) erwähnt — und zwar höchst wahrscheinlich in einziger Ehe [2]) — vermählt mit Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden. Von seinen drei Söhnen, welche sämtlich Ulrich hießen, starb der älteste schon vor dem Vater im Jahre 1315, hinterließ jedoch aus seiner Ehe mit der Gräfin Mechtilde von Hohenberg einen gleichfalls Ulrich genannten Sohn, welcher nach dem Jahre 1321 nicht mehr in der Geschichte auftritt, der zweite folgte in der Regierung der Grafschaft, und der jüngste, vielleicht absichtlich dem geistlichen Stande übergeben, wurde Propst zu Boll, Sindelfingen und Speier.

Werfen wir einen Rückblick auf die Regierung des Grafen, welcher, anfangs freilich noch unter Vormundschaft und zugleich mit seinem älteren Bruder, volle 60 Jahre in einer vielfach stürmischen Zeit in Württemberg waltete, so leuchtet uns aus allen seinen Handlungen als sein höchstes Streben hervor die Vergrößerung seiner Macht und seiner Herrschaft und die Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupt in derselben Weise, wie sie den großen Fürsten seiner Zeit bereits zustand. Mit kühner Kriegslust, unermüdlicher Energie, unbeugsamem Selbstgefühl und weit ausspähender Umsicht hat er diese Ziele verfolgt, viermal hat er, abgesehen von anderen Kriegen, trotzig den Kampf gegen die Krone auf sich genommen, und nur das letzte Mal sich dadurch an den Rand des Untergangs gebracht, aber immer weiß er, freilich auch durch die Verhältnisse begünstigt, sich wieder aufzuraffen, und schließlich hinterläßt er die Graf-

1) Obiger Todestag nach den Stuttgarter Annalen in Württemb. Jahrb. 1849 II, 7; nach einem gleichzeitigen Eintrag des Nekrologs des St. Peter-Stifts zu Wimpfen im Thal (großherzogl. hessische Hofbibliothek Nr. 2297, Fol. 26) dagegen starb Eberhard am 11. Juni. — Im Jahr 1420 war Reichenberg übrigens jedenfalls schon sicher württembergisch.

2) Über die wohl unrichtige Annahme einer dreimaligen Vermählung des Grafen s. Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II, 1879, S. 22 ff.

Digitized by Google

schaft seinen Erben beinahe um die Hälfte vergrößert [1]). In den Mitteln zur Befriedigung seines höchsten Ehrgeizes mag der in seiner kriegerischen Zeit verwilderte Mann allerdings nicht wählerisch gewesen sein; von seinen Zeitgenossen weiß wenigstens Peter von Zittau, Abt von Königsaal, der freilich auch sonst in der Beurteilung von Personen parteiisch erscheint und zu dem luxemburgischen Königshaus in näherer Beziehung stand, seine Treulosigkeit und Fehdesucht, seine Habgier und Ungerechtigkeit nicht schwarz genug zu schildern, und auch Johann von Winterthur, ein leidenschaftslos treuer, wenngleich zuweilen unkritischer Berichterstatter, führt unter Berufung auf mehrfache Gewährsmänner für seine Erzählung ein starkes Zeugnis von der Härte des Grafen an [2]). Allein mochte er auch von der königlichen Partei mit Recht geschmäht werden, so hat er doch, eine fast typische Gestalt in der Reihe seiner Nachfolger und in dem Kreise seiner gleichzeitigen und späteren Standesgenossen, einer ganzen Epoche der deutschen Entwickelung einen vorbildlichen Stempel aufgedrückt [3]).

1) Vgl. S. 469. 473. 482.

2) Ein Herr von Württemberg habe kurz vor 1326 — es kann allem nach nur an Eberhard gedacht werden — eines Tags viele Arme in eine Scheune versammeln und diese letztere anzünden lassen, so daß alle in den Flammen den Tod gefunden. Da, habe er sich geäußert, nach dem Evangelium das Himmelreich den Armen gehöre, so habe er sie unvermittelt dahin gesandt.

3) So O. Lorenz a. a. O. II, 420.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Graf Ulrich III. von Württemberg (1325—1344).

Graf Eberhards des Erlauchten Nachfolger, sein zweitgeborener Sohn Graf Ulrich III., war in dem Streite zwischen den Gegenkönigen vorwiegend österreichisch gesinnt. Schon in den letzten Jahren seines Vaters hatte er, wenngleich ganz in dessen Sinne, ziemlich selbständig gehandelt, so namentlich am 16. Oktober 1319 zusammen mit seinem Brudersohne Ulrich dem König Friedrich seinen Beistand im Kriege mit König Ludwig zugesagt und versprochen, demselben persönlich und mit seinen Festen zur Verfügung zu stehen; als sein Vater seit dem Sommer 1323 an König Ludwig sich anschloß, war auch der Sohn zu dieser Partei übergetreten, allein sobald er die Regierung selbst übernommen, wandte er sich wieder dem Hause Österreich zu. Stand er doch zu diesem auch in Beziehung durch seine Ehe mit Sophie, Tochter Graf Thiebalds von Pfirt, während Herzog Albrecht II. von Österreich, Bruder König Friedrichs und Herzog Leopolds, eine Tochter von Sophiens Bruder, Graf Ulrich II. von Pfirt, Johanne, zur Gemahlin hatte. Da der eben genannte Graf als der letzte männliche Sprosse seines Hauses im Jahre 1324 verstarb, ließ sich Graf Ulrich von Württemberg zufolge persönlicher Verhandlung, welche er mit Herzog Leopold am 27. Juli 1325 zu Rottenburg am Neckar pflog, für seine Anforderung an das pfirtische Erbe von

Digitized by Google

Österreich mit 5000 Mark Silbers abfinden und erhielt für diese Summe die österreichische Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim und die österreichische Burg und Stadt Sigmaringen als Pfand, ein Besitz, welcher nicht mehr eingelöst wurde und sich so in Eigentum verwandelte. Gleichzeitig mit dieser Verhandlung versprach der Graf den Herzogen von Österreich seine Dienste wider Ludwig. Letzterer war schon am Anfang des Jahres durch Herzog Leopold von Burgau weggetrieben worden und schloß im gleichen und im folgenden Jahre zu Trausnitz, München und zuletzt am 7. Januar 1326 zu Ulm [1]) drei freilich nur teilweise zum Vollzug gekommene Sühneverträge mit seinem Gegenkönige ab. Indes verlor Friedrich am 28. Februar 1326 seine mächtigste Stütze durch den Tod seines Bruders Leopold, in dessen Verhältnis, so namentlich auch hinsichtlich der Verwaltung sämtlicher vorderösterreichischen Lande, der nächste Bruder Herzog Albrecht II. eintrat. Mochte übrigens auch dieser durch Klugheit hervorragende Fürst noch mit manchen schwäbischen Herren wegen Dienstleistungen für das Haus Österreich in Verhandlungen treten, so nahm doch Friedrichs Bedeutung im Reiche immer mehr ab. Er führte zwar seit dem Ulmer Vertrag den königlichen Titel wieder, war auch formeller Mitregent, nahm jedoch Regierungshandlungen fast nur in seinen Erblanden vor, in welchen er die wenigen Jahre, die ihm noch vergönnt waren, verlebte. Er starb am 13. Januar 1330, nachdem er in seinem Testamente unter anderem auch die Klöster Weingarten und Maulbronn je mit 50 Mark Silbers bedacht hatte.

1) Hier hat Ludwig wesentlich zum Zweck der Bekämpfung der vom Papst begünstigten Thronkandidatur König Karls IV. von Frankreich für den — in Wirklichkeit nicht in Aussicht genommenen Fall, daß Friedrich bis zum 25. Juli d. J. die päpstliche Anerkennung erhalten sollte, zu dessen Gunsten auf das ganze Reich verzichtet, widrigenfalls der Münchener Vertrag in Geltung bleiben sollte, welcher die gemeinsame Regierung beider im einzelnen festgestellt hatte. Vgl. W. Preger in Abhandlungen der hist. Klasse der bayer. Akademie der Wissenschaften XVII. 1 (1883), S. 103 ff.

Digitized by Google

Da Papst Johann XXII. von Avignon aus im Jahre 1324 gegen König Ludwig den Bannstrahl geschleudert hatte, brach letzterer im Jahre 1327, mehrere schwäbische und fränkische Herren in seinem Gefolge, nach Italien auf, wo er im Januar des folgenden Jahres sich in Rom zum Kaiser krönen ließ und im Mai an Stelle Johanns als eines Ketzers und Majestätsverbrechers in Nikolaus V. einen Mann seiner Wahl auf den päpstlichen Stuhl brachte, sonst aber wenig Erfolg erzielte. Während seiner dreijährigen Abwesenheit konnte es in dem allzusehr sich selbst überlassenen Deutschland an Fehden nicht fehlen, wie z. B. Graf Ulrich im August 1327 im Verein mit seinem Vetter Markgraf Rudolf IV. von Baden zu Pforzheim dem Erzbischof Matthias von Mainz die landgräflich hessische Feste Gießen erobern half. Anderseits aber suchten die einzelnen den Mangel des königlichen Schutzes durch Verbindungen zu ersetzen, wie z. B. eine größere Anzahl oberschwäbischer, auch rheinischer Städte, unter jenen Ravensburg, im Jahre 1329, und einige schwäbische geistliche und weltliche Große. Von letzteren trat Graf Ulrich in Einungen zu wechselseitiger Hilfe am 5. Dezember 1327 auf Lebenszeit mit seinem Schwager Graf Rudolf von Hohenberg und am 13. März 1328 wenigstens auf drei Jahre mit dem erwähnten Markgrafen Rudolf und mit Hanemann (II.), Herrn zu Lichtenberg im Elsaß [1]). Bei dem ersten Bündnis gelobte Graf Rudolf dem Grafen Ulrich für die Treue seiner Zusage die Feste Boihingen (O.-A. Nürtingen), Graf Ulrich seinem Schwager die Burg Hahnenkamm (abgeg. bei Bissingen O.-A. Kirchheim), die Feste und Güter zu Nürtingen u. a., oder statt dessen die Burg Urslingen (O.-A. Oberndorf) und die Stadt Rosenfeld (O.-A. Sulz) wirklich einzuantworten. Die zweite Einung, bei welcher insbesondere Hanemann seinen beiden Genossen seine Beihilfe zu

1) Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XIV, 77. Über den im folgenden erwähnten Krieg Herzog Friedrichs von Lothringen († den 23. August 1328) findet sich auch in der Geschichte seiner Regierung bei A. Digot, Histoire de Lorraine II.2 (Nancy 1880), p. 203—228, keinerlei Nachricht.

Digitized by Google

einem, sonst nicht näher bekannten Kriege mit Herzog Friedrich von Lothringen zusagte, hing ohne Zweifel mit den lebhafteren Beziehungen zum linken Rheinufer zusammen, welche durch Ulrichs Vermählung angebahnt worden waren. Hatte er doch schon den 7. Dezember 1324 von den Herren von Horburg, Gebrüdern Walter und Burkhard, um 4400 Mark Silbers Colmarer Gewichts deren allodiale Herrschaft Horburg (bei Colmar), die Grafschaft in der Witkisau, das Landgericht im Leimenthal an dem Blauen, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher darunter, mit deren Besitze wahrscheinlich das Erbmarschallamt des Bistums Straßburg verbunden war [1]), Burg und Stadt Zellenberg, dabei auch eine stattliche Anzahl von Lehen gekauft.

Gerade die genannten Beziehungen verwickelten den Grafen auch in umfangreichere Händel. So wollte er in Verbindung mit anderen Herren dem seitherigen Deutschordenskomtur zu Koblenz, Berthold von Buchegg, welchem sein Bruder, Erzbischof Matthias von Mainz, Ulrichs alter Feind (S. 486), im Jahre 1328 beim Papste den bischöflichen Stuhl zu Speier ausgewirkt hatte, den Antritt dieses Bistums mit Waffengewalt verwehren, ließ sich jedoch durch die Auszahlung von 1300 Mark Silbers zur Öffnung der eingenommenen festen Plätze bewegen. Allein bald darauf brach der Kampf wieder von neuem aus und stellte sich Ulrich auf Seite von Bertholds Mitbewerber um den Speierer Stuhl, Graf Walram von Veldenz. Seine Leute nahmen das speierische Bruchsal ein, Berthold aber, welcher gegen Schluß d. J. 1328 Bischof von Straßburg geworden, machte hinsichtlich eines Teils der erwähnten Kaufgegenstände oberlehensherrliche Ansprüche geltend. Ulrich mußte zu seinem Leidwesen gegenüber dem thatkräftigen Bischofe im Oktober 1329 gegen 600 Mark auf die Straßburger Lehen, so insbesondere Zellenberg, verzichten, erhielt jedoch alle übrigen

1) Vgl. Sattler, Herzöge, II. Beil. 85. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg II, 104.

Digitized by Google

horburgischen Besitzungen zugeschieben [1]). Mochte er auch noch ein paarmal, so dem Hause Baden zuliebe im Jahr 1330 infolge von Händeln wegen des Ganerbenschlosses Staufenberg in der Ortenau [2]) und dem Kaiser Ludwig zu Diensten in den Jahren 1330 und 1333 (s. u.) den Bischof bekriegen, so wurde obige Übereinkunft doch wieder den 17. Februar 1336 feierlich erneuert. Der Ulrich verbliebene Besitz aber wurde in der Folge unter dem Namen die „Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweiher" mit Mömpelgard verbunden und blieb bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts württembergisch. — Zu letzterer Zeit umfaßte die Grafschaft Horburg, auf kornreichem Boden zwischen Ill und Rhein gelegen, eilf Dörfer und zählte die Herrschaft Reichenweiher, zwischen Ill und den Vogesen, fruchtbar an edlem Wein, eine Stadt und sechs Dörfer.

Wie in dieser Zeit die den schwäbischen Rittern innewohnende Kampflust manche derselben in ferne Gegenden trieb, durch ihr Schwert sich Ruhm und Unterhalt zu erwerben, und es schon länger her, namentlich bei der allmählichen Abnahme des Eifers für die Kreuzzüge ins heilige Land, vielfach Sitte geworden war, dem Deutschen Orden zur Bekämpfung der noch heidnischen Preußen und Litthauer zuhilfe zu ziehen, so hatte Ulrich kaum die Waffen in der Heimat niedergelegt, als er seinen ritterlichen Sinn im Nordosten Deutschlands bekundete. Mit mehreren deutschen Fürsten, Grafen und Herren, z. B. von Öttingen und Hohenlohe, wird er in dem großen Heere genannt, welches der kriegslustige König Johann von Böhmen am Schluß des Jahres 1328 und im Beginn des Jahres 1329 den Ordensrittern zuliebe gegen die Litthauer und Polen führte [3]).

1) Die Grafschaft Witkisau und das Landgericht im Leimenthal erscheinen jedoch bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1393) wieder in den Händen der Herzoge von Österreich als Landgrafen des Oberelsasses. Schöpflin, Alsatia illustr. II, 25.

2) Über den Friedensschluß vom 2. Juni 1330 s. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXIV, 168.

3) Im Supplementum der Chronica terre Prussie von Peter von

Im Reiche selbst war Papst Johann unausgesetzt bemüht, durch bedeutende Summen, welche er aus seinem großen Vermögen an das Haus Österreich spendete, dieses zum Hauptangriffe auf Kaiser Ludwig zu bestimmen, und verwandte letzteres Haus solche Gelder im Jahr 1330 mannigfach zu Dienstgeldern auch an mehrere schwäbische Grafen und Herren, wie an Angehörige der Häuser Hohenberg, Zollern-Schalksburg, Königsegg. Allein Ludwig, welcher im genannten Jahre meist im östlichen und nördlichen Schwaben und im Rheinlande weilte und an einem Teile der aus dogmatisch-asketischen Gründen mit dem Papst im Streit befindlichen Minoriten geistliche Kampfgenossen fand, wußte sich gleichfalls manche derselben, z. B. aus den Häusern Montfort, Öttingen, Weinsberg, zu verbinden. So leistete ihm namentlich Graf Ulrich Folge, zumal da Ludwig nach dem Ableben König Friedrichs alleiniges Reichsoberhaupt war. Dafür wurde er auch, als der Kaiser am Ende März und Anfang April des Jahres drei Wochen lang zu Eßlingen Hof hielt und diese Stadt mit mehreren Gnadenbriefen erfreute, am 2. des letzten Monats von demselben zum königlichen Landvogt bestellt und mit der oberen Reichsvogtei zu Eßlingen und der unteren (zu Heilbronn, zusammen der Landvogtei Niederschwaben) als lebenslänglichem Pfand in der Weise betraut, daß er alle Einkünfte mit Ausnahme der Hälfte der kaiserlichen Kammergefälle zu beziehen und alle Ämter der Landvogtei zu besetzen habe. Zudem bekam er (schon am 1. des Monats) alle Briefe und Handfesten bestätigt, welche er und sein Vater von Ludwig und dessen Vorfahren erhalten hatten, mit Ausnahme derjenigen, welche von dem verstorbenen „Herzoge Friedrich von Österreich" herrührten. Endlich erhielt er ohne Zweifel um dieselbe Zeit das Schloß Achalm und die Stadt Reutlingen für eine ihm verheißene Summe versetzt und erwarb sich hierdurch ersteres — abgesehen von wenigen Unterbrechungen — dauernd für sein Haus, während er auf die Pfandschaft der

Dusburg. S. Scriptores rerum Prussicarum I (1861), p. 215. 615, vgl. mit p. 10.

Digitized by Google

Stadt Reutlingen selbst schon den 10. Februar 1331 wieder verzichtete und nur das Pfandrecht an den Achalmer Zugehörden in der Stadt, den Mühlen, Zöllen und der Hälfte des Ungelds beibehielt. Wenn sodann der Kaiser gerade zu Eßlingen, woselbst wegen seiner Anwesenheit allem nach der Gottesdienst zum Teil eingestellt worden war, am 3. April gegen diejenigen Geistlichen strenge Anordnungen erließ, welche dem Jakob von Cahors, der sich unbefugt Papst nenne, anhingen, so hieß er am folgenden Tage namentlich unsern Grafen Ulrich als niederschwäbischen Landvogt sich der kaiserlich gesinnten Geistlichen in Eßlingen und dessen Gebiet eifrigst annehmen und beauftragte im Anschluß an die früheren Dekrete, wie die anderen Landvögte und die Reichsstädte, so ihn am 18. August des Jahres wiederholt mit der Vollziehung scharfer Befehle gegen die widerspenstigen Priester; der Graf sollte sich in seinen beiden Landvogteien des Guts aller Ordens- und Weltgeistlichen, welche dem Kaiser nicht mit Singen und Beten und mit anderen Dingen gehorsam sein wollten, unterwinden und solches im Genuß behalten, bis dieselben gehorsam würden [1]).

Für die kaiserlichen Gunstbezeugungen erwies sich Graf Ulrich dankbar, hatte er doch schon bei der Überlassung der schwäbischen Landvogtei dem Kaiser gegen jedermann mit Ausnahme König Johanns von Böhmen und des Grafen Rudolf von Hohenberg Beistand zu leisten versprochen. So kämpfte er jetzt im Sommer 1330 als des Kaisers thätigster Feldherr in den Rheinlanden gegen das Haus Österreich und dessen Verbündeten, seinen alten Gegner, den Bischof Berthold von Straßburg. Er nahm insbesondere die bischöfliche Stadt Benfeld durch einen Handstreich ein und vertrieb die Einwohnerschaft aus der Stadt, so daß das württembergische Heer mehrere Wochen lang den Meister in ihr spielte. Allein am 6. August des Jahres vermittelte König Johann zu Hagenau eine vollkommene und dauernde

1) Vgl. die Urkunden bei C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie I, 236 ff. 385 ff. 393..

Digitized by Google

Sühne zwischen Ludwig und dem Hause Österreich. Schon zuvor hatte Ulrich in persönlicher Anwesenheit für das Zustandekommen des Bündnisses gewirkt, welches König Johann am 9. Mai zu Landau mit dem Herzoge Otto von Österreich, zugleich auch für dessen Bruder Herzog Albrecht II., abschloß, und welches die jetzige für den Kaiser so wertvolle Aussöhnung mit den Herzogen anbahnte. Der Graf erhielt denn auch am 31. Juli von Ludwig die Gnade, daß niemand seine Hörigen, Leute, Amtleute oder Diener in irgendeiner Stadt zu Bürgern aufnehmen solle, und nach dem Abschlusse des Friedens wurde er Landvogt im Elsaß. Er ist der einzige Graf des württembergischen Hauses, welcher dieses Amt bekleidete, mußte es übrigens schon im folgenden Jahre an seinen Schwager Graf Rudolf von Hohenberg abgeben [1]). Am 11. Dezember 1330 bekam er noch für seine Stadt Cannstatt — in einer selbstverständlich die Rechte des Landesherrn nicht beschränkenden Weise — Recht, Ehre und Gewohnheit, wie solche Eßlingen hatte, und die Erlaubnis, das Landgericht, welches bisher außerhalb der Ringmauern jener Stadt gehalten wurde, innerhalb derselben zu verlegen.

Im Anschluß an die erwähnten Erfolge im Elsaß gestalteten sich nun auch die Verhältnisse des Kaisers für die nächsten Jahre günstiger, und sein Eifer für das Friedenswerk trug manche gute Früchte. So brachte er am 4. Oktober 1330 ein ostschwäbisch-bayerisches Landfriedensbündnis zustande, welches bis zum 23. April 1332 dauern sollte und zu welchem unter anderen Graf Berthold von Neuffen-Marstetten, einige Grafen von Öttingen, Graf Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, die Städte Biberach und Ulm, schwuren. Weiter traten am 29. Juni 1331 durch des Kaisers „Gunst, Gebot und Willen" acht Reichsstädte der obern und untern Landvogtei Niederschwaben: Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn,

1) Auch in die Landvogtei Niederschwaben mußte sich Ulrich, wie es nach Urkunden Rudolfs vom 5. März 1333, 3. und 16. März 1335 scheint, mit letzterem teilen.

Digitized by Google

Hall, Gmünd, Weil, Weinsberg zu einem Landfriedensbunde zusammen [1]), und am folgenden 20. November kam zu Ulm das erste Bündnis, welches Reichsstädte von ganz Schwaben umfaßte, zustande; 22 Städte, darunter die jetzt württembergischen Ulm, Biberach, Ravensburg und die acht oben genannten, vereinigten sich mit des Kaisers Söhnen: dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzogen Stephan und Ludwig, dem Lande Oberbayern und dem Bischofe Ulrich von Augsburg, wobei man sich wechselseitigen Beistand gegen widerrechtliche Angriffe zusagte. Ludwig erteilte diesem Bündnis am 5. Dezember die schon zuvor zugesagte Bestätigung und bestimmte, daß es, so lange er lebe und dann noch zwei Jahre, und insbesondere für den Fall einer neuen Königswahl dauern solle. Endlich verlängerte er am 10. Juni 1333 den ostschwäbisch-bayerischen Landfrieden, zu welchem unter anderen die Städte Giengen, Bopfingen und der oberschwäbische Landvogt Johann Truchseß von Waldburg getreten waren, bis zum 11. November 1335.

In den nächsten Jahren häufiger als früher in Schwaben: zu Ulm, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Eßlingen, Stuttgart verweilend, erreichte Ludwig, daß der über ihn verhängte Bann, welcher insbesondere in der Bodenseegegend bei brennenden Kerzen und bei Glockenschall öffentlich von den Kanzeln herab verkündigt worden war, an den meisten Orten außer Acht gesetzt wurde. Wie er seiner Aussöhnung mit dem Hause Österreich die Folge gab, daß er im Jahr 1331 den Herzog Otto von Österreich zum lebenslänglichen Reichsverweser in allen Reichslanden bestellte — es huldigten demselben ungesäumt eine Anzahl schwäbischer Städte —, so verkehrte er hinsichtlich unserer

1) Eben diese Städte wandten sich zugleich mit Wimpfen am 2. Januar 1332 in einem etwas phrasenhaften, allein ihre Gesinnung gegenüber dem Kaiser in ehrenvoller Weise bezeugenden Schreiben an den Erzbischof Balduin von Trier mit der Bitte, zwischen dem Kaiser, welchem sie unwandelbare Treue und Gehorsam gelobten, und dem Papst zu vermitteln (Abhandlungen der histor. Klasse der kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften XIV. 1 [1878], S. 69 ff.).

Digitized by Google

Gegenden bis gegen Ende seines Lebens in vorherrschend freundlicher Weise mit einer großen Reihe von Grafen und Herren, Bischöfen, Äbten, Ritterkommenden, sowie den von ihm als Gegengewicht gegen die Fürsten begünstigten und ihm daher meist sehr ergebenen Reichsstädten und erteilte ihnen vielfache Belohnungen für geleistete Dienste oder sonstige Begnadigungen.

Nach einigen Jahren führte übrigens die erbitterte Feindschaft zwischen dem Kaiser und Papst Johann doch wieder zu Zwistigkeiten Ludwigs mit denjenigen Bischöfen, welche zum Papste hielten und sich deshalb vom Kaiser mit den herrschaftlichen Rechten nicht belehnen lassen wollten, sowie bei der Erledigung bischöflicher Stühle in Südwestdeutschland zu heftigen Wahlkämpfen. Einen Zwist ersterer Art hatte Ludwig, noch gereizt von dem Grafen Ulrich und den Landgrafen des Elsasses, den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, im Jahre 1333 mit seinem alten Gegner Bischof Berthold von Straßburg. Letzterer entriß dem Grafen Ulrich dessen Stadt Reichenweiher, ließ sich von ihr huldigen und nahm reichliche Weinvorräte mit. Hiergegen bemächtigten sich Ulrich und die Grafen von Öttingen des Städtchens Renchen bei Oberkirch, welches der Bischof mit vieler Mannschaft besetzt hatte, wobei Ulrich einen wegen seiner Stärke bekannten Ritter Heinrich von Stein verlor. Schon im Oktober jedoch wurden der Kaiser und der Bischof zu Hagenau durch den kaiserlichen Kanzler Hermann (Hummel von Lichtenberg [O.-A. Marbach]), für welchen Ludwig sich um den Würzburger Bischofsstuhl bemüht hatte, versöhnt und Ulrich ward in der Folge ein eifriger und thatkräftiger Freund des Bischofs, der sich in den Jahren 1338 und 1339 seiner kriegerischen und schiedsrichterlichen Beihilfe zu erfreuen hatte. — Aber auch aus Anlaß von Streitigkeiten über Besetzung von Bischofsstühlen stand Ulrich dem Kaiser zur Seite. Lebhaft unterstützte er dessen Bischof von Würzburg, den eben genannten Hermann, seither Domherrn zu Speier, welchen die Mehrzahl der Domherren nach dem Tode des zuletzt kaiserlich gesinnten Bischofs Wolfram im Jahre 1333 durchgesetzt hatte, gegenüber dem von der Minderheit gewählten Anhänger Papst Jo-

Digitized by Google

hanns, dem Würzburger Archidiakon Otto von Wolfskehl. Für diesen seinen Beistand stellte Hermann dem Grafen unter Bürgschaft des Kaisers am 27. Oktober des Jahres zwei verschiedene Schuldverschreibungen um je 1500 Pfund Heller aus und versprach für die eine dieser Summen die gräfliche Feste Löwenfels (heutzutage Leofels O.-A. Gerabronn) auszulösen, für die andere die Schuld des Grafen an die Juden zu Speier abzutragen. Otto mußte in der That zunächst das Feld räumen, konnte jedoch, da der Lichtenberger schon im Jahre 1335 starb, in das Bistum einziehen und sich in demselben behaupten, zumal er gegenüber dem Kaiser einzulenken verstand. Noch heftiger entbrannte der Streit um das Bistum Konstanz, als sich hier nach dem Tode Bischof Rudolfs, welcher zuletzt treu zu Ludwig gehalten und sich deshalb den Bann zugezogen hatte, wohl im Frühjahre 1334 die Wahlstimmen zwischen Nikolaus, von Kenzingen, auch von Frauenfeld genannt, Konstanzer Domherrn, Sohn eines österreichischen Vogts zu Frauenfeld, und Albrecht, gleichfalls Konstanzer Domherrn, Sohn des Grafen Rudolf von Hohenberg, kaiserlichen Landvogts im Elsaß, teilten. Nikolaus erhielt die päpstliche Bestätigung, nahm sofort vom Bistum und dessen Burgen Besitz und legte namentlich eine starke Mannschaft in die bischöfliche Feste Meersburg. Diese belagerten seine Gegner, an der Spitze den mächtigen Grafen Rudolf, welcher schwur, nicht nachzulassen, bis er der Jungfrau Maria (der Schutzheiligen des Hochstifts) das Hemd vom Leib gezogen habe, und den Kaiser zuhilfe rief. Ludwig rückte in der That, nach dem Urteil eines Zeitgenossen, „wie ein Söldling des Grafen“ aus und führte den Truchsessen Johann von Waldburg und ein in den benachbarten Reichsstädten aufgebotenes Heer herbei. Vom Beginn der vierten Woche des Mai bis Ende Auguſts 1334 lag er mit dem Grafen 14 Wochen ohne Erfolg vor der aufs tapferste verteidigten Feste. Dann nahm er herzoglich österreichische Vermittelung an und ließ von der ruhmlosen Unternehmung ab, inbezug auf welche ihn ein Spottgedicht später sagen läßt: „ich wil ze einem affen werden als ich ze Merspurg wart“. Jetzt mußte auch Graf Rudolf die

Digitized by Google

Belagerung aufheben und sein Sohn sein Glück anderswo suchen, während Nikolaus im Besitze des Bistums blieb. Übrigens hatte dieser einen schweren Einstand, wie ihm zu anderem hin mehrere Landesherren, darunter Graf Ulrich von Württemberg, zu seiner großen Beschimpfung unterwegs die Geschenke wegnahmen, welche er zur Feier seiner ersten Messe von den Klöstern seines Sprengels forderte [1]).

Allein wie in den nächsten Jahren eine Reihe schwäbischer Herren dem Kaiser bei seinen, freilich erfolglosen Verhandlungen mit dem neuen Papst Benedikt XII. (1334 ff.) und zum Teil auch noch mit dessen Nachfolger Klemens VI. (1342 ff.) als erprobte Räte und wiederholt als Gesandte nach Avignon [2]) zur Seite standen, so fand auch Graf Ulrich bald eine Gelegenheit, in rühmlicherer Weise sich um denselben Verdienste zu erwerben. Es geschah dies aus Anlaß des Krieges wegen der Erbfolge in Kärnthen. Gegenüber dem Schwiegersohne des letzten, im Jahre 1335 verstorbenen, Herzogs Heinrich, dem Könige Johann von Böhmen, hatte sich der Kaiser für die Herzoge Albrecht II. und Otto von Österreich entschieden, und diese Herzoge sowohl als der Kaiser erhielten Hilfe aus Schwaben. Vor Beginn des übrigens bald durch einen Vergleich beendigten Kampfes traf K. Ludwig bei einem mehrtägigen Aufenthalte zu Stuttgart am 8. Juni 1336 mit dem Grafen Abrede wegen dessen Hilfe-

1) Eine ausführliche Darstellung dieses Bischofsstreits und der Belagerung von Meersburg s. bei Schmid, Grafen von Hohenberg, S. 174—179, dazu noch Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVII, 12ff.; XXIX, 285 ff. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde V, II. 1, S. 655 ff.

2) Als solche Gesandte die Grafen Ludwig der Jüngere und sein Oheim der Ältere von Öttingen, der Augsburger Archidiakonus Eberhard von Tummnau (bei Kirchheim unter Teck), dessen Neffe der Augsburger Domherr Markward von Randeck (gleichfalls bei Kirchheim), der Deutschordenskomtur zu Ulm und Donauwörth Heinrich von Zipplingen, sowie, wenn nicht bei dem betreffenden Berichterstatter, Johann von Victring, eine Verwechselung mit den beiden zuletzt genannten Herren vorliegt, noch weiter Konrad von Rechberg, der Deutschordensmeister Wolfram Graf von Nellenburg, endlich Graf Albrecht von Hohenberg. Vgl. C. Müller a. a. O. II, 6 ff. 272 ff.

Digitized by Google

leistung, und der letztere stand darauf dem Kaiser bei dessen kriegerischen Unternehmungen in den Isargegenden gegen König Johanns Bundesgenossen, den Herzog Heinrich von Niederbayern, namentlich im August des Jahres bei Landau, zur Seite. Als jedoch Ludwig wegen der Kriegskosten mit den österreichischen Herzogen in Streit geriet, zog er gleich dem Markgrafen Wilhelm von Jülich bald wieder ab, indem er besonders gegen König Johann zu kämpfen keine Lust hatte.

Während dieses Feldzugs gelang dem Grafen übrigens die Erwerbung eines nicht unwichtigen Besitzes, welchen schon früher Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen inne gehabt und nach welchem bereits sein Vater getrachtet hatte. Es war dies Burg und Stadt Grüningen (heutzutage Markgröningen O.-A. Ludwigsburg) und das darauf haftende erbliche Reichssturmfahnlehen, welches wohl mit dem Vorstritt der Schwaben in Reichskriegen zusammenhing und hinfort bis zur Auflösung des Reichs beim Hause Württemberg verblieb. Kaiser Ludwig hatte zwar nach der Schlacht bei Mühldorf selbst den Konrad von Schlüsselberg [1]) hiemit belehnt, allein er bewog diesen jetzt zur Herausgabe und konnte dies um so leichter durchsetzen, als Konrad mit einer Bruderstochter Ulrichs, Agnes, in kinderloser Ehe lebte und den Mannesstamm seines Geschlechts beschloß. Schon am 3. März 1336 verwandte sich Ludwig von Ulm aus bei Konrad in dieser Richtung, empfahl an demselben Tage Ulrich und dessen Söhnen die Fahne und erteilte ihnen die Belehnung mit Burg und Stadt, wogegen sie aber auch die Fahne besorgen und bewahren sollten. Die letztere wurde von Ulrich schon während obigen Kriegs geführt. (Sie war, wie sie wenigstens im altwürttembergischen Wappen seit der Annahme der Herzogswürde erscheint, ein langgestrecktes herabflatterndes goldenes Banner mit einem einköpfigen, rechts gewandten schwarzen Adler, das an einer lanzenförmigen roten, mit silberner Spitze

1) Sein Name hat sich noch in der nördlich von Markgröningen befindlichen Bergspitze Schlüsselberg erhalten, wo sich noch spärliche Spuren eines ehemaligen Burggrabens zeigen.

Digitized by Google

versehenen Stange herabhing und mit einem roten Schwenkel geziert war.) Der wirkliche Verkauf von Burg und Stadt Grüningen nebst dem Kirchensatze durch Konrad erfolgte jedoch erst am 22. September des Jahres und zwar um 6000 Pfund Heller; Kaiser Ludwig bestätigte den Verkauf am gleichen Tage im Lager bei Freising in Gegenwart beider Teile. Gerade die genannte Summe hatte er dem Grafen schon am 16. Juli für seine Kosten im letzten Kriege verschrieben und bis zu deren Zahlung vorläufig das damals, wie es scheint, vorübergehend bayerische Donauwörth, sodann aber die Reichsstadt Weil der Stadt (O.-A. Leonberg) zum Pfand gesetzt.

Indes waren alle Bemühungen ohne Erfolg, welche von deutscher Seite, so von einer Versammlung besonders südwestdeutscher Bischöfe zu Speier im März 1338, gemacht wurden, um eine Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste, beziehungsweise dessen Lossprechung vom Banne zu bewirken. Es bildete sich nunmehr eine fast allgemeine Bewegung der Reichsstände zugunsten K. Ludwigs und insbesondere die meisten Kurfürsten sprachen am 15. Juli des Jahres zu Lahnstein und wiederholt am folgenden Tage zu Rense in einer großen Versammlung von Reichsständen noch eingehender es öffentlich aus, daß das Wahlrecht der Kurfürsten durch kein Gebot, von wem es auch komme, beeinträchtigt werden dürfe, und daß nach Reichsherkommen der durch alle oder durch die Mehrzahl der Kurfürsten erwählte König eine Bestätigung des römischen Stuhles nicht nötig habe, um die Güter und Rechte des Reichs zu verwalten und den Titel eines Königs zu führen. Ludwig selbst gebot nunmehr bei Strafe des Verlusts aller vom Reiche bewilligten Rechte und Lehen, die Exkommunikation und das Interdikt nicht mehr zu beachten. Im Anschluß hieran erklärten z. B. Abt Kuno und Konvent von Ellwangen am 6. September ihren Beitritt zu jenem Kurverein; Graf Ulrich ließ, wenigstens späteren Quellen zufolge, noch im nämlichen Jahre als Landvogt in Reutlingen und in anderen Städten den kaiserlichen Befehl wegen Ausweisung solcher Geistlicher verkündigen, welche den päpstlichen Bann geachtet hatten; Reichsstädte wie Reut-

Digitized by Google

lingen, Ulm, Eßlingen, Rottweil zwangen die Geistlichen, den Gottesdienst wieder aufzunehmen und versagten alle Priester, welche sich weigerten, die Messe zu lesen. Letzteres Los traf namentlich die Dominikanermönche, welche sich durch ihren Eifer für das Interdikt ausgezeichnet hatten.

Erstarkte auf diese Weise die Macht des Kaisers wieder, so hatte er auch mit seinen Bemühungen um das Zustandekommen von Friedens-, insbesondere von Landfriedensbündnissen, neue Erfolge. Er begründete solche unter Vereinigung von Herren und Städten den 17. Juni 1340 zu Nördlingen zwischen seinen Söhnen (mit Oberbayern), dem Bischof von Augsburg, mehreren Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Württemberg, Öttingen, Hohenberg, Werdenberg, Berthold von Neuffen einerseits und den bereits (S. 497) erwähnten 22 schwäbischen Reichsstädten anderseits, und den 1. Juli des Jahres zu Nürnberg wiederum zwischen seinen Söhnen und den bedeutendsten geistlichen und weltlichen Herren des Frankenlandes, wie dem Bischof von Würzburg, den Herren Kraft und Lutz von Hohenlohe, Gottfried und Ulrich von Brauneck u. s. w [1]). Auch sonst griff Ludwig zum Zwecke der Handhabung des Friedens in Schwaben ein: dem Grafen Ulrich übertrug er im Jahre 1338 den Schirm über das Kloster Herrenalb, welchen er dem Bedrücker des letzteren, dem Markgrafen Hermann von Baden, abnahm, und gebot im Jahre 1339 den Städten Rottweil, Eßlingen, Reutlingen „und anderen ihren Eidgenossen und Gesellschaften", Ulrich als Schirmherrn oder dem Kloster selbst in allen Sachen beholfen zu sein, es möge der Graf oder das Kloster sie darum mahnen und bitten. Sodann erließ er in den Jahren 1339 und 1340 Befehle, welche die Vernichtung und bleibende Zerstörung mehrerer Raubburgen in der Gegend

1) Über ein Bündnis des Erzbischofs von Mainz, der beiden Pfalzgrafen Ruprecht und des Grafen Ulrich, wodurch auch die Herren von Zwingenberg am Neckar den 13. August 1338 veranlaßt wurden, sich letzterem Grafen gegenüber zu verpflichten, s. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins XI, 77.

Digitized by Google

von Hall, sowie der Burgen Brenz und Stotzingen (O.-A. Heidenheim und Ulm) insbesondere durch die Reichsstädte bezweckten. Weiterhin beauftragte er aus Anlaß der Kämpfe, welche zumal seit dem 4. Jahrzehnt des Jahrhunderts in vielen Reichsstädten das Streben der Zünfte nach Gleichberechtigung mit den Geschlechtern hervorrief, unter anderen im Jahre 1340 den Grafen Ulrich zur Dämpfung derselben in Hall, ein Auftrag, welchen Ulrich zur Zufriedenheit des Kaisers ausführte. Anderseits aber mußte es in Schwaben, wo sich Ludwig namentlich in den Städten großer Anhänglichkeit zu erfreuen hatte, vielfach zur Unzufriedenheit reizen, daß auch dieser Kaiser, auf Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht, damit umging, für seinen zweiten Sohn Stephan das Herzogtum Schwaben wieder von neuem aufzurichten. Er wußte in den verschiedensten Gegenden des Landes eine Reihe von Besitzungen, besonders auch im Wege der Pfandschaft, für sein Haus zu erwerben [1]), wies Stephan im Beginn der vierziger Jahre in Ravensburg, einem Hauptorte des staufischen Herzogtums Schwaben, seinen Sitz an und übergab ihm die Landvogtei des Elsasses. Allein seine Absicht gelang ihm so wenig als seinen Vorgängern auf dem deutschen Throne, den Habsburgern, mochten gleich einige Zeitgenossen bereits anfangen, Stephan den Titel eines Herzogs von Schwaben beizulegen.

Ehe jedoch auch in Schwaben mannigfacher Abfall von Ludwig erfolgte, starb einer seiner getreuesten Anhänger und Kampfgenossen, Graf Ulrich, am 11. Juli 1344 unerwartet

1) Solche waren z. B. in Schwaben: die Pfandschaften auf Ulm, Leutkirch und Wangen, sodann Burg und Stadt Giengen a. d. Brenz, Burg Hellenstein ob Heidenheim, Stadt Heidenheim, die Hälfte der Feste Falkenstein (O.-A. Heidenheim), der Weinzehnte zu Heilbronn; in Franken: die Feste Crailsheim, Feste Altenlohr (O.-A. Crailsheim), Feste Werbeck (O.-A. Gerabronn), Feste Jagstberg (O.-A. Künzelsau) u. a. m.; immerhin nur mehr oder weniger vorübergehender bayerischer Besitz, welcher namentlich in den herzoglich bayerischen Teilungsurkunden vom 4. August 1329 bzw. 13. September 1349 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte VI, 298 ff. 407 ff.) erwähnt wird.

Digitized by Google

schnell im Elsaß [1]), zu welcher Landschaft er bis an sein Lebensende so vielfache Beziehungen gehabt hatte.

Weniger ungestüm als sein Vater Eberhard hatte Ulrich sich und seine Grafschaft weniger Fährlichkeiten ausgesetzt, als dieser, und blieb im Gegensatz zu dessen oftmaligen Empörungen gegen die verschiedensten Träger der Krone, nachdem durch K. Friedrichs Tod der Übertritt auf K. Ludwigs Seite zur Notwendigkeit geworden, bis an sein Ende eine Hauptstütze des letzteren. Bedeutendes Ansehen wußte auch dieser Graf sich zu verschaffen, so daß er z. B. bei vielen Bündnissen, welche damals abgeschlossen wurden, unter denjenigen Herren erscheint, welche durch die Parteien von der Befehdung ausgenommen wurden, und wenn er gleich in seiner kampferfüllten Zeit häufig zum Schwerte zu greifen Gelegenheit fand, kam doch auch die mildere und versöhnliche Seite seines Charakters zur Geltung. So wurde er vom Kaiser im Jahr 1330 zum Landvogt des Elsasses ernannt, als Ludwig dem Friedensvertrage zufolge das Amt mit friedlichen Leuten besetzen sollte, weiterhin im Jahre 1332 aus Anlaß der heftigen Streitigkeiten zwischen der Mainzer Geistlichkeit und Stadt zugleich mit Kraft, Götz und Lutz von Hohenlohe und einigen anderen Herren zu einem der Schirmer des unter kaiserlicher Autorität gefällten Urteilsspruchs bestellt, und endlich ward er bei der Aussöhnung Ludwigs mit König Johann von Böhmen zu Frankfurt im März 1339 als Ersatzratsmann in Aussicht genommen.

1) Nach dem, übrigens vereinzelten Zeugnis eines zeitgenössischen Eichstädter Kaplans, des sogen. Heinrich von Rebdorf, ist er hier bei der Gattin eines Edeln betreten elendiglich getötet worden. — Ulrich hatte einigemal das Unglück, in Gefangenschaft zu geraten, so unter nicht näher bekannten Umständen im Jahre 1327, indem bei einem zweimaligen diesfallsigen Eintrage der Augsburger sogenannten Baurechnungen wohl nur an ihn gedacht werden kann (Zeitschr. des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg V [1878], S. 109 und 114), und nach allerdings erst späteren Berichten (s. Stälin III, 227, Anm. 5) im Jahr 1339 auf der Rückkehr von einem Turniere in Metz bei Benfeld im Elsaß durch einen Ritter von Vinstingen.

Digitized by Google

Glückte Ulrich auch nicht die Vergrößerung seines Landes in dem gleichen Umfange wie seinem Vater, so machte er sich doch als guter Haushalter außer durch den bereits erwähnten Ankauf der Herrschaft Horburg u. s. w. im Elsaß durch manche Erwerbungen um dasselbe verdient [1]). Noch im letzten Jahre seines Lebens war ihm übrigens seine Absicht mißlungen, die „Graf- und Herrschaften Ehingen, Berg und Schelklingen" (O.-A. Ehingen und Blaubeuren) zu erwerben. Unbekümmert um seine begründeten oder unbegründeten Ansprüche verkaufte der letzte Graf des Berg-Schelklinger Hauses, Konrad, diesen Besitz im September 1343 an die österreichischen Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold noch bei Lebzeiten ihres Vaters Herzog Albrechts II. Erbittert hierüber begann Ulrich, unterstützt von dem Tochtermann Konrads, dem Grafen Eberhard von Werdenberg-Schmalegg, alsbald einen verheerenden Krieg gegen das Haus Österreich: Mengen, dessen Vorstadt niedergebrannt wurde, Kloster Marchthal und Ehingen selbst wurden durch die verbündeten Grafen schwer geschädigt. In

1) So erwarb er (meist durch Kauf): die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, die Burg und Stadt Sigmaringen als Pfandschaft der Herzoge von Österreich, welche diese nicht wieder auslösten (1325); Burg und Stadt Winnenden von Konrad von Weinsberg um 4660 Pfund Heller (1325); Burg Ebersberg (O.-A. Backnang, 1328); Feste Achalm nebst Zugehörungen (1330, oben S. 494); Sponeck im Breisgau zunächst gemeinschaftlich mit dem Markgrafen Rudolf Hesso von Baden (1333, später Lehen von Württemberg ausschließlich); Burg Aichelberg (O.-A. Kirchheim) mit einer Reihe zugehöriger Dörfer von den Grafen von Kirchberg um 7500 Pfund Heller (1334); Kleingartach (O.-A. Brackenheim, 1335); Burg und Stadt Markgröningen (1336, oben S. 501); Burg und Stadt Grötzingen (O.-A. Nürtingen) von den Herren von Bernhausen um 5000 Pfund Heller (1337); Burg und Stadt Vaihingen von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen um 18500 Pfund Heller (1339); Burg und Stadt Tübingen von den Grafen Götz und Wilhelm von Tübingen um 100001 Pfund Heller, worunter 20000 bar, auf Wiederlösung, welche aber nicht erfolgte (1342); den Schirm über die Klöster Herrenalb (1338), Denkendorf (1342) und Bebenhausen (1343); die Lehnsoberherrlichkeit und Dienstherrschaft über eine ziemliche Anzahl Mannen und Dienstleute, welche ihm Graf Eberhard von Landau abtrat.

Digitized by Google

der Mitte März des folgenden Jahres kam es zu einem Waffenstillstand, welcher bis zum 1. Mai dauern sollte, und noch vor Ablauf desselben zum Frieden, dessen genauerer Inhalt zwar nicht bekannt ist, der aber jedenfalls jenen Besitz in österreichischer Hand ließ.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Die Grafen Eberhard der Greiner (der Rauſchebart) und Ulrich IV. bis zum Tode des letzteren (1344 bis 1366)[1].

Bald nach dem Tode Graf Ulrichs III. fing der Stern Kaiſer Ludwigs an zu erbleichen. Trotz ſeinen wiederholten Bemühungen, Papſt Klemens VI. zu beſänftigen, verhängte dieſer über ihn abermals am 13. April 1346 in der ſtrengſten Form einen Bann, der nie mehr gelöſt wurde, und gegen reichen Lohn erwählte die Mehrzahl der Kurfürſten am 11. Juli 1346 bei Renſe in Markgraf Karl von Mähren, dem älteſten Sohn König Johanns von Böhmen, einen neuen deutſchen König, welcher nach ſeiner Krönung gegen Ende des Jahres aus den Rheingegenden heimlich durch das Elſaß und Schwaben nach Böhmen zurückging. Für dieſen König war nicht nur der neue Konſtanzer Biſchof, ein päpſtlicher Proviſe, Ulrich Pfefferhard, der am 25. April des Jahres ſeinen Einzug in Konſtanz hielt, ſondern es verſchworen ſich auch zu ſeinen Gunſten im genannten Jahre 18 ſchwäbiſche Herren, wohl Angehörige der Häuſer Teck, Helfenſtein, Hohenberg, Zollern, Öttingen, Wartſtein u. ſ. w. bei Herzog Hermann von Teck zu Oberndorf, über welche Stadt Kaiſer Ludwig, wahrſcheinlich im Zuſammenhang

1) Vgl. namentlich E. Werunſky, Geſchichte Kaiſer Karls IV. und ſeiner Zeit I, II, 1, 2. Innsbruck 1880. 1882. 1886.

Digitized by Google

hiermit, die Reichsacht aussprach. Allein sämtliche schwäbischen Reichsstädte ergriffen gegen diese Abtrünnigen die Waffen, waren sie doch dem Kaiser Ludwig vielfach verpflichtet und hatten eben erst am 11. Mai des Jahres alle „im Bündnis zu Schwaben" befindlichen die besondere kaiserliche Gnade erlangt, daß sie nur um „Nahm, Brand, Raub und unrecht Widersagen" vor den Landfrieden geladen werden könnten, um alle anderen Sachen dagegen in ihren Städten selbst richten dürften und sollten. Sie vereinigten sich mit dem großen Kriegsheer, welches unter Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, im September 1347 gegen Karls Anhang ausrückte, und nahmen mit demselben Hechingen, die Stadt des abgefallenen Grafen Friedrich des älteren Schwarzgrafen von Zollern, ohne Widerstand. Dagegen mißlang ihnen der Angriff auf Walter von Geroldseck und dessen Stadt Sulz, indem Walter zahlreiche Hilfe fand. Da starb der Kaiser [1]) am 11. Oktober 1347 eines schnellen Todes auf der Jagd, und Karl stand somit zunächst ohne einen Nebenbuhler da. Nachdem er bei seinem Aufenthalt zu Nürnberg vom 31. Oktober bis 3. Dezember des Jahres seine Anerkennung bei den herbeieilenden Grafen und Herren mit großen Geldopfern erkauft hatte, zog er zum Rhein über Schwaben, bei welcher Veranlassung er auf württembergischem Gebiete am 6. und 7. Dezember zu Schornborf, am 9. zu Leonberg weilte, und kehrte bereits in der zweiten Hälfte des Januar 1348 in diese Landschaft zurück. Überall war das Bestreben des vielgewandten Regenten, durch sein persönliches Auftreten in Verbindung mit reichlichen Gnadenspenden, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren und sie sich fester zu verpflichten. In dem hohenbergischen Rottenburg a. N. beteiligte er sich selbst im genannten Monat an einem Turnier

1) Einer seiner Schreiber war Berthold von Tuttlingen, zuvor als solcher in gleichen Diensten bei Bischof Rudolf von Konstanz, während welcher Zeit er durch fingierte Briefe den Streit zwischen Kaiser Ludwig und dem Papst kunstgerecht zu einem Diktamen verarbeitete. Vgl. W. Wattenbach im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV, 66. Kopp a. a. O. V,1, 471; V,2, 526.

Digitized by Google

unter den Abzeichen Schilhards (? Albrechts des Schilchers, Schielers) von Rechberg. Ein Herr von Stein warf ihn zu Boden, und da er ihn erkannte, gab er ihm sein Streitroß nur für 60 Mark zurück. Allein die Ritterschaft beschloß am folgenden Tage von der Fortsetzung des Turniers abzustehen, damit man nicht, falls dem Könige wieder ein Unglück zustoßen sollte, hernach sagen könnte, die Schwaben haben es auf ihn abgesehen gehabt. In der That gelangen ihm auch seine Bemühungen wie bei geistlichen Großen, Bischöfen und Äbten, hinsichtlich deren es sich bei seinem Gegensatze gegen Kaiser Ludwig zum Teil von selbst verstand, so auch bei Grafen und Herren Schwabens und Frankens, und nur bei den schwäbischen Reichsstädten waren seine Erfolge langsamer. Am 22. Oktober 1347 waren in Ulm wiederum 22 derselben aus Ober- und Niederschwaben [1]), fast durchaus die gleichen, welche wir schon früher wiederholt verbunden gesehen, zusammengetreten und verabredeten die Fortsetzung ihres Bündnisses zu gemeinsamem Handeln inbetreff der Anerkennung eines neuen Königs und zu gegenseitigem Schutz, in welch' letzterer Hinsicht namentlich die Aufrechterhaltung der Reichsfreiheit dieser Städte, die in der letzten Zeit durch vielfache Verpfändungen öfters gefährdet worden war, ins Auge gefaßt wurde, in der Folge der Kernpunkt der Bündnisse der schwäbischen Reichsstädte überhaupt. Am 14. Dezember des Jahres schlossen sie, noch um zwei [2]) vermehrt, zu Augsburg mit den Söhnen Kaiser Ludwigs, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzog Stephan von Bayern, einen „freundlichen getreuen und steten Satz und Frieden", der bis zum 16. Oktober 1349 dauern sollte. Allein sie lenkten doch bald ein, so daß Karl am 9. Januar 1348 und wiederholt am 27. des Monats bei seinem Aufenthalte zu

1) Von bereits S. 496 ff. erwähnten, heutzutage württembergischen Städten Ulm, welches sich aber doch von Karl Gnadenspenden erteilen ließ, Biberach, Ravensburg, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Weinsberg, dazu Leutkirch, Wangen und Buchhorn.

2) Darunter Buchau.

Digitized by Google

Ulm (26. Januar bis 4. Februar) in der Lage war, 23 derselben, welche ihm an letzterem Orte huldigten, namentlich das Privilegium, nicht verpfändet zu werden, zu bestätigen und ihnen zu erlauben, jede Verletzung ihrer Freiheiten mit vereinten Kräften abzuwehren, ohne sich damit wider ihn und das Reich zu verschulden, sowie ihre Friedenseinigung mit Bayern noch fortzuführen. Für ihre Gefügigkeit erhielten sie denn auch insbesondere durch den, reichen Ablaß spendenden Begleiter Karls, Bischof Friedrich von Bamberg, die Lossprechung vom Banne. Übrigens glaubten sie sich doch noch durch besondere Verbindungen unter sich die Erhaltung der ihnen vom Könige erteilten Gnaden sichern zu müssen.

In Württemberg hatten die Söhne Graf Ulrichs III., die Grafen Eberhard, in etwas späteren Quellen der Greiner, d. h. Zänker, oder der Rauschebart genannt, ohne Zweifel der Ältere, und Ulrich IV., welche nach ihres Vaters Tode gemeinschaftlich die Regierung übernahmen, wie ihr Vater zu den Getreuen Kaiser Ludwigs gehört [1]). Dafür erhielten sie hinwiederum vom Kaiser in gewohnter Weise verschiedene Belohnungen. Er erneuerte ihnen am 19. Juli 1344 das schon für ihren Vater begründete Schirmverhältnis zum Kloster Herrenalb, besuchte sie am 17. August des Jahres in Stuttgart und bestätigte ihnen bei dieser Gelegenheit als „seinen lieben Landvögten" alle die Briefe und Handfesten, welche sie oder ihre Vorfahren von Kaiser Ludwigs Vorgängern am Reiche hätten, mit Ausnahme der Briefe, welche von „Herzog Friedrich von Österreich" herrührten. Weiter erließ er ihnen im Jahre 1346 alle Schulden, welche ihr Vater bei den Juden in Colmar und Schlettstadt gemacht hatte, und gebot auch den Juden, welche im Verein mit den genannten Städten die Grafen durch Söldner angriffen, statt dessen die Schuldbriefe zurückzugeben. Aus Anlaß der bereits

1) „Den man den Griner nant", in Georgs von Ehingen († 1508) Reisen nach der Ritterschaft (in der Bibliothek des litt. Vereins 1 b, S. 1); „den man hieß den Gryner oder den Russenbart" (rüssen, rüzen, rauschen), in der Württ. Chronik v. 1480 (bei Sattler, Grafen, 1. Beil., Nr. 2).

Digitized by Google

erwähnten Geroldsecker Fehde fühlten sich dieselben übrigens als Landvögte dadurch verletzt, daß das Kriegsaufgebot ohne ihr Zuthun geschehen war, und nahmen sich als Dienstherren und Verwandte Walters desselben trotz ihrer Stellung als Landvögte kräftig an. Wie mit dem Kaiser suchten sie auch mit Herzog Albrecht II. von Österreich, dessen Gemahlin Johanne eine Nichte ihrer Mutter war, sich in gutes Benehmen zu setzen, sie reisten selbst zu dem stets kränkelnden Herzog nach Wien und schlossen mit ihm am 9. Dezember 1346 ein zehnjähriges Bündnis ab.

Nach Kaiser Ludwigs Tode gehörten sie zu den bedeutendsten Herren, welche Karl auf dem erwähnten Nürnberger Reichstage gewann. 70000 Gulden ließen sie sich für ihren Anschluß an ihn versprechen [1]) und hatten ihm schon fest zugesagt, als des Markgrafen Ludwig von Brandenburg noch größeres Gebot von 100000 Gulden ihnen, zu spät, zukam. Sie durften die niederschwäbischen Landvogteien behalten, erhielten am 5. November alle ihre Besitzungen und Rechte, wie namentlich den Zoll in Göppingen, bestätigt, bekannten aber auch dagegen, daß sie von König Karl alle Lehen, welche sie vom Reiche trügen, empfangen, ihm als einem römischen Könige und als ihrem rechten Herrn gehuldigt und geschworen hätten, und mit ganzer Treue und ohne alle Gefährde beholfen sein wollten wider allmänniglich mit alleiniger Ausnahme ihrer eigenen Diener und des Herzogs Albrecht von Österreich und dessen Gemahlin: der älteste Revers über Reichslehen, welcher sich von württembergischen Grafen erhalten hat. In ihrer Eigenschaft als niederschwäbische Landvögte erhielten sie, als die schwäbischen Reichsstädte auf dem Ulmer Tage gegenüber von Karl einlenkten, den Auftrag, in

1) Diese Summe wurde jedenfalls zum Teil wirklich ausbezahlt, und es bezieht sich wohl hierauf, wenn die Grafen am 25. Mai 1351 bekennen, von den 12000 Mark — die Mark zu 6 fl. gerechnet = 72000 fl. —, welche ihnen Karl geteidingt, und von den 6000 Gulden, die er ihnen auf die schwäbischen Städte angewiesen, alles bis auf 15395 Gulden erhalten zu haben und für letztere auf die Stadt Kuttenberg angewiesen worden zu sein. Regesten Karls (vgl. S. 527), Reichssachen Nr. 142.

Digitized by Google

einer Reihe derselben den Huldigungseid in des Königs Namen an Ort und Stelle abzunehmen, aber auch sonst wußten sie diesen Tag zu ihrem Vorteil zu benutzen, indem sie am 27. Januar 1348 den Schönbuch mit Zugehörungen, den Wildbann darin und die Dörfer Neuenhaus (O.-A. Nürtingen) und Steinenbronn (O.-A. Stuttgart), wie sie dies alles von dem Pfalzgrafen Konrad dem Scheerer von Tübingen um 9600 Pfund Heller gekauft hatten, vom König verliehen bekamen.

Seine Dankbarkeit für solche Gnadenspenden zu bethätigen fand Eberhard bald Gelegenheit, als die bayerische Partei in dem Grafen Günther von Schwarzburg, endgültig am 30. Januar 1349, einen Gegenkönig gegen Karl wählte. Wie andere schwäbische Große und Städteboten erschien auch er auf dem Reichstage, welchen König Karl auf den 22. März nach Speier ausschrieb und auf welchem, da Günther zu Verhandlungen über einen Ausgleich keine Lust hatte, eine Heerfahrt gegen letzteren beschlossen wurde. In der Mitte Mais (wohl am 15. des Monats) ging Karl zur Bekämpfung seines Gegners, der sich in Eltville unterhalb Mainz festgesetzt hatte, über den Rhein, allein er wurde hierbei von 200 Reisigen Günthers überfallen. Die Tapferkeit, mit welcher besonders Eberhards herbeieilende Reiterschar die Feinde in die Flucht schlug, rettete ihn aus der Gefahr, und erwarb manchem dieser Kämpfer als Lohn die Ritterwürde. So trug der Graf wesentlich zur Entscheidung des Kronstreites bei, da der heftig erkrankte Günther gleich darauf — kurz vor seinem Tode — am 26. des Monats, zu Eltville der Königswürde entsagte [1]).

Zu den staatlichen Wirren, welche hiermit vorerst wenigstens beigelegt waren, gesellte sich in dieser wildbewegten Zeit noch mancher andere Schrecken. So vor allem die in Deutschland zu jener Zeit meist das große Sterben, anderwärts und heutzutage in der Regel der schwarze Tod genannte Pest. Eine durch Lungenaffektion wesentlich modifizierte Beulenpest, wurde

1) Er starb bereits am 14. Juni d. J. — Vgl. zu Obigem: K. Janson, Das Königtum Günthers von Schwarzburg, in Histor. Studien, herausgegeben von W. Arndt u. s. w., Heft 1. Leipzig 1880.

Digitized by Google

diese mit der indischen Pest des 19. Jahrhunderts vollkommen übereinstimmende Krankheit mehr noch durch die überaus schlechten sozial-hygienischen Verhältnisse jener Zeit, als durch, höchstens vereinzelt wirksame, außerordentliche Witterungsverhältnisse wesentlich gefördert. Sie trat seit dem Jahre 1348 wie überhaupt in Europa, so in Deutschland, zuerst den östlichen Grenzländern zu wiederholten Malen, besonders stark bis zum Jahre 1350, aber auch noch während mehrerer folgender Jahrzehnte, auf, ging jedoch allmählich in die gewöhnliche Beulenpest über und raffte nach neueren, freilich sehr willkürlichen, Schätzungen in ganz Europa etwa den vierten Teil der Einwohner weg. Übrigens vermehrten sich dieselben, namentlich in den Städten, rasch wieder, und wenn auch die in der Mitte des 14. Jahrhunderts herrschende Anarchie vielfach auf diese Seuche zurückzuführen ist, sind doch die Dauer und Folgen derselben sowohl in politischer als in wirtschaftlicher Hinsicht meist übertrieben worden. In unseren Gegenden speziell sollen — die Zahlenangaben hinsichtlich der Opfer der Pest sind im allgemeinen von sehr zweifelhaftem Werte — in Ravensburg von Jakobi 1349 bis Pfingsten (? 1350) 2000 Menschen beiderlei Geschlechts, ohne die Kinder, der Krankheit erlegen sein; für Ulm werden die Jahre 1350 (?1353), in welchen täglich 100 Menschen in der Stadt gestorben seien, für die Donaugegend um Ulm bis zum Bodensee hin 1358 und 1359, für das Gebiet der Grafen von Württemberg um Stuttgart und (Mark-)Gröningen sowie für das Kloster Zwiefalten die Jahre 1357 (in Stuttgarter Quellen für Schwaben überhaupt auch 1352, 1365) als hauptsächlichste Unheilsjahre genannt; in Stadt und Kloster Isny sollen — der Zeitraum ist nicht angegeben — allein 5000 Menschen, insbesondere in einem Monat der ganze Konvent mit dem Abt, der Seuche zum Opfer gefallen sein, eine Zahl, welche, wenn überhaupt richtig, gewiß auch auf die Umgegend der Stadt zu beziehen ist. — Ostfranken scheint längere Zeit verschont geblieben zu sein [1]).

1) Vgl. über die Zeitfolge des Auftretens der Pest, der Judenverfol-

Digitized by Google

In einem gewissen Zusammenhang mit diesem Würgengel stehen die großen Judenverfolgungen und die Geißlerfahrten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in Deutschland jedoch nach der richtigeren Ansicht in der Weise, daß sie nicht unmittelbare Folgen des Auftretens der Pest sind, vielmehr in ihrer raschen Verbreitung derselben vorauseilen. Nicht bloß die Raublust des gemeinen Volkes, sondern auch die Handelseifersucht der Städte, die Mißgunst der größeren, den Juden vielfach verschuldeten Herren, das wucherische Treiben der Juden, überhaupt soziale, nicht religiöse Motive, hatten schon da und dort früher zu einzelnen schwächeren Judenverfolgungen geführt, z. B. in Franken, Bayern und Österreich bereits am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, im Jahre 1302 zu einer Judenverbrennung an der Teck, im Jahre 1336 wiederum zu einer Judenhetze im Fränkischen, wie zu Mergentheim, Krautheim; nunmehr aber glaubte noch unter dem allgemeinen Schrecken, den die erste Kunde von dem Nahen der Pest brachte, das Volk hier wie anderwärts die Fabel, die Juden haben die Quellen und Brunnen vergiftet, zumal da eine planmäßige Aufwiegelung die Erregung der Gemüter geleitet zu haben scheint, auch das nüchterne und mäßig lebende Volk weniger von der Pest betroffen wurde, als die Christen. Wurde doch im Jahre 1348 zu Ulm ein gefälschter Brief kolportiert, welchem zufolge die Juden zu Jerusalem denen zu Ulm die Freudenbotschaft von der Hinrichtung Christi mitgeteilt hätten. Wie tausende von Juden in dieser Zeit des Feuertodes starben, so fanden auch, schon ziemlich frühe, in einer Reihe schwäbischer

gungen und der Geißlerfahrten: R. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland (Berlin 1882); K. Lechner, Das große Sterben in Deutschland (Innsbruck 1884); sodann außer den allgemein bekannten Chronisten die freilich nicht durchaus als gleichzeitig nachweisbaren Quellen: für Ravensburg im Freiburger Diöcesanarchiv XII, 155; für Ulm in Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe, Heft 3 (1871), S. 30; Fr. Pressel, Geschichte der Juden in Ulm (Ulm 1873); für Isny: A. Moll, Der schwarze Tod in Württemberg (Stuttgart 1857).

Digitized by Google

und fränkischer Städte, wie Stuttgart (November 1348), Reutlingen, Horb, Nagold (Dezember 1348), Ravensburg, Buchhorn, Ulm (Januar 1349), Mengen, Saulgau (Februar), Hall, Rottweil, auch Öhringen (wenigstens wurde hier im Jahr 1353 an dem Orte, „an welchem die Synagoge der ungläubigen Juden gestanden hatte", ein Spital errichtet), Verbrennungen von Juden statt. In Eßlingen verbrannten sie sich aus Furcht vor noch größeren Martern selbst in ihren Häusern und der Synagoge. König Karl, der sich seiner Kammerknechte im Reich nicht annahm, vielfach wohl auch nicht in der Lage war, sie ausreichend zu schützen, hatte schließlich wenigstens insofern noch Gewinn von der Sache oder doch Ersatz für entgangene Einnahmen, als er die heimgefallenen Güter der unglücklichen Opfer in Anspruch nahm und für Amnestieerteilung sich von den Städten meist Bußgelder bezahlen ließ, ein Gewinn, den, wie andere Landvögte, die Grafen von Württemberg als niederschwäbische Landvögte mit ihm teilten, indem sie, soviel bekannt, durch königliche Schenkung die Hinterlassenschaft der getödeten Juden zu Eßlingen und Reutlingen erhielten und Bußgelder von Rottweil und Hall im Betrag von 700 und 800 fl. einziehen durften. Auch Befreiung von ihren eigenen Judenschulden wußten sie zu erreichen: wie andere schwäbische und elsässische, weltliche und geistliche Herren schlossen sie am 5. Juni 1349 eine Einigung mit der Stadt Straßburg, wonach die letztere sich verpflichtete, alle und jede Pfandbriefe, welche die straßburgischen Juden von diesen Herren besessen hatten, auszuliefern, dagegen sich für den Fall Hilfe zusichern ließ, daß sie wegen der Juden angegriffen oder geschädigt würde; noch am 10. Dezember 1361 wurden die Grafen und ihre sämtlichen Unterthanen durch den König, welcher im allgemeinen die ausstehenden Judenschulden als „ans Reich gefallen" erklärte, aller vor dem Jahr 1349 gemachter solcher Schulden los und ledig gesprochen.

Gleichfalls mehr der Furcht vor dem nahenden Unheil der Pest verdankte ihre Entstehung und war im ganzen weniger die unmittelbare Folge des Auftritts derselben jene religiöse

Digitized by Google

Schwärmerei, welche in furchtbar düsterer Weise durch Geißelungen und Geißelfahrten den Zorn Gottes versöhnen wollte und überall den gewaltigsten Eindruck hervorrief [1]). Mit prächtigen Fahnen, zum Teil auch mit Baldachinen und Kerzen, die einzelnen das Kreuzeszeichen auf den Mänteln und Hüten, rückten die im allgemeinen 33½ Tage währenden Geißlerzüge unter Klageliedern und dem Geläute aller Glocken in die Ortschaften ein. Mindestens zweimal täglich wurden im Freien unter Einhaltung eines gewissen Zeremoniels und Absingung von Bußliedern die gemeinschaftlichen Geißelungen mit dreisträngiger Geißel vorgenommen, bei welchen das Blut oft in Strömen herabrann und welchen sich die „Geißlerpredigt" anschloß. Nachts nahm der einzelne die Bußübung für sich vor. Um Himmelfahrt (21. Mai 1349) sollen sie in Schwaben ganz allgemein aufgetaucht sein. Ein Schwarm insbesondere zog im Mai und Juni von Würzburg her nach Hall, Eßlingen, Weil der Stadt, Calw, Bulach, Herrenberg, Tübingen, Rottenburg, und von da nach dem Elsaß. Auch Ellwanger und namentlich Reutlinger Berichterstatter wissen von ihrem Auftreten zu erzählen. Allein bald änderte sich der Charakter der Geißelbrüder: eine dem Klerus, den kirchlichen Lehren und Kultusformen feindliche Strömung trat bei ihnen immer mehr in den Vordergrund, unsaubere Elemente, welche unter dem Deckmantel des Heiligen im Lande arbeits- und zuchtlos herumstrichen, vor Gewalt- und Mordthaten nicht zurückschreckten und vielleicht sogar einen Kampf nicht nur gegen Kirche und Staat, sondern überhaupt gegen alle Besitzenden bezweckten, mischten sich ein. So wurde das Volk selbst ihres Treibens müde und gelang es der geistlichen und weltlichen Obrigkeit meistens rasch, denselben mit Feuer und Schwert ein Ende zu bereiten.

Wie die beiden Grafen Ulrich von Helfenstein, welche im Jahre 1347 die Landvogtei in Oberschwaben vom König übertragen erhielten, und Graf Ludwig von Öttingen, seit dem Jahre

1) Vgl. K. Lechner, Die große Geißelfahrt des Jahres 1349, in Hist. Jahrbücher der Görres-Gesellschaft V (1884), S. 437 ff.

Digitized by Google

1355 Nachfolger Herzog Friedrichs von Teck als Landvogt von Augsburg, gehörten die beiden Grafen von Württemberg um diese Zeit zu den hervorragendsten weltlichen Herren Schwabens. Allein so sehr sie bisher die kaiserliche und königliche Gunst für ihre Erwerbslust auszunutzen sich hatten angelegen sein lassen, so waren doch ihre Bemühungen in der nächsten Zeit einigemal nicht von Erfolg begleitet. Auf Vergrößerung ihrer niederschwäbischen Landvogtei bedacht, hatten sie den Hauptvorteil, zogen sich aber auch anderseits manchen Haß zu, als König Karl unter ihrem Einfluß die Städte Donauwörth und Nördlingen zu Reichsstädten erklärte und ihrer Landvogtei zuwies. Allein Herzog Ludwig von Bayern und seine Brüder erhoben auf erstere, die Grafen von Öttingen auf letztere Stadt Ansprüche, und mehrere Schiedssprüche, wie solche des Pfalzgrafen Ruprecht vom 17. April 1350 und Herzog Albrechts II. von Österreich vom 19. Juli 1353, entschieden inbetreff Donauwörths, das freilich bald wieder für kurz ans Reich kam, zugunsten der Herzoge von Bayern, für Nördlingen wurde zwar die Reichsfreiheit gewahrt, die Reichssteuer der Stadt jedoch am 12. April 1350 an die Öttinger Grafen versetzt. Nicht besser gelang im Jahre 1349 ein Versuch Eberhards, den Ort Ladenburg am Neckar, welcher dem Bischof von Worms gehörte, aber unter der Schirmvogtei des Pfalzgrafen Ruprecht stand, in seine Gewalt zu bekommen. Zwar begünstigte der Bischof sein Vorhaben, der Pfalzgraf dagegen rüstete ernstlich und schloß mit dem Grafen Albrecht von Öttingen auf zwei Jahre ein Bündnis gegen die württembergischen Grafen; wenn er es auch nicht zum Ausbruch eines Krieges kommen ließ, so trug er ihnen die Sache doch sehr nach und hetzte die schwäbischen Städte gegen dieselben.

Der König seinerseits war eifrig auf die Erhaltung des Friedens im Reiche bedacht und wollte, nunmehr selbst erstarkt, die gesonderten Bündnisse der Städte wie auch der Herren, welche diese zum Zwecke der Verteidigung ihrer Freiheiten und ihrer eigenartigen Interessen geschlossen hatten, in allgemeinen Bündnissen, welche zur Handhabung des durch ihn angeordneten

Digitized by Google

Landfriedens und zur Durchführung gemeinsamer Maßregeln gegen die Störer desselben errichtet würden, aufgehen lassen, so daß beide Teile sich gegenseitig unterstützen sollten. Wuchs doch namentlich das Selbstgefühl der Städte immer mehr und hatten sich am 10. August 1349 in Schwaben wiederum 25 derselben — von heutzutage württembergischen alle S. 510 genannten außer Eßlingen und Rottweil — aus eigener Macht zu einem neuen Bündnisse vereinigt. Er löste daher die einseitigen Bündnisse der Städte auf dem Nürnberger Reichstag im Mai 1350 als besondere Vereine auf und ordnete dafür ein aus Herren und Städten bestehendes Landfriedensbündnis an, welches freilich aufseite der Herren wenig Anklang gefunden zu haben scheint. Wiederholt errichtete er — wie schon den 4. Oktober 1349 zu Nürnberg einen kürzeren Landfrieden für Franken — i. J. 1353 im August (23. d. M.) zu Nürnberg für Franken und einen Teil von Bayern, und im Anfang September zu Ulm für Schwaben dreijährige Landfrieden. Graf Eberhard, welcher sich in Ulm persönlich einfand, sollte nach der Absicht des Königs die Hauptmannschaft des Bundes übernehmen, machte jedoch Schwierigkeiten und gab vor, er müsse sich noch zuvor mit seinem Bruder beraten, allein als Karl unwillig entgegnete: „Berate dich, so lange du willst", gab er erschreckt nach und leistete den Bundesschwur sogleich. — Solche Bemühungen des Königs konnten freilich nicht alle kriegerischen Gelüste niederhalten, und auch die Grafen von Württemberg wurden gerade um diese Zeit in die Fehde Herzog Albrechts von Österreich mit dem ihm trotzenden Schweizerbunde verwickelt. Im Juli 1351 wurden die schwäbischen Landvögte vom König aufgefordert, dem Herzog bei seiner Unternehmung behilflich zu sein, und es leisteten auch wirklich in diesem und dem folgenden Jahre eine beträchtliche Zahl schwäbischer Grafen und Herren, ja selbst schwäbischer und fränkischer Städte, solchem Gebote Folge. An den Belagerungen der Stadt Zürich, welche die Hauptrolle in diesen Kämpfen spielten, beteiligte sich Graf Ulrich im Jahre 1351, Graf Eberhard im Jahre 1352; letzterer wurde, sehr gegen seinen eigenen Wunsch, von Albrecht

Digitized by Google

zum Kriegshauptmann ernannt, zog aber wieder ab, weil er sich verletzt fühlte, und veranlaßte dadurch den Aufbruch eines großen Teils des Heeres. Im Jahre 1354 fand sich Graf Ulrich wieder ein, als auf des Herzogs Bitte der König selbst im August gegen die Stadt ausrückte. Eines Tags, da ein Zusammenstoß erwartet wurde, nahm der Konstanzer Bischof Johann (III.) Windlok, früher Herzog Albrechts Kanzler, für sein Banner, die Konstanzer Stiftsfahne, und alle Schwaben dem alten schwäbischen Vorrecht gemäß die Ehre des Vorfechtens in Anspruch (S. 315). Als dagegen Herzog Albrecht mit seinem Banner den Streit anfangen wollte, ging der Bischof zum großen Ärgernis desselben am 3. September nachhause, um den Schwaben ihr Recht nicht schmälern zu lassen. Dies hatte eine allgemeine Uneinigkeit zur Folge, und Karl zog selbst bald darauf mit allem Reichsvolk ab, so daß Albrecht sich auf die Verwüstung der Umgegend von Zürich beschränken mußte.

Wie mit den Waffen erwiesen sich aber die württembergischen Grafen dem Könige auch in friedlichem Wirken als willige Förderer seiner Pläne; Graf Eberhard vermittelte insbesondere im Sommer 1354 unter Karls Oberleitung mit anderen Herren einen heftigen Streit zwischen dem Bischofe von Würzburg und der Stadt selbst und wohnte dem Nürnberger Reichstage bei, auf welchem Karl, der inzwischen an Ostern 1355 zum Kaiser gekrönt worden war, am 10. Januar 1356 den wichtigsten Teil seiner berühmten Goldenen Bulle verkündigte. Wollte der Kaiser durch dieses Gesetz, welches namentlich mittelst Bestimmungen über die Rechte der Kurfürsten das Geschäft der Königswahl regelte, für die Einführung und Sicherung des Landfriedens wirken und verbot er in derselben Absicht zum Schutze dieses Friedens alle eigenmächtig ohne die kaiserliche Autorität abgeschlossenen Einigungen und Bündnisse sowie die Aufnahme von Pfahlbürgern durch die Städte, so war er in der gleichen Richtung in unseren Gegenden noch im einzelnen mehrfach thätig. Mit seiner Einwilligung verlängerten die Städte am 7. November 1356 den Ulmer Landfrieden vom Jahr 1353 bis zum 23. April 1358, und am 7. August

Digitized by Google

des letztgenannten Jahres schloß er selbst zu Rothenburg an der Tauber mit dem Kurfürsten zu Mainz, den Bischöfen zu Speier und Eichstädt, zwei Pfalzgrafen Ruprecht, zwei Burggrafen von Nürnberg, den beiden Grafen von Württemberg, Angehörigen der Häuser Öttingen, Hohenlohe u. s. w. einen Landfrieden ab [1]). Solche Bemühungen waren aber auch wahrlich angemessen, denn die langen Kämpfe zwischen dem Kaisertum und Papsttum und die verschiedenen Nöte der letzten Jahre hatten eine starke Verwilderung der Gemüter herbeigeführt und es fehlte nicht an argen Greuelthaten. So wurde z. B. den 21. Januar 1356 obiger Konstanzer Bischof Johann, welcher sich allem nach als schroffer, gewaltthätiger Herr viele Feinde zugezogen hatte, auch der Exkommunikation verfallen war, in seiner Pfalz beim Abendessen von einigen Rittern und Konstanzer Bürgern in einer nicht genügend aufgehellten Weise ermordet [2]).

Wenn die beiden Grafen sich seither dem Reichsoberhaupt stets treu ergeben bewiesen hatten, so sollten sie doch einmal wenigstens mit ihm in einen Kampf verwickelt werden. Die Veranlassungen desselben waren mehrfacher Art. Zunächst hetzten gegen sie namentlich die Städte, welchen sie freilich reichlich Veranlassung hierzu boten. Sie suchten nämlich bei ihrer niederschwäbischen Landvogtei dadurch, daß sie sich dieselbe — ähnlich wie die Grafen von Helfenstein die oberschwäbische — vom Kaiser versetzen ließen, immer mehr den Charakter eines königlichen Amts, was sie sein sollte, zu verwischen, in den Städten ein Recht und eine Nutzung um die andere (Schultheißenamt, Ammannamt, Steuer, Ungeld, Zölle, Judengeld) aus dem pfandschaftlichen Besitz, zu welchem sie es zunächst erhalten

1) Für die Zwecke des Ulmer Friedens teilten sich jetzt die 29 beteiligten schwäbischen Städte in drei Gesellschaften; die erste umfaßte mehr die östlichen Städte, darunter Ulm, Bopfingen; die zweite die oberschwäbischen, wie Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Leutkirch, Wangen; die dritte die Städte der beiden niederschwäbischen Landvogteien, wie Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rottweil, Weil, Weinsberg.

2) Vgl. über ihn Freiburger Diöcesan-Archiv III, 101 ff.; VI, 241 ff.; VII, 145 ff. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXV, 1 ff.

Digitized by Google

hatten, in ein immer festeres Eigentum zu verwandeln und so schließlich ihre Landeshoheit über diese Städte auszudehnen. Auch nahmen sie ihnen, zum Teil freilich auf Anweisung des Kaisers selbst hin, viel Geld ab, während die Städte hinwiederum den Grafen durch Aufnahme von Unterthanen derselben als Pfahlbürger Schaden zufügten und die Einlösung der Landvogteien zu Kaiser und Reich aus eigenen Kräften bestritten. Der Kaiser konnte die Städte selbstverständlich nicht fallen lassen, zumal da sie hauptsächlich den Landfrieden handhabten [1]), und versicherte sie daher am 2. Januar 1359, daß die Landvogteien und deren Zugehörungen, als Steuern u. dergl., welche damals durch die Städte selbst mit deren barem Gelde wieder zu Kaiser und Reich eingelöst worden waren oder dies wenigstens allmählich wurden, nicht mehr verpfändet werden sollten; allein seine Anordnungen schützten schon bei dem häufigen Wechsel in Karls Verhalten wenig gegen die Übergriffe und im Besitze der Ämter der Landvogtei wenigstens wurden deren seitherige Inhaber allem nach vorerst noch gelassen. Besonders schwer aber fielen bei Karl zu ungunsten der Grafen einige Bündnisse in die Wagschale, welche sie in dieser Zeit eingingen. So verband sich Eberhard am 5. August 1357 auf dem Felde zu Liebenzell für Lebenszeit mit dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz; nahmen auch beide den Kaiser von den zu Befehdenden aus, so trafen sie doch Bestimmungen für den Fall einer künftigen Königswahl, bei welcher insbesondere Ruprecht in Frage kommen könnte. Ein weiteres Bündnis schlossen die beiden Grafen am 26. September 1359 zu Schaffhausen am Rhein auf acht Jahre mit ihrem Vetter, dem ältesten Sohn und seit dem Jahre 1358 Nachfolger Herzog Albrechts II. [2])

1) Am (7. oder) 8. Juni 1359 schloß Karl wieder einen solchen mit 29 schwäbischen Städten — unter den württembergischen außer den S. 521 erwähnten noch Buchau — den beiden Grafen Ludwig von Öttingen, den beiden Grafen Ulrich von Helfenstein u. s. w.

2) Diesem trefflichen Fürsten war es nach König Friedrichs Tode zum Teil noch in Verbindung mit seinem jüngeren Bruder Herzog Otto († 1339) gelungen, ihren Besitz auch im jetzigen Württemberg bedeutend zu vermehren, so durch den Ankauf von Waldsee (Burg und Stadt),

Digitized by Google

von Österreich, Herzog Rudolf IV. Dieser junge Fürst, eine stattliche Erscheinung und reich begabt aber hochstrebend und glanzliebend, hatte von seinem Vater schon bei dessen Lebzeiten die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande übertragen bekommen und erfreute sich als Gemahl einer Tochter K. Karls, der schönen Katharina, mancher Vergünstigungen vonseiten seines Schwiegervaters. So hatte ihm derselbe die Landvogtei über einzelne schwäbische Städte, wie Nördlingen und die Reichsstädte des Elsasses, verliehen und wohl auch mit Rücksicht auf ihn am 1. März 1358 die Verordnung erlassen, daß die jeweiligen schwäbischen Landvögte zugleich, wie dereinst die Herzoge von Schwaben, Kämmerer des Hochstiftes Straßburg sein sollten [1]). Allein Rudolfs Streben ging weiter, als Karl billigen konnte. Er suchte die völlige Unabhängigkeit vom Reiche und den Vorrang vor allen Reichsfürsten selbst durch Privilegienfälschung zu erreichen, legte sich prunkende Titel bei wie: „Pfalzerzherzog zu Österreich, Fürst zu Schwaben und Elsaß, Reichsoberjägermeister", und nahm kaiserliche und königliche Würdezeichen an [2]). So war seine Stellung zum Kaiser eine nicht ungefährdete, und er bemühte sich daher, namentlich unter Vermittelung seines eifrigen und gewandten Hauptmanns und Landvogts in den schwäbisch-elsässischen Stammlanden seines Hauses, Herzog Friedrichs von Teck, sich durch Bündnisse und Dienstverträge

Warthausen (O.-A. Biberach), Schweinhausen (O.-A. Waldsee), Laupheim u. s. w. von den Herren von Waldsee (1331), der Feste Wehingen (O.-A. Spaichingen) von Hugo von Wehingen (1351).

1) In der betreffenden Urkunde spricht der Kaiser von dem — hiernach als möglich gedachten Falle —, „daß wir oder unsere Nachfolger am Reiche in Zukunft einen Herzog von Schwaben ernennen und dieses Fürstentum reformieren und von neuem in seinen früheren Stand wieder herstellen würden", in welchem Falle das genannte Kämmereramt wieder mit der Herzogswürde verbunden sein sollte. — Die Landvogteien der Grafen von Württemberg und von Helfenstein waren übrigens durch obige Verleihung schwerlich zu Rudolfs Gunsten geschmälert worden.

2) Auf seinem prachtvollen Siegel dehnte er den Titel Pfalzerzherzog sogar auf Schwaben und Elsaß aus, was fast der Anmaßung der herzoglichen Gewalt gleichkam.

Digitized by Google

zu stärken. Die wichtigste solcher Einigungen war aber eben die mit den Grafen von Württemberg.

In diesem Bündnisse, in welchem übrigens der Kaiser von den zu Befehdenden ausgenommen wurde, versprachen die Herzoge Rudolf und seine Brüder mit ihren Landen in Schwaben, im Aargau, Thurgau, Elsaß, Sundgau, auf dem Schwarzwald und zu Glarus einerseits und die Grafen mit all ihren Landen und Leuten anderseits, sich gegenseitig Hilfe zum Schutz ihrer Länder, Leute und Güter. Wenn einer der beiden Teile in den Ländern, auf welche der Vertrag sich bezog, von irgendjemand unrechtmäßig angegriffen werden sollte, worüber noch geschworene Räte eine Untersuchung anzustellen hätten, so war der andere bei kürzeren Fehden mit 50 Helmen, bei Belagerungen und Feldzügen von längerer Dauer nach Umständen mit seiner ganzen Macht zu helfen verpflichtet. Würde der Kaiser während der Dauer des Bündnisses mit Tod abgehen und würden zwei Gegenkönige gewählt, deren einem die Herzoge von Österreich, dem andern die Grafen von Württemberg anhangen wollten, so sollte jedem Teile freistehen, dem von ihm anerkannten römischen Könige Hilfe zu leisten, jedoch unbeschadet des gegenwärtigen Bündnisses, wonach Österreich und Württemberg nicht gegen einander ziehen dürften. Ja es wurde auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß dann der Herzog oder einer der Grafen zum Könige erkoren würde und dieser Gewählte gegen einen Gegenkönig des Beistands des andern Teils bedürfte, für diesen Fall jedoch bestimmt, daß noch eine besondere Übereinkunft wegen der Belohnung für etwaige Hilfeleistung notwendig sein sollte.

Solche Bündnisse mußten notwendig den Kaiser empfindlich berühren, denn nicht nur daß ein starkes Selbstgefühl der Parteien sich in ihnen offenbarte, es schimmerten darin Hoffnungen auf die Nachfolge im Reiche durch, während Karl doch diese Krone an einen Sohn zu bringen gedachte und wirklich auch in dem bald nachher geborenen Wenzel eines Nachfolgers sich erfreuen durfte. Da nun zudem Graf Eberhard ihn selbst im Besitz einiger Reichsburgen beeinträchtigte, so gab er den Be-

Digitized by Google

schwerden Gehör, welche im Anfang des Sommers 1360 besonders lebhaft vorgebracht wurden und welchen zufolge die Grafen ungerechte Zölle ansetzten, überhaupt den Handelsverkehr erschwerten, sich Erpressungen erlaubten und Raubrittern Zuflucht gewährten. Auf dem Reichstag, welchen er vom Ende Junis bis zum August des Jahres in Nürnberg hielt, ließ er Graf Eberhard vorfordern und verlangte von ihm namentlich, daß er jene Reichsfesten herausgebe, mehrere Städte wegen der angethanen Unbilden entschädige und Bündnisse, welche er und sein Bruder mit andern wider den Kaiser abgeschlossen, abthue. Allein der Graf setzte den kaiserlichen Forderungen Trotz entgegen, und so wurde gegen ihn der Feldzug beschlossen, bei welchem sich große Teilnahme zeigte, wie z. B. die Stadt Straßburg allein 40 gekrönte Helme stellte. Die Grafen dagegen blieben fast ohne jegliche Unterstützung, Herzog Rudolf war durch die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Kaiser und König Ludwig von Ungarn genötigt, sich ruhig zu verhalten, und nur sein bereits genannter Hauptmann und Landvogt Herzog Friedrich von Teck, leistete ihnen einige Hilfe.

Der Angriff wurde auf den 15. August des Jahres anberaumt und sofort von drei Seiten her in das württembergische Gebiet eingerückt. Mit dem einen, ansehnlichen Heere, welches sein oberster Kammermeister Sbinco von Hasenburg anführte, brach der Kaiser in der dritten Augustwoche selbst auf. Es bestand zum Teil aus Böhmen, doch befanden sich dabei unter anderem acht Helme der Stadt Zittau und, wie es scheint, als Befehlshaber der Nürnberger Mannschaft der Mindener Bischof, Propst von Wissherad und oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, Dietrich Kugelweit (Jugelweyd); bei Bopfingen stieß die Heilbronner Mannschaft dazu. Am 28. August des Monats rückte Karl vor Schorndorf, dessen Mauern Graf Eberhard selbst verteidigte. Die Oberländer Reichsstädte, Konstanz mit 40 Behelmten und 160 bewaffneten Fußgängern sowie Zuzüge von St. Gallen, Überlingen und anderen Nachbarstädten, die Mannschaften von Augsburg, Memmingen, Kempten, umschlossen Göppingen. Ein drittes Heer rückte unter der Führung des Pfalz-

Digitized by Google

grafen Ruprecht, welchen sein Bündnis mit den Grafen nicht kümmerte, vor Markgröningen. Allein der anscheinend sehr gefährliche Sturm ging für die letzteren ziemlich gut vorüber: es wurden ihnen und ihren Helfern einzelne Festen verbrannt und eingenommen, auch mehrere ihrer Leute gefangen genommen, ein hitzigerer Kampf fand aber nicht statt, und bereits am 31. August, drei Tage seit der Belagerung von Schorndorf, schloß Karl, dem die Dienste Eberhards schon öfters nützlich gewesen waren und noch in Zukunft werden konnten, im Felde vor der Stadt einen Frieden, in welchen auch die Helfer der Grafen, namentlich der Herzog von Teck und der Schenk von Limpurg, Aufnahme fanden. Die Grafen mußten jeglichem Bündnis mit dem Herzog von Österreich gänzlich entsagen, dem Kaiser beständige Treue und Hilfe gegen jedermann, niemand ausgenommen, geloben, und sollten den schwäbischen Städten, aber auch diese hinwiederum ihnen, vor dem Kaiser und dessen Stellvertreter zu Recht stehen. Dagegen sicherte der Kaiser den Grafen den Reichsschirm zu, gab ihnen die eroberten Burgen und die Gefangenen zurück und bestätigte ihnen alle ihre bisherigen Herrschaften, Güter, Freiheiten und Gnaden mit Ausnahme einiger Pfandschaften, welche er aus ihren Händen ans Reich zog. Solche Pfandschaften bestanden in den Reichspfändern der Burgen Hohenstaufen und Achalm, sowie in den von den Grafen Ludwig (dem Ä. und J.) von Öttingen an Württemberg verpfändeten Städten Aalen und Heubach (O.-A. Gmünd), auch Festen Lauterburg und Rosenstein (O.-A. Aalen) nebst Zugehörungen. Doch handelte es sich bei der öttingischen Pfandschaft in Wirklichkeit nur um die notgedrungene Einwilligung der württembergischen Grafen zur Einlösung dieser Pfandschaft durch den Kaiser, welcher dieselbe am 6. September des Jahres vollzog, bzw. wenigstens anbahnte, jene Orte zunächst der Krone Böhmen, bald aber dem Reiche einverleibte, das württembergische Pfandrecht aber nur hinsichtlich Aalens vollständig zum Erlöschen brachte, und auch die Festen Hohenstaufen und Achalm kamen im Jahre 1376 nach verschiedenem Zwischenbesitz als österreichisches Pfand wieder an Eberhards Sohn, den Grafen Ulrich.

Digitized by Google

Endlich aber wurde den Grafen (zum mindesten jetzt) auch noch die Reichslandvogtei Niederschwaben mit Zugehör abgenommen; ein gleichfalls nicht dauernder Verlust, indem schon i. J. 1371 Graf Eberhard nach wie vor in dieselbe eingesetzt erscheint [1]).

Auf die Kunde von dem energischen Vorgehen des Kaisers war Herzog Rudolf, welcher nach dem Schorndorfer Frieden für sich selbst die kaiserliche Huld nachsuchen sollte, nach Schwaben geeilt und wurde am 5. September vom Kaiser in dessen Lager bei Eßlingen wieder zu Gnaden angenommen. Doch mußte er unter anderen, für ihn schmerzlichen Bedingungen namentlich auf

1) Vgl. zu diesem Kriege überhaupt: Böhmer-Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., Nr. 3188a. 3207. 3226. 3241. 3263. 3270a. 3272a. 3273. 3295. 3295a. 3568; Reichssachen, Nr. 337. 338. Städtechroniken I, 352 vgl. mit 350; IV, 247. — Selbst der Erzbischof Boemund von Trier erließ am 6. Juli einen Absagebrief an die Grafen. — Nach einer im allgemeinen zwar trefflichen und nicht viel jüngeren, hinsichtlich dieses Krieges aber doch wohl weniger gut unterrichteten Mainzer Chronik (Städtechroniken XVIII, 163) hätte der Kaiser 50000 Behelmte und 15000 Wägen gehabt. Naucler berichtet wohl auf Grundlage nicht ganz zu verwerfender, heutzutage nicht mehr erhaltener älterer Quellen in Übereinstimmung mit einer Speierer Chronik (bei Würdtwein, Nova Subsidia I, 180) über die Zerstörung von einigen Burgen und dreißig Ortschaften besonders im Zabergäu (freilich nennt er den Pfalzgrafen Ruprecht auch einmal Herzog Rudolf von Bayern). In der That wurde urkundlich durch das dritte Heer die Burg Klingenberg (O.-A. Brackenheim), badisches Lehen eines Anhängers der Grafen, Reinbot von Klingenberg, damals gebrochen und erlaubte der Kaiser am 31. Oktober d. J. der Stadt Heilbronn, deren Steine zu ihrem Nutzen und Bau zu verwenden. Als Friedensvermittler nennt Naucler die Bischöfe von Augsburg, Speier und Straßburg, die Speierer Chronik — unter Berücksichtigung von Regesten Karls, Nr. 3295a — wohl weniger richtig auch noch denjenigen von Konstanz. Nach der mit dem bezüglichen Bericht vereinzelt stehenden, hier sonst ziemlich im allgemeinen sich haltenden Limpurger Chronik, welche nicht viel jünger ist, wohl aber etwas anekdotenhafte Erzählung liebt (Mon. Germ., Script. vernac. ling. IV. 1, 48) hätte „ein Herre von Wirtenberg" fußfällig um Gnade bitten müssen. — Über eine vielleicht noch ausführlichere, nicht mehr erhaltene Fassung der Aussöhnungsurkunde (die Entziehung der niederschwäbischen Landvogtei findet sich in der noch erhaltenen Urkunde nicht) vgl. Forschungen zur Deutschen Gesch. XVIII, 50ff.

Digitized by Google

den Titel eines Pfalzerzherzogs und Herzogs in Schwaben und Elsaß verzichten, sowie geloben, alle Siegel, worin er sich solche Titel angemaßt, zu zerbrechen und bis auf Weihnachten neue, wie sie sein Vater und seine Vorderen geführt, machen zu lassen. Allein er kam seiner Verpflichtung schlecht nach, führte auch noch nach Weihnachten das verpönte Siegel, ja benutzte dasselbe sogar bei Briefen an den Kaiser, fuhr fort, königliche und kaiserliche Abzeichen zu tragen, und legte endlich seine Absicht, sich allmählich als Herzog in Schwaben Anerkennung zu verschaffen, auf eine recht auffallende Weise an den Tag. In Zofingen (im Aargau), wo unter vielen Gästen auch Graf Eberhard sich bei ihm einfand, nahm er am 25. Januar des folgenden Jahres, geschmückt mit Hut, Mantel und anderen fürstlichen Zeichen, unter glänzenden Turnierfesten die Belehnung seiner vorländischen Vasallen in einer Weise vor, als ob er Herzog im Lande wäre. Zwar ließ er jene Titel in der Folge fallen und versprach bei einer Zusammenkunft mit seinem Schwiegervater zu Budweis im Juni 1361, in Schwaben und Elsaß nicht mehr als Herzog aufzutreten, allein gänzlich gab er seine älteren Ansprüche und seine Hoffnung, die deutsche Krone auf sein Haupt zu bringen, nicht auf, Bestrebungen, durch welche er häufig mit seinem Schwiegervater sich entzweite, als ihn, den Erwerber Tirols für Österreich, den Gründer der Universität und der Stephanskirche zu Wien, am 27. Juli 1365 der Tod in der Blüte der Jahre ereilte [1]).

An den Kämpfen Rudolfs mit den Herzogen Stephan und Albrecht von Bayern eben wegen der Erwerbung Tirols hatten sich, um das hier anzufügen, auch die Grafen von Württemberg beteiligt. Im November 1363 erscheint ein Graf — ohne Zweifel Graf Eberhard — von Württemberg aufseiten der bayerischen Herzoge; im Frühjahr 1364 dagegen werden, nachdem inzwischen der Kaiser den Erwerb Rudolfs anerkannt, zufolge einem Schreiben dieses Herzogs vom 24. Mai „die Grafen von

1) Vgl. zum folgenden A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich (Innsbruck 1864), S. 101. 106. 248. 275.

Digitized by Google

Württemberg" wie die von Helfenstein und die schwäbischen Städte auf dessen Seite genannt.

Klüger als des Kaisers Schwiegersohn wußten die württembergischen Grafen nach dem Feldzuge des August 1360 die neugewonnene Gunst des Kaisers zu benutzen. Wie andere schwäbische Herren fanden sie sich bei demselben ein, als er von Eßlingen aus auf der soeben an das Reich zurückgebrachten Burg Achalm und im benachbarten Reutlingen einige Zeit über Hof hielt. Sie bekamen denn auch am 16. September eine Bestätigung aller ihrer Reichslehen sowie ihrer Handfesten und Briefe über Eigen, Lehen, Zölle, Pfandschaften oder anderes Gut, wie sie und ihre Vorfahren dies von den römischen Königen und Kaisern erworben hatten, mit Ausnahme der beiden Festen Hohenstaufen und Achalm und der Landvogtei (s. aber S. 526 ff.). Zugleich versprach ihnen der Kaiser, so lange er lebe die im Württemberger Land gesessenen Juden nicht besteuern zu wollen, sondern sie den Grafen diensthaft sein zu lassen. Am gleichen Tage brachte er zwischen ihnen und ihrer bisherigen Landvogtei, den Reichsstädten vor der Alb, einen Frieden zustande. Solchem zufolge mußten die Grafen unter anderem die Straßen wieder öffnen, die neuen ungewöhnlichen Zölle, über welche sie keine Briefe vom Reich hatten, abthun und den Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder freigeben, die Klagen gegen die Bürger über liegende Güter, welche sie Jahr und Tag inne gehabt, sollten vor die Schultheißen der Städte gebracht werden, außer ihren Leibeigenen durften die Grafen niemand hindern, aus ihrem Gebiete zu ziehen, die Klöster und ihre Höfe sowohl in Eßlingen als anderswo sollten sie nicht widerrechtlich mit Einlegung von Pferden und dergleichen belasten, sowie den Klöstern, dem Adel oder sonst ehrbaren Leuten gestatten, ihre Waldungen, wenn sie gleich in den württembergischen Wildbann gehörten, an die Städte oder an wen sie sonst wollten, zu verkaufen. Endlich erlaubte er ihnen am folgenden Tage alle Festen, Höfe und Gesässe, welche ihnen und ihren Dienern vor kurzem abgebrochen, verbrannt und verderbt worden, zu ihrem besten Nutzen ungehindert wieder aufzubauen.

Digitized by Google

Übrigens hatte der Kaiser keineswegs eine einseitige Begünstigung der Grafen im Auge, sondern erwies sich in den nächsten Monaten auch gegenüber den schwäbischen Städten und Klöstern gnädig. Er wiederholte am 4. November 1360 das Versprechen vom Jahr 1359, die Landvogtei, die Jahressteuer, das Ammannamt, das Ungeld und alle anderen Ämter und Rechte in den Städten, auch die Klöster und alle Zugehörungen der Landvogtei nicht mehr zu versetzen, gab im gleichen Monat mehreren Städten, z. B. Eßlingen und Heilbronn, die Erlaubnis, früher versetzte Ämter, wie das Schultheißenamt, welches sie von den Grafen von Württemberg mit eigenem Geld eingelöst hatten, für sich zu behalten, löste im folgenden Frühjahr die Schultheißenämter und Ungelder anderer Städte, wie von Hall, Rottweil, Reutlingen und Gmünd, und die Vogteien über die Klöster Adelberg, Steinheim, Bebenhausen und Maulbronn bei den Grafen aus und war weiterhin in Oberschwaben hinsichtlich der Auslösung der Landvogtei bei den Grafen von Helfenstein thätig. Freilich nahm er selbst später auch in einigen der genannten Fälle wieder erneute Verpfändungen vor.

Graf Eberhard insbesondere leistete in der Folge dem Kaiser zu den wichtigsten Reichsverhandlungen, dergleichen derselbe in den nächsten Jahren hauptsächlich in Nürnberg und dessen Umgegend vornahm, häufig Hoffahrt, wie er z. B. den 11. April 1361 mit Ulrich der glänzenden Tauffeier des späteren Königs Wenzel in jener Stadt anwohnte. So wußte er für sich und sein Haus immer weitere Gnadenbriefe zu erwerben, welche ihm in seinem Streben nach Erweiterung seiner Landeshoheit gute Dienste leisteten. Zwar bemühte sich Karl im Interesse der Vermehrung der Reichsmacht im Spätjahr 1361 zu Nürnberg das Landgericht zu Rottweil und das längst abgekommene, seit kurzem dem Grafen Ulrich von Helfenstein verliehene im Stadelhof zu Ulm wieder emporzubringen, beziehungsweise zu erneuern, und hob deshalb am 5. und 6. Oktober die von früheren Königen erteilten Befreiungen von diesen Gerichten auf, machte auch von seiner allgemeinen Verordnung in den betreffenden Befehlen nur zugunsten der Herzoge von Österreich für

Digitized by Google

deren Land und Leute in Schwaben und der schwäbischen Reichsstädte eine Ausnahme, allein dessenungeachtet erteilte er dem Grafen Eberhard am 5. des Monats und unter Ausdehnung auf seinen Bruder Graf Ulrich am 4. Dezember wiederholt ganz gleichlautend die Befreiung von fremden Gerichten. Dieses in der Weise, daß nicht nur die Grafen und ihre Erben vor keinerlei Gericht und vor niemanden zurecht zu stehen haben sollten, als vor dem römischen Kaiser oder demjenigen, welchen derselbe von seinem Hofe dazu bestimme, sondern auch daß der Grafen „Diener, Mann und Leute und auch der Diener und Mann arme Leute" (d. h. Unterthanen) vor kein ausländisches Gericht sollten gezogen werden; letzteres unter der Voraussetzung, daß die Grafen innerhalb vier Wochen Recht sprächen: das älteste bekannte württembergische sogenannte privilegium de non evocando, welches später stets erneuert wurde. Am 10. Dezember verlieh der Kaiser noch weiter dem Grafen Eberhard für sich und seine Erben die Strafgerichtsbarkeit über ihre Diener und Leute, die wider sie und die Herrschaft oder unter sich selbst Unrecht thun, und am gleichen Tage demselben im Verein mit seinem Bruder, wie wiederholt am 17. des Monats, eine allgemeine Bestätigung ihres Besitzes für sich und ihre Erben. Diese letztere begriff alle vom Reich hergebrachten „Briefe, Handfesten, Rechte, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, und auch die Grafschaft und die Herrschaft zu Wirtemberg und auch andere der Grafschaft (d. h. zu ihr gehörige) Herrschaften und Güter, beides Leut und Land" und machte nur eine Ausnahme hinsichtlich der Festen Hohenstaufen und Achalm sowie etlicher in der Landvogtei gelegener Klöster, welche zum Reich zurückgenommen worden waren.

Um sich der Gunst des eigennützigen Kaisers immer mehr zu vergewissern, griffen freilich die Grafen zu einem damals von vielen ihrer Genossen angewandten Mittel, indem sie sich freiwillig als Vasallen der Krone von Böhmen erklärten. Sie übertrugen am 3. Dezember 1361 dem Kaiser als böhmische Lehen ihre Festen Neuenbürg, Burg und Stadt, Beilstein, Burg und Stadt, Bottwar und Lichtenberg (O.-A. Marbach),

Digitized by Google

und versprachen, wegen dieser Lehen der Krone Böhmen mit 50 Helmen zu dienen. Bei ihren fortwährenden Reibungen mit den Städten hatten sie aber allerdings auch jene Gunst sehr nötig. So kam es, nachdem seit dem Jahre 1316 zwischen Württemberg und Eßlingen Friede geherrscht hatte, gerade in diesen Zeiten aus Anlaß von einer Reihe nachbarlicher Beziehungen, wegen Bedweins, Pfahlbürger, Ausbürger, von neuem zu Streitigkeiten und selbst Gewaltthätigkeiten zwischen ihnen, weshalb der Kaiser am 20. August 1361 zu Prag und am 31. März 1362 zu Lauff bei Nürnberg die Vermittlerrolle übernahm. — Am letztgenannten Tage bestätigte derselbe auch ein Bündnis von Bodenseestädten, darunter Ravensburg, Buchhorn, Wangen, welches auf die Zeit seines Lebens und zwei Jahre nach seinem Tod wirksam sein sollte.

Über zwanzig Jahre standen die beiden Brüder Eberhard und Ulrich in der geschilderten Weise an der Spitze der Grafschaft, als Ulrich am 24. Juli 1366 verschied. Sie waren freilich nicht immer friedlich mit einander ausgekommen, und wir wenden uns nunmehr zur Darstellung ihrer häuslichen und inneren Beziehungen überhaupt, welche für die Entwickelung des württembergischen Staatsrechts nicht ohne Bedeutung geworden sind. Beide Brüder hatten sich mit Töchtern aus bedeutenden Grafenhäusern verehelicht: Eberhard (vielleicht schon 1340, spätestens 1342) mit Elisabeth, Tochter Graf Heinrichs von Hennenberg-Schleusingen und der Jutta geb. Markgräfin von Brandenburg, Ulrich (in nicht genau bekannter Zeit) mit Katharina, Tochter des Grafen Johann von Helfenstein und Schwester des schwäbischen Landvogts Ulrich von Helfenstein d. Ä. Da Eberhards reiche Schwiegereltern ohne Söhne verstarben, so gelangte ein großer Teil der hennebergischen Lande an ihre vier Töchter und, da eine derselben in ein Kloster trat, vornehmlich an die drei verehelichten und deren Gemahle. Die drei Schwäger Eberhard, Landgraf Friedrich von Thüringen und Burggraf Albrecht von Nürnberg machten sogleich nach dem Tode ihrer Schwiegermutter (1353) eine Erbsonderung, bei

Digitized by Google

welcher Eberhard die, meiſt mit Burgen befeſtigten fränkiſchen Orte Königshofen, Irmelshauſen, Markſteinach, Sternberg, Rotenſtein, Schweinfurt, Münnerſtadt und Wildberg, die drei letzteren bloß hälftig, als Anteil bekam. Allein er verkaufte mit ſeiner Gemahlin ſchon am 20. Dezember 1354 dieſen entlegenen Beſitz an den Biſchof Albrecht von Würzburg für 90 000 fl., eine Summe, welche er zu Ankäufen in der Heimat trefflich zu nutzen verſtand.

Bei ſeinem Anſehen, der Macht und dem Reichtum, welche ſich Eberhard erworben hatte, boten ſich ihm auch für ſeine beiden Kinder, eine Tochter Sophie und einen Sohn Ulrich, glänzende Verbindungen dar. Sophie wurde am 6. April 1353 zu Badonviller mit dem noch unmündigen Herzog Johann von Lothringen verlobt, für welchen ſeine Mutter die Regentſchaft führte; 30 000 Florentiner Gulden und 1000 Mark Silber war die ſehr reiche Heimſteuer, womit Graf Eberhard unter Verpfändung der württembergiſchen Beſitzungen im Elſaß, der Herrſchaft Horburg, der Grafſchaft Witkiſau, der Stadt Reichenweiher und der Burg Bilſtein, ſeine Tochter auszuſtatten verſprach. Eberhard leitete die vormundſchaftliche Regierung in Lothringen für ſeinen künftigen Tochtermann und ſorgte im Auftrage Kaiſer Karls für Aufrechterhaltung des dortigen Landfriedens. Die eheliche Verbindung ſelbſt wurde wegen der Jugend des Brautpaares auf das Jahr 1361 verſchoben, dann aber in Stuttgart mit großem Glanze, ſo — nach einer freilich nicht ſicher als gleichzeitig nachweisbaren Überlieferung — unter Einrichtung eines Wein ſprudelnden Brunnens, gefeiert. Ein Jahr nachher erfolgte gemäß der Heiratsabrede, welche am 26. April 1362 zu Donauwörth geſchehen [1]), die Vermählung von Eberhards Sohn Graf Ulrich mit Eliſabeth, Tochter des verſtorbenen Kaiſers Ludwig des Bayern und Witwe des Can-

1) Dieſe Heiratsabrede, die Übertragung ihrer Anſprüche an Verona und Bayern vonſeite Eliſabeths an ihren Sohn Graf Eberhard vom 12. Januar 1394 und eine Übereinkunft zwiſchen dem letzteren und Herzog Stephan von Bayern wegen ihres Erbes vom 29. September 1397 ſ. Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte VI, 472. 563. 584.

Digitized by Google

grande II. Della Scala, Herrn von Verona, welche ihrem Gemahl 24000 Gulden beibrachte. — Eberhard und sein Sohn erhielten stets gute Beziehungen zu Lothringen, wie sie z. B. am 7. Februar 1367 mit ihrem Tochtermann, bzw. Schwager, eine Erbeinigung schlossen und für den Fall, daß sie ohne Leibeserben abstürben, sich gegenseitig alle ihre Lande und Herrschaften vermachten [1]). Auch kam Eberhard durch die lothringische Verbindung in Beziehung zu König Johann von Frankreich, welcher ihm bei einem Aufenthalt zu Paris am 5. und 6. Juni 1355 den Antrag machte, in seine Dienste zu treten. Doch zerschlug sich die Unterhandlung zum Glück für Eberhard, da er sonst in die Niederlage dieses Königs bei Poitiers im Jahre 1356 verwickelt worden wäre.

Dem Grafen Ulrich erblühte zwar aus seiner Ehe keine Nachkommenschaft, allein er fühlte sich doch von seinem eigenmächtigen Bruder beeinträchtigt und wünschte daher dringend eine Teilung des Landes, wie solche ja damals in gräflichen Familien sehr häufig stattfanden, allein schon von dem Großvater der Grafen, Graf Eberhard dem Erlauchten, als ein Unglück angesehen worden waren. So war denn auch Graf Eberhard aus Furcht, auf diese Weise könnten Teile des gemeinsamen Hausguts verschleudert werden und bei der Kinderlosigkeit Ulrichs an Fremde kommen, solchen Absichten sehr entgegen. Bereits am 27. Oktober 1352 wußte er seinen Bruder zu dem Versprechen zu bewegen, daß er nie eine Teilung begehren wolle, er verkünde es denn ein Jahr zuvor dem Grafen Ulrich dem Jüngeren von Helfenstein oder, falls derselbe außer Lands oder nicht mehr am Leben wäre, dem Grafen Ulrich dem Älteren von Helfenstein, oder auch, wenn bei diesem gleichfalls der oben erwähnte Fall einträte, dem Grafen Eberhard von Württemberg selbst. Doch scheint Eberhard auch später noch Grund zu Befürchtungen gehabt zu haben, denn rasch zu-

1) Er trat allerdings wie bei Württemberg so auch bei Lothringen, wo Sophie eine Stammutter des jetzigen österreichischen Kaiserhauses wurde, nicht ein. — Über die Beziehungen des Grafen Eberhard zu Lothringen vgl. auch Regesten Karls a. a. O., Nr. 1854 a.

Digitized by Google

greifend, wie er war, nahm er im Oktober 1361 die Räte seines Bruders gefangen, zog mit bewaffneter Macht vor die Festen und Städte, welche alle sein Bruder in Gemeinschaft mit ihm besaß, und nötigte sie durch Bitten und Drohungen, daß sie ihm allein huldigten. Ulrich klagte deshalb beim Kaiser, allein dieser, welcher Eberhard besonders wohl wollte, brachte auf dem bereits erwähnten Nürnberger Reichstag einen Vergleich zustande: den sogenannten Nürnberger Vertrag vom 3. Dezember 1361, das erste württembergische Hausgesetz über die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes, welches zwar die Unteilbarkeit als allgemeine Norm für ewige Zeit aussprach, eingehender übrigens doch nur den vorliegenden Fall regelte. Die Grafen, Eberhard zugleich im Namen seines Sohnes Ulrich, und Ulrich gelobten einander für sich und ihre Erben, keine Teilung der Grafschaft Württemberg oder ihrer anderen Graf- und Herrschaften vorzunehmen, und bestimmten, für den Fall, daß der eine Teil keine männlichen Leibeserben hinterlassen würde, solle das Land der andern Linie ganz zufallen, eine etwaige Veräußerung aber, Verpfändung, Verschreibung derselben oder einzelner Teile von einer Seite ungültig sein. „Unredliche oder gefährliche" Schuld sollte kein Teil auf die Herrschaft bringen, auch ohne Wissen und Willen des anderen sich in keinerlei Bündniß einlassen. Würde Eberhard und sein Sohn oder Ulrich ohne männliche Nachkommen versterben, jedoch eine Tochter hinterlassen, so sollte dieser von dem andern Teil eine Heimsteuer von 20 000 Pfund Heller gegeben werden. Sie behielten sich einzelne Besitzungen lebenslänglich zur abgesonderten Verwaltung vor: Eberhard acht Burgen und Städte: Burg und Stadt Urach (zusammen für ein Schloß gerechnet), Burg und Stadt Neuffen, Burg Aichelberg, die Städte Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Schorndorf; Ulrich bloß: Burg Württemberg und Stadt Marbach. Die Einkünfte des Landes jedoch sollten durchaus gemeinschaftlich sein, wie auch die Kriegskosten gemeinschaftlich zu bestreiten wären. Zur Regierung und Verteidigung des Landes wollten sie nach gemeinsamer Wahl oder, im Fall sie nicht übereinkommen

Digitized by Google

würden, nach der Bestimmung von Austrägen zwei Amtmänner aufstellen. Die geistlichen und weltlichen Lehen sollten durchaus von Eberhard verliehen, im Fall der Erledigung jedoch das zweite Mal demjenigen überlassen werden, für welchen Graf Ulrich bitten würde. Der Kaiser erteilte dem Vertrage am folgenden Tage, den 4. Dezember, seine Bekräftigung und erwies noch weiter am 10. des Monats dem Grafen Eberhard hinsichtlich der Grafschaft selbst und anderer Herrschaften, für welche als Reichslehen eine solche Bewilligung wegen des kaiserlichen Anfallrechts notwendig war, die besondere Gnade, daß derselbe in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des Hauses über dieselben zugunsten von Töchtern verfügen dürfe.

Nur wenige Monate nach diesem Vergleich entschloß sich Graf Ulrich, seinem älteren Bruder die Alleinregierung des Landes zu überlassen. Sie errichteten am 1. Mai 1362 zu Stuttgart einen neuen Vertrag, welcher übrigens den Nürnberger Vertrag in allen denjenigen Punkten bestätigte, die er nicht selbst abänderte. Eberhard sollte ihm gemäß Land und Leute ausschließlich vertreten und verteidigen, alle Ämter nach Belieben besetzen und die Amtleute sich allein schwören lassen. Im übrigen war das Land nach wie vor gemeinschaftlich, und es wurde von Graf Ulrich sein ganzer früher festgesetzter Voraus, von Graf Eberhard nur Burg und Stadt Neuffen wieder in die Gemeinschaft eingeworfen. Ulrich sollte zur Erhaltung seiner Einkünfte, welche er fortbezog, in jedem Amte einen Keller aufstellen, auch seine Räte beibehalten, ohne Einwilligung seines Bruders jedoch deren Zahl nicht vermehren dürfen. Eine Entfremdung von Teilen des Landes war beiden Grafen strenge untersagt und nur wegen gemeinschaftlicher Schulden Eberhard unter Umständen der Verkauf oder Verkauf eines Gutes gestattet, allein auch dies bloß unter Mitwirkung, d. h. Mitsiegelung Graf Ulrichs. Die Grafen ließen den Vertrag in eigener Person durch das Rottweiler Hofgericht am 30. Juni 1363 auf „offener freier Königsstraße“ feierlich bestätigen, und Graf Ulrich übergab „mit Hand und mit Mund“ seinen Anteil an Land und Leuten in die Hand seines Bruders.

Digitized by Google

Nach einigen Jahren verlangte er zwar wieder einige Besitzungen besonders zugeschieden und erhielt solche auch wirklich am 5. Juni 1365 eingeräumt, allein er verstarb bereits am 24. Juli 1366, und da er keine Kinder hinterließ, fielen jene Besitzungen wieder an Eberhard.

Der Überlieferung ihres Hauses getreu hatten die Grafen bis zum Tode Ulrichs meist gemeinschaftlich eine Reihe bedeutender Erwerbungen zu machen gewußt und so ihren Hausbesitz wieder beträchtlich erweitert [1]).

1) So erwarben sie: Burg und Stadt Veringen (heutzutage hohenzollerisch, 1344); Burg und Stadt Böblingen mit dem zugehörigen Wald, zwei Dörfern, Anteil am Wildbann im Schönbuch und im Glemswald um 14500 Pfund Heller (1344. 1357) von dem Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen; Burg und Stadt Calw nebst aller Zugehör, d. h. aber wohl nur die den Grafen noch ausstehende Tübinger Hälfte von dem Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen um 7000 Pfund Heller (1345); wohl kurz zuvor Burg Zavelstein und das Wildbad d. h. Wildbad (O.-A. Neuenbürg) oder Teinach (O.-A. Calw); den Schönbuchwald nebst Zugehör, dem Wildbann und zwei Dörfern darin vom Pfalzgrafen Konrad von Tübingen-Herrenberg für 9600 Pfund Heller (wahrscheinlich 1347); Burg und Stadt Beilstein von neuem (um 1350, vgl. S. 469); Stadt Sindelfingen zur Hälfte von Ulrich von Rechberg, während gleichzeitig der Anfall der andern Hälfte nach dem Absterben des Käufers dieser Hälfte, Johanns von Rechberg, verabredet wurde (1351); die Herrschaft Hundersingen (O.-A. Münsingen) für 1400 Pfund Heller von Rudolf von Hundersingen (1352); Burg Greifenstein oberhalb Reutlingen mit verschiedener Zugehör (1355); die Städte Horrheim und Hasslach, Burg Eselsberg, Vogtei über Kloster Rechentshofen (sämtlich O.-A. Vaihingen) mit zugehörigen Dörfern (darunter wohl dem Hauptteil von Bietigheim O.-A. Besigheim), Weilern u. s. w. als Vermächtnis des Grafen Heinrich von Vaihingen (von 1356); Burg Lichtenberg über Bottwar, Vogtei des Klosters Oberstenfeld (O.-A. Marbach) und eine Reihe von Weilern und Orten von der Familie von Lichtenberg für 5600 Pfund Heller (1357); die Pfandschaft der Feste Mägdeberg im Hegau mit dem Kehlhof u. s. w. in dem darunter liegenden Mühlhausen von dem reichenauischen Pfandbesitzer Wernher von Tettingen (1359); Burg Hoheneck (bei Ludwigsburg, 1360); Burg und Stadt Lauffen (O.-A. Besigheim) von den Hofwart zu Kirchheim (zum größeren Teil für 5960 Pfund Heller 1361, den Rest für 3600 fl. 1369); die zweite Hälfte von Brackenheim und Burg Niedermagenheim von der Familie von Magenheim (wohl vor 1362);

Digitized by Google

Burg und Stadt Nagold, Stadt Haiterbach, Anteil an der Vogtei über das Johanniterhaus Rohrdorf und das Kloster Reuthin (O.-A. Nagold), mehrere Dörfer und Weiler in der Gegend, auch alle zu diesen Besitzungen gehörenden Edle und andere Lehensträger, Zinsleute, Burgmannen u. s. w. um 25000 Gulden von Graf Otto von Hohenberg (1363); Stadt Waldenbuch (O.-A. Stuttgart) und acht Dörfer und Weiler in der Gegend von dem Herzog Reinhold und seinem Sohne Konrad von Urslingen für 13000 Pfund Heller (1363); die Schirmvogtei der Klöster Murrhardt und Zwiefalten (1365).

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Graf Eberhard der Greiner nach dem Tode seines Bruders Graf Ulrichs IV. (1366—1392) [1]).

Nach dem Tode Graf Ulrichs traten für seinen Bruder den Grafen Eberhard keine ruhigeren Zeiten ein, im Gegenteil fallen gerade in die spätere Hälfte seines Lebens seine schwersten Fehden und Kämpfe, infolge deren Eberhard zumal seit ihrer Verherrlichung durch Uhlands Dichtung zu einem der gerühmtesten Helden des Mittelalters geworden ist. Dieselben hatten ihren Grund zum Teil im Verhältnis des Grafen zu den Städten, zum Teil darin, daß auch in Schwaben, wie im benachbarten Rheinlande, viele Ritter ein rohes Räuberleben führten, und überhaupt die Art und Weise, wie jeder Herr sein Ge-

1) Vgl. zum folgenden, insbesondere zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes von 1376—1389, die von der historischen Kommission in München herausgegebenen Quellenwerke: Chroniken der deutschen Städte (Nürnberg, Augsburg, Straßburg ꝛc.) und Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel 1—3; Werke, deren gerade für die Geschichte des sehr regen Städtebunds überaus reiches, zum Teil neues Material mit Rücksicht auf die Anlage dieses Werkes leider nicht in der gewünschten Weise verwertet werden konnte; sodann von Litteratur namentlich W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389, in Forschungen zur deutschen Geschichte II, 1—201, III, 1—39; Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation; 1. Abteilung: Geschichte des deutschen Reichs unter K. Wenzel, I, 1. 2 (Braunschweig 1875, 1880), und in den Forschungen a. a. O. XIX, 31 ff.

Digitized by Google

biet ausdehnen wollte, notwendig nachbarliche Streitigkeiten zur Folge haben mußte.

Die erste derartige Fehde des Grafen in dieser Zeit war die ebersteinische, bei welcher demselben folgende Herren entgegenstanden: Graf Wilhelm und dessen Brudersohn Graf Wolf von Eberstein, sowie als ihre, mehr oder weniger eng verbundenen, Helfer unter anderen Wolf von Stein zu Wunnenstein (O.-A. Marbach), genannt der gliesende Wolf [1]), Konrad und Johann von Schmalenstein, Hugelin von Rappoltstein, der Malterer von Freiburg, Hans von Bosenstein, die Herren von Windeck, Aberlyn Wydenbusch, Heinrich Glatze, Kunz von Winterbach (bei Oberkirch), manche Glieder der Gesellschaft, welche sich Martinsvögel nannte, selbst auch die Markgrafen Heinrich und dessen Sohn Otto von Hachberg. Ein spezieller Anlaß der Fehde ist nicht bekannt, doch mochten die Ebersteiner, von denen Wolf des Straßenraubs beschuldigt wird, dem Grafen deshalb übel gesinnt sein, weil sowohl er als schon sein Vater Ulrich nach dem Besitz ihrer Familie etwas lüstern gewesen zu sein scheinen, der letztere im Jahr 1338 wegen eines Vorkaufsrechts für ebersteinische Güter, Eberhard und sein Bruder Ulrich im Jahr 1354 wegen eines Öffnungsrechts in Neu-Eberstein u. s. w. sich hatten Versprechungen machen lassen; der Wunnensteiner beschuldigte den Grafen offen, er habe ihn um sein väterliches Erbe gebracht.

Arglos befand sich Graf Eberhard im Frühjahr 1367 mit seinem Sohn Ulrich und, wie es scheint, überhaupt seiner ganzen Familie gerade im Wildbad, seiner Gesundheit zu pflegen, als von ihrem angrenzenden Gebiet her die Ebersteiner, Wolf von Wunnenstein und ihre Genossen ihn überfallen wollten, ohne vorher auch nur einen Absagebrief zu schicken. Nur durch die rechtzeitige Warnung eines Bauern entgingen die württembergischen Grafen der Gefangenschaft und konnten so bei Nacht

1) Auch gleisende (glissende, gleissende) d. h. doch wohl eher der schleichende, als der (durch seine Rüstung) glänzende. Vgl. O. A. Beschr. Marbach 315, und über gleisen, gleichsen im allgemeinen Weigand, Deutsches Wörterbuch I.[3], 701 ff.

Digitized by Google

über den ſteilen Gebirgsrücken hin in die drei Stunden entfernte Burg Zavelſtein flüchten [1]). Tief gekränkt ſann jetzt Graf Eberhard auf ſchleunige Rache. Es wurde der Landfrieden aufgeboten und ſelbſt die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, ſonſt nicht des Grafen Freunde, leiſteten ihm diesmal Hilfe, freilich um bald wieder in ihrem Eifer zu erkalten. So ſchickte z. B. Heilbronn 10 Söldner; Augsburg ließ ſich von mehr als 50 Edelleuten für den bevorſtehenden Heerzug Dienſte verſchreiben, welche dieſe ſowohl der Stadt als auch dem Landfrieden zu leiſten hätten, und von Straßburg iſt wenigſtens von dieſem und dem übernächſten Jahre überhaupt bekannt, daß es eine kaiſerliche Weiſung erhielt, dem Grafen beizuſtehen. Eine kräftige Unterſtützung hätte freilich not gethan, denn mit den Eberſteinern waren noch weiter in gutem Vernehmen der rheiniſche Pfalzgraf und Kurfürſt Ruprecht der Ältere, dem Graf Wilhelm Gochsheim zu Lehen aufgetragen, ſowie der Markgraf Rudolf von Baden.

Eberhards Erfolge waren übrigens nicht ſehr bedeutend. Zwar eroberte er mit ſeinen Verbündeten die Burg Straubenhard (ſüdweſtlich von Neuenbürg), ein Ganerbenſchloß derer von Straubenhard und derer von Schmalenſtein, allein vor Neu-Eberſtein, der Hauptfeſte ſeiner Gegner, prallte ſein Angriff im Sommer 1367 [2]) zurück, das Heer der Belagerer zog nachhauſe, wobei es ſich zum Teil in wilde Scharen von Plünderern auflöſte, während der Graf allein nicht Kräfte genug hatte, um die Feinde raſch zu züchtigen. Daher legte ſich jetzt der Kaiſer ſelbſt ins Mittel: den 2. April 1368 verſprach er Eberhard und den Seinigen in Anbetracht des großen Unrechts,

1) Daß Graf Eberhard auf dieſe Begebenheit eine Denkmünze habe ſchlagen laſſen, iſt Fabel.

2) Nach den chronikaliſchen Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Württemb. Vierteljahrshefte VIII, 1885, S. 290), ſowie nach einem Nachtrag der Zimmeriſchen Chronik (I, 160), welch' letztere allerdings die Begebenheit bei Eberhards Großvater erzählt, auch dieſelbe ins Jahr 1377 ſetzt: von unſer Frauen Himmelfahrt Abend bis auf des hl. Kreuztags hernach Abend, bzw. dieſen Tag ſelbſt, d. h. 14. Auguſt bis 13. bzw. 14. September.

Digitized by Google

welches ihnen im Wildbad angethan worden, seinen und seiner Amtleute und Pfleger Schutz und Schirm wider männiglich, sagte ihnen auch für den Fall, daß Eberhard es nötig hätte, die Zusendung von 50 bewaffneten Rittern und Knechten unter den Bannern des Reichs und der Krone Böhmen zu, und am 17. September 1370 brachte er auf dem feierlichen Hoftage zu Heidingsfeld einen Schiedsspruch und eine Sühne zwischen dem Grafen einer- und dem Pfalzgrafen Ruprecht und Markgrafen Rudolf anderseits zustande, kraft deren namentlich die letzteren die Teilnehmer an dem Überfall nicht hausen noch heimen sollten. Allein wenngleich Eberhard sich auf diese Weise allmählich mit einzelnen seiner Feinde aussöhnte, so war doch noch kein allgemeiner Friede begründet: am 12. August 1369 ließ er sich mit Rücksicht auf seine dermaligen Kriege von den Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg für ein Jahr ihre Dienste verschreiben, und am 4. und 6. März 1371 schloß er gegen seine Wildbader Feinde und diejenigen, welche sie hausen und hofen, so die Markgrafen von Hachberg und einige andere Herren ein Bündnis mit dem Bischof Johann und der Stadt Straßburg. Die Verbündeten, unter welchen Graf Eberhard um diese Zeit wieder Landvogt in Niederschwaben wurde, gelobten sich wechselseitig in einem bestimmten Kreise diesseits und jenseits des Rheins bewaffneten Beistand zu leisten und erhielten überhaupt den kaiserlichen Befehl, gegen Räuber und böse Leute, namentlich gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, des Kaisers „offenbaren Feind", zu Felde zu ziehen, auch hatten sie sich mehrfacher kaiserlicher Sendschreiben und eines allgemeinen Reichsgebots zu ihren Gunsten zu erfreuen. Schon im Jahr 1373 ließ sich allerdings die Stadt Straßburg von dem Bündnis wieder entbinden, da es ihr bei der großen Zahl der Feinde, welche zu bekämpfen waren, lästig fiel, und Eberhard hatte somit seine Fehde mit den Ebersteinern allein fortzusetzen. Übrigens erscheint Pfalzgraf Ruprecht jedenfalls im Jahre 1379 mehr auf württembergischer Seite, offene Feindseligkeiten wurden zuletzt nicht mehr ausgeübt, und endlich kam am 17. April 1385 zu Herrenberg eine völlige Aussöhnung zwischen

Digitized by Google

Eberhard und dem Grafen Wolf von Eberſtein, deſſen Oheim Graf Wilhelm bereits im Jahre 1375 geſtorben war, zuſtande. Graf Wolf ſchwur, daß ſeine Hälfte von Eberſtein, Gernsbach und Muggenſturm ſowie alle Feſten, welche er und ſeine Erben und Nachkommen in Zukunft noch erwerben mögen, auf ewige Zeiten offene Häuſer ſeiner Herren, der Grafen von Württemberg, ſein und, falls er oder ſeine Erben ſolches nicht treulich hielten, dem Hauſe Württemberg als wahres Eigentum anfallen ſollten.

Indes thaten ſich bei den Vereinigungen zu gegenſeitiger Hilfe, wie ſie die Schwäche des Reichs, das den notwendigen Rechtsſchutz nicht mehr gewährte, hervorrief, immer mehr der Adel auf der einen und die Städte auf der andern Seite zuſammen. Insbeſondere verſchiedene ſchwäbiſche Reichsſtädte hatten ſich am 23. April 1370 erneuter Schutzbriefe vonſeite Karls IV. und ſeines Sohnes Wenzel zu erfreuen, wofür auch ſie ihrerſeits dem für ſeine Hauspolitik der Hilfe ſehr bedürftigen Kaiſer und ſeinem Sohne eine ſolche zu verſprechen hatten: eine Verbindung, welcher freilich wenig Kraft innewohnte. Dagegen ſchloſſen unter der Vermittelung Karls, beziehungsweiſe ſeines Hauptmanns Bores von Rieſenburg, nach wiederholten Verhandlungen während des Jahres 1370 zu Ulm, am 6. Dezember in dieſer Stadt wiederum 31 ſolcher Städte [1]) einen Landfriedensbund, welcher bis zum 23. April 1375 währen ſollte. Die allgemeinen Angelegenheiten dieſes Bundes waren ordentlicherweiſe in Ulm, die beſonderen der Städte unter der Alb in Eßlingen, die der Städte über der Alb in Ulm zu verhandeln. Zum kaiſerlichen Hauptmann dieſes Landfriedens wurde Graf Ulrich der Ältere von Helfenſtein beſtellt, des verſtor-

1) Darunter von heutzutage württembergiſchen die S. 521 genannten, dazu Buchau; weiter Aalen, welches im Jahre 1360, und Isny, welches im Jahre 1365 zur Reichsſtadt geworden, ſowie Steinheim (O.-A. Marbach), welches ſeit Ende des 13. Jahrhunderts reichsunmittelbar damals zur Reichsſtadt ſich emporzuarbeiten beſtrebt war. — Vgl. zum folgenden G. Tumbült, Kaiſer Karl IV. und ſeine Beziehungen zu den ſchwäbiſchen Reichsſtädten vom Jahre 1370 bis 1376 (Münſter 1879).

Digitized by Google

benen Grafen Ulrich von Württemberg Schwager, welcher, bis 1367 Landvogt von Oberschwaben, beim Kaiser in großer Gunst stand und deshalb von Graf Eberhard mit eifersüchtigen Augen betrachtet werden mochte. Der Beitritt weiterer Herren u. s. w. war vorbehalten.

Diesen städtischen Verbindungen traten verschiedene des Adels entgegen. Auch sie bezweckten an sich zunächst die gegenseitige Unterstützung zur Sicherung des allgemeinen Friedens, und nicht selten waren anfangs selbst Städte und noch mehr Fürsten, welche manche Berührungspunkte mit den Rittern hatten, mit ihnen verbunden; allein immer mehr machte sich doch in diesen Adelsbünden ein Gegensatz gegenüber den städtischen wie fürstlichen Interessen geltend, sie wurden angreifslustiger, zumal da ihre Genossen nicht selten namentlich zum Schaden der Städter von Räuberei lebten, auch dem Landfrieden selbst gefährlich wurden. Solche Verbindungen führten in der Regel bestimmte Abzeichen, welche jedes Glied zu tragen verbunden war und nach welchen die einzelnen Gesellschaften genannt wurden. Die ältesten derselben in Schwaben waren jedoch nur vorübergehender Natur. Es gehörten zu ihnen höchst wahrscheinlich die bereits oben (S. 540) und noch 1395 genannten „Martinsvögel", sodann die im Jahre 1370 erwähnte Gesellschaft „mit dem Schwerte", die „mit den Wolfen". Namentlich aber trat am 6. Januar 1372 zu Weißenhorn die Gesellschaft „von der Krone", die „Kroner", zusammen, welche sich gegen jedermann verband, ausgenommen den Kaiser, Bayern und Württemberg.

Diese Vereinigung setzte die Städter in Schrecken und ihr Versuch, bei Eberhard zu Kirchheim unter Teck durch eine Botschaft sich beruhigende Auskunft zu verschaffen, hatte keine Folge, da der Graf erbittert über ihr Benehmen vor Neu-Eberstein (S. 541) dieselbe unfreundlich abwies. Ihr Ärger auf den Grafen wurde aber noch mehr gesteigert, als einige Adelige, Hans von Klingenberg, Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels [1]) den Hauptmann obigen Landfriedens, Graf

1) Diese drei wenigstens nach Gabelkover, unter Berufung auf Ur-

Digitized by Google

Ulrich von Helfenstein, bei seiner Rückkehr von dem Hoflager des Pfalzgrafen Ruprecht gegen die Mitte Februars gefangen nahmen und zuerst nach Neipperg im Zabergäu, dann nach Ramstein (südlich von Schramberg und Falkenstein, auf jetzt badischem Gebiete) schleppten, eine That, als deren Urheber die Städte den Grafen Eberhard ansehen zu dürfen glaubten. Sie griffen in der Osterwoche (28. März bis 3. April) zu den Waffen, um gemäß kaiserlicher Befehle Ulrich zu befreien sowie um Eberhard zu bekriegen. Ehe die Mannschaft der Augsburger und der Städte des östlichen Schwabens, durch die ausgetretene Donau aufgehalten, zum Aufgebot der übrigen Städte [1]) stoßen konnte, überfiel Eberhard, unterstützt von dem Herzog Friedrich von Teck und mit wohl 1200 Reitern das letztere in der Morgenfrühe des 7. Aprils auf der Alb zwischen Altheim und Weidenstetten (O.-A. Ulm). Gegen 250 Städter, darunter der Hauptmann Heinrich Besserer, fielen, noch mehrere, nach mittlerer Angabe bei 600, wurden gefangen. In finanzieller Hinsicht hart betroffen und durch diesen schweren Schlag entmutigt, zogen die Städte sich vorerst zurück. Kurze Zeit darauf, am 28. April [2]); wurde der Graf von Helfenstein in seiner Gefangenschaft mit abgeschnittenem Hals in seinem Bette getroffen, worauf er am 1. Mai seinen Wunden erlag. Die Unthat ist nicht aufgehellt, allein daß auch jetzt wieder Graf Eberhard der Urheberschaft bezüchtigt wurde, ergiebt sich daraus, daß der Sohn des Gemordeten, Graf Johann von Helfenstein, im Jahr 1375 gegenüber dem Grafen Eberhard eidlich beteuerte, es sei unwahr, daß er in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Bayern und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg hinsichtlich der Gefangenschaft und des Todes seines Vaters etwas geredet habe, was Eberhard übel stände und an

kunden; nach der Augsburger Chronik von 1368 bis 1406 als vierter ein Herr von Lichtenstein.

1) Es gehörte dasselbe zwölf Städten an, darunter Ulm, Isny, Leutkirch, Buchhorn, Ravensburg, Biberach (Städtechroniken I, 31).

2) Vgl. über die Richtigstellung des vielfach falsch berechneten Datums Württemb. Jahrbb. 1864, S. 255.

Digitized by Google

seine Ehre ginge, ein, freilich nicht vollständiges Zeugnis für die Unschuld Eberhards. Wie dem aber auch sei, der Kaiser, welchem der Graf am 14. Mai zu Würzburg die Entscheidung seines Streits mit den Reichsstädten überlassen hatte und welchem Eberhards starker Arm jetzt besonders wertvoll erscheinen mochte, ordnete am 6. Juni die Auflösung der Kronen- und jeder ähnlichen Gesellschaft an, verfolgte die Sache der Unterlegenen nicht weiter und vermittelte den Frieden zwischen Eberhard und den Städtern. Mit der Hauptgegnerin, der Stadt Ulm, wurde ein solcher am 18. August abgeschlossen, wobei beide Teile wegen der seitherigen Stöße sich nicht rächen zu wollen gelobten. Am 27. Mai des folgenden Jahres (1373) brachte Karl auch noch einen dreijährigen Landfrieden zustande, welchen Eberhard als kaiserlicher Haupt- oder Obmann und 15 Städte — von heutzutage württembergischen die nördlich von der Donau gelegenen — beschworen und dessen Sitz in Kirchheim oder einer andern von Eberhard gewählten Stadt sein sollte [1]).

Auch Graf Eberhards Sohn, Graf Ulrich, tummelte sich um diese Zeit in einigen Fehden: als im Jahr 1371 aus nicht näher bekannten Gründen die Herzoge Friedrich und Stephan von Bayern in die Markgrafschaft Burgau einfielen, verjagte er im Verein mit Herzog Konrad von Teck dieselben rasch unter Verlust vieler der Ihrigen, und einige Zeit nach der Schlacht bei Altheim nahm er sich seines Dieners Heinrich von Freiberg zu Schöneck mit starker Mannschaft so kräftig gegen die Augsburger an, daß diese, um ihn von sich selbst fernzuhalten, dem Freiberg 4000 fl. Schadenersatz zahlten [2]).

Seit Ende d. J. 1372 wurde Eberhard vom Kaiser mit einem neuen Auftrag inbetreff der Städte betraut. Geldbedürftig und innerlich ein Feind der Städte, die er hauptsächlich nur als unerschöpfliche Finanzquelle betrachtete, bedrängte Karl namentlich zum Zweck der Erwerbung der Mark Brandenburg für

1) Vgl. E. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. (Göttingen 1883), S. 125—134.

2) Vgl. 31. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 40—42; Städtechroniken I, 28. 156.

Digitized by Google

sein Haus die schwäbischen wie elsässischen Reichsstädte mit harten Geldforderungen, zumal da er ihnen ihre frühere Anhänglichkeit an das Haus Bayern nicht ganz vergessen hatte, und glaubte zur Beitreibung dieser Summen für Schwaben und Elsaß in Graf Eberhard, zu dessen Gunsten er sich im Jahr 1373 in einer nicht sicher bekannten Klagsache gegen denselben beim päpstlichen Hofe zu Avignon stark verwandte, unter Beiziehung des obersten kaiserlichen Hauptmanns in Ober- und Niederschwaben Bores von Riesenburg den rechten Mann gefunden zu haben. Ungefähr 200 000 Goldgulden haben einem gleichzeitigen wohl glaubwürdigen Berichte zufolge die schwäbischen Reichsstädte damals bezahlt, doch lauten die Angaben über die Summen, welche die einzelnen von ihnen leisten mußten; sehr verschieden [1]). Zudem hatten die Städte Verpfändungen zu befürchten, wie denn Karl am 18. August 1373 die Verschreibung Bopfingens und dreier anderer niederschwäbischer Städte an seinen Schwiegersohn, den Herzog Otto von Bayern, wenigstens einleitete, wenngleich später nicht vollständig ausführte. Übrigens durften sich wenigstens einzelne von ihnen zum Dank für ihre schweren Opfer einiger Zugeständnisse des Kaisers erfreuen, und sie waren sogar mit Graf Eberhard vorerst wieder in besserem Verständnis, so daß z. B. Augsburg schon im Januar 1374 wegen Eintreibung von Forderungen durch den Kaiser an dessen Hilfe gewiesen wurde [2]) und am 17. Juni 1375 sämtliche Reichsstädte der oberen und niederen Landvogtei Niederschwaben mit dem „edeln ihrem gnädigen Herren und Landvogt Graf Eberhard von Wirtemberg" um besseren Friedens willen eine freundliche Vereinung machten, welche bis zum 25. Juli 1376 dauern sollte, falls Karl sie nicht vorher wider-

1) So soll z. B. Ulm nach Ulman Stromers Nürnberger Chronik 40 000 fl., nach der Augsburger Chronik von 1368 bis 1406 72 000 fl., dazu die dortige Judenschaft 12 000 fl., zu bezahlen gehabt haben; urkundlich erhaltenen Nachrichten zufolge aber hat die Stadt sicher wenigstens 36 000 fl. bezahlt.

2) Vgl. auch Städtechroniken IV, 173 ff.

Digitized by Google

rufe. Beide Teile versprachen sich, bei jedem Angriff nach dem Erkenntnis fünf im voraus bezeichneter ehrbarer Männer einander 30 wohlberittene und bewaffnete Ritter oder Edelknechte, im Notfall noch mehrere, zuhilfe zu schicken.

Auch sonst wußte Eberhard in diesen Jahren durch Eingehung von Verbindungen, Verschreibung von Diensten und von Öffnungen von Burgen sich zu stärken, was ihm deshalb nicht schwer fallen konnte, weil er selbst eine bedeutende Macht einzusetzen imstande war. So nahm er den Grafen Rudolf von Hohenberg im Jahre 1374 in seinen Dienst und schloß im Jahre 1375 eine fünfjährige Einung zu gegenseitiger Hilfe mit den bayerischen Herzogen Otto und dessen Neffen Stephan II., Friedrich und Johann. Zur Unterstützung Herzog Leopolds III. von Österreich gegen die Angriffe seines Vetters, des Ritters Enguerrand VII. von Coucy, welcher an der Spitze der unter dem Namen „der Englischen" bekannten wilden Freicompagnien dem Hause Österreich gegenüber Erbansprüche geltend machte, fand sich der Graf mit anderen Fürsten und Herren im Spätherbst 1375 in Breisach ein, doch mußte Leopold hinter den Mauern dieser Stadt Schutz suchen.

Indes betrieb der Kaiser lebhaft die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König und erreichte sie auch durch reiche Vergabungen an die Fürsten am 10. Juni 1376 zu Frankfurt. Graf Eberhard war schon ziemlich frühe, am 8. Dezember 1374, für diese Absicht gewonnen [1]) worden und fand sich auch jetzt zu Frankfurt ein. Es war den Städten nicht zu verargen, daß sie im Hinblick auf früheres Verfahren Karls befürchteten, derselbe möchte zur Auftreibung der ihm nötigen Summen ihre Freiheiten aufopfern, sie verpfänden oder ihnen schwere Steuern auflegen, und es traten deshalb auf Veranstaltung Ulms, auch in der Folge der Seele des ganzen Bundes, am 4. Juli 1376 vorerst vierzehn schwäbische, meistens zur Landvogtei Oberschwaben, ein paar zur Landvogtei

1) S. Eberhards Urkunde vom 8. Dezember 1374, in Reichstagsakten I, 64.

Digitized by Google

Niederschwaben gehörige Städte — darunter: Ulm, Ravensburg, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Biberach, Isny, Leutkirch — zu einem Verteidigungsbündnis zusammen. In diesem Bunde, in welchem Ulm und Konstanz die Hauptstädte waren und welcher bis zum 23. April 1380 dauern sollte, versprachen sich die Beteiligten, einander, mit Ausnahme des heiligen Reichs, gegen jedermann, der sie an ihren Rechten und Freiheiten bekümmern, angreifen oder drängen würde, beizustehen und zu helfen und, wenn eine Ermahnung vom Kaiser an sie ergehe, nur gemeinschaftlich zu handeln. Sie sandten im August des Jahres eine Botschaft an den Kaiser nach Nürnberg und verlangten als Bedingung ihrer Huldigung, daß Wenzel ihnen eine Versicherung ausstelle, er werde ihre Freiheiten und Rechte achten, sie nicht verpfänden, ihnen keine außergewöhnliche Steuer auflegen und ihren Bund anerkennen. Allein der Kaiser behandelte die Botschaft sehr ungnädig, verwarf die von ihnen gestellten Bedingungen und verlangte die Auflösung ihres Bundes [1]). Dazu gab er am 24. des Monats dem Grafen Eberhard, welcher sich persönlich bei ihm eingefunden hatte, Weil der Stadt mit dem Schultheißenamt und der Vogtei und allen Rechten, Nutzungen, Steuern u. s. w., das Schultheißenamt in Eßlingen und Gmünd und die Dörfer in der Birs bei Rottweil um 40 000 fl. zum Versatz und bevollmächtigte ihn,

1) Auch noch in der Folge haben die Städte als Zweck ihres Bundes angegeben, ihre Reichsfreiheit fortzuerhalten, ungerechter Beschatzung über die Reichssteuer hinaus zu entgehen, Eigentum, Handel und Verkehr auf den Straßen zu schützen, wogegen sie beteuerten, dem Reiche seine Rechte wahren zu wollen. Im Verlaufe der Zeit haben sie allerdings immer mehr danach gestrebt, für ihren Bund die Anerkennung des Reichs zu gewinnen und sich, was allerdings nicht ohne Rückwirkung auf das Reich geblieben wäre, als eine politische Körperschaft in die Verfassung desselben einzuflechten, in welcher Hinsicht namentlich ein rechtlich begründeter Anspruch auf Zuziehung zu den Reichstagen von Wert gewesen wäre; allein weitergehende Absichten, wie sie ihnen schon beigelegt worden sind: die Begründung einer neuen Ordnung der Dinge mit vorwiegendem Einfluß des Bürgertums und Beseitigung oder Beschränkung der Aristokratie und des Fürstentums, lag ihnen ferne. Vgl. Lindner a. a. O., S. 284 bis 283

Digitized by Google

alle Reichspfandschaften (Schultheißen- und andere Ämter, Ungelder u. s. w.), welche ihm taugten, einstweilen, bis das Reich sie wieder zurückerwerbe, für sich einzulösen. Der Graf huldigte einige Tage darauf (28. August oder 1. September) dem Könige Wenzel. Dagegen trat Weil sogleich dem Bunde bei, welcher schon im Beginn des folgenden Jahres nach der Aufnahme Eßlingens seine Mitgliederzahl auf 18 brachte. Mit Graf Eberhard aber, welchen der Kaiser soeben auf Kosten der Städte begünstigt hatte, erneuerten sich bereits alte Händel wegen der sogenannten Pfahl- und Ausbürger, da dem Grafen die Aufnahme württembergischer Unterthanen in dieser Eigenschaft durch die Städte sehr unangenehm war.

Erbittert über den Bund belegte der Kaiser dessen Glieder mit der Reichsacht und rückte alsbald am 2. Oktober mit einem starken Heer vor Ulm. Es befanden sich bei ihm: sein Sohn König Wenzel, der Kurfürst Ruprecht (der Ältere) von der Pfalz, verschiedene besonders fränkische Bischöfe, Graf Eberhard, welcher namentlich den Auftrag erhalten haben soll, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, während sein Sohn Graf Ulrich damals Reutlingen, Eßlingen und andere Städte belagert und geschädigt habe, viele Grafen, Ritter und Knechte, selbst die Aufgebote einiger Städte, wie Nürnberg, Nördlingen. Auch die Kaiserin, Elisabethe von Pommern, soll anwesend gewesen sein und auf die Frage, wie ihr die Stadt gefalle, geantwortet haben: das Kessel (Käfig) wäre gut, aber die Vögel darin wären bös. Die Belagerung, bei welcher auf beiden Seiten Büchsen verwandt worden sein sollen, erfolgte von der Elchinger Seite her, und gegenseitig wurde geraubt und gebrannt [1]). Allein da der Kaiser gegen die feste Stadt nichts ausrichtete, ließ er durch die Herzoge Stephan und Friedrich von Bayern einen Waffenstillstand vermitteln und zog schon am 9. des Monats wieder von Ulms Mauern ab nach Nürnberg, wo er die

1) Obige, zum Teil sehr zweifelhafte Nachrichten aus Erhard Wahraus Augsburger Chronik (Städtechroniken IV, 225) und einer Ulmer Chronik des 15. Jahrhunderts (Verhandl. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm u. s. w. N. R. Heft 3 [Ulm 1871], S. 31).

Digitized by Google

Sache auf einem Reichstage vortragen wollte. Auf letzterem erschien zwar Eberhard, die Städte aber blieben aus. Sie behaupteten, freilich unter lebhaftem Widerspruch des Grafen, dessen Vogt und Amtleute haben den Waffenstillstand gebrochen, und verheerten sein Gebiet mit Mord und Brand. Überhaupt aber wurde jetzt, zumal da der Kaiser sich der Sache zunächst nicht mehr persönlich annahm, ein paar Jahre lang von den Herren und den Städten gegenseitig mit Feuer und Schwert entsetzlich gewütet, wurden Felder und Weinberge greulich verwüstet, ganze Viehherden geraubt und manche Hunderte teils erschlagen teils gefangen genommen. Die Ulmer namentlich kriegten noch im gleichen Jahr mit Herzog Stephan von Bayern und verbrannten im folgenden im Verein mit Eßlingen die Klöster Denkendorf und Weil (bei Eßlingen), während die Städte des Oberlandes ebenfalls im letzteren Jahre, vielleicht übrigens erst in dessen zweiter Hälfte, das wohl jetzt schon württembergische Tuttlingen und die Burg Lupfen eroberten.

Der wichtigste Zusammenstoß aber erfolgte am 14. Mai 1377 bei Reutlingen [1]). Am Morgen dieses Tages raubten bei 700 Reutlinger Bürger und Gesellen, welche nachts aus der Stadt aufgebrochen waren, etwa dritthalbhundert Stück Vieh im Tiergarten und sonst in der Nähe von Urach, und zogen das Thal hinab über Dettingen, welches sie verbrannten, wieder ihrer Stadt zu, worauf sich eine andere Abteilung der Stadt mit dem Bürgermeister, welche zu ihrem Schutze gegenüber der Besatzung auf der seit kurzem wieder württembergisch gewordenen Feste Achalm ausgerückt war, mit ihnen vereinigte. Allein der junge Graf Ulrich vertrat ihnen, von genannter Burg herabstürmend, mit 232 Spießen etwas südöstlich von der Stadt, bei der St. Leonhardskapelle, den Weg. Es entspann sich ein wildes Handgemenge, bei welchem die Reutlinger, entschieden in der Überzahl und erbarmungslos im Töten, einen glänzenden Sieg erfochten, während die landläufige Erzählung,

1) Vgl. zum folgenden Joh. Jacobson, Die Schlacht bei Reutlingen, in Hist. Studien, 8. Heft, 1882, J. G. Bossert, Zur Reutlinger Totenliste, in Württemb. Vierteljahrsh. VI, (1883), S. 90ff.

Digitized by Google

daß ein Ausfall aus der Stadt in den Rücken der Württemberger die Entscheidung herbeigeführt habe, ganz zu verwerfen und auch die weitere, die Ritter seien zum Zweck des Kampfes von den Pferden gestiegen, sehr zweifelhaft ist. 86 Herren, Ritter und Knechte, betrug ihr Gesamtverlust an Toten und Vermißten nach den eigenen Angaben der Besiegten, nur einen toten Bürger, 12 tote Knechte und 6 Verwundete zählten die Sieger. Graf Ulrich, wie noch viele der Seinigen verwundet, entkam gerade noch mit dem Rest seiner Mannschaft auf die Achalm. Nach der Schlacht wurden die Leichen von 60 Herren und Rittern, 13 Knechten — unter jenen Graf Ulrich der Scheerer von Tübingen-Herrenberg, Graf Friedrich von Zollern-Eselsberg, Graf Hans von Schwarzburg, Götz Schoder von Windsheim (an der Aisch), der Träger des württembergischen Banners, welches die Reutlinger als Beute heimführten, Angehörige der Familien Neipperg, Sturmfeder, Gemmingen, Sternenfels, Späth von Ehestetten, Seldeneck, Gundelfingen, Sachsenheim, Vellberg u. s. w. — in die Stadt gebracht, hier soweit möglich von den schildtragenden Knappen ausgesucht und dann auf Wagen fortgeführt.

Daß Graf Eberhard, erzürnt über diese Niederlage, den Sohn längere Zeit nicht vor sich gelassen, oder sogar nach einer bei Vergehen von Edelleuten üblichen Strafe das Tischtuch zwischen ihnen beiden entzweigeschnitten habe, sind nicht genügend beglaubigte spätere Erzählungen, allein Grund zum Ärger hatte er hinlänglich. Denn die Schlacht hatte für ihn sehr unliebsame Folgen, indem König Wenzel, der Reichsverweser für seinen im Norden weilenden Vater, jetzt immer mehr auf die Seite der Städte neigte. Er befreite am 31. Mai zu Rothenburg a. d. Tauber zugleich in seines Vaters Namen die 18 Städte aus der Acht und gab ihnen einen vollkommenen Sühnebrief, in welchem er sie von neuem seiner Huld versicherte und zwischen den Helfern des Kaisers und des Königs, darunter den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, einerseits und den Städten anderseits eine vollständige Aussöhnung anordnete. Zugleich bestätigte er den letzteren ihre

Digitized by Google

Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte, so daß sie durch Verkauf oder auch nur durch Verpfändung dem Reiche nicht mehr entfremdet werden, auch bereits geschehene einschlägige Verfügungen kraftlos sein sollten, ja er erlaubte ihnen — wie schon sein Vater im Jahre 1348 — jede Beeinträchtigung ihrer Rechte vereint mit gewaffneter Hand zurückzuweisen. Den vier Städten der oberen Landvogtei Niederschwaben insbesondere gab er noch die besondere Verschreibung, daß sie nicht mehr in der Grafen von Württemberg und Krafts von Hohenlohe Landvogtei und Pflege sein oder unter dieselbe kommen sollten, Bestimmungen, welche auch der Kaiser zu halten und zu vollführen gelobte, und welche, wie nicht zu bezweifeln, die Huldigung der Städte für Wenzel zur Folge hatte [1]). So ging der Graf seiner oberen Landvogtei Niederschwaben — wie bald auch der untern — für sich und sein Haus, und weiter noch seiner Reichspfandschaften verlustig, bei den Absichten, welche er auf mehrere der bezüglichen Städte hatte, ein harter Schlag für ihn. Mußte es doch in seinen Augen nur als eine geringe Entschädigung erscheinen, wenn ihm der Kaiser am 20. September des Jahres die Reichsstadt Aalen und die Schlösser Lauterburg und Rosenstein für 20000 kleine Goldgulden verpfändete, zumal da diese Verschreibung für ihn einen meist nur sehr vorübergehenden Besitz bewirkte.

Die Städte ihrerseits, unter welchen Ulm, durch kühne Thatenlust und politisches Verständnis hervorleuchtend, jetzt den Grund zu seinem Münster legte, verstärkten sich durch den Beitritt sämtlicher noch übrigen Städte der ganzen Landvogtei Niederschwaben, so z. B. im August des Jahres Bopfingens, Halls, Heilbronns, Weinsbergs, Gmünds, Aalens, ferner im September (unter Zustimmung des Abts von St. Gallen) des Landes Appenzell. Es waren ihrer statt der ursprünglichen 14 nunmehr 27, welche am 20. Dezember 1377 den Bundesbrief

1) Übrigens wurden durch den Kaiser am 1. Juni d. J. auch diejenigen Städte Niederschwabens, welche, wie Heilbronn, Gmünd, Hall, Weinsberg, Bopfingen, dem Städtebund nicht beigetreten, sondern ihm selbst treu geblieben waren, gnädigst bedacht. Vgl. Lindner a. a. O. I, 49. 390.

Digitized by Google

vom 4. Juli 1376 neu beschworen und bis zum 23. April 1385 verlängerten [1]). Sie „gingen jetzt auf an Gewalt und an Übermut", und bei ihrer bedeutenden Macht schlossen sich selbst einzelne Herren ihnen an, wie die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. von Österreich am 13. Februar 1378 in ihrem und ihrer vorderösterreichischen Lande, Städte und Leute Namen bis zum 23. April 1382 einen Bund mit ihnen eingingen, in welchem 84 Städte vereinigt waren. Gegen die ihnen abgeneigten Herren aber unternahmen sie im Vollgefühl ihres Übergewichts im Frühsommer 1378 mehrere Züge. So namentlich gegen Eberhard, dessen Aussöhnung mit ihnen, wenn eine solche damals überhaupt bereits zustande gekommen war, zum mindesten nicht nachhaltig wirkte. Die Ulmer hauptsächlich brachen die württembergische Stadt Münsingen und acht Burgen in deren größerer oder geringerer Nähe, zerstörten viele Dörfer und raubten große Herden Viehs. Die oberländischen Städte rückten mit 500 Spießen, zu denen der österreichische Landvogt weitere 300 stoßen ließ, ins Württembergische ein und zogen, vereinigt mit den Eßlingern und Reutlingern, vor Stuttgart. Allein die Einwohner der Stadt erwiderten ihre Schüsse, und so beschränkten sie sich darauf, einen Tag lang die Reben um die Stadt umzuhauen und einige benachbarte Dörfer niederzubrennen. Die Konstanzer endlich und einige benachbarte Städte brannten die württembergische Pfandfeste Mägdeberg nieder. Anderseits suchte freilich auch der Graf den Städten zu schaden, wo er konnte. So entriß er z. B. der Stadt Eßlingen ihre Spitalorte Möhringen und Vaihingen auf den Fildern, und sein Sohn Graf Ulrich legte im Juli Wimpfen im Thal in Asche. Endlich traf der Kaiser am 30. August 1378 zu Nürnberg zwischen Eberhard, der in den letzten Jahren entschieden im Nachteil gewesen war, und den Städten eine Richtung, welche zwar „ganz nach der letzteren Willen" geordnet wurde, übrigens doch zwischen diesen Parteien wenigstens einigermaßen eine zehnjährige Ruhe schuf. Der Graf mußte namentlich die Dörfer

1) Im nächsten Jahre folgten noch Buchau und Giengen.

Digitized by Google

Möhringen und Vaihingen an das Spital Eßlingen, sowie die seit der Richtung von Lauff der Stadt Eßlingen entzogenen Güter an letztere zurückerstatten und die kaiserlichen Verschreibungen über die Reichspfandschaft Weil der Stadt und über die Dörfer in der Birs bei Rottweil, welche er seither noch zurückbehalten hatte, herausgeben. Sodann hatte er gemäß Anordnung des Kaisers vom folgenden Tage das kaum erst durch ihn dem Reiche abgedrungene Giengen diesem wieder heimzustellen. Endlich aber verlor er — und das war das Drückendste — jetzt auch noch die niedere Landvogtei Niederschwaben. Diese sowie die obere erhielt nunmehr Herzog Friedrich von Bayern, welcher bereits diejenige von Oberschwaben, Elsaß und Augsburg besaß und in der letzten Zeit sein Haus klugerweise vom Kampfe mit den Städten ferngehalten hatte. Trotz einzelner Vergleiche Eberhards mit Eßlingen und einigen anderen Städten dauerten übrigens seine Streitigkeiten über verschiedene Gerechtsame insbesondere mit Eßlingen, Aalen und Reutlingen auch in den nächsten Jahren fort. — Im benachbarten Fränkischen gab es auch in den folgenden Jahren noch Fehden. Der schwäbische Städtebund belagerte im Herbst 1379 das damals hohenlohische Crailsheim, weil die Gebrüder Kraft, Gottfried und Ulrich von Hohenlohe nach dem Fehdebrief des Bundes den Städten Rothenburg a. d. Tauber und Dinkelsbühl großes Unrecht zugefügt hatten, mußte jedoch am 1. Februar, Mittwoch vor Estomihi, 1380, von den Mauern der Stadt wieder abziehen, welche noch heute diesen Tag am genannten Mittwoch als sogenannten „Stadtfeiertag" festlich begeht.

Bald nach dem oben erwähnten Friedensschluß starb Kaiser Karl IV. am 29. November 1378 und hinterließ die Alleinherrschaft seinem Sohne und seitherigen Mitregenten König Wenzel. Einige Monate zuvor hatte nach dem Tode Papst Gregors XI. durch die Wahl Urbans VI. und Klemens VII. die große Kirchenspaltung begonnen, und so seufzte Deutschland nicht bloß unter der vollständigen Zerrissenheit seiner politischen Verhältnisse und den wilden Kämpfen der einzelnen Stände unter einander, sondern der kirchliche Zwiespalt zeigte sich auch

Digitized by Google

bald in Streitigkeiten um Bischofsstühle, wie diejenigen von Speier und Konstanz. König Wenzel selbst aber, welcher anfangs dem Reiche und seinen Angelegenheiten unleugbar eifrige Sorge widmete, allein zum Teil infolge der Verhältnisse überhaupt wenig Erfolg erzielte, brach schon am 25. Februar 1379 dem Städtebunde gegenüber das gegebene königliche Wort, indem er dem Herzoge Leopold von Österreich die Landvogtei Ober- und Niederschwaben nebst den hiermit verbundenen Schwabenlehen und die Pflegen von Augsburg und Giengen mit einem Ertrage von 6526 Gulden für 40000 Florentiner Goldgulden zum Pfand verschrieb und ihm zugleich besondere Vollmacht erteilte, alle Landvogteisteuern, Renten, Gülten und Anfälle zu erheben, auch alle Ämter dieser Vogtei zu besetzen. Übrigens verzögerte sich die Ausfolge der Landvogteien an den Herzog, und am 17. August 1385 nahm sie Wenzel demselben wieder förmlich ab und zu eigenen Handen. Leopold suchte auch sonst durch Dienste, welche er sich von verschiedenen schwäbischen Grafen und Herren verschreiben ließ, sich immer mehr zu verstärken und lenkte auch zu Graf Eberhard, seinem bedeutendsten Nebenbuhler um die Obermacht in Schwaben, wieder in friedliche Beziehungen ein, indem er am 3. März 1379 zu Schaffhausen am Rhein einen Jurisdiktionsvertrag mit ihm abschloß.

Graf Eberhard seinerseits bemühte sich nach dem schweren Schlage, welcher ihn durch die Schlacht bei Reutlingen und deren weitere Folgen betroffen und ihn namentlich in eine drückende Schuldenlast stürzte, sich wieder möglichst emporzuarbeiten. Er erhielt von König Wenzel am 20. März 1380 alle seine Herrschaften, Land und Leute, Lehenschaften, Ehren, Würden und Freiheiten, Rechte und Gnaden und am 20. April d. J. die Befreiung seiner Unterthanen von fremden Gerichten bestätigt, sodann den 25. September 1381 im Gegensatze zu einem Gebot Kaiser Karls die Erlaubnis, seine im Städtekrieg gebrochenen Festen ohne Rücksichtnahme auf die Städte wieder zu bauen und zu befestigen; auch hatte er sich wiederholt der königlichen Anerkennung einzelner insbesondere vogteilicher Rechte gegenüber von den widerspenstigen Reichsstädten Eßlingen, Aalen,

Digitized by Google

Reutlingen zu erfreuen. Weiter schloß er mehrere Schutz- und Trutzbündnisse, so am 24. August 1379 mit dem Erzbischof Adolf von Mainz und am 9. Dezember 1380 mit den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein, und endlich suchte er der für ihn so beschwerlichen Aufnahme von Unterthanen als Pfahlbürgern der Städte dadurch zu steuern, daß er sich von ganzen Gemeinden, Mann für Mann, eidliche Verpflichtungen verbriefen ließ, sie wollen sich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Württemberg entfremden, widrigenfalls sie als „treulos, ehrlos und meineidig" dieser Herrschaft mit Leib und Gut gänzlich verfallen wären. Zu den Städten freilich konnte sich sein Verhältnis immer nicht freundlich gestalten, wie sich alsbald zeigte. Am 4. Juli 1379 schlossen 32 meist schwäbische Städte — darunter die S. 543 genannten, nur statt Steinheims Giengen — mit den drei Pfalzgrafen Ruprecht, den vier bayerischen Herzogen Otto, Stephan, Friedrich, in welchem Ärger über die Abnahme der schwäbischen Landvogteien kochte, und Johann, sowie dem Markgrafen Bernhard von Baden und dem Lande Appenzell bis zum 23. April 1385 ein Bündnis zur Erhaltung des Friedens, zum gemeinen Nutzen der Lande und zum Schirm der Witwen und Waisen, der Armen und Reichen, der Pilgrime, Kaufleute, Landfahrer, Gotteshäuser und anderer geistlicher Leute, aber auch zur Aufrechterhaltung der städtischen Rechte und Freiheiten. War somit hier wieder eine Annäherung der Herren und Städte versucht, so sollten doch die Württemberger Grafen, die Erzfeinde der Städter, von den Gliedern dieses Bundes in keine Einigung aufgenommen werden dürfen.

Für die Dauer wirksamer als solche Verbindungen zwischen Gliedern der verschiedenen Stände waren aber leicht begreiflich im allgemeinen diejenigen, welche Angehörige der einzelnen Stände unter sich selbst schlossen. In dieser Hinsicht traten an die Stelle der früher genannten adeligen Gesellschaften, welchen eine nur vorübergehende Bedeutung zugekommen war, bald einige andere, welche wenigstens teilweise von längerem Bestande waren, und deren Mitglieder in Schwaben, Franken, Bayern

Digitized by Google

und im Rheinland saßen: die von St. Georg, vom Löwen (oder Panther), von St. Wilhelm. Die erste dieser Gesellschaften, im Jahre 1373 erstmals genannt, wurde bald, am 22. Oktober 1375, als wider Gott, Recht, Ehre und kaiserliche Gesetze verstoßend, vom Kaiser aufgelöst, erscheint jedoch bereits nach einigen Jahren wieder. Entsprechend der Fahne ihres Schutzheiligen führte sie ein rotes Kreuz auf weißem Grund. Für ihre große Verbreitung zeugt, daß z. B. im Jahre 1373 der Edle Reinhard von Reifferscheid zu Bedburg (preuß. Regierungsbezirk Köln), 1377 Graf Adolf von Cleve, 1482 der Edle Jakob von Ems zu Hohenems in Vorarlberg als ihre Glieder erscheinen. (Sie nahm in der Folge die Trümmer der anderen Gesellschaften in sich auf und wurde der Ausgangspunkt der späteren Reichsritterschaft, auch bekam von ihr später der schwäbische Bund sein Abzeichen: das rote Kreuz in Weiß.) Die zweite stammte laut ihrem Bundesbrief vom 13. Oktober 1379 aus der Wetterau, dehnte sich aber dem ganzen Rhein entlang, so namentlich auch auf Schwaben, aus, woselbst unter der Zahl der weltlichen und geistlichen Herren Graf Ulrich beitrat, während der wirkliche Beitritt Eberhards zum mindesten als zweifelhaft erscheint. Ihre Glieder führten an ihrem Kleide einen Löwen oder Panther, die Ritter einen goldenen, die Knappen einen silbernen. Die St. Wilhelmsgesellschaft bildete sich am 21. Dezember 1380 zu Geislingen. Ihre Genossen führten zum Zeichen den hl. Wilhelm und trugen einen blauen Wappenrock mit einem goldenen Stern auf der Brust [1]). An der Spitze der einzelnen Gesellschaften standen

1) Vgl. zum Ganzen Th. Lindner in den Forschungen a. a. O., S. 56 ff.; zur St. Georgsgesellschaft Böhmer-Huber a. a. O., Nr 5515, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XX, 257; zur St. Wilhelmsgesellschaft und zu Bündnissen dieser und des Löwen- und St. Georgsbundes vom Jahr 1381 Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte IV. 1 ff. — Aus Österreich brachte Burkhard von Ehingen die Gesellschaft mit dem Zopf nach Schwaben. Zu der im Jahre 1379 gegründeten Gesellschaft mit dem Greifen gehörten einige Herren des heutzutage württembergischen Franken.

Digitized by Google

in der Regel mehrere Obere, bald Hauptleute, bald Könige genannt, welche durch eine meist jährliche Wahl erneuert wurden, wie z. B. Graf Ulrich in den Jahren 1380 und 1382 als einer der Könige der Löwengesellschaft erscheint. Dieselben hatten jedem Genossen zum Recht zu verhelfen und ihn, indem sie nach mißglückter Ausgleichung die Hilfe des Bundes leiteten, gegen Dritte zu vertreten. Die einzelnen Glieder gelobten, sich untereinander nicht zu befehden, weshalb Streitigkeiten derselben durch erkorene Austräge geschlichtet werden sollten.

Diesen Verbindungen gegenüber ließen es natürlich auch die Städte an solchen nicht fehlen. Am 17. Juni 1381 schloß der schwäbische Städtebund, 33 Städte stark, mit dem rheinisch-wetterauischen Verein der acht Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg und Pfeddersheim zu Speier ein Bündnis bis Weihnachten 1384, wobei gegen jedermann, wer es auch sei, der die Auflösung der beiden Bünde verlange, gegenseitig Hilfe versprochen wurde. Die Dauer dieses Bündnisses wurde schon am 15. (? 8.) Oktober 1382 bis auf Weihnachten 1391 erstreckt [1]). Ihren eigenen Bund verlängerten die schwäbischen Städte am 28. September 1382 bis zum 23. April 1395, indem sie demselben zugleich den Anstrich eines Landfriedens zu geben bemüht waren, und erweiterten ihn noch durch fortwährende Aufnahme mancher, zum Teil an Bedeutung den bisherigen Bundesstädten überlegener und selbst entfernterer Städte [2]), so daß er es schließlich im Jahre 1385 auf 40 städtische Mitglieder — dazu das Land Appenzell — brachte. Selbst mit Angehörigen des Fürsten- und

1) Vgl. L. Quidde, Der rheinische Städtebund von 1381, in der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst II, 1883, S. 323 ff.

2) So Rothenburgs a. d. Tauber, der ersten rein fränkischen Stadt (1378), Augsburgs (1379), der freien Stadt Regensburg (1381), Windsheims und Weißenburgs im Nordgau (1383), Basels und Nürnbergs (1384) Mühlhausens im Elsaß und Schweinfurts (1385). Seit dem Eintritt Augsburgs erscheint Ulm nicht mehr als die erste Stadt in den Urkunden des Bundes, es tritt allmählich hinter diese Stadt, sodann Regensburg, Basel, Nürnberg zurück.

Digitized by Google

Herrenstandes wurden mehrfach auf eine Reihe von Jahren Bündnisse abgeschlossen, allein diese letzteren wurden sicherlich nicht stimmberechtigte Glieder des Bundes, sie hatten außer der vertragsmäßigen gegenseitigen Hilfeleistung im Kriegsfall keinen weiteren Anteil an der Thätigkeit des Bundes [1]). Letzterer selbst wurde, spätestens im Frühjahr 1382, wohl zum Zwecke der Austräge bei Schiedsgerichten und zu Verhandlungen von minder umfassender Bedeutung in vier Viertel geteilt, als welche in der Folge genannt werden: das Viertel in Franken, zu dem übrigens nicht bloß fränkische Städte, sondern auch Regensburg, Augsburg, Nördlingen, gehörten; die Städte am See unter Anführung von Basel und Konstanz; die mit Ulm vereinigten Städte von Oberschwaben mit Memmingen, Biberach u. a.; die schwäbischen Städte unter der Alb, mit Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Hall u. s. w.

Um Weihnachten 1381 und im Beginn des folgenden Jahres kam es wieder zu einzelnen Fehden zwischen den Herren und Städten, so in Franken und im Ries, wobei sich der schwäbische Städtebund der Hilfe des rheinischen zu erfreuen hatte, Graf Eberhard sich jedoch, wenn überhaupt, nur in einer nicht hervortretenden Weise beteiligte; vielleicht daß er sich noch nicht genügend erholt hatte. Allein trotz des vielfach unter der Asche glimmenden Feuers trat am 9. April 1382 zu Ehingen an der Donau eine allgemeine Einigung der Stände ins Leben, in welcher die drei Hauptpartieen, der Herzog Leopold von Österreich, die drei Adelsgesellschaften zum Löwen, St. Wilhelm und St. Georg, an ihrer Spitze den Grafen Eberhard, und die damaligen 34 Städte des schwäbischen Bundes sich verbanden. Diese Einigung sollte die Bundesglieder gegen Landfriedensbruch schützen und denselben mit Hilfe der Verbündeten oder austragsweise zu ihrem Rechte verhelfen, sie

1) So z. B. mit den Herzogen von Österreich (S. 554), den Pfalzgrafen, den Herzogen von Bayern, dem Markgrafen von Baden (S. 557), den Grafen bzw. Herren von Württemberg (s. o.), Hohenberg, Montfort, Hohenlohe u. s. w., dem Bischof von Eichstädt (1384), dem Erzbischof von Salzburg (1387).

Digitized by Google

ließ die besonderen Städtebünde noch fortbestehen und wurde bloß bis zum 6. Januar 1384 anberaumt.

Wie sehr er die Fürsten vor den Städten begünstigte, zeigte der König namentlich auf dem Nürnberger Reichstag vom Februar und März 1383. Er verkündigte hier am 11. März im Verein mit den Fürsten und Herren, unter anderen auch den beiden Grafen von Württemberg, für das ganze Reich einen zwölfjährigen Landfrieden, dessen Haupt er selbst sein sollte. Ganz Deutschland wurde für die Zwecke desselben in vier Kreise eingeteilt, und seine Glieder durften ohne des Königs Genehmigung in kein anderes Bündnis eintreten. Die Städte waren zwar an sich von ihm nicht ausgeschlossen, allein die ganze Einrichtung war viel zu günstig für ihre Gegner; ihr Beitritt wäre einer bedingungslosen Unterwerfung gleichgekommen und hätte die vollständige Auflösung ihres Verbandes zur Folge gehabt. Daher konnten sie sich unmöglich anschließen. Auch schmiedeten einige (5 bis 8) Fürsten, darunter jedenfalls Graf Eberhard, welcher sich selbst bei den Verhandlungen einfand, bereits im folgenden Februar zu Mergentheim von neuem Pläne gegen sie, und eben diese Fürsten waren es sicher auch zum Teil wenigstens, welche damals die Absetzung Wenzels, wohl für den Fall der Niederwerfung des Städtebundes, zur Sprache brachten. Doch kam wesentlich unter Eingreifen des Königs in der auf vier Jahre geschlossenen Heidelberger Stallung vom 26. Juli 1384, einem Landfriedensvertrag beider Parteien, welcher sich vielfach an die Ehinger Einigung vom Jahre 1382 anlehnte, wieder eine friedlichere Vermittelung zwischen den Genossen des Nürnberger Fürsten- und des schwäbisch-rheinischen Städtebundes zustande. Die eine der beiden großen Urkunden stellten aus: Erzbischof Adolf von Mainz, Kurfürst Ruprecht (der Ältere), Bischof Gerhard von Würzburg, Herzog Leopold von Österreich, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Eberhard von Württemberg, die andere die Vertreter des rheinischen und schwäbischen Städtebundes, als solche des letzteren die Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm

Digitized by Google

für sich und für alle anderen Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und zu Bayern, welche den Bund mit ihnen in Schwaben hielten. Zwar erreichten hier die Städte wenigstens die thatsächliche Anerkennung ihres Bundes seitens des Königs und (in stärkerer Weise als in der Ehinger Einigung) diejenige der Fürsten und Herren, sodann ähnlich wie die letzteren hinsichtlich ihres Bundes, daß sie den ihrigen von diesem Landfriedensbund ausdrücklich ausnehmen durften; allein eben gerade indem diese bisherigen besonderen Bündnisse bestehen blieben, war eine wirkliche Ausgleichung der Gegensätze nicht zustande gebracht [1]).

Indes hatte König Wenzel von den geheimen Absetzungsplänen der Fürsten Wind bekommen und neigte daher schon seit Ende des Jahres 1384 auf die Seite der Städte [2]). Allerdings stieß das von ihm geplante und einige Zeit verhandelte Bündnis mit denselben jetzt noch auf Schwierigkeiten, weil er keine den Verpflichtungen der Städte entsprechende Gegenleistung zusagen wollte, allein im folgenden Juni bewies er sich wenigstens den schwäbischen Städten wieder gefällig: auf einem Städtetage zu Ulm, welchen er in eigener Person besuchte, verlieh er ein neues Münzgesetz und gestattete gegen bedeutende Zahlung an ihn eine beträchtliche Herabsetzung der Judenschulden durch diese Städte. So entlud sich der überall unter der Oberfläche glimmende Zündstoff zunächst hauptsächlich nur in einem Kampfe zwischen Herzog Leopold von Österreich und den schweizerischen Eidgenossen [3]). Der schwäbische und rheinische Städtebund hatte zwar am 21. Februar 1385 in Konstanz mit Zürich, Bern, Solothurn, Zug, (gewissermaßen auch Luzern), eine neunjährige Einigung, welche gegen Österreich gerichtet war, abge-

1) Vgl. L. Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung (Stuttgart 1884).

2) Vgl. Fr. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch König Wenzels an den schwäbisch-rheinischen Städtebund 1384—1385 (Straßburg 1877).

3) Vgl. G. Tobler, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde 1385 bis 1389 (Stuttgart 1879).

Digitized by Google

schlossen, allein die vonseite des schwäbischen Bundes gewünschte Unterstützung der Schweizer scheiterte an der Abneigung des rheinischen Bundes. Wohl aber schickten viele süddeutsche Herren, darunter Graf Eberhard, Absagebriefe an die Eidgenossen. Am 9. Juli 1386 verlor Leopold, „die Zierde der Ritterschaft", bei Sempach Schlacht und Leben gegen die Eidgenossen und sank mit ihm auch mancher schwäbische, insbesondere württembergische Ritter, wie Herren von Brandeck, Lichtenfels, Ehingen, sodann Gundelfingen, Rechberg, Stein, Waldburg, Wehingen ins Grab.

Erneuerte Pläne der Fürsten gegen Wenzel trieben diesen nunmehr wiederum zu engerer Verbindung mit den Städten. Nicht nur daß er ihnen am 20. März 1387 zu Nürnberg einen erneuten Freiheits- und Schutzbrief erteilte, sondern er gab ihnen auch am folgenden Tage wenigstens mündlich das Versprechen, so lange er lebe, ihren Bund nie abzunehmen oder zu widerrufen, eine freilich gegenüber der, von den Städten erstrebten förmlichen Bestätigung ihres Bundes [1]) nicht viel besagende Anerkennung dieses letzteren. Doch gewährten sie dem König dafür die Zusage kräftiger Unterstützung für den Fall, daß man ihn vom Reich verdrängen wollte.

Noch einmal siegte für kurz die friedliche Strömung. Am 5. November 1387 verlängerten zu Mergentheim Fürsten und Boten des schwäbischen Städtebundes die Heidelberger Stallung im wesentlichen bis zum 23. April 1390, wobei im Namen der Herren Herzog Stephan von Bayern, Herzog Albrecht III. von Österreich und Burggraf Friedrich von Nürnberg, im Namen des Bundes in Schwaben: Augsburg, Nürnberg und Ulm die Urkunde ausstellten. Auch trafen diese Fürsten und Herren am gleichen Tage eine Übereinkunft zwischen den württembergischen Grafen und Städten des Bundes wegen der Schulden der ersteren an die letzteren, für welche Burg und Stadt Böblingen und Stadt Sindelfingen zu Pfändern bestellt werden

1) Vgl. hierüber J. Bochezer, Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389, in Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 1—18.

Digitized by Google

sollten. Allein wie überhaupt die Geltung der vielen in der letzten Zeit geschlossenen Verträge fast nur von dem guten Willen der Parteien abgehängt hatte und manche derselben eigentlich bloß als Schriftstücke bestanden, so sollte gerade jene Einigung die Veranlassung zu erneuten schweren Kämpfen werden. Die Städte nahmen von den zu Befehdenden den Erzbischof Pilgrim von Salzburg aus, mit welchem sie vor kurzem einen Schutzvertrag geschlossen; aber schon am 27. des Monats brach Herzog Friedrich von Bayern, welcher doch bei der Mergentheimer Stallung mitgewirkt hatte, den Frieden, indem er den Erzbischof zu Raitenhaslach gefangen nahm. Er sowohl als sein Bruder Herzog Stephan vergriffen sich zudem an Bürgern der Städte, welche sie, freilich nicht ohne Wiedervergeltung, zum Teil gefangen setzten, zum Teil ihrer Wein- und Warenfuhren beraubten. Solches Vorgehen erbitterte den Bund der schwäbischen Städte aufs äußerste und brachte das lange glimmende Feuer zum Ausbruch. Von dem leitenden Vorort Ulm aus wurde am 17. Januar 1388 im Namen aller Städte eine Kriegserklärung an die Bayernherzoge abgesandt, während König Wenzel bald darauf an Herzog Friedrich einen Absagebrief schickte und die Städte in Schwaben, am Rhein und in der Wetterau zur Bestrafung des Landfriedensbruches ermahnte. Schon Ende Januars rückte aus Schwaben, Franken, Regensburg, dem Elsaß, den Bodensee- und Rheinlanden eine zahlreiche bewaffnete Mannschaft zu Fuß und zu Pferd in Bayern ein, wo Herzog Stephan sich der Hilfe des Grafen Ulrich von Württemberg zu erfreuen hatte, bei der Ungunst der Witterung in dieser Jahreszeit übrigens nicht viel ausgerichtet werden konnte. Aussöhnungsversuche des Kurfürsten Ruprecht hatten keinen Erfolg, zumal weil die Herzoge von Bayern wenig Gewähr boten, daß sie sich fügen würden, und so brach, da nunmehr auch die Fürsten und Herren in weiterem Umfang sich erhoben, in Bayern, Schwaben, Franken und Elsaß ein allgemeiner Krieg aus. Derselbe wurde auf so wilde Weise geführt, daß nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen mehr Leute verdorben und arm gemacht worden seien, als je in vielen vor-

Digitized by Google

hergehenden Jahrhunderten geschehen war, und daß in manchen Gegenden Schwabens und insbesondere Württembergs zehn bis zwölf Meilen um die Städte und Festen herum nirgends ein Dorf noch Haus stehen geblieben sein soll.

Im Juni beschlossen nämlich die Städte zu Ulm eine „streichende Reise" in das Württembergische, welche sie in weniger als 14 Tagen glücklich beendigt zu haben hofften. Sie hatten mit Eberhard in den letzten Jahren unter anderem namentlich deshalb wieder manche Verhandlungen und Reibungen gehabt, weil der Graf hinsichtlich der Bezahlung von Schulden, die er bei ihnen hatte, Schwierigkeiten machte; sie waren zu gewaltsamer Pfändung geschritten, und im vorigen Sommer war es zur Erhebung der Waffen gekommen. Eberhard hatte bei Herzog Stephan von Bayern und seinem eigenen Schwiegersohne, Herzog Johann von Lothringen, Hilfe gefunden, und beiderseits waren Gefangene gemacht worden. Zudem hatte der Kaiser in einem Streit Eßlingens mit dem Grafen wegen der Nellinger Vogtei zugunsten des letzteren entschieden und hatte im Frühjahr wenigstens Graf Ulrich den Herzogen von Bayern beigestanden. Allein ein besonders zwingender Grund zu der Unternehmung gegen Eberhard scheint nicht gerade vorgelegen zu haben. Das stattliche Heer der Städter, welches übrigens meist aus Söldnern bestand und durch die rheinischen Städte noch etwas verstärkt wurde, zog im Anfang Augusts von Augsburg aus und drang unter starker Verwüstung des offenen Landes tief in das Herz von Württemberg ein. Unfern Weil der Stadt stieß es bei dem württembergischen Dorf Döffingen [1]) auf einen verschanzten Kirchhof und bestürmte den-

1) Zu dieser Schlacht fehlt es an eingehenden, gleichzeitigen und ganz zuverlässigen Quellen, indem die vorliegenden, zum Teil allerdings ziemlich gleichzeitig entstandenen Chroniken vielfach nur vereinzelte oder doch nicht hinreichend gesicherte Züge berichten. Vgl. Th. Rupp in Forsch. zur deutschen Geschichte XIV, 551 ff. und Georg v. d. Au, Zur Kritik Königshofens (Tübinger Inaug.-Dissert. von 1882), sowie die an diesen Orten nicht benutzte Chronik des Nic. Stulmann von 1407 (32. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1866, S. 26 ff.) und Württemb. Jahrbb. 1864, S. 254.

Digitized by Google

selben. Allein auch Eberhard hatte rasch in der Stille ein Heer zusammengebracht [1]) und sich dabei der Hilfe des Kurfürsten Ruprecht (des Älteren), des jungen Markgrafen (Rudolf) von Baden, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der Grafen von Öttingen und von Helfenstein, des Grafen von Katzenellenbogen, des Bischofs von Würzburg, des Bischofs von Metz (?), sowie anderer Herren zu erfreuen. So überraschte er die Belagerer am Morgen des 23. August, eines Sonntags, gegen 9 Uhr. Voll Ungeduld, die bei Reutlingen erlittene Schmach zu tilgen, sprang Ulrich, welcher auch seinen Sohn Eberhard bei sich hatte, mit der Mehrzahl der Herren vom Pferde, allein er büßte sein Ungestüm mit dem Tode. Zugleich mit ihm sanken die Grafen Heinrich von Werdenberg und dessen Schwestersohn Albrecht von Löwenstein, der Ritter Johann von Rechberg und sonst noch über ein halb Hundert Ritter und Edelknechte. Schon neigte sich der Sieg den Städtern zu, als der alte Eberhard, sich wohl bewußt, was bei ihm in diesem schweren Kampfe auf dem Spiele stand, selbst energisch in den Gang des Streites eingriff, sei es daß er (nach dem Bericht des Nürnberger Chronisten Ulman Stromer) hoch zu Roß von hinten her „das Volk schlug und trieb, daß sich das wehren mußte", oder daß er (nach den, freilich im allgemeinen nicht ganz zuverlässigen Nachrichten des Straßburgers Twinger von Königshofen) mit lauter Stimme rief: „Sehet wie die Städte fliehen! fechtet unerschrocken! sie sind zehand [d. h. alsbald] alle unser." Nun sind (allerdings nur schwäbischen Quellen zufolge) zuerst die fränkischen, insbesondere die nürnbergischen und die rheinischen, Söldner geflohen, auch sollen, als

1) Die Angaben über die Stärke beider Heere sind verschieden: so nennen auf städtischer Seite Königshofen 800 Gleven oder Spieße, d. h. Schwerbewaffnete zu Pferd, und gegen 2000 Mann zu Fuß, die Konstanzer Chronik 700 bzw. 1100; auf Eberhards Seite Königshofen 550 Gleven und gegen 2000 Bauern, die Konstanzer Chronik 600 Spieße und 6000 Mann zu Fuß, Stromer bei 1100 Spieß und bei 6000 zu Fuß, Württemb. Jahrbb. 1006 Bauern; Lindner nimmt das fürstliche Heer als mindestens gleich, wohl überlegen an.

Digitized by Google

die Flucht schon begonnen hatte, noch überdies die Herren von Bisch und der württembergische Vogt von Herrenberg, Wernher von Rosenfeld, mit frischer Kraft (100 Spießen) dem Grafen zuhilfe geeilt sein, so daß bei dem städtischen Heere Verwirrung und allgemeine wilde Flucht einriß, welch' letztere ihm noch verderblicher wurde als der Kampf selbst. Es fielen wohl mindestens über ein halb Tausend, unter anderen der Hauptmann Konrad Besserer von Ulm, und wurden etwa 400, darunter Rapenherr von Wyl, welcher die Städte zu diesem Zug angetrieben hatte, gefangen genommen [1]), während Eberhard nach einer, für die Städte vielleicht etwas parteiischen Angabe, den Tod von 400 Streitern zu beklagen hatte [2]). Für den Verlust seines Sohnes wurde der Graf bald nach der Schlacht durch die Geburt eines Urenkels getröstet.

Die Döffinger Schlacht ist die bedeutendste Feldschlacht des ganzen Krieges, allein die Macht der Städte war durch sie doch nicht eigentlich gebrochen, und ihr materieller Verlust, in Anbetracht namentlich ihrer reichen Mittel und des Umstands, daß sie die Kriege vorzugsweise mit Söldnern führten,

1) Die Angaben schwanken zwischen 300 bis (weit übertrieben) über 5000 Gefallenen, 100 bis 600 Gefangenen.

2) Im städtischen Heere sollen nach vereinzelten Angaben Graf Berthold von Henneberg, der von Eberhard mit 1000 fl. bestochene Hauptmann der Nürnberger, welcher übrigens — wie aus den Nürnberger Rechnungsbüchern sich ergiebt — damals nicht mehr in Diensten dieser Stadt gestanden haben dürfte, und Machtolf von Mönsheim, welcher sonst wenigstens um diese Zeit urkundlich genannt wird, der Hauptmann der niederschwäbischen Städte, Verräter gewesen sein. — Wernher von Rosenfeld wird noch im Jahre 1403 als württembergischer Landvogt von Mömpelgard genannt, eine Stellung, die er immerhin zum Lohn für bedeutende Dienste erhalten haben könnte. — Die anmutige Erzählung, Wolf von Wunnenstein sei dem Grafen in der Schlacht beigestanden, habe sich aber danach von ihm mit den Worten verabschiedet: „Nun steht es wieder in altem Rechte", und auf dem Heimwege seinem Haß auf Eberhard durch Verbrennung Zuffenhausens Luft gemacht, der Graf aber habe es ihm zugut gehalten, ist erstmals in einer Chronik Sebastian Küngs vom Jahr 1554, und die weitere, Eberhard habe auf die Kunde von der Geburt seines Urenkels freudig ausgerufen: „Sei es Gott gedankt, Fink hat wieder Samen", in der etwas jüngeren Oswald Gabelkhovers erwähnt.

Digitized by Google

für sie nicht so sehr bedeutend. Immerhin aber bildet sie einen Wendepunkt in der Geschichte dieses Krieges, indem von nun an keine gemeinsame Unternehmungen des Städtebundes, so wenig als der Fürsten, mehr vorkamen, der ganze Krieg sich vielmehr in eine Reihe von einzelnen Kämpfen auflöste, bei denen auch die Städte wieder da und dort Erfolg hatten. So schädigten die Eßlinger die württembergische Stadt Grötzingen (O.-A. Nürtingen), die Reutlinger das damals von Württemberg an Werdenberg verpfändete (heutzutage hohenzollerische) Trochtelfingen, wogegen die Herren, den Kurfürsten Ruprecht (den Älteren) und den Markgrafen von Baden an der Spitze, die Umgegend von Heilbronn, welches selbst zu erobern ihnen nicht gelang, verwüsteten. Doch erlitten noch die rheinischen Städte am 6. November des Jahres eine Niederlage durch den Pfalzgrafen Ruprecht (den Jüngeren) in der Gegend von Alzei und die Frankfurter am folgenden 14. Mai namentlich durch desselben Leute bei Eschborn.

Der König seinerseits dachte zwar im Herbst des Jahres 1388, wohl aus Verdruß über seine Machtlosigkeit, vorübergehend ernstlich an Abdankung, begann aber alsbald wieder das Werk der Vermittelung, wobei er übrigens seine Gunst immer mehr dem siegreichen Teile zuwandte. Nachdem die durch ihn veranlaßten Friedenstage zu Mergentheim-Rothenburg im Januar und Februar 1389 ohne wirklichen Erfolg geblieben, ließ er auf dem Reichstag zu Eger, welchem auch Graf Eberhard anwohnte, die Städte fallen. Er löste am 1. oder 2. Mai d. J. ihre besonderen Bünde in Schwaben, Franken, Bayern und den Rheinlanden als gesetzwidrig auf, während er den Nürnberger Herrenbund nur denjenigen Städten gegenüber aufhob, welche sich mit den Fürsten rechtlich oder gütlich auseinandersetzen würden. Weiterhin nahm er von einem allgemeinen Sühnespruch oder Gesamtvergleiche zwischen den beiden großen Parteien Umgang, was allerdings ein end- und aussichtsloses Geschäft für ihn abgegeben hätte. Vielmehr verkündigte er am 5. des Monats insbesondere für die südwestdeutschen Gegenden wieder auf sechs Jahre und dann auf Widerruf einen Land-

Digitized by Google

frieden, welchen Graf Eberhard sowie Graf Friedrich von Öttingen alsbald zu halten gelobten. Dagegen wurde die Aussöhnung zwischen den einzelnen Gliedern der beiden Parteien diesen selbst zu bewerkstelligen überlassen, solche Aussöhnung aber zugleich zur Bedingung des Eintritts in den Landfrieden gemacht, und letzterer Eintritt hinwiederum den Städten bei Strafe des Verlusts ihrer Freiheiten, Rechte und Gnaden anbefohlen. Im übrigen hatten die einzelnen durch die Auflösung ihres Bundes an ihren Freiheiten und Rechten weiter nichts eingebüßt [1]), diese vielmehr gegen die Gewaltthätigkeit des Königs und der Fürsten beschirmt; sie konnten sich nach wie vor selbständig entwickeln, und erholten sich von ihren Verlusten rasch wieder. Ein besonderer Teilbrief dieses Landfriedens wie für andere Länder, scheint für Schwaben, in welchem Graf Friedrich von Öttingen Hauptmann des Friedens wurde, nicht gemacht worden zu sein und bei den Verhandlungen zu Heidelberg über den rheinischen Frieden in der ersten Woche des Juni 1389 waren wohl die schwäbischen Städte nicht beteiligt, sie verhandelten vielmehr in diesem und dem folgenden Jahre wiederholt zu Nürnberg unter sich und mit den Fürsten und Herren. Doch fügten sie sich meist willig, wenngleich alsbald wieder Bündnisse derselben auftauchten und es immer noch einige Fehden gab, so zwischen den 7 Städten um den See (z. B. Buchhorn, Ravensburg, Wangen) und dem Truchseßen Johann von Waldburg (1389), den Herzogen von Bayern und Ravensburg (1389), Ulm und Lutz von Landau, dessen Pfandbesitz Blaubeuren vom Landfrieden mit Büchsen beschossen und eingenommen wurde (1390).

Wie der Anordnung des Reichstags gemäß jetzt eine große Zahl einzelner Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Herren einerseits und Städten anderseits meist in der Form von Austrägen erfolgte, so verglichen sich auch Graf Eberhard und sein gleichnamiger Enkel insbesondere am 22. Juli 1389 zu Markgröningen mit Eßlingen, am folgenden 31. August mit Reut-

1) Nur das Pfahlbürgertum sollte nach dem Egerer Landfrieden im Anschluß an die Bestimmungen der Goldenen Bulle ganz aufhören.

Digitized by Google

lingen, endlich am 3. April 1391 mit Ulm: Eßlingen entsagte unter anderem all' seinen Ansprüchen auf die Vogteien Nellingen und Obereßlingen, Reutlingen versprach die Grafen an dem dortigen Schultheißenamt, welches mit dem Besitz der Herrschaft Achalm verknüpft war, und im Besitz eines Teils von Gönningen (O.-A. Tübingen) nicht zu irren, wogegen es wie voralters wieder Schweine in den Schönbuch sollte treiben dürfen u. a. Auch ging Eberhard im Anschluß an das jetzt herrschende allgemeine Streben nach Ruhe und Ordnung in der nächsten Zeit wiederholt Freundschaftsverträge mit Eßlingen ein und war für die Aussöhnung verschiedener Grafen von Zollern mit den Städten thätig. Nur noch einmal griff er, soviel bekannt, zu den Waffen, indem er im Jahre 1390 mit dem Markgrafen Bernhard von Baden dem Heinrich von Fleckenstein im Elsaß Beistand gegen die Stadt Hagenau leistete. Am 15. März 1392 schloß er, durch seinen Beichtvater, einen Minoritenbruder, mit dem heiligen Abendmahl und der letzten Ölung versehen, sein thatenreiches Leben mit dem Bewußtsein, durch die Döffinger Schlacht wesentlich dazu beigetragen zu haben, daß die Fürsten das Übergewicht in der Reichsverfassung behielten [1]).

1) Von den Erwerbungen, welche Eberhard nach dem Ableben seines Bruders Ulrich im Jahre 1366 (s. S. 537) machte, sind die bedeutendsten: die Schirmvogtei über Kloster Ellwangen (1370, welche übrigens gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder erlosch); Stadt Ebingen (O.-A. Balingen) und die niedere Burg und Stadt Haigerloch von zwei Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz zunächst für 11000 Pfund Heller als Pfänder, von welchen Ebingen nie mehr eingelöst, Haigerloch aber bald hohenbergisch wurde (1367); Schirmvogtei über die Klöster Adelberg und Lorch von Kaiser Karl IV. übertragen (1372); die Stadt Tuttlingen (um 1377); die zweite Hälfte der Burg Teck und Stadt Kirchheim von den Herzogen Friedrich und Konrad von Teck für 17500 fl. (1381); Feste Gutenberg und Stadt Owen (O.-A. Kirchheim) als nicht wieder eingelöste Pfänder (bald nachher); Stadt Schiltach (seit 1810 badisch, 1381—1391); Burg und Stadt Herrenberg nebst einer Reihe dazu gehöriger Dörfer und allen Rechten des Pfalzgrafen am Schönbuch von Pfalzgraf Konrad von Tübingen für 40000 Pfund Heller (1382); Vogtei und Schirmherrschaft über Stadt und Kloster Murrhardt (1388/9 ff.) — nur nach späteren Quellen, wie es scheint, pfandweise, die von seinem

Digitized by Google

Eberhard der Greiner ist ein getreues Ebenbild seines Großvaters Eberhards des Erlauchten. Der Sohn einer rauhen Zeit, welche eigensüchtig den Idealen der früheren Jahrhunderte entsagt hatte und in kleinlicheren Kämpfen sich aufrieb, war er den Anforderungen, welche dieselbe an ihn stellte, vollkommen gewachsen. Ein ritterlicher Haudegen, welcher vor keinem Kampfe zurückschreckte oder, wie Ladislaus Suntheim sagt, „ein frischer freier Katzbalger und Kriegsmann", aber ebenso sehr ein klug berechnender Politiker, welcher zur rechten Zeit zuzugreifen sowie einzulenken verstand, und ein haushälterischer Rechner, welcher den Wert des Geldes sehr zu schätzen wußte, hat derselbe während einer 48jährigen Regierung sein Ziel: die Mehrung seiner Hausmacht, mit aller Kraft und nie ermattender Ausdauer verfolgt, die beträchtliche Vergrößerung seines Landes übrigens mehr seiner Geschicklichkeit im Kaufen als

Schwiegersohne, dem Herzog Johann von Lothringen, dem Bistum Straßburg im Jahre 1374 abgedrungene Stadt St. Pilt im Elsaß, welche sein Enkel Eberhard der Milde im Jahre 1393 gegen Hechingen austauschte (vgl. Städtechroniken IX, 677. 795. 814; Kaspar Hedios Paraleipomena zum Chronicon Urspergense, ed. Basil. 1569, p. 370). — Dagegen erhielt Herzog Leopold III. von Österreich zu dem oben S. 454 und 469 genannten Erwerb für sein Haus noch weiter namentlich im Jahre 1381 ff. von Graf Rudolf III. von Hohenberg für 66000 schwere Goldgulden dessen „Grafschaft und Herrschaft gar und ganz", darunter insbesondere die Feste und das Städtlein Hohenberg, die Städte, Städtlein u. s. w. Schömberg (O.-A. Rottweil), Nusplingen (O.-A. Spaichingen), Friedingen (O.-A. Tuttlingen), Oberndorf, Horb, Ow (d. h. Obernau, O.-A. Rottenburg), Rottenburg, Binsdorf (O.-A. Sulz), das Lösungsrecht der Städte Ebingen (O.-A. Balingen) und Dornstetten (O.-A. Freudenstadt), auch Spaichingen u. a., ohne daß Graf Eberhard, welcher dem Herzoge zu diesem Erwerbe Geld vorstreckte und sich dafür die Anwartschaft auf die halbe Herrschaft zusichern ließ, seine Hoffnung auf diesen Erwerb hätte in Erfüllung gehen sehen. Anderseits vertauschte das Haus Österreich im Jahre 1386 Saulgau und Waldsee an das Haus Waldburg. — Herzog Leopolds Plane, seine Macht in Schwaben zu vergrößern, fanden vielleicht einen Ausdruck in der ritterlichen Legende, welche uns Gregor Hagen (Germ. Austr. Chron., p. 1153) mit den Worten mitteilt: „er zoch gen Schwaben, wann in da ain Fraw (als man saget) gefangen hett in den strickhen der mynne".

Digitized by Google

seinem Schwerte zu verdanken gehabt. Konnte er auch an Machtfülle nicht mit den großen Fürstengeschlechtern wetteifern, so hat er doch in den Angelegenheiten des Reichs eine Rolle gespielt, wie keiner seiner Zeitgenossen von ähnlicher Stellung. Fast kein Reichs- und Fürstentag, wo immer für ihn wichtige Gegenstände verhandelt wurden, verging, ohne daß er durch persönliches Erscheinen für seine Zwecke gewirkt hätte; wiederholt ist er selbst in Böhmen aufgetreten. Weder die Partei noch die Mittel, welche zu ergreifen, machten ihm Sorge. Mit dem Reichsoberhaupte freilich war er meist bemüht in gutem Vernehmen zu stehen, wie er denn dessen Wohlwollen wiederholt trefflich auszunützen verstand, und nur einmal hat er den kaiserlichen Zorn zum Kriege gegen sich entflammt, ihn übrigens rasch wieder zu besänftigen gewußt. Wohl aber ist der „Greiner" mit seinen verschiedenen Nachbarn, sowohl Herren als Städten, vielmals im Kampfe zusammen gestoßen, um dann, wenn es vorteilhaft schien, alsbald wieder Bündnisse mit ihnen abzuschließen. Am erbittertsten und häufigsten allerdings hat er bis gegen sein Ende mit den Städten gekämpft, die er wie der gesamte Fürsten- und Herrenstand haßte und doch fürchten mußte. Ihnen gegenüber hat er sich harter Erpressungen schuldig gemacht [1]), die sie ihm freilich durch die schwere Niederlage der Seinigen bei Reutlingen und den Tod seines einzigen, in manchem Strauße erprobten Sohnes bei Döffingen vergalten.

1) Vgl. auch das von einem zeitgenössischen, wohl mittelbeutschen, Dichter verfaßte Gedicht bei v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen I, 103, welches dem Grafen namentlich die Ermordung Graf Ulrichs von Helfenstein (vgl. S. 545) zur Last legt und ihm Unzuverlässigkeit und Geldgier vorwirft.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Graf Eberhard der Milde (1392—1417).

Da Graf Eberhards des Greiners einziger Sohn, Graf Ulrich, in der Schlacht bei Döffingen gefallen war, so folgte auf den Großvater der Enkel, Graf Eberhard, von etwas jüngeren Schriftstellern der Friedsame, der Fromme, der Tugendhafte, auch der Feyste (d. h. fette, wohlbeleibte), seit neuerer Zeit in der Regel der Milde zubenannt. Im Jahre 1380 hatte er sich vermählt mit Antonia, einer Tochter des Barnabo Visconti von Mailand, einstiger Braut König Friedrichs III. von Sizilien und Schwester von Viridis, der Gemahlin Herzog Leopolds III. (des Frommen) von Österreich. Das stattliche Heiratsgut von 70 000 fl. einschließlich der Gewänder und der Kleinodien erhöhte den Glanz am württembergischen Hofe. Aber auch durch seine Mutter, die bayerische Prinzessin Elisabeth, bekam Eberhard, zum Teil im Zusammenhang mit deren Heimsteuer, zum Teil infolge von deren Erbansprüchen gegenüber ihren Verwandten bedeutenden Besitz, insbesondere Pfandbesitz von Gundelfingen, Höchstädt, Lauingen (auch Giengen), ein Besitz, welchen er jedoch seinem Hause nur für meist kürzere Zeit, überhaupt nicht für die Dauer, zu erhalten vermochte.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung leistete der Graf nach Prag Hoffahrt und erhielt von König Wenzel am 17. Juni 1392 die Bestätigung aller von früheren Königen erteilten Privilegien, Handfesten und Briefe des württembergischen

Digitized by Google

Hauses, sowie die Belehnung mit den böhmischen Lehen (S. 531). Einer königlichen Mahnung zufolge beteiligte er sich noch im September des Jahres unter dem schwäbisch-elsässischen Landvogt Borziwoj von Swinar zugleich mit anderen benachbarten Herren an der Belagerung der der Reichsacht verfallenen Stadt Straßburg; als jedoch der Landvogt selbst wieder abzog, folgte er bald diesem Beispiele. Dagegen bethätigte er seinen christlich-ritterlichen Sinn im folgenden Sommer durch Teilnahme an den Kämpfen des Deutschen Ordens gegen die Heiden. Mit 200 Pferden schloß er sich dem starken Heere an, welches unter der Fahne des heiligen Georg durch den großen sumpfigen Graudenwald zwischen Insterburg und Ragnit zur Memel zog und nördlich vom Flusse den Samaiten wiederholte Gefechte lieferte [1]).

Indes hatte in Schwaben auch nach dem Egerer Landfrieden keineswegs jegliche Vergewaltigung und Fehde aufgehört und es war daher das Bündniswesen von neuem wieder aufgelebt, so daß namentlich die Städte fortfuhren, ihre besonderen Verbindungen abzuschließen. Letztere kamen übrigens zunächst an Bedeutung dem erloschenen großen Bunde entfernt nicht gleich, zumal da die Zahl ihrer Teilnehmer, insbesondere der mächtigen unter den Städten, bedeutend kleiner war und da die neuen Einungen einen weniger angriffslustigen Charakter hatten. Meistens 12, bald auch etwas mehr, bis zu 15, 17, 19 solcher Glieder des alten Städtebundes vereinigten sich (seit dem 25. Februar 1390) wiederholt in den nächsten Jahrzehnten. Anfangs wollten sie ihrem Bunde nur die Bedeutung beigelegt wissen, daß sie auf diese Weise ihren Pflichten für die Durchführung des Egerer Landfriedens besser genügen könnten, allein immer mehr entfernten sie sich von den durch das Reich und seinen Landfrieden gemachten Ordnungen, so daß allmählich die Erhaltung der städtischen Freiheiten wieder als Zweck der Vereinigung auftrat und die Sicherung des Landfriedens als

1) Thorner Annalen, Johann von Posilge, Wigand von Marburg, in SS. Rer. Pruss. II, 651; III, 188. 189.

Digitized by Google

Sache des Bundes, nicht aber des Reiches betrieben wurde, der Bund daher wieder als selbständiger Landfriedensbund erscheint. Die Städte, an deren Spitze auch jetzt wie bei Gründung des großen Städtebundes Ulm, nunmehr überhaupt die bedeutendste Stadt der Einigung und im Besitze reicher Mittel, stand, beriefen sich darauf, daß der Egerer Landfriede ihnen gestatte, ihre Freiheiten und Gnaden zu handhaben, und daß Karl IV. und Wenzel ihnen in den Jahren 1348, 1377 und 1387 zu solchen Bündnissen die Erlaubnis erteilt haben, welch' letzteres freilich nicht ganz zutraf, indem diese Könige ihnen nur gestattet hatten, bei Angriffen auf ihre Freiheiten sich gegenseitig zu helfen. Wichtiger als diese Verbindungen der Städte unter sich war es, daß sie sich nunmehr mit dem Hause Österreich einließen, denn das damalige Haupt dieses Hauses und der Regierer der Gesamtlande, Herzog Albrecht III. († 1395), war Mitglied einer großen Verschwörung gegen Wenzel und trug sich mit Hoffnungen auf den deutschen Thron. Am 5. Mai 1394 versprachen 14 zu dem neuen Bunde vereinigte Städte in Ensisheim, wenn binnen der nächsten neun Jahre der römische Königsthron erledigt werden sollte und einer der österreichischen Herzoge — in erster Linie war sicherlich genannter Albrecht gemeint — sich darum bemühe, wollten sie mit Rat und That diesem helfen, soweit sie es mit Ehren thun könnten, ein Versprechen, wofür sie von den Herzogen jeden Beistand, wenn sie wegen des Gelübdes in Krieg gerieten, und im Fall des glücklichen Gelingens Bestätigung ihrer Privilegien zugesagt erhielten. Wie diese Herzoge, Albrecht und die Söhne seines bei Sempach gefallenen Bruders, Wilhelm und Leopold IV., überhaupt um diese Zeit eine Reihe von Bündnissen nicht nur mit Städten, zumeist oberschwäbischen, sondern auch mit weltlichen und geistlichen Herren besonders in Schwaben abschlossen, so wurde auch Graf Eberhard laut öfters wiederholter Verträge (vom 13. April 1394, 1. April 1397 je auf 3, 19. Februar 1400 auf 2 Jahre) ihr „Bruder, Rat, Diener und Hofgesind". Dafür fand er auf die Zeit dieses seines Verhältnisses zu Österreich Aufnahme in das Bündnis, welches

Digitized by Google

die Herzoge gleichfalls am genannten 5. Mai mit den Städten auf neun Jahre abschlossen, und verglich noch weiter Herzog Leopold am 7. November 1394 und 17. Januar 1395 die Zwistigkeiten, in welche Eberhard mit Rottweil geraten, und am 2. Juli des letzteren Jahres die Fehde, welche er und sein Verbündeter, Markgraf Bernhard von Baden, mit den sieben Seestädten gehabt hatten. Zunächst war allerdings bei jenen Bündnissen der römische König noch von den zu Befehdenden ausgenommen worden, allein schon im folgenden Jahre hoben der Herzog und die Städte die Ausnehmung des Königs für gewisse Fälle des Angriffs vonseiten des letzteren auf und auch Graf Eberhard nahm später weniger Rücksicht auf Wenzel. Er erneuerte am 27. August 1395 die Einigung vom vorigen Jahre mit 13 Städten auf weitere 6 Jahre in der Weise, daß sich beide Teile Hilfe gegen jeden Angriff sowie das Öffnungsrecht in den beiderseitigen Mauern, Festungen und Schlössern zusagten. Mochte er auch den König wie einige ihm befreundete Herren von den zu Befehdenden ausnehmen, so gelobte er doch in einem besonderen Beibriefe zu dieser Einigung, falls die Städte von K. Wenzel unbillig angegriffen würden, werde er nur dann feindselig gegen sie auftreten, wenn eine Entscheidung der Kurfürsten über die fragliche Sache ihn dazu auffordere.

Solche Bündnisse waren für den Grafen mit Rücksicht auf einen bedeutenden Kampf, welcher ihm jetzt bevorstand, von großem Werte. Im Jahre 1393 oder kurz nachher entstand nämlich in Schwaben und am Rhein wieder eine neue Adelsgesellschaft, welche sich wahrscheinlich nach einem silbernen Schlegel, den ihre Glieder zum Abzeichen am Halse trugen, „mit dem Schlegel" nannte. Unter Hauptleuten, „Schlegelkönigen", zusammengeschart arbeitete dieselbe dem Umsichgreifen der fürstlichen Landesherrschaft entgegen, doch wurden ihre Glieder auch vielfach des Straßenraubs bezüchtigt, so daß unter Berufung auf den Egerer Landfrieden Erzbischof Konrad von Mainz, Kurfürst Ruprecht II., Bischof Nikolaus von Speier und Markgraf Bernhard von Baden am 23. Mai 1395 ein Trutzbündnis

Digitized by Google

gegen sie schlossen. Graf Eberhard erscheint auffallenderweise bei diesem nicht beteiligt und um so leichter mochten es vielleicht die Schlegler nehmen, mit ihm anzubinden. Sie „lagen“ im Sommer 1395 „stark“ zu Neuenbürg, Heimsheim (O.-A. Leonberg), Berneck (O.-A. Nagold) und Schenkenzell (heutzutage badisch), und machten von dem letzteren Orte aus Angriffe wie auf Rottweil so auf den Grafen.

Allein dieser ließ es an Energie nicht fehlen. Unterstützt von den Städten rückte er zunächst vor Heimsheim, wo auf die Festigkeit des dortigen Schlosses vertrauend drei Schlegelkönige, Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg mit ihren Scharen lagen, und ließ diesen Ort am 24. September mit Feuerpfeilen in Flammen stecken. Die Belagerten retteten sich meist durch die Flucht, doch gerieten sechs Edle, darunter die drei Schlegelkönige, in des Grafen Gefangenschaft und wurden von ihm gegen das eidliche Versprechen, nichts mehr gegen ihn unternehmen zu wollen, losgelassen [1]). Mit diesem Erfolge nicht zufrieden verfolgte der Graf den Bund auch noch weiter, namentlich in den Kocher- und Jagstgegenden, wo besonders Orte des heutigen O.-A. Öhringen: Neufels, Kemmeten, Sindringen, Früesal und Kapfenhard (beide letztere in Mangoldsall aufgegangen), seine schwere Hand zu fühlen bekamen. Da der Bund übrigens keineswegs ganz unterdrückt war, erhob sich jetzt auch der König selbst und gebot am 27. November der Schleglergesellschaft, „die wider ihn und das heilige Reich gröblich sei“, bei schwerer Ungnade sich aufzulösen, ohne freilich für die Ausführung dieses Befehls irgendwie einzutreten. Sodann erweiterten die Teilnehmer des früheren Bündnisses gegen die Schlegler dieses letztere durch die Zuziehung des Herzogs Leopold IV. von Österreich, des Grafen Eberhard und fünfzehn schwäbischer Städte am 18. Dezember, der Bischöfe von Bam-

1) Daß ein Bauer beim Anblick dieser drei Könige lachend gesagt habe: „Guter Gott! hätten wir noch den vierten König, so hätte uns der Herr heute ein ganzes Kartenspiel zugerichtet“, beruht nur auf Angabe des geschichtlich unzuverlässigen Trithemius.

Digitized by Google

berg und Würzburg, sowie des Burggrafen Friedrich von Nürnberg am folgenden 15. Januar bis 5. Februar. An dem Erfolge eines längeren Widerstands verzweifelnd ließen daher die Schlegler am 3. Februar 1396 zu Pforzheim durch ihren Bevollmächtigten Georg von Neuneck zunächst einen Stillstand mit Eberhard abschließen und unterwarfen sich der schiedsrichterlichen Vermittelung des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Speier und des Kurfürsten Ruprecht in der Weise, daß sie sich zur Auflösung ihres Bundes bereit erzeigten, wenn diese Herren erklärten, daß die Gesellschaft mit Ehren denselben abthun und ihre Verbindung mit den Städten Worms und Speier aufgeben könne. Die Schiedsrichter bzw. ihre Bevollmächtigten gaben am 6. April 1396 zu Brackenheim eine entsprechende Erklärung ab, welcher gemäß von nun an die Gesellschaft aufgelöst, aller Krieg und alle Feindschaft von beiden Seiten beendigt sein sollte. Auch erlosch der Schleglerbund jetzt jedenfalls in der seitherigen Form, wenngleich noch einige Zeit eine gewisse Vereinigung der alten Gesellschaft fortbestanden haben dürfte. Nahm doch König Wenzel in seinem Streben, neue Stützen für seinen wankenden Thron zu gewinnen, seinem eigenen Gebot entgegen, wie es scheint — die Sache kam wohl nicht zur vollständigen Ausführung —, noch am 9. Mai 1396 alle Angehörigen des Vereins auf drei Jahre als Diener und Hofgesinde an, damit sie ihm mit aller Macht dienten, versprach er ihnen dafür ein Jahrgeld von 3000 fl. und bestimmte er Brun von Rappoltstein in seinem Namen zu ihrem Hauptmann [1]). Graf Eberhard seinerseits dagegen schloß jetzt nicht nur manche neue Einigung mit einzelnen Herren und Städten ab, sondern verlängerte namentlich am 23. Juli 1400 sein Bündnis mit den letzteren, wobei nicht nur der Tod König Wenzels, sondern auch der Fall in Aussicht genommen wurde, daß ein anderer König statt seiner gesetzt würde oder sich aufwürfe.

1) Deutsche Reichstagsakten a. a. O. II, 368. 384. 385 und die zum Teil abweichenden Ausführungen Lindners a. a. O. II, 125. 226 476 ff.

Digitized by Google

Indes waren des Königs Versuche auf zwei Reichstagen zu Nürnberg und zu Frankfurt (September 1397 bis Januar 1398) erneuerte Landfriedensordnungen herbeizuführen, ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Es bildete sich, ausgehend von den rheinischen Kurfürsten, eine Verschwörung gegen Wenzel, welcher immer mehr dem Trunke ergeben, träge und doch wieder maßlos leidenschaftlich den schwierigen Verhältnissen, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellten, nicht gewachsen war. Sie nahm ihren Anfang auf dem Kurfürstentag zu Boppard vom April 1399, fand aber bereits auf dem Fürstentag zu Mainz vom September des Jahres auch unter den anderen Fürsten manche Anhänger. Eine Mitwirkung des Grafen Eberhard bei solchen Umtrieben wird nirgends erwähnt, und es fehlt auch an Anhaltspunkten zu einer Annahme derselben. Zwar beteiligte sich der Graf im Juli 1399 an der Zerstörung der Raubburg Tannenberg an der Bergstraße, einem Unternehmen, welches die Kurfürsten von Mainz und Pfalz auf dem Bopparder Tag eingeleitet hatten, allein dies thaten auch solche Fürsten und Städte, welche entschieden der Verschwörung ganz ferne blieben, und wenn auf dem Frankfurter Fürsten- und Städtetag vom Mai und Juni 1400, woselbst die Verschworenen zuerst mit ihren auf die Absetzung Wenzels gerichteten Plänen offen herausrückten, auch Graf Rudolf von Hohenberg anwesend war, welcher früher und später als Rat und Diener Eberhards vorkommt, so wird derselbe eben nicht in der Abteilung der Gesandten aufgeführt. Wohl aber erscheint, seitdem das erste Mal, am 19. September 1399, einige Häuser genannt werden, aus welchen der neue König gewählt werden könnte, Württemberg stets unter denselben (wie Bayern, Meißen, Hessen, Zollern-Nürnberg, in der Folge auch Sachsen). Übrigens hatten die Verschworenen zum Teil wenigstens wohl von Anfang an den Kurfürsten Ruprecht in Aussicht genommen und führten manche Häuser nur in der Absicht mit auf, um bei den Fürsten mehr Anklang zu finden. Die Städte, noch in der letzten Zeit von Wenzel wieder mit manchen Gnadenspenden bedacht, wurden erst allmählich in die Plane eingeweiht und waren auch weniger

Digitized by Google

für die Thronumwälzung geneigt; noch am 30. Oktober 1399 nahmen 11 schwäbische bei einer Verlängerung ihres Bundes den römischen König von den zu Befehdenden aus und Wenzel ließ wiederholt, so am 17. Januar 1400 zu Eßlingen, mit ihnen verhandeln, griff auch wieder auf sein altes Verhältnis zu ihnen, wie es vor dem großen Städtekrieg des Jahres 1388 gewesen, zurück. Allein am 20. August 1400 wurde Wenzel von den vier rheinischen Kurfürsten zu Oberlahnstein förmlich abgesetzt, sowie tags darauf zu Rense von denselben Kurfürst Ruprecht (III.) zum römischen König gewählt. Da Wenzel seine Ansprüche nicht aufgab, erhielt Deutschland jetzt wieder Gegenkönige, wie die Christenheit überhaupt damals Doppelpäpste hatte, welchen in Schwaben insbesondere seit 1387 Doppelbischöfe auf dem Konstanzer Stuhl entsprachen [1]).

Ruprecht, ein Mann von Einsicht und Thätigkeit, auch keineswegs ohne guten Willen, aber ohne die genügende Kraft, um der Zerrüttung in Deutschland erfolgreich zu steuern, fand im Rheinland und in Franken alsbald Anerkennung. Zu Schwaben hatte er manche Beziehungen: infolge des Besitzes von Wildberg und Bulach, welches sein Großoheim Kurfürst Ruprecht I. in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts von den Grafen von Hohenberg für das pfälzische Haus erkauft hatte, war er im Lande begütert und mit einzelnen Großen desselben hatte er schon öfters freundlichen Verkehr gepflogen; allein man beeilte sich hier doch nicht mit dem Anschluß, da es am bequemsten war, keinem Könige zu gehorchen. Wenn daher in einem Verzeichnisse der Reichsstände, welche zu Ruprecht halten, aus dem Wendepunkt der Jahre 1400 und 1401 die Herzoge von Österreich, mehrere schwäbische Grafen, wie Graf Eberhard, und Städte aufgeführt werden, so darf daraus keineswegs geschlossen werden, daß diese alle ihn damals wirklich schon anerkannt oder ihm gehuldigt hätten. Nach längeren zu Füßen beendigten Verhandlungen mit dem mächtigsten Hause

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter K. Ruprecht, 1. Abteilung 1400—1401; 2. Abteilung 1402—1405. Gotha 1882. 1885.

Digitized by Google

dieser Landschaft, dem österreichischen, ließ sich vorerst Herzog Leopold IV. im Vertrag vom 22. Juni bis 2. Juli 1401 zur Anerkennung bewegen. Hierbei wurde die — im Jahre 1406 wirklich vollzogene — Vermählung von Ruprechts Tochter Elisabeth mit Leopolds jüngerem Bruder Herzog Friedrich IV. verabredet und verschrieb Ruprecht 40 000 fl. Brautschatz mit einem Jahreseinkommen von 4000 fl. auf die Reichsstädte zu Schwaben oder seine eigenen Schlösser in Schwaben oder Elsaß, während seine Tochter mit derselben Summe auf die österreichischen Schlösser im Elsaß oder in Schwaben bewidmet werden sollte. Des Herzogs Vorgange folgten die anderen Herren und die Städte, zumal da Ruprecht in der ersten Hälfte Augusts, von Bönnigheim her über Eßlingen und Ulm nach Augsburg ziehend, Schwaben durchkreuzte und die Leistung der Huldigung vonseiten der Herren, Klöster und Städte mit Gnadenerteilungen belohnte. Übrigens bestanden diese letzteren meistens in Erneuerung der von den luxemburgischen Königen erteilten Freiheiten. So erhielt namentlich eine größere Zahl von Städten den 10. August zu Ulm gegen das Gelöbnis, Ruprecht als dem rechten römischen König getreu und gehorsam zu sein, die Aufnahme in den Schirm des Reichs und zugleich im Anschluß an die Zusagen K. Karls IV. und K. Wenzels das Versprechen, daß sie nie verpfändet oder verkauft werden sollten und daß sie sich gegenseitig schützen und verwahren dürften gegen jeden, welcher einen der ihnen vergönnten Artikel angreifen würde. Auch versicherten die schwäbischen Städte noch am 18. Juni 1403 zu Heidelberg dem Könige ihre Ergebenheit und Dienstwilligkeit für die Reichsgeschäfte.

Graf Eberhard von Württemberg insbesondere dürfte schon im August des Jahres 1400 mit Ruprecht eine Einung zunächst auf ein Jahr geschlossen haben und beschickte jedenfalls dessen Nürnberger Reichstag vom Mai 1401 mit einer Gesandtschaft. Am 14. August dieses Jahres erhielt er sodann zu Augsburg alle von den früheren Königen erteilten Privilegien, Handfesten und Briefe über seine Herrschaften, Grafschaften, Festen u. s. w. unter der Einschränkung bestätigt, daß, wenn König Wenzel

Digitized by Google

etwas erstmals verliehen habe, dies keine Kraft haben sollte. Im Herbste des Jahres 1402 war er als eine der Mittelspersonen für die Vergleichsverhandlungen Ruprechts mit dem Herzog Johann Galeazzo von Mailand in Aussicht genommen, wohl im folgenden Jahre vermittelte er eine Sühne zwischen ihm und dem öttingischen Hause und hatte im Frühjahr desselben im Verein mit benachbarten Reichsständen und namentlich elsässischen Städten dem Könige gegen den Markgrafen Bernhard von Baden beizustehen, welch' letzterer „Mann und Diener" des dem König feindlich gesinnten Herzogs Ludwig von Orleans, eines Bruders des blödsinnigen K. Karls VI. von Frankreich, geworden war und Ruprecht noch außerdem durch Ansetzung gewaltsamer Zölle gegen sich aufgebracht hatte. Dem Grafen war dies um so angenehmer, als er selbst mit Bernhard zwar in den Jahren 1398, 1400, 1402 wiederholt Einungen geschlossen, aber schon lange nachbarliche Reibungen hatte. Eine starke Verwüstung des badischen Landes im Anfang Aprils, bei welcher Eberhard von Schwaben aus eingriff, zwang den Markgrafen zu schleuniger Unterwerfung. Am 4. Juni 1404 vermittelte K. Ruprecht selbst zwischen ihm und Eberhard. Gegen den Herzog von Orleans aber stellte letzterer noch im Jahre 1405 zugleich mit den Herzogen von Österreich aus Anlaß des Streits über die französische Regentschaft dem Herzoge Johann dem Unerschrockenen von Burgund Mannschaft zugebote, welche bis Provins (Departement Seine und Marne) kam [1]).

So sehr K. Ruprecht sich die Durchführung einer geordneten und stärkeren Reichsregierung angelegen sein ließ und in dieser Richtung namentlich in Franken wiederholt Landfrieden errichtete [2]), so mußte er doch durch manche, freilich auch teil-

1) Wohl infolge der durch den Erwerb Mömpelgards (S. 594) begründeten nachbarlichen Beziehungen zu Burgund. Hist. de Charles VI., roy de France, par Jean Juvenal des Ursines in: Michaud et Poujoulat, Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France. 1. Serie II, 433.

2) So den Mergentheimer vom 26. August 1403, dessen Verbesserung, den Heidelberger, vom 11. bzw. 12. Juli 1404, und des letzteren Erneuerung vom 19. Juli 1407.

Digitized by Google

weise von seiner Hauspolitik eingegebene Maßregeln gerade für diese Zwecke einzelne Reichsfürsten selbst seiner eigenen Partei verletzen und das Bündniswesen nahm wieder einen bedrohlichen Charakter an. Nicht nur die Städte erneuerten ihre alten Vereinigungen immer wieder und verstärkten dieselben durch frischen Zuwachs, sondern es kam jetzt eine noch drohendere Vereinigung namentlich mächtiger Herren zustande, bei welcher insbesondere Graf Eberhard beteiligt war, ohne daß jedoch seine Beweggründe im einzelnen in der erwünschten Weise bekannt wären. Schon im Frühjahr 1403 soll er mit dem ränkevollen Kurfürsten Johann von Mainz, mit welchem er am 25. September des Jahres auf ein Jahr ein Bündnis einging ohne den König auszunehmen, und mit dem Markgrafen Bernhard, gegen welchen er übrigens doch noch dem Könige Beistand leistete (s. o.), konspiriert haben. Am 14. September 1405 aber schloß er zu Marbach mit dem Markgrafen, der Stadt Straßburg und 17 schwäbischen Städten [1]), sowie dem Kurfürsten einen Bund, welcher bis zum 2. Februar 1411 dauern sollte und dessen Teilnehmer sich scheinbar zur Aufrechterhaltung des Friedens, in Wirklichkeit aber zu gegenseitigem Schutz und Trutz gegen jeden Gegner verpflichteten. König Ruprecht war zwar von den zu Befehdenden ausdrücklich ausgenommen, allein mit dem bedenklichen Zusatz, wofern er keinen der Verbündeten unrechtmäßigerweise an seinen Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten antaste oder ihre Herrschaft, Land, Leute und Güter schädige. Mochte er daher auch von den Genossen des Bundes selbst um dessen Bestätigung gebeten werden, so sah er doch wohl ein, daß derselbe hauptsächlich gegen ihn und seine Bestrebungen, das königliche Ansehen wieder etwas zur Geltung zu bringen, gerichtet sei, und bemühte sich auf einigen Reichstagen, ihn aufzulösen. So auf einem Mainzer vom

1) Unter diesen, wohl namentlich durch Steuerforderungen Ruprechts verstimmten Städten, waren die württembergischen: Ulm, Reutlingen, Biberach, Ravensburg, Gmünd, Isny, Leutkirch, Aalen, Giengen, Bopfingen, Buchhorn, später noch Wangen.

Digitized by Google

Oktober des Jahres, vor welchem die Genossen des Bundes am 12. des Monats eine Vorversammlung in dem württembergischen Vaihingen an der Enz gehalten haben dürften. Allein sein Bemühen blieb erfolglos. Ruprecht mußte die Berechtigung der Reichsstände zu solchen Bündnissen und Einigungen ohne besondere Erlaubnis des Reichs anerkennen; mochte ihm auch Kurfürst Johann die Zusicherung geben, daß der Bund nicht über die festgesetzte Zeit hinaus verlängert werden solle und keine neuen Mitglieder aufnehmen werde, derselbe, gewissermaßen eine dritte Macht zwischen den beiden Königen, blieb Ruprechts ganze Regierungszeit über bestehen und vergrößerte sich immer noch durch neue Aufnahmen, so der Städte Speyer und Worms, und (auf zwei Zusammenkünften seiner Anhänger zu Heilbronn im Jahre 1407) des Herzogs Ludwig von Bayern-Ingolstadt, der Städte Rothenburg an der Tauber und Augsburg. Doch entwickelte er keine dem Könige besonders schädliche Thätigkeit und Graf Eberhard insbesondere zeigte sich demselben stets als eines der gefügigsten Glieder der Einigung.

Das Verhältnis des Grafen zu K. Ruprecht blieb dasselbe, als Eberhard nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich im März 1406 mit Elisabeth, Tochter und einzigem Kinde des Burggrafen Johann III. von Nürnberg, einer Nichte sowohl K. Ruprechts als K. Wenzels, vermählte. Johann war dem Könige Wenzel treu geblieben und es hatte von seiner Seite höchstens eine oberflächlich freundliche Berührung mit Ruprecht stattgefunden, weshalb Wenzel auch den Schwiegersohn zu gewinnen suchte. Um die Zeit von Eberhards Vermählung warb er um seinen Beistand für den Fall, daß Ruprecht von den Kurfürsten wieder des Reichs entsetzt würde, und versprach ihm zuerst 16000, dann sogar 50000 fl., eine Summe, für welche die Städte Hall, Eßlingen und Weil Pfand sein sollten. Allein Wenzels Hoffnung ging nicht in Erfüllung, es kam nicht zu Ruprechts Absetzung; Graf Eberhard half vielmehr im Jahre 1407 auf dessen Geheiß seinem Schwiegervater und dessen Bruder, dem Burggrafen Friedrich, die zu Wenzel neigende

Digitized by Google

Stadt Rothenburg an der Tauber, obgleich dieselbe ein Glied des Marbacher Bundes war, demütigen, beteiligte sich aber auch an der Friedensvermittelung zu ihren Gunsten. Weiter schloß er zugleich mit seinem Sohne Eberhard den 2. September 1408 eine vierjährige Einigung mit Ruprecht und seinen vier Söhnen.

Schon seit einigen Jahren war Graf Eberhard auch in die langwierigen und blutigen Kämpfe verwickelt, welche die Appenzeller Bauern seit dem Jahre 1402 mit Abt Kuno von St. Gallen führten und durch welche sie schließlich im Jahre 1411 ihre Aufnahme in die Eidgenossenschaft erreichten. Graf Eberhard und der österreichische Landvogt Hans von Lupfen schickten im Jahre 1402 Leute ins Thurgau. Auch der „Bund der Städte um den See und im Allgäu", zu welchen damals außer Konstanz u. a. Ravensburg, Wangen, Buchhorn, Isny und Leutkirch gehörten und welcher vergeblich zwischen den Appenzellern und dem Abt zu vermitteln gesucht hatte, sandte im Jahre 1403 dem letzteren als Konstanzer Mitbürger eine stattliche Mannschaft zu; allein infolge des für die Gegner glücklichen Treffens bei Speicher vom 15. Mai 1403 trat derselbe vom Kriegsschauplatz ab und schloß für sich im folgenden April Frieden. Die Fürsten und Herren setzten den Kampf fort, so zunächst namentlich Herzog Friedrich IV. von Österreich in Verbindung mit Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, Herrn zu Bregenz. Allein unter Beihülfe des auf Österreich erbitterten Grafen Rudolf von Werdenberg-Rheineck siegten die Appenzeller wiederum den 17. Juni 1405 am Stoß. Sie errichteten jetzt den Bund „ob dem See", breiteten sich insbesondere auf Kosten Österreichs weit gegen Osten aus und nötigten Herzog Friedrich zum Waffenstillstand, den Abt von St. Gallen zum Frieden. Dafür erhob sich im Herbst 1407 ein neuer heftiger Kriegssturm gegen sie: Graf Eberhard, welcher am 20. Februar des Jahres mit Herzog Friedrich eine zehnjährige Einigung geschlossen hatte, und sein Schwiegervater, der Burggraf, sammelten ein starkes Heer in den diesseitigen Bodenseegegenden; Konstanz trat mit der Gesellschaft des St. Georgenkreuzes, welche damals unter acht Hauptleuten förmlich eingerichtet war, in ein Bündnis, zu welchem

Digitized by Google

sich noch eine große Zahl schwäbischer Ritter, sieben Grafen, Herzog Ulrich von Teck und die Bischöfe von Augsburg und Konstanz vereinigten. Bei der Belagerung von Bregenz wurde den Appenzellern das Glück untreu, die St. Georgenritter schlugen sie am 13. Januar 1408 in die Flucht. So gelang es K. Ruprecht am 4. April des Jahres, zu Konstanz einen Friedensspruch herbeizuführen, dessen Inhalt die Teilnehmer am Krieg: Herzog Friedrich, die beiden Bischöfe, Graf Eberhard, der St. Georgenbund u. s. w. eidlich zu halten angeloben mußten [1] [2]).

Als König Ruprecht am 18. Mai 1410 starb, kamen zu den drei Päpsten, welche die Christenheit zählte, für Deutschland noch drei Könige: Wenzel, welcher seinen Titel nicht aufgab, sein jüngerer Bruder K. Sigmund von Ungarn und ihr Vetter Markgraf Jobst von Mähren, welche beide letzteren den 20. September und 1. Oktober des Jahres zu Frankfurt ge-

1) Herzog Friedrich kam zum Teil wohl eben infolge dieses Krieges in schwere Geldnot; im Jahre 1406 verpfändete er mit seinem Bruder Herzog Leopold im Anschluß an ähnliches früheres Vorgehen die fünf Donaustädte Waldsee mit der Burg, Saulgau, Riedlingen, Mengen und Munderkingen, die Festen und Herrschaften Bussen (O.-A. Riedlingen) und Kallenberg (bei Buchheim im Badischen) mit einigen Orten in den heutigen Oberämtern Spaichingen, Rottweil, Balingen u. s. w. um 30445 fl. an den Truchsessen Johann von Waldburg, in dessen Familie dieser Besitz jahrhundertelang blieb und zum Teil noch heutzutage sich erhalten hat, und im Jahre 1410 mit seinem Bruder Herzog Ernst an die schwäbischen Reichsstädte, welche wegen Beraubung von Kaufleuten Schadenersatzansprüche gegen ihn erhoben, die Stadt Rottenburg nebst der Feste ob der Stadt und der Burg in der Stadt, die Stadt Ehingen dabei, Burg und Stadt Horb, die Städte Schömberg und Binsdorf für 38343 fl., eine Pfandsumme, welche sich in der Folge noch bedeutend steigerte. Letztere hohenbergische Pfandschaft kam nach langen Verhandlungen und Streitigkeiten erst im Jahre 1454 wieder in den festen Besitz Herzog Albrechts VI. von Österreich.

2) Vgl. zum Folgenden: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 1. Abteilung 1410—1420; 2. Abteilung 1421—1426. München 1878. Gotha 1883. — H. Finke, K. Sigmunds reichsstädtische Politik von 1410—1418. Bocholt 1880.

Digitized by Google

wählt wurden. Vorsorglich hatte Sigmund von Ofen aus bereits am 5. August des Jahres unter anderen Städten neun niederschwäbischen und am 6. des Monats unter anderen schwäbischen Großen dem Grafen Eberhard, Gemahl seiner Nichte Elisabeth, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen gelobt, sobald er zum Könige gewählt würde. Die schwäbischen, insbesondere oberschwäbischen Städte hatten indes Ruprechts ältesten Sohn und Nachfolger in der Kur, den Pfalzgrafen Ludwig, als Reichsvikar anerkannt und hätten, wie es scheint, lieber einen Habsburger auf dem Thron gesehen, denn noch neun Tage nach Sigmunds Wahl schlossen 14 von ihnen mit den Herzogen Friedrich und Ernst von Österreich ein Bündnis und wiederholten, freilich in wörtlicher und deshalb nicht besonders bedeutungsvoller Anlehnung an das Bündnis vom 5. Mai 1394, das diesem Hause früher gegebene Versprechen, einem der Herzoge bei etwaiger Bewerbung um die Königskrone behilflich sein zu wollen, falls dieselbe in den nächsten neun Jahren erledigt würde; selbst noch am 22. Mai 1411 nannten die Städte bei der Verlängerung ihres Bundes den Namen Sigmunds gar nicht, sondern sprachen von einem künftigen Kaiser oder König. Dagegen bildete Eberhard mit den Kurfürsten Wernher von Trier und Ludwig von der Pfalz, seinem Schwiegervater Johann, Sigmunds Schwager, und dessen Bruder, dem Burggrafen Friedrich, eine der Hauptstützen Sigmunds in dessen erster Zeit und wurde von letzterem bis zu seiner Ankunft im Reiche mit jenen vier Herren zusammen beauftragt, die Straßen zu schirmen und sich der Reichsstädte mit Rat und That anzunehmen [1]). Zu diesen letzteren stellte sich der Graf auch in der folgenden Zeit in ein gutes Einvernehmen.

Den Bemühungen des vielgeschäftigen Sigmund, welcher sich mit seinem Bruder aussöhnte und schon am 18. Januar

1) Daß es sich hier um die Einsetzung einer provisorischen Reichsbehörde gehandelt habe, ist schon nach dem Wortlaute des königlichen Schreibens vom 21. Januar 1411 etwas zweifelhaft und eine Thätigkeit einer solchen Behörde ist jedenfalls nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

1411 durch den Tod Jobsts von diesem Nebenbuhler befreit wurde, war es zu verdanken, daß sich in den nächsten Jahren die Blicke der ganzen christlichen Welt auf eine schwäbische Stadt richteten: auf Konstanz. Vom 5. November 1414 bis 22. April 1418 war dort die bedeutendste Kirchenversammlung des Mittelalters, welcher die Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern, die Herstellung der kirchlichen Einheit durch die Beseitigung des Schisma und die Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die Wickleffischen und Hussischen Lehren oblag. Der König zog mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly, welche Eberhards Gattin, seine Nichte, mit sich nahm, sowie einem glänzenden Gefolge in den letzten Tagen des Dezembers 1414 durch Württemberg zu der Versammlung, und auch der Graf selbst erschien vielleicht unter der großen Zahl der aus allen Teilen Europas, ja noch aus weiterer Ferne herzuströmenden Fremden [1]). Eine durchgreifende Reformation der Kirche gelang allerdings nicht, wohl aber verfielen Johann Hus und sein Freund und Landsmann Hieronymus wegen Irrlehren dem Feuertode und erhielt die Christenheit in Martin V. einen neuen, nunmehr einzigen Papst [2]).

Neben seiner Thätigkeit für die kirchliche Ordnung ließ sich K. Sigmund, welcher im Jahre 1413 aus Schwaben beträchtlichen Zuzug zu seinem Kriege gegen Venedig erhielt, die Herstellung friedlicher und gedeihlicher Zustände in Deutschland angelegen sein und wandte sich in dieser Hinsicht namentlich an die Städte, unter denen er den schwäbischen am 3. August 1413 die von früheren Königen erteilten Freiheiten bestätigte,

1) In „des conzilis grundveste" (Liliencron a. a. O. I, 243) heißt es: „von Wirtenberg ain furstlich grauf kom auch zuo des conzilis lauf." Da jedoch K. Sigmund in einer zu Konstanz am 6. Dezember 1417 ausgestellten Urkunde sagt: Graf Eberhard (d. h. der Sohn) sei vor ihn gekommen, so könnte die Stelle vielleicht mit noch mehr Sicherheit auf letzteren Eberhard bezogen werden.

2) Der Bericht des hussischen Begleiters Poggius Florentinus über einen Aufenthalt zu Stuttgart vom Jahre 1414 in Schwabenspiegel (an dem S. 368 genannten Orte) S. 56 ff. ist neueres Machwerk.

Digitized by Google

einzelnen in derselben Zeit auch solche vermehrte. Im Herbst 1414 rief er am 30. September zu Nürnberg im Verein mit den Fürsten und Herren einen Landfrieden für Franken ins Leben und verhandelte in der zweiten Oktoberwoche zu Heilbronn mit mehreren Fürsten und Herren, darunter dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Graf Eberhard von Württemberg, den schwäbischen, elsässischen und anderen Städteabgeordneten, über einen solchen für Schwaben und die Rheingegenden; allein wie die Städte in Nürnberg den Beitritt verweigerten, so daß erst später einzelne sich dazu herbeiließen, so wurde auch in Heilbronn nichts Endgültiges erreicht. Noch umfassendere Verhandlungen leitete Sigmund im Jahre 1415 zu Konstanz ein, wo er namentlich nach dem Rate des Kurfürsten Ludwig das Reich wiederum in vier Landfriedensgebiete unter je einem Hauptmann, bzw. einem vom Könige gesetzten gemeinsamen Oberhauptmann einzuteilen vorschlug und die Städte zur Wiederaufrichtung ihres alten Bundes unter ihm als Haupt aufforderte. Allein so viel in den nächsten Jahren auf Reichstagen, königlichen Fürsten- und Städtetagen (z. B. zu Ulm im September 1418), königlichen Städtetagen (z. B. zu Ulm im April 1420), sonstigen Städtetagen (z. B. zu Heilbronn, wohl am 1. Juli 1416, 1. September und 1. Oktober 1419) über Landfrieden, Handelsverkehr, Münzwesen u. s. w. verhandelt wurde, es kam nichts Erkleckliches zustande, zumal da es Sigmund an Ausdauer und Nachdruck fehlte, und die Städte, welche auf den Schutz ihrer Freiheiten bedacht waren und etwaige Verpfändung durch den König sowie die fürstliche Macht fürchteten, nicht willfährig waren. Eberhard hatte übrigens bereits im Jahre 1411 zu Stuttgart selbst unter anderem mit schwäbischen Städten über ein Landfriedensbündnis verhandelt und dem Könige den Beitritt zu dem von ihm geplanten Landfrieden zugesagt; auch erhielt er von seinem Gönner am 12. Juni 1415 die Befreiung von fremden Gerichten erneuert und die Erlaubnis, offene Ächter aufzunehmen.

In engerer Verbindung als diese Verhandlungen standen mit der Konstanzer Kirchenversammlung die schweren Wirren, welche der mächtigste Fürst Schwabens, Herzog Friedrich IV.

Digitized by Google

von Österreich, Herr der habsburgischen Vorlande, in den Jahren 1415—1418 über sein Haus brachte und durch welche diese Lande, übrigens meist nur vorübergehend, für dasselbe verloren gingen. Manche oberschwäbische Herren und Städte, wie von letzteren Ravensburg, Isny, Biberach, Wangen, beteiligten sich an diesen Kämpfen und die österreichischen Donaustädte kamen infolge der Anmutung an sie, für den auf die österreichische Macht eifersüchtigen König zu schwören, in ein mißliches Gedränge; allein Graf Eberhard scheint diesen Händeln ferngeblieben zu sein.

Derselbe hatte während ihres Verlaufes, am 16. Mai 1417, zu Göppingen das Zeitliche gesegnet. Eine merkwürdige Sage über sein Ende hat der freilich nicht sehr kritische Dominikanermönch Johann Nider aus Isny überliefert, welcher im Jahre 1438 verstarb und als Gewährsmann durch Vermittelung seines Provinzials den Stuttgarter Schloßvogt bezeichnet. Scheinbar unbedeutend erkrankt gebrauchte der Graf den Göppinger Sauerbrunnen in froher Hoffnung baldiger Genesung, als ihm eines Tags sein Arzt verkündigte, da er in fünf Stunden sterben werde, solle er sein Haus bestellen. Eberhard wollte an solche Gefahr nicht glauben und entgegnete, es sei ihm geweissagt, er werde dieselbe Stunde sterben, da eine gewisse Frau im nächsten Orte auch sterben werde, und diese sei ja nicht krank. Sie liege gerade in den letzten Zügen, entgegnete der Arzt. Darauf weiter der Graf: er wisse noch ein anderes Vorzeichen seines Todes, ein ihnen bekannter Baum werde nach einer weitern Weissagung kurz vor seinem Ende stürzen. Er ist heute gestürzt, lautete die Antwort des Arztes. Nach sechs Stunden war der Graf eine Leiche [1]). Unter großem Gepränge wurde seine

1) Von dem in mehrfacher Ausfertigung vorhandenen, freilich bedeutend jüngeren Gemälde, welches den Grafen als einer Versammlung schwäbischer Herren vorsitzend darstellt, findet sich eine photographische Darstellung und genaue Beschreibung mit einer übrigens wenig gelungenen geschichtlichen Erklärung, die das Bild auf eine Versammlung aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts bezieht, in Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Jahrg. 2. Wien 1876, S. 81—90. Eine richtigere Erklärung s. Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. III, 355.

Digitized by Google

Hülle in Stuttgart beigesetzt und im Dom zu Konstanz ein feierliches Hochamt für ihn gehalten.

Daß er, ritterlich wie seine Ahnen [1]), vor dem Kampfe nicht zurückgeschreckt, hat auch dieser Graf in manchem Streite bekundet und in dem einzigen Kriege, welchen er für sich selbst führte, gegen die Schlegler, hat er große Kraft entwickelt. Im allgemeinen aber zeigt sich Eberhard „der Milde" im Gegensatz zu seinem Großvater als friedlich und versöhnlich gesinnter Fürst, den freilich des Greiners rastloser Thätigkeitsdrang nicht beseelt zu haben scheint, denn nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch auf den vielen Reichs-, Fürsten- und Städtetagen dieser Zeit begegnet er uns viel weniger als jener. Dennoch aber hat er eine sehr angesehene Stellung unter seinen Zeitgenossen eingenommen, wurde ja sein Schiedsspruch häufig in den wichtigsten Angelegenheiten erbeten und war man von vielen Seiten, selbst wo ganz andere Machtverhältnisse stattfanden, bestrebt, im Bündnis mit ihm zu stehen. Endlich aber liegt eine Anerkennung seiner Bedeutung immerhin darin, daß bei der Verschwörung der Kurfürsten und Fürsten gegen K. Wenzel sein Haus als eines derjenigen bezeichnet wurde, aus welchen der neue König am ehesten sollte genommen werden (S. 579), mochte auch von den maßgebenden Mächten nie die Absicht gehegt sein, ihn wirklich zum Reichsoberhaupte zu wählen.

Gebietserweiterungen waren auch diesem Grafen manche geglückt, wenngleich nicht so große wie seinen Vorgängern, — vielleicht daß auch die Kaufsgelegenheit nicht mehr dieselbe war wie früher —; ja es stellte sich mitunter Geldklemme bei ihm ein und zwang ihn zu nicht unbedeutenden Veräußerungen [2]).

1) Den 15. November 1406 war er auf dem großen Turnier zu Mainz (Mainzer Städtechroniken II, 242).

2) Erworben hat er: als wichtigstes die Feste und Herrschaft Schalksburg von Graf Friedrich von Zollern, genannt Mülli, welcher die Schalksburger Linie seines Hauses beschloß und mit seinen Vettern von der hohenzollernschen Linie sich abgeworfen haben muß, darunter insbesondere

Digitized by Google

die Stadt Balingen, gegen 20 Dörfer in deren Umgebung u. ſ. w. um 28000 Rh. Goldgulden (1403); ſodann weiter namentlich die Stadt und Kloſtervogtei Murrhardt vollends ganz von den Grafen von Löwenſtein (1393/5); die Burg Neckartenzlingen (O.-A. Nürtingen; 1406), den Reſt der Stadt Bietigheim (1408); die Burg Rechtenſtein (O.-A. Ehingen); 1410); Mößingen, Belſen, Öſchingen (O.-A. Rottenburg) und andere Dörfer der Gegend von Graf Friedrich von Zollern dem Öttinger zunächſt auf Widerlöſung um 2690 Goldgulden (1415) u. ſ. w. — Veräußert hat er dagegen, abgeſehen von unbedeutenderen oder nur vorübergehenden Verpfändungen namentlich die Herrſchaften Sigmaringen und Veringen, desgleichen die Vogtei über die Klöſter Heiligkreuzthal, Habsthal, Wald und Hedingen, öſterreichiſche Pfänder, als Afterpfand für 7212 Goldgulden an den Grafen Eberhard von Werdenberg (1399), ein (abgeſehen von Heiligkreuzthal) Württemberg für immer entfremdeter Beſitz.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Graf Eberhard der Jüngere († 1419) und die gemeinschaftliche, zuerst vormundschaftlich geleitete Regierung seiner Söhne Graf Ludwigs des Älteren und Graf Ulrichs V., des Vielgeliebten, bis zu den Teilungen der Jahre 1441 und 1442.

Graf Eberhards des Milden Nachfolger war sein einziger Sohn, Graf Eberhard, heutzutage meist der Jüngere zubenannt, welcher bereits vor dem Antritt der Regierung in Württemberg die erheiratete Grafschaft Mömpelgard besaß. Erst neun Jahre alt war er von seinem Vater mit Henriette verlobt worden, der ältesten Erbtochter des tapferen Heinrich, Herrn von Orbe, welcher in der unglücklichen Schlacht König Sigmunds gegen die Türken bei Nikopolis am 28. September 1396 gefallen war, und Enkelin des Grafen Stephan von Mömpelgard, welcher am 1. November 1397 den Mannsstamm des edlen und reichen Hauses Montfaucon beschloß. Laut Testament ihres Großvaters vom 31. Oktober des Jahres hatte Henriette die Grafschaft Mömpelgard, ein Reichslehen, die Herrschaften Pruntrut, Etobon, Saulnot, Granges, Clerval, Passavant, die letzteren drei burgundische Lehen, die Oberlehnsherrlichkeit über La Roche, desgleichen von den Hauskleinodien die gewichtige Goldkrone, den großen Goldbecher und die dicke Spange erhalten.

Digitized by Google

Schon zwölf Tage nach Stephans Tod hatte Graf Eberhard der Milde, zu dessen glänzender Leichenfeier aus seinen elsässischen Besitzungen herbeigeeilt, den Ehevertrag für seinen noch unmündigen Sohn abgeschlossen. Die Ehe war spätestens im Jahre 1408 vollzogen worden, und im Jahre 1409 hatte der junge Graf die Verwaltung des Erbes, welche bisher sein Vater geführt, übernommen, des einzigen bedeutenden Landbesitzes, welchen das Haus Württemberg und zwar für 400 Jahre erheiratet hat.

In der Einsenkung zwischen Vogesen und Jura am Doubs und dessen Zuflüssen gelegen, von der Freigrafschaft Burgund, dem Elsaß und dem Bistum Basel eingeschlossen zählte die Grafschaft Mömpelgard in der letzten Zeit des württembergischen Besitzes bei einer Ausdehnung von ungefähr sechs Meilen in der Länge und in der Breite eine Stadt und etwa 50 Dörfer und Flecken; aber auch zu den anderen Herrschaften gehörte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dörfern [1]).

Noch zu Lebzeiten seines Vaters weilte der junge Eberhard im März 1415 einige Zeit bei dem Herzog Johann (dem Unerschrockenen) von Burgund in Dijon und befand sich mit einem stattlichen Aufzuge von 300 Pferden im August d. J. zu Narbonne bei König Sigmund, welcher zu Verhandlungen mit einem der drei Gegenpäpste, Benedikt XIII., nach Katalonien reiste. Er begleitete den König Sigmund im September nach Perpignan, kehrte jedoch hier plötzlich, so übel es ihm auch genommen wurde, in seine Heimat zurück [2]). Doch ließ ihn Sigmund in der Folge diese Rücksichtslosigkeit nicht entgelten,

1) Die Herrschaft Pruntrut war übrigens nur auf Wiederlösung dem Hochstift Basel abgekauft und wurde von letzterem im Jahre 1461 wieder eingelöst. Einigen Besitz im Waadtland, welchen Eberhard durch den Tod seiner kinderlosen Schwägerin Margarete, der (im Jahre 1410 oder 1411 verstorbenen) Gemahlin Humberts von Villersexel erwarb, verkaufte er im Jahre 1414 an den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen.

2) Gachard, Rapport sur les archives de Dijon. Bruxelles 1843, p. 229. — Dynter, Chronique des ducs de Brabant. Publ. par de Ram, Tom. III. Bruxelles 1857, p. 288.

Digitized by Google

sondern erteilte ihm nach seines Vaters Tode am 6. Dezember 1417 die Reichslehen und sonstige Privilegien und Freiheitsbriefe seines Hauses, während K. Wenzel ihn am 18. Februar 1418 mit den vier württembergischen Besitzungen belehnte, welche von der Krone Böhmen zu Lehen gingen.

Auch während der kurzen Regierung dieses Grafen fehlte es, wie bei seinen Vorgängern, nicht an den zwei charakteristischen Erscheinungen dieses ganzen Zeitraums: Fehden und Bündnissen. Die ersteren entstanden gleich im Anfang der Regierung des Grafen, namentlich aus den Schuldverhältnissen des Grafen Friedrich von Zollern, des Öttingers (S. 600). Von seinem Gläubiger, Pfalzgrafen Otto von Mosbach, Besitzer der Herrschaft Wildberg, sehr bedrängt fand Graf Friedrich bei dem Grafen Eberhard als seinem Dienstherrn und bei den Herren von Geroldseck Beistand. Es kam zu gegenseitigen verheerenden Streifzügen und zur Belagerung der geroldseckischen Stadt Sulz, allein dem Kurfürsten Ludwig dem Bärtigen von der Pfalz gelang es zuerst in Tübingen den Grafen Eberhard (zwischen dem 7. Januar und dem 24. Februar 1418) und dann in Bretten den Grafen von Zollern und die Geroldsecker (am 4. September d. J.) mit Otto zu versöhnen. Eberhard trat sofort zu diesem letzteren in ein so gutes Verhältnis, daß Otto erklärte, er wolle ihm eher als einem seiner Freunde etwas zuliebe thun. Auch erneuerte der Graf die freundschaftlichen Beziehungen seines Vaters zu einer großen Anzahl von Reichsstädten durch besondere Einungen, in denen er den letzteren günstige Bedingungen zugestand: so insbesondere zu Ulm und neun weiteren von ihnen. Er versprach am 6. Dezember 1417 zu Stuttgart, für den Fall ihrer Bekriegung durch K. Sigmund demselben keine Hilfe oder solche nur nach einem Rechtserkenntnis der Kurfürsten in beschränkter Weise zu leisten.

Schon am 2. Juli 1419 erlag der Graf, erst 30 Jahre alt, nach kaum zweijähriger Regierung zu Waiblingen einer weitverbreiteten pestartigen Krankheit. Oft, erzählt Äneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., hätte derselbe wegen seiner vielen Verdienste um König Sigmund in den Fürsten-

Digitized by Google

stand erhoben werden können, allein er sagte: „Ich will lieber ein großer Graf sein als ein kleiner Fürst". Bekannt sind übrigens besondere Verdienste des Grafen um den König (abgesehen etwa von der, nur kurz dauernden, Begleitung desselben nach Frankreich) nicht und es könnte sich fragen, ob Äneas, überhaupt mehr Schönredner und Dichter als Geschichtschreiber, nicht doch hier die beiden Eberharde, Vater und Sohn, zusammengeworfen habe, da der erstere namentlich im Anfang von Sigmunds Regierung sich um diesen verdient machte [1]).

Der Tod ihres Gatten, welcher mit ihr in mißvergnügter Ehe gelebt, gewährte seiner Witwe Henriette erwünschte Gelegenheit, ihren mannhaften und herrschsüchtigen Sinn zur Geltung zu bringen, indem ihre beiden minderjährigen Söhne Ludwig und Ulrich jetzt die einzigen Glieder des württembergischen Mannsstamms waren. Die kognatisch verwandten Häuser Bayern und Österreich verzichteten auf die Vormundschaft, die Ansprüche des Herzogs Karl von Lothringen, durch seine Mutter Sophie eines Enkels von Graf Eberhard dem Greiner, wurden glücklich beseitigt, und so bekam die Gräfin die Vormundschaft unter Mitwirkung eines Vormundschaftsrates von 30 Personen. Mitglieder dieses letzteren waren: der Abt Sigfried von Ellwangen, der Herzog Ulrich von Teck, die Grafen Rudolf von Sulz, Friedrich von Helfenstein und Heinrich von Löwenstein, die übrigen entstammten der Reihe der württembergischen Vasallen. Durch eine Reise zum Reichsverweser, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, nach Kadolzburg und zum Könige selbst nach Neuhaus beim eisernen Thor erwirkte der genannte Graf Rudolf am 20. August und 27. Oktober des Jahres die Anerkennung dieser Vormundschaft und die Belehnung und Bestätigung der Privilegien u. s. w. in der üblichen Weise. Doch befahl der König die Abfassung eines Verzeichnisses über

1) Erworben hat Eberhard außer Mömpelgard samt Zugehörungen namentlich noch bei Lebzeiten seines Vaters die Stadt Oberndorf und die dabei gelegene Feste Waßeneck als Pfand von Österreich (1416), ein Besitz, welcher freilich im Jahre 1462 an die Herren von Zimmern kam; die Dörfer Thieringen, Hossingen, Meßstetten (O.-A. Balingen, 1418).

Digitized by Google

die Lehen- und Eigengüter des gräflichen Hauses, ein Verlangen, welchem im folgenden Jahre entsprochen werden konnte. Nicht ohne Mühe, da sich bereits die Eigenschaft manchen Besitzes verwischt hatte. In dieser ersten offiziellen Statistik des in der Hand der württembergischen Grafen vereinigten Besitzes wird folgender (mit zugehörigen Dörfern, Weilern ꝛc.) aufgeführt:

Der Herrschaft Württemberg Reichslehen: Die Grafschaft zu Württemberg mit den Städten Stuttgart, Cannstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf. Der Zoll zu Göppingen. Die Grafschaft zu Aichelberg mit der Stadt Weilheim, der Vogtei zu Jesingen. Das Herzogtum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hahnenkamm. Die Grafschaft Neuffen mit der Stadt Neuffen. Die Grafschaft Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münsingen. Die Pfalzgrafschaft zu Tübingen mit den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch. Die Grafschaft Calw mit der Stadt Calw, dem Wildbad (vgl. S. 537), Zavelstein. Die Grafschaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Riexingen, Horrheim, Haslach. Die Herrschaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim. Markgröningen die Stadt, ein Fahnlehen vom Reich. Die Grafschaft Asperg. Die Herrschaft Horburg und die Grafschaft Witklsau mit der Stadt Reichenweiher, der Feste Sponeck. Die Herrschaft Waldhausen (O.-A. Welzheim). Die Herrschaft Nagold mit den Städten Nagold, Haiterbach. Die Herrschaft Urslingen (heutzutage Irslingen) mit der Stadt Rosenfeld. Die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen. Hornberg (wohl eher die jetzt badische Stadt des Namens im Gutachthale, als das Dorf des Namens, O.-A. Calw), die eine Feste ganz und das Städtlein und dieselbe Herrschaft halb.

Der Herrschaft Württemberg Lehen von Böhmen: Neuenbürg Burg und Stadt. Beilstein Burg und Stadt. Lichtenberg und Bottwar.

Der Herrschaft Württemberg Eigen: Tuttlingen. Nürtingen. Grötzingen. Waldenbuch. Lichtenstein. Leofels. Schiltach. Dornhan. Vogtsberg (heutzutage Fautsperg O.-A. Calw). Gartach. Güglingen. Lauffen. Backnang. Winnenden. Marbach. Göppingen. Schilzburg. Hundersingen. Sternenfels. Bilstein bei Reichenweiher. Ramstein. Ebersberg. Reichenberg. Waldenstein (O.-A. Welzheim). Bittenfeld.

Digitized by Google

Hohenecк. Schalksburg. Balingen. Blankenhorn. Bietigheim. Blankenstein. Halb Rechtenstein. Ingersheim. Ebingen. Veringen. Achalm. Hohenstaufen. Lauterburg. Rosenstein. Gundelfingen. Oberndorf und Waßeneck.

Bischöflich bambergisches Lehen: Dornstetten.

Die Herrschaft über Mömpelgard zog die Gräfin wieder an sich und behielt dieselbe, so lange sie lebte, in ihrer Hand, weshalb sie auch in dieser Zusammenstellung fehlt.

Klug war Henriette, welche auch durch Besuch der Reichstage ihre Zwecke zu fördern verstand, alsbald darauf bedacht, durch Familienverbindungen ihre Macht zu stärken. Noch im Jahre 1419 schloß sie für ihren achtjährigen Sohn Ludwig ein Verlöbnis mit Mechthilde, der höchstens etwa einjährigen Tochter ihres mächtigsten Nachbars, des Kurfürsten Ludwig III. des Bärtigen von der Pfalz [1]), und im folgenden Jahre für ihre zwölfjährige Tochter Anna mit Philipp, Grafen von Katzenellenbogen: Verlöbnisse, welchen in den Jahren 1434 und 1422 in der That der Eheschluß nachfolgte. Die Gräfin hatte solche Verbindungen um so nötiger, als sie sich sehr bald mit den Vormundschaftsräten abwarf, denen sie zu weit in die Regierung einzugreifen schien. Ihre Gegenschwäher, Kurfürst Ludwig und Graf Johann von Katzenellenbogen, kamen im Jahre 1421 selbst nach Stuttgart und brachten am 7. Dezember einen Vergleich zustande, welchem gemäß sie 14 000 fl. oder 700 fl. jährlicher Einkünfte erhalten und ihren Sitz zu Nürtingen haben sollte. Auch erscheinen in der Folge nicht mehr sie oder eine größere Anzahl von Räten, sondern drei Statthalter: Hans von Stadion, Hans Sturmfeder und Hans von Sachsenheim — statt Sturmfeders bald, als der erste, Graf Rudolf von Sulz — als die Vertreter der Landesregierung. Doch wußte die Gräfin durch wiederholte Klageführung bis zum Jahre 1425 sich noch immer weitere Nutzungen und Vorteile auszuwirken.

1) Die Mutter Mechthildens war die Tochter des im Jahre 1402 gestorbenen Grafen Amadeus von der piemontischen Linie des Hauses Savoyen, nicht, wie schon öfters angenommen worden, des später Papst gewordenen Herzogs Amadeus (VIII.) von Savoyen.

Digitized by Google

Die Vormundschaft setzte das gute Einvernehmen Graf Eberhards des Jüngeren zu den Reichsstädten fort und schloß Einungen mit manchen von ihnen ab. Doch geriet dieselbe um so mehr in Händel mit den benachbarten Herren. So zuerst mit Heinrich von Geroldseck, Herrn zu Sulz, seinen Brüdern Konrad und Georg und seinem Vetter Walter, mit welchen Wolf von Bubenhofen, ein württembergischer Diener, wegen einer Schuldforderung sich entzweite. Wolf erhielt von der Gräfin wie überhaupt von fast 100 Rittern und Edelen, auch von den Reichsstädten Ulm, Rottweil, Gmünd, Biberach, Weil, Leutkirch, Giengen, Aalen, Reutlingen u. a. Beistand, während den Geroldseckern mehr als 60 Ritter und Edele, den Grafen Friedrich von Zollern den Öttinger, einen früheren Anhänger Württembergs, an der Spitze, solchen gewährten. Auf diese Weise griff ein großer Teil Schwabens zu den Waffen. Im Anfang Septembers 1420 lagerten sich die Feinde, auf 11000 Mann — gewiß zu hoch — geschätzt, dabei namentlich die kriegerische Gräfin Henriette selbst, vor Sulz und der nahen Feste Alpeck. Die Stadt wurde im November eingenommen, während die Alpecker Besatzung sich zu halten vermochte und wiederholt größere Streifzüge, selbst bis nach Lorch, unternahm. Doch gelang es den emsigen Bemühungen des Kurfürsten Ludwig am 26. Januar 1423 zu Heidelberg, einen Frieden herbeizuführen, welchem gemäß Württemberg namentlich das Öffnungsrecht in dem Schloß Alpeck und in der Stadt Sulz, den Besitz des vierten Teils an letzterer Stadt und den Vorkauf bei etwaiger Veräußerung der übrigen drei Vierteile erhielt.

Noch ehe dieser Kampf ganz beigelegt war, erhob sich zum Teil zwischen denselben Partieen ein neuer Krieg, der zollerische[1]).

1) Zu den schon länger bekannten Hauptquellen, den Gedichten des Reutlingers Konrad Winziecher (neuester Druck in der Alemannia IV, 197 ff.) und Konrad Silberdrats, wahrscheinlich eines Rottweilers (neuester Druck in v. Liliencron a. a. O. I, 282—291) ist noch weiter die Zimmerische Chronik (I, 249 ff. 257 ff. 273 ff.), gekommen, doch ist dieselbe nicht frei von nachweisbaren Unrichtigkeiten. Vgl. ferner namentlich L. Schmid, Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert. Tübingen 1867.

Digitized by Google

Graf Friedrich von Zollern, (infolge seiner Erziehung am öttingischen Hofe) der Öttinger genannt, ein unruhiger Kopf, war schon seit längerer Zeit nicht nur mit seinem eigenen Bruder Graf Eitel Friedrich, sondern so ziemlich mit seiner ganzen Nachbarschaft, namentlich den Herren von Ow, den Reichsstädten, welchen er sich früher einigemale zum Dienst verschrieben gehabt hatte, und den, den letzteren damals verpfändeten (besonders nieder-)hohenbergischen Städten wiederholt in Fehde gelegen: Anlässe, bei welchen er sich öfters der Vermittelung der Grafen Eberhard des Milden und des Jüngeren zu erfreuen gehabt hatte. Insbesondere machte er mehrfach räuberische Einfälle in das Gebiet des benachbarten Rottweil, das übrigens gefangene zollerische Reiter kurzweg hinrichten ließ. Statt die 2000 Pfund Heller Schadenersatz zu zahlen, welche ihm ein Rechtstag zu Tübingen für jene Einfälle auferlegte, reizte er die Stadt wiederum dadurch, daß er acht ihrer Bürger nach Hohenzollern wegschleppte, wo sie zum Teil, in harte „Stöcke" gelegt, starben, wie er auch noch 36 Rottenburger gefangen nahm. Rottweil wandte sich deshalb an die Herrschaft Württemberg und diese versuchte, den Grafen zur Herausgabe der Gefangenen zu bewegen, allein der letztere antwortete mit Spott. Das war den „stolzen eingemauerten Bauern", wie die Zimmerische Chronik die Reichsstädter nennt, zu viel; der Städtebund wurde nach Ulm zusammengemahnt und der Krieg gegen den Grafen beschlossen. 18 Städte leisteten dem Beschlusse Folge, so Ulm, Augsburg u. s. w., ferner die im Pfandbesitz der Reichsstädte befindlichen hohenbergischen Städte Horb und Rottenburg, wogegen namentlich Eßlingen und Reutlingen, welch' letztere Stadt auch sonst mit dem Grafen in gutem Einvernehmen stand, dem Kampfe fern blieben. Auf der Seite von Friedrichs Gegnern standen ferner Graf Eitel Friedrich, welchen er aus der Zollerburg verdrängt hatte, und die württembergische Herrschaft. Sie war, wie eine Reihe von Fürsten, durch das Rottweiler Hofgericht ausdrücklich zu energischem Einschreiten gegen den öfters geächteten Grafen aufgefordert, durch das Benehmen des Öttingers gegen sie gereizt

Digitized by Google

und die Gräfin Henriette insbesondere, welche übrigens nicht mehr an der Spitze der Landesregierung stand — freilich nur nach dem Berichte des im allgemeinen nicht sehr glaubwürdigen Trithemius —, noch durch eine grobe Schimpfrede desselben verletzt worden [1]). Selbst König Sigmund, welchem damals viel an der Kräftigung der Städte und der Verstärkung der Ritterschaft gelegen war, verbot in der Folge jede Unterstützung des Grafen aufs strengste. Am 23. Mai 1422 sandte Rottweil, die erste Triebfeder der ganzen Unternehmung, seinen Absagebrief, und in den ersten Tagen des Juni begann das Anrücken der Feinde vor der als unbezwinglich geltenden Feste, in welcher der Öttinger mit seinen Lehens- und Dienstleuten, sowie sonstigen fahrenden Rittern und herrenlosen Knechten sich barg. Einige Tausend Mann mag das verbündete Heer immerhin gezählt haben [2]), es wurde wohl wiederholt abgelöst und führte im Kloster Stetten ein lustiges Lagerleben. Eifrig wurde mit Steinkugeln geschossen, wobei Graf Eitel Friedrich die schwächsten Punkte seiner Stammburg verriet, auch ein Sturm versucht, bei welchem die Rottweiler und württembergische Mannschaft aus dem Balinger Amt sich besonders hervorthaten, und endlich ein hoher Belagerungsturm erbaut. Gegen den Schluß des Jahres entkam der Graf und mit ihm seine schöne Buhlin aus dem benachbarten Mössingen, welch' letztere freilich bald darauf bei dem Versuche, neuen Pulvervorrat in die Burg zu bringen, gefangen wurde. Äußerst bedrängt und in Hungersnot ergab sich die treue und tapfere Besatzung unter ihrem Befehlshaber Menloch von Dettlingen genannt Flehinger, da Friedrich den ihr versprochenen Entsatz nicht brachte und sie selbst auf etliche 30 Mann herab-

1) Daß sie selbst am Kampfe persönlich teilgenommen habe, berichten nur St. Georger Annalen und ist somit, da die Hauptquellen hiervon schweigen, nicht sicher genug bezeugt.

2) Die Angaben einer späteren Chronik, das Belagerungsheer habe bei 40000 Mann betragen und Augsburg allein 18000 fl. aufgewandt, werden als übertrieben gekennzeichnet durch den Bericht Burkhard Zinks, der selbst im Augsburger Kontingent war (Städtechroniken V, 130).

Digitized by Google

geschmolzen war, am 15. Mai zunächst an Ulm als Vorort der schwäbischen Städte. Jubelnd pflanzten die Sieger das Reichsbanner hoch auf in der eroberten Feste und zerstörten sie am Ende des Monats als eine Raubburg von Grund aus. Der Öttinger selbst trieb sich zunächst namentlich als Freibeuter im Elsaß umher, wo er im Jahre 1425 im Schloß Wasserburg (unweit Colmar) eine Belagerung der württembergischen Mannschaft aus dem Elsaß, insbesondere der Stadt Reichenweiher, glücklich überstand, obgleich auch der Reichslandvogt im Elsaß und die Stadt Schlettstadt seinen Gegnern beistanden. Doch muß er mit Württemberg bald wieder in gutes Benehmen getreten sein, denn am folgenden 25. Januar söhnte er sich unter württembergischer Vermittelung wieder mit den Städten aus. Er kehrte nach Schwaben zurück und kaufte sich im März 1427 einen Anteil an der Burg Lichtenfels (O.-A. Sulz). Aber auch auf diesem kleineren Schauplatze soll er sein altes Treiben fortgesetzt haben, so daß die Gräfin Henriette in eigener Person mit Mannschaft zu Roß und Fuß vor seine Burg gezogen sei. Wiederum sei er ins Elsaß entkommen und habe mit einigen fehdelustigen Adeligen in Mömpelgard einzufallen gedacht, als ihn die Gräfin durch ihre dortigen Diener habe ergreifen und eine lange Reihe von Jahren in Mömpelgard einkerkern lassen [1]). An seiner Stelle wurde sein Bruder

1) Der Kauf von Lichtenfels steht urkundlich fest. Gegen obige weitere Erzählung der Zimmerischen Chronik läßt sich zum mindesten einwenden, daß im Jahre 1427 die Gräfin Henriette nicht mehr an der Spitze der württembergischen Vormundschaft stand. Wenn dieselbe zudem noch berichtet: heimlich habe Henriette an dem Öttinger Wohlgefallen gefunden, so daß sie ihn gerne freigegeben hätte, wenn er sie nur hätte heiraten wollen, da sie jedoch immer eine abschlägige Antwort bekommen, sei sie so gegen ihn aufgebracht worden, daß sie ihn noch länger gefangen gehalten, immer hoffend, seinen Eigensinn brechen zu können, so stimmt diese an sich schon etwas sagenhafte Erzählung nicht dazu, daß noch gegen das Ende von Friedrichs Haft, im Jahr 1438, seine Gemahlin, Anna von Sulz, wieder erwähnt wird. Der Graf kommt in der That erst im Jahre 1440 wieder urkundlich vor, unternahm zuletzt eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, urkundete im Juni 1443 zu Rhodus und starb am 30. September des Jahres im Orient.

Digitized by Google

Eitel Friedrich Herr im zolleriſchen Lande. Um ſich die württembergiſche Gunſt zu erwerben, ſchloß dieſer am 12. Mai 1429 zu Markgröningen mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg einen Erbvertrag ab, kraft deſſen die Grafſchaft Zollern an Württemberg kommen ſollte, wenn mit ihm oder einem ſeiner Nachkommen der zolleriſche Mannsſtamm erlöſchen würde, ein Fall, welcher in nicht zu ferner Ausſicht ſtand, da Eitel Friedrich damals noch unvermählt und der Öttinger kinderlos war. Erſt im Jahre 1457 gelang es Eitel Friedrichs tüchtigem Sohne, Graf Joſt Nikolaus, welcher auch im Jahre 1454 den Neubau Hohenzollerns begann, ſich von dieſem Erbvertrage loszukaufen.

Auch ſonſt fehlte es jetzt in Schwaben nicht an Feindſeligkeiten und Fehden. So ſuchte Konrad von Weinsberg die beſondere Gunſt K. Sigmunds, welcher er ſich als deſſen Reichserbkämmerer und einer ſeiner vertrauteſten, zu politiſchen Miſſionen viel gebrauchter Unterhändler zu erfreuen hatte, in der Weiſe auszunützen, daß er Weinsberg, das ſich nach Beginn des 14. Jahrhunderts völlig zu einer Reichsſtadt erhoben hatte, zu ſeiner Landſtadt herabdrücken wollte. Der König, Papſt Martin V., das Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg und das königliche Hofgericht zu Nürnberg förderten urſprünglich ſeine Abſichten, allein 33 Reichsſtädte, Augsburg, Ulm und Konſtanz an der Spitze, nahmen ſich ihrer Mitſchweſter an, ſie gewannen den König und nach vielem koſtſpieligen Hin- und Her-ſtreiten mußte Konrad, welcher zu Gewaltthätigkeiten geſchritten war, gegen eine Geldentſchädigung von ſeinen Anſprüchen abſtehen (1417—1430) [1]). — In noch blutigere Kämpfe verwickelte ſich um dieſelbe Zeit Markgraf Bernhard von Baden dadurch, daß er als Landvogt des Breisgaus die dortigen Städte ſchwer drückte. Die letzteren fanden bei

1) Im Betrag von 30000 fl., mit welcher Summe die Reichsſtädte zugleich die pfandrechtlichen Anſprüche Konrads an die Ulmer und Haller Stadtſteuer im Betrag von 16000 fl. befriedigten. Vgl. Württ. Jahrbb. 1874, S. 187—196; Württ. Vierteljahrshefte VII, 65 ff., VIII, 108 ff. 270 ff.; IX, 65 ff.

Digitized by Google

den elsässischen Städten und manchen Herren, so auch zeitweise der württembergischen Vormundschaft, Unterstützung, und ein verheerender Krieg brach über des Markgrafen Lande herein (1424—1429). — Auch in einen Streit mit der päpstlichen Kurie war die Vormundschaft verwickelt worden, da sie gegen ihre Lehensleute, die Ritter Konrad und Albert Söler von Richtenberg, welche die Kirche zu Ehningen (O.-A. Böblingen) geschädigt hatten, nicht genügend vorging; die Grafen und ihr Land wurden deshalb von dem päpstlichen Kommissär mit dem Interdikt belegt, sie versprachen aber alles Gute und so wurde der Bann am 19. September 1422 wieder aufgehoben.

Während solcher Fehden, welche die Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens nicht zu beseitigen vermochten, wurde der vierzehnjährige Graf Ludwig im Jahre 1426 für volljährig erklärt und fand somit die Vormundschaft ihr Ende [1]). Doch scheint die Gräfin-Mutter, welche in Württemberg außer Nürtingen auch noch Tübingen als Witwensitz eingeräumt erhalten hatte, einmal wieder (im Jahre 1431), ohne Zweifel bei längerer Abwesenheit ihres Sohnes Ludwig, in dessen Vertretung regiert zu haben.

Graf Ludwig ließ, wie schon die Vormundschaft im Jahre 1419, durch Graf Rudolf von Sulz für sich und seinen jüngeren Bruder um die Belehnung mit den Reichs- und böhmischen Lehen sowie um die Erneuerung ihrer Befreiung vom königlichen Hofgericht zu Rottweil bei K. Sigmund zu Belgrad nachsuchen und erhielt solche Begnadigungen am 29. und 30. September 1427. Die guten Beziehungen der früheren Regierungen zu den Reichsstädten setzte auch er fort, indem er namentlich alsbald die von der Vormundschaft geschlossene Einigung mit einer größeren Anzahl derselben zu halten zusagte. Dagegen bereiteten ihm einige Familienglieder manche Unannehmlichkeit. Für eine Halbschwester seines Vaters, Elisa-

1) Von den Käufen, welche die vormundschaftliche Regierung machte, sind die bedeutendsten: Pfalzgrafenweiler und Besenfeld (O.-A. Freudenstadt; 1421), das Schloß und ein Teil der Stadt Hornberg (heutzutage badisch) um 7238½ fl. (1423).

Digitized by Google

beth, die Tochter aus Graf Eberhards des Milden zweiter Ehe mit der Burggräfin Eliſabeth von Nürnberg, wurde unter Mitwirkung von Ludwigs Schwiegervater durch württembergiſche und bayeriſche Abgeordnete im Jahre 1428 eine Eheberedung mit Herzog Albrecht, Sohn des Herzogs Ernſt von Bayern-München abgeſchloſſen, wobei feſtgeſetzt wurde, wer dieſe Beredung nicht halte, ſolle dem andern Teile ein Strafgeld von 10000 fl. zu leiſten haben. Allein Eliſabeth folgte ihrer älteren Neigung und ließ ſich, unbekümmert um das Strafgeld, welches die Württemberger Grafen zahlen mußten, mit ihrem Geliebten Graf Johann von Werdenberg heimlich trauen. Äußerſt erbittert verweigerte Graf Ludwig ſeiner Muhme die übliche Heimſteuer und entzog den Werdenberger Grafen überhaupt die württembergiſchen Pfandſchaften Sigmaringen und Veringen. Doch wurde er im Jahre 1430 vermocht, die Heimſteuer in einem allerdings bedeutend verringerten Betrag zu bewilligen und dem Grafen Johann obige Pfandſchaften, übrigens unter Vorbehalt der Löſung [1]), wieder einzuräumen. Der verlaſſene Bräutigam tröſtete ſich übrigens bald in den Armen der ſchönen Augsburgerin Agnes Bernauer. — Noch größere Unannehmlichkeit als die Tochter bereitete ihre Mutter, die Gräfin-Witwe Eliſabeth ſelbſt, als ſie am 29. April 1429 auf ihrem Witwenſitz Schorndorf tief verſchuldet ſtarb. 10000 fl. mußten ihre Stiefenkel für die verſchwenderiſche Frau bezahlen und im Streite wegen 30 fl. rückſtändiger Dienſtgelder und des Erſatzes für ein Pferd, welches er in Eliſabeths Dienſte verloren hatte, griff Friedrich Bock von Staufenberg in der Ortenau ſogar zu den Waffen. Er verband ſich mit ſeinem Nachbar Berthold von Schauenburg, welcher um Martini 1430 in die württembergiſche Vogtei Nagold einfiel. Mit den württembergiſchen Grafen vereinigte ſich am 5. Auguſt 1432 die Stadt Straßburg, welche anderweitig durch die Schauenburger verletzt war, und es wurde gemeinſchaftlich die Feſte Schauenburg belagert.

1) Auch auf dieſe wurde vonſeiten Württembergs im Jahre 1459 verzichtet und nur eine ewige Öffnung zu Sigmaringen vorbehalten.

Digitized by Google

Doch vermittelten der Bischof von Straßburg und Markgraf Jakob von Baden am 11. September einen Frieden, welchen Graf Ludwig persönlich zu Oberkirch abschloß [1]).

Kleinlich erscheinen allerdings solche Händel gegenüber den weltgeschichtlichen Kämpfen, welche damals bereits einige Jahre her Mitteleuropa durchtobten, den religiös-nationalen Reichskriegen gegen die Hussiten, die Deutschland wenig Sieg und Ehre, aber um so mehr Schande brachten und die Zerrissenheit und Haltlosigkeit des Reichs offenkundig darlegten (1419—1434) [2]). König, Fürsten und Städte tagten und verhandelten viel über diese „Kreuzfahrten", allein wenn es je zu Beschlüssen kam, so fehlte diesen häufig die Ausführung, und selbst wenn diese erfolgte, so fiel sie jämmerlich genug aus. Übrigens zeigte sich wiederholt in dem vom eigentlichen Kriegsschauplatz entfernten Schwaben ganz besonderer Eifer. So that sich namentlich die Ulmer Städteeinigung etlichemal durch energische und opferwillige Thätigkeit hervor. Schon im Oktober 1422 beschloß sie ganz vereinzelt selbständig dem Könige Hilfstruppen zu stellen, welche am 24. folgenden Monats sich auf dem Marsch von Nürnberg nach Eger befanden, namentlich aber beteiligte sie sich im Spätjahr 1426 unter dem Hauptmann Heinrich von Stöffeln an dem glücklichen Streifzug, welchen Pfalzgraf Johann von Neumarkt bis in die Nähe von Klattau unternahm, und im Sommer 1430 erscheint dieselbe mit der Herstellung einer vollständigen Wagenburg beschäftigt. Auch spielten die Städte überhaupt zum Teil wenigstens bei den Verhandlungen des Reichs eine nicht unwichtige Rolle, so daß bei der Anordnung

1) Für die damalige Art der Kriegführung nicht uninteressante Berichte über diesen Kampf s. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XIX, 412 bis 429; vgl. auch ebenda XXXIX, 163 ff.

2) Vgl. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. Prag 1873 (besonders Nr. 461. 691. 731. 752. 758. 759); v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, 1—3, München 1872—1877 (besonders I, 126; II, 86. 129; III, 52. 54. 56. 69. 70. 78. 91. 110. 111. 134—136. 144; Kerler in Verhandl. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, N. R. 5. Heft 1873, 1 ff.

Digitized by Google

einer allgemeinen Kriegssteuer vom November 1427 die oberste Verwaltung und Verfügung über den Ertrag dieser Steuer ihnen im Verein mit dem obersten Hauptmann und den Kurfürsten übertragen wurde.

Von Württemberg selbst ist aus der früheren Zeit dieser Kriege nur zu erwähnen, daß dasselbe nach dem Gesetz über die Kontingente zum sogenannten täglichen Kriege vom Jahre 1422 20 Gleven zu stellen hatte, so viel wie z. B. der Herzog von Lothringen, die Städte Metz und Straßburg, mehr als irgendein anderer Graf, das doppelte von dem Markgrafen von Baden. Eine lebhaftere Beteiligung wird erst bekannt, nachdem Graf Ludwig volljährig geworden. Im August 1427 wird die Anwesenheit seiner Räte und seines Volkes bei der Belagerung von Mies erwähnt, an welche sich freilich alsbald die schmähliche Flucht des Reichsheeres anschloß. Sodann erklärte sich der Graf im Februar 1430 bereit, mit seiner ganzen Ritterschaft und dem vierten Teil seiner Bürger und armen Leute auszurücken, und seine Reisigen waren mit denen der schwäbischen Deutschherren die einzigen, welche sich an dem bestimmten Termin, Ende Julis, zu Nürnberg einfanden; im Oktober bestellte er die 232 Adeligen, welche sich mit ihm zum Zuge verbunden hatten, an acht verschiedene württembergische Orte und im November oder Dezember wird wieder vom Durchmarsch seines reisigen Zeugs durch Nürnberg berichtet.

Die letzte große Anstrengung des Reichs wurde beraten auf dem Nürnberger Reichstage vom Februar und März 1431, welchen auch Graf Ludwig durch eine Botschaft beschickte. Den Beschlüssen dieses Tags zufolge sollten, wie es scheint, im ganzen etwas über 8200 Gleven, die Gleve zu 4 Pferden, somit also 32 000—33 000 Pferde, gestellt werden. Zu dieser Zahl, von welcher die ausländischen Herren und Landschaften einen bedeutenden Bruchteil ausmachten, hatten z. B. Herzog Albrecht von Österreich 300, die Kurfürsten, sowie Herzog Friedrich von Österreich je 200, vier bayerische Herzoge zusammen 480, der Markgraf von Baden 25 Gleven zu stellen, Württemberg steht mit 100 Gleven an der Spitze der Grafen

Digitized by Google

und Herren, welche sich sonst alle mit ihren Leistungen zwischen 20 Gleven und einer Gleve bewegten. Die Reichsstädte sollten 1000 Gleven stellen, doch behielten sich ihre Abgeordneten vor, die Sache den Städten selbst noch zu unterbreiten; diese verhandelten wiederholt über dieselbe und setzten unter anderem am 29. April zu Speier fest, daß die Hauptleute von Köln und Ulm den Befehl über ihre Mannschaft gemeinschaftlich führen sollten. Büchsen und Kriegszeug hatten namentlich die dem Kriegsschauplatz zunächst gelegenen Stände zu liefern, doch kommen auch hier einige Städte mit Leistungen vor, wie Augsburg mit 7 Kammerbüchsen und 6000 Pfeilen, Ulm mit 6 Steinbüchsen und 1000 Pfeilen, Gmünd mit 2 Büchsen und 1000 Pfeilen, andere mit einigen tausend Pfeilen. Graf Ludwig ließ sich die Rüstungen sehr angelegen sein; wohl mit 800 Pferden und 80 Wagen, also mit einer ziemlich stärkeren Macht als der Reichsanschlag für ihn lautete, zog er an Nürnberg vorbei, allein er that dies, warum ist nicht bekannt, erst am 12. August, so daß er in die klägliche Flucht des Kreuzheeres vor Taus in Böhmen am 14. des Monats nicht verwickelt wurde. An die Stelle der Waffenkämpfe traten jetzt vorwiegend die Verhandlungen der Baseler Kirchenversammlung, welche das in Konstanz unausgeführt gebliebene Werk der dringend nötigen Kirchenverbesserung vollenden und einen allgemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen herstellen sollte, jedoch gleichfalls keine nachhaltige Wirkung hatte (1431—1443).

Während dieser Hussitenkriege und der sonstigen gleichzeitigen Fehden hatten die Verhandlungen über allgemeinere Landfrieden sowie über Bündnisse, Genossenschaften, Einungen der einzelnen Reichsglieder unausgesetzt ihren Fortgang genommen, namentlich die ersteren allerdings ohne eigentlichen Erfolg. So waren die Bestrebungen eines auch von Graf Ludwig von Württemberg besuchten Fürsten- und Städtetags zu Frankfurt im August 1423, einen umfassenderen Landfrieden ins Werk zu setzen, besonders an dem Widerspruch der Ritterschaft und der schwäbischen und elsässischen Städte gescheitert und war es nur zu einem am 24. November des Jahres vom König publizierten

Digitized by Google

fränkisch-bayerischen Landfrieden gekommen, welchem nicht einmal alle Stände dieser Landschaften beitraten. Sodann berieten im Anschluß an eine vom Könige ausgegangene Anregung die Städte, so namentlich auch die der Ulmer Einigung und die Seestädte im Winter 1422/23 und wiederum im Januar 1429, lebhaft über die Herstellung eines neuen großen Bundes, welcher die Städte am Rhein, in der Wetterau, im Elsaß, im Breisgau, in Schwaben und Franken bis Zürich und Frankfurt hätte umfassen sollen. Allein es kam nicht zu einem solchen und erhielten sich eben die alten einzelnen Einungen, wie die Ulmer, die Konstanzer (der Seebund) und zeitweise auch eine Augsburger. Hatte Sigmund schon früher eine den Städten freundliche Gesinnung bekannt, so suchte er jetzt wiederholt sich an dieselben anzuschließen, so namentlich als die Kurfürsten in der Binger Einigung vom Januar 1424 die höchste Gewalt vom König auf sich herüberzulenken beabsichtigten; allein die Städte waren durch die Art und Weise, wie sie Sigmunds Bruder, K. Wenzel, im Stich gelassen hatte, gewarnt und wichen den Anmutungen des Königs aus, so daß dieser endlich auf dem Nürnberger Reichstag vom Jahre 1431 sich selbst von ihnen abwandte, wenngleich er ihnen auch später noch einzelne Gnadenbriefe, besonders Bestätigung früherer Privilegien, des Blutbanns, Befreiung von fremden Gerichten u. s. w. zuteil werden ließ. Neben den Städtebünden bekamen auch die Vereinigungen der Ritterschaft wieder Bedeutung, zumal da Sigmund am 13. September 1422 solche überall in deutschen Landen gestattete und auch bei den Rittern wiederholt Anlehnung gegenüber den Fürsten suchte. Der St. Georgenschild wurde jetzt mit dem St. Wilhelmsschild zu einer Gesellschaft zusammengeordnet und zerfiel, in dieser Zeit sehr erstarkt, in die drei Parteien (d. i. Orte, Kantone): „im Hegau, in Oberschwaben an der Donau und in Niederschwaben an der Donau". Er ging im Juli 1430 mit der fränkischen Ritterschaft und mit der Gesellschaft mit dem Einhorn in Bayern eine Einigung ein und hatte sich auch des Beitritts mancher Herren zu erfreuen.

Graf Ludwig suchte wie zu den Fürsten so auch zu den

Digitized by Google

Städten und ebenso zu der Ritterschaft sich in gutes Benehmen zu setzen. Mit Angehörigen des pfälzisch-bayerischen, auch des österreichischen, badischen, brandenburgischen Hauses ging er, sowie auch sein Bruder, in den dreißiger und vierziger Jahren Einungen gegen das Fehde- und Raubwesen ein; am 4. November 1426 versprach er für sich und seinen Bruder, die von der Vormundschaft mit einer Anzahl von Städten geschlossene Einigung zu halten und wiederholte dies zugleich mit Ulrich noch mehrere Male; im Jahre 1437 schloß er mit dem St. Georgenbund behufs des gemeinen Landfriedens einen Vertrag ab. Seine friedfertige Gesinnung anerkannte auch Sigmund, denn als derselbe bald nach Beginn des Baseler Konzils einen Römerzug antrat, um die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen, gab er seinem Statthalter in Deutschland, dem Herzog Wilhelm von Bayern, im Juni 1432 von Lucca aus den Grafen Ludwig zum Beistand, indem er „ein besonderes gutes Zutrauen hatte, daß ihm die unredlichen Kriege und die Räuberei auch zuwider seien". Der Graf sowohl als sein Bruder Ulrich, welcher im Jahre 1433 zur Mitregierung kam, bewiesen sich denn auch in der Folge gefällig gegen den Kaiser. Sie ratschlagten mit ihm und einigen größeren Reichsfürsten im Dezember 1433 zu Basel über die Maßregeln gegen das Fehdeunwesen und wohnten dem, freilich nur schwach besuchten Reichstage an, welchen Sigmund bei seinem Aufenthalt zu Ulm vom Anfang Juni bis gegen Mitte Augusts 1434 allda für Zwecke des Landfriedens hielt. Hierfür bekamen sie hinwiederum am 29. Juli d. J. die Freiheit, Übelthäter auch ohne Übersiebenung (Überweisung mit sieben Zeugen) richten, nach Umständen töten zu lassen, sowie am 30. Juli die Begünstigung, daß kein Fürst, Graf, Herr, Ritter oder Knecht, auch keine Stadt noch andere Reichsunterthanen ihre Leute und Hintersaßen zu Pfahlbürgern, noch ihre Leibeigenen zu Bürgern aufnehmen sollten.

Indes beschloß Kaiser Sigmund am 9. Dezember 1437 den luxemburgischen Mannsstamm [1]) und es folgte ihm, nach-

1) Wie wenig derselbe in dem, wiederholt von ihm durchzogenen Schwaben sich Achtung erwarb, beweisen die von der Zimmerischen Chronik

dem mehrere Kurfürsten nach Beginn Januars 1438 zu Heilbronn über die neue Königswahl verhandelt hatten, ein Habsburger, sein Tochtermann Albrecht II., welcher die deutsche Krone für die Dauer wieder an das österreichische Haus brachte. Derselbe schlug behufs gründlicher Abschaffung aller Fehden die Einteilung sämtlicher Reichslande (ausgenommen Österreich und Böhmen als größere, durch ihre Fürsten selbst geschirmte Landschaften) zuerst in vier, dann in sechs Landfriedenskreise vor und wenn er die Angehörigen der einzelnen Kreise von dem angesehensten Herrn in ihnen zur Wahl eines Kriegshauptmanns berufen lassen wollte, so gedachte er im schwäbischen Kreise den Grafen Ludwig mit der Ehre dieser Einberufung zu betrauen. Drang er auch mit diesen Reformplänen nicht durch, so schenkte er doch den beiden württembergischen Grafen überhaupt besonderes Vertrauen unter den schwäbischen Herren; er bestellte sie gleich im Jahre 1438 zu Schirmern des bayerischen Landes an der Donau und am Lech, und erteilte ihnen am 1. und 2. Juni 1439 die Belehnung mit allen Reichs- und böhmischen Kronlehen, sowie dem Blutbanne, ferner die Bestätigung ihrer Freiheiten u. s. w.

Als nach dem allzu früh (am 27. Oktober 1439) erfolgten Tode K. Albrechts sein wenig thatkräftiger Vetter Friedrich III. folgte, welcher Österreich und seine Nachbarlande selten verließ und sich um die Reichsangelegenheiten wenig kümmerte, brach sich das alte Fehde- und Raubwesen wieder Bahn. Auch einige Vereinigungen, welche gegen dasselbe, unter Beteiligung der württembergischen Grafen, im Jahre 1440 zustande kamen, vermochten dieses Übel nicht gänzlich zu beseitigen. Es waren jetzt besonders die Städte, welche mit dem raublustigen Adel zusammenstießen. Zwar erlitten sie im genannten Jahre eine

I, 253 erzählten Geschichtchen, wonach er vor Haigerloch, wo er Nachtquartier nehmen wollte, durch die Gebrüder von Weitingen (O.-A. Horb) zurückgewiesen und ihm in der Sulzer Gegend seine kaiserlichen Ornamente und Kleinodien vorübergehend „entwehrt" wurden. Im Jahre 1434 hatte er, vielleicht im Zusammenhang mit seiner Reise zum Baseler Konzil, seine kaiserliche Krone von Nürnberg nach Buchhorn schicken lassen.

Digitized by Google

Einbuße, indem sich Kunz von Bebenburg ihrer Genossin Weinsbergs bemächtigte und dieselbe an Kurpfalz überließ, wodurch sie ihrer Reichsunmittelbarkeit für immer verlustig ging, allein im folgenden Jahre zogen sie mit Glück gegen die Raubburgen zu Felde [1]). Die Haller, besonders von den Ulmern unterstützt, zerstörten im März Neufels (über der Kupfer, O.-A. Öhringen) und im September Maienfels (über der Brettach, O.-A. Weinsberg) und die schwäbischen Städte überhaupt rächten im Oktober und November unter Anführung des Hauptmanns Ehinger von Ulm die Ausplünderung von Ulmer und anderen Kaufleuten, welche die Messe in Genf besucht hatten, seitens Heinrichs von Lupfen, Herzog Reinolds von Urslingen und anderer Edelleute, durch die Zerstörung mehrerer Schlösser im Hegau [2]).

1) Über einen etwas früheren, wohl im Frühjahr 1435 aus ähnlichem Grunde erfolgten Zug der Nürnberger gegen die den Herrn von Rietheim gehörige Feste Kaltenburg (O.-A. Ulm) s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XIX, 48.

2) Erworben haben die Grafen während ihrer gemeinschaftlichen Regierung namentlich: Wildberg (O.-A. Nagold), Burg und Stadt, Neubulach die Stadt (O.A. Calw), 12 dazu gehörige Dörfer und Weiler, einige Burgställe, die Lehenschaft des Schlosses Vörbach (O.-A. Freudenstadt), den Rest der Vogtei über Reuthin und Rohrdorf von dem rheinischen Pfalzgrafen Otto für 27000 fl. (1440, vgl. S. 538), wogegen auch manches, übrigens meist unter Vorbehalt der Wiederlösung und nur vorübergehend, veräußert wurde: so Leipheim (Burg und Stadt, heutzutage bayerisch, 1433), Tuttlingen mit zugehörigen Dörfern (1434), Schiltach (Burg und Stadt, heutzutage badisch, 1435), Hohenek (O.-A. Ludwigsburg, Burg und Stadt 1436), Reichenberg, die Feste über der Murr, nebst vielen zugehörigen Dörfern und Weilern (1439).

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Landesteilungen der Jahre 1441 und 1442. Getrennte Regierung der Grafen Ludwigs des Älteren von der Uracher und Ulrichs des Vielgeliebten von der Stuttgarter Linie bis zum Tode des ersteren (1450).

Von den beiden württembergischen Grafen hatte Ludwig bereits am 17. Oktober 1434 sein Kinderverlöbnis mit Mechthilde von der Pfalz zum Vollzug gebracht, wogegen Ulrich am 8. Oktober 1440 mit Margarete, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve und Witwe des Herzogs Wilhelm von Bayern, durch Abgeordnete zu Köln eine Eheberedung treffen ließ und am 29. und 30. Januar des folgenden Jahres zu Stuttgart das Hochzeitsfest feierte. Er wünschte nunmehr, uneingedenk dessen, daß der Nürnberger Vertrag vom Jahre 1361 eine Teilung des Landes für alle Zeiten hatte ausschließen wollen, eine eigene Regierung zu haben, und wurde bei seiner Forderung von seiner Mutter, der Gräfin Henriette, unterstützt. Nachdem die Brüder am 13. März 1441 ein Freundschaftsbündnis geschlossen und bestimmt hatten, daß etwaige Zwistigkeiten durch ihre beiderseitigen Räte ausgetragen werden sollten, nahmen sie am nächsten 23. April zu Stuttgart die Teilung vorläufig auf vier Jahre mit der weiteren Bestimmung vor, daß nach zwei Jahren jeder auf vierteljährige Kündigung den

Digitized by Google

anderen zum Tausch der Gebietsteile sollte verpflichten können. Der Neckar bildete die Scheidelinie; Ludwig erhielt den Teil zur rechten, Ulrich den zur linken, einige Besitzungen und Städte wie die Stadt Stuttgart, die Herrschaft Reichenweiher, die Seeen und die „gefangenen Wasser“ sollten gemeinschaftlich bleiben, die weltlichen Lehen von Ludwig allein, jedoch nicht gegen seines Bruders Willen, in gemeinschaftlichem Namen verliehen werden. Allein es zeigte sich bald, daß diese Teilung eine zu äußerliche war, indem sie der natürlichen Beschaffenheit des jedem zugewiesenen Besitzes gar nicht Rechnung trug, und so wurde unter Aufhebung des vorher bedungenen Tauschrechts und unter Einräumung einer möglichst unbeschränkten Regierungsbefugnis an beide Seiten den 25. Januar 1442 zu Nürtingen eine andere beliebt, welche auch auf die Verschiedenheit der Gegenstände des Besitzes: Weinberge, Ackerfelder, Wälder, Jagdbezirke, Fischwasser, Steuerbezüge und andere Rechte, Rücksicht nahm. Im allgemeinen wenigstens erhielt Graf Ludwig den westlichen Teil der Grafschaft mit der Hauptburg Urach zugeschieden, der Uracher Teil genannt, Graf Ulrich den östlichen, der Neuffener (von Neueren bezeichnender der Stuttgarter) Teil genannt. Die Ostgrenze von Ludwigs Teil bildeten die Ämter Urach, Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Markgröningen, Asperg, Bietigheim, Brackenheim; die Westgrenze von Ulrichs Teil die Ämter Neuffen, Nürtingen, Grötzingen, Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Marbach, Bottwar, Gemmrigheim. Abgetrennt von seinem sonstigen Teile erhielt Ludwig das entfernte Reichenweiher, während Ulrich noch Balingen und Ebingen bekam. Auch die Lehensleute — im Uracher Teil 124, im Neuffener 139 Lehensträger — wurden meistens verteilt, ebenso (mit Rücksicht auf ihre Vogteien, die von ihnen zu leistenden Dienste, Schirmgelder) die damals noch nicht so enge mit dem Lande verbundenen, in der Folge meistens landsässigen Klöster, und nur weniges blieb gemeinschaftlich, wie die verpfändeten Besitzungen Sigmaringen, Veringen, Gundelfingen und Leipheim. Der Neckar sollte eröffnet und schiffbar gemacht werden. Wechselseitiger freier Zug der Unterthanen wurde bedingt, wenn sie

Digitized by Google

zuvor ihre Schatzung bezahlt hätten [1]). Die Teilung hatte sich am 19. Juli des Jahres der königlichen Anerkennung zu erfreuen, doch wurde sie zum Glücke Württembergs, noch ehe ein halbes Jahrhundert verflossen war, im Jahre 1482 wieder aufgehoben.

Den Unterhalt ihrer Mutter, welche sich Mömpelgard vorbehalten hatte, zu Tübingen oder zu Nürtingen übernahmen die Grafen gemeinschaftlich, kamen jedoch alsbald mit ihr in Zerwürfnis, weil Henriette in ihrer letztwilligen Verfügung ihrem Liebling, ihrer Tochter Anna (S. 598), sowohl von ihrem Besitz in Württemberg als auch von Mömpelgard beträchtliche Zuwendungen bestimmt hatte. Sie wies die Gegenvorstellungen ihrer Söhne schroff zurück und so sahen diese im April des Jahres sich veranlaßt, die herrschsüchtige Gräfin in Nürtingen einsperren zu lassen. Doch trat noch im August eine Versöhnung ein, und Henriette starb bereits am 14. Februar 1444 [2]). Ihre Söhne übernahmen nunmehr die Regierung Mömpelgards gemeinschaftlich und Ludwig ließ sich zu Brüssel von dem Herzog Philipp dem Schönen von Burgund mit den burgundischen Lehen, welche mit der Grafschaft verbunden waren, belehnen. Er trat bei diesem Anlaß mit großem Gepränge auf und wußte sich sehr in Ansehen zu setzen. Die gemeinsame Regierung der entfernten Landschaft, welche damals gerade durch die Armagnaken schwer zu leiden hatte, bot jedoch manche Schwierigkeit, daher die Grafen im Jahre 1446 dahin übereinkamen, einer von ihnen, welchen das Los bestimme, solle gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von 40 000 fl., beziehungsweise eines Jahreszinses von 2000 fl. an den andern diesen Besitz allein haben. Der glückliche Erwerber war Graf Ludwig.

Schon geraume Zeit waren die Landfriedensanstalten durch

1) Das Genauere s. bei Steinhofer, Württemb. Chronik II, 818 bis 837; Sattler, Grafen II, 128 bis 134; das Verzeichnis der Lehensträger auch in Reichsständischen Archival-Urkunden I, 35 bis 38.

2) Sie wurde in St. Mainboeuf in der Stadt Mömpelgard beigesetzt.

Digitized by Google

die Schuld K. Friedrichs und der Verhältnisse ganz abgekommen und die einzelnen Bündnisse, zu welchen man deshalb genötigt war, hatten meist keinen besonderen Erfolg. So kam es, daß überall nach wie vor Fehden und Kriege herrschten, und auch die württembergischen Grafen, welche mannigfach mit Fürsten und Städten solche Bündnisse eingingen, wurden durch König Friedrich in sie hineingezogen. Seinem Gebot gemäß eroberten sie im Jahre 1442 das Schloß Schatzberg (O.-A. Riedlingen), welches den Feinden des Bischofs Peter von Augsburg, eines erprobten königlichen Rats, gehörte, auch wurden sie mit einer größeren Anzahl weltlicher und geistlicher Herren am 28. September des Jahres zu Beschirmern des Bistums bestellt. Noch gewaltiger tobte der Kriegslärm, als K. Friedrich damit umging, seinem Vetter und Mündel, Herzog Sigmund von Österreich, die aargauischen Stammgüter wieder zu verschaffen, welche dessen Vater, Herzog Friedrich IV., an die schweizerischen Eidgenossen verloren hatte (1443 ff.). Er fand freilich weder beim Reich überhaupt, noch bei den der Schweiz nächstgelegenen Teilen desselben, wie der schwäbischen Landschaft, lebhafte Unterstützung seiner Absichten, und es war in letzterer eigentlich nur der Bund des St. Georgenschilds, der sich zu seinen Gunsten erhob und sich deshalb auch mit dem kriegslustigen Grafen Ulrich von Württemberg in Verbindung setzte [1]). Hatte doch mancher Ritter einen in den früheren Kämpfen Österreichs mit der Schweiz gefallenen Ahnen zu rächen, während die Städter leicht begreiflich keine besondere Neigung bezeugten, ihre freiheitsliebenden Nachbarn zu bekämpfen. Zu seiner Verstärkung berief daher Friedrich eine Schar französischer Söldner, nach ihrem Stifter Graf von Armagnac Armagnaken, beim Volke auch Armengecken, Schinder, Kehlenabschneider, Mörder, Kirchendiebe geheißen, um im Verein mit seinen Anhängern die Schweizer

1) Der Bund zählte in dieser und der folgenden Zeit auch manche geistliche Mitglieder, so das Domstift Konstanz, die Deutschordens-Kommende Mainau, die Klöster Ellwangen (dessen Äbte in den Jahren 1431 und 1443 auch ihre Amtleute den Beitritt zu Einigungen mit den Städten und Württemberg beschwören ließen), Weingarten, Roth, Ochsenhausen u. s. w.

Digitized by Google

anzugreifen. Allein statt der 5000 Mann, um welche Friedrich den französischen König Karl VII. gebeten hatte, kam im Jahre 1444 unter Führung des Dauphins Ludwig ein großes Heer von etwa 30 000 Köpfen, wovon übrigens wohl die Hälfte Troßknechte und Weiber. Zur festen Stütze bei seiner Unternehmung erschien dem Dauphin Mömpelgard ganz besonders geeignet und zur Rechtfertigung seiner Absichten hierauf machte er geltend, daß der Bastard Heinrich von Mömpelgard, ein unehelicher Sohn des früher erwähnten Grafen Stephan, sowie einige Einwohner von Stadt und Landschaft sich dereinst Feindseligkeiten gegen Frankreich hatten zuschulden kommen lassen. Als er mit Eroberung drohte, räumten ihm die württembergischen Beamten im Vertrag von Dampierre vom 17. August des Jahres Schloß, Burg und Stadt für 18 Monate ein, wogegen er die Freiheiten der letzteren bestätigte, und am 19. des Monats Besitz von derselben ergriff [1]). Bereits am 23. zog er mit dem Hauptheere zunächst weiter gegen die Schweizer, allein diese wußten sich bald mit seinen Scharen abzufinden; dieselben verließen ihr Land und hausten im oberen Elsaß wie Feinde, so daß K. Friedrich sich jetzt, freilich vergeblich, genötigt sah, die allgemeine Reichshilfe gegen die von ihm selbst herbeigerufenen Banden in Anspruch zu nehmen. Sein Bruder, Herzog Albrecht VI., welchem er die Verwesung der vorderen Lande übertrug, wirkte in seinem Namen für den Reichskrieg gegen die Schweizer und die Armagnaken, und auch die württembergischen Grafen ließen sich zur Unterstützung des Hauses Österreich bereit finden [2]). Auf einem Tage zu Villingen schickten

1) Erst im Oktober und November 1445 gelangten die Grafen von Württemberg wieder in den ungestörten Besitz Mömpelgards. Ausführliche Mitteilungen, Schreiben der Grafen u. s. w. über diese Angelegenheit s. in Tuetey, Les écorcheurs sous Charles VII. Montbéliard 1874.

2) Nach einem Nürnberger Anschlag der „nächsten" Fürsten und Städte ohne Zweifel zu einem Reichskrieg eben gegen diese Armagnaken aus der Zeit zwischen dem 9. August und 2. Oktober 1444 sollten z. B. leisten: die beiden Grafen von Württemberg 3000, die Kurfürsten von Mainz

Digitized by Google

Graf Ludwig am 4., Graf Ulrich am 8. Oktober, jeder zugleich mit seinen Helfern, den Schweizern Absagebriefe, wie dies weiterhin namentlich die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden thaten. Ulrich begleitete den Herzog wie die Markgrafen ins Breisgau und ins Elsaß, hatte auch zugleich mit beiden letzteren nach der Mitte Oktobers mit dem Dauphin zwischen Breisach und Ensisheim oder in letzterer Stadt eine persönliche Zusammenkunft, und beide Grafen ließen sich im März 1445 zu Tübingen von dem St. Georgenschild im Hegau eine Verschreibung getreuen Beistands wider die Schweizer ausstellen. Im März des folgenden Jahres beschlossen am gleichen Orte der Herzog Albrecht, der Markgraf Jakob, beide württembergische Grafen und viele Glieder des genannten St. Georgenschilds einen Anschlag zu einem Schweizerzug mit 9430 Reitern und 15800 Fußgängern, allein derselbe kam nicht zur Ausführung. König Friedrich selbst benahm sich höchst lässig; der blutige Kampf, in welchem der österreichische Vogt zu Laufenburg, Hans von Rechberg, eine hervorragende Thätigkeit entwickelte, hatte für Österreich keinen Erfolg, und nach längeren Verhandlungen, welche meist in Ulm gepflogen wurden, blieben schließlich gemäß dem Sühnevertrag vom 13. Juli 1450 die Schweizer im Besitz ihrer Erwerbungen.

Noch vor völliger Beendigung des Schweizerkriegs entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Herren und den Städten [1]).

und der Pfalz 5000, von Köln und Trier 3000, die Markgrafen von Baden 2000 Mann, Ulm und seine Bundesgenossen 7000 Mann und 16 Kammerbüchsen, Weinsberg 50 Mann, Buchhorn 40 Mann sowie Armbrüste und Handbüchsen. Vgl. Datt, De pace publ. 165b bis 166a, und J. Weizsäcker in Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 450ff.

1) Von neuerer Litteratur (bzw. erst in neuerer Zeit herausgegebenen Quellen) über den folgenden Städtekrieg vgl. besonders: Fortsetzung des Königshofen in Quellensammlungen zur badischen Landesgeschichte III, 543ff.; Chroniken der deutschen Städte II; Liliencron a. a. O. I, 411 bis 437; v. Kern, Der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450, in Raumers histor. Taschenbuch 4. Folge, VII (1866), 97 bis 128: Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger 1449 bis 1453 (Berlin 1866); Riedel, Über Gründe und Zwecke

Digitized by Google

Auch nach Aufhebung ihres alten großen Bundes im Jahre 1389 hatten die letzteren alsbald, wenngleich in geringerer Zahl, ihre Einungen wieder aufgenommen und waren allmählich selbst zu den alten Tendenzen zurückgekehrt (S. 568. 574). Im Verlauf dieser Entwickelung waren zwar die umfassenderen Bundespläne der zwanziger Jahre nicht zur Ausführung gekommen (S. 609), allein es hatte doch die Ulmer Einigung seither an Ausdehnung zugenommen, was übrigens kein Hindernis bildete, daß nicht manche dieser Städte zu einzelnen Herren, wie zu den Grafen von Württemberg, in Bündnissen standen und solche noch in der letzten Zeit erneuerten. Da schlossen am 22. März 1446 wieder 31 Städte, darunter 27 schwäbische und 4 fränkische, ein dreijähriges Bündnis ab, so ziemlich dieselben wie diejenigen zur Zeit des Höhepunkts des alten Vereins [1]) (S. 559). Schutz ihrer Freiheiten und Vorrechte gegen widerrechtliche Angriffe und Verpfändungen, Gewährleistung desselben für jedes einzelne Mitglied durch allgemeine ausdauernde Teilnahme an dessen Verteidigung auf Kosten aller, Verbot jedes einseitigen Vorgehens, durch welches die Allgemeinheit geschädigt werden könnte, waren ähnlich wie damals die Angelpunkte des Bündnisses. In der Bundesversammlung sollten Augsburg und Nürnberg je drei, Ulm, welches zur Zeit des folgenden Kampfes wieder wie früher als Vorort erscheint, und Eßlingen je zwei, die anderen Städte je eine Stimme haben. Diese Städteeinung erwarb sich rasch bedeutendes Ansehen, so daß sich Graf Ludwig wie der Kurfürst Ludwig von der Pfalz bereits am 27. Mai derselben an=

des in den Jahren 1449 und 1450 . . . geführten sogen. großen Kriegs, in Monatsber. der Berliner Akademie, 1867, S. 103 bis 119; Eichmann, Der Städtekrieg von 1449 bis 1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Österreich mit den schwäbischen Reichsstädten, welche die Herrschaft Hohenberg in Pfand hatten (Berlin 1882); Alemannia XIII (1885), S. 152; Germania XXXI (1886), S. 311 ff.

1) Es fehlen gegenüber von den vierzig des früheren Bundes namentlich: Basel, Regensburg, Konstanz, Weinsberg, Buchhorn, Buchau, Mühlhausen, Schweinfurt, wogegen insbesondere Schaffhausen, Donauwörth jetzt dabei sind.

Digitized by Google

schlossen und ihnen auch andere weltliche und geistliche Herren nachfolgten. Anderseits war jedoch das Emporblühen der großen und reichen Städte für die Fürsten und Herren immer von neuem ein Gegenstand der Furcht und des Neids. Diese Gemeinwesen waren der Ausdehnung der fürstlichen Macht, der Abrundung der Territorien und der festen Begründung landesherrlicher Gewalt hinderlich und den Fürsten dadurch verhaßt, wie dieselben ihrerseits eben in den Fürsten die größten Feinde ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit sahen. Im einzelnen wirkten sodann die alten Streitpunkte, wie wegen der Pfahlbürger, wegen der Grenzen, wegen des Zolls und Geleits, wegen Schulden des Adels in den Städten, wegen Eingriffs in fremde Gerichtsbarkeit u. s. w. und nährten die gegenseitige Eifersucht noch immerfort. So bedurfte es da und dort nur leichter Anstöße, um den überall aufgehäuften Zündstoff in einen lodernden Brand aufflammen zu lassen, und alsbald nach Ausbruch des Krieges an einem Punkte erhoben sich auch anderwärts bereite Mitkämpfer für beide Teile. Ihren Hauptgegner fanden die Städte an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, dem vielgewandten, nie erlahmenden Politiker und tapferen Krieger, welcher von seinen Zeitgenossen der „deutsche Fuchs" genannt, von Äneas Sylvius auch mit dem Beinamen Achilles beehrt, um die Ausdehnung seines Gebietes auf Kosten von reichsstädtischem und anderem Besitze [1]) äußerst bemüht, insbesondere mit der Stadt Nürnberg in verschiedene nachbarliche Händel verwickelt war. Aber auch andere, durch ältere Einungen, wie die Mergentheimer vom 2. Januar 1445, mit ihm verbundene Herren, der Erzbischof Dietrich von Mainz, der rheinische Pfalzgraf Otto von Mosbach und Neumarkt, der Markgraf Jakob von Baden (mit seinen Söhnen Karl und Bernhard) und Graf Ulrich von Württemberg, weiterhin noch

1) So ließ er sich z. B., hauptsächlich um sein burggräflich-nürnbergisches Landgericht auch in Schwaben zur Geltung zu bringen, im Jahre 1446 von K. Friedrich den Federsee bei Buchau als Reichslehen geben. Vgl. v. Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit (Leipzig 1865), S. 45 ff.

Digitized by Google

Herzog Albrecht von Österreich, ließen sich zu dem Kampfe bereit finden, während Graf Ludwig sich mit seinem Landesteile ruhig verhielt und namentlich zwischen seinem Bruder und Eßlingen zu vermitteln versuchte. Wirklich großartige Waffenthaten weist dieser Krieg weniger auf, wohl aber wurde er mit großer Erbitterung und unter Mord und Brand, Raub und Plünderung gleichzeitig auf verschiedenen Schauplätzen geführt. Nicht selten fand übrigens ein Zusammenwirken der an sich getrennten Kampfgenossen bei ihren Unternehmungen statt [1]).

Wie überhaupt die Fürsten und der mit ihnen verbündete Adel der angreifende Teil waren, so begann Markgraf Albrecht den Krieg im Fränkischen, indem er am 29. Juni 1449 der Stadt Nürnberg durch einen schwarz und weiß gekleideten Herold einen Fehdebrief zusandte. Seinem Beispiel folgten eine Menge Fürsten, Grafen, Herren, Edelleute, Ritter und Knechte aus den verschiedensten deutschen Landen, darunter Graf Ulrich von Württemberg mit Graf Sigmund von Hohenberg und 99 Rittern, Knechten und Dienstleuten [2]), wogegen Nürnberg am 2. Juli und die mit ihm verbündeten 30 Städte am 9. des Monats

1) Die wichtigsten Glieder der Fürstenpartei für die Geschichte der nunmehr württembergischen Gegenden bildeten die oben genannten. Es griffen übrigens keineswegs alle Fürsten und Herren, welche den Städten Absagebriefe schickten, wirklich zu den Waffen; auch nahmen manche Angehörige des niederen Adels, z. B. Georg von Geroldseck zu Sulz, teils durch Armut, teils durch die Befürchtung, infolge der Übergewalt der Fürsten die ritterliche Unabhängigkeit zu verlieren, getrieben, in städtischen Heeren Dienste; ja Bischof Gottfried von Würzburg, vom Geschlecht der Schenken von Limpurg, dessen Interessen mit denen des Markgrafen Albrecht mannigfach im Widerspruch standen, ließ sich mit den Städten in ein Bündnis ein, dem er auch Folge gab. Anderseits befanden sich manche Glieder des städtischen Patriziats unter den fürstlichen Fahnen. Das Bündnis der Städte war übrigens nicht so wirksam, als man hätte erwarten können, und blieb auch, was seine Ausdehnung auf zunächst nicht beteiligte Gegenden betrifft, ein beschränkteres als das der Fürstenpartei, wie namentlich die rheinischen Städte nicht am Kampfe teilnahmen und von auswärts nur eidgenössische Soldtruppen, deren Werbung die sich sonst immer mehr absondernde Schweiz gerne sah, für die Städte eintraten.

2) Ihr Verzeichnis s. Städtechroniken II, 447 ff.

Digitized by Google

mit Absagebriefen an Albrecht und seine Helfer erwiderten. Bald nach Eröffnung des Krieges spielte sich derselbe auch in das jetzige Württemberg, die südwestlichen Teile des ansbachischen Gebiets: es waren hier die Gerabronner und Crailsheimer Gegend, sodann in Verbindung mit diesen Kämpfen das hallische und rothenburgische Gebiet, woselbst im Einklang mit dem Ausspruche, welchen des Markgrafen Feinde demselben später in den Mund legten: der Brand ziere den Krieg, wie das Magnificat die Vesper, vielfach von Städten und Dörfern die Flammen auflohderten. Die Städter machten Ende Julis und im August einen Raub- und Zerstörungszug ins Ansbachische und die Haller insbesondere legten Gerabronn in Asche. Bei der Erstürmung des Städtchens Ilshofen am 12. September wurde der Markgraf selbst mit einem Spieß am Schenkel verwundet, so daß er in Crailsheim seine Wunde heilen lassen mußte, während sein Feldhauptmann Heinrich von Crailsheim den Brand und die Plünderung im Haller Gebiet fortsetzte. Dafür rückten die Haller, verbunden mit dem Erbschenken Friedrich von Limpurg und einer Abteilung Rothenburger, bei Nacht vor Crailsheim, allein sie wurden zurückgetrieben, an der Schmerach geschlagen und bis Reinsberg, wo sie an der Kirche einen festen Haltepunkt fanden, verfolgt. Am Schluß des Jahres drang Albrecht bis gegen Ulm vor und steckte wohl 20 Dörfer dieser Stadt in Flammen, doch gelang es ihm nicht, Langenau einzuäschern. Endlich führte der Winter einige Ruhe herbei und im folgenden Jahre tobte der Krieg mehr im östlichen Franken. Nur die Haller konnten sich der Ruhe auch jetzt nicht erfreuen. Der Erzbischof Dietrich von Mainz, welcher ihnen schon am 31. August vorigen Jahres mit 86 Herren abgesagt hatte, weil sie ihm für die Zerstörung von Neufels, woran er lehensherrliche Rechte hatte (S. 612), noch keine Entschädigung geleistet, zog am 15. März 1450 mit vielen Grafen und Herren, dabei einem von Hohenlohe, vor die Stadt und verbrannte in ihrer Umgebung 32 Dörfer [1]).

1) Die nur vereinzelte Nachricht, Graf Ulrich sei dem Markgrafen zuhilfe gezogen und habe sich insbesondere bei der Eroberung von Heideck

Digitized by Google

Einen zweiten Brennpunkt des Krieges bildeten die Kämpfe zwischen Graf Ulrich und den Städten, besonders Eßlingen, welches den Grafen unter anderem dadurch gereizt hatte, daß es den Zoll, freilich sehr zum Schaden Württembergs, allein mit königlicher Ermächtigung auf das dreifache erhöht hatte und daß es sich weigerte, für zwei in der Stadt erschlagene Württemberger Genugthuung zu geben. Die versuchte Vermittelung führte nicht zum Ziele, und am 5. August 1449 schickte Graf Ulrich der Stadt einen Fehdebrief, was auch 113 Fürsten und Herren, die Herzoge Friedrich von Braunschweig und Wilhelm von Sachsen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden an der Spitze, thaten: eine Absage, welche die Stadt Eßlingen, deren Häupter und einzelne Bürger erwiderten [1]). Die Eßlinger klagten zwar geraume Zeit über Mangel an Unterstützung durch die Mitstädte, hatten jedoch in der Folge von den Einfällen der Rottweiler, Überlinger und anderer in das württembergische Gebiet Vorteil und verbrannten in der Zeit vom 14. August bis 30. Oktober auf einzelnen Streifzügen Kloster Weil, Obereßlingen, Uhlbach, halb Obertürkheim, Aichschieß, Zell, Scharnhausen, Nellingen, Heumaden, Denkendorf mit Ausnahme der Kirche, Strümpfelbach, Birkach und Riedenberg zum Teil, was die Württemberger durch Einäscherung von Rüdern, Möhringen, Vaihingen vergalten. Dazu kamen kleine Scharmützel, es wurde gegenseitig in offenen Orten Brand gelegt, wurden die Reben und Obstbäume,

und Lichtenau (im Juli und August 1449) beteiligt, beruht nicht auf gleichzeitigen Quellen und widerspricht den ausführlichen Angaben von Artzt über die Eroberung dieser beiden Festen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte II, 162. 163). Auch in dem Gedichte, worin der Nürnberger Hans Rosenblüt die Kämpfe des Markgrafen und der Stadt Nürnberg besingt (Liliencron a. a. O., S. 430), ist keine direkte Andeutung über Ulrichs Teilnahme an den Treffen von Pillenreut und Rednitzhembach im März und Juni enthalten.

1) Verzeichnis jener Fürsten und Herren Steinhofer, Württemb. Chronik II, 909. Als bei den folgenden Unternehmungen in Ulrichs Sold befindlich werden genannt die Grafen Wilhelm von Lützelstein, Johann von Eberstein und Ulrich von Helfenstein, sowie Hans von Rechberg, Wilhelm Herr von Vinstingen (Quellen und Erörterungen a. a. O. II, 164 ff.).

Digitized by Google

die Felder verwüstet, wurde geraubt, Vieh weggeführt. Vom 4. bis zum 7. September schlossen Graf Ulrich und Markgraf Bernhard von Baden [1]) die Stadt selbst mit vieler Mannschaft — 800 Reitern und 5000 Mann zu Fuß nach der Schätzung der Eßlinger — ein und suchten sie am 4. mit 30, am 5. mit 51 Schüssen heim, allein ohne Erfolg.

Inzwischen beschloß der Städtebund zu Ulm am 6. September neue umfassende Rüstungen und bestimmte, daß behufs einer nachdrücklichen und übereinstimmenden Leitung des Krieges fünf Städte: Augsburg, Nördlingen, Eßlingen, Memmingen, Ulm beständig eine Ratsbotschaft mit voller Gewalt zu Ulm haben sollten. Im Anfang Novembers brach von hier eine ansehnliche städtische Mannschaft mit einem reisigen Gezeuge von 436 Pferden auf, um über Reutlingen dem fortwährend bedrängten Eßlingen Hilfe zu bringen. Das Heer bezeichnete seinen Weg durch Niederbrennung der Orte Sielmingen, Bernhausen und Neuhausen, wie die ihm zuziehenden Eßlinger Plieningen und Kemnath einäscherten. Die Städter glaubten, die württembergische Reiterei stehe beim Markgrafen vor Langenau, während dieselbe nur bis Göppingen gekommen war und jetzt, durch badische reisige Mannschaft und einen Zuzug von Nürtingen und anderen Orten bis auf 500 Reiter und 130 ganze Harnische verstärkt, sie unvermerkt unter dem Feldgeschrei: „Unser lieben Frau Maria Großmutter!“ überfiel. Es geschah dies am 3. November spät abends in der Bliensbalde (dem Bergabhang gegenüber von Eßlingen), unfern vom Wäldchen Mutzenreiß. Anfangs zurückgedrängt, erfochten die Württemberger nach einem hartnäckigen Gefecht, welches bis in die tiefste Nacht andauerte, endlich einen vollständigen Sieg. In den Reihen der Städter, deren Feldruf „St. Martin“ war, fielen etwa hundert Mann [2]), darunter ihre Hauptleute

1) Bernhards Vater, Markgraf Jakob, hatte bereits am 21. bis 23. Juli des Jahres Weil der Stadt mit großem Heere belagert und die Umgebungen verwüstet, die Stadt selbst aber nicht zu gewinnen vermocht.

2) Gleichzeitige Quellen schwanken zwischen 86 und 109, eine nennt nur bei 40.

Digitized by Google

Walter Ehinger von Ulm und Hieronymus Vopfinger von Nördlingen, gefangen wurde Jörg von Geroldseck. Auf württembergischer Seite war der Verlust viel unbedeutender [1]). Die Städter zogen sich nunmehr nach Eßlingen zurück, welches von dem Feinde sofort wieder beobachtet wurde, doch gelang es den auswärtigen Mannschaften in der Christnacht, sich zwischen den Belagerern durchzuschleichen. — Bis in die ersten Monate des folgenden Jahres dauerte der kleine Krieg des Grafen mit der Stadt fort. Es geschah dies öfters unter Ulrichs persönlicher Teilnahme und unter schwerer Beschädigung namentlich der Eßlinger Weinberge, doch wurden auch dem Grafen durch Schweizer im städtischen Solde fünf große Dörfer verbrannt [2]).

Um Eßlingen, welches einzunehmen Ulrich nicht glückte, einen Entsatz zu bewirken, fielen die Heilbronner in das Württembergische ein, erschlugen hier 40 Menschen und raubten 300 Stück Vieh. Ulrich wandte sich sofort gegen Heilbronn und belagerte es nach dem Anfang Junis in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden. Doch erreichten ihre 2000 Reisige und 8000 Fußgänger nichts als

1) Daß Graf Ulrich selbst den Kampf mitgemacht habe und dabei an der Hand verwundet worden sei, beruht nur auf einigen Handschriften der „Summarischen Beschreibung" der Fehden und des Krieges zwischen dem Grafen, der Stadt Eßlingen und ihren Helfern; in den Stuttgarter Annalen ist bei dieser Begebenheit, während er sonst stets als persönlich thätig genannt wird, nur von seinem Heere die Rede und heißt es alsbald nachher: das Heer des Grafen und mit ihm der Graf sei gegen das Ulmische Gebiet gezogen; endlich stimmt jene Nachricht nicht recht zu einer eigenen Mitteilung Ulrichs über die Schlacht vom 4. November, wie es scheint an den Markgrafen von Baden, in welcher er von seiner Anwesenheit und seinem Unfall nichts erwähnt.

2) Einstmals, am 16. April, wurden gegen anderthalb hundert Eßlinger Weiber und Kinder auf dem Seewasen und den Brühlwiesen, wo sie sich holzens und grasens wegen befanden, von den Württembergern geraubt und nach Stuttgart geschleppt; am 5. Mai wurden sie in ihre Heimat zurückgeschickt, aber, wie berichtet wird, erst nachdem ihnen zu ihrer Beschimpfung die Kleider bis an den Gürtel abgekürzt worden waren und sie geschworen hatten, daß sie ihre Zehrkosten bezahlen und gegen den Zoll (d. h. die Zollerhöhung) sein werden.

Digitized by Google

die Einnahme des Kirchhofs von Flein und die Verwüstung der Weinberge und Felder um Heilbronn. Der Graf rückte am 18. und 20. des Monats schon wieder vor Eßlingen und dann gegen Reutlingen. Er umzingelte letztere Stadt anderthalb Tage, wobei er die umliegenden Weinberge und Baumgärten verwüstete. Von weiterem hielt ihn das eingeleitete Friedenswerk ab.

Auch noch an einigen andern Punkten waren im Verlaufe des Krieges Graf Ulrich und die Städte gegen einander aufgetreten. Es geschah dies im Brenz- und angrenzenden Donau- und Fils-, sowie im Remsthal. In ersterer Gegend zerstörten die Städte des östlichen Schwabens bereits am 24. Juni 1449 die kurz zuvor an Ulrich gekommenen Brenzthalschlösser Güssenberg und Hürben. Im September nahmen sie nach achttägiger Belagerung Schloß und Stadt Leipheim (bayr. A.-G. Günzburg), was damals dem Grafen gehörte, von ihm jedoch an Graf Ulrich den Jüngeren von Helfenstein verpfändet war, und übergaben die unter württembergischer Schirmsherrlichkeit stehenden Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn nebst benachbarten Dörfern, sowie das Schloß Altenberg (bayr. A.-G. Lauingen) den Flammen. Ulrich rächte sich durch Niederbrennung der ulmischen Dörfer Gingen, Kuchen und Altenstadt unterhalb Geislingen, wogegen die Ulmer durch einen Zuzug schweizerischer Söldner verstärkt am 16. Oktober bis vor Göppingen herabzogen und dessen Vorstadt abbrannten. Am Schluß dieses, wie noch einmal später, im Mai des folgenden Jahres fiel Ulrich wieder sengend und brennend ins Ulmer Gebiet ein. — Im Remsthal zogen die Gmünder, etwa 700 Mann stark, am 1. September aus, um die benachbarte Burg Waldstetten, einen Besitz Ulrichs des Jüngeren von Rechberg, zu belagern, allein es überfiel sie eine in Göppingen aufgestellte Heeresabteilung Ulrichs, 350 Reiter und eine starke Zahl Fußgänger, die Grafen Wilhelm von Lützelstein und Johann von Eberstein an der Spitze und durch den von Hohenrechberg herbeigeeilten Ulrich den Älteren von Rechberg verstärkt. So verlor die Stadt ein paar hundert Mann an Toten und Gefangenen und mußte

Digitized by Google

ihr Stadtbanner, 44 Wagen, eine große Büchse, 4 Schlangenbüchsen, viele Handbüchsen, Armbrüste, alle ihre Setzschilde und vierthalb hundert oder etwas mehr Panzer den Feinden als Beute lassen.

Ein letzter hervorragender Schauplatz des Kampfes war im jetzigen Württemberg die Gegend des oberen Neckarthals [1]). Hier war der österreichische Pfandinhaber der Burg Hohenberg, Jos von Hornstein, von Herzog Albrecht im Jahre 1448 angegangen worden, die Einlösung seines Pfandes durch den Herzog zu gestatten. Er hatte sich aber hartnäckig geweigert und die Stadt Rottweil, deren Bürger er war, um Unterstützung gebeten, allein diese hatte sich seiner nicht angenommen. Hierüber aufgebracht sandte ihr Jos als Helfer des Grafen Ulrich nebst vielen anderen Herren am 22. August des folgenden Jahres einen Fehdebrief und fiel plündernd in ihr Gebiet ein. Dafür zogen die Rottweiler mit starker Mannschaft und Belagerungszeug vor das Schloß und eroberten es am 21. September nach 16stündiger Beschießung unter Benutzung eines hölzernen Turms mit Sturm. Jos selbst fanden sie nicht darin, wohl aber seine Gemahlin Anna, Schwester des Hans von Rechberg, mit ihren Jungfrauen, Hausrat, Lebensmittel und, zum Teil Hans gehörigen, Kriegsvorrat. In ihrer Wut stürzten sie 18 (fast sämtliche) Verteidiger über die Burgfelsen hinab, nahmen, was sie brauchen konnten, zu sich und zerstörten das Schloß am folgenden Tage von Grund aus. Über dieses Vorgehen der Rottweiler wurde der Pfandherr Herzog Albrecht, welcher überdies schon dadurch gereizt war, daß die Städte ihm die Lösung ihres Pfandes, des größten Teils der Herrschaft Hohenberg, nicht gestatten wollten, höchst erbittert und klagte die Stadt, die einige Lehen von ihm hatte, des offenen Treubruchs an. Er schloß am 25. Januar 1450 mit den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden sowie Graf Ulrich zu Heidelberg ein Schutz- und Trutzbündnis, welches zugleich

1) Einzelne kleine Fehden gab es während der fraglichen Zeit noch viele.

Digitized by Google

der Unterstützung des Erzbischofs Dietrich von Mainz bei dem bereits erwähnten Zug gegen Hall galt, und es wurden demselben gemäß am 1., namentlich aber am 23. April, von den Verbündeten und ihren Anhängern, darunter gegen 300 Edelleuten, eine Menge Fehdebriefe erlassen. Auch kam es auf beiden Seiten zu verheerenden Einfällen.

Unterdessen hatten mit Beginn des Jahres 1450 mehrfache Vermittelungsversuche zwischen den verschiedenen streitenden Parteien stattgefunden, wie zu Heidelberg im Januar und zu München im April [1]), vorerst ohne Erfolg. Noch am 15. Juni schlossen ein neues Bündnis: Bischof Anton von Bamberg, Herzog Albrecht von Österreich, Pfalzgraf Otto bei Rhein, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrich, ja selbst dessen Bruder Ludwig, von dem es somit scheint, daß er jetzt doch auch an dem Kampfe habe teilnehmen wollen. Allein am 22. des Monats gelang es den königlichen Abgeordneten, den Bischöfen Silvester von Chiemsee und Gottfried von Würzburg, dem Pfalzgrafen Friedrich und einer Reihe von Räten, wie z. B. dem königlichen Rat Hans von Neipperg, zu Bamberg eine Richtung zwischen sämtlichen Parteien zu treffen [2]). Dieser gemäß sollte mit Sonnenaufgang des 3. Juli der Friede überall beginnen und Vergessen und Wiedergeben die allgemeine Norm bilden, während die Entscheidung über einzelne Streitpunkte an Schiedsrichter gewiesen wurde und sich meist noch Jahre

1) Um sich vor Papst Nikolaus V. wegen des Krieges überhaupt und wegen der Klagen über Beschädigung von Klöstern und Kirchen u. s. w. zu verantworten, sandten die Städte im März 1450 nach Rom den Peter Neithard aus Ulm, welcher auf der Hinreise bei dem großen Dogen Francesco Foscari von Venedig einzusprechen und ihn um Verwendung beim Papst anzugehen hatte. S. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, N. F. II (1870), S. 44.

2) Bei dieser Richtung machte es noch einige Zeit Schwierigkeit, daß die Räte Ulrichs, von welchem einmal sogar die Befürchtung gehegt wurde, er möchte sich mit den „Armen-Jäcken" verbinden, allein nicht die Vollmacht zur Besiegelung derselben hatten.

Digitized by Google

hinzog. So war in den Streitigkeiten des Grafen Ulrich und des Herzogs Albrecht insbesondere Markgraf Albrecht thätig. Nach langen Verhandlungen, welche übrigens auch jetzt noch nicht ihr völliges Ende fanden, erreichte Graf Ulrich am 29. August 1454 zu Ansbach, daß Eßlingen auf die Zollerhöhung verzichtete, wogegen er das an seine Unterthanen erlassene Verbot der Einführung und des Verkaufes von Lebensmitteln in die Stadt aufheben mußte [1]). Herzog Albrecht erhielt gleichfalls nach längeren, am 26. Dezember 1453 vollends zu Ende geführten Verhandlungen von den Rottweilern wegen der Zerstörung Hohenbergs statt der 40 000 fl., welche er ursprünglich zum Wiederaufbau dieser Burg verlangt hatte, 8000 fl., wegen der Tötung zweier Villinger Unterthanen 200 fl., und gelangte im Jahre 1454 nach Bezahlung von 100 000 fl. in festen Besitz der Herrschaft Hohenberg [2]).

Wiederum hatten sich die Städte in schweren Kämpfen, den letzten bedeutenden, welche ihre eigentümliche Entwickelung bedrohten, der Fürsten erwehrt. War größerer Sinn für das Kriegswesen und der Vorteil der Reiterei aufseiten der Fürsten gewesen, so hatten die Städte auf ihren Reichtum, den bedeutenderen Vorrat an Schießbedarf, größeres Geschick im Gebrauch des Geschützes und in der Belagerungskunst pochen können, was freilich nicht hinreichte, um bei ihnen den immer mehr hervortretenden Mangel an innerer Eintracht, kräftiger, einheitlicher Leitung, festem Zusammenhang und Uneigennützigkeit vergessen zu machen. Im einzelnen gingen sie ziemlich ungeschwächt aus dem Kriege hervor und zur Landstadt insbesondere war — was

1) Die Stadt wurde im Jahre 1454/5 durch den Kaiser in markgräflich badischen Schutz übergeben, verblieb in diesem 60 Jahre und bediente sich desselben wie gegen württembergische Beeinträchtigung so auch gegen ihre eigenen Genossinnen.

2) Bald darauf, am 18. Juni 1463, trat Rottweil, welches große Mühe hatte, von den anderen Städten eine Entschädigung für seine zum Teil im gemeinsamen Interesse aufgewandten Kosten zu erhalten, in ein folgenreiches Bündnis mit der Eidgenossenschaft, welches im Jahre 1519 zur Aufnahme der Stadt als ewige Eidgenossin führte.

Digitized by Google

wenigstens das heutige Württemberg betrifft — in diesem Kampfe keine herabgedrückt worden. Allein mochten auch die Fürsten mannigfach geschädigt worden sein [1]), im ganzen verstärkten sie ihr Übergewicht, und eine eigentliche Einbuße erlitten nur die Städte: zu einer gemeinsamen umfassenden Thätigkeit für sich allein haben sie sich nicht mehr erhoben; die selbständige Bedeutung und Macht ihrer Bündnisse, die sie übrigens zum Teil noch fortsetzten [2]), war in Oberdeutschland wenigstens gebrochen, die einzelnen gingen von nun an womöglich ihre eigenen Wege und lehnten sich immer mehr an die bestgelegenen Fürsten an [3]).

Bald nach Beendigung dieser Kämpfe starb Graf Ludwig unerwartet rasch an einer ansteckenden Krankheit den 23. oder 24. September 1450 zu Urach und fand seine Ruhestätte in der Kartause Güterstein [4]).

Nach dem Urteil des Nikolaus von Wyle, Kanzlers seines Bruders, ist er so wahrhaftig gewesen, daß seine Worte für Brief und Siegel geachtet wurden, und zufolge dem Berichte seines Zeitgenossen Äneas Sylvius nach einer ausschweifend verlebten Jugend von der Verheiratung an ein anderer Mann

1) Wie z. B. Graf Ulrichs Veräußerungen (S. 631, Anm. 1) zeigen.

2) Vgl. z. B. den Bund von fünf Städten am Bodensee, darunter Ravensburg, Wangen, Buchhorn, vom 22. November 1470 (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXII, 225 ff.).

3) Als es sich im Oktober 1459 um Erneuerung des Städtebundes handelte, erschienen nur noch zwei Ratsboten, und es wurde verkündet, „daß das Ding" zu Ende sei. Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern I, 327. — Auch die Adelsbündnisse erlahmten, doch dauerte die St. Georgengesellschaft jedenfalls fort.

4) Als dieselbe, eine im Jahre 1439 an der Stelle einer dortigen Zwiefalter Benediktinerpropstei erfolgte gemeinschaftliche Neugründung der beiden Brüder, zerfallen war und zum Teil abgebrochen wurde, ließ Herzog Christoph die fürstlichen Leichname im Jahre 1554 nach Tübingen bringen. — Das Nekrologium dieser Kartause hat den gleichzeitigen Eintrag: IX. kal. Octobris = September 23., während die Gräfin Mechthilde am Donnerstag nach Matthäus = 24. September den Wernher von Zimmern von dem „auf heut" erfolgten Todesfall in Kenntnis setzt. (Crusius, Annal. Suev. III, 395.)

Digitized by Google

geworden, hat viele Beweise von Tüchtigkeit gegeben, auch wie sein Bruder die Gelehrten, insbesondere die Theologen, geliebt. Im Vergleich zu diesem seinem Bruder zeichnete er sich durch kluge Zurückhaltung und friedlichen Sinn aus und war dem entsprechend auch glücklicher in der Vermehrung seiner Landeshälfte als jener [1]). Von den württembergischen Grafen überhaupt aber sagt der zweite der obigen Gewährsmänner, sie seien die mächtigsten Grafen in ganz Deutschland und stehen weder den Markgrafen noch den großen Herzogen nach, ja übertreffen viele Fürsten an Macht, nennt sie freilich auch — übrigens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den schon älteren Grafen Eberhard den Erlauchten — übermütig und gottlos, so daß sie weder den römischen Stuhl achten noch dem Reiche gehorsam seien.

Ludwig hinterließ zwei unmündige Söhne, Ludwig und Eber-

1) Außer einer größeren Anzahl von kleineren Erwerbungen an Burgen, Dörfern, Gütern, Rechten, Kirchensätzen, Zinsen und Gülten erkaufte Graf Ludwig z. B. den Rest von Hornberg (jetzt badisch, 1443, 1447 u. 1448); Teile von Heimsheim (O.-A. Leonberg, 1443); die Feste Unterfalkenstein (O.-A. Oberndorf) mit Anteilen an Schwenningen und Flötzlingen (O.-A. Rottweil) sowie an der Vogtei über Kloster St. Georgen (1444, 1449); Schloß Hohenkarpfen, Berg und Burgstall Lupfen und eine Reihe Orte in der Tuttlinger Gegend von Rudolf von Friedingen und Stephan von Emershofen um 7152 fl. (1444); Stadt und Amt Blaubeuren mit der Schirmvogtei über das Kloster Blaubeuren, dem zu dieser Herrschaft gehörigen Wildbann und allen Gerechtsamen außer Zoll und Geleit, sämtlich Lehen vom Hause Österreich, von Graf Konrad von Helfenstein um 40000 fl. und 200 fl. jährlichen Leibgedings (1447). — Graf Ulrich erkaufte zwar die Burgen und Städte Gammertingen und Hettingen mit zugehörigen Dörfern (heutzutage hohenzollerisch, 1447 um 18500 fl. von Hans von Rechberg), sowie die Herrschaft „das Brenzthal" mit dem Schlosse Hellenstein und einigen weiteren Schlössern, der Stadt Heidenheim, einer Reihe von Dörfern, den Klostervogteien von Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn (1448 um 58300 fl. und ein Leibgeding von den Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein); allein er veräußerte den letzteren Erwerb wegen seiner Ausgaben im Städtekrieg schon nach zwei Jahren wieder an seinen Schwager Herzog Ludwig von Bayern um 60000 fl. und den ersteren wohl in Verbindung mit den Kosten seiner pfälzischen Gefangenschaft 1468 um 14500 fl. an die Bubenhofen.

Digitized by Google

hard, und zwei Töchter, Mechthilde und Eliſabeth [1]). Seine im Rufe des Reichtums ſtehende Witwe Mechthilde bezog zunächſt ihren Witwenſitz Böblingen, vermählte ſich jedoch bereits im Sommer, wohl Auguſt, 1452 allda unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Herzog (ſeit 1453 Erzherzog) Albrecht VI. von Öſterreich. Nachdem auch ihre zweite, wenig glückliche, Ehe durch den Tod Albrechts im Jahre 1463 gelöſt worden war, geriet ſie wegen ihres Wittums, der Herrſchaft Hohenberg, in einen langwierigen Streit mit deſſen Vetter Herzog Sigmund, wurde jedoch durch den Kaiſer in ihrem Beſitze geſchützt und lebte von nun an bis an ihren zu Heidelberg am 22. Auguſt 1482 erfolgten Tod meiſt in dem Hauptorte dieſer Herrſchaft, Rottenburg am Neckar. Sie führte hier einen glänzenden Hofhalt und leuchtete nicht nur als Wohlthäterin von Kirchen und Klöſtern, ſondern vorzugsweiſe als Beſchützerin edler Künſte, namentlich der ſchönen Litteratur, hervor, wobei ſie nicht allein der alten ritterlichen Dichtung eine der letzten Zufluchtsſtätten gewährte, ſondern auch der neuen an der italieniſchen Renaiſſance gebildeten deutſchen Proſalitteratur als eine der erſten volles Verſtändnis entgegenbrachte. Wie ſie ohne Zweifel ſchon an der Stiftung der Univerſität Freiburg i. B. durch ihren zweiten Gemahl beteiligt war, ſo wurde ſie, ſtets in enger Verbindung mit ihrem Sohne Eberhard und ihm häufig mit Rat und That zur Seite, Mitbegründerin der Univerſität Tübingen [2]).

1) Ein natürlicher Sohn von ihm war Dr. Ulrich Württemberger, 1466 ff. Propſt zu Stuttgart, 1470 ff. doyen de l'église collégiale de St. Mainboeuf zu Mömpelgard, † 1476.

2) Vgl. den 12. Abſchnitt, ſodann: E. Martin, Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Öſterreich (in Zeitſchr. d. Geſellſch. f. Beförderung der Geſchichtskunde von Freiburg II, 145—271 [mit Nachtrag in III, 207. 208], woſelbſt S. 179 ff. auch die ſchlimmen Nachreden über ihren Lebenswandel zu Rottenburg genauer geprüft werden, welche ſich in der, ſchmutzige Witze mit Vorliebe berichtenden Zimmeriſchen Chronik finden und gewiß, wenn nicht ganz erfunden, ſo doch ſtark übertrieben ſind. Ph. Strauch, Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterariſchen Beziehungen (Tübingen 1883).

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

In der Uracher Linie: Graf Ludwig der Jüngere († 1457) und Graf Eberhard im Bart (bis 1459 unter Vormundschaft); in der Stuttgarter Linie: Graf Ulrich der Vielgeliebte, bis zur pfälzischen Gefangenschaft des letzteren (1462|3.)

Nach Graf Ludwigs des Älteren Tod übernahm sein Bruder Graf Ulrich als nächster Verwandter von der Schwertseite die Vormundschaft über seine beiden Neffen Ludwig [1]) und Eberhard im Bart [2]). Er schloß am 6. Dezember 1450 mit 37 Räten dieser Neffen aus dem Adel einen Vertrag über die Einsetzung eines Vormundschaftsrates mit einem Landhofmeister (Albrecht von Späth) an der Spitze und vier weiteren Mitgliedern. Ihm gemäß sollte dieser Rat die geringeren Angelegenheiten für sich, die wichtigeren aber nur mit Zuziehung Graf Ulrichs, besorgen; dem Oheim in seinen Kriegen beizustehen sollten die Neffen nicht gehalten sein, es wäre denn, daß die Räte mit Willen der Gräfin-Witwe Mechthilde eine freundliche Hilfe leisten wollten. Der letzteren war überhaupt ein gewisser Anteil an der Vormundschaft eingeräumt, auf welchen

1) Geboren zu Waiblingen den 3. April 1439.

2) Geboren im Stadtschlosse zu Urach den 11. Dezember 1445. — Vgl. zu ihm G. Bossert, Eberhard im Bart (1. Blatt der Württembergischen Neujahrsblätter, Stuttgart 1884).

Digitized by Google

sie jedoch schon am 31. des Monats verzichtete. Dagegen wußte ihr Bruder, Pfalzgraf Friedrich (gewöhnlich der Siegreiche, auch der böse Pfälzer Fritz genannt), welcher in der Pfalz als Vormund seines minderjährigen Neffen Philipp, des Erben der Kur, diese Würde selbst für seine Lebensdauer übernahm, sich auch in diese Vormundschaft immer mehr einzudrängen, indem er im Jahre 1452 auswirkte, daß er seine Räte zur Rechnungsabhör schicken durfte, und bald darauf durch eine neue Vormundschaftsordnung die meiste Gewalt in die Hand des pfälzisch gesinnten Landhofmeisters brachte. Als Ludwig im Jahre 1453 vierzehn Jahre alt geworden, setzte Friedrich es durch, daß der junge Graf die Regierung selbst antrat, allein es geschah dies nur zum Schein, denn Ludwig war infolge der fallenden Sucht geistig und körperlich so schwach, daß eine neue Regimentsordnung abgefaßt werden mußte, welche Friedrich denselben Einfluß gewährte, wie Ulrich.

Indes war des letzteren Gemahlin Margarete im Jahre 1444 gestorben, und Elisabeth, Tochter des Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut, mit welcher er den 8. Februar 1445 zu Stuttgart eine glänzende Hochzeit gehalten, ihr im Jahr 1451 im Tode nachgefolgt, so daß Ulrich im Jahre 1453 eine dritte Ehe einging. Er that dies mit Margarete, Tochter des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, welcher zeitweise als Felix V. Gegenpapst Eugens IV. gewesen, Witwe des Königs Ludwig von Neapel († 1434) und des Kurfürsten Ludwigs IV. des Sanftmütigen von der Pfalz († 1449), des älteren Bruders von Pfalzgraf Friedrich. Diese dritte Gattin Ulrichs, eine Freundin der Kunst und Wissenschaft, hatte von ihrer eigenen und ihres ersten Gatten Familie bedeutende Geldsummen anzusprechen, welche Friedrich ihrem Sohn aus zweiter Ehe, seinem Mündel, zuwenden wollte, wogegen er ihr das Wittum von ihrer pfälzischen Eheverbindung, namentlich die Grafschaft Löwenstein, Burg und Stadt Möckmühl und den Zehnten in Heilbronn, auch 2982 fl. jährlicher Einkünfte, welche auf die Zölle zu Mannheim und Oppenheim angewiesen waren, lebenslänglich belassen wollte. Hierüber entstand lebhafter Streit.

Digitized by Google

Im August 1457 rückten Ulrich bis Vaihingen an der Enz, der Pfalzgraf verbunden mit dem Markgrafen Karl von Baden bis Bretten mit Heeresmacht einander entgegen. Ehe es jedoch zum Losschlagen kam, gelang es dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 25. des Monats zu Maulbronn, freilich nicht nachhaltig, zu vermitteln. Der Pfalzgraf überließ an Ulrich und seine Gemahlin die ihr von ihrem ersten Gemahl verschriebenen 5000 Dukaten jährlich und für Margaretens Lebenszeit den Genuß Möckmühls, Löwensteins und des Zehnten in Heilbronn, wogegen der Graf und die Gräfin auf obige 2982 fl. jährlicher Einkünfte verzichteten [1]).

Kurz darauf, am 3. November 1457, starb der junge Ludwig von der Uracher Linie, nachdem ihm, wie andere Ratschläge, so auch der nicht geholfen hatte, zeitlebens ein Brieflein am Halse zu tragen, worauf die Worte standen: „O Valentine, destructor magne, per te fugatur epilepsis atque domatur.“ Auf die Kunde hiervon eilte Graf Ulrich nach Urach, um Mechthilden und ihrem zweiten Sohne, Graf Eberhard, welcher, nunmehr zwölfjährig, Alleingraf seines Landesteiles wurde, sein Beileid zu bezeugen und im Verein mit den Räten dieses Landesteils, sowie nach Rat der dortigen Ritterschaft und Landschaft die Vormundschaft zu übernehmen, allein er fand die Thore der Stadt verschlossen. Nach einiger Zeit hielten es übrigens die Uracher Räte doch für geraten, sich mit ihm ins Benehmen zu

1) Überhaupt tobten auch nach dem großen Städtekrieg in Schwaben wie allerwärts Mord, Raub und Brand, und es konnte diesem Unwesen nicht genügend gesteuert werden durch die Einungen, welche manche Fürsten und Grafen, darunter die württembergischen, unter sich mit der Ritterschaft und den immerhin etwas gedemütigten Städten während der Jahre 1451 bis 1457 in ziemlich beträchtlicher Anzahl abschlossen. Wilde, grausame Fehden führte namentlich in Oberschwaben Hans von Rechberg in Verbindung unter anderen mit Heinrich und Hans von Geroldseck, Herren zu Sulz (S. 545), gegen die Städte Ravensburg, Wangen, Rottweil und andere. Seine Burg Ramstein bei Schramberg wurde im Juli 1452 von den Städten niedergebrannt, wogegen er selbst im Jahre 1454 die Altstadt Rottweil in Flammen setzte, aber mit Hans von Geroldseck vorübergehend aus Sulz verjagt wurde.

Digitized by Google

setzen, sowie „die Landschaft“ zur Verhandlung beizuziehen, und so wurde Ulrich auf der von ihnen angesetzten Tagfahrt, dem sogenannten Leonberger Landtage (16. November ff.), wo wahrscheinlich die Landschaft für denselben wirkte, am 1. Dezember 1457 in die Regentschaft eingesetzt. Für die laufenden Geschäfte sollte der Regimentsrat aus vier Räten, zwei (einschließlich des Landhofmeisters) von Eberhards und zwei von Ulrichs Teil, bestehen; bei wichtigen Sachen dagegen hatte Ulrich noch zehn weitere Räte, fünf von jeder Seite, und sieben Personen aus der Landschaft Eberhards, welche alle Gerichts- oder Amtleute sein sollten, beizuziehen; er selbst sollte zwar an der Beratung teilnehmen dürfen, entscheiden aber lediglich die Stimmenmehrheit des Regimentsrats. Der Kaiser genehmigte diese ganze Einrichtung am 18. April 1458, und so war der Pfälzer zunächst beiseite gesetzt, wie anderseits hier das erste Mal der Einfluß der Landschaft (d. h. zunächst wenigstens der Städte des Landes) bestimmt auftritt. Ulrichs Vormundschaft dauerte jedoch nur kurz, denn, ohne Zweifel auf Antrieb der pfälzischen Partei, erklärte Eberhard bei Erreichung seines 14. Lebensjahres gegen Ende des Jahres 1459, selbständig die Regierung führen zu wollen, und da die Städte sich vielfach für ihn aussprachen, so entsagte Ulrich der Vormundschaft.

Zu dieser Zeit war nicht nur allerwärts die innere Ordnung des Reiches überhaupt in Auflösung begriffen, sondern auch bereits der Keim zu gewaltigeren Kämpfen gelegt, welche einen beträchtlichen Teil Deutschlands, besonders den Südwesten desselben, Niederschwaben, das Rheinland und Franken mehrere Jahre lang durchwüten sollten [1]). Es bildete sich nämlich unter

1) Vgl. zum folgenden namentlich Joh. Franks Augsburger Annalen von 1430/1462 in Steichele, Archiv für Gesch. des Bistums Augsburg II, 101 ff.; K. Menzel, Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (München 1861); Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. II, III (München 1862/63: des Matthias von Kemnat Chronik Friedrich I. des Siegreichen; Eithart Artzt's Chronik von Weissenburg; Michel Beheims Reimchronik; K. Menzel, Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen); Historische Volkslieder, heraus-

Digitized by Google

Mitwirkung verschiedener Ursachen gegen den, das Wohl des Reichs schmählich vernachlässigenden Kaiser Friedrich eine Gegenpartei unter den Fürsten, welche zum Teil eine Reichsreform anstrebte, aber noch mehr in der Verfolgung ihrer eigensten territorialen Vorteile sich zusammenfand (die Wittelsbachische Partei). An ihrer Spitze stand der öfters genannte Pfalzgraf Friedrich, ein hervorragender Kriegsheld, mit dem Kaiser von Anfang an deshalb entzweit, weil letzterer seine Kurwürde nicht anerkannte, ihm zur Seite namentlich Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, Graf Ulrichs Schwager, ein erwerblustiger Fürst, ja auch des Kaisers eigener Bruder, Erzherzog Albrecht VI., durch seine Gemahlin, die Witwe Graf Ludwigs von Württemberg, des Pfalzgrafen Neffe, welcher mit dem Kaiser wegen österreichischer Teilungsstreitigkeiten in Feindschaft lebte und sich mitunter selbst Hoffnungen auf die deutsche Königskrone machte. Dagegen war der Vorkämpfer der andern Partei, welche ihre Interessen unter kaiserlicher Autorität zu verfechten für zweckmäßig fand, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, in Führung der Reichsangelegenheiten die rechte Hand des Kaisers. Er wußte dessen Gunst wohl auszunützen, rief aber durch sein Um-sich-greifen auch schweren Unwillen bei seinen Nachbarn hervor. So lag namentlich die Wiederaufrichtung des fränkischen Herzogtums nicht außerhalb des Kreises seiner Strebungen, wie er sich denn auf dem Mantuaner Kongreß der Jahre 1459/60 von seinem Freunde Papst Pius II., dem engen Verbündeten

gegeben von Liliencron I (München 1865), 512 bis 540; v. Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit I, 1 (Leipzig 1865); Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern (Nördlingen 1865); K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459 bis 1463 (Erlangen 1868); Nürnberger Städtechroniken IV (Leipzig 1872), namentlich S. 265 bis 281; Roder, Die Schlacht von Seckenheim in der pfälzer Fehde von 1462/63 (Villingen 1877); Würdinger a. a. O. II, 1 ff.; A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I., I (Leipzig 1884), und die von demselben herausgegebenen Urkunden, Aktenstücke und Briefe in den Fontes Rerum Austriacarum, Abtl. 2, Bd. XLII. XLIV (1879, 1885).

Digitized by Google

des Kaisers, den Namen eines Herzogs von Franken erteilen ließ (vgl. S. 620). Zu dieser Partei hielten weiter Herzog Wilhelm von Sachsen, Bischof Georg von Metz und dessen Bruder Markgraf Karl von Baden K. Friedrichs Schwager, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz und Graf Ulrich von Württemberg, welcher wegen der verschiedenen Ansprüche seiner dritten Gemahlin und wegen der Uracher Vormundschaft schon länger Gegner des Pfalzgrafen Friedrich war, sodann allmählich, wenngleich nicht sehr entschieden und manchmal mit ihrer Hilfe saumselig, die schwäbischen Reichsstädte, von denen allerdings noch anfangs Heilbronn (bis 1461) mit dem Pfalzgrafen, Ulm (bis 1460) mit dem Herzog von Bayern verbündet erscheint.

Die erste Verwickelung der sich allmählich enger und wirksamer zusammenfindenden feindlichen Parteien, bei welcher auch Graf Ulrich eine Hauptrolle spielte, betraf Widdern an der Jagst. Ulrich hatte Burg und Stadt Beilstein (O.-A. Marbach) an die Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein zu lebenslänglichem Leibgeding eingeräumt, geriet aber mit dem ersteren darüber in Streit, zog Beilstein mit bewaffneter Hand wieder an sich und führte im Jahre 1457 Ulrichs Ächtung durch das Rottweiler Hofgericht herbei. Der Helfensteiner flüchtete nach Widdern zu Philipp von Heinriet, einem abgesagten Feinde des württembergischen Grafen, und anderen Ganerben Widderns, welche zum Teil den letzteren Grafen, sowie den Markgrafen Albrecht von Brandenburg durch Sengen und Brennen sowie Gefangennahme ihrer Unterthanen schwer verletzten. Versuche gütlichen Ausgleichs hatten bei neuen Gewaltthätigkeiten Philipps von Heinriet keinen Erfolg und so rückten der Markgraf und Graf Ulrich im Juni 1458 mit ein paar Tausend (etwa 2000) Berittenen und 4000 oder mehr Mann zu Fuß gegen Widdern. Allein Pfalzgraf Friedrich war Lehnsherr von mehreren jener Ganerben und hatte das Öffnungsrecht in Widdern, von welchem zudem sein Mündel Philipp erst kurz zuvor einen Teil erkauft hatte. Er lagerte sich deshalb mit einigen Tausend Mann (gleichfalls etwa 2000 Berittenen, wozu wohl noch beträchtliches Fußvolk kam) in der Nähe zwischen Wimpfen und Heilbronn,

Digitized by Google

wagte es jedoch, da die gehoffte Unterstützung Herzog Ludwigs von Bayern ausblieb, nicht, das Schloß selbst alsbald zu besetzen. Als nun Graf Ulrich vor Widdern ankam, wurden die Besitzer desselben unter sich uneins und flohen mutlos nach allen Seiten. So gelang es demselben, einen Tag vor Albrechts Ankunft, in der letzten Woche des Juni [1]), sowohl das Schloß als auch die Stadt ohne Widerstand einzunehmen, worauf er ersteres schleifen, letztere niederbrennen ließ. Beim Heimzug in sein Land stieß er am 1. Juli mit seiner Mannschaft auf den Pfalzgrafen, nur ein kleiner Bach, wohl die Sulm, trennte beide Teile, und es kam schon zu kleinen Scharmützeln. Doch unterblieb ein eigentlicher Angriff Friedrichs, und so kam Ulrich ungefährdet nachhause.

Schon während dieser Streitigkeiten hatten Albrecht und Ulrich am 22. April 1458 zu Mergentheim eine Einung auf Lebenszeit geschlossen und beide ebenda am 20. Juni mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Kurfürsten Diether von Mainz ein zehnjähriges, in seinen geheimen Artikeln sehr entschieden kriegerisch gefärbtes Bündnis eingegangen. Trotzdem trat auch jetzt noch ein stärkerer Zusammenstoß der Fürsten nicht ein, erfolgte vielmehr noch einmal eine Annäherung der verschiedenen Richtungen, als sich Herzog Ludwig von Bayern im Herbst des Jahres gegen die Reichsstadt Donauwörth erhob, um sie auf Grund alter Erbrechts- und Pfandschafts-Verhältnisse zur bayerischen Landstadt zu machen. Nur wenige ihrer Schwesterstädte, wie nach einem freilich nicht unbestrittenen Berichte Ulm, gewährten der bedrängten Stadt alsbald einige Unterstützung, und es wurde ein Städtetag angesagt. Allein da die Fürsten eine Gelegenheit nicht leicht vorübergehen ließen, den verhaßten Städten Schaden anzuthun, so bekam auch Ludwig von mehreren Seiten, so von dem Pfalzgrafen Friedrich, Hilfe und jetzt noch selbst von seinen

1) Wenn Steinhofer (Gabelkhover) den 25. Juni nennt, so paßt das zu Briefen Friedrichs vom 26. und 27. Juni aus der Wimpfener Gegend nicht wohl (Quellen und Erörterungen a. a. O. II, 300). — Zum Ganzen vgl. Kluckhohn a. a. O., S. 83 ff.

Digitized by Google

beiden Schwägern [1]), dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich, Mannschaft zugesandt. So gelang es ihm im Oktober nach schwacher Beschießung der Stadt mit Hilfe seines Anhanges in derselben, vorerst in ihren Besitz zu kommen.

Wie die wittelsbachische Partei bei Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg, fanden sich von der kaiserlichen namentlich Markgraf Albrecht und Graf Ulrich an Weihnachten des Jahres zu Aschaffenburg unter glänzenden Festgelagen bei Kurfürst Dietrich von Mainz ein und kräftigten hier ihren Bund von neuem. Es wurde dessen Ausdehnung auf die verschiedensten Fürsten, so den Herzog Philipp von Burgund, den Dauphin Ludwig von Frankreich, ins Auge gefaßt, aber auch der Pfalzgraf jetzt geradezu Feind genannt und über den gemeinschaftlich im Sommer gegen denselben zu eröffnenden Krieg eingehend beraten [2]) (29. Dezember). Als daher der alte Streit zwischen dem Markgrafen Albrecht und Herzog Ludwig wegen des Landgerichts des Burggrafentums von Nürnberg wieder heftiger hervortrat, wußte der erstere auf einer auch von Ulrich besuchten Versammlung zu Mergentheim [3]) Ende Aprils und Anfangs Mai 1459 seine Freunde zu bestimmen, daß sie den Kaiser zum Vorgehen gegen die Gegner anstachelten. Am 4. Juni erfolgte der kaiserliche Achtspruch über Ludwig wegen der Vergewaltigung Donauwörths, Markgraf Albrecht und Herzog Wilhelm von Sachsen wurden zu Reichshauptleuten ernannt und mit anderen Genossen rüstete und beriet sich auch Ulrich emsig. Allein noch versuchte man einen friedlichen Ausgleich durch Schiedsrichter. Zu Nürnberg fanden Anfangs Juli Verhandlungen über die verschiedenen Streitpunkte, so auch über Ulrichs Händel mit der Pfalz, welche der Maulbronner Vergleich vom Jahre 1457

1) Ulrichs zweite Gemahlin war Ludwigs Schwester gewesen (S. 634); Albrecht heiratete bald darauf, im November des Jahres, die Schwester der Gemahlin Ludwigs.

2) Pfalzgraf Ludwig von Veldenz trat diesem neuen Bündnis am folgenden 1. Juli bei.

3) Über eine des genaueren nicht bekannte Fürstenversammlung zu Eßlingen vom Frühjahr 1459 s. Kluckhohn a. a. O., S. 366 ff.

Digitized by Google

nicht endgültig hatte beilegen können, zwischen den Angehörigen und Vertretern beider Parteien statt. Auf Grund der gepflogenen Verhandlungen erreichte Ludwig seine Wünsche hinsichtlich des Nürnberger Landgerichts, verlor dagegen Donauwörth wieder; die schiedsrichterlichen Urteile des Bischofs Johann von Eichstädt und Erzherzog Albrechts von Österreich inbetreff der Streitigkeiten Friedrichs mit dem Erwählten von Mainz, mit Veldenz und Württemberg wurden, ohne Friedrich genügende Gelegenheit zur Wahrung seiner Interessen zu gestatten, einseitig beraten und fielen ganz parteiisch zu seinen Ungunsten aus [1]). Insbesondere sollte er der Gemahlin des Grafen Ulrich von Württemberg jetzt wieder die 2982 fl., welche ihr von ihrem Heiratsgut auf die Zölle in Oppenheim und Mannheim verschrieben waren, ausbezahlen. So verstärkten die sogenannten blinden Sprüche des Nürnberger Tages nur die gegenseitige Erbitterung, welche sich im folgenden Frühjahre in offenem Kampfe Luft machte.

Graf Ulrich hatte sich bereits am 9. Juli 1459 zu Nürnberg mit seinen Genossen vereinigt, die Sprüche mit Waffengewalt durchzuführen, und schickte am 26. Februar 1460, weil ihm das Heiratsgut seiner Gemahlin immer noch vorenthalten sei, einen Absagebrief an den Pfalzgrafen, welch' letzterer jedoch, anderwärts thätig, an dem Kampfe auf der württembergisch-pfälzischen Grenze nicht persönlich teilnahm. In den ersten Märztagen überfiel und brandschatzte Ulrich das unter pfälzischem Schirm stehende Kloster Maulbronn, hatte jedoch bald darauf bei einem Angriff auf Weinsberg keinen Erfolg, zumal da der mit der Verteidigung der Feste betraute pfälzische Edelmann Lutz Schott sich vonseiten Wimpfens und Heilbronns Hilfe zu

1) Sie wurden schon am 9. Juli beraten und verfaßt, auch mit dem Datum des 14. Septembers versehen, hätten aber, wenn ordnungsmäßig verfahren worden wäre, erst am letztgenannten Tage nach Verhörung beider Parteien und gerechter Abwägung von Für und Wider gefällt und eröffnet werden sollen. Da Erzherzog Albrecht sich von der Sache zurückzog, wurden sie durch den Bischof allein am 15. September den Parteien eröffnet.

Digitized by Google

erfreuen hatte. Zur Vergeltung für sein Vorgehen machten die Pfälzischen, etwa 300 Reiter stark, unter Albrecht von Berwangen, Marschall und Vogt zu Heidelberg, im April einen Einfall ins Württembergische. Unweit Beilstein zwischen Wüstenhausen und Helfenberg stellten sich ihm die Württemberger, im ganzen 500 bis 600 Mann zu Pferd, von welchen jedoch die Hälfte vorerst in einen Hinterhalt gelegt wurde, am 30. des Monats entgegen. Schon hatten die Pfälzer den Sieg erfochten, als die andere Abteilung der Württemberger hervorbrach und ihnen eine vollständige Niederlage sowie einen großen Verlust an Gefangenen beibrachte. Um Heilbronn für die geleistete Hilfe zu züchtigen, rückte Ulrich in der Folge, im Juni, mit einem starken Heere vor die Stadt, ließ sich übrigens zu einem Vergleiche mit derselben herbei.

Herzog Ludwig von Bayern sandte als Friedrichs Einungsverwandter seinen Fehdebrief am 16. März des Jahres an Ulrich, am 30. an den Markgrafen Albrecht. Zu dessen Unterstützung war Ulrich bereits am 15. April nach Schorndorf vorgerückt, allein der pfälzische Einfall veranlaßte ihn, im Land zu bleiben und sich auf die Sendung von Hilfsmannschaft zu beschränken. Indes wandte sich Herzog Ludwig nach der Überwältigung des Bischofs von Eichstädt gegen den Markgrafen, welcher ihm gegenüber zu schwach war, und so erlangte er in der Rother Richtung vom 24. Juni bedeutende Einräumungen desselben zu seinen Gunsten. Im Anschluß an diese wurde verabredet, daß auch der Pfalzgraf und seine Gegner ausgesöhnt werden sollten, und wurden die Nürnberger Sprüche feierlich für ungültig erklärt. Am 1. August verglich sich denn auch Herzog Ludwig mit Graf Ulrich, nachdem er ihm kurz zuvor noch mehrere Dörfer niedergebrannt hatte, und am 8. des Monats brachte der junge Graf Eberhard von Württemberg zwischen seinen beiden Oheimen Friedrich und Ulrich zu Vaihingen an der Enz einen Frieden zustande. Klüglich vermied Eberhard, wie sein Vater sich vom Städtekrieg ferne gehalten hatte, längere Zeit die Teilnahme an den Fehden mit Pfalz und Bayern, wenngleich seine fünfjährigen Einungen mit Pfalzgraf

Digitized by Google

Friedrich vom 7. April und Herzog Ludwig vom 26. November des Jahres darauf hinweisen, daß er mehr zu ihrer Partei neigte. Der Friede war freilich nicht nachhaltig und Eberhards Versuche, die noch nicht vertragenen Punkte zur völligen Ausgleichung zu bringen, blieben erfolglos. Zudem trat der neue Mainzer Erzbischof Diether (von Isenburg), welcher sich nach seiner Wahl (Juni 1459) alsbald zu der kaiserlichen Partei geschlagen hatte, nach seiner Niederlage gegen die Pfälzer bei Pfeddersheim im Juli des Jahres plötzlich von der kaiserlichen zu der Gegenpartei über, sodaß jene ihre früheren Bündnisse im August von neuem zu bekräftigen Veranlassung fand.

Im folgenden Jahre (1461) hatte Ulrich bereits stark gerüstet, um dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz gegen Friedrich zuhilfe zu ziehen, als beide Pfalzgrafen unter vielen Zugeständnissen vonseiten Ludwigs im Juni Frieden schlossen. Dagegen begann nunmehr wieder ein Krieg im Fränkischen. Herzog Ludwig von Bayern hatte sich mit dem böhmischen Könige Georg Podiebrad, welcher schon geraume Zeit die deutsche Königskrone erstrebte und in diesem Streben, übrigens ohne Erfolg, im Februar d. J. einen auch von Graf Eberhard beschickten Tag zu Eger abgehalten hatte, sowie mit Erzherzog Albrecht, welcher seinem kaiserlichen Bruder Niederösterreich entreißen wollte, zu sehr eingelassen, als daß es nicht dem rachedurstigen Markgrafen Albrecht gelungen wäre, den Kaiser zur Kriegserklärung gegen ihn zu hetzen. Friedrich that dies am 13. Juli und ernannte am 15. des Monats Albrecht und den Grafen Ulrich, am folgenden Tage noch den Markgrafen Karl von Baden zu Reichshauptleuten, hieß sie das Reichspanier aufwerfen und schloß mit ihnen am 16. des Monats ein Bündnis. Auch Friedrichs Vertrauter, Papst Pius II., welcher im August den Erzbischof Diether von Mainz absetzte und das Erzbistum an Adolf von Nassau verlieh, forderte Ulrich auf, dem letzteren nötigenfalls mit gewaffneter Hand zu seinem Erzbistum zu verhelfen, und Adolf ließ es dem willfährigen Grafen gegenüber nicht an weitgehenden Versprechungen fehlen. Dagegen gebot der mit den Gegnern des Kaisers verbundene König

Digitized by Google

Georg dem Grafen als böhmischem Vasallen, welcher zudem im Jahre 1459 mit ihm eine Einigung auf Lebenszeit errichtet hatte, wiederholt dem Markgrafen keine Hilfe wider ihn zu thun, ihm selbst vielmehr so stark als möglich zuzuziehen. Ihrerseits forderten hinwiederum der Markgraf und Graf Ulrich den Grafen Eberhard von Württemberg, welcher noch in letzter Stunde zugleich mit dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Erzbischof Diether zu Nürnberg vermitteln wollte, am 29. Juli auf, ihnen gewärtig zu sein und dem Herzoge keinerlei Hilfe zu leisten. Den wirklichen Krieg gegen den Markgrafen eröffnete Herzog Ludwig im Verein mit dem Pfalzgrafen Friedrich im Anfang Septembers wiederum mit großem Erfolg. Der Markgraf hatte auch diesmal anfangs nicht genügende Streitkräfte zur Verfügung. Nur Graf Ulrich, welcher, wie viele seiner Mannen, am 14. Oktober dem Herzog und seinen Helfern absagte, ließ ihm wenigstens einige, freilich nicht genügend ausgerüstete Unterstützung zuteil werden [1]); die Reichsstädte dagegen, welche der Kaiser wiederholt unter Androhung schwerer Strafen für den Fall ihres Ungehorsams namentlich inbetreff ihres Handelsverkehrs aufbot und seit Juli durch seine Hauptleute auf mehreren Tagen, besonders auch zu Ulm und Eßlingen, bearbeiten ließ, fanden sich erst seit Ende Novembers allmählich gegen Versprechungen bereit, Ludwig Feindschaft anzukünden, leisteten aber überhaupt nur lässig und mit geringer Mannschaft Folge. Im Verlaufe des Kampfes bekam Albrecht jedoch auch noch von seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, Hilfe, Pfalzgraf Friedrich wurde durch Ereignisse am Rhein veranlaßt, Franken zu verlassen, und am 7. Dezember vermittelte König Georg zwischen Albrecht und Ludwig bis nächsten April einen Waffenstillstand. Die ihm von bayerischer Seite her gewährte Ruhe benutzte Graf Ulrich, jetzt fast noch mehr als Albrecht von Kriegslust erfüllt, am 18. Dezember zur Absendung eines

1) Um den damals nicht sehr kriegslustigen Grafen Ulrich anzufeuern, schrieb ihm Markgraf Albrecht am 22. September unter anderem: „Sie sagen euch, was sie wollen, so weynt der pfaltzgrave nach dem land zu Würtemberg".

Digitized by Google

Fehdebriefes an den Pfalzgrafen und alsbald darauf im Verein mit mehreren Reichsstädten zu einem kurzen Einfall ins Pfälzische.

Nach Beginn des Jahres 1462 kündigte die kaiserliche Partei, welche im Wendepunkt der Jahre 1461/1462 vielfach zu Ulm mit den auch jetzt wenig kriegslustigen Reichsstädten verhandelte, am 5. Januar den Waffenstillstand mit Herzog Ludwig; zugleich verbanden sich die Markgrafen Albrecht und Karl sowie Graf Ulrich am 14. Februar zu Eßlingen auf Lebenszeit mit einander. Albrecht glaubte oder gab es doch wenigstens an, daß er, Ulrich und die Städte ein Heer von je 8000 Mann zu Roß und zu Fuß aufbringen werden. Auch Graf Eberhard von Württemberg wurde jetzt in den Krieg hereingezogen. Im Februar beratschlagte er mit seinen „Räten, Dienern, Ritterschaft und Landschaft" über die Kriegshilfe gegen Herzog Ludwig; am 6. März versprachen Albrecht und Ulrich, ihm mit ganzer Macht beizustehen und sich nicht ohne ihn vergleichen zu lassen; am 16. kündigte er dem Herzog die Fehde an und am 24. schloß er mit seinem Oheim Ulrich eine Einung zu wechselseitiger Hilfe. Ja am 17. März erhielt auch er vom Kaiser die Reichshauptmannschaft und das Reichspanier gegen den Herzog und dessen Helfer übertragen. Entsprechend günstigen Erfolgen des Markgrafen eroberte Graf Ulrich, durch Reiterei seines Neffen und durch oberschwäbische Städte unterstützt, am 28. Februar die Stadt Heidenheim und das Schloß Hellenstein, worauf sich beide seit dem 11. März vor dem, durch Mannschaft Ludwigs verteidigten Gundelfingen lagerten, der Herzog selbst aber mit weiteren Streitkräften in dem benachbarten Lauingen erschien. Mehrfach, so namentlich am 24. des Monats, kam es zu Gefechten vor den Mauern Gundelfingens, allein während eines Sturmes auf dasselbe erhielt Graf Ulrich am 27. des Monats die Nachricht von einem Einfalle in seinem eigenen Lande und eilte mit seinen 300 Reisigen nachhause, worauf auch Albrecht am 30. abzog [1]). Durch den Erfolg kühn gemacht, wandte sich Herzog Ludwig gegen Ulm.

1) Vgl. zu diesen Kämpfen Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst IV, 1885, S. 302 ff.

Digitized by Google

Gelang ihm auch die Eroberung der Stadt nicht, so verheerte und plünderte er doch viele Dörfer ihres Gebietes und eroberte mit böhmischer Hilfe am 9. April ihre Stadt Langenau nach dreimaligem Sturm; er brannte sie nieder, machte viele Gefangene und erbeutete große Vorräte. Nach Nordwesten vordringend nahm er sofort Neresheim ein und schickte sich 7000 Mann stark an, das ganze Ries, wo Graf Ulrich von Öttingen gegen ihn stand, zu verheeren, als ihn die vereinigten brandenburgischen und württembergischen Streitkräfte — letztere wohl aus Graf Eberhards Landesteile, da die Ulrichische Mannschaft damals anderswo thätig zu sein hatte — zugleich mit denen der Reichsstädte aus der Umgegend zum Rückzuge bewogen.

Den erwähnten Einfall in das Württembergische hatte der Pfalzgraf, welcher kurz zuvor dem päpstlichen Banne verfallen war, gemacht. Verheerend drang er im März bis gegen Stuttgart vor, als ihn der Erzbischof Diether zu seiner Hilfe herbei rief. Zur Rache legten die Württemberger und Badenser am 31. des Monats und 1. April in der Gegend von Wiesloch 8 pfälzische Dörfer in Asche. Selbst in das überrheinische Gebiet des Pfalzgrafen machten Markgraf Karl, Graf Ulrich und Bischof Johann von Speier im Mai von Udenheim (Philippsburg) aus einen schnellen Einfall, sie brannten und brandschatzten ihm 17 gute Dörfer.

Im Juni erhoben sich, angestachelt vom Kaiser, welcher am 24. Mai den Markgrafen Karl und den Grafen Ulrich zu Reichshauptleuten gegen Friedrich bestellt hatte, und dem Erzbischof Adolf von Mainz, die Gegner des Pfalzgrafen wieder gegen ihn. Es waren dies der Markgraf Karl, sein Bruder Bischof Georg von Metz und Graf Ulrich, mochte gleich ein Teil von dessen Räten auf das entschiedenste sich gegen diesen Feldzug aussprechen. Auch Eßlingen sandte Unterstützung. In der irrigen Meinung, der Pfalzgraf sei im bayerischen Heerlager an der oberen Donau, verwüsteten die Verbündeten mit einigen Tausend Mann zu Roß und zu Fuß [1]) das pfälzische

1) Artzt nennt bei 8000 Mann, die Speierer Chronik (ähnlich wie bei Friedrich) auf 2000 zu Fuß und 800 zu Roß.

Digitized by Google

Gebiet sehr stark und dachten daran, Friedrichs Residenz Heidelberg zu überrumpeln; doch gelang ihnen bereits nicht die Einnahme von Heidelsheim, vor welchem sie über zwei Tage lagen und dessen Verteidigung der Pfalzgraf ohne ihr Wissen leitete. Beim speierischen Orte St. Leon schloß sich Bischof Johann von Speier an. Die Anführer ließen hier die Wagenburg mit dem Fußvolk im Feld zurück und machten in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni mit etwa 800 Pferden in leichtsinnigem Übermut sengend und brennend einen Streifzug zwei Meilen Wegs hinunter nach Seckenheim am Neckar (3 Stunden unterhalb Heidelberg). Allein Friedrich war durch einen Zuzug seiner Verbündeten, namentlich des abgesetzten aber nicht entkräftigten Erzbischofs Diether, wohl auf 600 bis 700 Pferde und etwa 2000 Mann Fußvolk verstärkt worden [1]) und brach jetzt mit seiner Überzahl plötzlich aus dem Schwetzinger Wald auf seine Feinde hervor, welche den Neckar im Rücken und von ihrem Fußvolk abgeschnitten eine ungünstige Stellung hatten. Das Abzeichen der Pfälzischen war Nußbaumlaub, das ihrer Gegner Haferrohr. Nach 12 Uhr begann bei drückender Hitze der heftige Kampf, in welchem die Schwerter „wie Glocken klangen“ und Friedrich trotz tapferster Gegenwehr seiner Feinde mit Hilfe der langen Spieße seines Fußvolkes vollständig siegte. Die Zahl der Gefallenen war nicht sehr groß, aufseiten der Verbündeten etliche 40, z. B. der württembergische Hauptmann Wilhelm Herter von Herteneck, auf des Pfalzgrafen Seite etwa ein Dutzend, um so beträchtlicher die der Verwundeten. Graf Ulrich wollte sich nicht ergeben, allein Hans von Gemmingen, pfälzischer Vogt zu Germersheim, zog seine Wehr und rief: „So will ich mein Heil an Euer Gnaden versuchen.“ Da fügte sich der Graf und reichte Hansen zum Zeichen seinen Faustkolben und eisernen Handschuh hin. Sein Schicksal teilten der

1) Friedrich selbst giebt als Zahl seiner Pferde, nach Eintreffen der 300 Mainzer, 600 (?900) an; Matthias von Kemnath hat 700 Pferde; Artzt 1200 Pferde und 2000 oder mehr zu Fuß; die Speierer Chronik auf 800, mit der erschienenen mainzischen, gräflich katzenellenbogenschen und leiningenschen Hilfe 1100 Pferde, 2000 zu Fuß; Frank 1200 Pferde.

Digitized by Google

Bischof von Metz und der Markgraf von Baden, beide stark verwundet, sowie gegen 400 Grafen, Herren, Ritter, Edelknechte und sonstige Knechte. Während auf die Kunde von dieser Schlacht das bei St. Leon zurückgelassene Fußvolk auseinander lief, wurden die Gefangenen nach Heidelberg geführt, Ulrich und der Markgraf auf dem Schloß zu Heidelberg, der Bischof von Metz dagegen auf der Burg Eicholzheim oberhalb Mannheim, die beiden letzteren jedoch erst nach Heilung ihrer Wunden, eingekerkert [1]).

Angefeuert durch das Glück seines Bundesgenossen erhob sich auch Herzog Ludwig von Bayern zu neuen Thaten und nahm am 7. Juli die ihm kaum erst abgedrungene Feste Hellenstein und Stadt Heidenheim wieder ein. Diese Eroberung ihm wieder zu entreißen und durch die Erfolge auf diesem Kriegsschauplatz den Gefangenen wenigstens mittelbar nützlich zu werden, schickte sich, im Verein mit den Reichsstädten, Markgraf Albrecht an und fand hierbei auch Unterstützung seitens des Grafen Eberhard von Württemberg. Dieser hatte, selbst erkrankt, 300 Mann zu Roß, 1000 zu Fuß, worunter oder woneben auch Mannschaft aus Graf Ulrichs Landesteil sich befand, zur Teilnahme am Kampfe gesandt. Das Heer der Verbündeten zählte etwa 6000—8000 Mann, dabei 600 Pferde, allein Ludwig schlug es mit seinen 10000 Mann Bayern, Böhmen und Österreichern am 17. Juli vor Heidenheim in die Flucht. Südlich von der verbündeten Reichsstadt Giengen, auf den Höhen zur rechten Seite des Brenzthals, griff es der Herzog am 19. des Monats wieder an, ehe es seine Wagenburg ganz

1) Als Beute nennt Friedrich selbst 436 Pferde, 400 Panzerhemden und ebenso viele Harnische, 54 Küraſſe. Ein anderes Verzeichnis hat etwas niedrigere Zahlen; der Erzbischof von Mainz spricht von „wohl auf 300 und mehr Gefangenen, auf 600 erbeuteten Rossen“ (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXII, 124). Das von Friedrich auf dem Schlachtfelde errichtete steinerne Kruzifix befindet sich jetzt in der Altertumssammlung zu Mannheim; in der Nähe des Schlachtfeldes entstand im 17. Jahrhundert eine neue Ansiedlung, dem Pfalzgrafen zu Ehren in der Folge Friedrichsfeld genannt.

Digitized by Google

geschlossen hatte; „heute will ich, lebendig oder tot, bei meinem Volke bleiben", war Ludwigs Antwort gewesen, als man ihm geraten, sich nicht persönlich auszusetzen. Drei Stürme schlugen die Kaiserlichen, wie der Markgraf behauptet, zurück, allein ihre Geschosse gingen zu hoch, es kam zum Handgemenge, und so ausdauernd auch die Schweizer Söldner stand hielten, das Fußvolk, nach einigen Berichten die Tübinger zuerst, floh, von drei Seiten drangen die Leute Ludwigs in die Wagenburg ein, und so erfocht dieser einen glänzenden Sieg. Wenn auch auf seiner Seite 132 Mann bei Lauingen bestattet wurden, so fanden von den Verbündeten zum mindesten 300, mehr noch als durchs Schwert in den Fluten der Brenz, ihren Tod und wurden an 100 Reisige, darunter 45 Edele, und gegen dritthalb hundert Fußknechte gefangen genommen. Zudem fiel reiche Beute, namentlich an Kriegsbedarf, und neben etwa 30 anderen Panieren das des Markgrafen Albrecht und des Grafen Eberhard, der Stadt Ulm, selbst das Reichspanier, dessen Träger Graf Georg von Werdenberg-Sargans gefangen wurde, in die Hände der Bayern [1]). Markgraf Albrecht hielt bis zuletzt „selbfünft" auf dem Schlachtfelde aus, floh dann aber, der Übermacht weichend, über Giengen und Alpeck nach Ulm zu den dort tagenden Kriegsräten und dem Zuzug der verbündeten Reichsstädte. Was von seinem Heere sich retten konnte, fand meist Schutz in Giengen, dessen Mauern dem Herzoge trotzten.

Graf Eberhard, welcher sich überhaupt nicht so tief in diese Kämpfe eingelassen hatte, söhnte sich mit Herzog Ludwig rasch wieder aus, wurde er doch schon am 6. Oktober 1462 in einem Bundesbrief zwischen dem Herzog, dem Erzbischof von Salzburg und Herzog Sigmund von Österreich, dem Herrn der österreichischen Vorlande, eben durch Ludwig von den zu Befehdenden ausgenommen. Nicht so schnell ging die Ausgleichung der anderweitigen Streitigkeiten vonstatten. Im August leiteten

1) Die Angaben über die Zahl der Toten sowohl als der Gefangenen schwanken; nach einer sicher übertriebenen Angabe sollen 500 württembergische Reiter gefallen sein.

Digitized by Google

die päpstlichen Sendboten Kardinalbischof Peter von Augsburg, Erzbischof Hieronymus von Kreta und die Herzoge Johann und Sigmund von Bayern-München einen einjährigen Waffenstillstand ein. Indes blieben die Verwendungen, welche bei Einleitung dieses Stillstandes für die Seckenheimer Gefangenen gemacht wurden, zunächst ohne Erfolg, und dasselbe Schicksal teilten noch weiter Schreiben des Kaisers und des Papstes an verschiedene Orte, wie an den französischen und den burgundischen Hof, die Bemühungen des jungen Eberhard, des Sohnes von Ulrich, an letzterem Hofe, wo derselbe bis dahin weilte und nun in die Heimat zurückberufen von Herzog Philipp, dessen Sohn Karl (dem Kühnen) und anderen Großen mit guten Versprechungen entlassen wurde, ferner selbst einige sonstige Erfolge der kaiserlichen Partei, wie die Überrumpelung der Stadt Mainz, ebenso endlich die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg gegen den Schluß des Jahres. Nur der Bischof von Metz erhielt schon im Januar 1463 seine Freiheit, dagegen ließ Friedrich, welcher nach Markgraf Albrechts Worten nicht durch Güte, sondern nur durch die That zu erweichen war und welcher durch harte Behandlung seiner Gefangenen sie geschmeidiger machen wollte, auf seine schweren Bedingungen für die Loslassung einzugehen, dem Markgrafen sowohl als dem Grafen, wie wenn sie gemeine Verbrecher wären, jedem in einem gesonderten Gemach, Ketten anlegen. Ja am 30. Dezember ließ er sie — und doch war Ulrich der Gemahl seiner Schwägerin, der Markgraf sein Vetter — mit ihren Rittern in den Stock schließen und so alle in einem und demselben Saale mehrere Wochen lang liegen, bis er auf fremden Zuspruch hin sie wieder in einfache Fesseln legte. Endlich schlug auch ihnen die Stunde der Erlösung, dem Markgrafen Karl am 20. April, dem Grafen Ulrich [1]), nachdem er in der vierten Woche dieses Monats, insbesondere am 26. desselben, mit dem Pfalzgrafen

1) Während seiner Gefangenschaft regierten in seinem Landesteile seine Räte, Graf Sigmund von Hohenberg an der Spitze, und sein eben deshalb heimberufener 15jähriger Sohn Eberhard.

Digitized by Google

über die Bedingungen der Erledigung übereingekommen war, am 27. des Monats. Bei der feierlichen Freilassung beschenkte Friedrich den Grafen wie den Markgrafen mit einem schönen Hengst und gab jedem mit seinem Gefolge noch ein stattliches Mahl [1]).

Abgesehen von den bedeutenden Aufrechnungen für die Verköstigung im Gefängnis [2]) hatte Ulrich — auch der Markgraf hatte unter verschiedenen Formen die gleiche Summe zu leisten — 100000 fl. als Lösegeld zu bezahlen, hiervon alsbald 60000 fl. in vier Jahreszielen abzutragen, und für die richtige Leistung der weiteren mit 2000 fl. zu verzinsenden 40000 fl. Bottwar und Waiblingen zu verpfänden. Sodann mußte er Schloß und Stadt Marbach mit der Vogtei und den zugehörigen Amtsorten (nach dem ersten Vertragsentwurf sogar Stuttgart) zu einem pfälzischen Lehen machen, vorbehältlich übrigens der Lösung dieses Lehens durch seine Erben mit 30000 fl. Weiter hatte er Möckmühl, Löwenstein und den Zehnten zu Heilbronn, welche seiner Gemahlin zum Wittum verschrieben waren, dem Pfalzgrafen zu überlassen und die von deren zweitem Gemahl herrührenden Kleinodien auszuliefern. Ferner mußte er Friedrich beständige Freundschaft zusagen, sich anheischig machen, die Aussöhnung desselben mit dem Kaiser und Papste binnen Jahresfrist zu erwirken, widrigenfalls er 10000 fl. zu zahlen oder sich mit der Ritterschaft zu Heidelberg zu stellen hatte, urkundlich bezeugen, daß er während seiner Gefangenschaft „nach Gestalt der Sache" freundlich und gütlich behandelt worden, endlich seine Einung und Brüderschaft mit dem Markgrafen Karl abthun und das Verlöbnis seiner Tochter mit dessen Sohn

1) Die von Chr. Schwab so anmutend besungene Sage von dem mangelnden Brot bei einem Festmahle des Pfalzgrafen für seine Gefangenen findet sich nachweislich zuerst in einem bayerischen Spruch auf Herzog Ulrich von Württemberg vom Jahre 1519 in Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur IV, 514. 515. Die Bedenken gegen die Richtigkeit derselben s. namentlich bei Roder a. a. O., S. 48 ff.

2) Es sind dies wohl die von Graf Ulrich „in die Amtei zu Heidelberg" gegebenen „bei 1200 fl.".

Digitized by Google

Christoph wieder rückgängig machen. — Der Pfalzgraf hatte seinen Sieg auszunützen verstanden! [1]). — Wenig genug lohnte dagegen der Kaiser trotz Ulrichs mannigfachen Bitten, so insbesondere derjenigen um Erhebung in den Fürstenstand, diesem seinem früheren Hauptmann, den er doch selbst mit ins Unglück gestürzt. Was er überhaupt um diese Zeit und nachher für denselben that, bestand nur darin, daß er ihn am 21. Januar 1462 und in fast wörtlicher Wiederholung am 4. September 1465 mit dem Zoll bei der Mühle zu Berg (Stadtdir.-Bez. Stuttgart) begnadigte, ihm am 25. Mai 1473 bewilligte, den gleichen Zoll an anderen Enden des Landes, wo es ihm gefällig, zu erheben, am 13. Oktober 1462 das Unterbleiben aller gerichtlichen Schritte des Rottweiler Hofgerichts gegen die Seinen anordnete und ihm am 20. Juli 1465 das Schirmrecht und den Gerichtszwang über die Juden in den Bistümern Mainz, Trier, Salzburg und Besançon übertrug. Im übrigen zwangen Ulrich seine großen Geldopfer und Verluste, zur Verpfändung, ja zum Verkauf ansehnlicher Besitzungen zu schreiten [2]), bei der Landschaft außergewöhnliche Steuern zu erheben und auch die Hintersaßen des Adels und der Geistlichkeit zur Schatzung beizuziehen; trotzdessen aber waren im Jahre 1486 noch 10000 fl. abzuzahlen.

Das allgemeine Friedenswerk zog sich noch länger hinaus: am 22/23. August 1463 wurde unter Vermittelung des Königs Georg von Böhmen zu Prag zwischen dem Kaiser, dem Markgrafen Albrecht einer- und dem Herzog Ludwig anderseits, sowie mehreren anderen früheren Kampfgenossen, der Friede abgeschlossen; am 7. Oktober des Jahres erfolgte zu Mergentheim eine Verständigung zwischen dem Markgrafen und

1) Auch dem Herzoge Ludwig gegenüber verpflichtete sich Graf Ulrich am 29. Juni 1463 für sich und seine Söhne auf Lebenszeit zum Frieden und erhielt von ihm am 1. August, wahrscheinlich zur Bestreitung seines Lösegelds, 10000 fl. gegen Verschreibung Göppingens vorgestreckt.

2) So namentlich der Stadt Ebingen, des Schlosses und der Stadt Beilstein; doch gelang der Rückerwerb dieses Besitzes schon nach einigen Jahren. Vgl. auch oben S. 631.

Digitized by Google

dem Pfalzgrafen, am 14. Februar 1464 zu Öhringen [1]) die Aussöhnung des Pfalzgrafen mit dem Kaiser wenigstens wegen dieser Händel, sowie am 13. März die feierliche Lossprechung desselben von dem über ihn verhängt gewesenen päpstlichen Bann.

1) Nach gleichzeitig geführten Verhandlungen durfte Graf Ulrich die Bezahlung von 37000 fl. an Pfalz auf den Erzbischof Adolf von Mainz überweisen.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

In der Uracher Linie: Graf Eberhard im Bart; in der Stuttgarter Linie: Graf Ulrichs des Vielgeliebten spätere Regierungszeit und Tod (1480), seine Söhne Graf Eberhard der Jüngere (reg. 1480 bis 1482) und Heinrich. Württembergische Hausverträge aus den Jahren 1473 bis 1492.

Während nach den Schlachten von Seckenheim und Giengen im ganzen die Waffen für einige Zeit ruhten, nahmen die Verhandlungen über Reichsreformprojekte, Landfrieden und Einungen ihren Fortgang, wobei Herzog Ludwig von Bayern und Markgraf Albrecht von Brandenburg in alter Weise um die leitende Stellung wetteiferten. Ludwig war bemüht, in der Form eines Landfriedens den größten Teil des südlichen Deutschlands unter Wittelsbacher Führung zu vereinigen und wußte für seine Pläne vor allem Ulm zu gewinnen. Der umfassende Entwurf des Bündnisses, zu welchem auch die württembergischen Grafen durch Ludwig gewonnen werden sollten, wurde Ende Novembers 1463 zu Höchstädt beraten. Zwar verbot der Kaiser dem Herzog jedwede Einung und die Aussöhnung Herzog Sigmunds von Österreich mit seinem kaiserlichen Vetter im folgenden Juli war dem Plane hinderlich, allein am 22. Januar 1465 verabredete Ludwig zu Ulm mit Sigmund, Graf Eberhard, dem Bischof von Augsburg, mehreren Reichsstädten u. s. w. in der That einen dreijährigen Landfriedensbund, zu welchem den Münchener Herzogen, Graf Ulrich und dem St. Georgenschild

Digitized by Google

der Zutritt offengehalten werden sollte; derselbe wurde am 23. April des Jahres zum Beschluß erhoben, ohne daß freilich die Einung kräftig ins Leben getreten wäre. Aber auch Markgraf Albrecht entwickelte große Thätigkeit. Er bestürmte den Kaiser, wiewohl vergeblich, nach Erzherzog Albrechts von Österreich Tod (1463), sich in den Besitz des österreichischen Schwabens zu setzen, ehe es durch Herzog Sigmund geschähe, und so des ganzen Landes Schwaben mächtig zu werden. Sodann ließ er sich vom Kaiser beauftragen, einen Landfrieden in Süddeutschland aufzurichten, der alle kaiserlichen und brandenburgischen Herren und Städte umfassen sollte, und verhandelte hierüber wiederholt unter anderem auf einem sogenannten Reichstage zu Ulm in der ersten Februarwoche 1466, den auch die württembergischen Grafen besuchten. Allein da Albrecht die Wittelsbacher Partei von diesem Frieden auszuschließen beabsichtigte, verhielten sich namentlich die Städte, welche auch sonst durch das Projekt gegenüber dem Adel sich verkürzt sahen, ablehnend.

Indes gelang es doch auf dem Nürnberger Reichstage vom November 1466, einen fünfjährigen allgemeinen Reichslandfrieden zu beraten, welcher im nächsten Jahre zum Beschluß erhoben, vom Kaiser am 20. August 1467 von Neustadt aus feierlich verkündigt wurde. Auf den folgenden Reichstagen zu Regensburg vom Jahre 1471, woselbst beide Grafen von Württemberg sich mit einem stattlichen Gefolge von Grafen, Rittern, sowie einigen hundert Pferden einfanden und am Johannisfeiertage Ulrichs Hofgesinde schwarz, Eberhards braun, das der übrigen Fürsten meist rot gekleidet erschien, sodann zu Augsburg vom Jahre 1474 nahmen die Beratungen über den Landfrieden ihren Fortgang, allein es war dem Kaiser und den Fürsten hierbei weniger um einen allgemeinen Frieden als um einen Handstreich gegen die Städte zu thun. Der Kaiser verkündigte die im Sinne der Fürsten abgefaßten Friedensentwürfe, das erste Mal auf vier, das zweite Mal auf sechs Jahre, ohne Zustimmung der Städte und verlangte, daß sich die letzteren den Beschlüssen der Fürsten unbedingt unterwerfen. Allein diese ließen sich durch ein solches einseitiges Vorgehen nicht zwingen.

Digitized by Google

Außer dem Landfrieden wurde auf den Reichstagen dieser Zeit die Türkennot lebhaft verhandelt; drangen doch diese Erbfeinde des Christentums immer weiter vor, streiften bis in das Salzburgische und bedrohten selbst Bayern. Mehrmals wurde ein Türkenzug beschlossen und auf dem großen „christlichen Tag" zu Regensburg vom Jahre 1471 forderte der Kaiser die Erhebung des zehnten Pfennigs von allem Einkommen im Reich, allein die Rüstungen kamen in der Regel nicht zustande, und gegen die Steuer sträubten sich namentlich die Städte. Von den württembergischen Grafen machte sich Graf Ulrichs Sohn, Eberhard der Jüngere, auf dem Nürnberger Reichstag von 1466 anheischig, den Türkenzug in Person mitzumachen, doch kam er nicht in die Lage, sein Wort einzulösen. Zur Türkennot gesellte sich für den Kaiser noch die Ungarnnot, da er sich mit dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn abwarf. Im September 1481 erhielten deshalb die beiden Grafen Eberhard vonseiten der kaiserlichen Kommissäre strengste Befehle, als Ungarnhilfe zusammen 134 Mann zu Roß und 132 zu Fuß auf den 16. Oktober nach Wien zu stellen; als sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, wurden sie im März des folgenden Jahres mit der Acht bedroht, worauf sie wirklich Hilfe leisteten [1]).

Da von Kaiser und Reich wenig Schutz gegen die noch immer üblichen Fehden und Raubzüge zu erwarten war, so suchten sich die Württemberger Grafen Ulrich und Eberhard der Ältere durch einzelne Verbindungen zu schützen. Sie gingen zunächst unter sich im Jahre 1464 auf drei Jahre und ähnlich im Jahre 1467 auf sechs Jahre ein Bündnis ein, wobei sich die beiderseitigen Städte und Ämter im Falle des Bedürfnisses unverzüglich und für die beiden Linien des Hauses gleichmäßig zur Hilfeleistung mit verpflichteten. Außerdem aber schlossen oder erneuerten sie mannigfach Bündnisse mit fremden Fürsten und Grafen, dem St. Georgenschild, den Eidgenossen, mehreren Reichsstädten. Allein mochte auch Graf Ulrichs Kampfeseifer

1) Auch Mannschaft der schwäbischen Städte machte im Kriege gegen den Ungarnkönig wiederholt durch ihre Tapferkeit ihrer Heimat Ehre.

Digitized by Google

durch sein Mißgeschick etwas abgekühlt sein und Graf Eberhard die Beteiligung an fremden Fehden überhaupt möglichst vermeiden, gerade solche Einungen hatten doch nicht selten wieder Verwickelung in anderweitige Händel zur Folge.

So entbrannte besonders im Herbst 1464 ein heftiger Kampf zwischen Eberhard von Klingenberg zu Hohentwiel mit seinen Brüdern, Hans von Rechberg zu Schramberg, ehemals Graf Ulrichs Feldhauptmann, einem vielerprobten Kämpen, und Wolf von Asch einerseits, und den Grafen Johann von Werdenberg, Ulrich und Eberhard von Württemberg, Eberhard von Sonnenberg und der St. Georgengesellschaft anderseits. Entzündet wurde die Fehde dadurch, daß die Grafen Johann und Georg von Werdenberg drei reisige Knechte des Klingenbergers, darunter Konrad Rauber genannt Guttelin (?Huttelin), ohne der Verwendung ihres Herrn Gehör zu schenken, „unmenschlich", einen derselben sogar zu Tod „marterten"; ihren Umfang verdankte sie zum Teil dem Umstande, daß Graf Johann als Hauptmann des St. Georgenschilds seine Bundesfreunde mahnte. Der Hohentwiel, die vor kurzem erst von Hans von Rechberg neu erbaute Burg Schramberg (O.-A. Oberndorf) und die seit einigen Jahren in seinem Pfandbesitz befindliche, für besonders fest gehaltene Schalksburg (O.-A. Balingen) sollten offene Häuser der Klingenberger und ihrer Genossen sein, während nach einem Vertrag vom 25. September des Jahres am 8. Oktober Graf Ulrich vor Schalksburg, Graf Eberhard vor Schramberg, der St. Georgenschild vor Hohentwiel eine „Bastei" zu errichten hatte. In der That gelang es einem Aufgebot aus der Landschaft Ulrichs unter der Führung des Grafen Nikolaus von Zollern, die Schalksburg nach siebenwöchiger Belagerung (vom 23. Oktober bis 13. Dezember) zur Übergabe zu zwingen und zu zerstören. Graf Eberhard rückte persönlich gegen den Rechberger aus, welcher schon am 4. September von Schramberg aufgebrochen war und die werdenbergischen Besitzungen auf der Alb über dem Lauchartthale und am Heuberge verwüstet hatte, und schlug sein Lager bei Schiltach auf. Bei einem Streifzug gegen Hornberg erhielt Hans eine Pfeilwunde,

Digitized by Google

an deren Folge er den 13. November zu Villingen verschied. Der Hohentwiel trotzte der Mannschaft des St. Georgenschilds und der Bodenseestädte, doch traten Heinrich und Eberhard von Klingenberg bereits am 13. Januar 1465 in die Dienste Herzog Sigmunds von Österreich. Dieser vermittelte denn auch, von Eberhard von Klingenberg um seine Verwendung angegangen, schließlich am 28. des genannten Monats zu Biberach einen Frieden, dem gemäß insbesondere die Klingenberger den württembergischen Grafen und der St. Georgengesellschaft Abbitte zu thun und einige Entschädigung zu leisten hatten [1]).

Noch ehe diese Fehde beigelegt worden, entspann sich für Graf Eberhard eine andere mit dem Truchsessen Hans von Höfingen, den er wegen verübter Gewaltthätigkeit seines Amts, der Vogtei zu Neuenbürg, entsetzt hatte. Hans fand auf Schloß Staufenberg in der Ortenau Schutz und Unterstützung zu seinen Raubzügen gegen den Grafen. Dafür bewirkte Eberhard eine Achtserklärung des Rottweiler Hofgerichts gegen ihn und seine Genossen und verbrannte die Feste Urnburg bei Weitingen (O.-A. Horb), auf welche Hansens Gemahlin verwiesen gewesen. Schließlich vermittelte jedoch die Erzherzogin Mechthilde am 10. Oktober 1464 einen Vergleich.

Dagegen zogen die Grafen — so Ulrich auch noch in der Folge durch Schreiben an Papst Paul II. — statt zu den Waffen zu greifen, den Versuch einer, freilich erfolglosen, Vermittelung vor, als im Jahre 1468 Herzog Sigmund von Österreich im sogenannten Waldshuter Kriege alte Kämpfe mit den Schweizern erneuerte. Auch sonst fand der Herzog wenig Beistand und mußte in einem Vergleich vom 27. August die Zahlung aller Kriegskosten übernehmen und die Beschwerden der Eidgenossen heben. Er entlehnte deshalb große Summen bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund und hatte letzterem bedeutenden Besitz am Oberrhein zu verpfänden, ein Verhältnis, auf welches zum Teil wenigstens die weltgeschichtlichen Kriege der Eidgenossen mit genanntem Herzog zurückführen.

1) Neuerdings gedruckte Quellen sind: die Urkunden in Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins XX, 263 ff. und Zimmerische Chronik I, 378. 382 ff.

Digitized by Google

Durch eben diesen ehrgeizigen und ländergierigen Herzog zog sich überhaupt allmählich in den nächsten Jahren ein umfangreiches Kriegswetter zusammen. Selbst nicht ohne Absicht auf die deutsche Kaiserkrone wollte Karl vorerst durch den, seinem Plan nicht abgeneigten Kaiser sich die burgundische Königswürde und das Reichsvikariat aller linksrheinischen Lande verschaffen und kam deshalb im Herbst des Jahres 1473 zu Trier mit Friedrich zusammen. Unter der großen Zahl weltlicher und geistlicher, namentlich auch schwäbischer Herren, welche den Verhandlungen wie den damit verbundenen Festlichkeiten anwohnten, befand sich ein Graf Eberhard von Württemberg [1]). Aus Anlaß des glänzenden Festessens, das der Herzog den Deutschen am 7. Oktober im Refectorium des St. Maximinsklosters gab, turnierte derselbe, reich mit Kleinodien geschmückt, der Reiter und das Roß in roten Sammet gekleidet, mit Veit von Rechberg, wobei keiner stürzte. Die bei der Zusammenkunft verhandelten Wünsche Karls stießen übrigens auf Schwierigkeiten, zumal da die Kurfürsten nicht befragt worden waren, und es wuchsen ihm bald an all seinen Grenzen erbitterte Feinde empor.

Im März 1474 schloß Herzog Sigmund von Österreich namentlich in der Absicht, die Länder wieder zu erwerben, welche er Karl verpfändet hatte und dieser nicht mehr einlösen lassen wollte, unter Vermittelung von Karls Todfeinde K. Ludwig XI. von Frankreich eine von 10 zu 10 Jahren zu erneuernde Einigung

1) In den Festberichten, über welche die Litteratur bei Franz Lindner, Die Zusammenkunft K. Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen von Burgund im J. 1473 zu Trier (Köslin 1876), S. 67; weiter Baseler Chroniken II (1880), S. 329; Sinner, Catalogus Codd. Bernens., II, 89; Jahrb. des Vereins Adler, XI (1884), S. 20 zu vergleichen ist, wird nicht gesagt, welcher der beiden Eberharde, der Ältere oder der Jüngere, es gewesen sei; die burgundischen Beziehungen des Jüngeren weisen eher auf letzteren, und, wenn nach Eberhard als Ritter von seinem Gefolge noch ein Hans Spät und Wilhelm von Wernau turnierten, so gehörten deren Familien gemäß der Teilung des Jahres 1442 zu den Lehensleuten des Neuffener Teils, allein anderseits erscheinen gerade diese beiden Herren häufig in Eberhards des Älteren Umgebung. Albrecht von Hohenlohe wird nur in einem späteren Berichte als Eberhards Gegner genannt.

Digitized by Google

(die sogenannte ewige Richtung) mit den Eidgenossen, die sich von ihrem burgundischen Nachbar nichts Gutes zu versehen hatten und durch seine Zweideutigkeit und Rücksichtslosigkeit schwer verletzt waren, eine Einigung, welcher auch die oberrheinischen Bischöfe und Städte alsbald beitraten [1]). Solchen Verbündeten gegenüber konnte Karl, für drei zur Grafschaft Mömpelgard gehörige Herrschaften Lehensherr des württembergischen Hauses (S. 593), nicht wohl ein passenderes Schloß bekommen als das Mömpelgarder, und er strebte auch schon einige Zeit her, sich in dessen Besitz zu setzen oder wenigstens im Rechtswege lehensoberherrliche Rechte allda geltend zu machen. Eine günstige Gelegenheit, seine Absichten zu erreichen, bot sich ihm, als im nächsten Monat nach jener Richtung der damalige Inhaber der Grafschaft Mömpelgard, Graf Ulrichs jüngerer Sohn Graf Heinrich von Württemberg (s. u.), arglos in Begleitung Konrads von Sachsenheim und acht berittener Diener in gelber Hoftracht unweit Luxemburg einhergeritten kam. Er ließ ihn gefangen nehmen und preßte ihm die Zusage ab, Schloß und Stadt in der Weise offen lassen zu wollen, daß der Herzog einen Waffenplatz daraus machen könne [2]). Als dies an dem Widerstand des württembergischen Befehlshabers Markward

1) In den Jahren 1470 und 1471 hatte Graf Ulrich eine solche Richtung zwischen den Eidgenossen einerseits und dem Kaiser und dem Hause Österreich anderseits, wiewohl vergeblich, einzuleiten gesucht. Vgl. Th. v. Liebenau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1878, S. 83 ff.

2) Daß die Grafen Ulrich und Eberhard, wie öfters behauptet wird, sich an jenem großen Bündnis gegen den Herzog beteiligt haben, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, doch standen sie seit dem 8. November 1469 mit den Eidgenossen in einer 10jährigen Vereinigung und seit dem Frühjahr 1473 Eberhard mit Herzog Sigmund gleichfalls in einer Einigung. Sodann ist eine Abneigung derselben gegen den umsichgreifenden Karl sehr natürlich, und wenn K. Ludwig von Frankreich am 17. Dezember 1473 für einen Grafen von Württemberg zu Verhandlungen mit dem Connetable St. Paul einen Geleitsbrief ausstellte, so handelte es sich hier vielleicht um dem Herzoge feindliche Schritte. Die Gefangennahme Heinrichs kann zugleich auch Racheakt Karls für die am 11. April erfolgte Verhaftung seines Vogts Peter von Hagenbach durch die Breisacher gewesen sein.

Digitized by Google

von Stein und der sehr deutsch gesinnten Stadt selbst scheiterte, ließ er ihn auf dem Berge La Crotte, Mömpelgard gegenüber, Todesangst ausstehen. Nach den eigenen Worten von Heinrichs Sohn, Herzog Ulrich, ließ er ihm nämlich hier „ein rot seiden thuch fürspreiten und den nachrichter gegen ihn allergestalt handeln und geparen, als ob er im geleich onverzug sein haupt solt abschlagen". Allein Stein erklärte, wenn man dem Grafen Heinrich den Kopf abschlage, so müsse er es geschehen lassen, aber den Platz werde er halten, so lange ein Graf von Württemberg lebe, worauf Karl den Grafen Heinrich trotz der Verwendungen seines Vaters, des Kaisers und mancher Fürsten noch in mehreren Kerkern, zu Luxemburg, Granges, Mastricht, Boulogne herumschleppen ließ. Anderseits ließen sich Graf Heinrichs Hofmeister und Statthalter, der oben genannte Markward und Jakob von Stein, sowie der Vogt Konrad von Sachsenheim zu Reichenweiher am 1. Oktober in das Bündnis des Herzogs Sigmund von Österreich und der oberrheinischen Bischöfe und Städte aufnehmen und trat auch laut ihres Reverses vom 24. des Monats die Regierung und Stadt Mömpelgard dem Bündnis vom März 1474 auf 10 Jahre bei, wobei Mömpelgard für diese Zeit zu einem offenen Haus der Eidgenossen erklärt wurde. Erst einige Zeit nach Herzog Karls Tode wurde Heinrich dank auch der Verwendung der Eidgenossen, mit welchen die württembergischen Grafen in den letzten Jahren lebhaft wegen der Mömpelgarder Angelegenheit verhandelt hatten, im Frühjahr 1477 aus dieser Gefangenschaft erlöst und von Karls Tochter, der Herzogin Maria, wieder mit den burgundischen Lehen bedacht, worauf er bereits am 2. Juni des folgenden Jahres bei einem Ritt zu Erzherzog Maximilian wohl bei Esch in Luxemburg ein glückliches Gefecht mit den Franzosen bestand [1]).

1) Vgl. als eingehende neuere, übrigens nicht auf selbständigen Quellenforschungen beruhende Schrift: P. E. Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard (Montbéliard 1877), p. 257—272, sowie ferner Th. v. Liebenau im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1886, S. 29 ff. — Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XVI, 77.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1474 suchte Herzog Karl einen Kampf um den erzbischöflichen Stuhl zu Köln auszunützen, indem er als Beschützer des Erzbischofs Ruprecht, eines Bruders von Graf Eberhards des Älteren Mutter Mechthilde, dessen Gegner Erzbischof Hermann vom landgräflich hessischen Hause in der Feste Neuß (unterhalb Köln) belagerte. Zur Unterstützung des letzteren gelang es jedoch im folgenden Frühling Kaiser Friedrich, ein zahlreiches Reichsheer in Bewegung zu setzen, und wie Friedrich selbst erschienen vor Neuß aus Schwaben viele Herren und die Mannschaft sämtlicher Reichsstädte. Unter jenen die Grafen Ulrich und Eberhard der Ältere, letzterer mit 320 Reitern, 300 Fußgängern und 120 Wagen, übrigens nicht sehr gerne, da es sich um Bekämpfung seines Oheims handelte. Bei dieser Belagerung entstand ein Streit wegen Führung der St. Georgenfahne zwischen der längst deshalb gegenseitig hadernden schwäbischen und fränkischen Ritterschaft und wegen Führung der Rennfahne zwischen den oberdeutschen Städten. Der Entscheid erfolgte in Beziehung auf die St. Georgenfahne, daß die Schwaben und Franken, und in Beziehung auf die Rennfahne, daß die Städte Köln, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm Tag für Tag mit der Führung derselben abwechseln sollten. Bei der St. Georgenfahne wurde bestimmt: so oft sie künftig ein Schwabe trüge, stehe es der fränkischen Ritterschaft zu, mit ihrer Mannschaft und unter einem Hauptmann aus ihrer Mitte die Fahne zu decken, und umgekehrt. Die Ehre, gleich am laufenden Tage diese Fahne zu führen, erhielt Graf Eberhard. Als Träger des Reichspaniers erscheint übrigens diesmal nicht Graf Ulrich, sondern Herzog Albrecht von Sachsen, des Kaisers Neffe. Herzog Karl mußte nach fast einjähriger vergeblicher Belagerung von der Feste abziehen und fand in seinen Kämpfen mit den Schweizern, ihren schwäbisch-elsässischen Bundesgenossen und dem Herzoge René von Lothringen am 5. Januar 1477 ein klägliches Ende bei Nancy [1]).

1) Im Jahre 1478 fanden sodann von dem „Herzog von Württemberg" genehmigte, genauer jedoch nicht bekannte Verhandlungen zwischen

Bei allen Nöten des Reichs hatte freilich der um das Wohl desselben sich nicht kümmernde Kaiser nur den einen Gedanken, wie er für sich und sein Haus möglichst viel Vorteil ziehen, insbesondere Geld erwerben könne. Aus Anlaß der Augsburger Reichstage von 1473 und 1474 besuchte er Schwaben das erste Mal wieder nach 30 Jahren und durchzog Württemberg über Ulm, Göppingen, Eßlingen, Stuttgart, Leonberg, Weil der Stadt in der zweiten Hälfte des Juni 1473. Wie von anderen weltlichen und geistlichen Herren erhielt er im folgenden August von Graf Eberhard dem Älteren das Geleite nach Straßburg. In seinem schmutzigen Geize ließ er sich durch die Städte reichlich beschenken und bewirten, wollte aber die Zehrungskosten nicht bezahlen, was ihm bisweilen Unannehmlichkeiten eintrug. Im Jahre 1475 griff er übrigens doch in einen kirchlichen Streit in Schwaben ein, als nach dem Ableben Bischof Hermanns von Konstanz († 1474) Otto, ein Sohn des Truchsessen Eberhard von Waldburg, Grafen von Sonnenberg, und Ludwig von Freiberg um den dortigen bischöflichen Stuhl stritten. Für Otto, welchen die Mehrzahl des Kapitels gewählt hatte, erklärten sich der Kaiser und die meisten schwäbischen Stände, Ludwig dagegen fand einen Beschützer an Papst Sixtus IV., welcher ihn auf Bitte des altersschwachen Hermann demselben zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellt hatte. Graf Eberhard und seine Mutter Mechthilde hielten zu Otto, Graf Ulrich jedoch, sonst gewohnt, „alle seine Tage sein Aufsehen Trost und Zuflucht zu dem Kaiser zu haben und als gehorsamer Graf des Reichs die übrig gebliebenen Scherben seines Vermögens" zum Opfer zu bringen, konnte sich hierzu nicht so bald entschließen, neigte vielmehr aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle zu Ludwig hin. Dafür entzog ihm der Kaiser am 22. April 1476, allerdings nur vorübergehend, alle vom Reich herrührenden Zölle, wie insbesondere den bei der Mühle zu Berg, und so sah sich Ulrich

Graf Heinrich einerseits und König Ludwig XI. von Frankreich anderseits, betreffend die Aufnahme der Franzosen in Mömpelgard, statt.

Digitized by Google

im Juli veranlaßt, dem Freiberger anzuzeigen, er könne sich seiner Sache nicht mehr annehmen. Der letztere starb übrigens im Jahre 1479 und am 10. November 1480 erhielt Otto, welcher sich von Anfang an allein in Konstanz gehalten hatte, die päpstliche Bestätigung.

Waren die im bisherigen geschilderten Begebenheiten vorzugsweise solche, welche mit der allgemeinen Reichsgeschichte oder wenigstens der schwäbischen Geschichte im Zusammenhange stehen, so hatten die Regenten der beiden Landesteile selbstverständlich auch je ihre besonderen Freuden und Sorgen, sowie bald mehr bald weniger freundliche Wechselbeziehungen zu einander.

In der Uracher Hälfte waltete, wie bereits erwähnt, seit 1459 selbständig der zweite Sohn Graf Ludwigs d. Ä., Eberhard, zur Unterscheidung vom gleichnamigen Sohne Graf Ulrichs der Ältere oder, auch schon von Zeitgenossen, nach seinem Bart zubenannt [1]). Er war bisher in der allgemeinen Geschichte gegenüber von seinem älteren Oheime Ulrich mehr zurückgestanden, tritt aber jetzt an Bedeutung immer wachsend mehr und mehr in den Vordergrund, daher wir noch kurz auf sein früheres Leben zurückzukommen haben [2]).

Im fünften Lebensjahre seines Vaters beraubt, hatte sich Eberhard in der Person des späteren Tübinger Kanzlers und Geschichtschreibers Johann Vergenhans eines trefflichen Lehrers zu erfreuen, allein sein Vormund Graf Ulrich, welchem die Erziehung seiner eigenen Söhne so wenig glückte, mag auch diejenige seines Mündels zu lässig geleitet haben. Ähnlich handelten wohl die

1) Vgl. Naucler's Chronik, Ausgabe von 1516, fol. 301. Anselm, Berner Chronik I, 163: „Der witzig Gr. E. der ältere v. W. genempt Bartmann"; Zimmerische Chronik I, 511: „genannt der Bartmann"; II, 179: „man nempt in nun den weisen herzogen im part". — Den Bart ließen äußerlicher Demut willen nicht selten auch Fürsten und Grafen lang wachsen und erhielten daher die bezüglichen Beinamen, so z. B. Eberhards mütterlicher Großvater Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher es seit dem Ritterschlag über dem heil. Grabe that, hierin wohl Eberhards Vorbild, sowie sein Schwiegervater Markgraf Ludwig von Mantua.

2) Vgl. oben S. 633—636. 642—646. 648. 649. 654 ff.

Digitized by Google

Vormundschaftsräte, die das strenge Gebot des sterbenden Ludwigs, den Sohn nicht im Lateinischen unterrichten zu lassen [1]), treulichst befolgten. So warf sich der junge Graf vorzugsweise auf ritterliche Übungen und Belustigungen und führte ein höchst ausschweifendes und verschwenderisches Leben. Doch ermannte er sich bald wieder und ließ als einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit sowie seines Landes die Fehler seiner ungestümen Jugend rasch vergessen.

Von Anfang an zeigte Eberhard Hinneigung zu seinem mütterlichen Oheim, dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher ihm beim Abschütteln des vormundschaftlichen Joches beigestanden war. Wiederholt schloß er Bündnisse mit demselben; bei einer Fehde mit Blicker Landschad von Steinach im Jahre 1467 hatte er sich seiner Hilfe insofern zu erfreuen, als Friedrich Schloß und Stadt Steinach (am untern Neckar) in Besitz nahm, damit Eberhard und die Seinigen nicht daraus geschädigt werden könnten, anderseits aber unterstützte er Friedrich im November 1469 bei seiner Fehde gegen Weißenburg im Elsaß. Doch hatte er dem kaiserlichen Gebote, Friedrichs Verbündeten, den Herzog Ludwig von Bayern, zu bekämpfen, im Jahre 1462 Folge geleistet und wußte sich beim Kaiser überhaupt in Gunst und Ansehen zu setzen. Letzterer erteilte ihm in den nächsten Jahren, nachdem er die Regierung der Grafschaft selbst übernommen, die Belehnung mit den Reichslehen sowie die hergebrachten Gnadenbriefe und dachte ums Jahr 1463 dem noch nicht 20jährigen Grafen die Stelle des Kammerrichters zu.

Mit Eberhards Sinnesänderung hing zunächst zusammen die Pilgerfahrt, welche er, nach manchem Vorgange auch aus seiner engeren Heimat, im Jahre 1468 ins heilige Land unternahm. Mit der Verwaltung des Landes für die Zeit seiner Abwesenheit betraute der Graf fünf Räte, darunter Georg von Ehingen, den durch seine Fahrten nach Jerusalem, Frankreich, Spanien, Portugal, Fetz, England und Schottland berühmten Ritter, und

1) Hierzu stimmt allerdings die S. 631 erwähnte Schilderung Ludwigs nicht besonders.

Digitized by Google

empfing in der Kartause zu Güterstein an der Grabstätte seines Vaters von dem Herrenalber Abt Johann den Segen zu seinem frommen Unternehmen. Am 10. Mai brach er in Begleitung von über 20 Adeligen, 2 Kaplanen, dem Leibarzt Dr. Hans Münsinger, von Urach auf, nahm den Weg über den Brenner und Venedig, wo er sich 14 Tage aufhielt und in die See stach. Den 8. Juli hielt er seinen Einzug in Jerusalem und wurde hier am 12. des Monats über dem heiligen Grab zum Ritter geschlagen. Auf der Rückreise durchzog er Italien, weilte kurz in Neapel, Rom, Florenz, Bologna, und war bereits am 2. November wieder in Güterstein zurück. Tags darauf besuchte er seine Mutter in Rottenburg und bezog am 4. sein Schloß in Urach wieder. Stattliche Geschenke an Geld sowohl als an Kleinodien, silbernen Gefäßen, Hengsten und Ochsen, Elsässer Wein, sollten die Freude kund thun, welche seine Angehörigen und Freunde, die geistlichen und weltlichen Korporationen des Landes, benachbarte Reichsstädte u. s. w. über seine Rückkehr empfanden [1]).

In der nächsten Zeit nach seiner Heimkehr hatte Eberhard manchen Streit auszufechten. Sogleich im folgenden Jahre kam es, weil er die Güter der badischen Unterthanen in seinem

1) Hinsichtlich der genaueren Daten über die Aufenthalte des Grafen bei der Heimreise von Neapel an und über den Tag der Rückkehr ins Land stimmen übrigens die auch oben zugrunde gelegten, auf Eberhards Kalender sich gründenden Angaben von Steinhofer, Württemb. Chronik III, 161 ff. nicht ganz zu dem Berichte seines ständigen Begleiters auf der Reise, des genannten Dr. Münsinger, welchem zufolge der Graf erst am 22. November in Ulm eintraf (Handschrift der Universitäts-Bibliothek Tübingen, und danach Crusius, Annal. Suev. II, 424 ff.). Aus Palästina soll Eberhard einen Weißdorn auf dem Hut mitgebracht und diesen auf dem Einsiedel im Schönbuch großgezogen haben. Zu Crusius' Zeit (Ende des 16. Jahrhunderts) war daselbst ein solcher Baum, welcher zu 52 Ellen ausgebreitet auf 40 steinernen Säulen ruhte und nach seiner damaligen Ausdehnung zu schließen allerdings wenigstens in des Grafen Zeit zurückgehen konnte (Crusius a. a. O. II, 769). Er wurde am 25. Mai 1619 ein Raub der Flammen. — Schon im folgenden Jahre traf Eberhard, 65 Pferde in seinem Gefolge, zum Besuche des dort weilenden Kaisers (Januar bis März 1469) wiederum in Venedig ein.

Digitized by Google

Lande zu einer außerordentlichen Steuer beziehen wollte, zu einer Fehde mit dem Markgrafen Karl von Baden. Letzterer reizte die im badischen Schutz befindliche Stadt Eßlingen gegen den Grafen Ulrich auf, damit dieser seinem Neffen nicht beistehen könne; Eberhard bemächtigte sich des Anteils an Heimsheim (O.-A. Leonberg), welcher dem badischen Landhofmeister Dietrich von Gemmingen gehörte, und von beiden Seiten wurde gesengt und gebrannt. Doch gelang es zuerst dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen Waffenstillstand und dann dem Pfalzgrafen Friedrich am 17. Oktober zu Bretten, einen Frieden zu vermitteln. Diesem zufolge erhielt Graf Eberhard das Recht zuerkannt, außerordentliche wie gewöhnliche Steuern auch auf die Güter, welche Fremde in seinem Land besäßen, umzulegen, und gab den Anteil an Heimsheim wieder heraus.

Verwickelter war eine zweite Fehde, durch welche Eberhard die schon seither zu einem Viertel württembergische Herrschaft und Stadt Sulz (S. 599) vollends ganz und bleibend für sein Haus erwarb. Graf Alwig von Sulz, dessen Familie obigen Besitz schon längst an das Geroldseckische Haus verloren, suchte dieselbe durch Kauf einer Schuldforderung an die Geroldsecker zurückzubekommen. Da die Zahlung der letzteren nicht erfolgte, so erlangte er durch das Rottweiler Hofgericht die Ächtung der Schuldner und die Einweisung in den Besitz der Güter des Hans von Geroldseck, der wegen seines Sträubens zugleich mit der Stadt Sulz noch dem Kirchenbann verfiel. Selbst schon Gläubiger Hansens kaufte Eberhard dem Grafen Alwig mit kaiserlicher Genehmigung im Jahre 1471 seine Forderung und somit seine Ansprüche auf Sulz ab und nahm von Ulmern, Gmündern und Reutlingern unterstützt, im Herbst 1471 mit Waffengewalt die Stadt Sulz und das Schloß Alpeck dabei. Mit drei Söhnen fiel Hans in seine Hände und mußte am 11. Dezember 1473 zu seinen Gunsten auf die Herrschaft und die Stadt verzichten.

Weniger als in den seitherigen Fällen begünstigte den Grafen das Glück in einigen Streitigkeiten mit Sigmund, Herzog, seit 1477 Erzherzog von Österreich, dem Besitzer der österreichischen

Digitized by Google

Vorlande. Eberhards Mutter Mechthilde hatte von ihrem zweiten Gemahl, dem Erzherzog Albrecht VI, die obere Grafschaft Hohenberg (darunter besonders die Burgställe Hohenberg und Wehingen, die Städtchen Hohenberg und Friedingen, die Dörfer Spaichingen, Wehingen [O.-A. Spaichingen, bzw. Tuttlingen] u. s. w.) verpfändet erhalten, und beabsichtigte, diesen Besitz Eberhard bleibend zuzuwenden, weshalb sich beide gegen die ihnen von Sigmund angesonnene Auslösung sträubten. Allein der Kaiser, welcher am 9. Juli 1476 in eigener Person das Kammergericht abhielt, erkannte, daß Eberhard und seine Mutter schuldig seien, der Lösung stattzugeben und dem Herzog alle Kosten und Schäden zu ersetzen. Mechthilde behielt zwar für ihre Lebenszeit die Nutznießung der Herrschaft, aber nach ihrem Tode (1482) mußte Eberhard die Einlösung gestatten. — Nicht viel besser erging es dem Grafen in einem zweiten Falle. Er geriet mit den Edeln von Friedingen im Hegau wegen Besteuerung einiger Leibeigenen derselben zu Mühlhausen, woselbst Württemberg der Kehlhof mit Zugehörden zustand, in heftigen Streit. Da diese Herren zur Herbstzeit im genannten Dorf raubten, sengten und brannten, zog er mit seinem gleichnamigen Vetter im Oktober 1479 vor ihre benachbarte Burg Hohenkrähen. Allein Erzherzog Sigmund war nicht nur Dienstherr derer von Friedingen und im Besitze des Öffnungsrechtes zu Hohenkrähen, sondern er vermochte auch Rechtsansprüche an die über Mühlhausen emporragende württembergische Burg Mägdeberg zu erheben, indem dieselbe einige Monate, ehe sie die württembergischen Grafen von dem damaligen Pfandinhaber erworben hatten (S. 537), durch die Eigentumsherren, den Abt und Konvent von Reichenau, an das Haus Österreich verkauft worden war, ein Verkauf, welcher für letzteres Haus allerdings keinen Besitz begründet hatte [1]). So beteiligte sich Sigmund an dem Streit und bemächtigte sich im Anfang Januars 1480 durch Treulosigkeit der Besatzung des Mägdebergs. Doch kam

1) Vgl. Fr. v. Weech in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XXV, 280 ff.

Digitized by Google

es zu einem Waffenstillstand durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 30. November des Jahres zu einem Vergleichsentwurf und am 29. Januar 1481 zu einem Friedensvertrag, dem gemäß Eberhard den Mägdeberg und das Dorf Mühlhausen dem Erzherzog unentgeltlich abtrat, auf fünf Jahre dessen Diener wurde und hierfür unter dem Namen eines Dienstgeldes 15000 fl. ausbezahlt erhielt.

Solches vereinzelte Mißgeschick hinderte keineswegs, daß sich das Ansehen Eberhards immer mehr hob. Fortwährend schloß er mit verschiedenen benachbarten Fürsten und Städten, so mit Erzherzog Sigmund, sowohl vor als sogleich nach Beilegung der letzten Händel, den Markgrafen Christoph von Baden und Albrecht von Brandenburg, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Einungen, beziehungsweise erneuerte er die ablaufenden. Wie von der Neuffen-Stuttgarter Linie des eigenen Geschlechtes so wurde er auch von auswärts öfters um Vermittelung von Streitigkeiten angegangen und durch die Hausverträge der Jahre 1473 ff. (s. u.) wußte er dem württembergischen Hause neue Stärkung zu verleihen. Es ist jedoch aus derjenigen Periode seines Lebens, in welcher er nur die Hälfte der Grafschaft zu regieren hatte, namentlich noch eine Thätigkeit Eberhards in dreierlei Richtungen hervorzuheben, welche ihm selbst zu hoher Befriedigung gereichte und den Glanz seines Namens zum Teil noch für die fernsten Zeiten leuchten läßt: seine Vermählung, die Gründung der Universität Tübingen und seine Romfahrt.

Schon im Herbst 1465 hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg daran gedacht, die Vermählung Eberhards mit der erst halbjährigen Tochter des Kaisers, Kunigunde, zu vermitteln [1]); allein erst im Jahre 1474 vermählte sich der jetzt neunundzwanzigjährige Graf mit Barbara, Tochter des Markgrafen Ludwig des Bärtigen von Mantua, des durch seine weiten Reisen und seinen glänzenden Hof berühmten Herrschers aus dem Hause Gonzaga, einer Großnichte des Markgrafen, nunmehrigen Kurfürsten, Albrecht von Brandenburg, des Ehestifters. Nachdem

1) Hasselholdt-Stockheim a. a. O., S. 304. 746 ff.

Digitized by Google

Georg von Ehingen die Brautwerbung mit Erfolg ausgeführt, erschien der Graf selbst mit einem stattlichen Gefolge und etwa 70 Pferden im April zu Mantua, wo am 12. des Monats unter großen Festlichkeiten die Eheschließung stattfand. Die junge Gattin, welcher die Trennung aus dem geliebten Elternhause sehr schwer wurde, brach erst im Juni in ihre neue Heimat auf, von ihrem Bruder, dem Markgrafen Rudolf, und mehreren anderen Gliedern der Familie begleitet. Graf Eberhard ließ sie in Kempten durch fünf Grafen einholen und in der ersten Juliwoche fand zu Urach die zweite Vermählungsfeier statt. Viele zum Teil sehr angesehene Gäste, Herren und Frauen, stellten sich meist mit wertvollen Hochzeitsgeschenken ein, so außer den Mitgliedern des gräflichen Hauses selbst: der Pfalzgraf Philipp, die Markgrafen Karl und Christoph von Baden, drei Bischöfe der Nachbarschaft, 18 Äbte und Pröpste, die Abgeordneten von 16 Reichsstädten, den württembergischen Ämtern, Landkapiteln u. s. w. Sie belustigten sich mehrere Tage mit Festmahl, Tanz, Rennspiel, Gesellenstechen. Am Haupttage, Montag den 4. Juli, sollen 13000 (oder 14000) Personen aus Küche und Keller gespeist worden sein. Von Sonntag Nacht bis Mittwoch Nacht floß für das Volk ein Weinbrunnen im Schloßhof, in dessen Kasten zu jedermanns Gebrauch Becher aus Tannenholz lagen, zwei Röhren mit rotem, zwei mit weißem Wein, wobei an 12 Eimer Weins getrunken wurden. Diese Ehe mit der durch Geistes- und Herzensvorzüge wie vielfache Kenntnisse hervorragenden Gattin hatte auf Eberhard einen äußerst günstigen Einfluß [1]).

Drei Jahre darauf, im Jahre 1477, stiftete Graf Eberhard „in der guten Meinung, helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversieglich geschöpft mag werden tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und

1) Vgl. P. Fr. Stälin, Die Heirat des Herzogs Eberhard im Bart mit der Markgräfin Barbara Gonzaga von Mantua, in Württemberg. Jahrb. 1872 II, 3—17.

Digitized by Google

Blindheit", als der erste Graf in Deutschland, von welchem eine solche Schöpfung ausging, die Universität zu Tübingen, der bedeutendsten Stadt seines Landesteils. Seine Mutter Mechthilde, die Tochter des eifrigen Begünstigers der Heidelberger Hochschule, welche wohl etwas über zwei Jahrzehnte zuvor bei Errichtung der Universität zu Freiburg durch ihren zweiten Gemahl, Erzherzog Albrecht von Österreich, beteiligt gewesen war, wirkte bei dieser Gründung mit, dagegen erfolgte eine wesentliche Unterstützung der Stiftung durch die Stuttgarter Linie des Hauses nicht, und auch Papst und Kaiser entwickelten nur eine mehr formale Thätigkeit für die Errichtung der Schule, der sie auch späterhin keine lebhafte Teilnahme schenkten. Als Vorbild für die Einrichtung diente im allgemeinen die Pariser Universität, als nächstliegendes Muster die Freiburger.

Entsprechend der Bitte des Grafen ordnete Papst Sixtus IV., ohne Zweifel der damaligen Auffassung der Universitäten als kirchlicher Anstalten gemäß und im Hinblick auf die Verwendung kirchlicher Einkünfte zur Bestreitung des Aufwandes für die neue Anstalt, vermittelst Bulle vom 13. November 1476, welche am 11. März des folgenden Jahres feierlich verkündigt wurde, die Errichtung der Universität an. Er ernannte den Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren, den bisherigen Propst von Sindelfingen, Johann Tegen, und den Propst von Herrenberg, Leonhard Nötlich, zu seinen Bevollmächtigten bei der Ausführung des Werkes, worauf Eberhard am 3. Juli 1477 seine Gründung durch ein Ausschreiben zur allgemeinen Kenntnis brachte und die Eröffnung der Schule auf den 1. Oktober d. J. anberaumte. Am 9. Oktober erging ein (deutscher) Freiheitsbrief Eberhards, welchem am 20. Februar 1484 der kaiserliche Bestätigungsbrief folgte. Mit päpstlicher Genehmigung erließ Abt Fabri am genannten 9. Oktober die ersten Statuten der Universität und durch Ordnungen vom 23. April 1481 und 20. Dezember 1491 regelte der Graf insbesondere die Bestallung der Lehrer unter Verzicht auf das freie Präsentationsrecht, soweit es ihm an ihren Pfründen zustand, ihre Besoldungen und ihre Verpflichtungen. Bewidmet wurde die Stiftung ursprünglich auf

Digitized by Google

die Mittel des St. Georgenstifts in Tübingen, welches Eberhard kurz zuvor (im Jahre 1476) im Verein mit seiner Mutter und mit päpstlicher Genehmigung durch Verpflanzung der meisten Pfründen des Martinsstifts in Sindelfingen gegründet hatte; hierzu kam als weitere neue Ausstattung die Einverleibung einiger Kirchen des Landes durch den Grafen selbst und die Schenkung des Patronatsrechts der Kaplanei zu Schwärzloch durch obigen Abt im Namen des Klosters Blaubeuren. Meist aus acht früheren sindelfingischen Kanonikaten wurden ursprünglich im ganzen vierzehn Lehrstellen [1]) geschaffen, drei für die Theologie, drei für das Kirchenrecht, zwei für das bürgerliche d. h. römische Recht, zwei für die Medizin, vier für die Artisten- oder philosophische Fakultät. Diese letztere bildete gewissermaßen die Grundlage für die drei anderen, die oberen Fakultäten, und vertrat teilweise als Vorbereitungsanstalt für sie die oberen Klassen unserer heutigen Gymnasien. Die Lehrer dieser Fakultät standen in einem Verhältnis der Unterordnung zu den anderen, ihre Mitglieder genossen ursprünglich freie Wohnung und Kost im Kollegium, dem für die jüngeren Studierenden, die Scholaren der Artistenfakultät, eingerichteten gemeinsamen Hause (oder den zwei Bursen), dafür mußten sie unverheiratet bleiben und bezogen eine geringere Besoldung als die anderen Lehrer. Schon nach wenigen Jahren wurde übrigens die Zahl der Lehrstellen vermehrt. Die einzelnen Fakultäten sollten unter Leitung eines aus ihrer Mitte bestellten Dekans die auf die verschiedenen Wissenszweige sich beziehenden Aufgaben für sich zu erfüllen haben, wofür sie in den ersten Jahren durch Abfassung eigener Statuten sorgten. Die Universität als solche dagegen wurde durch den Senat repräsentiert, der aus sämtlichen Lehrern der oberen Fakultäten bestand, während die Artistenfakultät hinsichtlich der Teilnahme an den Senatsverhandlungen in mehrfacher Beziehung verkürzt erscheint. Die Ausübung der dem Senate zustehenden Befugnisse war übrigens für die Regel in den Händen des aus seiner Mitte durch Wahl

1) Als gewöhnliche Geldbesoldung bezogen z. B. der eine weltliche Rechtslehrer 110, der andere 80, der eine Mediziner 100, der andere 60 fl.

Digitized by Google

hervorgegangenen Hauptes desselben, des Rektors, ein Amt, das zuerst Eberhards Lehrer Johann Vergenhans bekleidete. Die päpstlichen Rechte hatte der Kanzler zu vertreten, welchem die Befugnisse des Archidiakons zu Bologna bei der dortigen Universität zustehen sollten; es wurde zu diesem Amte der Propst der Tübinger St. Georgenkirche ausersehen, zuerst der bereits genannte Johann Tegen, welchem bald Vergenhans folgte [1] [2]).

Sein religiöser Sinn, wie berichtet wird, nicht weniger aber wohl die Liebe für Wissenschaft und Kunst, welche er in der Stiftung der Universität so glänzend an den Tag gelegt hatte, bewogen den Grafen im Februar 1482, eine Reise nach Rom zu unternehmen. Zu seinen Begleitern wählte er treffliche Männer: seinen eben erwähnten alten Lehrer Vergenhans, Peter Jakobi von Arlon (in Luxemburg), Propst von Backnang, Gabriel Biel, Propst zu Urach, und als Geheimschreiber den erst 26jährigen Johann Reuchlin. Auf dem Hinweg empfing ihn in Florenz Herzog Lorenzo der Erlauchte von Medici auf das freundlichste und zeigte ihm alle Sehenswürdigkeiten seines Palastes. Um ihm jedoch sein Allerkostbarstes vorzuweisen, führte er den Grafen in ein Zimmer, in dem auf der einen Seite die Reihe der Söhne mit ihrem Hofmeister, dem berühmten Philologen Angelus Politianus, auf der anderen die fürstliche Gemahlin mit ihren Töchtern stand. „Es kann wirklich nichts Schöneres geben als solche Zucht und Ordnung", sagte artig der Graf. Mit ungefähr 60 Pferden hielt er am 15. März schwarz gekleidet seinen Einzug in der ewigen Stadt. Die Dienerschaft aller Kardinäle und des Papstes Sixtus IV. selbst, welcher seine Erhebung auf den Stuhl Christi großenteils einem Bruder von Eberhards Gemahlin, dem Kardinal-

1) Es inskribierten im ersten Halbjahre etwa dritthalbhundert Studenten.

2) Vgl. R[oth], Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550 (Tübingen 1877); Klüpfel, Die Universität Tübingen in ihrer Vergangenheit und Gegenwart (Leipzig 1877); [v. Geßler] Geschichte der Verfassung der Universität Tübingen, in Württ. Jahrbb., Jahrg. 1873, II, 1ff.; v. Riecke-Hartmann, Statistik der Universität Tübingen, in Württ. Jahrbb., Jahrg. 1877, III, 1ff.

Digitized by Google

diakon Franz von Gonzaga, Bischof von Mantua, verdankte, zog ihm entgegen und geleitete ihn nach seiner Wohnung in dem Ordenshause der deutschen Ritter. Zwei Tage darauf, am Sonntag Lätare, verlieh ihm der Papst „wegen seiner Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, und als Lohn für seine gefahrvolle Reise zu demselben" die goldene Rose. Als Eberhard, die letztere in der Hand, die Peterskirche verließ, begleiteten ihn alle anwesenden 23 Väter. Er hatte mehrfache Unterredungen mit dem Papst und erklärte ihm einstmals, er werde das auf ihn vererbte Recht, geistliche Lehen zu verleihen, standhaft behaupten, sonst würden ihn seine Unterthanen für einen Bastard ansehen. Nachdem er noch am 15. April für seine Universität eine (nicht mehr erhaltene) Bulle ausgewirkt hatte, verließ der Graf Rom am 16. des Monats, geleitet von seinem Schwager Franz von Gonzaga und einem zweiten Kardinaldiakon, Franz Todeschini, Bischof von Siena (dem nachherigen Papst Pius III.).

Weniger günstig als in der Uracher gestalteten sich die Verhältnisse in der Stuttgarter Hälfte des Landes. Allerdings glückte es dem Grafen Ulrich, die zum Teil seit dem großen Städtekriege sich hinspinnenden verschiedenen nachbarlichen Reibungen mit Eßlingen in den Jahren 1472, 1473, 1477 erfolgreich beizulegen, so daß er sogar neben dem Markgrafen Karl von Baden Mitschutzherr der Stadt wurde und für längere Zeit in ein freundschaftliches Verhältnis zu ihr trat. Allein eine bis auf 200000 fl. anwachsende Schuldenlast drückte schwer auf ihn und seine beiden Söhne Eberhard und Heinrich (S. 678) bereiteten ihm viel Ungemach. Den ersteren, im Gegensatz zu Eberhard im Bart der Jüngere zubenannt, ließ er trotz seiner schlechten Aufführung und Unbotmäßigkeit an der Regierung teilnehmen, mußte sich aber im Jahre 1477 mit einer umfassenden Beschwerdeschrift über ihn an seinen Neffen den Grafen Eberhard im Bart wenden und diesen bitten, eine Vermittelung einzuleiten und zugleich der Zerrüttung seines Haushaltes abzuhelfen. Eberhard berief deshalb die Räte seines Oheims und Abgeordnete aus dessen Landesteilen, sowie den Hofmeister seiner

Digitized by Google

Mutter Mechthilde nach Tübingen und brachte hier am 9. November 1478 eine Hofordnung und einen Kammer- und Verwaltungsplan zustande, welchen zu halten Vater und Sohn, desgleichen auch ihre Landschaft gelobten. Es sollte namentlich die Zahl der Diener sowie der Pferde bei Hof verringert, bessere Aufsicht und Verrechnung wie in dem gräflichen Haushalt so in den Beamtungen überhaupt eingeführt werden. Das Urteil über Verletzungen dieser Anordnungen wurde einem aus Räten und Landschaft zusammengesetzten Kollegium anheimgegeben und für die Abtragung der Schulden unter Kontrolle der Landschaft, welche ihrerseits um eine Beisteuer gebeten werden sollte, Vorsorge getroffen.

Allein schließlich wurde Ulrich zumal nach dem Tode seiner dritten Gemahlin im Jahre 1479 der Regierung so überdrüssig, daß er sich am 8. Januar 1480 entschloß, dieselbe an seinen Sohn abzutreten, um „von den Widerwärtigkeiten der bisherigen Regierung auszuruhen, Gott für alle genossenen Wohlthaten zu danken und seine Prälaten, Ritterschaft und Landschaft vor künftiger Irrung, die sonst nach seinem Tode unter ihnen entstehen möchte, zu behüten". Er überlebte diesen Schritt kaum ein halbes Jahr und starb am 1. September des Jahres zu Leonberg auf einer Hirschjagd. Unter prachtvollem Leichenbegängnis wurde er am 8. Oktober in der Stuttgarter Stiftskirche bei seinen drei Gemahlinnen beigesetzt und durch große Landestrauer geehrt.

Ulrichs Regierung hatte Württemberg nicht zum Segen gereicht; die Teilung der Grafschaft zu seinen Gunsten schwächte diese selbst, seine Unbesonnenheit, seine zu große Vertrauensseligkeit gegenüber von schlechten Ratgebern, seine stete Bereitwilligkeit, sich in Händel, mochte sein eigenes Interesse mehr oder weniger dabei beteiligt sein, einzulassen und sich in Kriege zu stürzen, brachten über seine Landeshälfte vieles und schweres Unglück. Allein seine Gutmütigkeit und Leutseligkeit, sein fröhlicher, zur Versöhnung geneigter Sinn [1]), seine Fürsorge für

1) So beteiligte er sich z. B. mit seinem ältesten Sohne und Graf

Digitized by Google

das Wohl der Unterthanen und seine Freigebigkeit bei eigener Einfachheit ließen seine Zeitgenossen seine Schattenseiten vielfach übersehen. Wie einen Vater schätzten ihn seine Unterthanen und beehrten ihn mit dem Beinamen des Vielgeliebten [1]) (eigentlich Wohlgeliebten). Erfreute er sich an Tanz und schönen Frauen, vor allem aber an der Jagd, so war er doch zugleich ein gottesfürchtiger Herr und bethätigte dies durch die damals nicht mehr sehr häufige Gründung einiger kirchlicher Institute [2]). Einmal übrigens erregte er bei Papst Nikolaus V. Zweifel hinsichtlich seiner Rechtgläubigkeit, mag er nun vielleicht selbst zum Hussitentum hingeneigt oder doch etwaige Anhänger desselben nicht genügend unterdrückt haben, sodaß der Papst 1454 von seiner Rückkehr zur römischen Kirche spricht. So vielfach er an Kämpfen sich beteiligte und so persönlich mutig er sich bei Seckenheim bewies, besondere kriegerische Begabung scheint er nicht besessen zu haben und seine Stellung als Reichshauptmann verdankte er wohl hauptsächlich den Verhältnissen. Übrigens dachten sowohl Papst Pius II. als der Kaiser im Jahre 1464 daran, ihm unter Umständen für den Kreuzzug gegen die Türken, welcher freilich infolge von Pius' Tode nicht zur Ausführung kam, die Hauptmannschaft anzubieten [3]). Noch erhalten ist eine steinerne Bildsäule, welche ihn lebensgroß, im Harnisch, die Linke auf den württembergischen Wappenschild

Eberhard im Bart im Januar 1477 zu Heidelberg an der großartigen Leichenfeier für Pfalzgraf Friedrich, der ihn doch so übel behandelt hatte.

1) Der andere Beiname, welchen ihm seine Zeitgenossen gaben: Botz Nieswurtz [Botz, heutzutage Potz = Kotz ist nach Grimm Euphemismus oder Parodie von Gotts], rührte von seinem Lieblings-Beteuerungswort her.

2) Zugleich mit seinem Bruder Ludwig der Kartause Güterstein, allein des Stifts Oberhofen bei Göppingen, des Augustiner-Einsiedlerklosters Engelberg und des Dominikanerklosters in Stuttgart. — Bleibende Verdienste hat er sich um letztere Stadt durch beträchtliche Vergrößerung und Verschönerung erworben, denn während seiner Regierung und zum Teil mit seinem Zuthun entstanden die obere Vorstadt, die drei Hauptkirchen, das Rathaus, eine Kanzlei, das Herrenhaus u. s. w.

3) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VII, 26.

Digitized by Google

gestützt, darstellt, nur fehlt schon längst die Reichssturmfahne, welche er in der Rechten hielt [1]).

Erwerbungen für seinen Landesteil zu machen, war er namentlich in den letzten 18 Jahren wenig in der Lage, vielmehr mußte er zu mancher Veräußerung und Lehensauftragung schreiten, doch hat auch er nach der Teilung des Landes immerhin noch manche Burg und manches Dorf gekauft [2]).

Graf Ulrichs drei Ehen entsproßten drei Söhne und sechs Töchter. Von letzteren hatte er das Glück, in den Jahren 1469—1476 vier, zum Teil an Grafen aus angesehenen Häusern wie Henneberg, Eppstein, Hohenlohe, vermählt zu sehen, während die zwei anderen den Nonnenschleier nahmen; von den Söhnen starb einer, Ulrich, noch jung, die beiden anderen, Eberhard [3]) und Heinrich [4]), überlebten den Vater, hatten ihm aber wenig Freude bereitet. Bei den Beziehungen des württembergischen Hauses zu Burgund (S. 593) hatte er sie zu ihrer Erziehung an den durch gesellschaftliche Bildung wie ritterliche Pracht hervorleuchtenden, aber auch verführerischen Hof Herzog Philipps von Burgund geschickt [5]). Eberhard insbesondere er-

1) Im Kgl. Lapidarium zu Stuttgart. Im Museum der bildenden Künste daselbst befindet sich ein Ölbild: Die drei Weisen aus dem Morgenlande, darunter die Beschneidung Christi, zur linken Seite der Graf als Stifter, zur rechten seine drei Gemahlinnen knieend.

2) So z. B. Burg Bodelshausen (O.-A. Rottenburg, 1453); Schloß Helfenberg (O.-A. Marbach, 1456); einen Teil von Heimsheim (O.-A. Leonberg, 1465); eine Reihe von Dörfern und Dorfanteilen. Außerdem erwarb er, aber nur für die Jahre 1447—1465, von Hans von Rechberg die Städtchen Gammertingen, Hettingen (heutzutage hohenzollerisch) mit zugehörigen Dörfern, und für die Jahre 1448—1450 die Herrschaft Heidenheim (vgl. S. 662). Von älterem württembergischem Besitz veräußerte er z. B. Leipheim Burg und Stadt um 23200 fl. an Ulm (1453); zum Teil unter Vorbehalt der Lehensherrlichkeit die Festen Schiltzburg (O.-A. Münsingen), Leonfels (O.-A. Gerabronn), Arneck (Burgfall O.-A. Blaubeuren), Lauterburg (O.-A. Aalen) mit Zugehörungen (vgl. S. 662).

3) Geboren den 1. Februar 1447 zu Waiblingen.

4) Geboren den 7. September 1448.

5) Die Behauptung Nikodemus Frischlins im Anhang zu Georgs von Ehingen Selbstbiographie, der berüchtigte Peter von Hagenbach, in

hielt den herzoglichen Rat Claude von Toulongeon, Herrn von La Bastie, zu seinem Hofmeister und hatte manchen Vorteil von seinem Aufenthalte in Burgund. Unter dem glänzenden Gefolge Philipps erschien auch er bei der Krönung des französischen Königs Ludwig XI. am 15. August 1461 zu Rheims, woselbst er vom neuen König mit 116 anderen den Ritterschlag empfing, und am 14. Januar 1472 nahm ihn Herzog Karl der Kühne gegen einen Tagessold von 60 Sous, während er wirklich Dienste leiste, zu einem Rat und Kämmerer an. Allein Eberhard gab sich trotz aller väterlichen Mahnung einem üppigen verschwenderischen Leben hin und besserte sich auch nicht, als ihm der Freund seines Vaters, der mächtige Markgraf Albrecht von Brandenburg, im Frühjahr 1467 die Hand seiner Tochter Elisabeth verlieh [1]).

Die erste Zeit, nachdem er die Regierung übernommen, schien es übrigens gut zu gehen, und er schloß unter anderem am 23. Juli 1481 ein Bündnis mit Graf Eberhard dem Älteren über gegenseitige Hilfeleistung, welches Räte, Prälaten und Landschaft mitbesiegelten. Allein bald geriet er in Verwickelungen, warf sich namentlich mit seinen Räten ab, sodaß er am 14. Dezember 1482 im Münsinger Vertrag sich zeitweilig zum Rücktritt von der Regierung entschloß (s. S. 682).

Auch der zweite Sohn, Graf Heinrich, bereitete seinem Vater viele Unannehmlichkeiten. Damit einer nochmaligen Teilung der Stuttgarter Hälfte des Landes vorgebeugt würde, bestimmte ihn Ulrich zum geistlichen Stande, so wenig Heinrich hierzu neigte. Nachdem er 13jährig Domherrn-Stellen zu Mainz und Eichstädt erhalten hatte, setzte es der eben genannte Markgraf Albrecht bei dem Erzbischof Adolf von Mainz durch, daß derselbe den jungen Grafen am 10. August 1465 mit dem Recht der Nachfolge zu seinem Koadjutor annahm und ihm die „völlige Regierung aller Weltlichkeit" des Erzstiftes, einige

der Folge Karls des Kühnen Statthalter in den oberen Rheinlanden, sei Hofmeister der beiden jungen Grafen am burgundischen Hofe gewesen, ist widerlegt in Mone, Quellensammlung III, 191.

1) Vgl. zu Eberhard S. 650.

Digitized by Google

Vorbehalte ausgenommen, und die Verleihung fast aller Pfründen überließ. Mochte Adolf immerhin dem Grafen Ulrich für dessen Hilfe in seinem Streite mit dem Erzbischof Diether (S. 643) zu Dank verpflichtet sein, der Pfalzgraf Friedrich sah in diesem Vorgehen einen Schachzug der ihm feindlichen brandenburgischen Politik, Papst Paul II. fühlte sich verletzt, weil die Annahme des Koadjutors ohne sein Vorwissen erfolgte, und auch der Erzbischof selbst wirkte unter Beihilfe des Markgrafen Karl von Baden bald wieder darauf hin, Heinrich zum Verzicht auf seine Würde zu bewegen. Laut Vergleichs vom 17. August 1467 legte Heinrich seine Regierung nieder, weil der Erzbischof wieder gesund sei, behielt übrigens den Titel eines Koadjutors, die Anwartschaft auf das Erzbistum sowie als Entschädigung für einige Zeit wenigstens das Amt Bischofsheim. Ulrich wollte ihn jetzt „ganz geistlich machen" und schickte ihn zur weiteren Ausbildung nach Italien und Frankreich, verschaffte ihm auch ohne Zweifel wiederum durch Verwendung des Markgrafen Albrecht die Würde eines Dompropsts zu Eichstädt, allein Heinrichs Abneigung gegen den geistlichen Stand war womöglich noch gewachsen. Er verlangte immer wieder eine Teilung des Landes und wußte schließlich im Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 (S. 681) die linksrheinischen Besitzungen des Hauses als eine eigene freie Herrschaft für sich herauszuschlagen. Aber schon im folgenden Jahre geriet er in die unselige burgundische Gefangenschaft (S. 660). Durch den Tod Karls des Kühnen im Jahre 1477 aus dieser befreit, trat er im gleichen Jahre gegen ein Jahrgeld von 3000 fl. zunächst in die Dienste des Erzherzogs Maximilian von Österreich, Sohns des Kaisers Friedrich und Schwiegersohns und Erben seines Bedrängers, von welchem er burgundische Lehen trug, und kämpfte in den Niederlanden gegen dessen empörerische Unterthanen. Unsteten Sinnes wollte er dann wieder geistlich werden, ließ sich im Jahre 1484 in das Johanniterhaus im Grünen Wörth zu Straßburg aufnehmen und legte das Ordensgelübde ab. Nach kurzer Zeit hier wieder ausgetreten, hatte er das Glück, im folgenden Jahre in Elisabeth, Tochter Simon Weckers,

Digitized by Google

Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch und Lichtenberg, und nach deren frühem Tode im Jahre 1488 in Eva, Tochter des Grafen Johann von Salm, treffliche Gattinnen zu erhalten [1]). Er selbst aber verfiel ohne Zweifel infolge seiner Gefangenschaft und der ausgestandenen Todesgefahr allmählich in Geisteskrankheit und gebärdete sich in Reichenweiher, dem Hauptorte der ihm zuletzt allein noch verbliebenen elsässischen Besitzungen (S. 682), und Umgegend immer mehr wie ein Wüterich. Daher ließ ihn Graf Eberhard im Bart, um Schlimmeres zu verhüten, im August 1490 mit Zustimmung der nächsten Freunde zu sich einladen, sodann aber in einen Ring schließen und auf die Festung Hohenurach führen, worauf der Kaiser im Jahre 1492 eben diesen Grafen zu seinem Vormund und Pfleger und zum Verwalter für seine Herrschaft und Unterthanen bestellte. Abgesehen von einiger Zeit, welche er zu Stuttgart verweilte, lebte er 29 Jahre auf Urach, bis ihn am 15. oder 16. April 1519 [2]), als die Truppen des Schwäbischen Bundes bereits das Land seiner Väter besetzt hatten, der Tod von seinen Leiden befreite. Lebensgroß steht noch sein Bild, schön in Holz geschnitzt, in der sogenannten goldenen Stube des Uracher Schlosses. Sein älterer Sohn Ulrich war der 3. württembergische Herzog, durch den jüngeren Grafen Georg und dessen Sohn Herzog Friedrich I. aber ist er der Ahnherr des regierenden Hauses.

In [3]) richtiger Erkenntnis, daß die Teilung der Grafschaft nicht zum Vorteil derselben geschehen, war Graf Eberhard im

1) Früher waren Verbindungen Heinrichs mit Töchtern des Herzogs Amadeus IX. von Savoyen und des an sich dem Plane geneigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Frage gekommen, allein der erste Plan scheiterte an dem Widerspruch Herzog Karls des Kühnen, der zweite an dem Mangel einer im Alter passenden Tochter Albrechts.

2) Es fehlt an sicheren gleichzeitigen Angaben über den Tag.

3) Vgl. zum Folgenden Fricker- v. Geßler (S. 370), S. 22—49. A. E. Adam, Das Unteilbarkeitsgesetz im württembergischen Fürstenhause u. s. w., in Württemb. Vierteljahrshefte VI (1883); H. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser III, Jena 1883, S. 444 ff.

Digitized by Google

Bart eifrig bestrebt, durch eine Reihe von Verträgen mit den Angehörigen der Stuttgarter Linie während der Jahre 1473 bis 1492 das Land wieder zur Einheit zurückzuführen und zugleich die Möglichkeit künftiger Teilungen abzuschneiden. Hierbei kam ihm zustatten der kleine Stand der Familie überhaupt, welche zunächst außer ihm nur aus seinem Oheim, Graf Ulrich und dessen beiden Söhnen Eberhard dem jüngeren und Heinrich bestand und, wie sich allmählich wenigstens immer mehr zeigte, nur im Stamme Heinrichs fortblühen sollte, sowie auch die eigentümliche Gemütsart seiner beiden Vettern.

Im ersten dieser Verträge, dem Uracher vom 12. Juli 1473 zwischen allen vier Grafen, galt es vorzugsweise, einer weiteren bereits drohenden Teilung durch die Abfindung des unruhigen Heinrichs vorzubeugen. Letzterer erhielt den überrheinischen Besitz, Mömpelgard nebst den burgundischen Herrschaften und die elsässischen Besitzungen, zur sofortigen ausschließlich eigenen Regierung und Vererbung im Mannesstamm und verzichtete hierfür sowie für ein jährliches Abtragsgeld von einigen Tausend Gulden auf jeglichen Anspruch an die Grafschaft Württemberg, so lange noch ein württembergischer Graf aus den beiden Hauptlinien vorhanden sei. Da dasjenige, was dem Grafen Heinrich auf diese Weise zufiel, in den Uracher Landesteil gehörte, so bekam Eberhard im Bart die alte Schuldverschreibung der Uracher Linie gegen die Stuttgarter im Betrage von 40000 fl. (S. 615) zurück, außerdem namentlich noch Wildberg und Bulach. Das Stammland blieb in der alten Weise geteilt; beim Aussterben des Mannesstamms der einen Hauptlinie hatte dessen Landeshälfte an denjenigen der anderen und beim Wegfall des Mannesstamms in allen drei Linien das gesamte schwäbische und überrheinische Württemberg an die Erbtöchter des letztverstorbenen Grafen zu fallen. Weiter wurde festgesetzt, daß als Heiratsgut die Töchter außer der Aussteuer an Kleinodien, Silberzeug u. s. w., wenn es ihrer nur zwei wären, je 14000 fl., wenn aber mehr, 10000 fl., Heinrichs Töchter dagegen 8000 fl. erhalten, sowie daß alle Grafen zur beständigen Erinnerung an des Stammes Einheit einen

Digitized by Google

und denselben Titel, von Württemberg und Mömpelgard, und ein und dasselbe Wappen [1]) führen sollten.

Allein Heinrich glaubte sich in der Folge durch diesen Vertrag verkürzt, wurde durch sein Unglück in Mömpelgard erbittert und faßte eine solche Abneigung gegen sein Haus, daß er nach seines Vaters Tod am 20. November 1480 unter starker Verletzung des Vertrags für den Fall seines söhnelosen Absterbens die Grafschaft Mömpelgard mit der Herrschaft Horburg und der Stadt Reichenweiher dem Erzherzog Sigmund von Österreich oder dessen Erben verschrieb. Sigmund gelobte ihm hierfür gegen Aussicht auf reiche Belohnung aus württembergischem Gut für den Fall, daß ein Streit oder Krieg entstände, zu seinem gleichen Erbteil an Württemberg zu verhelfen. Launisch wie Heinrich war, kümmerte er sich aber bald nicht mehr um seine neue Verpflichtung und näherte sich seinem Hause wieder. Nach längeren Verhandlungen mit seinem Bruder Eberhard erhielt er von diesem im Vertrag von Reichenweiher vom 26. April 1482 ein Jahrgeld von 5000 fl. ausgesetzt, trat ihm aber dafür die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften ab und behielt nur die elsässischen Besitzungen, Horburg nebst Reichenweiher und Bilstein.

Indes entleidete dem leichtsinnigen überschuldeten Grafen Eberhard dem Jüngeren schon nach einigen Jahren die Regierung seiner Stuttgarter Hälfte, und bei seiner eigenen und Graf Eberhards im Bart Kinderlosigkeit regte er selbst die Wiedervereinigung des Landes an. Sie erfolgte durch den Münsinger Vertrag zwischen beiden Eberharden vom 14. Dezember 1482. Es wurde nunmehr die Teilung der beiden Hauptlinien wieder aufgehoben, ganz Württemberg mit Ausnahme der dem Grafen Heinrich zugeschiedenen elsässischen Herrschaften wieder vereinigt und für ewige Zeit als unteilbar erklärt, ein Grundsatz, der auch für künftige Erwerbungen gelten sollte. Eberhard der

1) Dieses geviert mit den württembergischen 3 Hirschstangen im 1. und 4. und den mömpelgardischen 2 goldenen (abgewendeten) Barben im 2. und 3. roten Felde. Die Barben waren von Graf Ludwig nach dem Anfall Mömpelgards an ihn allein (S. 615) aufgenommen worden.

Digitized by Google

Ältere hatte im wesentlichen die Last der Regierung in seinem Namen und im Namen seines Vetters, dessen Einwilligung bei wichtigeren Sachen, insbesondere Landesveräußerungen — wenn sich beide nicht einigten, diejenige der Räte, bezw. Stände — erforderlich war, allein zu übernehmen. Als Sitz dieser Regierung und als gemeinsame Hofstadt wurde Stuttgart gewählt, wohin Eberhard der Ältere im folgenden Jahre übersiedelte; die Hofhaltung für die Grafen und ihre Familie war gemeinschaftlich, es gehörten zu ihr 150 Pferde, wovon jeder Graf 48 für sich haben, die übrigen den Gliedern der Regierung und dem gemeinen Staat der Hofhaltung bleiben sollten; für besondere Bedürfnisse bekamen beide Grafen und ihre Gemahlinnen eigene Summen (Eberhard der Ältere 2000, der Jüngere 3000, letztere beide 500 fl. jährlich) angewiesen. Auch in Zukunft sollte Einherrschaft mit Seniorat [1]) in derselben Weise gelten, somit der jeweilig älteste Agnat aus der einen oder anderen der beiden Linien im wesentlichen die Regierung führen, wobei jedoch die jüngeren Glieder in der bereits angegebenen Weise nicht völlig von einer Mitwirkung ausgeschlossen waren. Das Recht Heinrichs auf das Land nach Aussterben der beiden anderen Linien blieb ganz unberührt. Zugleich wurde ein neues Siegel eingeführt: in der Mitte ein Palmbaum mit einem Schriftband, worauf Eberhards des Ältern Wahlspruch

1) Es ist zwar bestritten, ob hier Seniorat oder Primogeniturordnung eingeführt sei, allein die Sprechweise des Vertrags im allgemeinen scheint mehr auf das Seniorat zu deuten, und die speziellen Worte: „und darnach füruß dem eltsten Herren von Wirttemberg von Unser einem geboren und also füruß absteygender Lynien nach" können sich ganz gut auf die „ehelichen männlichen Leibeserben" überhaupt beziehen, mit welchem Ausdruck derjenige „absteigender Linie nach" sonst öfters abwechselnd gebraucht vorkommt, so daß der Älteste absteigender Linie eben der älteste Descendent der beiden Grafen, d. h. der Senior ihrer Nachkommen ist. Zur Genehmigung der Primogeniturordnung wäre wohl Eberhard der Jüngere nicht zu bewegen gewesen, während bei der Senioratsordnung beide Linien thatsächlich gleichgestellt waren, die Unteilbarkeit und Einherrschaft aber doch erreicht wurde. Vgl. Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. VI, 176 ff.; VII, 99 ff.

Digitized by Google

attempto (d. i. attento, ich wag's) stund, rechts und links von diesem Baum je ein gevierter Wappenschild mit den (württembergischen) Hirschstangen und (mömpelgardischen) Fischen, endlich als Umschrift die Namen beider Grafen.

Seit diesem Vertrage wurden die schwäbischen Besitzungen des Hauses Württemberg in Wirklichkeit nicht mehr geteilt.

Der jüngere Eberhard fand freilich den Vertrag bald sehr unvorteilhaft für sich, er machte allerhand Umtriebe gegen ihn und veranlaßte nach mehrfachen Tagssatzungen und Verhandlungen, auch einem Einschreiten des Kaisers selbst, den Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485. Ihm gemäß sollte Eberhard der Ältere die Regierung des Landes nunmehr ausschließlich und im eigenen Namen führen, doch erhielt Eberhard der Jüngere für die Lebenszeit der beiden Grafen und ohne Veräußerungsbefugnis namentlich wieder einige Ämter: Kirchheim, Owen, Weilheim und Winnenden nebst dem Sitz im Schloß zu Nürtingen im gesicherten Betrag von 8000 fl. jährlicher Einkünfte zu abgesonderter selbständiger Regierung: eine nur vorübergehende Einräumung zu seinen Gunsten, welche die beiderseitigen Erben nicht band und die im Münsinger Vertrage begründete allgemeine Ordnung nicht grundsätzlich abänderte.

Kaum hatten die beiden Eberharde sich in dieser Weise geeinigt, so veranlaßte sie die schlimme Wirtschaft Graf Heinrichs in seinen elsässischen Besitzungen am 14. März 1486 zu Urach, sich über schützende Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Führung der Regierung durch den Grafen gegenseitig zu verständigen, falls derselbe nach ihrem beiderseitigen Tode zur Nachfolge im Stammlande kommen würde.

Nur zu bald aber brachte Eberhards des Jüngeren Verschwendung und Mißregierung in seinem kleinen Gebiete neue Verwickelungen. Er preßte vermittelst seines Geheimschreibers Georg Bonacker seine Ämter aus und hatte einmal sogar die Absicht, seine Anwartschaft auf Württemberg an Herzog Georg den Reichen von Bayern zu verkaufen. Namentlich aber setzte er mit Hilfe eines berüchtigten ehemaligen Augustinermönchs Konrad Holzinger dem Dominikanerinnenkloster zu

Digitized by Google

Kirchheim, welches auf verschiedene Forderungen von ihm nicht einging, aufs heftigste zu und umlagerte es wiederholt, so daß dasselbe in die äußerste Not kam. Da griff Eberhard der Ältere zu den Waffen, im Februar 1488 befreite er das Kloster, entriß seinem Vetter die ihm zugewiesenen Ämter und entsetzte ihn seiner Herrschaft. Die Bemühungen desselben bei den Landständen, bayerische und österreichische Verwendungen, hatten zunächst keinen Erfolg, König Maximilian und Kaiser Friedrich genehmigten die Handlungsweise des älteren Eberhard, allein schließlich setzte es Eberhard der Jüngere doch durch, daß seine Sache einem Schiedsspruche unterstellt wurde, welchen K. Maximilian und Bischof Wilhelm von Eichstädt, dieser als kaiserlicher Anwalt, unter Beigabe je eines Vertrauten der beiden Grafen fällen würden. Er erfolgte am 30. Juli 1489 in dem sogenannten Frankfurter Entscheid [1]). Hiernach blieb Eberhard der Ältere im Besitz der Alleinregierung und erhielt Eberhard der Jüngere statt des im Stuttgarter Vertrag ihm zugeschiedenen Landgebiets eine Abfindung in Geld (jährlich 8000 fl., für etwaige Nachforderungen ein- für allemal 12000 fl.; seine von ihm getrennt lebende Gemahlin wie schon nach dem Stuttgarter Vertrag jährlich 2000 fl.). Sollte Eberhard der Ältere ohne agnatische Nachkommen zu hinterlassen vor dem Jüngeren sterben, so sollte dieser zunächst seinen früheren Stuttgarter Landesteil jedoch ohne die Stadt Stuttgart und mit Einschränkung hinsichtlich seiner Machtbefugnisse wieder erhalten; der Uracher Teil dagegen sollte, wenn er Söhne besitze, an seinen ältesten Sohn kommen, wenn nicht, von Eberhard dem Älteren irgendeinem Grafen von Württemberg [2]) zugewendet werden können. Wenn Eberhard der Ältere mit Hinterlassung agnatischer Nachkommen verstorbe, so solle gegenüber von Eberhard dem Jüngeren oder dessen agnatischen Nachkommen wieder eine Teilung des Landes eintreten. In An-

1) Beide Grafen wohnten hier in diesem Monat einem Reichstage an.

2) Hierbei hatte Eberhard wohl den dritthalbjährigen Sohn des Grafen Heinrich, den nachherigen Herzog Ulrich, welchen er an seinem Hofe erziehen ließ, im Auge.

Digitized by Google

betracht, daß Eberhard der Jüngere durch die Entsetzung aus seinem Landbesitz als regierungsunfähig erklärt war und somit folgerichtig auch von der Nachfolge in der Regierung des Landes überhaupt auszuschließen gewesen wäre, erreichte er durch diesen Entscheid immerhin einigen Gewinn, allein dem Münsinger Vertrage gegenüber, der ihm nach Eberhard des Älteren Tode die Anwartschaft auf die Nachfolge in der Regierung des ganzen Landes eröffnet hatte, verringerten sich seine Rechte. Ein Rückschritt gegenüber dem genannten Vertrage war durch diesen Entscheid allerdings insoferne begründet, als jetzt wieder in den drei oben genannten Fällen eine Teilung des Landes zugelassen wurde; allein bei der voraussichtlichen Kinderlosigkeit beider Eberharde und dem damaligen Bestand der Familie überhaupt war dies wenig bedenklich, der erste Fall war rein vorübergehend, der zweite wurde jedenfalls ebenso angesehen und der dritte wohl nicht ernstlich als möglich angenommen.

Daß sich Graf Eberhard der Jüngere bei diesem Entscheid nicht für die Dauer beruhigte, war erklärlich, und so kam unter Vermittelung des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg als letzter dieser Hausverträge der Eßlinger Vertrag vom 2. Dezember 1492 zwischen beiden Eberharden zustande. Es sollte nunmehr, wenn Eberhard der Ältere ohne agnatische Nachkommen vor Eberhard dem Jüngeren versterbe, der letztere das Land, wie im Münsinger Vertrag bestimmt gewesen, ungeteilt, jedoch unter starker Beschränkung durch einen Regimentsrat erhalten. Dagegen sollte immer noch abweichend von diesem Vertrage in zwei Fällen Teilung eintreten, einmal wenn Eberhard der Ältere mit Hinterlassung von agnatischen Nachkommen sterbe und bei seinem Tode Eberhard der Jüngere noch lebe, sodann: wenn zuerst Eberhard der Jüngere, dann Eberhard der Ältere, beide mit agnatischen Nachkommen versterben, nach des letzteren Tode. Allein der erstere dieser beiden Fälle war wiederum an sich nur vorübergehender Natur, der zweite trat voraussichtlich gar nicht ein. Wenn die beiden Hauptlinien ausgestorben wären, sollte das ganze Land, wie schon der Uracher Vertrag

Digitized by Google

festsetzte, an Heinrich fallen, es wurde aber jetzt noch — die wichtigste Bestimmung dieses Vertrages — für dessen Linie die im Münsinger Vertrag begründete Unteilbarkeit, die Einherrschaft und Senioratserbfolge zum Gesetz erhoben [1]).

Diese Hausverträge fanden meist die Bestätigung Kaiser Friedrichs, welcher freilich auch dem schnöden Abkommen Graf Heinrichs mit Erzherzog Sigmund eine solche nicht versagte. Sie sind aber zugleich von wesentlicher Bedeutung für die Entwickelung des ständischen Wesens in Württemberg, insoferne der gräfliche Rat, d. h. der Ritter- und Dienstadel in der Umgebung des Grafen, der Adel, die Ritterschaft des Landes überhaupt einesteils, die Prälaten andernteils und drittens die Landschaft in diesen Verträgen und auch bei einzelnen minder wichtigen Verhandlungen in der Zwischenzeit eine Rolle spielten (S. 675. 683). So wirkten beim Uracher Vertrage die württembergischen Räte und die Abgeordneten von 48 namentlich aufgeführten Ämtern mit und letztere beschworen nicht bloß den Vertrag hinsichtlich der sie berührenden Punkte, sondern verschrieben sich auch am Tage des Abschlusses für die dem Grafen Heinrich in Aussicht gestellten Abtragsgelder [2]). Den Münsinger Vertrag berieten „Prälaten, Ritterschaft und Landschaft" mit, und beschworen die Abgeordneten von nunmehr 56 Ämtern [3]). Etwas erweitert zeigt sich die Macht dieser Landstände bereits im letztgenannten und im folgenden Stuttgarter Vertrag,

1) In der ihm aufgedrungenen Muße suchte Eberhard der Jüngere im Jahre 1493 als Condottiere in die Dienste K. Ferdinands I. von Neapel zu treten und erhielt am 22. Februar von ihm 1500 Dukaten Jahresgehalt für 30 auf deutsche Weise gerüstete Reisige zugesagt, doch zerschlug sich die Sache. Württemb. Jahrbb., Jahrg. 1870, S. 535.

2) Das Schutzbündnis der beiden Eberharde vom 23. Juli 1481 siegelten 11 Prälaten, einige Räte und Ritter und die Abgeordneten von Städten und Ämtern.

3) In der Zwischenzeit waren unter anderem die Wittumsämter von Eberhards des Älteren Mutter, der Erzherzogin Mechthilde, und die früher dem Grafen Heinrich zugeschiedene Grafschaft Mömpelgard mit Zugehörungen der gemeinen Masse heimgefallen.

Digitized by Google

indem die Einwilligung der „Prälaten, Räte und Landschaft“ nunmehr zu Landesveräußerungen durch den regierenden Grafen, das erste Mal nur in dem Falle eines Widerspruchs zwischen den Grafen, das zweite Mal aber bei erheblichen Fällen überhaupt, notwendig war. Abermals einen Fortschritt im ständischen Wesen bezeichnet der Frankfurter Entscheid, welchen wieder nicht bloß die Landschaft, sondern auch der neuerrichtete Schwäbische Bund zu beschwören hatte, insoferne jetzt ein ständischer Zwölfer-Ausschuß erwähnt wird. Er zählte in beiden Landesteilen je vier, von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft aus ihrer Mitte gewählte Glieder und hatte in zwei Fällen einzutreten. Einmal nämlich sollte, wenn Graf Eberhard der Jüngere wieder in Besitz eines Landesteils kommen und eine Landesveräußerung vornehmen wollte, derselbe an die Zustimmung des betreffenden Ausschusses gebunden sein, und weiter sollte, wenn gemäß dem Entscheid ein noch nicht 18 Jahre alter Graf zur Regierung eines Landesteils berufen werde, Eberhard der Jüngere von der Vormundschaft ausgeschlossen sein, anstatt seiner aber ein solcher Ausschuß die Regierung führen, falls Eberhard der Ältere keine anderweitige Bestimmung treffe. Die hier angebahnte Regimentsordnung entwickelte der Eßlinger Vertrag, welchen die Landschaft gleichfalls beschwor, noch weiter. Mochte nämlich Eberhard der Jüngere oder Graf Heinrich oder in Zukunft überhaupt ein noch nicht 20 Jahre alter Graf zur Regierung kommen, so sollte ein eigener Regimentsrat, bestehend aus dem Landhofmeister und zwölf Räten (vier von den Prälaten, vier von der Ritterschaft, vier von der Landschaft) eingesetzt werden. Dieser Ausschuß konnte von Graf Eberhard dem Älteren bestellt werden, hatte er dies mindestens zur Hälfte oder aber gar nicht gethan, so sollten die Gewählten sich selbst ergänzen, beziehungsweise die drei Stände die volle Zahl wählen. Ohne Eberhards des Jüngeren Wissen und Willen sollte der Regimentsrat nichts Wichtiges vornehmen dürfen, und nur wenn der Graf an der Beratung nicht teilnehmen wollte, für sich allein handeln können. Für den geisteskranken Heinrich dagegen

Digitized by Google

und für die noch nicht 20 Jahre alten Nachkommen der drei Grafen sollte er die Regierung allein zu führen haben, soweit nicht Eberhard der Jüngere noch am Leben wäre und mitzuwirken hätte.

Den Schlußstein aller dieser Verhandlungen, insbesondere der wichtigsten, des Münsinger und Eßlinger Vertrags, durch welche für das ganze Haus und Land in alle Zukunft feststehende Normen über Unteilbarkeit und Erbfolgeordnung geschaffen werden sollten, bildete drei Jahre nachher der Herzogsbrief.

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Eberhard im Bart als alleinregierender Graf und als Herzog (1482—1496).

In die 13 Jahre, während deren es Eberhard im Bart beschieden war, das gesamte Württemberg in seiner Hand vereinigt zu regieren, fallen zwei Begebenheiten von hervorragender Bedeutung: die Gründung des Schwäbischen Bundes [1]), eines Vorläufers der umfassenderen Reichsreform, und die Erhebung Württembergs zum Herzogtum.

Um den stets andauernden Wirren in Deutschland einigermaßen einen Damm entgegenzusetzen, errichtete Kaiser Friedrich am 17. März 1486 auf dem Frankfurter Reichstag, auf welchem sein Sohn Maximilian zum römischen König erwählt wurde, einen zehnjährigen Landfrieden. Wie er sich aber den Wünschen der Reichsstände in Beziehung auf die Errichtung eines Kammergerichts nicht willfährig erwies, so waren auch diese in Leistung der Reichshilfe gegen die Ungarn und Türken

1) Vgl. Ed. Osann, Zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (Gießen 1861); P. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes (Zürich 1876); P. Fr. Stälin in: Württemb. Vierteljahrsh. II (1879), S. 206 ff.; Fr. Wagner in: Forschungen zur deutschen Geschichte XXII (1882), S. 259 ff., XXV, 463 ff. und Württ. Vierteljahrsh. VI (1883), S. 81 ff.; K. Klüpfel in: Raumers Histor. Taschenbuch 6. Folge, 2. Jahrg. (1883), S. 91 ff., 3. Jahrg. (1884), S. 73 ff.; H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., (Stuttgart 1884), S. 55 ff.

Digitized by Google

lässig. So besonders die Städte, welche freilich kein enges Band mehr verknüpfte und welche der Kaiser seit einiger Zeit von den Reichstagen fernzuhalten bestrebt war, da sein System, ihnen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit Befehle zugehen zu lassen, ihm im Falle des Ungehorsams reiche Bußgelder verschaffte. Ihr Begehren, nach früherem Herkommen zu dem nächsten Reichstage in Nürnberg berufen zu werden, schlug Friedrich ab, da sich ihre Boten doch stets auf „Hinter-sich-bringen" legten und so die Fassung von Beschlüssen hinauszögen, lud auch nur einige von ihnen, darunter Ulm, mit strengem Verbot jenes Verfahrens ein. Da wurden die Städte, welche in der letzten Zeit mehrfach namentlich zu Eßlingen verhandelt hatten, energischer. Auf einem Heilbronner Tag vom 18. März 1487 beschlossen sie, auf das Hinter-sich-bringen zu verzichten, dafür aber auch alle, sie seien vom Kaiser beschrieben oder nicht, den Reichstag durch ihre Botschaften zu besuchen. So waren denn auf dem glänzenden Tag, welcher im Frühjahr 1487 zu Nürnberg eröffnet wurde, alle Stände vertreten, und es wurden immerhin mit Mühe wenigstens so viele Mittel zusammengebracht, um in Österreich einigen Erfolg im Kampf mit den Ungarn zu erreichen.

Von diesem Tage erging der erste Befehl des Kaisers zur Gründung des Schwäbischen Bundes, einer umfassenden Vereinigung von Fürsten, Adel und Städten besonders Schwabens zur Sicherung von Frieden und Recht im Lande, indem er am 26. Juni 1487 unter Berufung auf den Frankfurter Landfrieden Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Adel und Städte Schwabens, als ihm unmittelbar unterworfen zu weiteren Verhandlungen und Beschlüssen auf den 26. Juli nach Eßlingen einberief.

Wer der intellektuelle Urheber des Bundes und im Zusammenhang hiermit, welche spezielle Gesichtspunkte bei der Gründung maßgebend gewesen, ist eine bei dem dermaligen Stande unserer Kenntnis der Quellen schwer zu lösende und bestrittene Frage. Man dachte in ersterer Hinsicht namentlich schon an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und an den Erzbischof

Digitized by Google

Berthold von Mainz. Allein zur Zeit der Gründung des Bundes war jener bereits nicht mehr am Leben, und was er ſeiner Zeit erſtrebt hatte, war eben nur die Erhöhung der Macht ſeines Hauſes, im Schwäbiſchen Bunde aber vereinigten ſich Angehörige des Reichs, denen es hierum gar nicht zu thun war, während Albrecht hinwiederum für deren Kräftigung einzutreten und etwa ſich zu verkämpfen durchaus keine Luſt hatte. Der Erzbiſchof aber wird bei den eigentlichen grundlegenden Verhandlungen auf verſchiedenen Tagen von der zweiten Hälfte des Jahres 1487 an auch nicht im mindeſten als thätig genannt und trat dem Bunde ſelbſt erſt im Jahre 1489 bei. Dagegen hat der Kaiſer in einer großen Reihe von Mandaten nicht nur auf das Entſtehen des Bundes, ſondern ſpäter noch auf den Beitritt neuer Glieder hingewirkt und hat ſein ſtaatskluger Rat Graf Hugo von Werdenberg, ſchon längere Zeit her Hauptmann des St. Georgenſchilds und in den Kreiſen des ſchwäbiſchen Adels ſehr angeſehen, insbeſondere auf den Verſammlungen, welche mit der Gründung zuſammenhingen, die wichtigſte Rolle geſpielt. Der Kaiſer konnte ſich von einem ſolchen Bunde manchen Vorteil verſprechen, er konnte hoffen, die Bundesglieder an ſich als den „rechten Herrn“ feſter zu knüpfen, den umfangreichen öſterreichiſchen Erbländern in Schwaben durch Vermehrung ſeines Einfluſſes im Lande weſentlich zu nützen, für die ſich dem Reiche immer mehr entfremdenden ſchweizeriſchen Eidgenoſſen wieder eine anziehende Kraft zu ſchaffen, den Übergriffen des bayeriſchen Hauſes gegenüber eine Vormauer zu errichten und endlich in dem Gebot der Aufhebung früherer Einungen vonſeiten der Mitglieder des Bundes eine Handhabe zur Sprengung mancher ihm unliebſamen Fürſteneinungen zu gewinnen. Aber auch für den ehrgeizigen Grafen Hugo, welcher für die Macht und das Anſehen ſeines Hauſes auf das eifrigſte bemüht in dem kaiſerlichen Dienſte eigentlich nur ein Mittel ſah, jenen Zweck zu fördern, war der Bund von größter Bedeutung, denn gerade ſeit dem Jahre 1487 ſteigerte ſich ganz beſonders die Gefahr, daß die erwerbluſtigen und gewaltig um ſich greifenden bayeriſchen Herzoge Georg der Reiche von Landshut, der Be-

Digitized by Google

sitzer der Herrschaft Heidenheim und seit einigen Jahren auch der halben Grafschaft Kirchberg an der Iller, und Albrecht IV. von München in enger Verbindung mit dem Erzherzog Sigmund, dem Herrn der österreichischen Vorlande, Schwaben erdrücken möchten. Schon im vorhergehenden Jahre hatte nämlich Herzog Albrecht die freie Stadt Regensburg in eine bayerische Landstadt verwandelt und Herzog Georg von Erzherzog Sigmund die Erlaubnis erhalten, die Markgrafschaft Burgau für sein Haus einzulösen, nun aber ließ sich Albrecht von Sigmund im Januar seine sämtlichen Lande verpfänden, sowie im Mai die Verwaltung der vorderen Lande übertragen, und beide Herzoge kauften am 13. Juli diese letzteren Lande, darunter die Landvogtei in Schwaben und Herrschaft Hohenberg, dem Erzherzoge auf jährlichen Wiederkauf ab. Wenn wir somit außer der geschichtlich überlieferten Thätigkeit des Kaisers und des Grafen Hugo für das Zustandekommen des Bundes auch ein Interesse beider an demselben anerkennen müssen und weiterhin in Kürze sehen werden, in welcher Weise bei den ersten Verhandlungen die Stände thätig waren und ihre Ansichten gegenüber den kaiserlichen, ursprünglich zum Teil abweichenden, durchsetzten, so möchte sich uns wohl folgende Beantwortung der Fragen nach dem Urheber des Bundes und den leitenden Gesichtspunkten bei seiner Gründung ergeben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung desselben in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht von Brandenburg bei dem Reichskriege gegen Bayern und die Pfalz der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, das seinem eigenen Interesse zum mindesten nicht weniger diente als dem kaiserlichen. Hatte er als kaiserlicher Rat wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im einzelnen betraut, der Sache eine Richtung zu geben, welche dem Interesse seines Hauses und Standes vorzugsweise entsprach, und gestattete den Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers einen ziemlich selbständigen Verlauf. Bei den schwäbischen Städten und Adeligen aber, mochten sie auch manche Änderungen an den kaiserlichen Vorschlägen in Anregung bringen, fiel der Gedanke im

Digitized by Google

allgemeinen angesichts der von Bayern drohenden Gefahren auf einen sehr günstigen, wohl vorbereiteten Boden. Soll doch Ulm, welches bei diesen Verhandlungen an der Spitze der Städte stand, nach Felix Fabri es im Jahre 1488 verhindert haben, daß Schwaben in bayerische Hände gefallen sei.

Gemäß dem kaiserlichen Befehle trafen die Prälaten, Grafen, Herren, Ritter u. s. w. und die Städteboten gegen Ende Julis in Eßlingen ein und verhandelten unter Oberleitung des Grafen Hugo bis zum Schluß dieses und im Beginn des folgenden Jahres wiederholt allhier, zu Ulm und zu Reutlingen eifrig über den neuen Bund. Die kaiserliche Vorlage scheint sich nur ganz allgemein gehalten zu haben, weshalb ein Ausschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf bearbeitete, der in seinem zweiten Teil inbetreff der militärischen Organisation und der Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder fast wörtlich der älteren Urkunde der Gesellschaft vom St. Georgenschild im Hegau und am Bodensee vom 10. März 1463 entnommen und vorzugsweise im Interesse der Ritterschaft abgefaßt war. Allein die Städte wußten sich bald eine gleichberechtigte Stellung neben jenen zu erringen. Der Kaiser hätte gern alle früheren Einungen der Bundesglieder aufgehoben gesehen (S. 692), allein hierauf gingen die Stände nur hinsichtlich solcher ein, welche dem neuen Bunde widerwärtig seien oder Abbruch thun. Weiterhin brachte Friedrich im Anschluß an die sonst in den Bündnissen der Zeit gebräuchliche, in den ständischen Entwurf jedoch nicht aufgenommene Ausnehmung des Kaisers den Vorbehalt seiner Obrigkeit in die Bundesakte zwar hinein, mußte sich aber den Beisatz gefallen lassen, daß der Bund nichtsdestoweniger von ihm und seinen Nachkommen über die Zeit des Frankfurter Landfriedens nicht werde aufgehoben, abgethan oder widerrufen werden. Er beschränkte dieses Zugeständnis nur durch den weiteren Zusatz, „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde", eine im Verhältnis zum Vorhergehenden nicht besonders klare Festsetzung.

Nachdem zwischen den kleineren Herren und den Städten, welche auch im Bunde zwei getrennte Korporationen verblieben,

Digitized by Google

eine gewisse Übereinstimmung erzielt worden war, wurden die Verhandlungen über den Beitritt der bedeutendsten Herren des Landes, Erzherzog Sigmunds und Graf Eberhards von Württemberg, eröffnet. Zwar war der Bund gerade zum Teil durch Sigmunds Beziehungen zu Bayern zusammengetrieben worden, allein der bereits erwähnte Kaufvertrag des Jahres 1487 konnte nicht ausgeführt werden, die bayerisch gesinnten Räte Sigmunds wurden vom Kaiser geächtet, und er selbst scheint bei der Aufnahme in den Bund wesentlich unter dem Druck der Ritterschaft gehandelt zu haben. Eberhard hatte sich ursprünglich nicht beeilt, dem kaiserlichen Gebote Folge zu leisten, vielleicht weil er sich von seinen seitherigen Einungen mehr Nutzen versprach als von dem in seinen Folgen noch nicht völlig zu übersehenden Bunde; doch hatte er bereits seinen Beitritt eingeleitet, als er noch am 5. Februar 1488 eine strenge Mahnung vom Kaiser erhielt und, falls er nicht unverzüglich gehorche, mit der Entziehung der Lehen und Freiheiten bedroht wurde. Er mußte auch seine Städte und Ämter den Beitritt beschwören lassen (24. März). In der Folge bekam er übrigens neben dem Grafen Hugo die größte Bedeutung im Bunde [1]).

Auf der Eßlinger Versammlung vom 4. Februar 1488 waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß Graf Hugo in dem kaiserlichen Abschied über den Tag die Prälaten, Grafen u. s. w. einerseits und die Städte anderseits auffordern konnte, bis zum 10. März ihre Hauptleute, Räte und Besiegler der Bundesbriefe zu wählen, welch' letztere auf den St. Valentinstag (14. Februar), somit den eigentlichen Stiftungstag des Bundes, zu stellen waren. Auch Sigmund und Eberhard sollten ihre Räte zur Besiegelung auf den 10. März senden und ihre Briefe auf den 14. Februar stellen. Der Bund bestand somit jetzt aus der „Gesellschaft St. Georgenschilds und der Reichsstädte des Bundes im Lande zu Schwaben" (sein der ersten Zusammensetzung entsprechender ursprünglicher Name) sowie aus Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard. Im St. Georgen-

1) Graf Eberhard der Jüngere trat erst im Jahre 1496 bei.

Digitized by Google

schild waren beteiligt die an dem eben genannten Tage in einem besonderen Teilungs- beziehungsweise Vereinigungsbriefe gebildeten vier ritterlichen Orte im Hegau und am Bodensee, an der Donau, am Kocher, und am Neckar; ihnen jetzt oder doch bald darauf zugeteilt geistliche Herren und Frauen, so z. B. der zu Altshausen sitzende Landkomthur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, die Äbte von Isny, Weißenau, Schussenried, Weingarten (diese beim ersten), die Äbte von Ochsenhausen, Marchthal, Roth, die Äbtissinnen von Gutenzell und Heggbach (beim zweiten), der Propst von Ellwangen (beim dritten). Von Städten, welche übrigens auch kantonsmäßig gegliedert wurden, waren es vor Allem Ulm (welchem, wie bereits erwähnt, in dieser Zeit wiederum eine hervorragende Thätigkeit zugeschrieben wird), Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Biberach, im ganzen anfangs 22, darunter 14 jetzt württembergische. Die Verbindung war zunächst nur für die Zeit des Frankfurter Landfriedens, bis zum 17. März 1496, geschlossen, erhielt jedoch in der Folge mehrmals Verlängerung [1]). Sie wurde eidlich bekräftigt und für ihr Gedeihen in den Kirchen gebetet.

Die Teilnehmer des Bundes versprachen sich namentlich, ihre eigenen Zwistigkeiten durch Schiedsgerichte schlichten zu lassen, für deren Bildung unter Gestattung der Berufung und unter Ausschluß der Anwendung fremder Rechte eingehende Vorschriften gegeben wurden, sodann in keine fremden Einungen oder Dienste zu treten und gegen Angriffe Dritter sich gemeinschaftlich, als wäre es eines jeden eigene Sache, ungesäumt auf eigene Kosten und Schaden zur Wehre zu setzen, wogegen Angriffskriege auf eigene Gefahr gehen sollten.

Nach einer Festsetzung vom April 1488 hatten beim ersten Aufgebot Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard je 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Roß, der St. Georgenschild und die Städte zusammen 6000 Mann zu Fuß und 600 zu Roß zu stellen, so daß das einfache Bundesheer, ehe die Aufnahme

1) 1496 auf drei, 1500 auf zwölf, 1512 auf zehn, 1522 zum letztenmale auf elf Jahre.

Digitized by Google

neuer Mitglieder erfolgte und neue „Zusätze" festgesetzt wurden, mit 12 000 Mann zu Fuß und 1200 zu Roß bereits eine stattliche Macht darstellte. Beim zweiten Aufgebot waren 6000 Mann zu Fuß und 700 zu Roß weiter zu leisten, beim dritten mußten alle Verbündeten mit ihrer ganzen Macht ausrücken [1]). Die Reisigen stellten der Adel und die Fürsten, das, meist schlecht ausgerüstete Fußvolk die Städte im Verein mit den letzteren, erst in den späteren Matrikeln geschieht auch des Geschützes (der Artillerie) Erwähnung. Im Einklang mit der damaligen Übung rückte freilich die festgesetzte Zahl nie aus. Das Abzeichen der Bundestruppen, von der St. Georgengesellschaft herrührend, war ein rotes Kreuz auf weißem Grunde. Gleich anfangs wurde ein eigener Bundesrat errichtet, der in zwei besondere, jedes Jahr neu gewählte Kollegien zerfiel, das eine von der Partei der Ritter und Prälaten, das andere von der der Reichsstädte, jedes mit neun Räten und an der Spitze einen Hauptmann [2]). Der Bundesrat hatte in den ein schnelles Einschreiten erheischenden wie auch in weniger wichtigen Fällen zu beschließen, und aus ihm wurden die Schiedsgerichte zur Beilegung der inneren Streitigkeiten bestellt. Der Bundesversammlung waren die wichtigeren Sachen, wie die Aufnahme der größeren Fürsten und mächtigeren Städte, die Beschlußfassung über die eigentliche Kriegserklärung, Stellung der Bundeskontingente u. s. w. vorbehalten, ihre Tage wurden meist in Ulm und Eßlingen, manche auch zu Gmünd und Hall gehalten. Die zum Bunde getretenen Fürsten, welche durch die Verträge der einzelnen mit demselben etwas loser angefügt waren und hinsichtlich des Abschlusses von Bündnissen mit anderen Reichs-

1) In einzelnen Kriegsfällen wurden auch größere Matrikeln angesetzt, so im Jahre 1490 nach dem Hinzukommen neuer Mitglieder die Rüstung eines Heerzugs auf 18 000 Fußknechte, 2340 Reiter und 750 Wagen angeordnet. (Vgl. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schwäbischen Bundes I, 81. 82, woselbst statt des dreimaligen „4000 zu Fuß" „3500 zu Fuß" zu lesen ist.)

2) Diese Würde bekleideten zunächst und längere Zeit für die Ritter Graf Hugo von Werdenberg, für die Städte Wilhelm Besserer von Ulm.

Digitized by Google

ständen freier gestellt waren als die einzelnen anderen Bundesgenossen, unterwarfen sich bei Streitigkeiten gleichfalls dem Ausspruch von Schiedsrichtern; sie betrieben ihre Angelegenheiten auf den Bundestagen anfangs persönlich oder durch Abordnung von bevollmächtigten Räten, im Verlauf der Zeit errichteten aber auch sie ihren eigenen Bundesrat.

Der Kaiser, welcher den Bund am 5. September 1488 durch seinen Sohn König Maximilian bestätigen ließ, gab den zögernden schwäbischen Ständen fortwährend unter Androhung der Acht und schwerer Geldstrafen für den Fall längeren Ungehorsams Befehle zum Eintritt in denselben. Auch erfreute er sich in den nächsten Jahren des Beitritts noch mancher anfangs widerstrebender Herren und Städte, so z. B. der schwäbischen Grenzstädte Augsburg und Heilbronn, des Bischofs von Augsburg. Ja wenn dem Bunde ursprünglich ein landschaftlicher Charakter eigentümlich gewesen, von Friedrich selbst in einem Mandate vom 4. Oktober 1487 mit den Worten betont worden war: „so das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor anderen Ehre und Treue pflichtig seid", und sich auch in den späteren Namen des Bundes: „des Kaisers und des Reiches Bund im Lande zu Schwaben", „Vereinigung und Bündnis des Landes zu Schwaben" kundgab, so wurde dieser Charakter nicht zugunsten der innerlichen Erstarkung des Bundes etwas verlassen, und fanden Aufnahme die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, Söhne des oftgenannten Markgrafen, späteren Kurfürsten Albrecht von Brandenburg (1488), der gewiegte Staatsmann Erzbischof Berthold von Mainz, Markgraf Christoph von Baden und sein Oheim Erzbischof Johann von Trier (1489). Dagegen gaben der Aufforderung, zum Bund in nähere Beziehung zu treten, kein Gehör namentlich die Eidgenossen, welche wieder anzuziehen der Bund mehrfach versuchte [1]), und das zu ihnen

1) Vgl. Probst, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486—1499, im Archiv für Schweizerische Geschichte XV, 67—181.

Digitized by Google

haltende Rottweil (S. 629); ebenso blieben ohne Erfolg des Kaisers Gebote an die Kraichgauer Ritterschaft, welche erklärte, daß sie nie zu Schwaben gehört habe, vielmehr unmittelbar unter den Pfalzgrafen stehe, und an den Deutschordensmeister Reinhard von Neipperg.

Waren die Bestrebungen der bayerischen Herzoge ein Hauptbeweggrund für die Abschließung des Bundes überhaupt gewesen, so besserten sich die Beziehungen der Bundesglieder zu ihnen auch jetzt nicht. Herzog Georg suchte seine Macht fortwährend mit Gewalt und in sonstiger Weise auf Kosten seiner Nachbarn, namentlich der Reichsstädte, auszudehnen, wogegen in den Markgrafen von Brandenburg die von ihrem Vater ererbte Eifersucht gegen das Haus Bayern-Landshut glühte. So war der Bund im Frühjahr 1489 von Kriegslust gegen den Herzog erfüllt, erhielt jedoch vom Kaiser, welcher von Georg stark bearbeitet wurde und die Kräfte des Bundes gern zur Bekämpfung seiner eigenen Feinde in den Niederlanden und in Ungarn verwandt hätte, den Befehl, bei Strafe der Acht nichts gegen ihn vorzunehmen. Diese Politik Friedrichs hätte ihn übrigens mit dem Bunde fast entzweit, indem der letztere sich am 22. Mai des Jahres verpflichtete, für den Fall daß der Kaiser auf Anstiften solcher Personen, welche auf Trennung des Bundes hinarbeiten, Befehle ausgehen ließe, durch welche dessen Wirksamkeit beeinträchtigt würde, solche nicht zu befolgen, sondern dieselben an die Hauptleute behufs der Einleitung weiterer Beratung gelangen zu lassen. Doch glückte es dem Könige Maximilian, im Juni einen vorläufigen Vergleich zustande zu bringen, dem gemäß unter anderem die Markgrafschaft Burgau gegen Ersatz des Kaufgeldes an Österreich zurückzustellen war und zu dessen Ausführung auch Graf Eberhard mitzuwirken hatte. Die Stimmung des Bundes gegen den Herzog blieb freilich noch längere Zeit eine erbitterte, und die vollständige Ausgleichung der Streitpunkte erfolgte erst im Jahre 1492.

Noch bedenklicher wurden die Verwickelungen mit Herzog Albrecht von Bayern, welcher sich immer noch weigerte, die auch für ihn ausgestellte Verschreibung Vorderösterreichs heraus-

Digitized by Google

zugeben. Zum Schutze ihrer gefährdeten Freiheiten und zu kräftigerer Abwehr seiner neuen Besteuerungsversuche hatte sich im Jahre 1489 eine Gesellschaft bayerischer und oberpfälzischer Adeliger gebildet, der Löwlerbund, dessen Genossen als Abzeichen einen silbernen Löwen an einer silbernen Kette am Halse trugen. Derselbe hatte sich sogar des Beitritts der Herzoge Wolfgang und Christoph von Bayern, der Brüder Albrechts, zeitweise auch des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt zu erfreuen, und wurde seinem Ansuchen gemäß trotz mancher Bedenken am 15. September 1490 vom Schwäbischen Bunde unter denselben Bedingungen wie die ursprünglichen Teilnehmer als Glied aufgenommen. Im Jahre 1491 entspann sich ein Krieg zwischen den Löwlern und Albrecht, selbst der Kaiser gab seinen ursprünglichen Plan, zu vermitteln, auf, verhängte die Acht über den Herzog und ernannte den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann des Reichs. Auch der Schwäbische Bund erhob sich im Jahre 1492 zugunsten seines Bundesglieds und wählte zu seinem obersten Hauptmann den Grafen Eberhard, welcher übrigens den Oberbefehl bald an den Grafen Hugo von Werdenberg abgab. Kampfgerüstet standen sich beide sehr zahlreiche Heere, das des Schwäbischen Bundes vergleichungsweise stärker, in der Mitte Mais in der Lechgegend bei Kaufering und Landsberg nahe, als es dem damals bereits in den Bund getretenen König Maximilian durch persönliche Unterhandlungen zwischen beiden Lagern (am 18. bis 25. des Monats) gelang, einen Vergleich herbeizuführen. Albrecht, dessen Verwandte zum Teil auf seiner Gegner Seite standen, mißtraute dem Kriegsglück. Er stellte Regensburg dem Reiche wieder zu, verglich sich mit dem Löwlerbund, lieferte alle Verschreibungen und Vermächtnisse des Erzherzogs Sigmund auf Schlösser, Städte, Ämter, Land und Leute des Hauses Österreich aus und machte sonst noch verschiedene Zugeständnisse.

Die Würde eines Feldhauptmanns des Bundes hatte Eberhard bereits zwei Jahre zuvor, im Herbst 1490, bekleidet, als der Bund den Bischof Ludwig von Speier mit Krieg bedrohte, weil der Bischof ein Bundesglied, Eitelschelm von Bergen,

Digitized by Google

speirischen Lehensträger und Dienstmann Graf Eberhards, nicht genügend gegen die Räubereien Hans Lindenschmids geschützt hatte, doch war es auch damals nicht zum Kampf gekommen, indem Ludwig dem Bunde Abbitte that, für dessen Kriegskosten 2000 fl. erlegte und den Eitelschelm entschädigte.

Kaiser Friedrich und König Maximilian waren freilich bestrebt, den Bund auch außerhalb Schwabens für ihre Zwecke zu benutzen, und hierzu hatte der letztere besonders gute Gelegenheit. Er erhielt nemlich im Jahre 1490 vom Erzherzog Sigmund die ober- und vorderösterreichischen Lande gegen Auszahlung eines Jahrgehalts mit erblicher Huldigung übergeben — eine Erwerbung, auf welche hin er später den Titel eines „Fürsten von Schwaben" annahm und erblich machte — und trat als Sigmunds Nachfolger sofort am 5. Mai 1490 dem Bunde selbst bei, um in der Folge ein Hauptförderer desselben zu werden. Schon in den Jahren 1488 und 1489 durfte er sich bei Bekämpfung der aufrührerischen Niederländer zahlreicher und tüchtiger Unterstützung von schwäbischen weltlichen und geistlichen Herren, wie dem Grafen Eberhard [1]), den Reichsstädten, den St. Georgenrittern, den Bischöfen von Konstanz und Augsburg, erfreuen; eine Hilfe, über welche auch auf Bundestagen verhandelt wurde. Sodann aber ging der König den Bund im Jahre 1490 um Unterstützung an, als er sich nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus von Ungarn anschickte, Österreich und Ungarn, welche beide Länder Matthias zuletzt innegehabt, seinem Hause zurückzuerwerben. Der Bund selbst ließ sich zwar statt der verlangten Reisigen nur zur Zahlung von 8000 fl. Geldbeiträgen herbei, allein daneben zog dem Könige aus Schwaben und Franken tüchtiges Kriegsvolk zuhilfe. Es erwarb sich bei der schnellen Wiedergewinnung Österreichs, be-

1) Im Jahre 1488 stellte Graf Eberhard 30 Pferde, 200 Mann, 6 Wagen dem Kaiser und König für den Krieg in Flandern (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln VIII (1885), S. 43); nach dem Beschluß des Frankfurter Reichstags vom 16. Juli 1489 hatten „alle von Wirtemberg" 22 Mann zu Roß, 125 zu Fuß in die Niederlande zu schicken (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, 541).

Digitized by Google

sonders bei der Einnahme Stuhlweissenburgs, mannigfache Lorbeeren und machte das alte schwäbische Recht des Vorstritts mit Erfolg geltend.

Am 19. August 1493 starb der Kaiser in seinem 54. Regierungsjahre. Während seiner Vertreibung aus Österreich hatte er namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1485 wieder wie früher einmal (S. 663) in den schwäbischen Reichsstädten die Runde gemacht und sich von ihnen verköstigen und beschenken lassen, dafür aber auch sie und sich mit seinen auch jetzt noch fließenden Scherzreden erfreut.

Friedrichs Sohn und Nachfolger König Maximilian [1]) war dem Grafen Eberhard sehr günstig gesinnt und hatte, als Herr der österreichischen Vorlande Nachbar desselben, schon öfters Gelegenheit genommen, ihm seine freundschaftlichen Gesinnungen zu bethätigen, wie er z. B. im Verein mit dem Ordenskapitel zu Mecheln ihm im Jahre 1491 den burgundisch-österreichischen Orden vom Goldenen Vlies zukommen ließ. Allein in besonders lebhafter und folgenreicher Weise gab er seinem Wohlwollen Ausdruck auf dem ersten Reichstage, welchen er nach dem Ableben seines Vaters im Sommer 1495 zu Worms abhielt und auf welchem er den allgemeinen ewigen Landfrieden errichtete [2]), sowie das Reichskammergericht einsetzte, indem er den Grafen ganz aus eigenem Antriebe zum Herzog erhob [3]).

1) Derselbe verweilte seit 1489 wiederholt in Schwaben, namentlich in Ulm, wo er z. B. im Mai 1490 mit einer Gesandtschaft K. Karls VIII. von Frankreich über seine damals geplante Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne verhandelte, und beehrte am 1. April 1489 insbesondere Stuttgart mit seiner Anwesenheit.

2) Zur Aufrechthaltung dieses Landfriedens verbanden sich am 19. Januar 1496 Erzbischof Berthold von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg und Eberhard auf 13 Jahre, obwohl derselbe „keinen Ausgang" habe.

3) Ein Streben nach Standeserhöhung wurde Eberhard allerdings, wie es scheint, in den Kreisen mißvergnügter Ritter vorgeworfen (vgl. v. Liliencron a. a. O. II, 267 ff.); auch der, übrigens ziemlich jüngere G. Spalatin behauptet, er hätte gern den Titel Herzog von Schwaben gehabt, Maximilian aber habe ihm denselben nicht verleihen wollen. (G. Spalatins histor. Nachlaß und Briefe (Jena 1881), S. 128 ff.)

Digitized by Google

Schon im Jahre 1477 war einmal im Namen K. Friedrichs an Eberhard sowie seinen Oheim Graf Ulrich die Anfrage gestellt worden, ob sie nicht Herzoge in Schwaben werden wollten, allein die damalige Verhandlung ist nicht genügend bekannt und war jedenfalls ohne jegliche Folge. Wohl aber hatte Eberhard in der Zwischenzeit wiederholt Veranlassung gehabt, seine Tüchtigkeit und seine Regierungsweisheit nicht nur im eigenen Lande glänzend zu erproben, sondern auch durch Rat und That sich um das Reich verdient zu machen. Zudem wurden seine Waffenmacht und sein Reichtum gerühmt; er habe jährlich bei 50- oder 60000 fl. Nutz und Gelds aufzuheben, sagte Markgraf Albrecht von Brandenburg, als er ihn dem Kaiser Friedrich zum Schwiegersohn empfehlen ließ (vgl. S. 669. 736), und in des zeitgenössischen Ritters Wilwolt von Schaumburg „Geschichten und Thaten" wird er der reichste Graf des Reichs genannt.

Am 21. Juli ging der feierliche Akt vor sich. Unter freiem Himmel saß Maximilian auf dem Königsstuhl zwischen der St. Martins- und Karmeliterkirche, umgeben von den Kurfürsten und Fürsten, alle im Amtsschmuck, als Eberhard in Begleitung von Gliedern der Häuser Hessen und Anhalt vor ihn trat [1]). Nachdem Veit von Wolkenstein in längerer „zierlicher" Rede die Verdienste des Grafen um den König und sein Haus gepriesen und bezeugt, daß er die Herzogswürde nicht gesucht habe, bekleidete ihn der König mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut, gab ihm das Herzogsschwert in die Hand [2]), ver-

1) In Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I, 542 und Hortleder, Handlungen und Ausschreiben (nach dem württembergischen Kanzler Feßler) 1, 614 (Ausg. von 1617/18), werden nur die beiden Landgrafen von Hessen, Wilhelm der Mittlere, Eberhards Neffe, und Wilhelm der Jüngere, in Senkenberg, Sammlung von ungedr. Schriften I, 154, Wilhelm der Mittlere und der Fürst Rudolf von Anhalt, in des Pastors zu Hof, Linturius, Anhang zu Rollewinck, Fasc. temp. bei Pistorius-Struve, Germ. SS. II, 595 alle drei als Begleiter genannt.

2) Wohl das jetzt noch erhaltene, derzeit im Kloster Bebenhausen aufbewahrte und öfters z. B. im 2. Jahresheft des Württembergischen Altertumsvereins (Stuttgart 1845) abgebildete.

Digitized by Google

mehrte sein Wappen durch die teckischen (schwarz-goldenen) Wecken und die Reichssturmfahne und ließ ihm unmittelbar nach den älteren Herzogen vor den Markgrafen und Landgrafen den Rang anweisen. Durch drei Grafen, welche dem König zu Fuß fielen, ließ der neue Herzog die Belehnung mit dem Herzogtum und den fürstlichen Regalien nachsuchen und sodann nach Gewohnheit der Fürsten den Königsstuhl dreimal mit schwarzgelber Fahne berennen. Endlich rannte er selbst, viele Trompeter im Gefolge, mit 200 schwarz gekleideten Pferden über den weiten Platz dem Königsstuhl zu, ging zu Fuß vor denselben hin und empfing kniend seine Lehen unter fünf Fahnen, denen von Württemberg, Teck, Mömpelgard, der Reichssturm- und der Blutbannfahne, welche sämtlich der Sitte gemäß vom Stuhl herab unter das Volk zum Zerreißen geworfen wurden. Abends gab der König ein prächtiges Gastmahl, welches auch die Königin Blanka Maria Sforza durch ihre Anwesenheit beehrte.

Dasselbe Datum des 21. Julis trägt der Herzogsbrief [1]). Ihm gemäß wurde die ganze Landschaft Württemberg zu Schwaben in der Art in ein einziges Reichslehen vereinigt, daß nur die linksrheinischen Gebiete, die Graf- und Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher, sowie vom rechtsrheinischen Gebiete die bereits in einem anderen, z. B. dem österreichischen, Lehensverbande stehenden Bestandteile des Landes von dieser Zusammenfassung unter dem Reichslehensverbande ausgeschlossen blieben. Allodialer Besitz des Hauses fand somit, wohl im Anschluß daran, daß man sich damals bereits gewöhnt hatte, sämtliche Bestandteile des Landes im Zweifel als reichslehnbar anzusehen, keine Anerkennung mehr, der gesamte reichslehnbare Besitz dagegen wurde in ein neues einheitliches Reichsgebiet mit herzoglichem Rang, ein Fürstentum, umgewandelt, und zwar in der Eigenschaft eines Mannlehens, bei welchem die bisher nach dem Mannsstamme erbberechtigte weibliche Linie des Hauses von der Beerbung des Landes ausgeschlossen war. Die Hausverträge erhielten insbesondere hinsichtlich des Punktes der Un-

1) Vgl. Fricker-v. Geßler a. a. O., S. 49—55.

Digitized by Google

teilbarkeit ausdrückliche Bestätigung [1]). Für die Erbfolgeordnung jedoch trat nach dem Vorgange anderer Staaten an die Stelle des in diesen Verträgen angeordneten Seniorats die Linealerbfolge mit Erstgeburtsrecht. Da übrigens Eberhard der Ältere als der zum alleinigen ersten Herzog berufene seinen Vetter Eberhard den Jüngeren durch eine Auszeichnung etwas entschädigen wollte, so wurde zunächst die eigentümliche Bestimmung getroffen, daß nach Eberhards des Älteren Abgang Eberhard der Jüngere und seine ganze Linie der etwaigen Nachkommenschaft Eberhards des Älteren vorgehen sollte, ein Fall, welcher bei der (damals schon voraussichtlichen) Kinderlosigkeit beider Eberharde nicht wirklich eintrat. Der Herzog von Württemberg erhielt noch den weiteren Titel eines Herzogs von Teck mit allen hiermit verbundenen „Ehren und Würden"; nicht regierenden Gliedern des Hauses sollte Titel und Würde eines Herzogs nicht zustehen, allein sie sollten von dem regierenden Herzog mit anderen Herrschaften und Gütern oder sonst versehen werden. Nach gänzlichem Aussterben des Mannesstammes — einem damals wohl denkbaren Fall — sollte Württemberg nicht weiter zu Lehen gegeben oder irgendwie in seinem Bestande verringert, vielmehr unter Ausstattung etwa vorhandener Töchter unzertrennt dem Reiche als Widem- und Kammergut heimfallen und einverleibt werden. Falls dann der deutsche Kaiser und König selbst in Schwaben Hof halte, sollte er das Land persönlich regieren, wo nicht, ein Präsident und ein landständischer Zwölferausschuß das Regiment versehen. Auch in diesem Falle sollten die Kirchenstellen so viel als möglich mit Landeskindern besetzt werden.

1) Daß sich der Grundsatz der Unteilbarkeit auf alle rechtsrheinischen Besitzungen bezogen habe, ist von jeher anerkannt, dagegen wurden hiervon durch das regierende Haus selbst in der Folge nicht nur die elsässischen Besitzungen, sondern auch Mömpelgard ausgenommen, hinsichtlich dessen in dieser Beziehung die Sache nicht so ganz sicher lag. Es hätte vielleicht sogar ein Bestandteil des neuen Herzogtums werden sollen, ist dieses aber in der That nicht bleibend geworden. Vgl. Adam, in Württemb. Vierteljahrshefte VI, 192 ff.; VII, 190 ff.

Digitized by Google

Zwei Tage später wurden dem neuen Herzoge noch eine Reihe alter Besitzungen und Rechte neu verbrieft: das Lehen des Blutbanns, das Verbot der sog. Evokation an ausländische Gerichte (vorbehältlich der Appellation an das Reichskammergericht) und das Reichssturmfahn-Lehen, mit welchem Stadt und Burg Markgröningen wie in früheren Briefen verbunden wurde.

Abgesehen von der Ehre, welche in dieser Standeserhöhung lag, wurde durch die Erhebung Württembergs zum Herzogtum und die Aufnahme der einschlägigen Hausverträge in ein Reichsgesetz Eberhards lebhaftester Wunsch, die feste bleibende Vereinigung des Landes, wesentlich gefördert, sonst aber ist für ihn außer der fürstlichen Virilstimme auf Reichstagen [1]) ein Zuwachs an bestimmten einzelnen Rechten kaum erfindlich, daher denn nicht nur er selbst anfangs, sondern auch später noch manche seiner Getreuen gegen die Annahme des Angebotenen Bedenken hegten. Im allgemeinen aber herrschte überall freudige Teilnahme über die Erhöhung Eberhards, und offenbarte sich dieselbe in seinem festlichen Empfang bei der Heimkehr ins Land und den reichen Geschenken namentlich seitens der schwäbischen Klöster und Stifte sowie der benachbarten Reichsstädte und württembergischen Landstädte.

Nur noch eine wichtigere Regierungshandlung war dem Herzoge vergönnt: die Erlassung der Landesordnung vom 11. November 1495, der ersten umfassenden Gesetzgebung für sein ganzes Land, die hauptsächlich das Polizeiwesen, aber auch den Prozeß und das Privatrecht berührte [2]).

Sieben Monate nach dem Wormser Tage erlag Eberhard schon länger eingewurzelten Übeln — er litt an häufigem Fieber,

1) Bis zum Jahr 1654 führte Württemberg auf dem Reichstag ordnungsmäßig nur eine Stimme, erst in diesem Jahre erhielt es ein besonderes Votum für Mömpelgard bewilligt. Vgl. Domke, die Virilstimmen im Reichsfürstenrat u. s. w. (Breslau 1882) S. 46 ff.

2) Der Inhalt dieser Ordnung sowohl als überhaupt die umfassende sonstige Regierungsthätigkeit Eberhards nach den verschiedensten Richtungen des Staats- und Volkslebens hin wird in den einzelnen Abteilungen des zwölften Abschnitts noch genauer dargestellt werden.

Digitized by Google

Durchfall, Steinbeschwerden und Blasengeschwüren — am 24. Februar 1496 zu Tübingen, dem Lieblingsaufenthalte seines Lebensabends. Letztwillige Bestimmungen hatte er wiederholt, schließlich am 26. Dezember 1492 zu Urach, getroffen. Er bezog sich hier inbetreff der Nachfolge in seiner Herrschaft auf den kurz vorher abgeschlossenen Eßlinger Vertrag, bestellte zum Erben seines meisten Privatvermögens nach Abzug mancher Legate an seine Gemahlin, Verwandte und sonstige Nahestehende, seinen mittelbaren Nachfolger, den späteren Herzog Ulrich, und gab Anweisungen hinsichtlich seiner Beerdigung und der Gebete für das Heil seiner Seele. In seinen letzten Tagen erinnerte er seine Räte in ernster Rede an ihre Pflichten gegen das Vaterland und tröstete liebreich seine Gemahlin. Nach der Beichte am Tag vor seinem Ende sprach er: „Herr, ich danke dir", und dann laut, im Bett aufgerichtet: „Schöpfer Himmels und der Erde, Gott, ich bitte dich, laß mich erkennen, ob jemand sei, den meine Regierung wider Recht und Billigkeit beschwert habe, es soll ihm aus meiner Verlassenschaft mit allen Unkosten wieder ersetzt werden. Und wenn dir auch durch dieses keine Genugthuung geschehen kann, so hast du hier meinen Leib, gütiger Schöpfer, ich gebe dir ihn, züchtige ihn immerfort, er soll das Opfer sein", worauf er das hl. Abendmahl nahm. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seiner Schöpfung, dem St. Petersstift zu Einsiedel, einfach und prunklos in der blauen Kutte der dortigen Laienbrüder zur Ruhe bestattet [1]).

Kaum 50 Jahre war Eberhard alt geworden, 23 hatte er selbständig in der halben Grafschaft, kaum 13 in dem wiedervereinigten Lande regiert. Klein, mager, bärtig (vgl. S. 664), mit einer Adlernase, von gutem Aussehen, schildert ihn ein Chronist von Mantua, Schivenoglia, aus Anlaß seiner Anwesenheit in genannter Stadt [2]). Hatte er seinem zierlichen aber

1) Im Jahre 1537 wurden seine Gebeine von da nach der Tübinger Stiftskirche verbracht.

2) Weder von Eberhard noch von seiner Gemahlin ist ein gleichzeitiges Bildnis sicher bekannt.

Digitized by Google

sehnigen Körper in den Tagen seiner Jugend zu viel im Vergnügen, sodann zu viel in Arbeit zugemutet und dadurch die vielfachen Krankheiten gefördert, welche in der Folge sein Dasein trübten, so war er doch auch in seiner späteren Zeit heiteren Festen nicht abhold. In Stuttgart ließ er am 7. Januar 1484 ein glänzendes, von Fürsten, Grafen, Herren zahlreich besuchtes Turnier abhalten, aber auch im Auslande nahm er an diesen von ihm besonders geschätzten Ritterspielen, sowie an Hochzeitsfesten nicht selten teil [1]).

Mit den ehrendsten Beinamen [2]) bezeichnen ihn, den Fürsten „klein von Person, aber großmächtig von Herzen", „die Zierde der Herrscher Deutschlands" seine Zeitgenossen, so Theologen wie Konrad Summenhard, welcher die Trauerrede für ihn hielt, der Wormser Bischof Johann von Dalberg, Geschichtschreiber wie Nauclerus, Ladislaus Suntheim und Trithemius, Humanisten wie der Florentiner Marsilius Ficinus, Wimpheling, Hans von Hermansgrün, Sebastian Brant und in einer Reihe von Gedichten Heinrich Bebel. Verherrlicht wird von ihnen namentlich seine weise Staatsklugheit, der unermüdliche Eifer, womit er für das Wohl des Reiches und seines Landes insbesondere besorgt war, sein hoher Gerechtigkeits- und Wahrhaftigkeitssinn, seine Friedliebe, der jedoch Unerschrockenheit und Mut zur Seite stand, so daß er auch Mächtigeren gegenüber an seinem Rechte festzuhalten keinen Anstand nahm. Sodann wird an ihm gepriesen die echte, auf genaue Bibelkenntnis gegründete, von jedem Aberglauben freie Gottesfurcht, mit der er

1) So beteiligte er sich vielleicht wenigstens an dem Turnier zu Trier im Jahre 1473 (s. S. 659), ferner im November 1477 an einem ihm zu Ehren von der Stadt Augsburg veranstalteten Turnier, im Mai 1485 an einem solchen zu Ansbach, wobei er übrigens die Gelegenheit benutzte, seinem Ärger über den Grafen Hans von Sonnenberg, Truchsessen von Waldburg, dadurch Luft zu machen, daß er ihn stärker schlug, als es die Sitte des Turniers an sich mitgebracht hätte.

2) (Vgl. S. 664.) Auf seinem ursprünglichen Grabstein zu Einsiedel und sonst einigemal wird er probus genannt. Über seinen Wahlspruch vgl. S. 683.

Digitized by Google

vielfach Kirchen baute oder wieder aufrichtete, aber auch eine allgemeine Kirchenversammlung und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern sehnsüchtig wünschend im eigenen Kreise nach Kräften auf die sittliche Hebung des geistlichen Standes, die Wiederherstellung von Zucht und Ordnung in den alten Klöstern und die Einführung neuer tüchtiger Institute bedacht war. Ferner wird gerühmt sein Wirken für die Bildung seines Volkes, seine große Liebe zu Wissenschaft und Kunst und sein eifriger traulicher Verkehr mit Gelehrten, welche ihn als Vater und Beschützer priesen, so wenig er selbst dank seiner Erziehung ein zünftiger Gelehrter war. Für Bitten war er, wie berichtet wird, nicht leicht zugänglich, in Ausführung eigener Pläne sehr rasch, in Aneignung fremden Rats langsamer, einfach in Lebensweise und Kleidung, überhaupt haushälterisch sparsam, wenn es sich nicht um das Wohl des Vaterlandes, insbesondere Bauten zum Schutz desselben handelte, allein bei der Zuverlässigkeit seines Charakters, seiner Vorsicht in der Wahl seiner Umgebung wie seiner Anhänglichkeit an die erprobten Diener, fehlten ihm treffliche und weise Männer als Ratgeber nie. Solche waren z. B. der öfters genannte Graf Hugo von Werdenberg, Georg von Ehingen, Hans Spät von Ehestetten, Johann Vergenhans (Nauclerus) und sein Bruder Ludwig, Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren, die Pröpste Peter Jakobi von Backnang und Gabriel Biel von Einsiedel. Seine Unterthanen hingen mit solcher Liebe und Treue an ihm, daß die Rede sprichwörtlich geworden: „Wenn Gott nicht Gott wäre, so müßte Eberhard Gott sein", und daß er selbst auf dem Wormser Reichstage seinen Mitfürsten, welche auf die Vorzüge ihrer Länder pochten, gegenüber sich damit rühmen konnte, wie er auf freiem Felde sowohl als im Schoße jedes seiner Unterthanen sicher schlafen könne [1]). Aber auch auswärts wurde die Gediegenheit seines Wesens lebhaft anerkannt und vielfach wurden freundschaftliche Verbindungen mit ihm angeknüpft oder

1) Die einschlägigen, freilich nicht ganz gleichzeitigen Quellenstellen sind sämtlich abgedruckt im Württemb. Staatsanzeiger von 1881, S. 989.

Digitized by Google

hatte er zur Lösung von fremden Verwickelungen mitzuwirken, wie er z. B. in Streitigkeiten der Kurfürsten von Trier und Köln (1486), von Trier und Pfalz (1488) thätig war. Besonders ehrte ihn Kaiser Maximilian selbst, als er am 29. Mai 1498 beim Besuch seines Grabes den Ausspruch that: „Hier liegt ein Fürst, welchem ich im ganzen römischen Reich an Verstand und Tugend keinen zu vergleichen weiß [1])."

Für sein engeres Vaterland, welchem er nach außen möglichst Ruhe verschaffte und im Innern eine Reihe trefflicher Anordnungen zuteil werden ließ, bleiben die Wiedervereinigung der Grafschaft und die Begründung der Unteilbarkeit mit fester Erbfolgeordnung durch die Hausverträge, die im Herzogsbrief reichsgesetzliche Anerkennung fanden, die Gründung der Universität Tübingen seine Hauptverdienste, wie auch die Erhebung Württembergs zum Herzogtum ihm verdankt wird. In bedeutender Weise die angestammte württembergische Grafschaft zu vergrößern glückte ihm allerdings nicht, wohl aber hat auch er unausgesetzt sich bemüht, da und dort Burgen, Leute und Güter zu erkaufen [2]).

Mit seiner Gemahlin Barbara war Eberhard in glücklichster Ehe verbunden gewesen. Sie erhielt von ihm den goldenen Trinkbecher vermacht, den er gewöhnlich benutzt hatte, und überlebte ihn um einige Jahre, bis sie, „die größte (d. h. dickste) Frau, als je in teutschen Landen ist von Leib und keiner hat

1) Übrigens gleichfalls erst nach etwas jüngeren Quellen.

2) Der wichtigste Erwerb ist der des Rests von Stadt und Herrschaft Sulz 1473 (S. 667), sonst sind noch zu nennen: Teile an den Burgen Entringen (O.-A. Herrenberg, von den Familien von Ehingen und Hailfingen, 1468. 1473) und Gemmingen (bad. B.-A. Eppingen; 1470), an Groß- und Klein-Sachsenheim (O.-A. Vaihingen, von den Sachsenheim, 1471. 1481), an Pfullingen samt dem Schloß (1487 für 3100 fl. von den Remp von Pfullingen); das Schloß Burgberg (abgeg. bei Glatten, O.-A. Freudenstadt; 1472); die Schirmvogtei über Kloster Wiblingen (1478). — Veräußert hat er mit Eberhard d. J. im Jahre 1483 einen Teil an Schloß und Dorf Gondelsheim mit Zugehör (bad. B.-A. Bretten), und im Jahre 1461 wurde die Herrschaft Pruntrut vom Stift Basel zurückgelöst (vgl. S. 594).

Digitized by Google

nie keine größere gesehen", im Jahre 1503 auf ihrem Wittwensitz Böblingen verstarb. Ihre Ruhestätte fand sie in dem ihr lieben Kloster Kirchheim. Elternfreuden hatten den Gatten, allerdings nur kurz und bloß in dem Besitz einer Tochter geblüht [1]).

1) Dagegen besaß Eberhard aus den Tagen seiner wilderen Jugend zwei natürliche Söhne Ludwig und Hans, welche beide Kaiser Friedrich im Jahre 1484 legitimierte und für lehensfähig erklärte. Der erstgenannte, Dr. juris Ludwig Württemberger, erhielt in der Folge unter anderem ihm verliehenen Lehensbesitz namentlich im Jahre 1493 die Herrschaft Sulz, sowie den Namen eines Herrn von Greiffenstein, scheint jedoch bald gestorben zu sein und keine Nachkommen hinterlassen zu haben, der zweite wurde im Jahre 1491 mit der Herrschaft Karpfen (O.-A. Tuttlingen) belehnt und vererbte sie auf seine im Jahre 1663 ausgestorbenen Nachkommen, die neuere Familie der Ritter von Karpfen.

Digitized by Google

Elfter Abschnitt.

Das gräflich württembergisch-grüningische Haus.

Die Geschichte des württembergischen Grafenhauses in seinen hauptsächlichsten Vertretern, den regierenden Grafen, sowie die allmähliche Erweiterung des gräflichen Gebietes ist bereits Gegenstand eingehender Behandlung gewesen, während die Entwickelung der Verfassung der Grafschaft später erörtert werden wird. Einige Betrachtung verdient jedoch auch die gräfliche Hausgeschichte im allgemeinen.

Die schon in der vorigen Periode begründete Teilung des Hauses in die zwei Hauptlinien: die württembergische und die grüningische, dauerte noch jetzt fort, doch kommt für die „Geschichte Württembergs" seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fast allein die von Graf Ulrich mit dem Daumen ausgehende württembergische Linie in Betracht. Ihr Besitz hatte sich zur Zeit der Abscheidung beider Linien vorzugsweise, allein wie lehensherrliche oder vogteiliche Rechte zu Bronnen (O.-A. Reutlingen), Dellmensingen (O.-A. Laupheim), Siblingen (Kantons Schaffhausen), sowie solche über die Herren von Steußlingen u. s. w. zeigen, nicht ausschließlich nördlich der schwäbischen Alb befunden. Ihre Glieder begegnen uns in ihrem Lande selbst besonders auf den Burgen bzw. in den Städten Württemberg, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Neckarrems, Marbach, Asperg, Markgröningen, Leonberg, Kaltenthal, Böblingen, Sindelfingen, Neuenbürg, Calw, Herrenberg, Tübingen, Urach, Nür-

Digitized by Google

tingen, Kirchheim, Göppingen, namentlich aber immer häufiger zu Stuttgart [1]).

Nach der Verlegung des Beutelsbacher Stifts dahin im Jahre 1321 wurde diese Stadt von besonderer Bedeutung für die Familie, insofern sich hier bis zum Jahre 1450 die einzige Familiengruft befand, an welche sich dann erst für die Uracher Linie Güterstein und St. Peter zum Einsiedel, übrigens nur vorübergehend anreihten (vgl. S. 630. 707). Im Münsinger Vertrag von 1482 wurde die Stadt als der Sitz der Regierung und als gemeinsame Hofstadt beider Grafen Eberhard bezeichnet.

Soweit bekannt, blühte dieser Zweig des Hauses nie in vielen gleichzeitigen Sprossen, daher gab es auch weniger Veranlassung zu weiteren Teilungen, und sind so ziemlich alle männlichen Glieder desselben bereits erwähnt worden. Der geistliche Stand scheint in der Familie nicht gerade beliebt gewesen zu sein; doch wurde der dritte Sohn Graf Eberhards des Erlauchten, Ulrich († 1348), zuerst Propst zu Boll, 1332 zu Sindelfingen, um 1334 im Stift St. Guido zu Speier, und von Graf Ulrichs des Vielgeliebten Kindern eine Tochter, Katharina († 1497), Nonne in Adelberg, Äbtissin von Lauffen, später Nonne zu Gerlachsheim, eine zweite, Margarete († 1479), Nonne zu Liebenau bei Worms, während es seinem zweiten Sohne, Heinrich, dem Stammvater des späteren Hauses, nicht lange in diesem Stande behagte.

Das gräfliche Wappen wurde in diesem Zeitraum durch Beifügung des mömpelgardischen und teckischen Wappens sowie der Reichssturmfahne in der Weise vermehrt, daß das Stammwappen ins erste, das teckische Wappen ins zweite, die Fahne

1) Vgl. das Itinerar der Grafen aus den Jahren 1269—1450, in Württemb. Jahrbb. 1854II. S. 79 ff. Doch ist zu bemerken, daß die bloß auf die Datierung von Urkunden, in welchen die Grafen als Aussteller oder Siegler genannt werden, gegründete Annahme von Anwesenheit derselben an einem bestimmten Orte nach neueren Untersuchungen über die Privaturkunden (s. E. Schneider in der Archival. Zeitschrift XI, 12) einigen Zweifeln unterliegt, da allem Anscheine nach wenigstens im 13. Jahrhundert die Notare der Grafen deren Siegel mitgeführt und auf deren Namen Geschäfte abgeschlossen haben dürften.

Digitized by Google

ins dritte, das mömpelgardische Wappen ins vierte Feld kam (vgl. S. 380. 682. 683. 703). Sodann finden sich jetzt namentlich auch Helmkleinodien: als ältestes, wie es scheint, z. B. auf Siegeln Graf Eberhards des Erlauchten von den Jahren 1275 und 1316 ein Pfauenschweif; bald darauf, so schon auf einem Siegel Graf Ulrichs III. von 1327, ein (rotes) Jagd- oder Hifthorn (mit goldenem Band, Beschläg und Mündung), dieses seit Graf Eberhard dem Jüngeren mit drei (blau, weiß, roten) Straußenfedern besteckt [1]); seit der Erhebung Eberhards im Bart zum Herzog als zweites daneben der teckische (schwarzgold geweckte) Bracke.

Der von Graf Hartmann († 1280) abstammende Grüninger Zweig hatte anfangs auch noch nördlich der schwäbischen Alb Besitzungen, so z. B. Markgröningen, Patronatrecht zu Cannstatt, Lehen und Zehnten zu Unter-, Obertürkheim, Uhlbach, Fellbach, Stuttgart u. s. w., allein wie seine namengebende Burg Grüningen, so gehörte auch sein meister Familienbesitz Oberschwaben an. Hatte schon Graf Hartmann das Unglück, in der Gefangenschaft zu enden, so sank seine Familie immer mehr: sie verlor wohl schon zu Lebzeiten eben dieses Grafen Markgröningen an das Reich, ihre Grafschaft Balzheim 1281 an die Grafen von Kirchberg, ihre Burg Grüningen vielleicht noch im 13. Jahrhundert, so daß gegen den Schluß desselben der Name Landau (Burg im O.-A. Riedlingen) den Namen Grüningen zuerst im gewöhnlichen Leben, dann auch auf den Siegeln verdrängte [2]); die Lehensherrlichkeit und Dienst-

1) Obiges älteste Helmkleinod hat auch der noch erhaltene gleichzeitige Grabstein Graf Hartmanns von Grüningen († 1280) zu Markgröningen, das neuere die etwa dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts angehörige Züricher Wappenrolle, während ein württembergischer Grabstein zu Beutelsbach mit dem Jagdhorn und den Straußenfedern eben mit Rücksicht auf diese letzteren, sowie die Form des Helmes und der Helmdecken wohl erst ins 15. Jahrhundert zu setzen ist. — Das neue Helmkleinod dürfte sich, auch hinsichtlich der Farben, an das Uracher Wappen (mit seinem roten Querstreifen in blau-weißem Kürsch) und dessen mutmaßliches Helmkleinod anschließen. (Vgl. S. 405 und die dort angegebene Litteratur.)

2) Im Jahre 1269 erscheint zuerst die Benennung nach Landau, doch

herrschaft über eine ziemliche Anzahl von Mannen und Dienstleuten trat Graf Eberhard von Landau an Graf Ulrich III. von Württemberg (1325—1344) ab und schließlich kam im Jahre 1437 der kleine Rest des Hausbesitzes: Landau nebst dem Gericht, Zwing und Bann des Dorfes Ertingen, ein Dritteil des Gerichts zu Binswangen, dem Thalhofe u. s. w. an die Truchsessen von Waldburg. Allmählich, namentlich seit dem letztgenannten Verkaufe, zum Teil aber auch schon früher, legte denn auch das Haus den Grafentitel ab und begnügte sich mit der Benennung „Herren von", „von", „Ritter von Landau". Manche Angehörige des Geschlechts suchten unter solchen Verhältnissen ihr Glück im Ausland, und so machten sich Graf Konrad, ein Glied der „Großen Genossenschaft", seit 1349 († 1363)[1] und späterhin Graf Lutz (bis 1387) und Konrad (bis 1392) als Condottieren wilder Banden in Italien einen gefürchteten Namen.

Ein späterer Lutz von Landau, welcher im Jahre 1452 von K. Friedrich III. auf der Tiberbrücke zu Rom zum Ritter geschlagen wurde und im J. 1488 (oder 1489) verstarb, erhielt, um die Geschicke dieser Linie vollends kurz zu erwähnen, durch seine Vermählung mit einer Besserer'schen Erbtochter wieder einigen Besitz, so die Schlösser und Herrschaften Lauterach (bayr. A.-G. Memmingen) und Blumberg (bad. B.-A. Donaueschingen), und wurde durch seine drei Söhne: Jakob, Landvogt der Markgrafschaft Burgau, Hofkammerrat († 1513), Hans, kaiserlichen Reichsschatzmeister und Vogt zu Wolkenberg († 1513) und Heinrich († 1510) Begründer dreier neuer Linien des Geschlechts, das nunmehr besonders in österreichischen Diensten erscheint. Namentlich Hans' Sohn, Georg von Landau zu Blumberg,

kommt auch in der Folge immer noch einige Zeit diejenige nach Grüningen vor, 1288 heißt es: „Grafen von Grüningen, die man spricht von Landau".

1) Vgl. zu ihm: Lamento del conte Lando dopo la sconfitta della gran compagnia in val di Lamone (25. Luglio 1358) in: Archivio Storico-Italiano, IV. Serie. Tom. XIII (1884) p. 1 ff. und die dort angegebene Litteratur.

Digitized by Google

wandte sich ganz nach Österreich und erwarb 1524 Haus (im Lande ob der Enns), 1546 die Feste und Herrschaft Rappotenstein (im Lande unter der Enns). Seine Söhne wurden mit dem Prädikat Freiherren zum Haus und zu Rappotenstein den 19. Juni 1564 von K. Ferdinand I. in den Herrenstand erhoben und noch im gleichen Jahre als Freiherren in den Herrenstand der niederösterreichischen Landschaft aufgenommen. Nachdem Hans Adam als der letzte männliche Sprosse des Geschlechts im Jahre 1690 verstorben war, ging im Jahre 1708 sein Name und Wappen auf den Gemahl seiner Schwester Susanne Magdalene, Rudolf, von der oberösterreichischen, noch heutzutage blühenden Familie der Freiherren von Hackelberg und dessen Nachkommen (Freiherren von Hackelberg-Landau) über. — Der Landvogt zu Nellenburg, Hans Jakob von Landau, hatte noch im Jahre 1543 den Burgstall Landau und einige Güter dabei vorübergehend wieder an sein Haus gebracht, und ein Georg Leopold Freiherr von Landau war Obervogt in Blaubeuren und verstarb im Jahre 1619 als württembergischer Statthalter zu Mömpelgard [1]; — [2]).

Die ursprüngliche Gruft dieses Zweiges der Familie war im Kloster Heiligkreuzthal.

1) Vgl. v. Hoheneck, Die Stände in dem Ertzhertzogthum Österreich ob der Ennß III, 327—348. — Wißgrill, Schauplatz des Niederösterreichischen Adels V, 1824, S. 419—428.

2) In der folgenden, den grüningischen Zweig des Hauses übrigens nicht berücksichtigenden Stammtafel sind die Namen derjenigen Glieder desselben, welche zur Regierung der Grafschaft gelangten, mit gesperrter Schrift gedruckt.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Innere Zustände.

I.

Schwaben und Franken im Allgemeinen und ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich insbesondere.

Kaiser und Reich, welchen die einzelnen Reichsstände gemäß der Reichsverfassung untergeordnet waren, übten in diesem Zeitraume infolge des immer stärkeren Zerfalls der kaiserlichen Macht in Schwaben und Franken in thatsächlicher Hinsicht vielfach nur eine geringe Gewalt aus. Die älteren Habsburger, König Rudolf I., König Albrecht I., auch König Adolf von Nassau, verkehrten teils friedlich, teils kriegerisch fast jedes Jahr im Lande, weniger war dies der Fall bei den Luxemburgern, Kaiser Ludwig dem Bayern und Kaiser Friedrich III., der nur kurz regierende König Albrecht II. kam nie nach Schwaben und in das württembergische Franken, Kaiser Maximilian I. dagegen begegnet uns wieder häufiger. Auch jetzt blieben Ulm und Eßlingen die am öftesten besuchten Pfalzen dieser Herrscher, denen sich Hall, auch Heilbronn, Rottweil u. a. zur Seite stellten.

Von den Erzämtern, die sich um das Reichsoberhaupt, den Kaiser und König, gebildet hatten und seit dem 13. Jahrhundert in gewissen Fürstenhäusern erblich wurden, war im 14. und 15. Jahrhundert keines von einem Herrenhause bekleidet, welches dem jetzigen Württemberg entstammt, wohl aber erscheinen mehrere heimische Familien im Besitze der Erbämter, welche die

Digitized by Google

Stellvertretung bei Ausübung des Erzamtes versahen. So sind Erbkämmerer die von Weinsberg (vgl. S. 443) von 1411 bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1515, Erbschenken die von Limpurg (vgl. S. 439) bis zum Aussterben des Mannsstammes im Jahre 1713, Erbküchenmeister und Stellvertreter der Erztruchsessen [1]) die von Seldeneck (O.-A. Mergentheim) seit 1465 als Nachfolger der ausgestorbenen stammverwandten Schultheißen von Rotenburg und Küchenmeister von Nordenberg, zuerst unter Gegenansprüchen der Bebenburg, bis zu ihrem Erlöschen gegen Ende des 16. Jahrhunderts (nach 1569).

Die Einkünfte der königlichen Kammer bestanden vornehmlich in Zöllen, Weggeldern, Münzrecht, Strafgeldern, verschiedenen Regalien, besonders aber in dem Ertrag der Reichsgüter, allein dieselben schmolzen immer mehr zusammen. Von den Reichsstädten bezog der König ursprünglich außer den Erträgnissen des Schultheißenamts, Ungelds, Zolls, Judenzinses u. dgl. eine ansehnliche Martinisteuer, 600 bis 800 Pfund Heller von den bedeutenderen, bis zu 40 Pfund herab von den unbedeutenderen, allein im Verlaufe der Zeit vergabte er ein Recht und ein Einkommen um das andere, sei es im Wege des Verkaufs oder der Verpfändung, welcher keine Einlösung folgte, an diese Städte oder an Herren, von welchen es diese Städte wieder erwarben.

Die Grenzen der beiden Landschaften Schwaben und Franken, wurden bei manchen Abänderungen, die sie erlitten, zuletzt so unbestimmt, daß, als es sich im Jahre 1463 darum handelte, fränkische Städte in den Bund sieben schwäbischer aufzunehmen, festgesetzt wurde, bei der Verschiedenheit der Meinung, ob eine Stadt fränkisch sei oder nicht, sollen sich die Städteboten beraten und die Entscheidung der Mehrheit gelten.

1) Das Erbtruchsessenamt war zu dieser Zeit, wie es scheint, meist nicht besetzt; im Jahre 1525 erhielten die Truchsessen Jörg und Wilhelm von Waldburg, Nachkommen der früher schwäbischen, bzw. kaiserlichen Truchsessen, von Kaiser Karl V. den Titel Erbtruchsessen und wurden nach dem Aussterben der Seldeneck spätestens im Jahre 1594 mit dem Erbküchenmeisteramt belehnt, nannten sich aber, wie früher, Erbtruchsessen.

Digitized by Google

Beide Länder entbehrten nunmehr einer herzoglichen Gewalt. Schwaben insbesondere stand „ohne Mittel" unter Kaiser und Reich, da die verschiedenen Versuche, das schwäbische Herzogtum wieder aufleben zu lassen, scheiterten. In Ostfranken bestätigte Kaiser Karl IV. einmal, ohne übrigens bei anderen Veranlassungen dieser Privilegienerteilung zu gedenken und jedenfalls ohne daß dadurch den Rechten des Bistums Bamberg ein Abbruch geschehen sollte, am 17. November 1347 das Landgericht des Bischofs zu Würzburg „von des Herzogtums wegen zu Franken, das zu demselben Bistum gehört und von Alters her gehört hat" als ein ausschließliches; es gerieten aber die gerichtlichen Ansprüche dieses Bischofs namentlich mit dem durch den Markgrafen Albrecht sehr emporgebrachten burggräflich nürnbergischen Landgericht, sowie ferner dem kaiserlichen Landgericht in der Reichsstadt Rothenburg häufig in Streit; ohne Zweifel gerade im Gegensatz zu den Herzogsbestrebungen Albrechts nahm der genannte Bischof seit 1445 den Titel eines Herzogs von Ostfranken an [1]). Im rheinischen Franken hatten die Pfalzgrafen bei Rhein, mochten sie auch im Verhältnis zu Kaiser und Reich eine hervorragende Stellung einnehmen, jedenfalls für das heutige Württemberg keine besondere Bedeutung, sondern nur die Stellung gewöhnlicher Landesherren, wußten übrigens durch Kauf oder, wie bei der Maulbronner Schirmvogtei, durch kaiserliche Gunst manchen Besitz im Lande zu erwerben.

Die ältere Grafschaftsverfassung Schwabens wenigstens blieb im ganzen bis ins 14. Jahrhundert bestehen, allein in letzterem gingen in einem großen Teil des Landes die Grafschaften in der Landeshoheit weniger Geschlechter, der Helfenstein, Hohenberg, Württemberg, welche seit dem 13. Jahrhundert in den nördlich von der Alb gelegenen Landesteilen die Grafschaftsrechte und den Besitz beinahe aller Grafen und Edelherren in ihrer Hand zu vereinigen verstanden, unter; vorzugsweise nur die süd-

1) Vgl. zu dem fränkischen Herzogtum des Würzburger Bischofs jetzt auch F. Stein, Geschichte Frankens, Bd. I, 1885.

Digitized by Google

lich von der Alb gelegenen Grafschaften, nördlich von ihr fast nur die Riesgaugrafschaft im Besitz der alten Öttinger Familie, blieben meistens unversehrt oder wurde ihr Andenken wenigstens insofern erhalten, als das eine oder andere Grafenrecht (hohe Gerichtsbarkeit, Wildbann) in den Händen eines vom Reich damit Belehnten ungeteilt verblieb.

Die von König Rudolf begründeten Reichs- oder Landvogteien, von welchen für unsere Gegend eigentlich nur die oberschwäbische und die niederschwäbische [1]) in Betracht kommen, hatten ursprünglich eine eingreifende, zwar nicht erbliche, aber für ihren jeweiligen öfters wechselnden Inhaber doch sehr gewinnbringende Verwaltung gehabt und waren für die reichsfrei gebliebenen Gebiete, so insbesondere die Reichsstädte, noch länger von Bedeutung als für die landesherrlich gewordenen. Nach und nach wurden sie auf vielfache Weise zersplittert und vom Reiche veräußert, und beide schwäbischen insbesondere gelangten nach längerem truchseß-waldburgischem Pfandbesitz (seit 1415), übrigens namentlich die niederschwäbische im Verhältnis zu ihrem ursprünglichen Charakter ziemlich bedeutungslos, im Jahre 1486 an Österreich (vgl. S. 453. 556) [2]).

In Schwaben wie in Franken war ein buntes Gemenge von Herrschaftsgebieten: es befanden sich hier geistliche Fürstentümer, namentlich von Bischöfen, aber auch gefürsteten Äbten, beziehungsweise Pröpsten, wie Ellwangen, und Äbtissinnen, wie Buchau, weitere geistliche Korporationen als Manns- und Frauenklöster, Stifte, Ritterordenskommenden, sodann weltliche Grafschaften, freie Herren und Reichsdienstmannen, welche zum Teil jetzt oder später zu Grafen und Fürsten aufsteigen sollten,

1) Die Grenze beider bildete (wenigstens seit dem 14. Jahrhundert) die schwäbische Alb und die zu ihnen gehörigen Städte wurden auch als Städte diesseits und jenseits der Alb bezeichnet. Die niederschwäbische teilte sich wieder in eine obere mit dem Hauptort Eßlingen, und eine untere mit dem Hauptort Heilbronn. Die Orte der letzteren sowie von der oberen Weil der Stadt waren ursprünglich fränkisch gewesen.

2) Noch bis zur Auflösung des Reichs hatte die österreichische Landvogtei auch in Niederschwaben, z. B. zu Weil, Bezüge.

Digitized by Google

Reichsritter, ferner Reichsstädte, Reichsdörfer, endlich selbst noch einzelne gemeinfreie Leute (Reste kaiserlicher Vogteien).

Das schwäbische Stammesgefühl begann bei den Bewohnern der Rheinebene allmählich seit dem 12. Jahrhundert, bei den Schweizern im 15. zu erlöschen.

Im allgemeinen sah es in diesem Zeitraum wie in Deutschland überhaupt so auch in Schwaben und Franken in politischer Hinsicht ziemlich trostlos aus; auch hier hatten die unaufhörlichen mit wilder Grausamkeit geführten Fehden und Kriege, das Raubrittertum, das allenthalben blühende Faust- und Fehderecht, die inneren Kämpfe in den Städten manchen Wohlstand und manchen Bildungskeim vernichtet, waren bei der immer mehr erstarkenden Landeshoheit der auf die Steigerung ihrer Einkünfte bedachten Fürsten und der ihnen nacheifernden Herren die Freiheiten, Rechte und Bezüge des gemeinen Mannes immer mehr gefährdet.

II.

Staatsrechtliche Geschichte der württembergischen Grafschaft [1]).

Wie andere Reichsstände entwickelten sich die Grafen von Württemberg dem Kaiser und Reich gegenüber immer selbständiger, indem sie zugleich ihre Landeshoheit stets weiter ausbildeten. In dieser Hinsicht hatten sie, wie bereits (S. 143. 378) erwähnt, ursprünglich das Grafenamt im nördlichen Teil des Neckargaus mit der alten Malstätte bei Cannstatt verwaltet, dazu gegen den Schluß der vorigen Periode noch einige weitere Grafschaften erworben, besaßen auch sicherlich schon früher einzelne Güter und Rechte vom Kaiser und ebenso wohl von den schwäbischen Herzogen zu Lehen, doch stammt der erste kaiserliche Lehenbrief über die „Grafschaft Württemberg und

1) Vgl. Fricker-v. Geßler an dem S. 370 genannten Orte und die Einleitungen zur Reyscher'schen Gesetzsammlung.

Digitized by Google

alle anderen Grafschaften, Herrschaften und Lehen", welche den Grafen vom Reiche zustanden, erst vom 6. Dezember 1417. Sodann wird im Jahre 1420 der größte Teil des Besitzes, den sie allmählich in ihrer Hand vereinigt hatten, und zwar vorzugsweise solcher an Grafschaften und Herrschaften, als Reichslehen aufgeführt, während als Allod nur einzelne Orte bezeichnet werden (S. 596 ff.). Die Scheidung im einzelnen war nach den eigenen Worten der damaligen württembergischen Vormundschaft infolge Mangels genügender Anhaltspunkte nicht durchaus sicher; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser Lehensaufnahme die Reflexion auf der Grundlage neuer Anschauungen thätig gewesen sei, indem der Gedanke der obrigkeitlichen Gewalt, den man in den Begriffen der Grafschaft und Herrschaft fand, zur Ableitung aus der kaiserlichen Hoheit als der Quelle aller staatlichen Gewalt getrieben und man sich diese Ableitung in der Form des Lehens gedacht haben mag. Bei der immer mehr fortschreitenden einheitlichen Entwickelung des gräflichen Gebiets vereinigte aber der Herzogsbrief von 1495 das ganze Land zu einem einzigen Reichslehen. Eine einzelne Stimme auf den von ihnen häufig besuchten Reichstagen führten die Grafen, seit jene sich fester organisierten, nicht; eine solche erhielten sie erst durch die Erhebung des Landes zum Herzogtum.

Der amtliche Charakter der alten Gaugrafschaft verschwand immer mehr, die Gerichtsbarkeit, das vornehmste Grafenrecht, wurde zwar noch immer vom Kaiser abgeleitet, galt aber als ein von der Herrschaft über das Grafengebiet unzertrennlicher, privatrechtlich patrimonialer Besitz. In ihrem Streben nach Landeshoheit waren die Grafen bemüht, die verschiedenen Bestandteile ihres Besitzes, der zunächst eben nur durch Vereinigung in der Hand ihrer Familie verbunden und nach den einzelnen Rechtsverhältnissen verschieden zu beurteilen war, aus der privatrechtlichen Zerstückelung und Vereinzelung heraus zu einer wirklichen staatlichen Einheit, der Herrschaft oder Grafschaft Württemberg im neueren Sinn (gegenüber der alten Gaugrafschaft) zusammenzufassen, und suchten einesteils in mehr äußerlicher Beziehung durch die bereits erörterten Hausverträge über

Digitized by Google

die Unteilbarkeit des Landes die Zersplitterung dieses Besitzes zu verhindern, anderseits aber auf eine innere Einheit und Verschmelzung der ihnen in verschiedener Art untergeordneten Bevölkerung hinzuarbeiten.

Den größten und zugleich durch die unmittelbare Vereinigung in einer Hand mächtigsten Bestandteil des Besitzes der Grafen bildete ihre Landschaft, die hinsichtlich ihrer inneren Verwaltung ziemlich selbständigen Korporationen der Städte und der Ämter, d. h. der im Umkreis einzelner Städte gelegenen und mit ihnen zu einer politischen Einheit verbundenen Dörfer, welche an deren Organisation teilnahmen. In ihr waren Städtebürger, freie Landsassen, gräfliche Vogtleute, Zinsleute, Leibeigene u. s. w. vereinigt. Wohl nicht durch einen einzigen Akt, sondern durch stückweise Abrundung wurden diese verschiedenen Bestandteile der Landschaft zusammengefaßt und in politischer Hinsicht gleichartiger organisiert. Zwar ist unsere Kenntnis gerade dieser Entwickelung eine äußerst dürftige, allein für den Gang derselben ist der Umstand immerhin von Bedeutung, daß bei der Landesteilung des Jahres 1442 nicht mehr die alten Grafschaften und Herrschaften, sondern die einzelnen Ämter als Grundlage dienten. Hier gerade, wo der Vogt die landesherrliche Gewalt in der Stadt und ihrem Umkreis von Dörfern ausübte, entwickelte sich der einheitliche Begriff des Unterthanen mächtiger als jedes andere Band. Neben dieser Landschaft besaßen die Grafen eine beträchtliche Anzahl von Lehen- und Dienstleuten, welche hinwiederum Land und Leute inne hatten [1]). Bei der eben erwähnten Teilung befanden

1) Schon nach der, soweit bekannt, ältesten umfassenden Belehnung seitens württembergischer Grafen vom Jahre 1344 erstreckten sich ihre lehensherrlichen Rechte von der Donau und Oberschwaben: Sigmaringendorf, Altheim (O.-A. Ehingen), Kellmünz (O.-A. Biberach), bis in die Gegend des untern Neckar: Adersbach bei Sinsheim und Heimberg bei Heimbach (O.-A. Weinsberg), und unter Graf Eberhard dem Greiner nahm deren Zahl beträchtlich zu (s. das Lehenbuch dieses Grafen, herausgegeben von E. Schneider in Württ. Vierteljahrshefte VIII, 113—164). Namentlich über Oberschwaben dehnten sich früher landauischen Lehen aus, welche jedoch meist bald wieder aus württembergischer Hand kamen.

Digitized by Google

sich in Ludwigs Teil ihrer etwa 125 mit etwas über 130, in Ulrichs Teil gegen 140 mit ein paar weiteren Gütern, eine Zahl, welche sich im Verlauf des Jahrhunderts noch beträchtlich vermehrte. Sie gehörten nicht zum Lande Württemberg im eigentlichen Sinn, standen vielmehr mit ihrem Besitz koordiniert neben demselben, wohl aber waren sie dem Landesherrn, durch das besondere Treuband mit ihm verknüpft, am nächsten, bildeten seine Umgebung, seinen Rat und seine Hilfe im Frieden wie im Kampf. Sie erscheinen als landsässiger Adel. Als drittes Element fesselten die Grafen an sich die im Umkreis ihres Gebiets gelegenen Klöster, welche in dieser Hinsicht nicht sowohl als geistliche Korporationen, sondern als Besitzer von Land und Leuten in Betracht kommen; zunächst die kleineren und unbegüterten, dann selbst die vermöglicheren Frauenklöster und endlich allmählich auch die begüterten Mannsklöster wußten sie ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. In diesem ihrem Streben begünstigte sie der Umstand, daß solche Klöster rücksichtlich ihres Schutzes nach außen doch immerhin die Macht benachbarter kräftiger Landesherren sehr brauchen konnten, inbezug auf die Gerichtsbarkeit mannigfach an sie gewiesen waren und hinsichtlich des Einzugs ihrer vielen Gefälle, Gülten u. s. w. aus den gräflichen Landen mannigfach von ihrer Geneigtheit abhingen. Sodann wußten sie sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wenn nicht die Stiftung durch ihre Familie selbst ihnen schon einiges Recht verlieh, die Schirmvogtei über eine Reihe von Klöstern zu erwerben und aus dieser, mochte sie auch zunächst nur die Pflicht des Schutzes enthalten, doch allmählich weitergehende Jurisdiktions- u. a. Rechte abzuleiten, zumal da es die Klöster selbst oft nicht ungerne sahen, wenn die Vögte dieselben bei Lieferungen von Geld oder Leuten zu Reichszwecken vertraten. Endlich aber erleichterte namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zerrüttung der Zucht und des Haushalts in manchen Klöstern dem Grafen Ulrich und mehr noch dem klügeren und vom Glück begünstigteren Eberhard im Bart, als „gnädige Herren und Schirmer", „gnädige Landesherren", Reformationen derselben vorzunehmen, dabei in ihre innersten Dis-

Digitized by Google

ziplinar-Angelegenheiten einzugreifen, Streitigkeiten beizulegen, sich die Teilnahme an der Abtswahl zu verschaffen, das Recht einer Mitaufsicht und Regulierung der Güterverwaltung zu erringen. Immer mehr wurde den Klöstern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wenngleich unter verschiedenen Formen und Namen, angesonnen, Beiträge zu den Landeslasten zu leisten, welche sie anfangs noch freiwillig entrichteten, und schließlich fand ihre Landsässigkeit, die ein Huldigungseid auch äußerlich kundthat, den Abschluß in der Zuziehung zu den Landtagen. Von begüterten Mönchsklöstern waren es die folgenden, welche am Schluß des 15. Jahrhunderts in dieses Verhältnis zu Württemberg getreten waren: Lorch, Denkendorf, Murrhardt, Zwiefalten (allerdings nicht ohne Kämpfe), Herrenalb, Adelberg, Bebenhausen, Alpirsbach, Hirsau, Sindelfingen, die gräfliche Stiftung Güterstein, das jetzt badische St. Georgen, Blaubeuren [1]). Diese Klöster wurden zusammen mit den im Anfang des 16. Jahrhunderts noch hinzugekommenen: Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Maulbronn späterhin, wenigstens mit Rücksicht auf den jährlichen Ertrag, als ein Drittel des Herzogtums geschätzt. — Eine unmittelbare Unterordnung der Adels- und Klosterbezirke mit ihrer Bevölkerung, welche derjenigen der gräflichen Landschaft ähnlich zusammengesetzt war, unter die württembergischen Grafen hatte nicht statt; den letzteren zunächst verpflichtet waren vielmehr nur die Gebietsherren, welche gegenüber der Landschaft unter dem Namen von „Zugewandten" zusammengefaßt wurden.

Die bedeutende Vermehrung ihres Rechtsgebietes namentlich von der Mitte des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts war den Grafen bei eigenem haushälterischem Sinne und dem Untergange oder der Verarmung so vieler benachbarter Häuser, namentlich im Kaufs- und Pfandwege, weniger durch Erbschaft, Heirat oder das Schwert gelungen. Im Mün-

1) Das an sich auch hierher gehörige Backnang war seit 1477 weltliches Chorherrenstift. — Die Abtei, seit 1460 Propstei, Ellwangen stand bis ums Jahr 1590 in einem etwas lockereren Schutz- und Schirmverhältnis zu Württemberg.

Digitized by Google

singer Vertrag vom Jahre 1482 wurden im rechtsrheinischen Württemberg bereits 52 landschaftliche „Herrschaften und Ämter" oder Vogteien aufgeführt, wozu noch die erwähnten Klöster (nach der Reformation Klosterämter) und adelige Gebiete kamen. Die gegenüber der heutigen geringe, durch Seuchen und Kriege öfters stark mitgenommene Bevölkerung des Landes mag am Ende des Zeitraums etwa 200,000 Seelen betragen haben [1]).

In der durch die Reichsverfassung gegebenen Unterordnung unter Kaiser und Reich entwickelten die Grafen immer mehr, insbesondere gegenüber der Landschaft, ihre Landeshoheit im Wege der Gesetzgebung, Oberaufsicht und der Verwaltung nach den verschiedenen Richtungen. Sie übten Hand in Hand mit der Ausbildung des eigenen sogenannten Privatfürstenrechts in mehr oder weniger vollkommenen Formen die Justizhoheit, Polizeigewalt, Finanzhoheit und Landes-Militärgewalt, ließen sich inbetreff der sogenannten auswärtigen Staatshoheitsrechte bei der Ohnmacht der Reichsregierung und infolge davon der Erschütterung der staatlichen Ordnung und dem Stocken der Rechtspflege, freilich zum Teil sehr wenig im Einklang mit den Vorschriften des Reichsrechts, in Verträge und Bündnisse, wie in Fehden und Kriege mit ihren näheren und entfernteren Nachbarn ein, machten von dem sogenannten jus circa sacra bisweilen kräftigen Gebrauch und sorgten teilweise wenigstens für die geistige Bildung der Unterthanen. Eine gewisse Schranke fand die Landeshoheit jedoch in der namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstarkenden Landstandschaft [2]).

1) Ladislaus Suntheim (s. S. 818) sagt in seiner Beschreibung des Landes aus dem Wendepunkt des 15. und 16. Jahrhunderts: „Das Land Wirtemberg . . . vermag im Lande [d. h. wohl das nur zur unmittelbaren Verteidigung des Landes verpflichtete Aufgebot] ob 30000 Mann, aus dem Land [d. h. wohl die auch zu auswärtigen Kriegen der Grafen bzw. Herzoge zu verwendende Mannschaft] 7000 oder 8000 Mann"; nimmt man nun jene Mannschaft, welche zu den sicher bezeugten 66229 streitbaren Männern des inzwischen beträchtlich vergrößerten Herzogtums Württemberg im Jahre 1603 wohl paßt, etwa als ein Siebenteil der Bevölkerung an, so ergiebt sich obige Zahl.

2) Die Belege hierfür finden sich teils bei der politischen Geschichte,

Digitized by Google

Hinsichtlich der Hausverfassung der gräflichen Familie, welche sich wie auch sonst beim hohen Adel seit dem 14. Jahrhundert auf dem Wege einer eigenen Hausgesetzgebung (Autonomie) entwickelte, begann die sonst im allgemeinen durch Herkommen und Hausverträge verschieden bestimmte Volljährigkeit mehrmals nach dem zurückgelegten 14. Jahre für den ältesten oder einzigen Sohn; vereinzelt werden auch das 16., 18., 20. Jahr für den Eintritt derselben genannt. Die vormundschaftliche Regierung führten in der Regel die nächsten Verwandten, auch weiblichen Geschlechts, unter Beiziehung einiger Räte, und gemäß dem Leonberger Landtag von 1457 auch von Mitgliedern der Landschaft. Das Heiratsgut, das eine Tochter außer ihrer Ausstattung für ihre Ehe erhielt und für welches sie häufig ausdrücklich auf weiteres Erbe verzichtete, betrug z. B. bei der Vermählung von Eberhards des Greiners Tochter Sophie mit Herzog Johann von Lothringen im Jahre 1361 30000 fl., bei derjenigen von Eberhards des Milden Tochter Elisabeth mit Graf Johann von Werdenberg (aus besonderen Gründen ziemlich wenig) 16000 fl. Anderseits brachte Herzog Ludwigs von Bayern Tochter Elisabeth ihrem Gatten Graf Ulrich († 1388) 24000 fl., die Pfalzgräfin Mechthilde dem Grafen Ludwig 30000 fl., die Markgräfin Barbara Eberhard im Bart 20000 fl. in die Ehe. Nach der Höhe des Heiratsgutes richtete sich häufig die Widerlage, welche der Bräutigam der Braut außer der Morgengabe verschrieb, so z. B. Graf Eberhard der Erlauchte seiner Gemahlin Irmingard von Baden 1000 Mark Silbers. Hatte früher bisweilen Mitherrschaft einiger Familienglieder, seit 1442 eine nicht lange dauernde Teilung des Landes bestanden, so wurde durch die Hausverträge von 1473—1492 und den Herzogsbrief von 1495 Unteilbarkeit und Erstgeburtsrecht zum Landesgesetz erhoben und wurden durch den Frankfurter Entscheid Kinder aus unebenbürtiger Ehe von der Nachfolge im Lande und in der Regierung ausgeschlossen.

teils in den folgenden und späteren Ausführungen. — Zur Geschichte des württembergischen Beamtentums s. Fürstl. Württemb. Dienerbuch, herausgegeben von Eberh. Emil v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1877.

Digitized by Google

Im Gebiet der Rechtspflege gingen mit der Umwandlung des Grafenamts die alten Grafengerichte als solche unter und verwandelten sich in landesherrliche Gerichte, welche das gräfliche Landgericht, auch Landtag, hießen und von den Grafen in der Regel nicht in eigener Person, sondern durch einen Landrichter ausgeübt wurden. Durch die größere Ausdehnung der Vogtei der Grafen über die freien Insassen ihrer Grafschaften und durch die Bildung eigener Stadt- und Dorfgerichte beschränkte sich ihre Kompetenz allmählich auf höhere gräfliche Diener, Adel, Korporationen und auf solche Sachen, die in höherer Instanz „an den Grafen" gebracht wurden [1]). Dies führte von selbst dahin, das Gericht nicht mehr an der alten Malstätte zu halten [2]), sondern es ganz an den Hof oder an die gräfliche Kanzlei zu ziehen und es lediglich durch gräfliche Räte zu besetzen. Es finden sich daher seit der Mitte des 14. Jahrhunderts keine Landrichter mehr, sondern an deren und der Landgerichte Stelle die gräfliche Kanzlei, die höchste gerichtliche und Verwaltungsstelle [3]). Ihre Anfänge dürften im Nürnberger Vertrage vom 3. Dezember 1361 liegen, indem hier die jetzt noch „mit Rat unserer Freunde und auch Diener" handelnden Gebrüder Eberhard und Ulrich in Zukunft zwei gemeine Amtleute aufzustellen versprachen, welche die Herrschaft und das Land „verantworten und verteidingen" sollten. Aus diesen beiden Amtleuten wurde nachher der Landhofmeister, eine im Jahre 1366 (in der Person des Ritters Johann Nothaft) erstmals genannte Würde. Zu seiner Unterstützung dienten die eigentlichen Räte, welche meist aus der großen stets wechselnden Zahl des die Grafen umgebenden Ritter- und Dienstadels, der Räte in

1) Die den Grafen schon längst zustehende Strafgewalt über Leib und Leben, der Blutbann, wird erst seit dem Lehenbrief von 1439 ausdrücklich erwähnt.

2) Übrigens wurde namentlich in peinlichen Sachen noch im 15. Jahrhundert in Schwaben wie anderwärts unter freiem Himmel, z. B. auf offenem Markte, gerichtet.

3) Noch im Jahre 1340 wird Heinrich Baienstein von Bellbach „Amman zu Wirtemberg der Grafschaft" genannt.

Digitized by Google

weiterem Sinne, für diese Funktion speziell ausgewählt wurden [1]). Auch Prälaten mögen da und dort unter ihrer Zahl gewesen sein. Da, wie die Administration immer ausgedehnter wurde, so auch die Gerichtsgeschäfte sich mehrten und die Zuziehung von Gelehrten bürgerlichen Stands, namentlich Doktoren des römischen und kanonischen Rechts, nicht genügte, wurde gegen das Jahr 1475 hin zur Entscheidung über Appellationen in Zivilsachen ein eigenes Hofgericht eingesetzt, das regelmäßig einige Male des Jahres, gewöhnlich zu Stuttgart, auch zu Urach und Tübingen, zusammentrat. Die nicht mehr erhaltene erste Hofgerichtsordnung (wie es scheint von 1475) dürfte das erste größere Landesgesetz gewesen sein. — In Lehenssachen entschied das Lehensgericht, welches Kaiser Friedrich am 20. Mai 1489 dem Grafen Eberhard im Bart auch „mit anderen verständigen Personen, welche nicht Mannen wären" zu besetzen erlaubte, was letzterer wohl zur Beiziehung von römisch-rechtlich gebildeten Doktoren benutzte. Als niedere gräfliche Gerichte dagegen entwickelten sich die Stadt- und Dorfgerichte. Die Stadtgerichte hatten sowohl peinliche als bürgerliche Gerichtsbarkeit, die sie übrigens nicht als patrimoniale, sondern als landesherrliche Gewalt ausübten. Sie bildeten in der Regel 12 Bürger der Stadt, die ursprünglich von der Bürgerschaft gewählt wurden, allmählich aber sich meist selbst ergänzten; der Vorstand war ein vom Grafen gesetzter Schultheiß, Amtmann oder Vogt, in der späteren Zeit stets ein Vogt, neben dem ein städtischer Schultheiß, später der Bürgermeister das erste Mitglied des Magistrats überhaupt war. Geringere Sachen erledigte der Vogt allein oder mit Zuziehung einiger Richter, ganz geringe sogar der Gerichtsdiener (Büttel). Die in den meisten Dörfern im 13. und 14. Jahrhundert aufkommenden Dorfgerichte hatten nur Zivilgerichtsbarkeit und bestanden aus dem Gemeinderat unter dem Vorsitz eines gräflichen Amtmanns oder des meist von den Bürgern gewählten Schultheißen.

1) Solche Räte, welche nur in besonderen Aufträgen Dienste zu leisten hatten, hießen Räte „von Haus aus", in Gegensatz zu den „wesentlichen Räten", welche beständig am Hofe sich aufzuhalten verpflichtet waren.

Digitized by Google

Zur Sicherung ihrer Landeshoheit im Gebiet der Rechtspflege erwirkten die Grafen wie andere Herren und Städte für sich und ihre Unterthanen Freiheitsbriefe wider Vorladungen vor die kaiserlichen Land- und Hofgerichte, sowie andere Territorialgerichte (erstes württembergisches Privilegium de non evocando vom Jahre 1361, S. 531) und schlossen wiederholt Jurisdiktionsverträge mit benachbarten Landesherren ab [1 2]).

Bei der bereits genannten höchsten Regierungsbehörde, welche zugleich für Verwaltung wie für Rechtspflege thätig war, der gräflichen Kanzlei, trat deren Vorstand, dem Landhofmeister, als erstem adeligem Rate seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunders als erster gelehrter Rat zur Seite der Kanzler, auch Hofkanzler genannt, welcher fast ausschließlich aus dem bürgerlichen, ja selbst dem leibeigenen Stande genommen wurde und sich aus dem gräflichen Notar oder Protonotar entwickelte. Die Kanzlei führte den Namen Landhofmeister und Räte, Landhofmeister, Kanzler und Räte, Kanzlei schlechthin. Unter ihr standen die Amtleute, Vögte der einzelnen Ämter, in größeren Bezirken bisweilen Obervögte genannt. In den Städten war unter der Aufsicht des Vogts das Gericht auch die Verwaltungsbehörde, verstärkte sich aber hierfür allmählich noch durch den „Rat". Gericht und Rat zusammen hieß später der Magistrat. Dem Finanzwesen stand zunächst der Kammermeister oder Landschreiber vor, unter dem die Rait- oder Rentkammer stand; die unmittelbare Besorgung der einschlägigen Angelegenheiten in den einzelnen Ämtern hatten die zugleich mit der Justiz- und Polizeiverwaltung beauftragten Amtleute oder eigene sogenannte Keller. Doch gab es besondere Forst- und Zollbeamte.

Von einer gesetzgeberischen Thätigkeit der Grafen in Regierungs- und Polizeisachen finden sich, da die inneren Aufgaben des öffentlichen Lebens fast gänzlich den einzelnen Korporationen überlassen waren, nur dürftige, in wenigen, nur selten

1) Noch Weiteres zur Geschichte der Rechtsentwickelung s. S. 753 ff.

2) Analog den Stadt- und Dorfgerichten gab es auch bei den zugewandten Adeligen und Klöstern aus deren Hintersassen gebildete Gerichte unter Vögten, Amtleuten u. s. w.

Digitized by Google

zusammenhängenden Verordnungen zerstreute Spuren. Das älteste Polizeigesetz ist die herrschaftliche Taxordnung von 1425 zur Regelung des Lohns der Handarbeit der Taglöhner, Dienstboten und gemeinen Handwerker. Etwas ergiebiger ist die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts: es finden sich nicht nur einzelne polizeiliche Bestimmungen in den, verschiedenen Orten erteilten Privilegien zur Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch in Bestätigungen von Gesellschaften, Brüderschaften u. s. w. Umfassender war Graf Eberhards im Bart Thätigkeit in dieser Hinsicht, so durch Erlassung einer Apothekerordnung und -Taxe vom Jahre 1486, der ältesten in Schwaben und einer der frühesten bekannten überhaupt, sowie der Fischordnung auf dem Neckar vom 28. Juni 1493, namentlich aber der Amts- und Landschadensordnung vom 28. Oktober 1489 und endlich der Landesordnung vom 11. November 1495. Die erstere von beiden enthält verschiedene Rechtsverhältnisse des damaligen Gemeindelebens beleuchtend, darüber Bestimmungen, welche Leistungen der Unterthanen oder Ortschaften zum Landschaden gehören, d. h. denjenigen Bezirken, von denen sie geleistet wurden, aus der Landeskasse vergütet, somit vom ganzen Lande gemeinschaftlich getragen, und welche dagegen als Lasten des Bezirks, von dem sie geleistet wurden (Amtsschaden), angesehen werden sollten; die zweite gab eine beträchtliche Anzahl von Vorschriften zur Abstellung der auffallendsten Gebrechen, übrigens ohne systematische Anordnung.

Hinsichtlich des Finanzwesens fehlte es, wie überhaupt damals, so auch in Württemberg an einer eigentlichen Finanzkunst, sowie an einer über das unmittelbare Bedürfnis hinausgehenden Fürsorge für den Finanzhaushalt und einer planmäßigen Verwaltung überhaupt. Daher ergingen fast gar keine allgemeinen Vorschriften in dieser Richtung und blieb in der Hauptsache wohl alles der Anordnung und Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten. Der Staatshaushalt trug noch ganz einen patrimonialherrlichen Charakter an sich, daher reine Privat- und entschieden öffentlich-rechtliche Einkünfte einerseits und die Kosten der gräflichen Hofhaltung und der Landes-

Digitized by Google

regierung anderseits mit einander vermischt waren. Hatte der Aufwand für den Hofhalt allmählich, besonders am Stuttgarter Hofe Graf Ulrichs des Vielgeliebten und seiner Söhne, eine für die damaligen Zeiten ziemlich beträchtliche Höhe erreicht, so nahm dagegen derjenige für die Bedürfnisse der Staatsregierung im ganzen noch wenig materielle Mittel in Anspruch und wurde größtenteils vom Lande selbst unmittelbar getragen. Die Kosten der inneren Verwaltung beschränkten sich fast auf die hauptsächlich in Naturalien bestehende Besoldung der wenigen höheren Diener und zum Teil wenigstens der Vögte, während den Kirchen, Gemeinden und Ämtern mancherlei Ausgaben oblagen. Auch das Kriegswesen erforderte damals vorzugsweise nur die Bezahlung etwaiger Soldtruppen, da das Landesaufgebot bloß den freien Unterhalt für die Dauer seiner Dienste zu beanspruchen hatte. Eine bedeutende Schuldenlast von ungefähr 200000 fl. erwuchs übrigens dem genannten Grafen Ulrich namentlich unter anderem durch den unglücklichen Pfälzer Krieg. Die Anordnung der Ausgaben war einzig und allein den Grafen überlassen, ohne daß sie hierbei einer weiteren Beschränkung unterworfen gewesen wären, als derjenigen, welche ihnen die gegebene Größe des Einkommens inbezug auf das Maß der Ausgaben im ganzen auflegte; eine unmittelbare Beschränkung oder Kontrolle derselben fand nicht statt.

Die Einkünfte zur Bestreitung des Aufwands für Hof und Regierung waren teils in grundherrlichen Verhältnissen begründete guts- und leibherrliche, teils von dem Reichsoberhaupt überkommene eigentliche kaiserliche und landeshoheitliche Nutzungsrechte, teils landesherrliche Rechte in ihrer allmählichen weiteren Ausdehnung. Wohl die wichtigste Einkommensquelle war das unmittelbare Vermögen der Grafen, Grundbesitz aller Art, welcher im Zusammenhang mit den zahlreichen Landeserwerbungen stets sehr vermehrt wurde. Es gehören hierher Gebäude; in Selbstverwaltung betrieben oder verpachtet Feldgüter, wie Schafhöfe; die besonders ergiebigen Grundgefälle an Geld und Naturalien aller Art, als Getreide, Wein, Öl, Geflügel, Käse, Flachs, Salz, Pfeffer u. s. w., auf verschiedenen bäuerlichen

Digitized by Google

Rechtsverhältnissen beruhend, wie Zinse und, teils ständiger teils unständiger Natur, Gülten, als Teilgebühren, Zehnten u. s. w. In den Besitz der genannten, ursprünglich kirchlichen Zehnten wußten sich die Grafen, namentlich Eberhard der Greiner, in ihrer eigentlichen Landschaft meistens zu setzen, doch nahmen seine Nachfolger zu ihrer größeren Sicherheit gegen vielfach erfolgte Anfechtung solche Zehnten gegen einen Jahreszins (vgl. S. 764), Graf Eberhard im Bart auch die Neubruchzehnten, übrigens nur behufs der Unterhaltung der Universität und anderer frommer Zwecke (1480), vom Papste zu Lehen. Weiter kommen inbetracht: Forste und Jagden, jene bei mangelhafter Bewirtschaftung wenig ergiebig, diese vorzugsweise auch als Mittel zur Befriedigung der Jagdlust geschätzt. Noch nicht sehr entwickelt war zu dieser Zeit das Einkommen aus den Regalien, dem Landesherrn ausschließlich zustehenden Nutzungsrechten. Als ältestes erscheint im 14. Jahrhundert das Münzregal. Seit der Mitte des 15. befinden sich die Grafen herkömmlichermaßen im Besitz des Bergregals, betrieben übrigens den Bergbau nicht auf eigene Rechnung, sondern überließen ihn gegen gewisse Abgaben seitens der Belehnten an solche. Dagegen hatten dieselben an dem einzigen Salzwerk in ihrem Lande, zu Sulz, wie es wenigstens scheint, jetzt nicht einmal Anteil [1]). Das Wasserregal wurde hinsichtlich der Flößerei auf den bedeutenderen Flüssen des Landes schon seit dem 14. und hinsichtlich der Fischerei auf dem Neckar seit dem 15. Jahrhundert ausgeübt. Das Jagdregal entwickelte sich erst im 16. Jahrhundert und ein eigentliches Forstregal überhaupt auch später nicht. Mehr warfen ab die Gebühren: vogteiliche oder schutzherrliche, an Geld und Naturalien, wie Vogtrecht, Vogtgeld, gerichtsherrliche, gegen das Ende der Periode seit größerer Entwickelung der Polizeigewalt Konzessionsgebühren, Weg- und Brückengelder oder sogenannter „kleiner Zoll", der sich übrigens öfters auch

1) Wenigstens findet sich zu dieser Zeit weder von einer Mitwirkung der Landesherrschaft bei der Verwaltung des Salzwerks, noch von einem Ertragsanteil derselben irgendetwas vor.

Digitized by Google

im Besitz der Städte befand, Geleitgeld, d. h. die von einzelnen Reisenden für den gewährten Schutz zu entrichtende Abgabe, die Nachsteuer als die von den Unterthanen bei dem Wegzug aus dem Lande von dem auszuführenden Vermögen zu entrichtende Abgabe, schirmvogteiliche Nutzungen von Klöstern und Stiften: als Schirmgelder, sogenannte Opfergelder, Atzung für Jäger und Hunde, überhaupt Genuß der Gastung auf Jagden und die dabei zu beziehenden Naturallieferungen, Judenschutzgelder, Schirmgelder von einigen Reichsstädten, freie Geschenke der im Schutzverband stehenden Klöster, Stifte und Reichsstädte, sowie solche der Landesangehörigen besonders bei festlichen Veranlassungen, Regierungsantritt, Vermählung u. dgl. An diese Gebühren reihten sich namentlich in den ersten Zeiten Dienstgelder und sonstige Entschädigungen bei Dienstleistungen für Reichszwecke, welche von den zu ritterlichen Thaten gerne bereiten Grafen geleistet wurden und ihnen z. B. die ergiebige Reichslandvogtei in Niederschwaben eintrugen.

Eine im Vergleich mit ihrer späteren und namentlich ihrer gegenwärtigen Ausbildung noch ziemlich untergeordnete Einkommensquelle bildeten die landesherrlichen Steuern, neben denen übrigens noch andere bestanden, die teils im Gemeinde- und Amts-Korporations-, teils im Reichsverband ihren Grund hatten (der Gemeinde- und Amtsschaden, die Reichssteuer). Von direkten Steuern sind die ältesten und wohl wichtigsten die festen jährlichen Steuern oder Beden, welche auf die in der alten Kriegsverfassung begründeten schutz- und schirmherrlichen Verhältnisse zurückführen. Unter den verschiedensten Namen vorkommend beruhten sie auf keiner allgemeinen Verpflichtung, sondern auf eigentümlichen vielfach verschiedenen Normen, waren daher an dem einen Ort von höherem, an dem anderen von geringerem Belauf, bestanden da in Geld, dort in Geld und Naturalien, und manche Orte waren ganz von ihnen befreit. Sie waren übrigens Gegenstände des Verkehrs überhaupt und daher infolge der verschiedenen Arten von Übertragungen von Rechten auch im Besitz selbst von Privaten. Der sogenannte Landschaden, im Jahre 1443 als schon längst bestehend erwähnt

Digitized by Google

und den 28. Oktober 1489 durch eine Ordnung (S. 731) fest geregelt, wurde alljährlich auf die ganze Landschaft umgelegt, um gewisse von den einzelnen Landesteilen in ungleichem Maße, jedoch ziemlich regelmäßig zu bestreitende öffentliche Ausgaben allgemein auszugleichen. Er war im ganzen, wie es scheint, nicht sehr bedeutend, konnte wohl aber bei den vielfachen Befreiungen und Begünstigungen, welche hinsichtlich seiner stattfanden, im einzelnen doch drückend werden. Als außerordentliche Steuern wurden vorübergehend zur Deckung ungewöhnlicher Bedürfnisse, so namentlich zur Bestreitung von Kriegen, für welche die ordentlichen Einkünfte nicht ausreichten, die sogenannten Schatzungen umgelegt [1]). Sie ruhten gleichfalls vorzugsweise auf der Landschaft, da der Adel namentlich vielfach im 15. Jahrhundert Befreiungen erwirkte und die Verpflichtung der Prälaten in dieser Hinsicht noch nicht fest begründet war. Die erste allgemeine Landschatzung mag in dem ersten Drittel oder der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, die erste Ordnung, „wie die Schatzung einzubringen" ist, vom 19. November 1470. Ein allgemeiner Landessteuerfuß bestand noch nicht, die Austeilung der Schatzungen geschah wohl zunächst durch die Städte, in den einzelnen Gemeinden nach dem Vermögensstand auf Grund eidlicher Selbstschätzung. Der Frankfurter Entscheid vom Jahre 1489 und die späteren Hausverträge treten willkürlicher und übermäßiger Besteuerung im allgemeinen entgegen, und Herzog Ulrich spricht im Jahre 1514 davon, daß „seine Vorfahren ihre Landschaften oftmals um stattliche Hilfe angegangen haben", allein an genaueren urkundlichen Nachrichten über die Steuerverwilligung der Stände fehlt es in diesem Zeitraum noch [2]).

1) Von Graf Eberhard im Bart wurde z. B. im Jahre 1463 für vier Jahre ein Wochenpfennig ausgeschrieben.

2) Vgl. Sattler, Herzoge I, Beil. S. 158, Reyscher Sammlung u. s. w. I, 99 und 499. — Die Neuregulierung des Steuerwesens war einer der Hauptpunkte in dem „Verzeichnis, was Graue Eberhardt der Älter der Landtschafft für Freyheitten wöllen geben". Vgl. hierüber Pfister, Eberhard im Bart, S. 198—203, Reyscher a. a. O. I, 245—247.

Digitized by Google

Von den indirekten Steuern waren die bedeutendsten die Zölle, ursprünglich ein nutzbares Recht des Reichsoberhaupts, seit König Rudolf aber thatsächlich wenigstens meist landesherrlich geworden. Schon im Jahre 1262 hatte sich Graf Ulrich mit dem Daumen im Besitz des Zolls zu Schorndorf befunden, ohne daß dessen Erwerb bekannt wäre, und seither finden wir die württembergischen Grafen öfters in der Ausübung des Zollrechts an einzelnen Orten. Die erste noch erhaltene kaiserliche Zollbelehnung dagegen ist die für die Grafen Eberhard den Greiner und Ulrich mit dem seither staufeneckischen Zoll zu Göppingen vom 5. November 1347. Am 21. Januar 1462 erhielt Graf Ulrich der Vielgeliebte von Kaiser Friedrich III. den Zoll bei der Mühle zu Berg bei Stuttgart, sowie den 25. Mai 1473 den gleichen Zoll auch an allen anderen Enden seines Landes, den 24. September 1479 die Verlegung der Zollstätte von Berg nach Cannstatt bewilligt. Demgemäß wurden von Ulrich eine größere Anzahl von Zollstätten im Lande errichtet. Es gab übrigens manche Zollbefreiungen, und besonders für benachbarte Reichsstädte Zollerleichterungen [1]). Auf dem Wirtschaftsrechte ruhte das Ungeld, welches z. B. in den Übergabsurkunden mehrerer Städte vom Jahre 1312 als eine schon bestehende Abgabe erwähnt wird und äußerst mannigfaltiger Art war, häufig jedoch auch einer Stadt oder anderen Herrschaft ganz oder teilweise zustand, sodann der Bannwein, Bodenpfennig, Täferwein. Für den inneren Verkehr und Genuß findet sich weiterhin bereits da und dort z. B. für Bäcker, Metzger, eine Accise eingeführt.

Endlich suchten die Grafen ihr Einkommen auch durch Geldaufnahmen, verbunden mit Verpfändungen, zu vergrößern.

Eine auch nur summarische Berechnung sowohl sämtlicher Einnahmen als Ausgaben zur Zeit der württembergischen Grafschaft ist heutzutage nicht mehr möglich; Markgraf Albrecht von Brandenburg gab im Jahre 1465, allerdings anläßlich

1) Der durch kaiserliche Privilegien verliehene Zoll hieß der neue, im Gegensatz zu dem hergebrachten, dem alten.

Digitized by Google

der Empfehlung Eberhards i. B. als Schwiegersohns für Kaiser Friedrich III., dessen jährliches Einkommen „an Nutz und Geld bei 50 000 oder 60 000 fl." an, während der im allgemeinen gut unterrichtete Venetianer Marino Sanuto sagt, derselbe habe bei seinem Tode ungefähr 30 000 fl. Einkommen gehabt [1]).

Der Kirche gegenüber fand zwar ein selbständiges Bestätigungsrecht der kirchlichen Anordnungen vonseiten der Grafen oder eine geordnete Einmischung derselben auch nur in die äußere Rechtssphäre der Kirche im allgemeinen nicht statt; allein trotz manchen Kampfes der verschiedenen Interessen fühlten sich die Landesherren doch überhaupt als christliche Obrigkeit, daher standen auch diese Grafen der Kirche bei ihrem Streben, Sittlichkeit und Religiosität zu heben, fördernd bei, berücksichtigten auch in ihren Anordnungen kirchliche Interessen, wie z. B. Eberhard im Bart in der Landesordnung von 1495 das Zutrinken und die Gotteslästerung mit Strafe bedrohte und die Einhaltung der kirchlichen Feiertage für die Kanzlei anordnete. Selbst die kirchlicherseits beliebte weite Ausdehnung der geistlichen Jurisdiktion anerkannten die Grafen im allgemeinen willig; doch waren sie nicht immer sehr bereit, der Vollstreckung kirchlicher Strafurteile ihren weltlichen Arm zu leihen (vgl. S. 604), entschieden sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch Streitigkeiten über kirchliche Gesellschaftsverhältnisse und Irrungen zwischen kirchlichen Personen als Richter mit ihren Räten und hießen die Geistlichen ihre privatrechtlichen Ansprüche als Kläger bei den ordentlichen Gerichten der Beklagten verfolgen. Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard insbesondere wiesen im Jahre 1477 die Stifter, Kapitel und alle Priester im Lande wegen Forderungen und „Sachen die geistlich wären", vor ihre eigenen geistlichen gelehrten Räte, eine aus den zugewandten Klosterprälaten bestehende gewissermaßen landesherrliche Kommission. Weitergehende Hoheitsrechte in kirchlicher Hinsicht zu begründen gelang den Grafen, welche hinsichtlich der Ver-

1) Hasselholdt-Stockheim a. a. O., S. 746. (Vgl. oben S. 669.) Diarii di Marino Sanuto, T. I, Venezia 1879, p. 60

Digitized by Google

pflichtung zu Steuern die Geistlichen allerdings vorerst noch bittweise zu solchen Leistungen beizuziehen strebten, zunächst durch die vielen Patronatrechte, die sie zugleich mit ihren sonstigen Erwerbungen in ihrer Hand vereinigten, indem sie das Collationsrecht des Bischofs meist beiseite setzten, weiter aber auch Rechte an das kirchliche Gut selbst bekamen. Graf Eberhard der Milde ließ sich erstmals im Jahre 1392 von König Wenzel wie seine seitherigen Rechte und weltlichen Lehenschaften, so auch seine geistlichen bestätigen. Noch umfassender aber und in den verschiedensten Richtungen, nach der Seite der Gerichtsbarkeit, der Verwaltung und des Finanzwesens trat die landesherrliche Gewalt der Grafen darin hervor, daß sie über alle einzelnen Kirchen ihres Bezirks in immer größerer Ausdehnung schutz- und schirmvogteiliche Rechte, sei es im Wege des Kaufs oder der Gewalt oder freiwilliger Übergabe, erwarben. Auf das früher ausgeübte sog. Spolienrecht verzichteten sie seit dem 14. Jahrhundert und gewährten seitdem den Geistlichen immer mehr Vererbungs- und Testierfähigkeit, beanspruchten dagegen, hauptsächlich wohl um der Anhäufung zu großen Vermögens in kirchlichen Händen zu begegnen, die Einholung ihrer Erlaubnis zum Eintritt in den geistlichen Stand und verlangten für solche Fälle, wie es scheint, einen Erbverzicht. Ganz besonders kommt endlich in Betracht das bereits bei der Entwickelung der Landeshoheit erörterte Verhältnis der Grafen zu den Klöstern und Stiften.

Die drei Elemente, aus denen die Grafschaft, beziehungsweise das Herzogtum Württemberg zusammengesetzt war, bildeten die Grundlage für die landständische Entwickelung. Anfangsspuren einer solchen zeigten sich schon frühe darin, daß je 10 Bürger von acht württembergischen Städten den Friedensvertrag zwischen Württemberg und Eßlingen vom 20. Dezember 1316 mitbeschworen und daß eine große Anzahl von (Vormundschafts-)Räten aus dem Adel die Einung der württembergischen Vormünderin, der Gräfin Henriette, mit einer Anzahl von Reichsstädten vom 21. Dezember 1419 mit abschloß. Bestimmter aber treten die Stände erst auf seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo namentlich die Verhandlungen über die

Digitized by Google

Vormundschaft der Grafen Ludwigs des Jüngeren und Eberhards im Bart und die verschiedenen Hausverträge, weiterhin die kriegerischen Verhältnisse für ihre Ausbildung wirksam waren [1]). Den bevorzugtesten Stand bildeten die Prälaten, dann kam der Adel, zuletzt die Landschaft. Wer die Abgeordneten der letzteren sein sollten, war in dieser Periode, wie es scheint, nicht genau bestimmt, der Graf berief wohl zuerst nach seinem Gutdünken einzelne Vögte und Deputierte vom Stadtmagistrate, im Jahre 1462 „einen vom Gericht, den andern von der Gemeinde" jeder Stadt [2]).

III.

Städtische Entwickelung.

Den Landesherren inbezug auf die Hoheitsrechte immer gleicher zu werden, gleichfalls Landeshoheit zu erwerben, war das Streben der unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Reichsstädte (S. 329 ff.), deren Zahl in Schwaben namentlich auch infolge des Aussterbens der Staufer größer war als in irgendeiner deutschen Landschaft. Durch Reichtum, welchen sie ihrem Gewerbfleiß und Handel verdankten, wurden sie mächtig, selbst auf den Reichsversammlungen, an denen sie seit der Regierung König Rudolfs, zunächst allerdings nur, wenn es sich um Landfrieden handelte, teilnahmen, spielten sie jedenfalls seit Kaiser Heinrich VII., besonders aber seit Kaiser Ludwig dem Bayern, keine unbedeutende Rolle; sie schlossen Verträge und Bündnisse mit einander ab und verfügten selbständig über ihre

1) S. S. 482. 633. 636. 645. 652. 656. 674. 680 ff.

2) Ähnlich wie die württembergischen mögen auch die bedeutenderen der bereits in der vorigen Periode genannten Grafen ihre Landeshoheit weiter ausgebildet haben. — In den kleineren Grafschaften und Herrschaften des nunmehrigen Königreichs erscheinen Landstände im Mittelalter gar nicht, doch hing mit der burgundischen Verpfändung und den daraus hervorgehenden Kriegen Erzherzog Sigmunds (S. 658) auch in den vorderösterreichischen Staaten das Hervortreten derselben zusammen.

Digitized by Google

eigene bewaffnete Macht. Ihre Stellung gegenüber den Landesherren bildet einen Hauptpunkt der schwäbischen Geschichte im späteren Mittelalter. Allein gerade die schweren Kämpfe mit den Fürsten und Herren im 14. und 15. Jahrhundert brachen ihre Kraft so, daß z. B. schon Willibald Pirkheimer († 1530) nur noch Augsburg, Ulm, Frankfurt, Nürnberg als oberdeutsche rechtsrheinische Städte von einiger Machtstellung anerkannte. Durch eine große Anzahl von kaiserlichen, in der Regel immer wieder neubestätigten Privilegien, Schutz- und Schirmbriefen, erwarben diese einzelnen Städte ein Recht und eine Freiheit um die andere und wußten namentlich den Kaisern immer mehr die Vogtei mit dem Blutbann, das Schultheißenamt und verschiedenartige Einkünfte, wie Reichssteuer, Ungeld, Zoll, Münze, Judenzins teils unmittelbar, teils durch Vermittelung fremden Besitzes abzugewinnen und so ihren Bestand als Reichsstädte zu sichern. Anderseits freilich verpfändeten die geldbedürftigen Herrscher bis nach Beginn des 15. Jahrhunderts beinahe alle nunmehr württembergischen Reichsstädte, oder doch wenigstens einzelne Rechte und Einkünfte derselben für dargeliehene Summen oder für Waffenhilfe an Landesherren — nur bezüglich Ravensburgs ist gar keinerlei Verpfändung bekannt; allein nicht selten lösten die Städte selbst die Pfandschaft wieder aus, und es erscheinen so auch noch am Ende dieser Periode alle Reichsstädte aus der Zeit der Staufer in gleicher Eigenschaft mit der Ausnahme, daß Lauffen und Welzheim, sowie seit 1440 Weinsberg nicht mehr zu ihnen gehören [1]). Dagegen kamen zu den 15 alten, jetzt zum Teil noch sicherer als früher in dieser Eigenschaft begründeten, drei neue hinzu: Buchau, welches ohne Zweifel schon im Jahre 1320, jedenfalls aber im Jahre 1347, als Reichsstadt auftritt, später jedoch lange Zeit unter Pfandherrschaft kam und erst im 16. Jahrhundert sich wieder zur Reichsstadt erhob, die öttingische,

1) Die Rechte der Reichsdörfer und der sonstigen freien Leute wurden, wenn sie nicht ganz der Landeshoheit erlagen, doch immer mehr geschmälert, allein erhalten haben sich solche auch noch in die neuere Zeit hinein.

Digitized by Google

beziehungsweise in württembergischem Pfandbesitz befindliche, zuletzt kurze Zeit königlich böhmische Stadt Aalen (1360), die truchseß-waldburgische Stadt Isny (1365). Steinheim an der Murr, welches seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Begriff war, sich zur Reichsstadt emporzuarbeiten, mußte sich im 15. Jahrhundert wieder als landesherrlicher Marktflecken zufrieden geben. Die Zahl der Reichsstädte betrug demnach im jetzigen Württemberg am Schluß des Mittelalters (einschließlich Buchaus) 18, welche alle bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts diesen Charakter erhalten haben. Von ihnen erwarb Ulm insbesondere auch durch Käufe seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts fast das größte Gebiet, das eine deutsche Reichsstadt überhaupt besaß (zur Zeit seiner Mediatisierung in runder Zahl 15 Quadratmeilen), wogegen Buchau, Isny, Leutkirch, Weil der Stadt kein solches hatten und Buchhorn die kleinste aller deutschen Reichsstädte war. Über die Bevölkerung dieser Städte im Mittelalter fehlt es meistens an sicheren Angaben; ein Anhaltspunkt für ihre bisweilen überschätzte Größe dürfte sich jedoch darin finden, daß Nürnberg am Ende des Jahres 1449 eine ständige Bevölkerung von etwa 20000 Seelen hatte; diese Zahl ist jedenfalls von keiner unserer Städte übertroffen worden und selbst die bedeutendste derselben, Ulm, wird noch unter ihr geblieben sein [1]).

Um sich bei dem Betrieb ihres Gewerbes nötigenfalls schützen und unterstützen zu können, wobei namentlich eine selbständige

1) Für Ravensburg giebt eine allerdings nicht gleichzeitige, aber doch sonst im allgemeinen ziemlich genaue und zuverlässige Quelle in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ein Anwachsen der Bürgerzahl auf 1800 an. Freiburger Diözes.-Archiv XII, 155. — Für Ulm berechnet C. A. Kornbeck auf Grund davon, daß im Jahre 1427 die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen der Stadt und Vorstadt ohne die Geistlichkeit 3029 betrug, daß ferner auf einen Steuerzahler oder eine Familie gewöhnlich fünf Personen gerechnet werden, sodann daß in Hinsicht auf die nichtbürgerliche Einwohnerschaft: Hilfsarbeiter, Gesellen, Taglöhner, Dienstboten u. s. w. ein weiteres Viertel hinzuzufügen ist, bei 3100 Familien eine Bevölkerung von gegen 20000 Einwohnern (Württemb. Vierteljahrshefte VIII, 73; im Verhältnis zu Nürnberg doch wohl noch etwas zu hoch).

Digitized by Google

Ausübung der Gewerbepolizei in Betracht kam, vereinigten sich die gleichartigen Handwerker in den einzelnen Städten, so vor allem in den Reichsstädten, zum Teil im Anschluß an frühere hofrechtliche Innungen zu Genossenschaften, Gilden, Innungen, Zünften: freien Vereinigungen, welchen übrigens nicht bloß eine rein wirtschaftliche, sondern auch eine politische und administrative Bedeutung zukam. Dieselben wurden gemeiniglich erst einige Zeit nach ihrem Bestehen von den Behörden bestätigt, bisweilen aber auch verboten und selbst wieder aufgehoben. In Städten wie Ulm, Eßlingen, dürften sie spätestens mit Beginn dieses Zeitraums, in anderen, wie Biberach, Isny, gegen Ende des 14., in Stuttgart im 15. Jahrhundert sich gebildet haben. Die ältesten waren gewöhnlich die Kaufleute, zugleich die vornehmsten unter ihnen, die Maurer und Steinmetzen, die Leinen- und Wollenweber, nach oder gleichzeitig mit ihnen kamen die Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger und andere für das tägliche Bedürfnis notwendige Handwerker, selbst Künstler, wie die Maler. Im Anfang des 14. Jahrhunderts zählte man in Ulm 17, in Reutlingen 12 Zünfte. Wer ein bestimmtes Gewerbe in einer Stadt betreiben wollte, mußte sich in die betreffende Zunft aufnehmen lassen, wozu in weiterem Verlaufe der Entwickelung des Zunftwesens namentlich guter Ruf, regelmäßige Erlernung des Handwerks und ein Meisterstück Vorbedingungen waren. Die einzelnen Zünfte hatten einen oder mehrere von den Zunftgenossen gewählte Vorsteher, Zunftmeister, welche zum Teil übrigens aus den Geschlechtern genommen wurden und welchen ein Zunftrat, Zunftrichter, zur Seite standen, eigene Zunftversammlungen in den Zunfthäusern, Gerichtsbarkeit und Polizei in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, eine durch den Stadtrat mehr oder weniger beschränkte Autonomie, kraft deren sie die Zunftordnungen erließen oder doch wenigstens ihre Zustimmung zu denselben erteilten. Die Zünfte waren übrigens dauernde, alle Lebensbeziehungen der Genossen umfassende Verbindungen, bildeten zugleich religiöse Bruderschaften und hatten meist gewisse Heilige zu Schutzpatronen. Da ihre Genossen waffenfähig waren, so

Digitized by Google

bildete jede Zunft eine eigene kriegerische Abteilung, deren Hauptmann der Zunftmeister war; bisweilen hatten die vereinigten Zünfte wieder einen eigenen Hauptmann. Wie die Meister und die Zünfte vereinigten sich später, besonders um ihre Interessen gegen den Egoismus der Meister zu schützen, die Gesellen in eigenen Gesellenverbänden. — Auf dem freien Lande gab es nur die notwendigsten Handwerker, welche vielfachen Beschränkungen unterworfen waren, in der Regel keine Zünfte.

Was die städtische Verfassung und Obrigkeit betrifft, so hörten mit der zunehmenden Erstarkung der städtischen Freiheit in den Reichsstädten der besondere königliche Vogt, wo ein solches Amt überhaupt bestanden, bald auf, die Schöffen gingen in den Ratmannen unter, das Schultheißenamt kam durch Kauf, Verpfändung u. s. w. in die Hand der Stadt selbst, verlor aber sehr an Bedeutung, indem der an der Spitze der Ratmannen stehende Bürgermeister den Vortritt vor dem Schultheißen und immer mehr Macht und Ansehen erhielt. Hatte sich das Stadtregiment seither in der Hand der patrizischen Geschlechter befunden, so strebte jetzt bald die mehr aufblühende sonstige Gemeinde, insbesondere die nach Zünften gegliederten Handwerker, danach, Anteil an demselben zu erlangen. Es kam deshalb da und dort schon am Ende des 13., namentlich aber allgemein im 14. Jahrhundert zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde zu länger dauernden Streitigkeiten, nicht selten zu blutigen Kämpfen, infolge deren die Zünfte solchen Anteil errangen, ja an einigen Orten das Regiment ganz an sich rissen. Hiernach wurde, wo nicht die Stadtgeschlechter ganz aus der Stadt vertrieben wurden, in manchen Orten die Verfassung in der Weise geändert, daß die Zünfte als weitere Bank hinzutraten und eine, wenn auch oft untergeordnete, so doch im Kriegswesen bedeutende Stellung erhielten; anderwärts diente eine Abteilung der ganzen Bürgerschaft in Zünfte zur Grundlage der Verfassung. Im einzelnen wurde z. B. in Ulm, wo der Kampf schon im 13. Jahrhundert begonnen hatte und gegen die Mitte des 14. eine Zunftbank errichtet worden war, gemäß dem zweiten Schwörbriefe vom 26. März 1397 ein kleiner Rat

Digitized by Google

geschaffen, dessen 32 Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) aus 15 Geschlechtern und den 17 Zunftmeistern, welche zum Teil übrigens doch wieder aus den Geschlechtern stammten, und ein großer Rat, dessen 40 Personen aus 10 von den Geschlechtern und 30 von den Zünften bestanden. In Eßlingen bildete sich schon vor der Regimentsordnung von 1316 der Rat (abgesehen von Bürgermeister und Schultheiß) aus 18 von den Geschlechtern (12 Schöffen oder Richtern und 6 Ratmannen) und aus 13 Zunftmeistern, zu diesem später sogenannten kleinen oder rechten Rat kam um 1322 ein großer,wozu Bürger und Zünfte je 14 Mitglieder wählten; spätere Regimentsordnungen aus dem Ende dieses und dem Anfang des folgenden Jahrhunderts verschafften den Zünften noch mehr Rechte. In Hall bildeten nach der Festsetzung von 1340 26 Personen den Rat, 12 Bürger (d. h. Patrizier), welche zugleich Richter waren, 6 Mittelbürger (aus der übrigen Gemeinde mit Ausschluß der Handwerker) und 8 Handwerker. In Reutlingen hatten die Zunftmeister 1343 Zutritt zum kleinen Rat, während zum großen, wie es scheint, insbesondere auch Zunftrichter gehörten. In Rottweil dehnten die Zünfte nach dem Beschlusse von 1379 ihren schon älteren Einfluß auf die Städteverwaltung noch mehr aus. Im allgemeinen war der kleine Rat die eigentliche Regierungsbehörde und behandelte die laufenden und minder wichtigen Angelegenheiten allein, der größere diente zu seiner Kontrolle im Namen der Gemeinde und hatte in wichtigen Fällen, wie bei der Gesetzgebung, mitzuwirken.

Gegenüber den meisten Reichsstädten waren die landesherrlichen Städte und Städtchen, welche durch das Reichsoberhaupt oder den Landesherrn aus der Zahl der gemeinen Ortschaften zu solchen erhoben worden waren, durchaus unbedeutend. Diejenigen namentlich, welche weniger wegen ihres Verkehrs oder als Residenzen mächtiger Herren, sondern wegen des Schutzes, den hier unterhalb einer starken Burg Ansiedler fanden, in dieser fehdereichen Zeit Wert erhielten, brachten es nicht zu einer besonderen Blüte. Doch genossen alle diese bevorzugten Orte ihre bestimmten, im einzelnen meist privilegienartig ge-

Digitized by Google

nauer festgesetzten, wenn auch nicht in allen Fällen gleichen Vorrechte vor dem platten Lande, waren jedenfalls alle mit Befestigungswerken, Mauern, Gräben u. s. w. versehen, hatten die Marktgerechtigkeit mit den sich daran knüpfenden Rechten, meist wohl auch gewisse Vorzüge hinsichtlich der Rechtspflege, z. B. umfangreichere Gerichtsbarkeit, und größere Freiheiten hinsichtlich der inneren Verwaltung. Auch das Zunftwesen entwickelte sich in ihnen; ihr Handel und Gewerbe waren übrigens nicht von größerem Belange. Die Zahl solcher Landstädte war nicht gerade klein. Sind uns von den 144 Städten, welche heutzutage im Königreiche gezählt werden, bereits 22 als Reichsstädte von längerer oder kürzerer Dauer, 18 (17) andere als Landstädte begegnet, so reihen sich den letzteren in dieser Eigenschaft im späteren Verlaufe des 13. Jahrhunderts 28, im 14. 50, im 15. nur 8 Städte oder Städtchen an [1]). Übrigens finden sich manche Orte, welche heutzutage nur noch als Marktflecken oder Pfarrdörfer gelten, früher zum Teil als Städte bezeichnet, so z. B. Ertingen, Gutenberg, Gundelfingen, Hohenhaslach, Horrheim, Nusplingen, Ochsenberg, Winterstettenstadt.

1) Jene 28: Backnang (eigentlich schon in die vorige Periode gehörig), Besigheim, Böblingen, Bönnigheim, Brackenheim, Calw, Dornhan, Dornstetten, Ebingen, Göppingen, Güglingen, Haiterbach, Herrenberg, Löwenstein Markgröningen, Mengen, Möckmühl, Neuenbürg, Nürtingen, Rottenburg, Scheer, Schömberg, Stuttgart (1286), Sulz, Waiblingen, Waldsee, Wildberg, Winnenden. Die 50: Altensteig, Asperg (die Anlage auf dem Berg), Beilstein, Berneck, Bietigheim, Binsdorf, Cannstatt, Crailsheim, Creglingen, Forchtenberg, Friedingen, Geislingen, Großbottwar, Grötzingen, Gundelsheim, Jagstberg, Ilshofen, Ingelfingen, Kleingartach, Langenau, Marbach (übrigens wohl schon ältere Stadt; vgl. S. 235), Mergentheim, Münsingen, Munderkingen, Murrhardt, Nagold, Neckarsulm, Neresheim, Neubulach, Neuenstadt, Neuenstein, Neuffen, Niedernhall, Niederstetten, Oberndorf, Owen, Rosenfeld, Sindringen, Tettnang, Tuttlingen, Urach, Waldenbuch, Waldenburg, Weikersheim, Weilheim, Wendlingen, Widdern, Wiesensteig, Wurzach, Zavelstein. Die letzten 8: Gaildorf, Heidenheim, Heimsheim, Heubach, Langenargen, Liebenzell, Oberriexingen, Wildbad. — Der städtische Charakter mag übrigens öfters noch älter sein, als hier auf Grund der (nicht selten nur zufälligen) sicheren Nachweise angenommen ist.

Digitized by Google

IV.

Standesverhältnisse.

Wenn wir die Weiterentwickelung der Standesverhältnisse auf Grund des am Schluß der vorigen Periode eingetretenen Rechtszustandes betrachten, so werden noch am Ende des 15. Jahrhunderts, z. B. in Gall Öhems Chronik von Reichenau, in Verbindung mit den Grafen die alten freien Geschlechter, die Freiherren, den edlen Geschlechtern von der Ritterschaft und den Geschlechtern in den Städten gegenübergestellt; auch findet sich die Bezeichnung ein „Freier", „Freiherr", noch ausschließlich bei Angehörigen der altfreien Familien, wie der Lupfen, Stöffeln, Zimmern [1]). Allein seit dem 14. Jahrhundert werden doch sämtliche rittermäßig Geborene, wie Höchst- und Mittelfreie so auch Dienstleute und Ritter, als Adel den nichtadeligen freien Geburtsständen entgegengesetzt und letztere, den städtischen Bürgerstand und den freien Bauernstand umfassend, als bürgerliche bezeichnet [2]). Nach dem 14. Jahrhundert überwog die Rücksicht auf die ritterliche Eigenschaft immer mehr, so daß auch von Haus aus unfreie Ritter wie die vasallitisch freien Ritter galten. Ritterbürtige, welche die Ritterwürde nicht in der üblichen feierlichen Weise erhalten hatten, mochte es ihnen z. B. an Gelegenheit zur Erprobung ihrer Tüchtigkeit oder an Vermögen fehlen, die mit der Ausübung dieser Würde verbundenen höheren Kosten zu tragen, hießen Knappen, Junker, Edelknechte (armigeri, scutiferi) u. s. w.; daher findet sich bei den Angehörigen

1) Auch Naucler unterscheidet: principes, comites atque barones et inferioris gradus nobiles.

2) Der Titel „dominus, Herr" (vor dem Taufnamen, — während er, vor den Namen des Burgsitzes gestellt, so viel als Besitzer bedeuten würde) kommt schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bisweilen bei den unfreien Rittern, ja selbst bei angesehenen Bürgern kleinerer Landstädte vor. Ein häufiges Ehrenprädikat Adeliger wurde „fest", soviel als ehrenfest. Dagegen verschwinden die Bezeichnungen: Reichsministerialen, Reichsdienstmannen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, und auch diejenigen: Ministerialen, Dienstmannen überhaupt, werden immer seltener.

Digitized by Google

desselben Geschlechtes bald nur die Bezeichnung „von", bald der Beisatz „Ritter", oder aber „Junker, Edelknecht", bald kommen sie jedoch auch ohne jeden auf den Adel hinweisenden Beisatz vor, während anderseits auch Freie, welche jene Würde erlangt hatten, neben der Bezeichnung „Freie" noch diejenige „Ritter" führen. Sodann gab die schärfere Ausbildung der Landeshoheit Veranlassung zu einer weiteren Einteilung der Reichsangehörigen in zwei Klassen, die der Reichsunmittelbaren und der Mittelbaren, eine Einteilung, welche das Verhältnis von Adel und gemeiner Freiheit nicht berührte, da auch bloß Rittermäßige und Bürgerliche reichsunmittelbar sein konnten. Die politisch ausgezeichnetste Adelsklasse, wie sich dieselbe später noch mehr entwickelte, bildeten die reichsständischen Familien, der im gemeinen Leben und in der Doktrin, nicht aber reichsgesetzlich als solcher bezeichnete hohe Adel, d. h. solche Familien, deren Häupter sich im Besitze der Landeshoheit über ein reichsunmittelbares Territorium befanden und als Reichsstände in der Reichsversammlung stimmberechtigt waren; die Führung wenigstens des Grafentitels durch diese Herren war nicht durchaus notwendig und es gehörten hierher auch solche freie Herren oder Dynasten, welche als große Grundherren für ihre Immunitätsbezirke die Grafenrechte erhalten hatten, ohne diesen Titel zu führen. Der andere, sogenannte niedere, Adel zerfiel wieder in zwei Klassen, den reichsfreien, d. h. reichsunmittelbaren, und den landsässigen, d. h. fremder Landeshoheit mehr oder weniger unterworfenen Adel. Solcher nicht reichsständische Adel wurde durch die seit dem 14. Jahrhundert besonders unter Kaiser Karl IV. aufgekommenen Adelsverleihungen kraft kaiserlicher Diplome sehr vermehrt (Briefadel), während anderseits viele seiner Familien durch die beständigen Fehden ganz erloschen, namentlich aber auch durch großen Aufwand in ihren Vermögensverhältnissen sehr herab kamen.

Bei der Vorliebe des Mittelalters für zunftmäßige Vereine bildeten sich seit dem 14. Jahrhundert freie ritterliche Gesellschaften mit eigenen Statuten und Ordnungen, die sogenannten (weltlichen) Ritterorden (S. 544. 557); besonders interessant ist der Bund der schwäbischen St. Georgenritter von 1407 aus

Digitized by Google

Anlaß des Appenzeller Krieges. Namentlich aber entwickelte sich in Schwaben, Franken und am Rhein der reichsunmittelbare Adel zu der sogenannten freien Reichsritterschaft. Ihre Grundlage bildeten Dienstmannenfamilien, welche mit Reichsgut belehnt waren, die sog. Reichsdienstleute, welche sich in voller Reichsfreiheit oder Reichsunmittelbarkeit erhalten, d. h. wenigstens in persönlicher Beziehung keinem Landesherrn unterworfen hatten. Mit diesen Familien verband das gemeinsame Interesse an der Erhaltung der Reichsfreiheit auch viele freie Herren, welche sich nicht in der Reichsstandschaft erhalten hatten. Aber auch solche Familien kamen in diesen Verband, welche ursprünglich dem Stande der einfachen unfreien Ritter angehört hatten, insbesondere zu der bereits erwähnten altwürttembergischen, erst im 16. Jahrhundert vom Lande ausgeschiedenen Ritterschaft zählten, somit damals noch als landsässig galten, aber nicht der eigentlichen Landeshoheit der Grafen unterworfen waren (z. B. die Gültlingen, Neuneck, Sachsenheim). Inbezug auf ihre Besitzungen hatten die Reichsritter eine der reichsständischen Landeshoheit nahekommende, jedoch nicht so abgeschlossene Gewalt. War ja doch bei ihnen die Ausübung der Landeshoheit und überhaupt die Herstellung politischer Einrichtungen bei dem verhältnismäßig geringen Umfang der Güter und der geringen Zahl der Unterthanen auf denselben nicht in dem gleichen Umfang möglich, und standen sie namentlich auch hinsichtlich der Jurisdiktion, insbesondere der Kriminaljurisdiktion, vielfach hinter den Landesherren zurück. Vasallitische Verbindung mit Landesherren oder auch die Übernahme eines besoldeten Amts bei solchen war durchaus zulässig. Die erstmalige ausdrückliche Anerkennung der Ritterschaft des Reichs als eines zu Recht bestehenden Reichsglieds geschah am 13. September 1422, als Kaiser Sigmund von den Husiten bedrängt und von den Fürsten im Stich gelassen sich auf die Ritter und die Städte zu stützen für notwendig fand und deshalb der Ritterschaft sich überall in deutschen Landen unter sich und mit den Städten zu verbinden gestattete; sodann weiter, als Kaiser Friedrich III. im Jahre 1487 auch die Ritterschaft mit zur Gründung des Schwäbischen

Digitized by Google

Bundes aufforderte. Die lebhaftere Entwickelung dieser Reichsritterschaft gehört übrigens erst der Folgezeit an.

Für den niederen Adel, der es nicht zur vollen Landeshoheit brachte, wurde besonders praktisch der allerdings erst im 16. Jahrhundert als solcher aufkommende Name Gutsherrschaft, Grundherrlichkeit, als das Recht der Herrschaft über den Grund und Boden einer Markung, welcher ganz oder teilweise in der zeitlichen oder erblichen Benutzung Anderer (Bauern) steht, in der Regel aber auch eine Gewalt über diese Personen, wie namentlich gerichtsherrliche und polizeiliche Rechte, Patronate, Bannrechte u. s. w. in sich begreift. Auch die bloße Schutzherrlichkeit oder Vogtei, welche der Adel — ähnlich aber auch die Klöster und Städte — nicht selten im nächsten Umkreis seiner Besitzungen gegenüber von solchen Personen in Anspruch nahm, die in keinem leibherrlichen oder gutsherrlichen Verhältnis zu ihm standen, legte den Grund zu einer untergeordneten Gerichts- oder Patrimonialherrschaft, deren einzelne Rechte sehr häufig als gutsherrliche ausgegeben wurden.

In den städtischen Gemeinden kam die bürgerliche Freiheit immer mehr zum Durchbruch, was allerdings nicht ausschloß, daß die Einwohner einzelner landesherrlicher Städte, wie z. B. Beilsteins und Liebenzells, selbst noch in der Folgezeit leibeigen blieben. Unter den Bürgern der alten und größeren Städte, vor allem der Reichsstädte, bestand eine nicht unbedeutende Abstufung: das patrizische und das plebejische Element. Jenes bildeten solche Familien, welche sich durch Reichtum und größeren Grundbesitz in der Stadt selbst auszeichneten und vorzugsweise als rats- und schöffenamtsfähig betrachtet wurden. Sie hießen die „Geschlechter", auch die „Müßiggänger", da sie müßig gehen mußten, keine gemeinen Handwerke verrichten durften, wogegen sie den Großhandel in der Regel lebhaft betrieben und durch ihn zu ansehnlichem Reichtum gelangten. Sie leisteten gewöhnlich ritterliche Waffendienste zur Verteidigung der Stadt und wurden mitunter im Gegensatz vom Landadel, d. h. von den Rittermäßigen auf dem Land, als Stadtadel bezeichnet. Häufig erwirkten sie sich zu größerer Sicherheit kaiserliche Adelsbriefe.

Digitized by Google

Ihnen gegenüber standen die verbürgten Handwerker, die Gemeinde, das Volk, deren reichere Familien bei dem häufigen Aussterben der Patrizier öfters zu Geschlechtern gemacht wurden. Dieser Gegensatz war jedoch nur in Beziehung auf das politische Recht, d. h. auf das Stadtregiment, von Bedeutung (S. 743).

Im Gegensatz zum Städtebürgerstande, im Ganzen jedoch — abgesehen von den verschiedenen mehr oder minder bedeutenden, bereits hervorgehobenen Vorrechten der Städte (S. 744) — an sich in politischer und privatrechtlicher Hinsicht ihm gleichgestellt, erscheint der Bauernstand. Er begreift zunächst die Landbewohner, die sich mittelbar oder unmittelbar mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten, obgleich auch die Städter noch mannigfach diesem Berufe oblagen, sodann aber überhaupt alle nicht besonders befreiten Unterthanen. Er bildete hier übrigens mehr eine von thatsächlichen Zuständen entlehnte Bezeichnung als einen eigenen getrennten Stand und hinsichtlich der inneren Rechtsverhältnisse der Bauern herrschten mancherlei Unterschiede. Es gab, freilich wohl nicht mehr viele, persönlich freie Bauern, welche das volle Eigentum an ihren Höfen hatten und nicht einmal einer Vogtei unterworfen waren; sodann solche, welche zwar das Eigentum an ihren Höfen hatten, allein einer Schutzherrschaft (Vogtei), so auch den Grafen, Klöstern u. s. w. als Gutsherren unterworfen waren, wofür sie verschieden benannte Abgaben entrichten mußten (Vogtrecht, Vogthaber, Vogthuhn, Rauchhaber, Schirmgeld, Schirmhaber u. s. w.); weiter solche, welche aus den ihnen eigenen sogenannten Zins- oder Teilgütern einen Teil des Ertrags oder eine ständige Frucht- oder Geldabgabe einem Dritten zu bezahlen hatten; endlich solche, welche ein Gut nach dem römischen Recht der Emphyteuse besaßen oder es von einer Gutsherrschaft in gewöhnlichem Pacht hatten (Mayer), oder in Form eines Lehens, Zinsguts genossen, sei es eines vererblichen (Erblehen, Erbzinsgut) oder eines bloß auf das Leben des Inhabers oder auch noch seiner Frau verliehenen (Falllehen, Schupflehen). Für solche Lehen waren die gewöhnlichen Leistungen teils Fronen, teils jährliche Abgaben (Zinsen, Gülten), bald in Geld (Zinsen im engeren Sinn, Hellerzinsen),

Digitized by Google

bald in Naturerzeugnissen (Gülten im engeren Sinn). Die letzteren Gülten waren bald in ihrem Betrage fest bestimmt (ständige), bald richteten sie sich nach dem jedesmaligen Ertrage des Guts, von welchem sie eine Quote bildeten (Teilgebühren, besonders Zehnten, Landgarben, Teilwein u. s. w.).

Die eigentlichen Unfreien, welche sich vorzugsweise unter der ländlichen Bevölkerung fanden, werden in diesem Zeitraum als „eigene, arme [1]) Leute", sowie mit dem in der Folgezeit vorherrschenden Namen Leibeigene, auch Bluteigene, Halseigene bezeichnet. Es gab ihrer sowohl in Altwürttemberg als namentlich in Oberschwaben eine große Anzahl, denn wie die Landesherren, Fürsten, Grafen, hatten auch die Klöster, Reichsstädte, Grundherren, solche Leute. Pflanzte sich ihr Stand insbesondere durch Geburt von einer leibeigenen Mutter fort, so mangelt es auch nicht an Fällen für Neubegründung des Verhältnisses. Nicht nur daß manche Personen ein religiöser Trieb zur Übergabe an geistliche Korporationen führte, in der schlimmen Zeit des Faust- und Fehderechts begaben sich viele Freie und selbst ganze Gemeinschaften aus Schutzbedürftigkeit in solche Abhängigkeit oder wurden von den großen und kleinen Gewalthabern geradezu darein genötigt. Ja an Orten, wo herkömmlich nur Leibeigene saßen, machte öfters „die Luft leibeigen", d. h. wer sich hier ansässig machte, hatte die leibeigenschaftlichen Beschwerden zu tragen, und seine Nachkommen verfielen der wirklichen Leibeigenschaft. Manchen Orts bestand das Wildfangsrecht, kraft dessen die Herrschaft herrenlose Leute, welche sich Jahr und Tag in ihrem Gebiet aufgehalten hatten, zu all den Leistungen wie ihre Leibeigenen anhalten durfte. Die Leibeigenschaft begründete eine Privatgewalt des Leibherrn über den Leibeigenen und eine persönliche Abhängigkeit des letzteren. Veräußerungen, insbesondere Verkauf und Vertausch von Leibeigenen kommen immer noch vor. Zur Eingehung einer Ehe, sowie zur Veränderung

1) Ein Ausdruck, der übrigens in weiterem Sinne auch die Bauern überhaupt oder die gesamten Unterthanen mit Ausnahme der fürstlichen und kirchlichen Diener und des Adels umfaßte.

Digitized by Google

des Wohnsitzes war seitens des Leibeigenen in der Regel wenigstens bei Strafvermeidung die Erlaubnis des Leibherrn einzuholen, und noch Eberhard im Bart gebot in der Landesordnung von 1495: „die Güter von Leibeigenen, welche ohne Erlaubnis der Herrschaft außer Lands ziehen", mit Beschlag zu belegen. Charakteristisch war bei der Leibeigenschaft die Verpflichtung zu einer auf dem Leibe ruhenden jährlichen Abgabe (Leibzins, Leibbede, Kopfzins). Sie bestand teils in Geld (Leibschilling, Mannssteuer, Weisatgeld), teils, namentlich bei Frauen, in einer Henne (Leibhenne); doch waren die in den Städten wohnhaften Leibeigenen für die Dauer ihres Aufenthalts gewöhnlich von ihr befreit. Weiterhin waren die Leibeigenen ursprünglich wenigstens vorzugsweise zu unentgeltlichen gemeinen Körperdiensten (Fronen) verbunden, welche mit der Zeit freilich eine allgemeine Unterthanenpflicht wurden. Unverheiratete konnten von den Leibherren zu regelmäßigem Gesindedienst auf dem herrschaftlichen Gute für einen herkömmlichen Lohn angehalten werden. Nach dem Tode eines Leibeigenen hatte der Herr Anspruch auf einen Teil des Nachlasses, den sogenannten Sterbfall (Todfall, Leibfall, Hauptrecht), ursprünglich ein einzelnes Stück der beweglichen Verlassenschaft, so beim Mann das beste Stück Vieh, das er im Stalle hatte (Besthaupt), oder wenn er kein solches hatte, das beste Kleid (Gewandfall, Geläß, Gläß, Schlauf), bei der Frau das beste Kleid, das sie zur Kirche trug (Bestgewand). Schon frühe wurde statt der Naturalabgabe des Besthaupts in einzelnen Fällen eine Entschädigung in Geld zugelassen (Besthauptstädigung) und später vertrat, in Altwürttemberg sogar, wie es scheint, infolge einer Anordnung Eberhards im Bart, regelmäßig die Stelle dieses Hauptrechts eine ideelle Quote des Nachlasses, sehr häufig von 100 Pfund Heller 1 Gulden beim Mann, 1 halber Gulden oder 1 Pfund Heller bei der Frau. Neben dem Hauptrechte (großer Fall), zuweilen auch statt desselben kam ein sogenannter kleiner Fall vor, bestehend in Kleidungsstücken oder Waffen, später gleichfalls gewöhnlich in Geld entrichtet. Manchen Orts zog bei Unverheirateten der Leibherr das ganze Vermögen nach ihrem

Digitized by Google

Tode ein (Hageſtolzenrecht). Nur teilweiſe finden ſich als leibherrliche Nutzungen der ſogenannte Brautlauf (Brautſchilling, Betemund) und die Ungenoſſame. Jener war bei Eintritt in die Ehe teils als Gegenleiſtung für die leibherrliche Ehebewilligung, teils als Anerkennung der Leibeigenſchaft zu entrichten und beſtand gewöhnlich in einer Salzſcheibe, hie und da auch in einer meſſingenen Pfanne oder einem Gürtelgewand, ſpäter vielfach in Geld. Die letztere war eine Abgabe bei Eingehung einer Ehe mit einer freien oder einer ſolchen Perſon, die einen andern Herrn hatte. Die Freilaſſung konnte ſpäter wenigſtens beim Vorhandenſein triftiger Gründe und Leiſtung eines billigen Löſegelds nicht verweigert werden. Abgeſehen insbeſondere von den hervorgehobenen Punkten ſtanden übrigens die Leibeigenen in denſelben Verhältniſſen, wie ſie die Freien genoſſen; ſie hatten eine juriſtiſche Perſönlichkeit, konnten in Verkehr treten, Handwerke treiben, Zunftmitglieder werden, waren zu Gemeinde- und Staatsämtern fähig, wie z. B. Johann Waibel, Kanzler Graf Eberhards im Bart, leibeigen war.

V.

Zur Geſchichte der Rechtsbildung insbeſondere im Gebiete des Privat- und öffentlichen Rechts.

Im Rechtsleben trat unter dem Einfluß der ſich ausbildenden Landeshoheit und der Verwiſchung der alten Stammesgrenzen ſeit dem 14. Jahrhundert die alte Anſchauung von der Perſönlichkeit des Rechts immer mehr in den Hintergrund und entwickelte ſich das Landrecht als das bei der Bevölkerung eines gewiſſen Landes erzeugte, aus dem Volksleben hervorgegangene Recht. Der Schwabenſpiegel ſtand wohl das ganze Mittelalter herunter im ſchwäbiſchen Lande in mannigfachem Gebrauch, allein geſetzliches Recht war er eben nicht, ebenſo kein einheitliches Werk, vielmehr aus den verſchiedenſten Rechtsquellen geſchöpft, voll von Widerſprüchen und Mißverſtändniſſen. Bei den häufigen Berufungen auf „das Landrecht zu Schwaben" dürfte

Digitized by Google

wohl meist nicht dieses geschriebene Rechtsbuch gemeint sein, vielmehr das lebendige Recht, das meist ungeschriebene Herkommen und die örtlich gebildeten Gewohnheitsrechte. Doch setzten auch Städte und einzelne Genossenschaften, z. B. Geschlechter und Handwerkerinnungen, innerhalb des Kreises von Verhältnissen, hinsichtlich deren ihnen eine gewisse Selbständigkeit zukam, durch ausdrückliche Willenserklärung statuarische Rechte fest, die freilich ihren Inhalt vielfach aus dem herkömmlichen Rechte schöpften und auf dessen Grundlage fortbauend dem Bedürfnis der Gegenwart zu genügen suchten. So haben sich noch von manchen jetzt württembergischen Reichsstädten solche Bücher (öfters Rote Bücher genannt) erhalten, wie von Ulm, Rottweil, Eßlingen aus dem 14., Ravensburg und Heilbronn aus dem 15. Jahrhundert. Was in dieser Hinsicht aus altwürttembergischen Städten und Ämtern erhalten ist, bezieht sich fast nur auf das Intestaterbrecht. Eine Thätigkeit für die Festsetzung solcher Ortsrechte entfaltete namentlich Eberhard im Bart: so mehrte er noch als Regent der Uracher Landeshälfte das um 1468 niedergeschriebene Stadtrecht Urachs durch neue Ordnungen, ließ später als alleiniger, zu Stuttgart residierender Graf im Jahre 1492 einzelnes, was er am Stuttgarter Stadtrecht ändern, näher bestimmen oder zusetzen wollte, in eine feste Form bringen, und erteilte der Stadt Tübingen, welche schon im 14. Jahrhundert ein eigenes Stadtrecht (meist polizeiliche Bestimmungen) gehabt hatte, den 22. April 1493 ein neues Stadtrecht, welches fast ausschließlich von Zivilprozeß und Privatrecht handelt, bei seiner Ausführlichkeit eines der wichtigsten Rechtsdenkmäler des 15. Jahrhunderts. Eine weitere reichhaltige Quelle des volkstümlichen Rechts sind endlich die Weistümer, d. h. urkundliche von Gemeinden, Genossenschaften oder Schöffenkollegien ausgehende oder veranlaßte Anerkenntnisse und Erklärungen über Rechte zur Verhütung künftiger Streitigkeiten, durch Bestätigung des bisherigen Zustands und Gebrauchs, wie solche aus dieser Zeit z. B. von Altensteig, Dornhan, Dornstetten, Baiersbronn, Nordheim, Pflaumloch bekannt sind.

Häufig kam es vor, daß die deutschen Kaiser, später auch

Digitized by Google

die einzelnen Landesherren, auf einzelne Städte und Dörfer, hauptsächlich hinsichtlich der Marktgerechtigkeit, weiter persönlicher und privatrechtlicher Verhältnisse der Einwohner, aber auch hinsichtlich von Polizei, Befreiung von auswärtigen Gerichten, seltener hinsichtlich der Verfassung, das Recht anderer Städte übertrugen, wobei dann aber vielfach thatsächliche Verhältnisse von selbst eine verschiedenartige, insbesondere beschränktere Ausübung herbeiführten. Die Tochterstädte (um sie so zu nennen) wechselten übrigens manchmal ihre Mutterstadt und erhielten auch selbst andere Städte wieder als Tochterstädte [1]). Ein verwandtes, oft, aber nicht immer gerade aus diesem Verhältnis hervorgegangenes ist es, wenn Städte die Oberhöfe für andere Städte oder Dörfer bildeten, mochte dies nun auf Wahl der letzteren oder auf königlicher oder landesherrlicher Verfügung beruhen. Solche Oberhöfe dienten einerseits zur Rechtsbelehrung der Parteien und Urteilsfinder, anderseits aber bildeten sie im Verlauf der Zeit auch eine Berufungsinstanz, begründeten jedoch keine Gleichförmigkeit des Rechts in größeren Bezirken, da sie zunächst das Lokalrecht eben der Orte beobachteten, welche bei ihnen Recht holten [2]).

Sehr groß war die Verschiedenheit der Rechtsgebräuche, wie dies z. B. die noch erhaltenen Aufzeichnungen über älteres eheliches Güterrecht und Erbrecht zeigen. Die hieraus hervorgehende Rechtsunsicherheit, das Studium des Rechts auf italie-

1) Als Mutterstädte hatten für Württemberg und die nächste Umgebung Bedeutung z. B. Freiburg im Breisgau (welches selbst wieder kölnisches Recht hatte), für Mengen, Heiningen (bei Göppingen), Sulz, Scheer; Eßlingen für Ulm, Wangen, Cannstatt, Weil der Stadt; Ulm selbst wieder für Memmingen, Ravensburg, Meersburg, Saulgau, Langenau, Dinkelsbühl, Biberach, Leipheim, Giengen; Mainz und Frankfurt für Neuenstein; Überlingen für Buchhorn, Ravensburg, Wangen; Lindau für Saulgau, Leutkirch, Tettnang, Eglofs, Isny, Ertingen; Tübingen für Sindelfingen; Speier für Heilbronn; Frankfurt für Niedernhall; Stuttgart für Bietigheim, Laichingen u. s. w.

2) Heutzutage württembergische Städte holten im 14. und 15. Jahrhundert in dieser Weise ihr Recht zu Stuttgart, Tübingen, Wimpfen, Freiburg, selbst Köln.

Digitized by Google

nischen Universitäten, die Aufnahme römisch-rechtlich gebildeter Doktoren als gräflicher Räte und Hofrichter, die aus dem weiten Umfang der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit entspringende große Bedeutung des kanonischen Rechts, welches das römische hinter sich herzog, und schließlich die Gründung der Universität Tübingen verbreiteten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die schon früher angebahnte Kenntnis des römischen Rechts immer allgemeiner und begründeten und befestigten sein Ansehen vollkommen. Das Uracher und Tübinger Stadtrecht sind ihrem privatrechtlichen Inhalte nach großenteils aus diesen fremden Rechten genommen, und allgemeiner führte Graf Ulrich der Vielgeliebte statt der alten Gewohnheiten, demgemäß die Enkel von verstorbenen Kindern durch ihre Oheime und Muhmen von der Erbschaft der Großeltern ausgeschlossen wurden, am 7. April 1477 unter dem Einfluß des römischen Rechts das sogenannte Repräsentationsrecht der Enkel ein, wonach diese mit den noch lebenden Kindern nach Stämmen erben sollten [1]).

Im peinlichen Recht und Verfahren galten im allgemeinen für unsere Gegenden keine nennenswerten Besonderheiten. Die Kaiser überließen den Blutbann seit dem 14. Jahrhundert auch an Reichsstädte und Ritter. Die Strafjustiz war, wie auch sonst, sehr hart und raffiniert grausam, verstümmelnde Strafen waren nicht selten; für Ritter findet sich einigemal die Verwandlung der an sich verdienten Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung nach Rhodus zum Zweck der Unterstützung des Johanniterordens im Kampf gegen die Osmanen. Die Ausübung des Fehderechts, einer auch wegen privatrechtlicher Ansprüche erlaubten Selbsthilfe, war zwar rechtlich nur zulässig, wenn von den Gerichten Recht nicht zu erlangen war, und an gewisse Formen, wie offene und förmliche Ansage durch die so viel erwähnten Fehdebriefe gebunden, auch traf den Landfriedensbrecher schwere Strafe; allein die Praxis kehrte sich viel-

1) Eine Bestimmung früherer württembergischer Grafen, wonach die Bürger von Stuttgart ihre Kinder, welche sich gegen ihren Willen verheirateten, enterben durften, erneuerte Graf Ludwig am 24. Januar 1432.

Digitized by Google

fach nicht an die gesetzliche Vorschrift, und insbesondere dem Adel ward die Fehde einerseits zur Lust, anderseits zur Quelle reichen Erwerbes auch im Wege des Raubs. Als schon älteres Beweismittel erhielt sich immer noch das Gottesurteil, namentlich, wie in manchen anderen Städten, so im jetzigen Württemberg zu Hall das ganze Mittelalter hindurch der gerichtliche Zweikampf. Von Anwendung der Tortur findet sich ums Jahr 1460 in der Grafschaft Württemberg das erste Beispiel. Asylrechte, vermöge welcher Verbrecher am betreffenden Orte sicher und ungefährdet bleiben konnten, hatten besonders manche Klöster, wie Hirsau, Adelberg in seinem Hofe zu Eßlingen, die Johanniterkommende Rottweil, sodann Städte wie Asperg, Tübingen u. s. w.

Zu einer Art kaiserlichen Untergerichts, welches seine Gerichtsbarkeit prinzipiell über das ganze Reich erstrecken wollte und seinen Sprengel immerhin auf den schwäbischen, fränkischen, kur- und oberrheinischen Kreis ausdehnte, bildete sich allmählich das sogenannte Rottweiler Hofgericht aus. Ursprünglich nur das gewöhnliche Landgericht der ehemaligen Grafschaft Rottweil wurde es von König Rudolf mit den anderen Grafenrechten den Herzogen von Teck als zähringischen Erben abgekauft und blieb auch in der Folge im Besitz des Reichsoberhaupts. Eben als ein unmittelbar vom Kaiser ausgehendes und unter einem in des Kaisers Namen direkt handelnden Landrichter stehendes Gericht fand es im 14. Jahrhundert erhöhtes Ansehen, sowie namentlich bei allen, welche sich gegenüber der Landeshoheit ihre Freiheit zu retten suchten oder, wie die früheren Reichsdienstleute, jede Art von Abhängigkeit abzuwälzen bestrebt waren, eine mehr und mehr umsichgreifende besondere Gunst. Da weiterhin auch die Kaiser es nicht unterließen, seine Kompetenz und sein Ansehen nach Kräften zu heben, so entwickelte es sich im 14. Jahrhundert, in welchem es den Grafen von Sulz erblich verliehen wurde, immer mehr zu einem kaiserlichen, nicht auf ein bestimmtes Territorium beschränkten und den Territorialgerichten übergeordneten Hofgerichte. Verwandter Art war das freie Landgericht in Schwaben mit den Malstätten zu Leutkirch (später

Digitized by Google

Isny), Lindau (in der Folge Altdorf), Ravensburg und Wangen. Im Nordosten des Landes finden sich mehrfache Urteile des Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg. — Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ließen es die westfälischen Gerichte an frechen Eingriffen, wie in Kriminal- so in Zivilsachen auch in Schwaben nicht fehlen. Daher erwirkten nicht nur schwäbische Reichsstädte im Jahre 1428 von Papst Martin V. und im Jahre 1459 von Kaiser Friedrich III. Befreiungen von ihnen, sondern auch Graf Ludwig von Württemberg schlug sich im Jahre 1449 durch eine eigene Gesandtschaft nach Westfalen vonseiten einiger Freistühle gewisse Vorrechte heraus. Graf Ulrich der Vielgeliebte verband sich zwar mit dem Markgrafen Karl von Baden im Jahre 1460 zum Beistand, wenn ihre Angehörigen vor diese Gerichte geladen würden, wurde aber, selbst Freischöffe, im Jahre 1465 vom Kaiser beauftragt, eine solche Gerichtssitzung im eigenen Lande unter Zuziehung möglichst vieler Freischöffen zu halten. Herzog Eberhard im Bart endlich erhielt von Kaiser Maximilian am 23. Juli 1495 Befreiung von diesen Gerichten.

VI.

Zur Geschichte des Kriegswesens.

Das Reich hatte auch jetzt noch kein eigenes stehendes Heer, seine Kriegsmacht bestand vielmehr im einzelnen Fall des Bedürfnisses aus der eigenen Mannschaft des Herrschers und dem Zuschuß, welche die geistlichen und weltlichen Fürsten, Landes- und kleineren reichsunmittelbaren Herren, sowie die Städte, häufig kraft besonderer Verträge, demselben zuführten. Die Hussitenkriege veranlaßten die Aufstellung einer Reichsmatrikel, welcher gemäß die Reichsstände ihr Kontingent nach den jedesmaligen Anschlägen aufzubringen hatten, was freilich selten in genügender Weise geschah.

Das Recht des Vorstritts beanspruchten die Schwaben noch

Digitized by Google

wiederholt, freilich nicht immer mit Erfolg, so bei der Belagerung von Zürich im Jahre 1354, in der Schlacht bei Sempach 1386, in der Schlacht bei Nikopolis gegen die Türken 1396, ja auch in der Folgezeit im Schweizerkrieg des Schwäbischen Bundes von 1499; im Jahre 1482 bildeten die Augsburger, Memminger, Ulmer, Kemptener und Straßburger Reiter das vorderste Treffen in einem Gefechte gegen die Ungarn bei Bruck an der Leitha.

Neben der Reichskriegsverfassung steht seit der Entwickelung der Landeshoheit und des Städtewesens die Territorial- und städtische Kriegsverfassung. So bildeten die württembergischen Grafen ihr Heer, sei es zu Reichskriegen infolge kaiserlichen Aufgebots oder zu ihren Privatfehden, aus ihren Lehensleuten, welche zusammen mit den bei Hof für den gewöhnlichen Dienst angestellten Reisigen, den Forstmeistern und sonstigen berittenen Beamten, in den letzten Zeiten auch den von den einzelnen Ämtern auf deren Kosten gestellten und ausgerüsteten Reitern die gräfliche Reiterei abgaben, und aus der Landesauswahl oder dem Landesaufgebot, vorzugsweise Fußvolk. Zum Landesaufgebot gehörten alle waffenfähigen Bürger vom 18.—60. Lebensjahr, welche sich Wehr und Rüstung auf eigene Kosten anschaffen mußten; im einzelnen Falle wurde durch besondere Ausschreiben den Vögten und Amtleuten kund gethan, wie viel Mannschaft die Ämter zu stellen hatten. Auch in Friedenszeiten wurden häufig Waffenübungen angestellt; in allen Städten, in volkreichen Marktflecken und Dörfern waren eigene Schützenhäuser und Schießstätten. Zu auswärtigen, nicht gerade der eigentlichen Verteidigung des Vaterlands dienenden Kriegen wurde jedenfalls nicht die gesamte waffenfähige Mannschaft aufgeboten, so z. B. im Jahre 1492, als der Schwäbische Bund gegen den Herzog Albrecht von Bayern ins Lechfeld rückte, nur 450 Reiter und 2500 Fußgänger mit 70 Zelten, nach einer anderen Angabe 250 Reiter, 2500 Fußgänger, 150 Wagen, 70 Zelte, 8 Geschützstücke, eine bedeutend geringere Zahl als jene betrug.

Die Reiterei, welche zunächst noch den Kern der fürstlichen

Digitized by Google

und gräflichen Heere bildete, setzte sich nach früherem Sprachgebrauche aus Helmen, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aus Gleven oder Spießen zusammen; die Anzahl der Reiter, welche eine Gleve bildeten, war zwar nicht stets gleichmäßig bestimmt, doch bestand sie in der Regel mindestens aus zwei Gewaffneten, dem Ritter und seinem Knecht, sowie aus drei Pferden. Die Waffen des Ritters waren die schwere Lanze, das Schwert, Streitkolben, Streithammer, Streitbeil; zum Schutze diente ihm außer Helm und Schild im 14. Jahrhundert vor allem das leichte aus Ringen geflochtene Panzerhemd, im 15., wo er von Kopf bis zu Fuß in blankem Eisen glänzte, der schwere und die Beweglichkeit erschwerende Plattenharnisch. Seine Begleiter waren leichter gerüstet. Das Fußvolk führte Stichmesser, Wurfbeile, Spieße, Keulen mit Eisennägeln, Streitkolben, gespickte Dreschflegel, Morgensterne, Armbrüste, Schleudern, zum Schutze Eisenhüte, gefütterte Juppen, Kettenhemden, Brustharnische oder Goller, Schilde. Für den damals üblichen großen Troß hatten die Heere lange Züge von Wagen bei sich, welche besonders im 15. Jahrhundert als Wagenburg zum Schutz gegen die feindliche Reiterei eine wichtige Rolle spielten. — Eine wesentliche Umgestaltung des Kriegswesens brachte ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Erfindung der Feuerwaffen, welche namentlich die Bedeutung des Fußvolks gegenüber der Reiterei sehr hob und den allgemeineren Gebrauch der Söldner zur Folge hatte. Sie kamen im südwestlichen Deutschland zwischen 1360 und 1380 erstmals zur Anwendung; für das heutige Württemberg wird nur von nicht gleichzeitigen Quellen berichtet, daß bei der Belagerung von Ulm durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1376 Büchsenschützen thätig gewesen, dagegen ist der Gebrauch von Büchsen bei der Eroberung Blaubeurens im Jahre 1390 sicher beglaubigt und auch bei der Belagerung des Zollerns von 1422/3, sowie im Städtekrieg von 1449/50 spielte das Geschütz eine Rolle. Schweres Geschütz namentlich gab es in vielen Formen und Kalibern, Bombarden, Steinbüchsen, Schlangengeschütze u. s. w.; das leichte Geschütz, das sich bald daran anschloß, waren die Hand-

Digitized by Google

und Hackenbüchsen. — Die Ausrüstung der überwiegend noch nach alter Weise verteidigten Ganerbenburg Karpfen bei Tuttlingen bestand z. B. nach dem Burgfriedens-Vertrag vom Jahre 1410 aus 8 kupfernen Büchsen, 4 Steinbüchsen und 4 Klotzbüchsen, 1 Zentner Salpeter, Blei, Kohlen und anderem für Büchsen notwendigen Gezeug, 20 guten Armbrüsten je zu 4 fl. wert, 5000 guten Pfeilen, je 20 Hauben, Gollern, Panzern, Brustblechen, Armzeugen, eisernen Handschuhen, einer Schmiede mit Zugehör, 4 Schilling Eisen, 50 Pfund Stahl, 5 Fuder Kohlen [1]). Graf Eberhard im Bart hatte in Urach ein eigenes Zeughaus mit einem stattlichen Vorrat von Geschütz, Munition und anderem nötigem Zubehör von Werkzeugen u. s. w.; das größte Geschütz daselbst wog 63 Zentner 36 Pfund, war 11 Fuß lang, schoß einen 161 Pfund schweren Stein und war mit 250 solchen Steinen versehen, sie zu bedienen waren 100 starke Männer, zu führen 14 starke Wagenpferde erforderlich. Übrigens kamen die alten Ferne-Waffen wie Armbrüste, Wurfmaschinen auch jetzt noch keineswegs ganz außer Gebrauch. Die großen Geschütze hatten zum Teil eigene Namen, wie die bei der Belagerung von Sulz im Jahre 1418 genannten: Katze, Mönchskutte, und jenes Uracher, die Murfel.

Gleichmäßige Uniformen größerer Truppenteile kommen während des Mittelalters nur selten vor, doch erscheinen all-

1) Eine adelige Ganerbschaft (z. B. Bönnigheim, Künzelsau, Widdern) in dem hier in Betracht kommenden Sinne war die gemeinschaftliche Innehabung einer Burg mit Zugehör (eines Hauses, eines Gebietes) durch zwei oder mehrere Adelsfamilien zum Zweck friedlichen Besitzes und gemeinsamen Schutzes vermittelst eines zwischen denselben abgeschlossenen Einungsvertrags über die Art und Weise des Besitzes und Schutzes, über die Erwerbung desselben durch ein auf die Teilhaber beschränktes Erbrecht und ihnen zustehendes Vorzugsrecht bei Burgteilsverkäufen oder durch Zulassung solcher Verkäufe an eine fremde Hand. — Burgfrieden waren Verträge zwischen den gemeinschaftlichen Besitzern einer Burg zu dem Zwecke, denselben in Kriegszeiten darin persönliche Aufnahme und Schutz zu gewähren, zur Unterhaltung und Ausrüstung der Burg beizutragen und zu ihrer Verteidigung mitzuwirken. Vgl. Genaueres in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVI, 425 ff.; XXIII. 92 ff.; Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v. Ganerben.

Digitized by Google

mählich bei feierlichen Gelegenheiten die zugleich das Hofgesinde bildenden Krieger gewöhnlich in Kleidern von gleicher Farbe, wie z. B., als Graf Eberhard im Bart im Jahre 1484 an Erzherzog Sigmunds Hof nach Innsbruck reiste, seine Gewappneten alle in gleiche Farbe, blaue Hosen und Kappen und möriches Grün, gekleidet waren. Gegen das Ende dieses Zeitraums fingen die Städte an, ihre Mannschaft gleichmäßig zu kleiden und wählten hierzu besonders rote Farbe. Außerdem hatten die Truppen der gegenüber stehenden Heere häufig gewisse Abzeichen, wie z. B. in der Schlacht von Seckenheim die Pfälzer Nußbaumlaub, ihre Gegner Haferrohr; auch kommen namentlich öfters verschieden gefärbte Kreuze vor, wie z. B. der Schwäbische Bund ein rotes in Weiß führte.

Auch die Reichsstädte hatten ihre wohlgeordnete Wehrverfassung, welcher gemäß in der Regel jeder Bürger kriegspflichtig war [1]). Die Stärke ihrer Heere bestand im Fußvolk, als Reiter nahmen sie meist fremde Reisige, Adelige und selbst Fürsten gegen reichlichen Sold in ihre Dienste. Besonders in den städtischen Heeren bildete sich zuerst das Söldnerwesen aus.

Die Kriegführung selbst war eine sehr grausame, indem man das feindliche Gebiet schonungslos verwüstete, das Vieh wegtrieb und die Gefangenen häufig marterte.

An befestigten Plätzen fehlte es nicht, denn es gab Burgen und Schlösser in Menge, die Städte waren mit Mauern, Türmen, Zwingern und Gräben versehen, selbst viele Dörfer hatten ihren befestigten Kirchhof, auch Klöster suchten sich durch Mauern zu schützen, einige Städte wie Hall umgaben ihr Gebiet mit einer Landhäge, d. h. einem tiefen und breiten, mit Stangen und Schlagholz dicht besetzten Graben, zu dessen Verteidigung noch Landtürme dienten, und selbst die Herrschaft

1) Vgl. hinsichtlich der heutzutage württembergischen namentlich C. Jäger, Ulms Verfassungsleben im Mittelalter (Stuttgart-Heilbronn 1831), S. 411—426. Aus Anlaß der Zollernfehde des Jahres 1422/3 hatten in Ulm zu stellen: die Geschlechter 19 Spieße, 64 Pferde, 6 Gewappnete; einige in Ulm angesessene Edelleute 8 berittene Knechte, 1 Spieß; die Zünfte 28 Pferde, 158 gewappnete Knechte; das Landvolk 355 Mann.

Digitized by Google

Württemberg schützte Grenzstrecken wenigstens seit dem 15. Jahrhundert mit Landgräben und Türmen.

VII.

Kirchliche Verhältnisse.

Hinsichtlich der kirchlichen Gewalt und ihrer sich zum Teil außerordentlich weit erstreckenden Ausübung durch die verschiedenen Stufen der Hierarchie überhaupt galten im vorliegenden Zeitraum für unsere Gegenden keine Eigentümlichkeiten, auch haben die allgemeineren Beziehungen der Päpste und der für das Land in Betracht kommenden Bischöfe [1]) zum jetzigen Württemberg, sowie die Folgen der Ausbildung der württembergischen Landeshoheit für manche kirchliche Verhältnisse ihre Darstellung bereits gelegentlich gefunden, wohl aber verdienen noch einige speziellere Punkte erwähnt zu werden.

Auch aus unserem Lande bezogen die Päpste, wie anderwärts, verschiedenes Einkommen, so z. B. die Annaten oder Einkünfte gewisser geistlicher Pfründen, namentlich der Abteien und Propsteien, während des ersten Jahres nach der Erlangung der Pfründe, welche allmählich übrigens in einer niedrigeren Summe festgesetzt wurden, das Goldstück, welches Klöster und Stifte jährlich zu entrichten hatten, zum Teil wenigstens die Ablaßgelder, Taxen für Freibriefe und die verschiedenen Erkenngebühren, wie bei Einverleibung von Kirchen an Klöster, in besonders dringenden Fällen auch den Zehnten von den Einkünften der Geistlichkeit. So wurden z. B. auf der zweiten allgemeinen Synode zu Lyon vom Jahre 1274 zur Bestreitung

1) Über Angehörige des Landes oder wenigstens einheimischer Familien, welche die erzbischöfliche Würde in Mainz und Salzburg, diejenige eines Patriarchen von Aquileja und die bischöfliche in Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Chur, Colocza, Eichstädt, Freising, Konstanz, Minden, Passau, Speier, Straßburg, Toul, Worms, Würzburg erlangten, siehe Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VII (1884), S. 1—6.

Digitized by Google

der Unkosten des hier beschlossenen Kreuzzuges sämtliche Inhaber kirchlicher Pfründen mit geringen Ausnahmen den 10. Teil ihres Einkommens auf 6 Jahre zu steuern verpflichtet, eine Maßregel, welcher das noch erhaltene Steuerregister des Bistums Konstanz von 1275 verdankt wird [1]). Auch die Bischöfe beanspruchten verschiedene Abgaben, Bannalien, Cathedraticum, Annaten der Diöcesanpfarrkirchen, welche wenigstens der Konstanzer Bischof zu beziehen das Recht erhalten hatte, von manchen Pfründen die Quart, d. h. den vierten Teil der Zehnten, als welcher z. B. im Bistum Konstanz früher je im vierten Jahr der ganze Zehnte, seit dem Jahre 1289 aber jährlich der vierte Teil, allmählich eine gewisse feste Summe, zu entrichten war, außerordentliche Zehntanlagen, besondere Subsidien seitens der niederen Geistlichkeit u. s. w. Derartige Forderungen kirchlicherseits führten übrigens nicht selten zu Streitigkeiten wie mit ihrer Geistlichkeit, so mit den württembergischen Grafen selbst. So sträubte sich namentlich diese Geistlichkeit, als Papst Gregor XI. im Jahr 1372 den zehnten Teil alles kirchlichen Einkommens verlangte, trotz des päpstlichen Banns gegen dessen Entrichtung und mußte der Papst sich mit einer geringeren Geldabgabe begnügen. Wie es scheint, unterstützte Graf Eberhard der Greiner die Weigerung, und es war dies vielleicht der Grund, weshalb er im Jahre 1373 vom Papst nach Avignon vorgeladen wurde (vgl. S. 547). Späterhin ließ sich nach langen Verhandlungen über die jetzt erst den Grafen streitig gemachten, schon längst im Besitz ihres Hauses befindlichen Zehnten vieler Pfarrkirchen Graf Eberhard im Bart — nachdem sich Papst Pius II. im Jahre 1463 dem Grafen Ulrich hinsichtlich eines solchen Zehntbezugs sehr willfährig gezeigt hatte — herbei, solche am 23. April 1469 von Papst Paul II. gegen zwei Unzen Golds jährlich „als ein adeliges und freies Lehen" zu em-

1) Vgl. den S. 160 genannten liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275 im Freiburger Diöcesanarchiv I, 1 ff. bis 303; ebd. Bd. IV, 1 ff.: liber quartarum et bannalium in dioecesi Constantiensi de anno 1324, Bd. V, S. 1 ff.: liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de anno 1353.

Digitized by Google

pfangen [1]). Doch trat derselbe anderwärts, z. B. bei seinem Aufenthalte in Rom, gegen Eingriffe in die gräflichen Patronatrechte durch Verweisung päpstlicher Höflinge auf württembergische Kirchenstellen mit Entschiedenheit auf (S. 674).

Klöster so begüterter Orden, wie der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser wurden im vorliegenden Zeitraum fast keine mehr gestiftet. Bedeutendere Neugründungen dieser Art sind nur: das Cistercienserkloster Königsbronn im Jahre 1303 [2]), ein Kloster für die nach der modifizierten Regel des heiligen Benedikts lebenden, in der Mitte des 12. Jahrhunderts vom heiligen Wilhelm zu Malavalle gegründeten Wilhelmiten zu Mengen im Jahre 1282 [3]), ein „Hospitalhaus vom Orden des heiligen Geistes in Sachsen zu Rom" in (Mark-)Gröningen, welches unmittelbar unter dem Spital zu Rom und dem dortigen Großmeister des Ordens stand, gegen 1297, eine Kartause zu Güterstein im Jahre 1439. Außerdem wurden nur noch gestiftet: vom Benediktinerorden ein Priorat: (Kniebis, O.-A. Freudenstadt) je etwa 5, älteren Klöstern untergeordnete, Propsteien und Frauenklöster; vom Prämonstratenserorden 2 Frauenklöster; vom Augustinerorden 1 Mannskloster, 5 Frauenklöster, bzw. regulierte Chorfrauenstifte. Um so größere Verbreitung fanden die Bettelorden. Von ihnen zählen die alten, die Dominikaner, weitere 4 Manns- und etwa 15 Frauenklöster, die Franziskaner mit ihren Eremiten und namentlich den Sammlungen der dritten Regel, ebenfalls etwa 15 Manns- und mehr als 40 Frauenklöster, die Clarissinnen 2 Klöster, die Augustinereremiten 4 Mannsklöster, 2 Frauenklöster. Neu eingeführt erscheinen in unseren Gegenden die St. Pauls-Eremiten mit 5—6 und die Karmeliter mit 4 Mannsklöstern [4]). —

1) Auch verwehrte er sich im Verein mit K. Maximilian I. erfolgreich zugunsten des Klosters Denkendorf, als dieses Papst Innocenz VIII. im Jahre 1489 zugleich mit dem ganzen Orden zum hl. Grab dem Johanniterorden einverleibt hatte.

2) K. Pfaff in Württemb. Jahrbücher 1856 II, S. 100 ff.; Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins X, 115 ff.

3) A. Schilling in Württemb. Vierteljahrshefte IV (1881), 93 ff.

4) Da manche Klöster nur ganz kurz bestanden oder rasch ihre Ord-

Digitized by Google

Von den bedeutenderen Klöstern zählte z. B. Bebenhausen ums Jahr 1300 80 Konventualen und 40 Laienbrüder, im Jahr 1468 (außer dem Abt) 42 reguläre Mönche, 5 Professen, 13 Laienbrüder, im Jahre 1473 46 reguläre Mönche, 7 Professen, 7 Laienbrüder, im Jahre 1494 56 reguläre Mönche, 4 Laienbrüder, 6 Novizen; in Ellwangen wurde im Jahre 1352 die Zahl der Pfründen im ganzen auf 20 festgesetzt. War Königsbronn eine Stiftung König Albrechts I., so beteiligte sich aus der Zahl der gräflichen Familien die württembergische jetzt mehr als früher an Neugründungen; in der Richtung des älteren Ordenswesens stifteten die Gebrüder Ludwig und Ulrich der Vielgeliebte im Jahre 1439 die Kartause Güterstein, der letztere allein 1466 das Augustinereremitenkloster Engelberg (O.-A. Schorndorf) und 1473 das Dominikanerkloster zu Stuttgart, Graf Eberhard im Bart 1459 das Franziskanerkloster Beisheim, welches 1467 durch den Grafen „in einer fröhlichen, auferbaulichen und herrlichen Prozession" nach Leonberg verlegt wurde [1]); der montfortischen Familie verdankte das Dominikanerinnenkloster Ennetach (O.-A. Saulgau) sowie das St. Pauls-Eremiten-Priorat Langnau (O.-O. Tettnang) seine Entstehung, zum mindesten wenigstens seine eigentliche Dotierung.

Die alten begüterten Klöster sahen die Spenden jetzt nicht mehr in der früheren Fülle herbeifließen und hatten es geduldig hinzunehmen, wenn Landesherren verlangten, daß die Klöster dasjenige, was ihnen als Geschenk zukam, innerhalb gewisser Fristen ihnen oder den Einwohnern der betreffenden Orte zum Kauf anbieten, oder wenn einzelne Städte durch kaiserliche Freibriefe gegen Anhäufung von Gütern in den Händen der Ordensgeistlichen sich sicher zu stellen begannen. Sie mußten sich mehr darauf beschränken, ihren Besitz wenigstens abzurunden und zu erhalten, was ihnen freilich jetzt so wenig als

nungen änderten, da ferner nicht selten bei einem und demselben Kloster das Geschlecht seiner Insassen wechselte, endlich auch der Orden, welchem die kleineren Anstalten zugehörten, nicht immer mit Sicherheit zu erheben war, so machen obige Zahlen keinen Anspruch auf größte Genauigkeit.

1) Vgl. F. Petrus, Suevia ecclesiast. August. Vindel. 1699, p. 509.

Digitized by Google

am Schluß der vorigen Periode durchaus gelang, wie z. B. die Verpfändungen und Veräußerungen des im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts namentlich von den Juden zu Speier, Weil der Stadt und Calw hart gedrückten Klosters Hirsau und des im 14. und 15. Jahrhundert gegenüber von Adel, Städtebürgern und kirchlichen Instituten stark verschuldeten Klosters Ellwangen beweisen. Im allgemeinen aber bestanden doch die von solchen Klöstern herrührenden altwürttembergischen Klosterämter schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Hauptteilen nach in demselben Umfang, in welchem sie am Ende des 15. Jahrhunderts mit Württemberg enger vereint wurden. Wie die früher schon erwähnten gefürsteten Abteien erhoben sich noch einige dieser Klöster zu unmittelbaren Reichsabteien mit mehr oder weniger vollkommener Landeshoheit, wie Marchthal, Neresheim, Ochsenhausen, Roth, Schussenried, Weingarten, Weißenau, Baindt, Heggbach, Gutenzell, Rottenmünster; andere dagegen, welche gleichfalls bereits auf dem Wege waren, reichsunmittelbare Landesherren zu werden, kamen unter die Gewalt weltlicher Landesherren, wie vor allem der Grafen von Württemberg.

Mit der Zucht und Ordnung in den Klöstern war es freilich wie überhaupt in dieser Zeit so auch in unseren Gegenden zum Teil sehr schlecht bestellt, und es kam zu lauten Klagen über die vielfache Verdorbenheit ihrer Insassen: Verhältnisse, an denen der Umstand jedenfalls keine kleine Schuld trug, daß diese Anstalten vielfach Versorgungsanstalten des Adels waren und die so untergebrachten Adeligen häufig keinen Sinn für das kirchliche Leben hatten, vielmehr nur im Streben nach weltlich sinnlichen Genüssen ihre Befriedigung fanden. Dagegen fehlte es auch nicht an mannigfachen Versuchen, in dieser Beziehung reformierend zu wirken. In weiterem Umfange erstrebten dies besonders im Verlaufe des 15. Jahrhunderts die sogenannten Kongregationen des Benediktinerordens: die Casteler, die Mölker und als letzte die Bursfelder. Scheiterte auch der Versuch, die beiden ersten in Hirsau einzuführen, so glückte dies hinsichtlich der zweiten z. B. in Wiblingen und Lorch, die dritte errang sich

Digitized by Google

in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts Geltung durch die Energie der Äbte in Hirsau, Neresheim, Zwiefalten, unter Mitwirkung der württembergischen Vormundschaft und Graf Eberhards im Bart nach dreißigjährigem Kampfe zu Alpirsbach, unter herzoglich bayerischer Beihilfe zu Anhausen. Bei den einer Reformation besonders bedürftigen Frauenklöstern des Dominikanerordens waren Graf Ulrich der Vielgeliebte durch Berufung von Nonnen aus dem Kloster Silo zu Schlettstadt nach Kirchheim, aus St. Margarethen zu Straßburg nach Weil bei Eßlingen, aus Unterlinden zu Colmar nach Steinheim, Graf Eberhard im Bart durch Berufungen ebenfalls aus Silo für das gar zu ausschweifende Offenhausen und aus Himmelskron zu Hochheim bei Worms für Reuthin mit Erfolg bemüht. Bei dem Franziskanerkloster zu Tübingen wirkte schon Graf Ludwig und seine Gemahlin Mechthilde in dieser Richtung, bei dem Clarissinnenkloster zu Pfullingen Mechthilde und Graf Eberhard, bei dem Augustinereremiten- und dem Franziskanerinnenkloster zu Tübingen Graf Eberhard. Letzterer wurde infolge seines regen Eifers für Klosterreformation selbst von auswärtigen Reichsstädten, wie Ulm, um seine Beihilfe bei diesfallsigem Vorgehen ersucht [1]), während für Heilbronner Klöster Pfalzgraf Friedrich mitwirkte. Eine passende Maßregel war namentlich die Trennung der Nonnen- von den Mannsklöstern, welche — zu mannigfachem Ärgernis — hie und da noch an einem und demselben Orte bestanden; wie z. B. das Prämonstratenser-Nonnenkloster in Adelberg im Jahre 1476 von dem dortigen Mannskloster desselben Ordens hinweg nach Lauffen übergesiedelt wurde.

Die Zahl der weltlichen Stifte mehrte sich in diesem Zeitraume beträchtlich. In einigen Fällen strebten seitherige Klöster nach solcher freierer Einrichtung, namentlich aber wurden manche einzelne Pfarrstellen durch weltliche Herren, welche hiebei religiöser Ehrgeiz oder der Wunsch leitete, Versorgungsanstalten für

1) So im Jahre 1484 hinsichtlich Söflingens, von welchem Kloster noch eine beträchtliche Anzahl Liebesbriefe und -Gedichte erhalten und zum Teil in Alemannia III, 86, 140, 296 gedruckt ist.

Digitized by Google

jüngere oder schwächliche Söhne zu gründen, etwa auch bei Zunahme der Bevölkerung einer Stadt mit verhältnismäßig geringem Aufwand, insbesondere ohne Baukosten, eine Vermehrung des kirchlichen Personals herbeizuführen, zu der höheren Stellung von weltlichen Stifts- oder Kollegiatkirchen erhoben. Derartige weltliche Stifte waren in Altwürttemberg gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts die folgenden aus älterer Zeit herstammenden: Boll, im Jahre 1464 dem neugegründeten Stift Oberhofen einverleibt, Faurndau (zeitweise mit äußerst geringen Pfründen), Lorch, Sindelfingen, im Jahre 1476 zum größten Teil nach Tübingen verlegt (S. 672); neu gegründete: Backnang, bis 1477 reguliertes Chorherrnstift, Herrenberg, im Jahre 1439 von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zum Teil mittelst Verpflanzung der paar Hildrizhauser Kanonikate gestiftet, bereits im Jahre 1481 von Graf Eberhard im Bart den Brüdern des gemeinsamen Lebens eingeräumt, Möckmühl, im Jahre 1379 von Kraft und Gottfried von Hohenlohe gestiftet, Oberhofen bei Göppingen, im Jahre 1448 vollendete Stiftung Graf Ulrichs des Vielgeliebten, Stuttgart, im Jahre 1321 durch Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg von seinem früheren Sitze Beutelsbach hierher übergesiedelt, Tübingen (seit 1476). In Neuwürttemberg kamen zu den zwei älteren Mannsstiften: Öhringen, für dessen Reformierung Graf Kraft von Hohenlohe im Jahre 1490 thätig wurde, und Wiesensteig, sowie dem Frauenstifte Buchau neu hinzu: das Frauenstift zu Oberstenfeld, welches am Schlusse des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts den regulierten Charakter mit dem weltlichen vertauschte, die Mannsstifte zu Ehingen bei Rottenburg am Neckar aus den 1320er Jahren und zu Horb vom Jahre 1387 als gräflich hohenbergische Gründungen, sowie die 1372 unter gräflich zollerischer Mitwirkung gestiftete, jedoch nicht lange blühende Kollegiatkirche zu Binsdorf (O.-A. Sulz). Weiterhin wurden, da sich die bezüglichen adeligen Mönche schon längst der klösterlichen Zucht entfremdet hatten, sich selbst des Mönchsnamens schämten und nach abgesondertem Einkommen trachteten, die Benediktinerklöster Ellwangen im Jahre 1460 und

Digitized by Google

Komburg im Jahre 1488 in weltliche Ritterstifte verwandelt. Reich begüterte, aus alten Klöstern erwachsene Stifte blieben zum Teil reichsunmittelbar, wie Ellwangen und derzeit wenigstens noch Komburg, oder teilten mit den Klöstern das Schicksal der Landsässigkeit wie Backnang; von den Landesherrn zu Stiften beförderte Pfarrkirchen blieben selbstverständlich unter deren Herrschaft.

Schon in dem vorigen Zeitraume vereinzelt genannt nahmen in diesem an Zahl sehr zu die halb weltlichen, halb klösterlichen weiblichen Vereinigungen der Beguinen, denen sich die gleichartigen männlichen der Begharden oder Lollharden anschlossen. Durch kein für das ganze Leben bindendes Klostergelübde vereint, lebten diese Personen meist, jedoch nicht notwendig, in gemeinsamer Wohnung teils in Städten, teils in Einsiedeleien. Sie nährten sich von ihrer Handarbeit, übten Werke christlicher Liebe, namentlich als Krankenpfleger und Totenträger, und stellten sich in der Regel unter die Leitung der Bettelorden. Freilich hielten sie sich nicht durchaus strenge innerhalb des Rahmens der katholischen Kirche, wie sie z. B. namentlich die deutsche Sprache im Kultus zur Geltung zu bringen versuchten, und standen daher im Geruch der Ketzerei, ergaben sich auch bisweilen, namentlich als „fahrende" Begharden und Beguinen, einem unsauberen Lebenswandel, sodaß sie nach dem Vorgange mehrer Konzilien schon Kaiser Karl IV., zugleich durch den häufigen Anschluß der Begharden an den ihm feindseligen Franziskanerorden in politischer Hinsicht gereizt, im Bunde mit dem Papste aufs strengste verfolgte und Abt Bernhard von Hirsau (1460—1482) mehrere ihrer Häuser in päpstlichem Auftrage aufhob. Die Zahl der letzteren überhaupt belief sich im jetzigen Württemberg auf etwa 80—90 Beguinen- und etwa 50 Begharden-, Lollharden- und Waldbrüderhäuser.

Überhaupt auf Verbesserung kirchlicher Einrichtungen bedacht verpflanzte Eberhard im Bart die Brüder des gemeinsamen Lebens, welche seit Ende des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden aufgekommen, in Süddeutschland jedoch sonst nicht vorzudringen vermochten, nach Württemberg. Es waren dies Genossenschaften,

Digitized by Google

welche mit den älteren Vereinen der Beguinen, Begharden oder Lollharden die Richtung auf das praktische Leben teilten, allein im Gegensatz zu der, auf Förderung des äußeren Lebens hinzielenden Thätigkeit jener Vereine — nicht ohne einen mystischen Anflug — die Hebung des inneren Lebens gegenüber der Verweltlichung des damaligen Christentums bezweckten. Ihre Glieder vereinigten sich in eigenen Häusern zu einer gemeinsamen, der Klosterregel mit den drei Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und des Verzichts auf eigenen Besitz nachgebildeten, jedoch durch kein für immer bindendes Gelübde abgeschlossenen Lebensweise, ließen sich die Besserung des Volks, insbesondere des jungen Geschlechts, durch Predigen und Unterricht angelegen sein und erwarben sich durch Fertigung tüchtiger Bücherabschriften bleibendes Verdienst. Von der eigentümlichen Form ihrer Kopfbedeckung hießen sie im Volke auch Kugelherren, Kappenherren. Mit Genehmigung Papst Sixtus' IV. und unter Mitwirkung der Bevollmächtigten des Generalkapitels der Bruderhäuser zu Marienthal (bei Geisenheim), Königstein und Butzbach wurde zuerst im Jahre 1477 die St. Amanduskirche in Urach zu einem solchen Bruderhaus erhoben; hieran schloß sich im Jahre 1481 die Umwandlung des seitherigen Stifts Herrenberg, und weiterhin wurde die Kirche zu Dettingen (O.-A. Urach; 1482), die zu einer Pfarrkirche erhobene Burgkapelle zu Tübingen (1482) und die Kirche zu Tachenhausen (O.-A. Nürtingen) diesen Brüdern eingeräumt. Als Vorstände (Rektores, Pröpste) kamen nach Urach der seitherige Propst zu Marienthal, Benedikt von Helmstadt, und bald darauf der bisherige Propst zu Butzbach, Gabriel Biel aus Speier, nach Herrenberg der Niederländer Wenzel Melweis, ebendahin im Jahre 1489, später nach Tachenhausen Philipp Sartoris von Weißenau bei Mainz [1]). Auch den festeren klösterlichen Verband dieser Bruderhäuser, die Windsheimer Kongregation der regulierten

1) Die Lebensweise dieser Brüder, zumal meistens Ausländer, erregte jedoch bald im Lande Anstoß, sodaß Papst Leo X. auf Herzog Ulrichs Bitte im Jahre 1516 diese Gemeinschaften wieder aufhob, bzw. ihren Häusern eine andere Bestimmung gab.

Digitized by Google

Chorherren des heiligen Augustin, führte der Graf im Lande ein, und zwar wies er solche Chorherren, alsbald nach der Verpflanzung des größten Teils der Sindelfinger Kanonikate nach Tübingen, in die Reste des Sindelfinger Stiftsguts ein. Endlich traf derselbe im Jahre 1492 eine eigentümliche Einrichtung für das Bruderhaus St. Petersstift zum Einsiedel bei Tübingen, woselbst verdiente Männer, die „in Ruhe und Abgeschiedenheit Gott dienen wollten und doch die Strenge anderer Orden zu scharf fanden, unter dem süßen und sanften Joch dieser heiligen Versammlung ohne weitere Beschwerung mit Besserung des Lebens Gott sollten getreulich dienen" können. Indem er die drei Stände seiner Herrschaft „Geistliche, Adel und Ritterschaft, Städte und gemeines Volk" in dieser seiner Schöpfung vereinigen wollte, schuf er Stellen für einen Propst (als Vorstand des Ganzen), 12 Kanoniker (Priester und Kleriker), einen Meister (Obersten in weltlichen Geschäften), 24 Laienbrüder (12 rittermäßige und 12 bürgerliche). Die Kleidung der Geistlichen war die gesetzliche solcher Stifter, die der Laienbrüder bestand aus einem Oberrock (bis auf die Schuhe), Mantel, Kappe und Hose, alles blau, auf der linken Brust war der Mantel mit den St. Petersschlüsseln und der päpstlichen Krone bestickt [1]). Erster Probst wurde Gabriel Biel.

Von fremden geistlichen Korporationen erwarben namentlich einige Erz- und Hochstifte immer noch manche schöne Bezirke im Lande, so z. B. das Erzstift Mainz die weinsbergische Burg Scheuerberg nebst zugehöriger Stadt Neckarsulm und mehreren anderen Ortschaften (1335; bis 1484), einen Anteil an Bönnigheim, woselbst es schon früher lehensherrliche Rechte hatte, u. s. w. (1391); das Hochstift Würzburg Jagstberg (1387), Anteile an Widdern (1362); das Hochstift Konstanz die Herrschaft Konzenberg (O.-A. Tuttlingen, im Jahre 1300).

Von den geistlichen Ritterorden erhielt besonders der Deutschorden Bedeutung für das heutige Württemberg. Unter den an

1) Zu einer eigentlichen Blüte brachte es auch dieses Stift nicht, wenngleich es bis zur Reformation bestand.

Digitized by Google

Zahl und Besitz sich stets mehrenden Kommenden, welche er im Lande hatte, kamen als Zugehörungen der Ballei Franken zu den älteren Mergentheim, Ulm und Horneck jetzt noch: Heilbronn (erstmals als solche erwähnt im Jahre 1279), Winnenden (desgleichen 1291), Archshofen (desgleichen 1312, bald der Kommende Ellingen einverleibt), Stocksberg (desgleichen 1339, bald mit Horneck vereinigt), Kapfenburg (um 1364); Altshausen wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts Sitz des dem Hochmeister unmittelbar unterstellten Landkomturs der Ballei Elsaß und Burgund, deren älteste Besitzungen wohl in diesen beiden Provinzen lagen, welche aber namentlich im 15. Jahrhundert mit Rücksicht auf den Rechtssprengel der Landkomture nicht selten auch Ballei Elsaß-Burgund und Schwaben, Elsaß-Schwaben und Burgund, selbst Schwaben-Elsaß und Burgund genannt wird [1]). Mehrere Glieder der dem heutigen Württemberg angehörigen Familien stiegen im Orden zur Würde des Hochmeisters oder wenigstens seines Stellvertreters für Deutschland, des Deutschmeisters, empor, so zu jener: Gottfried von Hohenlohe 1297 bis 1302, Konrad von Ellrichshausen 1441—1449, Ludwig von Ellrichshausen 1450—1467, Heinrich Röffelin von Richtenberg (bei Asperg) 1470—1477; zu dieser: der genannte Gottfried von Hohenlohe 1294—1297, Konrad von Gundelfingen 1323—1329, Zürich von Stetten (1290?) 1329/30, Eberhard von Stetten 1443—1447, Reinhard von Neipperg 1479—1489. Ein beliebter Aufenthalt der Deutschmeister wurde Mergentheim, Horneck im 15. Jahrhundert ihr fester Sitz und ihnen mit dem Bergschloß Stocksberg, Schloß und Dorf Kirchhausen, Burg Scheuerberg und Stadt Neckarsulm ausschließlich zum Unterhalt eingeräumt. —. Viele Herren aus Schwaben zogen als Kriegsgäste nach Preußen, wie Ludwig von Liebenzell, der am Ende des 13. Jahrhunderts in den Kämpfen gegen die Sudauer

1) Diese Ballei umfaßte z. B. im Jahre 1331 die Kommenden zu Beuggen, Sundheim (später Rufach), Könitz, Sumiswald (beide Kantons Bern), Bern, Altshausen, Mainau, Hitzkirch (Kantons Luzern), Basel, Freiburg i. Br., Mühlhausen, Gebweiler, Kaisersberg, Andlau und Straßburg (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XXIV, 22 ff. 267).

Digitized by Google

und Litthauer durch Tapferkeit und Kriegskunst, Klugheit und Energie großen Ruhm erwarb, auch das uralte Volksheiligtum Romowe bei den Samaiten zerstörte, Volmar von Bernhausen, welcher im Jahre 1287 im Kampf gegen die Semgallen den Heldentod fand, Friedrich von Liebenzell in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, Siegfried von Dahenfeld, oberster Ordensmarschall 1346—1359, Graf Eberhard der Milde von Württemberg im Jahre 1393.

Weniger kommt für unser Land in Betracht der Johanniterorden; doch reiht auch er seinen älteren Ordenshäusern Hall, Hemmendorf, Mergentheim, Rexingen einige neue an: zu Dätzingen (1281), Rohrdorf (1296), Rottweil (1277), während Schwenningen nicht mehr erwähnt wird. Eine hervorragende Rolle in der Geschichte des Ordens, insbesondere in seinen ruhmvollen Kämpfen im Orient, haben Mitglieder württembergischer Familien nicht entwickelt, doch erscheint der Hemmendorf-Rexinger Komtur Pfalzgraf Hugo von Tübingen als erster „Pfeiler" der deutschen Zunge bei einem großen Ordensrat zu Rhodus im Jahre 1366, erlangten Mitglieder der Familien Rechberg und Ow, sowie weiterhin Fürstenberg, Baden-Hachberg, Montfort-Bregenz-Werdenberg und Zollern die Würde eines Priors des Ordens in deutschen Landen, erhielt der einstige Rottweiler Komtur Hesso Schlegelholz, Statthalter des Meistertums zu Rhodus (1410—1412) in der Rhodiser Periode des Ordens eine Bedeutung in demselben, wie kein anderer deutscher Ritter, und fiel endlich der Hemmendorf-Rexinger Komtur Betz von Lichtenberg (O.-A. Marbach) im Jahre 1480 bei der berühmten Belagerung von Rhodus durch die Osmanen als Haupt der Deutschen, welchen allgemein der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde [1]).

Wie die gesamte Geistlichkeit überhaupt sehr zahlreich war [2]),

1) Vgl. K. Herquet, Juan Fernandez de Heredia, Mühlhausen 1878, besonders S. 53. 93. 95. 100. 103. 116 ff.

2) Für das ganze Bistum Konstanz wurden nach dem im allgemeinen gut bedienten Kaspar Bruschius (Magni operis de omnibus Germ. episcopat. epitomes tom. I, 1549, fol. 49) auf der Konstanzer Synode

so fand dieses Verhältnis auch bei der eigentlichen Weltgeistlichkeit statt; für die Zeit vor der Einführung der Reformation wenigstens geben Berechnungen, welche als zuverlässig zu gelten beanspruchen, im damaligen Württemberg die Zahl der mit Seelsorge betrauten Pfarrgeistlichen zu 494, der vorzugsweise zum Messelesen an Kapellen und besonderen Altarpfründen angestellten, zugleich aber auch zur Unterstützung des Pfarrers beim Gottesdienst verwandten Kaplane und Frühmesser zu ungefähr 400 an. Ein sehr großer Teil der Pfarrstellen ging im Verlaufe der Zeit durch Einverleibung, meist an Klöster, in der Weise auf, daß das Pfarramt durch einen mit der sogenannten Kongrua [1]) ausgerüsteten Verweser oder nur durch zeitweise an den Ort kommende Exkurrentgeistliche verwaltet wurde; eine Einrichtung, welche für das kirchliche Leben der Gemeinde schlimme Folgen hatte, indem die zumeist möglichst gering bezahlten Geistlichen ihre Stellen häufig wechselten und, auch wenn sie an Ort und Stelle waren, ihr Amt verwahrlosten. In Altwürttemberg mag dieses Schicksal etwa zwei Drittel der Pfarrstellen betroffen haben. Gab auch die Weltgeistlichkeit vielfach Anlaß zu Klagen über Unwissenheit, schlechte Erfüllung der Berufspflichten und ärgerlichen Lebenswandel, so fand die gegen

des Jahres 1435 350 Klöster beiderlei Geschlechts, 1760 Pfarrkirchen, über 17000 Priester gezählt.

1) Die Kongrua der Pfarrverweser in den Orten Merklingen (O.-A. Leonberg), Roßwag (O.-A. Vaihingen) und Frauenzimmern (O.-A. Brackenheim) wurde z. B. bei der Inkorporation der betreffenden Pfarreien an die Klöster Herrenalb, beziehungsweise Frauenzimmern in den Jahren 1277, 1307, 1309 durch den Bischof von Speier, beziehungsweise von Worms auf 60 Malter, in Frauenzimmern auf 90 Malter, je ein Drittel Weizen, Spelz, Haber, den kleinen Zehnten innerhalb Etters, einen Wagen Heu, dgl. Stroh, die amtlichen Kasualeinkünfte, an den beiden letzten weinreichen Orten auch noch auf ein halb Fuder Weins festgesetzt; Kloster Frauenzimmern hatte im Jahre 1491, da die gerichtlich geschätzten Einkünfte des Pfarrinhabers an diesem Orte nur 40 Pfund 13 Schill. Heller betrugen, demselben zur Ergänzung seiner Kompetenz im Betrag von 50 Pfund Heller noch 9 Pfund 7 Schill. beizusteuern. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins X, 282 ff.

Digitized by Google

den Schluß des Mittelalters häufigere Stiftung von eigenen Predigtämtern zu wirksamerer religiöser Anregung auch in Schwaben, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bei Städten, einzelnen Laien und Geistlichen Anklang; in Altwürttemberg gehören unserem Zeitraum etwa ein halb Dutzend solcher Stiftungen (z. B. zu Stuttgart seit etwa 1440) an, welchen bald weitere nachfolgten.

Geistliche wie Laien fanden Aufnahme in den sogenannten Bruderschaften, Verbindungen zur Begehung gewisser gottesdienstlicher Feierlichkeiten und zu gewissen wechselseitigen Hilfeleistungen, welche brüderliche und christliche Liebe zu erfordern schien, vor allem zur Fürsorge für ein ehrbares und christliches Leichenbegängnis, zugleich aber auch für gesellige Zwecke. In solche Bruderschaften thaten sich namentlich die Angehörigen verwandter Gewerbe zusammen, wobei Einrichtungen zur Förderung derselben Hand in Hand gingen; ja auch die Pfeifer, Trompeter, Lautenschläger und Spielleute in den Bistümern Konstanz und Straßburg bildeten eine Bruderschaft, welche Kardinal Julian bewilligte und welcher Graf Ulrich der Vielgeliebte im Jahre 1458 ihre Freiheiten, so insbesondere die Abhaltung eines jährlichen Tages zu Stuttgart, bestätigte; für sterbende Pilger stiftete gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Ravensburger Pfarrer zu St. Jodok, Joh. Gäßler, eine Bruderschaft.

Die kirchliche Lehre belangend war schon im 13. Jahrhundert insbesondere unter den Frauen Oberdeutschlands der Zug zur Mystik stark gewesen. Weiterhin zeigten sich, nach einigen Fällen des 14. Jahrhunderts von geringerer Tragweite, namentlich im folgenden freiere religiöse, insbesondere der hussitischen Richtung verwandte Anschauungen auch in unseren Gegenden [1]); allein ihre Verkündiger traf sämtlich das Los des Feuertods. So den sächsischen Edelmann Johann Drändorf aus Schlieben, der

1) Auch in dem um 1400 zu Straßburg verhandelten Prozeß gegen die sogenannten Winkeler, wohl eine eigene Sekte, welche in Lehre und Einrichtung teilweise das Gepräge des Waldensertums trug, vielleicht übrigens auch mit der böhmischen Gemeinde in Verbindung stand, werden Angehörige verschiedener Orte Schwabens, so z. B. aus Dischingen, erwähnt.

Digitized by Google

in Weinsberg zum Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt ermunterte und die Stadt aufforderte, dem Banne zu trotzen, in welchen sie wegen ihrer Händel mit Konrad von Weinsberg verfallen war (S. 603), nach seiner Festnahme zu Heilbronn im Februar 1425 zu Worms, und den Hirtenjungen Hans Böhm, welcher zu Niklashausen bei Wertheim unter großem Zulauf aus Franken und Schwaben Lehren vortrug, die auch mit Bestrebungen des späteren Bauernkriegs verwandt waren, zu Würzburg im Jahre 1476 [1]). In der Folge wurde die Häresie als mit der Zauberei und dem Hexentum verwandt mit diesen in Verbindung gebracht, wie dies namentlich auch im „Hexenhammer" der Fall ist, welchen Heinrich Krämer (Institoris), päpstlicher Ketzerinquisitor in Oberdeutschland, und Jakob Sprenger mit Zuziehung des Konstanzer Geistlichen Johann Gremper im Jahre 1487 im Druck erscheinen ließen.

Im Gebiete des Gottesdienstes spielten Reliquien, welche die Klöster auf die verschiedenste Weise (auch durch Diebstahl) zu erwerben bestrebt waren, fortwährend eine große Rolle; zu den bedeutendsten in dieser Periode nachweisbaren gehört das heilige Blut, welches in den Klöstern Weingarten und Weißenau aufbewahrt wurde, dort angeblich infolge einer Schenkung der Welfin Judith († 1094), hier einer solchen K. Rudolfs; ein Fest des heiligen Bluts zu Weingarten wird urkundlich erstmals im Jahre 1270, der Blutritt als eine alte Sitte wenigstens im Jahre 1529, das heilige Blut zu Weißenau jedenfalls vor 1290 erwähnt.

Ablässe fanden nicht bloß sehr häufig zur Unterstützung kirchlicher Bauten, wie von Klöstern und Kirchen, sondern auch für weltliche gemeinnützige Zwecke Anwendung, so z. B. für den Bau der großen Neckarbrücke bei Eßlingen (1286). Im Lande selbst waren sehr beliebte Wallfahrtsorte: in Altwürttemberg die Walderichskapelle zu Murrhardt, in Neuwürttemberg der

1) Dagegen erstreckte sich die Thätigkeit Friedrich Reisers, ohne Zweifel des Verfassers der sogenannten Reformation K. Sigmunds, welcher im Jahre 1458 in Straßburg verbrannt wurde, richtigerer Ansicht nach nicht auf Heilbronn, sondern Heilsbronn (bayer. A.-G.-Sitz).

Digitized by Google

Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, aber auch in weite Ferne wurde nicht selten gepilgert, so nach Rom; nach dem heiligen Lande: z. B. von Graf Heinrich von Montfort im Jahre 1431, Georg von Ehingen im Jahre 1454, Graf Eberhard im Bart im Jahre 1468, dem Ulmer Dominikaner Felix Fabri 1480, Truchseß Johann von Waldburg, Johann Wernher von Zimmern, Heinrich von Stöffeln, Bero von Rechberg, begleitet von Fabri 1483, Marx von Adelmann 1493; nach St. Michel sur Mer in der Normandie. An letzteren Ort zogen im Jahre 1458 viele Knaben, allein aus Hall über hundert gegen den Willen der Eltern und auf Anordnung des Rats von einem Schulmeister und einem Esel, welche „auf sie warten" sollten, begleitet.

Inbezug auf das Bußmittel der Fasten erhielten die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg mit ihren Unterthanen im Jahre 1448 von Papst Nikolaus V. bei dem Mangel an Öl und Fischen in ihrem Lande die schon ältere Gewohnheit, während der Fasten Milchspeisen zu genießen, gebilligt und der Herrenberger Propst Spenlin, welcher dagegen eiferte, wurde nach einer vom Papste angeordneten Untersuchung in Konstanz gefangen gesetzt, bis er seinen Widerspruch aufgab. Als gewaltiger Bußprediger wie als Mystiker wirkte in Schwaben, im Elsaß und in den Ländern längs des Rheins bis nach Aachen der zu den sogenannten Gottesfreunden zählende Heinrich Seuse, bekannter unter dem latinisierten Namen Suso, nicht ganz gleichzeitigen Quellen zufolge der Sohn eines Ritters aus einem Hegauer Geschlechte von Berg und einer von Seuse, Sause, Saus, während seiner letzten Lebensjahre Dominikaner in Ulm † 25. Januar 1365 [1]).

1) Besonders seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wurden in Südwest-Deutschland durch den Druck (z. B. zu Urach) sehr verbreitet die sogenannten Plenarien, welche die Evangelien und Episteln, später auch die ganzen Meßformulare auf alle Sonn- und Festtage in deutscher Übersetzung enthielten, zu den ersteren Glossen boten und in weiterer Entwickelung auch noch belehrende Erzählungen, kirchliche Hymnen und Erläuterungen von Kultformen beifügten.

Digitized by Google

Die Ehre der Seligsprechung wurde in neuerer Zeit mehreren Personen zuteil, welche im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts im jetzigen Württemberg wirkten oder ihm wenigstens entstammten: so dem eben erwähnten Suso (1831), der unter dem Namen der „guten Betha" bekannten Franziskanerin Elisabeth Achler zu Reute bei Waldsee († 1420; 1766) [1]) und dem noch zu erwähnenden Glasmaler Griesinger aus Ulm (1825).

Wie anderwärts erscheinen jetzt die Juden, um deren Geschichte und Rechtsverhältnisse hier im Zusammenhang zu erwähnen, in immer zunehmender Menge, sowohl in Reichsstädten als in herrschaftlichen Städten, z. B. an manchen Orten der Grafschaft Württemberg, hier zuerst im Jahre 1281 zu Calw. Eines Judenkirchhofs wird im Jahre 1281 zu Ulm, 1327 zu Eßlingen, eigener Synagogen (Judenschulen) im Jahre 1328 zu Eßlingen, 1329 im herzoglich teckischen Kirchheim, 1346 zu Herrenberg, 1350 zu Stuttgart, 1353 zu Öhringen, 1355 zu Rottweil (nebst Judengasse), 1356 zu Hall gedacht. In besonderen Häusern, Höfen und Straßen wohnend, unterlagen diese seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sogenannten kaiserlichen, in der Folge landesherrlichen oder städtischen, thatsächlich so ziemlich rechtlosen Kammerknechte, deren Los sich etwa seit der Zeit der Kreuzzüge wesentlich verschlimmert hatte, im Zusammenhang mit dem sogenannten Judenschutz bedeutenden Abgaben nicht nur an den Kaiser (Kronsteuer, goldener Opferpfennig) sondern auch an den Gebietsherrn ihres Wohnorts, ebenso manchen Beschränkungen und Bedrückungen. Ward ihnen der Betrieb bürgerlicher Gewerbe und des Großhandels entzogen, weil sie in keine Zunft aufgenommen wurden, so waren sie vorzugsweise auf das Geldgeschäft, vor allem das den Christen durch die kirchliche Gesetzgebung verbotene Ausleihen von Geld gegen Zinse,

1) Ein legendenhaftes Leben derselben s. in Alemannia IX, 275—292; X, 81—109. — Über ihre Schülerin, die Mystikerin Ursula Heider von Leutkirch, Äbtissin zu Baldunen in Vorarlberg, dann im Bickenkloster zu Villingen, † 1498, s. Glatz, Villinger Chronik (151. Publ. des Litterar. Vereins in Stuttgart von 1881).

Digitized by Google

angewiesen. Dieses brachte ihnen zwar reichen Gewinn, zog ihnen aber auch schweren Haß und wiederholte Verfolgungen zu, von denen die Schutzherren selbst reichlichen Gewinn einzuziehen nicht unterließen. So die bereits (S. 515 ff.) erwähnten, insbesondere die große der Jahre 1348 und 1349, an welche sich noch nachher weniger umfangreiche Verfolgungen und Austreibungen, namentlich in einzelnen Reichsstädten anreihten, z. B. im Jahre 1428 zu Ravensburg wegen angeblicher Tötung eines Christenknaben durch einige Juden. Andere beliebte Maßregeln waren, da man die Juden wie Schwämme betrachtete, die man sich vollsaugen ließ, um sie dann auszudrücken, die Herabsetzung oder Aufhebung der Judenschulden, die namentlich König Wenzel in bedeutendem Umfang zur Anwendung brachte. In dem merkwürdigen Ulmer Vertrage vom 12. Juni 1385 gestattete er den verbündeten schwäbischen (auch einigen fränkischen) Städten, welche ihm für diese Begünstigung 40 000 Goldgulden zahlten, eine Ermäßigung sämtlicher Schulden, welche sowohl sie selbst als ihre Angehörigen bei den in ihnen ansässigen Juden hatten, in der Art, daß bei Schulden des letzten Jahres die Zinsen wegzufallen hatten, bei schon älteren Kapital und ausstehende Zinsen zusammen als ein neues Kapital behandelt wurden, von welchem ein Viertel nicht heimzubezahlen war. Die anderen drei Viertel des neuen Kapitals kamen sämtlich an die Städte, von welchen die Juden wieder im Wege von — seitens der Städte freilich mit Gewaltmaßregeln verknüpften — Verhandlungen mehr oder weniger zurückerhalten konnten. Am 16. September 1390 erließ er auf dem Reichstage zu Nürnberg die Judenschulden namentlich in Schwaben, Franken und Bayern zugunsten der Fürsten und Herren sowie deren Unterthanen überhaupt, während die meisten Städte, wie die schwäbischen, sich diesmal mit Vorteilen in der Besteuerung begnügen mußten. Er bezog hierfür von den in Schwaben angesessenen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten zusammen 5000 fl. Auch Kaiser Sigmund ließ sich auf dem Nürnberger Reichstage des Jahres 1422 zur Bestreitung der Kosten des Hussitenkrieges das Recht erteilen, von allen Juden des

Digitized by Google

Reichs den 3. Pfennig von aller ihrer Habe zu erheben, in welcher Hinsicht Schwaben und die Rheingegend bis Köln am 11. September des Jahres dem Steuerbezirk des Markgrafen Bernhard von Baden zugeteilt wurden, Hall zu demjenigen des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt gehörte. — Die württembergischen Grafen insbesondere bezogen seit dem Verzichte K. Karls IV. auf die Schatzung und Besteuerung der in ihren Festen und Städten gesessenen, ihnen nunmehr dienstbaren Juden vom 16. September 1360 dieses, von Eberhard dem Greiner sehr ausgenützte Einkommen; bei der erwähnten Schuldentilgung des Jahres 1390 zahlte er allein 2000 fl. Später sahen sich die Gebrüder Ludwig und der geldbedürftige Ulrich der Vielgeliebte öfters veranlaßt, Juden ins Land aufzunehmen und ihnen Schutzbriefe zu erteilen; die Aufgenommenen hatten ein Schutzgeld von 8—50 fl. zu bezahlen und durften vom Gulden einen Pfennig, vom Pfund Heller einen Heller Wochenzins, auch von zehn Gulden einen Gulden Jahreszins beziehen (Vgl. S. 652). Eberhard im Bart aber fand das wucherische Treiben der Juden für den Wohlstand seiner Unterthanen so gefährlich, daß er in seinem Testamente vom Jahre 1492 erklärte, seine Erben sollen fürderhin keine mehr in der Herrschaft seßhaft wohnen oder ein Gewerbe treiben lassen, und in der Landesverordnung von 1495 befahl er, man solle ihnen wegen Wuchers kein Recht erteilen und bei Strafe an Leib und Gut keine liegenden Güter an sie verschreiben oder versetzen.

VIII.

Bodenkultur, Gewerbe, Handel.

Hinsichtlich der Ausnutzung von Grund und Boden zur Gewinnung von Mineralien und Metallen war der Betrieb der alten Salzwerke zu Hall und Sulz noch lebhafter als früher; an ersterem Orte wurde nach dem Zeugnisse des Reisenden Leo von Rozmital aus den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts die

Digitized by Google

Soole mit 24 Urnen aus dem Brunnen geschöpft und so lange gekocht, bis sich Salz bildete. Weiterhin wurde auch an immer mehr Orten: auf dem Schwarzwald, dem Albuch und dem Härdtsfeld auf Metalle geschürft und später gegraben. Kaiserliche Belehnungen wußten sich zu erwirken: für das Bergwerk zu Bulach, woselbst es sich wohl schon damals um Gewinnung von Kupfer und Silber handelte und am Ende des 14. Jahrhunderts Grubenbau stattfand, Graf Burkhard von Hohenberg im Jahre 1322; für alles Eisenwerk in seiner Herrschaft, so besonders zu Heidenheim, und in deren Wildbann Graf Ulrich der Jüngere von Helfenstein im Jahre 1365; für Bergwerke auf Eisen und weiteres Metall Abt Walther von Neresheim und Graf Ludwig von Öttingen, neresheimischer Klostervogt, im Jahre 1367; für Erzgraben auf der Plienshalde die Stadt Eßlingen im Jahre 1433; für Bergwerke in der Grafschaft Schelklingen Erzherzog Sigmund von Österreich im Jahre 1478. Von den württembergischen Grafen zeigte sich besonders Graf Ulrich der Vielgeliebte gerne bereit, da und dort auftauchenden Wünschen nach Begründung von Bergwerken entgegenzukommen, ohne daß jedoch erkleckliche Erfolge in dieser Richtung sich hätten erzielen lassen. Graf Eberhard im Bart geriet im Jahre 1479 wegen des Justinger Bergwerks in Streit mit den Herren von Stöffeln und Erzherzog Sigmund von Österreich.

Auf die Landwirtschaft wirkten hemmend die häufigen Fehden und Kriege, bei denen stets die Felder verheert, die Viehherden geraubt wurden, die Lasten, welche auf der das Feld bauenden Bevölkerung infolge der Leibeigenschafts- und Grundherrlichkeitsverhältnisse ruhten, die Menge des Wilds, das, zur Freude der Jagdberechtigten gehegt, nur zu häufig den Landmann um die Früchte seines Fleißes brachte. Beim Betrieb des Feldbaus waren von Getreidearten besonders Dinkel, Roggen, Haber und Gerste, von Hülsenfrüchten Erbsen und Linsen, weiterhin Flachs Hopfen, Reps, Mohn beliebt. Teuerung und Hungersnot war nicht gerade selten. Wiederholt suchte daher Eberhard im Bart für Hebung des Landbaus und für Abwehr der genannten Unglücksfälle zu sorgen, wie er namentlich in der Landesord-

Digitized by Google

nung vom Jahre 1495 die Einrichtung von vier Fruchtkästen im Lande, zu Kirchheim, Markgröningen, Herrenberg und Rosenfeld, befahl, aus welchen in Teuerungszeiten Verordnete von der Landschaft und eine Botschaft von der Kanzlei an Arme Frucht nach Eid und Gewissen verteilen sollten. Obst- und Gartenbau wurde besonders in den Klöstern und Reichsstädten betrieben; so rühmte z. B. der bereits genannte Leo von Rozmital die die Stadt Heilbronn umgebenden Gärten. Weinbau ward vorzugsweise im Neckarthal, sodann um Stuttgart, welches Ladislaus Suntheim die in einem Weinberg gelegene Hauptstadt des Landes nennt, aber noch in manchen Gegenden, wo jetzt die Weinreben längst verschwunden sind, sowie auch an jetzigen Weinorten früher bedeutend ausgiebiger gepflegt; die Neckarweine wurden vielfach in Eßlingen und Ulm, wohl dem berühmtesten Weinmarkt in Süddeutschland, auf dem an einzelnen Markttagen bisweilen 300 Wagen Weins zum Verkauf gestanden sein sollen, gehandelt und erfreuten sich selbst im Ausland eines guten Rufes, so daß sie z. B. der Abt Berthold von St. Gallen im Jahr 1270 bei einem Festmahle neben Weinen aus Bozen, Chiavenna und dem Elsaß auf seine Tafel setzen ließ. Im Jahre 1465 werden als vorzügliche Weine genannt der vom Falkhert bei Stuttgart, vom Münchberg bei Untertürkheim, vom Kaiser bei Beutelsbach, vom Zwerg bei Korb und vom Harader bei Stetten. Vorlaß vom Druck zu sondern war jedenfalls schon im 15. Jahrhundert üblich. Seit dem Jahre 1456 setzte in Württemberg die Obrigkeit des Hauptorts der einzelnen Ämter den Durchschnittspreis der Weine fest und es schwankte von da an bis zum Schluß des Jahrhunderts der Preis des Eimers z. B. in Cannstatt zwischen 1 Pfund 2 Schill. Heller und 6 Pfund 13 Schill. 4 Heller, am häufigsten kostete er über 2, dann über 3 und 4 Pfund. Weinverfälschung kam schon zu dieser Zeit vielfach vor: der Rat zu Ravensburg sah sich im Jahre 1366 veranlaßt, auf die Mischung von Waidasche in den Wein Strafe zu setzen; Kaiser Friedrich III. ließ gemäß dem Beschlusse des Rothenburger Reichskonvents vom 1. Oktober 1487 in Betracht, daß durch die gefälsch-

Digitized by Google

ten Weine besonders bei dem weiblichen Geschlechte vielfach Verderben gestiftet worden, eine eigene „Wein-Ordnung und -Satzung“ ergehen, welche lebhafte Streitigkeiten mit den Eßlingern herbeiführte. In Ulm befanden sich im 14. Jahrhundert neben einem Bierhaus des Rates zahlreiche Brauereien von Privaten.

Die Viehzucht erstreckte sich auf Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Gänse, Hühner, Enten; auf den Burgen und an den Höfen hielt man der Zierde wegen auch Pfauen und Fasanen. Im Jahre 1442 waren 16 herrschaftliche Schäfereien im Lande. Gute Turnier- und Schlachtrosse standen in sehr hohem Preise, so daß z. B. Herzog Friedrich von Österreich dem Grafen Eberhard dem Erlauchten im Jahre 1315 um ein Pferd 72 Mark zahlte, ums Jahr 1450 ein gutes Pferd 100, ein geringes 14—20 fl. kostete. Ein Gestüt um die Teck ließ die Herrschaft im Jahre 1415 eingehen und verkaufte die Pferde an Bürger und Bauern der Nachbarorte um den billigen Preis von 2—12 Pfund Heller. Dagegen war Eberhard im Bart sehr auf Hebung der Pferdezucht bedacht; er hatte auf dem Einsiedel eine Stuterei, und ein ihm gehörender Rappe gewann im Jahre 1495 bei einem Wettrennen zu Nördlingen einen Preis. Von Klöstern waren Bebenhausen und Königsbronn im Ruf gute Pferde zu besitzen; den Abt des ersteren Klosters ging die Gräfin Henriette von Württemberg um vier Wagenpferde an, ihren Frauenwagen nach Mömpelgard zu ziehen, Eberhard im Bart um ein weißes Pferd zu Rennstechen; das zweite Kloster brachte zu Ende des 15. Jahrhunderts Abt Johannes Sporer durch gute Pferdezucht in Aufnahme. Eberhards Gemahlin Barbara hatte auf dem Hasenhof bei Waldenbuch eine Meierei, auf der sie gerne und häufig weilte.

Die einst so zahlreichen Wälder gewährten infolge von Rodung und schlechter Wirtschaft immer weniger Ausbeute, und es trat schon gegen Ende der Periode Mangel an Brenn- und Bauholz ein, so daß Eberhard im Bart deshalb auf Unterdrückung der Holzverschwendung und Besserung der Forstwirtschaft hinzuweisen sich veranlaßt sah und namentlich in der Landesordnung vom 7. November 1495 die schon früher,

Digitized by Google

übrigens vereinzelt, im Lande erwähnte Einteilung der Wälder nach Schlägen gebot. Ein besonders bedeutender, vielfach durch Städte und Dörfer unterbrochener Wald war der alte Reichswald Schönbuch, ein Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen, aus deren Besitz er um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die Grafen Eberhard den Greiner und Ulrich von Württemberg gelangte; in ihm hatten die Ein- und Umwohner verschiedene Nutzungsbefugnisse, nach deren Umfange sie als Schönbuchsberechtigte und Schönbuchsgenossen bezeichnet wurden und welchen wieder die Verpflichtung zu gewissen Gegenleistungen entsprach: das ganze Verhältnis eine reiche Quelle von Streitigkeiten. Für die Jagd, bei welcher noch da und dort im Schwarzwald und auf der Alb auch Bären erlegt wurden, unterschied man den Forst, in welchem das Jagdrecht dem speziellen Jagdherrn zustand, und die freie Pürsch, in welcher eine Mehrheit, wie z. B. sämtliche Eingesessenen oder nur die bevorzugten Bürger einer Stadt, jagdberechtigt war. Letztere ging zum Teil aus dem ursprünglich an dem Besitz von Grund und Boden haftenden Jagdrecht der Markgenossen hervor, wurde aber auch zum Teil erst aus der Hand jagdberechtigter Herren erworben. Die meisten Forste ihres Landes standen den württembergischen Grafen zu, doch besaßen dieselben auch auf fremden Gebieten vielfach die Jagd, so daß man zu Beginn der Herzogszeit fünfzehn herzogliche Forste zählte, z. B. den Blaubeurer, Uracher, Böblinger, Reichenberger u. s. w. Weniger bedeutende Jagdberechtigte waren der Adel, der Deutschorden und die Klöster. Ausgedehnte freie Pürschgebiete gab es in beträchtlicher Anzahl, z. B. an der oberen Donau, am oberen Neckar, im Umkreis mehrerer Reichsstädte wie Rottweil, Gmünd u. s. w. Auch das Forst- und Pürschverhältnis rief endlose Streitigkeiten und zu deren Ausgleichung Verträge hervor, z. B. den vielgenannten Vertrag zwischen Kaiser Maximilian und Eberhard im Bart vom 18. Mai 1490 wegen der freien Pürsch am oberen Neckar.

Da das in den Wäldern gewonnene Holz im Wege der Flößerei weiter befördert wurde, so veranlaßte dieselbe bei der

Digitized by Google

Zerstückelung der Gebiete in Schwaben eine beträchtliche Anzahl von nachbarlichen Verträgen, insbesondere hinsichtlich der Instandhaltung der Wasserstraßen und der Zollabgaben. So regelten Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Rudolf von Baden auf Bitte der Stadt Heilbronn die Flößerei auf den Flüssen Neckar, Enz, Nagold und Würm am 17. Februar 1342; die Schenken von Limpurg und die Stadt Hall ordneten das Flößen auf dem Kocher im Jahre 1399; Graf Eberhard im Bart, Herzog Sigmund als Herr der Herrschaft Hohenberg und die Stadt Eßlingen verglichen sich den 10. Oktober 1458 wegen des Flößens und Fischens auf dem Neckar von Sulz an abwärts durch ihrer aller Gebiet, ein Vertrag, welcher z. B. hinsichtlich der Größe der Fische, welche zu fangen erlaubt sein sollte, eine Beschränkung festsetzte und später wiederholt erneuert wurde; die Grafen Ulrich und Eberhard regelten unter Mitwirkung und Einwilligung der Stadt Heilbronn mit dem Pfalzgrafen Friedrich am 5. April 1469 die Flößerei auf der Murr. Allgemeiner ohne die Beziehung auf einen bestimmten Fluß stellte ähnliche Grundsätze wie die des Vergleichs von 1458 eine Fischordnung Graf Eberhards im Bart vom 28. Juni 1493 auf.

Die Gewerbsamkeit hatte ihren Sitz in den Städten, namentlich in den Reichsstädten, doch hatten auch die Klöster schon von altersher ihre eigenen hörigen Handwerker mannigfacher Art. Das Zunftwesen diente zu dieser Zeit noch zur Hebung der Gewerbe, seinen egoistisch beschränkenden, schädlichen Charakter hat es erst in der Folge stärker entwickelt. In zahlreichen Gewerben ging Handwerk und Kunst übrigens so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichmäßig sowohl der Kunst- als der Gewerbegeschichte angehören. Für die einzelnen Gewerbe wurden vonseiten der Obrigkeit eigene Ordnungen erlassen, zum Teil sogen. Schaugerichte eingeführt und von ihnen standen vornehmlich Bäcker, Metzger, Müller und Bierbrauer unter besonderer Aufsicht; die Bäcker namentlich waren mannigfacher Beschränkung und Kontrolle unterworfen und durften meist nur in den Brotlauben verkaufen, wo sie ihre eigenen Brot-

Digitized by Google

bänke hatten. Von Mühlen werden Mahl-, Öl-, Sägemühlen genannt; häufig waren Bannmühlen, in welchen die Bewohner eines gewissen Bezirks ihr Getreide mahlen lassen mußten.

Die Thonverarbeitung hat besonders in den Klöstern schöne Arbeiten in figurierten Fließen, d. h. gebrannten Bodenplättchen (romanischen und gotischen Stils), u. dgl. aufzuweisen. Die Reutlinger Ledergerber werden schon 1320 genannt, und im 15. Jahrhundert stellten sie sich auf den Messen in Nördlingen und Zurzach ein. Die Verarbeitung von Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle wurde in mehreren Reichsstädten lebhaft betrieben, vor allem in Ulm, wo Barchent aus wollenen und leinenen, und Gölsch nur aus leinenen Garnen in Menge gewirkt wurde, so daß jährlich gegen 60 000 Stücke Barchent versandt werden konnten; sodann in Heilbronn, weiter in dem helfensteinischen, zeitweise württembergischen Heidenheim u. s. f. In Altwürttemberg that sich frühe Calw durch die Bearbeitung von Tuch und Zwillich hervor. Schon im Jahre 1327 wird es im Besitz einer Walkmühle genannt; um die Mitte des 15. Jahrhunderts mag es für seine Fabrikation einen starken Umsatz gehabt haben und baute im Jahre 1454 ein neues Rat- und Kaufhaus, dessen Nutzen ihm Graf Ludwig überließ, Eine Seiler-Bruderschaft zu Stuttgart erhielt im Jahre 1478, eine Tuchscherer- und Schneider-Brüderzunft, jede mit einem „Kerzenmeister" als Vorstand allda im Jahre 1484 die gräfliche Bestätigung.

Beindrechsler waren in Geislingen jedenfalls in der Mitte des 15. Jahrhunderts, Goldschmiede in Ulm in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr zahlreich, in Gmünd kommen sie spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor. Die Kalt- oder Kupferschmiede, früher auch Keßler genannt, ursprünglich vorzugsweise Verfertiger von Harnischen, waren in den alten Herzogtümern Schwaben und Franken in besondere Bezirke eingeteilt und bildeten in diesen gewissermaßen militärisch organisierte, mit eigenen Privilegien ausgestattete Zünfte, welche besonders bei Kriegen z. B. hinsichtlich der Bedienung des Ge-

Digitized by Google

schützes von Bedeutung waren. In demjenigen Bezirke, welcher südlich entlang der Donau von Ulm bis Donaueschingen, westlich bis Triberg, Rippoldsau, Herrenalb, Pforzheim, nördlich bis Heilbronn, östlich bis Hall, Gmünd und Ulm ging, übten die Grafen von Württemberg, nach späteren Zeugnissen seit Graf Eberhard dem Erlauchten, urkundlich jedenfalls schon seit dem Jahre 1429 den sogenannten Keßlerschutz; an den württembergischen Kreis grenzten der hohenlohische, freibergische, königseggische u. s. w.

Während in Altwürttemberg die erste bekannte Papiermühle zu Urach im Jahre 1477 entstand, nimmt Ravensburg unter den ersten Sitzen der Papierbereitung in Deutschland eine Hauptstelle ein, mag ihm auch in Süddeutschland, soweit sichere Quellen Auskunft geben, Nürnberg zeitlich etwas vorausgehen. Die Nachricht, daß die Gebrüder Hans und Frick Holbein zu Anfang des 14. Jahrhunderts die ersten Papiermühlen in der dortigen Vorstadt Ölschwang eingerichtet haben, ist nämlich nicht sicher begründet, wohl aber wird im Jahre 1407 der Erbauung eines Papierhauses im nahegelegenen Schornreute durch Bürger dieser Stadt „Kunrat Peter und Stengeli, die Papierer" und im Jahre 1427 der Papierfabrikation seitens des Patriziers Hainz Gelderich gedacht. Allein noch längere Zeit hielt die dortige Fabrikation die Konkurrenz mit der feinere Arbeit liefernden italienischen nicht aus. Weiterhin ist insbesondere nicht alles Papier, das einen Ochsenkopf — hier vielleicht das Symbol des hl. Lukas, des Patrons der Maler und verwandter Gewerbe — als Wasserzeichen führt, Ravensburger Fabriken zuzuweisen. Auch die Pergamentgerberei wurde daselbst im 15. Jahrhundert besonders stark betrieben, und ihre Fabrikate fanden z. B. in der Schweiz Absatz [1]).

Die Buchdruckerkunst, welche in den ersten Zeiten nach ihrer Erfindung um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch manchen Gelehrten aus Liebe zur Wissenschaft und deren Ver-

1) Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VIII, 307, und W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (Leipzig 1875 [3]), S. 118. 120.

Digitized by Google

breitung anzog, erhielt bald Eingang in Schwaben [1]). Es befanden sich meistens nach den Jahren zu schließen, in welchen einzelne Werke an den betreffenden Orten gedruckt sind, in diesem Zeitraum folgende Städte des jetzigen Württemberg im Besitz von Druckereien: Ulm 1469 ?, 1473; Eßlingen 1472; Blaubeuren, wo der gelehrte Abt Heinrich Fabri (S. 671) für diese Kunst wirken mochte, 1475; Urach, wo die in diesem Gebiete überhaupt sehr thätigen Brüder des gemeinsamen Lebens ohne Zweifel Einfluß übten, 1479 ?, 1481; Reutlingen 1482; Stuttgart 1483; Tübingen 1498. Der erste bekannte schwäbische Drucker zu Augsburg war Günther Zainer aus Reutlingen (1466 ?, 1468); der früheste Ulmer Drucker, da nach verschiedenen neueren Forschungen Ludwig Hohenwang von Thal-Elchingen, welcher früher als dortiger ältester Drucker und Formschneider galt, wohl eher Augsburg angehört, Johannes Zainer von Reutlingen, vielleicht ein Bruder oder Sohn, jedenfalls ein Verwandter des genannten Günther; der älteste Eßlinger: Konrad Fyner von Gerhausen (bei Blaubeuren), welcher mit hebräischer Schrift zuerst druckte (1475); der älteste Reutlinger: Johannes Otmar von Reutlingen 1482, später 1498 in Tübingen, endlich der erste, welcher in Altwürttemberg druckte: Konrad Manz in Blaubeuren (s. o.). Aber auch fern von der Heimat wirkten zahlreiche Schüler der jungen Kunst aus Schwaben, darunter manche Angehörige des jetzigen Württemberg, mit Auszeichnung. So waren die ersten Drucker zu Neapel: Sixtus Riessinger aus Sulz (wohl der O.-A.-Stadt; 1471), zu Messina: vielleicht als Schwabe Heinrich Alding 1473, zu Perugia: Heinrich Clayn von Ulm (1476), zu Aquila: Adam von Rottweil (1482) [2]).

1) Vgl. K. Steiff, im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. III, 1886, S. 269 ff.

2) Weiterhin wirkten wenigstens früh in den betreffenden Städten folgende Drucker, welche mit mehr oder weniger Sicherheit aus heutzutage württembergischen Orten herstammen: zu Augsburg Johannes Blabirer (aus der O.-A.-Stadt Blaubeuren ?); zu Basel: Nik. Keßler von Bottwar 1475 ff., Johann Besicken (aus der O.-A.-Stadt Besigheim) 1477, Johann Reinhardi Grüninger, Johann Grüninger, Johann von Grüningen (wohl von einem der württembergischen Grüningen) 1480; zu

Digitized by Google

Der Verlag und Verkauf der Bücher war ein besonderes Gewerbe, das der Buchführer, welche zum Zweck des letzteren mit ihren Waren auf den Märkten umherzogen. Seit 1476 werden eine Anzahl solcher „Buchführer" in Ulm erwähnt, so z. B. Ulrich (Ulrich Sawter), der Venetianer Justus de Albano, welcher hier, wie zu Regensburg, eine Kommandite besaß, in der Folge auch der bereits erwähnte Konrad Manz; Hans Rynmann von Öhringen hatte im Jahre 1498 schon „etliche Jahre in außwerdig Königreichen und Nationen, auch in nidern und hohen deutschen Landen ein Handel und Gewerbe mit gedruckten Büchern und anderem" geführt und war in der Folge namentlich zu Augsburg sehr thätig; zu Tübingen erscheint 1498 ff. Friedrich Meynberger aus Bütthart (bayr. A.-G. Aub).

In Ulm befand sich schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst, im Jahre 1443, die bis jetzt erweislich erste bedeutende Bücherſammlung Deutschlands im Privatbesitz, die neidhartische.

Für alle Handwerker, insbesondere Zimmerleute, Maurer, Dachdecker, Faßbinder, Schmiede, Wagner, Schneider, Tuchscherer, Schuhmacher, Ledergerber, Weber, Metzger, Bäcker und Bader; aber auch für Knechte, Mägde, Taglöhner, Schnitter

Brünn: Konrad Stahel (Stachel) von Blaubeuren 1491; zu Heidelberg: Friedrich Misch aus Giengen an der Brenz 1488; zu Lyon: Martin Hus von Bottwar 1478, Matthias Hus ebendaher 1482, Joh. Schabeller ebendaher 1483; zu Neapel: Jodocus Hoenstein (O.-A. Besigheim?) 1475, und vielleicht als Schwabe obiger Alding 1476, Jakob Heremberck (aus der O.-A.-Stadt Herrenberg ?) 1488; zu Passau: Konrad Stahel von Blaubeuren 1482; zu Rom: Johann Reynardi (Reinhard) von Eningen (? von einem der beiden württembergischen Ehningen, Eningen) 1473, mit ihm Wendelin de Villa (? Weil der Stadt) 1473, Bartholomäus Guldinbeck von Sultz (? der O.-A.-Stadt Sulz) 1475, Sixtus Riessinger 1481, Johann Besicken 1489; ein Johann Schömberger von Reutlingen (um 1483); zu Straßburg: Johann Prüß (Pryß, Preuß ? von Herbrechtingen) 1480, Johann Reinhardi Grüninger 1483; zu Trevi: obiger Johann Reinhardi von Eningen 1471; zu Venedig: Franz Renner von Heilbronn 1471, Adam von Rottweil 1474, Johann Leoviller von (? Schwäbisch) Hall 1476, Johann Lucillus Santritter von Heilbronn 1480, Konrad Stahel von Blaubeuren 1484.

Digitized by Google

und Weingärtner setzte die württembergische Herrschaft im Jahre 1425 besondere Lohntaxen fest (vorausgesetzt, daß die betreffenden Aufzeichnungen wirklich formell als Ordnungen vorgeschrieben worden sind). Nach diesen Ansätzen, welche jedenfalls interessante Anhaltspunkte zur Kenntnis der damaligen Lohnverhältnisse gewähren, bekam z. B. der Schneider für ein abgenähtes oder gelenktes (gefaltetes) Wams 5 Schillinge, für ein schlechtes Wams 4 Schilling, für einen geschnürten Frauenrock mit Glencken 4 Schilling; der Schuhmacher für 2 raisige Stiefel von eigenem Leder 4 Schilling, für 2 halbe Stiefel 18 Heller; der Bader im Bad 1 Heller, im eigenen Haus 2 Heller; ein Karrknecht im Jahr 10 Pfund Heller, 4 Ellen Zwillich, 4 Ellen Leinwand, Beschuhung; ein gewöhnlicher Taglöhner am Sommertag 18 Heller, am Wintertag 1 Schilling, ein Schnitter bei Winterkorn 2 Schilling, bei Haber 18 Heller, diese mit Kost ohne Wein; ein Maurer und Zimmermann am Sommertag 2 Schilling, am Wintertag 18 Heller, diese mit Kost und tags einer Mas Wein [1]).

Im Gebiet des Handels hat zwar das jetzige Württemberg keine Stadt ersten Ranges aufzuweisen, allein mehrere oberschwäbische Reichsstädte, vor allem Ulm, dann Ravensburg und Biberach, hatten doch auch auf weitere Entfernung sehr bedeutenden Handelsverkehr. Ein solcher war besonders lebhaft mit Italien, vor allem mit Venedig; die 56 Zimmer des schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts erwähnten dortigen „fondaco dei Tedeschi", in welchem die Schwaben mit den Regensburgern zusammen eine Gruppe bildeten, waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht selten von Ulmern oder deren Agenten besetzt. So viel urkundlich bekannt, handelten dahin am Ende des 14. Jahrhunderts die Ravensburger mit Webereien, im 15. die Ulmer mit Leinwand und Barchent, die Biberacher mit Hornwaren, während Spezereien der Levante, Zucker [2]), Seide, Glas von Murano, Einfuhrartikel nach Deutschland bildeten. Die Dogen von Venedig, so schon Antonio

1) Schriften des Württemb. Altert.-Vereins II, 2 (1875), S. 60 ff.
2) Für Altwürttemberg zuerst in der Apothekerordnung v. 1486 genannt.

Digitized by Google

Venieri (1391 ff.), sodann besonders Francesco Foscari (1425 ff.) hatten in der erwähnten Zeit manche Veranlassung, mit Ravensburg und Ulm in Schriftverkehr zu treten, aber auch Kaiser Sigmund verwandte sich im Jahre 1434 mit Erfolg zugunsten des Ulmer Handels bei der Republik. Nach Venedig kommen Mailand und Genua in Betracht. Nach ersterer Stadt hieß ein Zweig der Ulmer Handelsfamilie Ehinger „von Mailand" und die Gasse, in welcher derselbe wohnte, schon im 14. Jahrhundert die „Mailänder Gasse"; in Genua wurden die schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kaufleute hinsichtlich der Hafengebühren im Jahre 1398 den meistbegünstigten Nationen gleichgestellt und noch im Jahre 1466 wurden auf Betreiben der zu Ulm versammelt gewesenen schwäbischen Städte die Bedingungen genau festgesetzt, unter denen Deutsche daselbst sollten leben und Handel treiben dürfen. In Ravensburg bildete sich im 15. Jahrhundert eine große Handelsgesellschaft, ein Vorbild der reichen augsburgischen Compagnieen der Fugger und Welser. Von den Möttelin (richtiger als Mörlin), ursprünglich einer St. Galler Kaufmanns- und Junkerfamilie, begründet, erwarb diese Vereinigung von vorzugsweise ravensburgischen Patriziern, an deren Spitze die Humpiß standen, solchen Reichtum, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts z. B. vier Geschwister Humpiß zusammen 131 000 fl., drei Geschwister Möttelin 150 000 fl., ein Rot von Schreckenstein 100 000 fl. versteuerten und daß Ital Humpiß allein nach Angabe des noch erhaltenen Teils seines sog. Kopialbuchs in den Jahren 1422—1442 Häuser, Güter, Gülten und Leibeigene im Betrag von 4680 fl. Rh. und 11 247 Pfund 6 Schilling Heller zu kaufen imstande war [1]). Die Gesellschaft verzweigte sich auch in andere Städte, wie Konstanz und Luzern, und handelte nicht nur nach Italien, der Lombardei und Neapel, sondern auch nach Spanien. In letzterem Lande hatte sie am Ende des 15. Jahrhunderts ihre Häuser zu Valencia, in dessen Nähe Deutsche, d. h. ohne Zweifel eben

1) Vgl. Ein Humpißisches Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXII, 76—166.

Digitized by Google

Oberschwaben, ein Franziskanerkloster gründeten, zu Alicante und Saragossa; sie sandte dorthin linnene Tücher und holte spanische Wolle, Wein, Mandeln, Reis. Doch sind auch Handelsbeziehungen Ravensburgs zu Geldern und Köln schon vom Ende des 14., zu Breslau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt. In Ulm waren es einzelne Handelshäuser wie die Ehinger, Ruland, Roth, welche ihren Handel nach allen Richtungen ausdehnten, so außer den erwähnten auch nach Österreich, Mähren, vielleicht noch weiter die Donau abwärts bis in die Türkei und nach Rußland, nach Brandenburg, Frankfurt a. M., wo die Messen jedenfalls schon im Beginn des 15. Jahrhunderts regelmäßig besucht wurden, Frankreich, Spanien, Holland, der Schweiz; der Handel mit Spielkarten ging in Fässern nach aller Welt. Diese Häuser hatten eigene Zweiggeschäfte zu Augsburg, Braunau, Wien, Frankfurt, Barcelona, kamen aber zum Teil freilich auch wegen „Großwucher und Schinderey" in Verruf. Die Handelsgefälle betrugen in Ulm z. B. im Jahre 1487: 604 574 Pfund Heller. Endlich erscheint im Jahre 1478 ein Isnyer Philipp Vizlant als reicher Kaufherr in Valencia. — Der Kleinhandel im Innern war häufig in Händen der Italiener und Juden [1]).

Für den Handelsverkehr besonders fördernd waren die Märkte, daher die Kaiser sowohl als die württembergischen Grafen einer beträchtlichen Anzahl von Städten neue Jahr- und Wochenmärkte zu errichten gestatteten. Noch manches zu wünschen ließ die Beschaffenheit und die Sicherheit der meist schmalen Straßen, doch war Eberhard im Bart auch in dieser

1) Vgl. C. Jäger, Ulms Verfassungs- u. s. w. Leben im Mittelalter, S. 686—718. Mone, Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13.—16. Jahrhundert mit Venedig u. s. w., in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV, 3 ff.; V, 1 ff., 416. Thomas, Beiträge aus dem Ulmer Archiv zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und der deutschen Nation, in Sitzungsber. der k. bayr. Akad. der Wissenschaften 1869, S. 55—84. 281—318. W. Heyd in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. III, 141—151, und Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, 213—221.

Digitized by Google

Hinsicht sehr thätig, indem er mit Nachbarn wegen Herstellung besserer Wege (1464 über den Kniebis) Verträge abschloß, für die Kaufleute, welche zu den Frankfurter und Nördlinger Messen reisten, oft selbst das übliche bewaffnete Geleit anführte und in der Landesordnung von 1495 auf Instandsetzung der notwendigen Straßen, Wege und Stege durch die Amtleute, wo keine sonstige Verpflichtung hierzu vorlag auf Kosten und mit Fronen der einzelnen Ämter, drang [1]). Die bedeutendste Verkehrsader des Landes war die Reichshauptstraße, welche von Ulm über Geislingen, Göppingen, Plochingen, Eßlingen nach Cannstatt führte, um sich von dort westwärts nach Pforzheim, nordwestwärts nach Maulbronn und Bruchsal, nordwärts nach Lauffen und Heilbronn zu wenden. Eine vielbenutzte Straße lief auch von Ulm über Biberach nach Stockach u. s. w. Gereist wurde häufig zu Pferd, doch wird wenigstens im Anfang des 15. Jahrhunderts (1422) unter der Aussteuer von Graf Eberhards des Jüngeren Tochter Anna ein goldener Frauenwagen genannt. Den Landboten, welche den Verkehr zwischen der Kanzlei und den Landbeamten besorgten, gesellte Herzog Eberhard bei der Kanzlei einen Botenmeister zu. Hinderlich für den Handel waren die Zölle und Weggelder, welche für jede neue Straße oder Brücke gemeiniglich angesetzt, womöglich bei jeder Wegverbesserung erhöht wurden. Inbezug auf Maß und Gewicht herrschte noch viel Verwirrung, denn Gleichförmigkeit fand man hier nicht einmal im Gebiet desselben Landesherrn.

Das Münzwesen [2]) im allgemeinen betreffend herrschte auch noch diese ganze Periode hindurch in Schwaben als Regel die alte Rechnungsart nach Pfunden zu 20 Schillingen (Solidi)

1) Nach einem Vertrage zwischen der Stadt Villingen und den Herren von Lupfen vom 30. September 1396 sollte eine auch das jetzige O.-A Tuttlingen berührende Straße 24 Schuh breit sein.

2) Vgl. Chr. Binder, Württemb. Münz- und Medaillen-Kunde, Stuttgart 1846. — Pfaff in Württemb. Jahrbb. 1858 II, S. 44 ff. — H. Grote, Schwäbisch-Alemannische Münzgeschichte, in dessen Münzstudien Nr. XVI, Bd. 6, Heft 1, Leipzig 1865. — v. Heller in: Das Königreich Württemberg II, 1, Stuttgart 1884, S. 804 ff.

Digitized by Google

von je 12 Silberdenaren, Pfennigen oder den ihnen ursprünglich gleichwertigen Hellern [1]). Für den gewöhnlichen Verkehr traten auch in Schwaben im 14. Jahrhundert als ein Hauptzahlungsmittel die böhmischen Groschen (Behm'sche) auf. Im Verlaufe dieses Jahrhunderts entwickelten sie sich zur größeren Silberscheidemünze und bezahlte man das Pfund Heller durch 20 solcher Groschen. Ursprünglich das Stück ungefähr = 12 Denaren gemünzt, wurden sie immer geringhaltiger ausgeprägt und vielfach gefälscht, sodaß sie zum Teil obrigkeitlich abgestempelt, zeitweise selbst ganz verboten wurden. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts kam auch in Deutschland der Goldgulden zur Herrschaft, zunächst der ursprünglich 24 karätig ausgeprägte florentinische Gulden, welcher sich schon in Ungarn und Böhmen heimisch gemacht hatte und im Gegensatz zu dem in Nordwestdeutschland verbreiteten französischen niederländischen auch kleiner Gulden heißt. Ihn verdrängte allmählich der rheinische Goldgulden, welcher im Jahre 1371 zuerst in Trier zu 23 Karat geprägt, durch die Münzkonventionen der vier rheinischen Kurfürsten die allgemeine deutsche Goldmünze wurde, an Schrot und Korn aber sich jetzt stets verschlechterte. Am Ende des 15. Jahrhunderts fand endlich das Silber auch zur Zahlung größerer Summen immer mehr Verwendung, es kamen neue Münzsorten auf und endlich setzte die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 das Verhältnis des Werts von Geld gegen Silber reichsgesetzlich fest. Im Verlaufe dieser Entwickelung ordnete Kaiser Karl IV., wie es scheint, am 20. Januar 1356 an, der in der Reichsmünzstätte zu Hall befolgte Münzfuß, dem gemäß 376 Heller auf die hallische Mark von ein Drittel Silbergehalt oder 1128 Heller auf die feine Mark gingen, solle auch für die Reichsmünzstätten zu Ulm, Donauwörth, Frankfurt und Nürnberg maßgebend sein und es sollen die Heller auf jeder Münzstätte mit einem, die letztere kenntlich machenden Beizeichen versehen

1) Vgl. S. 367. Heller wurden nunmehr in einem großen Teile Südwest-Deutschlands — in Schwaben jedoch nur bis zur Donau einschließlich Ulms — gemünzt.

Digitized by Google

werden [1]); König Wenzel gab am 16. Juli 1385 für die Reichsmünzstätten zu Hall, Augsburg, Ulm und Nürnberg die Norm, daß ein Pfund Heller einen ungarischen oder böhmischen Gulden gelten, 592 Heller auf die Nürnberger Mark von ein Drittel Silbergehalt gehen sollten, und gestattete, daß künftig Pfennige zu zwei Heller geschlagen werden könnten.

Als im 14. Jahrhundert der aufblühende Handel im südwestlichen Deutschland ein großes Bedürfnis nach Münzstücken schuf und das Reichsoberhaupt eine Menge von Münzprivilegien erteilte, erhielt auch Graf Eberhard der Greiner im Jahre 1374, zunächst widerruflich am 17. Januar, am 9. Oktober jedoch auf 10 Jahre von Kaiser Karl IV. das Recht Heller unter seinem Gepräge und Zeichen, ein Pfund für einen guten kleinen Gulden gerechnet, zu schlagen. Ohne irgendwelche Einschränkung hinsichtlich der Dauer der Befugnis oder der Münzsorten bekam sein Nachfolger Eberhard der Milde von König Wenzel und Ruprecht am 17. Juni 1392 und 14. August 1401 das Münzrecht und im Herzogsbrief vom 21. Juli 1495 ist Eberhard im Bart ausdrücklich die Befugnis zuerkannt, goldene und silberne Münzen prägen zu lassen.

Die Grafen machten alsbald von ihrem Münzrecht Gebrauch. Eberhard der Greiner wird ausdrücklich als einer der schwäbischen Herren bezeichnet, welche die bösen Heller schlagen, und erhielt deshalb von König Wenzel am 9. August 1385 ein Verbot, in der alten Weise fortzumünzen, doch ist nicht sicher, ob die noch erhaltenen Hellerstücke mit Hirschhörnern auf der einen und einem Gabelkreuz auf der andern Seite von ihm oder erst von Eberhard dem Milden herrühren. Letzterer begann auch, wie einige oberschwäbische Reichsstädte, mit dem Ausmünzen von Schillingen, Ludwig d. Ä. mit dem von Pfennigen (zu zwei Hellern gerechnet).

Der Mangel einheitlicher Vorschriften, willkürliches Vorgehen der münzenden Herren und Städte, die stetige Verringe-

1) Als solche brachten meist in, selten neben der Hand, an z. B. die Markgrafen von Baden, die Herzöge von Vorderösterreich je ihre Wappen, die Stadt Ulm ein V.

Digitized by Google

rung der Münze [1]), das Eindringen fremder, namentlich schlechter Münzen hatten viele Unannehmlichkeiten zur Folge und veranlaßten stets neue Vereinigungen der benachbarten Reichsstände. Daher beteiligten sich insbesondere auch die württembergischen Grafen an einer Reihe von Münzverträgen. So schloß Graf Eberhard der Milde den Kirchheimer Vertrag vom 29. November/4. Dezember 1396 mit Herzog Leopold IV. von Österreich, Bischof Burkhard von Augsburg, den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, den Städten Ulm, Eßlingen und Gmünd: hier werden Stuttgart und Göppingen als württembergische, Rottenburg a. N. als österreichische Münzstätten bezeichnet und der ungarische Gulden auf 24, der rheinische auf 23 Schillinge tarifiert; den 26. Mai 1404 mit 14 schwäbischen Städten: letztere sollten in Ulm, Ravensburg und Konstanz, nach einer nachträglichen Verordnung vom 23. Oktober d. J. jedoch nur in jenen beiden Städten münzen, auch sollten 25 Schillinge auf den Goldgulden gehen. Lange und viel gemünzt wurde nach dem Riedlinger Vertrage Graf Ludwigs d. Ä. vom 20. Sept. 1423 mit sechs Bodensee- und neun schwäbischen Bundesstädten: ihm gemäß waren die Münzstätten für Württemberg in erster Linie Stuttgart, für die Bodenseestädte Konstanz, für die anderen Städte Ulm und sollten auf den Gulden 26 Schilling gehen. Neue Münzordnungen Graf Ulrichs des Vielgeliebten vom Jahre 1469 für den Stuttgarter und Graf Eberhards im Bart vom Jahre 1472 für den Uracher Landesteil, von denen nur die zweite genauer bekannt ist, setzten den Goldgulden zu 28 Schillingen fest, und am 27. April 1478 trafen die Grafen

1) Ein Rh. Goldgulden war im Verhältnis des Goldgehalts zu den jetzigen Reichsgoldmünzen anfänglich 9 Mark 47 Pf., später nur noch 7 Mark wert; 1 Schilling berechnete sich im Jahre 1396 auf 26,92 Pf., 1 Pfund Heller auf 4 Mark 92 Pf. jetzigen Geldes, zu Eberhards im Bart Zeit jener auf 17,27 Pf., dieses auf 2 Mark 46 Pf. Zudem verhielt sich Gold zu Silber am Ende des Mittelalters wie 1 (d. h. 1 Mark reinen Goldes) zu $10\frac{1}{3}$—$10\frac{2}{3}$ (Mark reinen Silbers), während heutzutage dieses Verhältnis 1 zu 15 (in Doppelwährungsländern 1 : $15\frac{1}{2}$) und nach den Preisen der Edelmetalle sogar 1 : $18\frac{1}{2}$ (bzw. 1 : $20\frac{1}{2}$— 21) ist.

Digitized by Google

Ulrich und Eberhard von Württemberg mit Markgraf Christoph von Baden eine Konvention, wonach sie eine auch durch ihre Typen, die Wappen beider Landesherren, als solche kenntlich zu machende Gemeinschaftsmünze einführten und den Goldgulden wiederum zu 28 Schillingen tarifierten.

Die bedeutendste Münzstätte auf dem Boden des jetzigen Württemberg war zu dieser Zeit die Reichsmünze zu Hall; sie wurde von K. Adolf im Jahre 1297 an seinen Getreuen Gerlach von Breuberg verpfändet, von K. Albrecht I. († 1308) an eine Florentiner Gesellschaft verpachtet [1]), in der Folgezeit für kaiserliche Ausmünzung noch stark gebraucht und im Jahre 1396 — ähnlich wie die Ulmer Reichsmünzstätte im Jahre 1398 — in eine städtische Münze umgewandelt. Andere Münzstätten außer den in Bisherigen erwähnten waren zeitweise die zu Rottweil, welche im Jahre 1285 von K. Rudolf an Graf Albrecht von Hohenberg verpfändet wurde, die kaiserliche zu Heilbronn (1299 (?), 1336 (?), 1424), die hohenlohische namentlich am Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts betriebene zu Öhringen, die Neckarsulmer, auf welcher jedenfalls schon im Anfang des 15. Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz prägen ließ, eine württembergische zu Tübingen 1472 und 1493, sodann mehr oder weniger sicher eine kaiserliche zu Buchhorn und eine montfortische zu (Langen-) Argen.

Für die Beurteilung der Preisverhältnisse fehlt es in den vielen noch vorhandenen Besoldungsangaben, Kostenverzeichnissen, Kaufsurkunden [2]) und dergleichen nicht an Anhaltspunkten, allein die allgemeine Vergleichung der früheren Preise mit den jetzigen bietet dennoch bedeutende Schwierigkeiten, zumal da die Preisverhältnisse sehr schwankten und die bei den einzelnen Fällen

1) Archivio storico Italiano, Nuova Serie VI, 1, 1857 p. 20. Peruzzi, Storia del commercio . . . di Firenze 1868, p. 132.

2) So z. B. wenn zu Saulgau im Jahre 1317 Haus, Hof, Scheuer und Garten um 55 Mark seines Silber, zu Reutlingen im Jahre 1342 eine Hofraithe um 10 Pfund Heller, zu Rottweil im Jahre 1355 ein Eckhaus um 260 Pfund Heller verkauft wurden, zwei Morgen Wiesen

Digitized by Google

wesentlich mitwirkenden Gesichtspunkte in der Regel zu wenig bekannt sind.

Der Zinsfuß betrug im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme zehn Prozent, sank aber nach der Mitte des letzteren. Verzugszinsen und Judenzinsen waren beträchtlich höher.

Auch in unseren Gegenden dürfte dem bisherigen zufolge wie vielfach im sonstigen Deutschland gegen Ausgang des Mittelalters sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als ganz besonders in Gewerbe und Handel ein wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden haben [1]).

IX.

Künste und Wissenschaften.

Die bildenden Künste entfalteten sich vorzugsweise im Verlaufe des 15. Jahrhunderts in Schwaben zu schöner Blüte. Fast ausschließlich im Dienste kirchlicher Zwecke fanden sie ihre Pflege vor allem in den Reichsstädten und unter diesen war Ulm von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an eine der ersten Pflanzstätten der Kunst überhaupt.

bei Freudenstein (O.-A. Maulbronn) im Jahre 1290 15¼ Pfund 27 Heller, 2 Morgen Weinberg im Stiffberg bei Heilbronn im Jahre 1285 26 Pfund Heller, c. 5½ dgl. zu Eßlingen am Schönen Berg im Jahre 1314 340 Pfund 7 Schill. Heller kosteten, und endlich im Jahre 1433 zu Trossingen (O.-A. Tuttlingen) 60 Ochsen zu 400 fl. angeschlagen wurden. Vgl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins V, 403; X, 27. 30. 58.

1) Nicht ohne Wert für die Geschichte der Volkswirtschaft ist eine Vermögensstatistik der damals allerdings noch einige Jahre pfälzischen Ämter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl, sowie der Stadt Besigheim, welche Kurfürst Philipp von der Pfalz im Jahre 1495 zum Zweck einer freiwilligen Vermögenssteuer fertigen ließ. Es besaßen demnach von den steuernden Unterthanen in diesen Ämtern, Städten, Dörfern ꝛc. (abgesehen von der Stadt Weinsberg) 581 (d. h. c. 41 Prozent) ein Durchschnittsvermögen von 100—1133 fl. (darunter viele von 400—1000 fl.); 376 (d. h. c. 26 Prozent) ein solches von 50—99 fl., 445 (d. h. c. 31 Prozent) ein solches von 9—45 fl. Vgl. Wirt. Franken VII, 549—563.

Digitized by Google

Im Gebiet der Baukunst [1]), welche jetzt nicht mehr wie früher wesentlich in den Händen der Geistlichkeit lag und in welcher der sogenannte gotische Baustil mit dem Spitzbogen als Grundgesetz der Konstruktion den ganzen Zeitraum beherrschte, ist auf nunmehr württembergischem Boden das bedeutendste Werk das Münster in Ulm [2]), eine der gewaltigsten deutschen Kirchenbauten überhaupt [3]). Es wurde im Jahre 1377 angefangen und bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts an ihn fortgebaut; die Mittel lieferten, wie dies in jener Zeit überhaupt üblich war, hauptsächlich der fromme Sinn der Bürger durch Schenkungen an Geld und allerlei Gut, welch' letzteres die Kirchenpfleger wieder zu Geld machten, sowie durch freiwillige Dienste, weniger dagegen kirchliche Abläße. Der erste hervorragende Baumeister des Münsters ist 1392 ff. Ulrich Ensinger; ohne Zweifel aus dem nahe gelegenen Einsingen (früher auch Ensingen) stammend war er auch kurze Zeit am Mailänder Dom, weiter an der Eßlinger Liebfrauenkirche, thätig und starb 1419 als langjähriger Werkmeister des Straßburger Münsters. In seine Fußstapfen traten am Bau mehrere Glieder seiner Familie: so besonders: 1417 ff., höchst wahrscheinlich als sein Schwiegersohn, Hans Kun von Ulm; 1446 ff. anfangs noch mit Unterbrechung Ulrichs Sohn, Matthäus, † 1463, zuvor Werkmeister am Münster zu Bern und vorübergehend zu Straßburg, sowie für die Liebfrauenkirche zu Eßlingen thätig: er förderte wohl den

1) A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750, in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. V, 1882, S. 1—224.

2) Die eingehendsten Untersuchungen über die Geschichte des Münsters, denen auch die ältere Litteratur zu entnehmen ist, giebt Fr. Pressel, Ulm und sein Münster, Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1377. Ulm 1877.

3) Der lichte Flächenraum beträgt beim Kölner Münster 6200, beim Ulmer 5100, beim Straßburger 4100 Quadratmeter; der Hauptturm hätte nach dem ursprünglichen Böblingerschen Plane 155 Meter Höhe erhalten sollen, wovon jedoch nur 74 Meter erreicht wurden, während nach dem jetzigen Beyerschen Plane 160 Meter in Aussicht genommen werden, die Kölner Türme dagegen 157 Meter hoch sind.

Digitized by Google

Turm, einen der schönsten Teile des Münsters, bis zur Schiffshöhe; 1465 ff. bis um 1478 dessen Sohn Moritz. Weiter folgten 1478 ff. Matthäus Böblinger von Eßlingen († 1505): er führte den Turm in glänzendster Spätgotik bis zu seiner jetzigen Höhe, mußte aber (1493) die Stadt verlassen, als infolge der früheren schlechten Fundamentierung sich Brüche und Schäden an demselben zeigten, auch einige Steine aus seinem Gewölbe fielen; 1493 ff. Burkhard Engelberg aus Hornberg († 1512), Werkmeister von St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Durch eine Reihe geschickter Vorkehrungen rettete dieser den bedrohten Turm und leitete noch im Beginne des folgenden Jahrhunderts die Stützung der Seitenschiffe des Münsters durch Einfügen der schlanken Rundpfeiler in die Seitenschiffe, wodurch die ursprünglich dreischiffige Kirche in eine fünfschiffige umgewandelt wurde. — Eßlingens wichtigster Bau ist die Liebfrauenkirche mit ihrem zartgegliederten Pyramidenturm, einem Werke Hans Böblingers (von 1440 ff., † 1482) und seines Sohnes Marx, während der bedeutendste seiner fünf der Baukunst beflissenen Söhne, Matthäus Böblinger, uns bereits vorzugsweise als Ulmer Dombaumeister entgegengetreten ist [1]). Diesen reichsstädtischen Bauten reihen sich an die schon in der vorigen Periode begonnene Marienkirche zu Reutlingen (1247—1343); die Heiligkreuzkirche zu Gmünd (1351 ff.), wohl das Werk eines Meisters Heinrich (? Arler, ? Parler) von „Polonia“ (? Boulogne, Köln); die Kiliankirche zu Heilbronn, an welcher namentlich lich Hans von Mingolsheim (bei Bruchsal) um 1464 thätig war; die Michaelskirche zu Hall. — In Altwürttemberg waren die Gönner und Förderer der Kirchenbauten die Grafen Ulrich der Vielgeliebte von der Stuttgarter (1419 bis 1480) und Eberhard i. B. zunächst von der Uracher Linie (1450—1496); ihre Hauptbaumeister die tüchtigen, erst neuestens auf Grund sorgfältiger Erforschung der Steinmetzzeichen in ihrer umfassenden Thätigkeit wieder mehr ins Licht gestellten Albrecht Georg (Aberlin Jörg) von Stuttgart (1455 bis gegen 1500), bezw. Peter

1) K. Pfaff, Die Künstlerfamilie Böblinger. Eßlingen 1862.

Digitized by Google

von Koblenz (wohl Kantons Aargau; um 1479—1501). Es gehören hier der Mitte und dem Schluß des 15. Jahrhunderts ihrem Hauptbestandteil nach an: die Stiftskirchen zu Herrenberg, Stuttgart, Tübingen, Urach und Oberhofen (bei Göppingen), die Alexanderskirche zu Marbach. — Weniger treten hervor klösterliche Bauten, wie das Sommerrefektorium (1335) und der zierliche Glockenturm (1407/9) zu Bebenhausen; letzterer, ein Werk des Laienbruders Georg von Salmannsweiler, erforderte einen Gesamtaufwand von 2933 Pfund 9 Sch. 3 Hllr., worunter 69 Pfund 1 Sch. Hllr. Meisterlohn.

Wirkten die genannten Meister zugleich teilweise auch außerhalb ihrer Heimat, so that dies ausschließlich mit hohem Ruhm Peter von Gmünd (genannt Parler, d. h. Ballier; ? Arler; geb. 1333, † um 1401), Sohn des schon erwähnten Gmünder Steinmetzmeisters Heinrich, infolge der Berufung durch K. Karl IV. zweiter Dombaumeister zu Prag und insbesondere Erbauer des Domchors (1356—1386), sodann der Prager Karlsbrücke über die Moldau, vielleicht der bedeutendsten steinernen Brücke des Mittelalters u. s. w., zugleich Bildhauer, Bildschnitzer, Ciseleur und Graveur (? auch Maler), Gründer der schwäbisch-böhmischen Bauschule, deren Spuren sich nach Schlesien, Mähren, der Oberpfalz und Franken verfolgen lassen. Als dritter Dombaumeister folgte ihm 1398 sein Sohn Johann. Wohl Peters Bruder war Johann von Gmünd, 1357—1359 Werkmeister am Münster, insbesondere am Chor zu Basel, 1359 desgleichen am Freiburger Münster; vielleicht Neffe desselben Heinrich von Gmünd, 1387 in Brünn, 1391 am Freiburger, 1391 und 1392 am Mailänder Dom, aber wohl auch an der Certosa zu Pavia thätig [1]). Weiterhin ist zu nennen Vincenz Ensinger,

1) Vgl. B. Grueber, Peter von Gmünd genannt Parler, Dombaumeister in Prag 1333—1401, in Württ. Vierteljahrshefte I, 1878, S. 1 ff. 65 ff. 137 ff. 193 ff. Ad. Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. Prag 1883. 1884. Nach H. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876, S. 254 ff. würde übrigens Grueber die Thätigkeit Peters zu sehr ausdehnen, indem nicht alle Werke, welche derselbe ihm zuschreibt,

Digitized by Google

des genannten Matthäus Ensinger Sohn, 1449—1487 Werkmeister am Berner, Konstanzer und Baseler Münster. Endlich entstammte vielleicht der württembergischen O.-A.-Stadt Marbach der Baumeister Alexander von Marbach, welcher gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Straßburg und Mailand thätig war.

Was von weltlichen Bauten dieser Periode im Lande erhalten ist, z. B. der Grundstock des Ulmer Rathauses (seit 1370), steht an Bedeutung hinter den kirchlichen weit zurück.

In der Holzschnitzerei, hinsichtlich welcher Schwaben in der Aufnahme und Ausbildung des neuen realistischen Stils voranging, war Ulm Sammelplatz ausgezeichneter Meister. Es wirkten hier Jörg Sürlin der ältere, Sohn eines Söflinger Zimmermanns, Schöpfer der prachtvollen Figuren des eichenen Chorgestühls im Ulmer Münster, „der Krone der deutschen Chorgestühle", wie es mit Recht schon genannt wurde (aus den Jahren 1469—1474) sowie sein Sohn Jörg Sürlin der jüngere, Verfertiger des Ulmer Kanzeldeckels, des Chorgestühls und Hochaltars (?) in der Blaubeurer Klosterkirche (aus den Jahren 1493/96.) Auf einen Zusammenhang mit den Arbeiten dieser Meister weist der prächtige Betstuhl Graf Eberhards im Bart in der St. Amanduskirche zu Urach (vom Jahre 1472). Kunstreiche Altarschnitzwerke zeigen sodann weiter die Kirchen zu Gmünd, Hall, Bopfingen und in Franken zu Creglingen (ohne Zweifel von Tillmann Riemenschneider in Würzburg). Tüchtige Leistungen in Steinskulptur, z. T. schon aus dem 14. Jahrhundert, finden wir bei der Stiftskirche zu Stuttgart (das Grabmal Graf Ulrichs des Stifters und seiner zweiten Gemahlin; aus späterer Zeit die Kanzel), beim Ulmer Münster, bei der Kapellenkirche zu Rottweil, der Heiligkreuzkirche zu Gmünd, der Frauenkirche zu Eßlingen, der Marienkirche zu Reutlingen. Ferner gehören hierher die bereits genannte Statue Graf Ulrichs des Vielgeliebten (ums Jahr 1478 s. oben S. 676) und des älteren Sürlin Marktbrunnen zu Ulm (1482). Auswärts

von ihm selbst herrühren können, sie vielmehr zum Teil nur den Stil seiner Schule zeigen.

Digitized by Google

arbeitete im 15. Jahrhundert ein Gmünder Künstler ein Flachbild aus Alabaster in Saragossa.

Die Malerei erscheint als Tafelmalerei bereits im 14. Jahrhundert im Sommerrefektorium zu Bebenhausen, fand aber im 15. eine besonders günstige Stätte in Schwaben. Es bildeten sich hier zu Ulm wie zu Augsburg Schulen mit überwiegend realistischer Richtung, welche jedoch das ideale Element nicht ganz verdrängte, sowie unter Anlehnung an die niederländischen Meister. Im Jahre 1473 that sich in erstgenannter Stadt eine eigene Bruderschaft „bei den Wengen" zusammen, an der sich besonders Maler, sodann auch Bildhauer, Glaser und Drucker beteiligten. Die bedeutendsten Maler aus dem Gebiet des jetzigen Württemberg sind: Lukas Moser von Weil der Stadt, der Meister eines Altars zu Tiefenbronn (bad. B.-A. Pforzheim, vom Jahre 1431), Hans Schühlein von Ulm († um 1504), namentlich aber Bartholomäus Zeitblom, gleichfalls von Ulm, dessen Gestalten freiere Bewegung, großartigere Körperlichkeit, einfachere Gewandung haben als diejenigen der meisten gleichzeitigen Maler († um 1520). Zur Ulmer Schule gehörte, der Zeit seiner Wirksamkeit nach jedoch hauptsächlich erst in der folgenden Periode, Martin Schaffner († um 1540), und aus einer Gmünder Familie wenigstens stammte der gleichfalls erst im 16. Jahrhundert zur vollen Blüte gelangte Hans Baldung, genannt Grün (geb. zwischen 1475 u. 1480, † 1545). Neben der Feder führte den Malerpinsel mit Auszeichnung der Eßlinger Stadtschreiber Nikolaus von Wyle (vgl. S. 810). Zu den schönsten Werken der schwäbischen Malerschule, welche meistens noch am ursprünglichen Stiftungsort sich befinden, gehören die Hochaltäre zu Blaubeuren, zu Heerberg, O.-A. Gaildorf (von 1497, jetzt in Stuttgart), zu Bopfingen (von 1472, ein Werk des wohl auch in Ulm, besonders aber in Nördlingen thätigen Friedrich Herlin, dessen Herkunft nicht sicher festgestellt ist, † um 1499) und zu Adelberg. — Ältere Wandmalereien, welche zum Teil erst neuestens wieder aufgedeckt wurden, zeigen z. B. das Sommerrefektorium zu Bebenhausen, der Ehinger Pfleghof zu Ulm, die Kirchen zu Reutlingen, Kentheim (O.-A.

Digitized by Google

Calw), Mühlhausen am Neckar, Gemmrigheim, Weilheim (ein Rosenkranz frühestens vom Schluß des 15. Jahrhunderts), die Ottilienkapelle zu Plochingen, eine Kapelle zu Schelklingen, vor allem aber das kolossale Jüngste Gericht über dem Triumphbogen des Ulmer Münsters von 1471, welches an Großartigkeit, Kraft und Reichtum des Entwurfs, an Schönheit der Linienführung und an Adel des Ausdrucks mit den besten Schöpfungen der italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts in die Schranken treten kann. — Im Gebiete der Glasmalerei gehörten die ehemals im Kreuzgang des Klosters Hirsau befindlichen 40 Fenster, welche im Jahre 1491 ff. nach den Holzschnitten der Biblia Pauperum (Armenbibel) gemalt wurden, zu den großartigsten Glasgemälden. Als Künstler blühte in Ulm, auch als Mitarbeiter am Münster, der treffliche Glasmaler Hans Wild (1480). Ein anderer Ulmer, Jakob Griesinger (1407—1491) machte sich in Bologna, wo er als Laienbruder in den Dominikanerorden trat, in dieser Kunst einen bedeutenden Namen und trug wenigstens deutsche Kunstanschauung über die Alpen, wenngleich er neueren Forschungen zufolge nicht mehr, wie dies früher geschehen, als Erfinder des sogenannten Kunstgelb angesehen werden kann. Von der Glasmalerzunft in Paris zu ihrem zweiten Patron erhoben, wurde er durch Papst Leo XII. selig gesprochen (S. 779) [1]).

In der Theorie der Musik sind Hugo Spechtshart, Priester zu Reutlingen, im J. 1332 als Verfasser eines Lehrbuchs für den Meßgesang (s. S. 807 ff;) und Johann Keck von Giengen im J. 1450 als Herausgeber eines introductorium musicum zu nennen.

Für die Dichtkunst [2]) war die Blütezeit dahin; es treten keine großen Sänger mehr auf, fehlen ihr aber auch die reichen und mächtigen Gönner. Doch war im Gegensatz zu seinem Schwager, König Rudolf, über dessen Kargheit die Dichter

1) Aus der böhmischen Schule gingen hervor die Tafelbilder im genannten Mühlhausen (1385).

2) Die neueste Litteratur hinsichtlich der meisten dieser Dichter siehe namentlich in K. Gödecke, Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung I², Dresden 1884.

Digitized by Google

bittere Klage führen, Graf Albrecht II. von Hohenberg († 1298) selbst Minnesänger, und wie er heitere Gesellschaft um sich liebte, sich an den lustigen Einfällen seines Schreibers genannt der Cappadocier, Kirchherrn zu Thieringen, erlustigte, so erfreuten sich seiner Zuneigung die Dichter Heinzelein von Konstanz, sein Küchenmeister, und Johann von Würzburg, welcher seinen „Wilhelm von Österreich", ein abenteuerliches Epos von geringem dichterischem Werte, im Jahre 1314 wahrscheinlich zu Eßlingen vollendet hat. Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt sich wieder etwas regeres Leben im deutschen Schriftwesen überhaupt; auch finden wir bald in unseren Gegenden wieder einen der Dichtung gewogenen Hof, den der Pfalzgräfin Mechthilde, in erster Ehe Gemahlin Graf Ludwigs d. Ä. von Württemberg, in zweiter Erzherzog Albrechts VI. von Österreich (S. 632). In diesem Streben ihres Vaters würdige Tochter sammelte Mechthilde, „das Fräulein von Österreich", auf ihrem Witwensitz Rottenburg am Neckar 94 mittelalterliche Dichterwerke, ließ nach alten Weisen neue Lieder dichten und wird vom historischen Volkslied wie von der Kunstpoesie, von heimischen wie fremden Dichtern, unter ersteren Hermann von Sachsenheim, der ihr seine „Möhrin" widmete, und Nikolaus von Wyle, verherrlicht. Auch ihr edler Sohn Graf Eberhard im Bart zog, wie Gelehrte, so Dichter, an seinen Hof, war unausgesetzt auf Sammlung von Handschriften und Druckwerken bedacht, ließ sich für seine Bücherei aus fremden Sprachen, besonders der lateinischen, manches Werk der schönen Litteratur, namentlich aber der ernsteren Wissenschaft, wie Theologie, Geschichte, Mathematik, Medizin, übersetzen und erhielt von nah und fern in der Litteratur hochgeschätzten Personen Schriften gewidmet.

Einige Nachblüten trieb immer noch die lyrische Poesie und der in der vorigen Periode so viel gepflegte Minnegesang. So dichtete der „Schulmeister von Eßlingen", wohl der in den Jahren 1279—1289 urkundlich genannte Eßlinger Schulrektor Heinrich, nicht ohne Geist seine Frühlings- und Minnelieder und der bereits erwähnte Heinzelein von Konstanz im Anschluß

Digitized by Google

an die jetzt üblichen Minneallegorieen als heiteren Nachklang aus einer besseren Zeit eine Minnelehre, sowie ins Gebiet der didaktischen Poesie übergehend ein Kampfgespräch zwischen einem Ritter und einem Pfaffen und ein weiteres zwischen den beiden Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten. Dem Montforter Zweige des pfalzgräflich-tübingischen Hauses gehört an Graf Hugo, Herr zu Bregenz († 1423), welcher, häufig zu Roß in Wald und Au dichtend, in seinen lyrischen Gedichten, geistlichen Liedern, Spruchgedichten oder sogenannten Reden, und Briefen noch oft den Ton des alten Minneliedes, daneben aber auch den frischeren des Volksliedes vernehmen läßt. Ritter Hermann von Sachsenheim (bei Vaihingen, 1365—1458), württembergischer Rat, ein Mann von mannigfaltigem Wissen, ist ohne tiefere poetische Begabung, aber von gutem Humor und nicht ungewandt im Versbau. In seinem Hauptwerke, der von einer einheimischen Volkssage ausgehenden „Möhrin", allegorisch-didaktischer Dichter läßt er sich selbst durch einen Alten und einen Zwerg gefangen in der Luft über Land und Meer an den Hof der Heidenkönigin Venus entrücken. Hier findet gegen ihn vor dem Gemahl der Venus, dem Könige Tannhäuser, wegen Untreue in der Liebe eine mit Scherz gemischte Gerichtsverhandlung statt, bei welcher eine Hoffrau der Venus, die Möhrin Brunhild, die Fürsprecherin der klagenden Königin, der treue Eckhard aber seinen Fürsprecher macht; doch geht er schließlich straffrei aus. Dieselbe Richtung wie in der Möhrin verfolgt der Dichter in seinem „Schleiertüchlein" und „Spiegel"; als alter Buhler schildert er in der „Grasmetze" seine Sommerfreuden mit einer Mähderin und seine Winterfreuden mit einer Stubenheizerin, während er im „Goldenen Tempel" und „Jesus der Arzt" als religiöser Dichter auftritt. Auch ein Glied des württembergischen Hauses, Graf Heinrich († 1519), dichtete mehrere lyrische Lieder [1]).

Als didaktischer Dichter erwarb sich im 14. Jahrhundert einen

1) Wohl nicht dem Geschlechte von Eselsberg O.-A. Vaihingen gehört an der Dichter Elbelin von Eselsberk aus dem 15. Jahrhundert; sein Name ist wahrscheinlich allegorisch zu deuten.

Digitized by Google

Namen der, wie es scheint, in Prag gebildete Reutlinger Priester Hugo Spechtshart, welcher 1359 oder 1360 in hohem Lebensalter verschied. Es sind drei im leoninischen Versmaß abgefaßte Werke von ihm erhalten, welchen sämtlich bald nach ihrer Abfassung, zum Teil vonseiten seines Neffen, des Reutlinger Knabenlehrers Konrad Spechtshart, die Ehre zuteil wurde, mit Kommentaren versehen zu werden: Die Flores musicae omnis cantus Gregoriani, ein an die Lehren des Guido von Arezzo angelehntes, im Mittelalter viel gebrauchtes klassisches Lehrbuch des Meßgesangs und der Musik (von 1332); eine — erst neuerdings wieder aufgefundene — Chronik vorzugsweise der deutschen Geschichte, nach der Absicht des Dichters selbst ein bequemes Handbuch in Versen für junge Kleriker, ohne eigentlichen dichterischen Wert und ebenso auch — abgesehen etwa von der Zeit K. Ludwigs des Bayern und noch mehr den ersten Jahren K. Karls IV., indem Hugo hier ausführlicher zu schildern bestrebt ist — ohne geschichtliche Bedeutung (von 1347 ff.); das nur handschriftlich vorhandene Speculum grammaticale, ein grammatikalisches Lehrgedicht (von 1350).

Im Anschluß an die volksmäßige Dichtung früherer Zeit finden sich auch jetzt noch Dichter, welche das Dichten als ausschließliches oder mithelfendes Erwerbsmittel benutzten, sich dadurch Eingang an Höfen verschafften und zu den Fürsten in ein ehrenvolles Verhältnis traten; so Michel Beheim aus Sülzbach bei Weinsberg (geb. 1416, † um 1474). Ursprünglich seines Handwerks ein Weber, trieb er sich als landsknechtartiger Kriegsmann und Sänger an vielen Fürsten- und Herrenhöfen umher: so bei dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg, Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg, den Königen Christian III. von Dänemark, Ladislaus von Ungarn, Kaiser Friedrich III., besonders aber dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen, und verfaßte, freilich mit wenig Dichtergeist und Redekunst, ohne feinere Bildung und Sitte, sowohl eigentliche Meistergesänge [1]) geistlich-lehrhaften und erzählenden Inhalts

1) Ein wohl dem Schluß des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts angehörender Meistersinger ist Liebe von Giengen (?O.-A. Heidenheim).

Digitized by Google

als historische Gedichte. Am Ende seines Lebens Schultheiß seines Heimatsortes geworden, fand er ein gewaltsames Ende. Mochte er, der fruchtbarste historische Dichter seines Jahrhunderts, auch mit dem Lobe der Herren nicht kargen, denen er gerade diente und deren Thaten er verherrlichte (z. B. des Pfalzgrafen), so tadelte er doch das Unrecht stets mit Freimut und schuf sich dadurch vielen Verdruß und manche Gefahr.

Auf ältere Zeiten griff das epische Volkslied noch in dieser Periode zurück: beim „Rosengarten", welcher zu dem, den Dietrich von Bern feiernden Sagenkreis gehört und von welchem eine Bearbeitung wohl in der Gegend des nördlichen Württemberg (um Heilbronn) entstand; bei den Wundern und Liebesgeschichten Herzog Ernsts von Schwaben (S. 203); bei Herzog Friedrich von Schwaben, einer Umbildung der Sage von Wieland dem Schmied (S. 359); dem edlen Moringer (S. 433); dem Wirtemberger (S. 360), in seinen verschiedenen Bearbeitungen auch „Des von Wirtemberk Pueh, das Jad von Wirtemberg, der Ritter mit den Seelen" genannt. Doch boten auch gleichzeitige Kriege und Fehden, Belagerungen, Raub- und Mordthaten der Dichtung reichlichen Stoff dar: so schon der Krieg Graf Eberhards des Erlauchten mit K. Heinrich VII. von 1311, welchen Trütwein, wohl ein Eßlinger, besang; die Belagerung Ulms durch K. Karl IV. von 1376; die Belagerung und Zerstörung Hohenzollerns von 1422 und 1423: letztere fand ihren Sänger an Konrad Silberdrat, wahrscheinlich aus Rottweil, während Konrad Winzicher aus Reutlingen die Begebenheit in einem lateinischen Gedichte verherrlichte; der große Städtekrieg der Jahre 1449 und 1450; der Pfälzer Krieg mit der Schlacht von Seckenheim; die Gründung des Schwäbischen Bundes; das Ende zweier hingerichteter Raubritter: Hermanns von Reischach, welcher ums Jahr 1465 zu Ulm seine Missethaten mit dem Tode büßte, und des Lindenschmids, wegen dessen es im Jahre 1490 fast zu einem Krieg zwischen dem Schwäbischen Bunde und dem Bischof von Speier gekommen wäre.

Als geistliche Liederdichter verdienen genannt zu werden: Heinrich Suso, „dessen Minne die ewige Weisheit", mit latei-

Digitized by Google

nischen Gedichten (S. 778); sodann in deutscher Sprache vielleicht eine Pfullinger Nonne unbekannten Namens, aus dem 15. Jahrhundert [1]); der Pfarrer zu St. Jodok in Ravensburg, später Abt zu Weißenau, Johann Gäßler († 1499) als Dichter eines Liedes über St. Ursulen Schifflein; Martin Miller (Mylius), Chorherr zu den Wengen in Ulm († 1521) als Dichter namentlich von Passionsliedern.

Im Gebiet der Prosadichtung gab der Isnyer Johann Nider, welcher noch größere Bedeutung als Theologe hat (S. 814), in seinem lateinisch geschriebenen Formicarius kurze Erzählungen mit Anwendungen auf die christliche Glaubenslehre und Sittenzucht. Vor allem aber glänzen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Nikolaus von Wyle, aus Bremgarten im Aargau, zuerst Schulrektor zu Zürich, dann Ratsschreiber zu Nürnberg, seit 1449 Stadtschreiber zu Eßlingen, zuletzt seit 1469 zweiter Kanzler Graf Ulrichs des Vielgeliebten und seines Sohnes Eberhards d. J. von Württemberg, kaiserlicher Pfalzgraf, auch tüchtiger gewandter Geschäftsmann († 1478 oder 1479), und Heinrich Steinhöwel aus Weil der Stadt, im Jahre 1442 zu Padua zum Doktor der Medizin erhoben, Stadtarzt zuerst in Eßlingen, seit 1450 in Ulm, † ohne Zweifel 1482, beide mit Gliedern des württembergischen Grafenhauses in enger Verbindung. Nach Lessings Urteil Begründer unserer schönen Prosa, zwei der gelehrtesten Männer ihrer Zeit und wesentliche Förderer des Humanismus, verdeutschten und bearbeiteten sie zum Teil lateinische Werke, besonders aber die Schöpfungen italienischer Renaissance, Wyle: den goldenen Esel von Apulejus, des Äneas Sylvius Roman „Eurialus und Lucretia", Boccaccios Geschichte von „Guiscardus und Sigismunda", diese übrigens nach einer lateinischen Übersetzung, Petrarcas Buch „Von der Artznei beider, Glücks und Unglücks" u. s. w.; Steinhöwel, der erste Deutsche, der aus dem Italienischen übertrug: Äsops Fabeln, den lateinischen Roman „Apollonius

1) Wackernell, Beyträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst, 1811, S. 84ff.

von Tyrus", Boccaccios „Decameron" und „Buch von den berühmten Frauen" u. s. w. [1]).

Entgegen dieser Richtung bewegte sich am Ende der Periode noch ganz im altritterlichen Wesen bei seiner Übersetzung eines französischen Werkes des 14. Jahrhunderts, des „Ritters vom Turn", der württembergische Landvogt in Mömpelgard, Markward von Stein vom Geschlechte Rathsamhausen (vgl. S. 660).

Auch das geistliche und weltliche Schauspiel in lateinischer und deutscher Sprache fand in unseren Gegenden Eingang, wie in ersterer Hinsicht bei der Konstanzer Kirchenversammlung eine glänzende Aufführung des Dreikönigsspiels im Jahre 1417 und das Künzelsauer Fronleichnamsspiel zu Ehren des heiligen Kreuzes aus dem Jahre 1479 beweisen.

Endlich sind gereimte scherzhafte Novellen vertreten durch „Der Hellerwerth Witz" Hermann Fressants aus Augsburg, welcher 1352 und 1353 als Ulmer Stadtschreiber vorkommt; sodann Schwänke, jedoch erst in der Bearbeitung des Haller Achilles Jason Widmann aus dem 16. Jahrhundert, durch „Peter Leu, der andere Kalenberger". Zuerst Blockträger, dann Rotgerbersknecht, Büchsenmeister auf dem Zug gegen die Armagnaken, zuletzt geweihter Priester, weiß der Held dieser Erzählung, der Haller Peter Düssenbach († 1496), eine von Haus aus geschichtliche, allein sagenhaft gewordene Person, ihre Untauglichkeit zum geistlichen Berufe durch allerhand possenhafte Einfälle zu verdecken und prellt Bauern wie Pfarrherren [2]).

1) Weitere Übersetzer aus fremden Sprachen waren: der einer Breisacher Patrizierfamilie entsprossene, zu Mechthildens Kreis gehörige Anton von Pforr, 1475 Kirchherr zu St. Martin in Rottenburg, Mechthildens Hofkaplan und Rat, welcher im Auftrage Graf Eberhards im Bart das alte indische Buch der Weisheitslehre für Fürstensöhne als „Buch der Beispiele der alten Weisen" aus dem Lateinischen ins Deutsche übertrug († nach 1477), und dessen Zeitgenossen der Waldseer Schulmeister und Stadtschreiber Peter Königschlachter, der Ulmer Hans Nythart (Neidhart).

2) Augustin Tünger, Prokurator am Hofe des Bischofs von Konstanz, im Jahre 1486 Schreiber einer Schwänkesammlung, gehört eher nach Endingen im Breisgau, als nach Endingen O.-A. Balingen; wohl aber sind vielleicht mit nunmehr württembergischen Ortsnamen in Verbindung zu

Digitized by Google

Für die wissenschaftliche Bildung sorgten in diesem Zeitraum, welcher ein eigentliches Volksschulwesen noch nicht kannte und der Mädchenbildung namentlich nur mehr ausnahmsweise Fürsorge zuwandte, neben den älteren Klosterschulen, die auch Laien Unterricht erteilten, aber immer mehr in Verfall gerieten, die städtischen Schulen. Sind uns solche schon am Ende der vorigen Periode entgegengetreten, so werden sie jetzt nicht nur in Reichsstädten, sondern auch in kleineren Landstädten, selbst Dörfern, in stetiger Zunahme genannt, z. B. zu Waiblingen 1267, zu Riedlingen 1276, Balingen 1277, Dischingen (O.-A. Neresheim) 1278, Eßlingen 1279, Bulach 1281, Horb 1282, Ellwangen, Reutlingen 1292, Oberndorf 1293, Ulm 1294, Gmünd 1295, Rottenburg 1304. Auch diese Schulen standen noch überall unter dem Einfluß der Geistlichkeit, mochte gleich die oberste Leitung derselben in den Händen der städtischen Obrigkeit sein; die Lehrer selbst gehörten meist dem geistlichen Stande an, genossen zum Teil noch kirchliche Pfründen, bekleideten übrigens auch nicht selten wegen ihrer höheren Bildung, besonders ihrer Kenntnis des Lateinischen, Gemeindeämter. An den größeren Schulen hatte der Lehrer, Schulvorsteher (magister oder rector puerorum) mehrere Gehilfen, Unterlehrer. Die Schüler waren von sehr verschiedenem Alter; ältere halfen beim Unterrichte der jüngeren mit, viele solche zogen auch als „fahrende Schüler" im Lande umher und nährten sich von Bettel, Betrug und Stehlen. Hauptgegenstände des Unterrichts, welche ganz nach der scholastischen Methode gelehrt wurden, waren Lesen, Schreiben, Singen (besonders für Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes), vor allem Latein, zum Teil auch Rechnen, an größeren Anstalten weiterhin Grammatik, Logik [1]). Schulen von größerem Ansehen, wie die Ulmer, dann auch die Balinger, Ehinger, hatten von Auswärts starken Zuspruch. Die Bildung im allgemeinen war

bringen die unbedeutenderen Dichter, bzw. Dichtungen: Hans Ramminger, der Schmieher, der Vriolsheimer.

1) Eine sogen. Crailsheimer Schulordnung mit deutschen geistlichen Liedern von ungefähr 1480 f. in Alemannia III, 247.

Digitized by Google

freilich noch sehr zurück, so daß z. B. Eberhard im Bart im Jahre 1492 es zu rügen hatte, daß das Stuttgarter Stadtsiegel bisher bei Richtern herumgegangen sei, welche zum Teil weder lesen noch schreiben konnten.

Die deutsche Sprache drang in Urkunden, so weit sie nicht von Angehörigen der Kirche ausgestellt wurden, bis gegen das Ende dieses Zeitraums so ziemlich siegreich durch, fand auch sonst sehr starke Anwendung in der Dichtung, weniger noch in der strengeren Wissenschaft. Die Aussprache des Lateinischen war gegen Ende des 15. Jahrhunderts (im Zusammenhang mit der Umbildung des schwäbischen Dialekts) in Württemberg dadurch, daß an Stelle einzelner einfacher Vokale Diphthonge gesprochen wurden (z. B. deies statt dies, prainceps statt princeps) sehr schlecht und erregte bei Ausländern vielfach Anstoß. Wohl aber muß man in Eßlingen im Jahre 1450 bereits griechische Buchstaben verstanden haben, da Nikolaus von Wyle in diesem Jahr einen deutschen, aber mit griechischen Buchstaben geschriebenen Bericht an den Eßlinger Rat sandte. [1])

Im Bestreben sich höhere wissenschaftliche Bildung anzueignen finden wir Angehörige von Orten des jetzigen Königreichs Württemberg auf den meist älteren außerdeutschen Universitäten, wie den italienischen, von welchen Bologna, Padua und Pavia besonders Beflissene der Rechtswissenschaft anzogen, an der platonischen Akademie zu Florenz, sodann zu Paris, woselbst Ausländer hauptsächlich dem Studium der Theologie und Philosophie sich widmeten (z. B. Graf Albert V. von Hohenberg im 14., Graf Heinrich von Württemberg im 15. Jahrhundert). Doch war der Aufenthalt auf diesen fremden Hochschulen immerhin mit bedeutenden Kosten verbunden und es konnten sich denselben daher wohl vorzugsweise nur Sprößlinge reicherer und vornehmerer Geschlechter erlauben. Nicht mehr im gleichen Maße war dies der Fall bei den deutschen Universitäten. Von ihnen erfreuten sich die älteste, Prag (bis 1409), noch mehr

1) Arabische Ziffern erscheinen jetzt sicher z. B. auf einem Ulmer Grabstein vom Jahre 1388.

Digitized by Google

die nächstgelegenen, Heidelberg und Freiburg, auch aus unseren Gegenden eines starken Zulaufs und mangelten eines solchen selbst nach Gründung der Universität Tübingen nicht, wenngleich derselbe insbesondere aus Altwürttemberg nunmehr geringer wurde; aber auch zu Wien, Erfurt, Krakau, Basel, Ingolstadt, Trier, Köln lagen, so weit bekannt, in dieser Periode Schwaben den Wissenschaften ob.

Wenngleich erst gegen das Ende des Zeitraums die wissenschaftliche Beschäftigung wieder in lebhafteren Fluß kam, so ruhte dieselbe doch in früherer Zeit nicht vollständig, und es können aus dieser Zeit, auch abgesehen von den bereits erwähnten, noch manche tüchtige Leistungen in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft rühmend genannt werden, deren Urheber dem Boden des jetzigen Württemberg entstammten.

Im Gebiet des Rechts war von weitergreifender Bedeutung Lupold, aus dem Reichsministerialengeschlecht von Bebenburg (v. h. Bemberg O.-A. Gerabronn, † 1362 als Bischof von Bamberg); von glühendem Eifer für das deutsche Vaterland beseelt, machte er noch als Würzburger Domherr namentlich in seiner berühmten Schrift: Tractatus de regni et imperii juribus zugunsten Kaiser Ludwigs des Bayern bei dessen Kämpfen mit dem Papste den ersten Versuch einer Theorie des deutschen Staatsrechts. Ohne Zweifel einem gelehrten Haller Praktiker, dessen Namen uns nicht erhalten ist, verdankte im Anfang des 15. Jahrhunderts seinen Ursprung der später sog. „richterliche Klagspiegel", der erste umfangreiche, in der Praxis zu großer Bedeutung gelangte Versuch, die römische Rechtswissenschaft für den deutschen Gebrauch zugänglich zu machen.

Als Schriftsteller besonders im Fache der praktischen Theologie erwarben sich einen Namen durch ihre vielgelesenen, moralischen, asketischen und mystischen Werke der bereits (S. 778. 779. 809.) erwähnte Ulmer Dominikanerprior Heinrich Suso († 1365) und Johann Nider von Isny, Nürnberger, später Baseler Dominikanerprior, Vicar der reformierten Klöster der deutschen Ordensprovinz, zuletzt Professor der Theologie zu

Digitized by Google

Wien, vom Baseler Konzil wiederholt zu Missionen in den hussitischen Streitigkeiten verwandt († 1438) [1]).

Die Geschichtschreibung [2]), welche in diesem Zeitabschnitt im allgemeinen sich immer mehr lokal und landschaftlich entwickelte, zugleich aber auch auf die Verallgemeinerung und größere Verbreitung des historischen Interesses abzielte, fand in den schwäbischen Klöstern jetzt allerdings nicht mehr die Pflege wie zur Blütezeit der klösterlichen Annalistik, allein manche tüchtigere Leistungen dieser Art, meistens noch in lateinischer Sprache geschrieben, entstanden doch auch in solchen Anstalten des heutigen Württemberg, welche zudem jetzt wie früher durch ihre, leider zum Teil nur noch in Bruchstücken erhaltenen Nekrologien sich um die Geschichte Verdienste erworben haben. Als Fortsetzung einer Arbeit seines Stiftsgenossen Heinrich von Meßkirch verfaßte der Sindelfinger Pfründner und Kellermeister Konrad von Wurmlingen († 1295), ein warmer Anhänger des hohenbergischen Hauses und entschiedener Feind Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg, Jahrbücher, welche namentlich für die Geschichte seiner schwäbischen Heimat während der Jahre 1276—1294 von Wert, leider aber nicht vollständig auf uns gekommen sind. Gerade für die württembergische Haus- und Landesgeschichte sind dies noch in höherem Maße die geschichtlichen Aufzeichnungen, welche im Stift zum heiligen Kreuz in Stuttgart, einer Schöpfung des württembergischen Grafenhauses, entstanden: die Jahrbücher des Stifts, welche von mehreren Verfassern, deren jeder das Gleichzeitige nachtrug, herrührend, in ihren ältesten Teilen gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts abgefaßt sind, bis auf das Jahr 1265 zurückgreifen und mit

1) Soweit im Folgenden nichts Besonderes bemerkt ist, sind die betreffenden geschichtlichen Werke heutzutage sämtlich gedruckt. Vgl. O. Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. I³, 1886, II², 1877. — Aus Hall stammt der Dekan Burkhard zu St. Peter in Wimpfen († 1300), welcher nach dem Wenigen, was von ihm bekannt ist, zu urteilen, einen Anlauf zu einer eigentlichen Geschichtsdarstellung seiner Zeit genommen zu haben scheint.

2) In Wien wirkten u. a. im 15. Jahrhundert als Theologen Johann Keck und Georg Tudel von Giengen, Konrad Säldner von Rottenacker.

Digitized by Google

dem Jahre 1452 endigen, sodann die kürzere deutsche Stiftschronik vom Hause Württemberg, welche sich zum Teil auf die Jahrbücher stützt, zum größeren Teil aber selbständige Nachrichten enthält und mit dem Jahr 1463 abschließt [1]). Fortsetzung fanden die ganze Zeit über die ähnlichen Arbeiten aus früherer Zeit in den Klöstern Neresheim und Ellwangen, sowie Zwiefalten und Marchthal (hier seitens des Kanonikers Heinrich meist in einer Art Reimprosa bis 1299). Weingarten ehrte wohl im Anfange des 15. Jahrhunderts seine „Stifter", die Welfen und Staufer, durch eine aus der schwäbischen Heimat leider ins Haag gekommene Handschrift, in welcher sich schön gemalte Bilder dieser Fürsten mit kurzen genealogisch-historischen Notizen finden. Im 15. Jahrhundert wurden Aufzeichnungen besonders zur Geschichte des Klosters in Bebenhausen begonnen, welche ihren Abschluß durch den Klosterbruder Ulrich von Baldeck († 1518) erhielten. Von schwäbischen Minderbrüdern, deren Kloster ohne Zweifel auf dem Boden des heutigen Württemberg, vielleicht zu Eßlingen, stand, rührt die Weltchronik her, welche sich unter dem Namen Flores temporum weiter Verbreitung und bis ins 16. Jahrhundert eines großen Ansehens erfreute. Namentlich auf der Chronik des Dominikaners Martin von Troppau fußend wurde sie wohl im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts von einem Minoriten (Martin ?) begonnen und ums Jahr 1350 von einem andern Minoriten (etwa Hermann, welcher in einigen Handschriften als Hermann vom

1) Einige Erzählungen dieser Chronik, insbesondere solche zur Geschichte Graf Eberhards des Erlauchten, fanden Aufnahme in die kleine Chronik „von etlichen alten Geschichten der Herren von Wirtemberg", welche früher als ältestes gedrucktes württembergisches Geschichtsbuch galt, übrigens nur das siebente Kapitel einer zu Augsburg wohl ums Jahr 1470 gedruckten Kaiser- und Papstchronik bildet (dieser Teil wieder abgedruckt bei Sattler, Grafen, 1. Beilage, Nr. 2); die hauptsächlichsten Begebenheiten aber sind weiterhin eingestreut in die wahrscheinlich zu Gmünd verfaßte kurze Kaiserchronik, welche im Jahre 1486 zu Ulm als 2. Teil der romanhaften schwäbischen Geschichten des Thomas Lirer aus Rankweil gedruckt worden ist. Vgl. Chr. Fr. v. Stälin in Württ. Jahrbb. 1849, II, 1 ff.; 1856, I, 91 ff.; 1864, 251 ff.

Digitized by Google

Orden des hl. Wilhelm bezeichnet wird) fortgesetzt, später im Jahre 1473 in einer deutschen Bearbeitung durch den bereits erwähnten Ulmer Arzt Steinhöwel — als erste deutsche Chronik — zum Druck gebracht. Ihr schlossen sich, übrigens mit einigen eigenen Zusätzen, vielfach zeitgenössische Aufzeichnungen an, so eine aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welche einen Ordensbruder des hl. Grabs zu Speier, Johann Fistenport von Mainz, zum Verfasser (oder wahrscheinlich nur zum Abschreiber) hatte und Begebenheiten bis zum Jahre 1421 berichtet, sowie eine weitere aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, besonders für die schwäbische Geschichte wertvoll, deren Urheber nicht bekannt ist und deren Nachrichten sich bis zum Jahre 1475 erstrecken. Den Dominikanerorden, welcher überhaupt, wie der Minoritenorden, Geschichtschreibung eifrig trieb, ziert als Schriftsteller in diesem Fache von gut deutscher, insbesondere habsburgischer Gesinnung, auch von vielen Kenntnissen, aber nicht sehr kritischer Begabung, Felix Fabri (Schmid aus Zürich), seit 1477 oder 1478 in Ulm († 1502), welcher außer seiner nicht mehr erhaltenen deutsch abgefaßten Geschichte des Klosters Offenhausen und einer Lebensbeschreibung Susos namentlich eine (sogen.) Descriptio oder Historia Suevorum und einen (sogen.) Tractatus de civitate Ulmensi verfaßt hat [1]).

Von der städtischen Geschichtschreibung, wie sie während dieses Zeitraums bei benachbarten schwäbischen und fränkischen Reichsstädten in ihren deutschen Chroniken sich zu einer schönen Blüte entwickelte, finden wir auf dem Boden Württembergs schwache Anfänge, so in Ulm annalistische Aufzeichnungen bis zum Jahre 1473 von wenig eigentümlichem Werte, in Ravensburg solche des Jodokus Geng, in Stuttgart des Johann Rinmann (1481 ff.) [2]).

1) Letzterer ist nur im Auszug als zweites Buch der Historia Suevorum gedruckt. Verh. d. Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm, N. F. II, Jahrg. 1870, S. 29 ff. Vgl. Quellen zur Schweizer Gesch. VI, 1884, 107 ff.

2) Wohl zu der Rottweiler Familie von Justingen, in welcher um seine Zeit der Name Konrad gleichfalls vorkommt, gehörte der Berner Stadtschreiber und Chronist Konrad Justinger (um 1420).

Digitized by Google

In fürstlichen Diensten war endlich auf diesem Gebiete thätig Johann Nauclerus (eigentlich Johann Berge, Bergenhans), nach neueren Gewährsmännern aus einem zu Justingen (O.-A. Münsingen) heimischen Geschlecht, Erzieher und später vertrauter Freund Herzog Eberhards im Bart, erster Rektor und zweiter Kanzler der Universität zu Tübingen († 1510), als Verfasser einer zu großem Ansehen gelangten Weltchronik, welche übrigens erst nach seinem Tode (1516), wie wenigstens berichtet wird, mit vielfachen Verbesserungen vonseiten Melanchthons, richtiger jedoch wohl mit einigen Zusätzen des Hirsauer Mönchs Nikolaus Basellius, im Drucke erschien. Immerhin schon auf humanistischen Studien fußend, behandelt er die frühere Zeit freilich sehr kompilatorisch, nicht immer nach guten Quellen und nicht durchaus kritisch, im allgemeinen aber durchaus sorgfältig in Herbeischaffung seines Stoffes und da und dort, wie es scheint, unter Benutzung nicht zu verwerfender, sonst nicht mehr erhaltener Nachrichten. Namentlich aber hat er für seine eigene und die unmittelbar vorhergehende Zeit auch selbständig manche Züge, insbesondere aus dem Gebiet der schwäbisch-württembergischen Geschichte aufbewahrt und mit warmem Patriotismus geschildert [1]). — Als Geschichtsforscher und Topograph war hinsichtlich seiner süddeutschen Heimat überhaupt, insbesondere auch hinsichtlich des württembergischen Grafenhauses, schriftstellerisch thätig Ladislaus Suntheim aus Ravensburg, Hofkaplan und Hofhistoriograph Kaiser Maximilians I., zuletzt Kanonikus an der St. Stephanskirche zu Wien († 1513) [2]).

1) Vgl. H. Moll, Johannes Bergenhans (Tübingen 1874), namentlich aber E. Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik (Göttingen 1874), sowie dazu Sybels Histor. Zeitschr. XXXIV, 423—430. Forschungen z. deutschen Gesch. XVIII, 47—88; XX, 55ff.; XXIII, 595ff. F. H. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 61.

2) Vgl. Württ. Vierteljahrshefte VII, 125 ff., dazu noch: v. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität II (1877), 377—381. — Wohl zu der Familie von Gundelfingen (O.-A. Münsingen) gehört Heinrich von Gundelfingen, Kaplan zu Freiburg im Üchtland und österreichischer Chronist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Erwähnt kann noch werden eine summarische Beschreibung von Graf Ulrichs Krieg mit den

Digitized by Google

Um die Kunde entfernter Länder und Völker erwarb sich Verdienste der bereits (S. 817) genannte Fabri, der hervorragendste und belehrendste pilgernde Schriftsteller des 15. Jahrhunderts († 1502) durch die Beschreibung seiner beiden Wallfahrten nach Palästina (1480, 1483/84), von denen die zweite sich auch auf Arabien und Ägypten erstreckte. In anmutiger Weise schilderte Georg von Ehingen, einer der württembergischen Regimentsverweser von 1498—1503 († 1508), seine „Reisen nach der Ritterschaft", nach Rhodus, ins hl. Land und nach Ägypten, nach Frankreich, Portugal, Ceuta, woselbst er in Kämpfen gegen die Mauren Gelegenheit zu Heldenthaten fand, nach Kastilien, England und Schottland; zugleich berichtet er auch über sein eigenes sonstiges und seiner nächsten Vorfahren Leben.

Im Fach der Himmelskunde ist es immerhin zweifelhaft, ob der berühmte Astronom und Mathematiker der Wiener Universität, Johannes de Gamundia († 1442), jener Johann Wißbier aus Schwäbisch Gmünd ist, welcher im Jahre 1404 zu Ulm astronomischen und kalendarischen Studien oblag [1]); dagegen schrieb Jakob Engeli aus Ulm, Leibarzt Herzog Leopolds von Österreich († 1411), eine Abhandlung über die Kometen und that sich Johannes, wohl aus dem Rittergeschlecht der Stöffler von Justingen (1452—1531), als Mathematiker, Astronom, Geograph u. s. w. hauptsächlich erst in der Folgezeit hervor, verfertigte jedoch bereits 1493 einen Himmelsglobus [2]).

Die Heilkunde befand sich längere Zeit häufig in Händen der Geistlichkeit, wie z. B. der in Maulbronn begrabene Freund des Klosters, Burkhard von Walddorf († 1408) auf seinem

Städten, besonders Eßlingen, von den Jahren 1449/50, sowie eine lebendig geschriebene Darstellung der Schicksale des Klosters Kirchheim von den Jahren 1476 bis 1490, von der Hand einer Nonne desselben (vgl. zu beiden v. Stälin III, 476. 611). Übrigens ist auch der Verlust manches geschichtlichen Werkes zu bedauern, so des von der Zimmerischen Chronik öfters benutzten, wie es scheint für die betreffende Zeit wertvollen Geschichtsbuchs des Horber Amtmanns Besenfelder († um 1470).

1) Vgl. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, Jahrg. 1878, Sp. 1.

2) Vgl. A. Moll in Schriften des Bodenseevereins, Jahrg. 8, 1877.

Digitized by Google

Grabdenkmal daselbst Priester und Arzt, der Stuttgarter Chorherr und spätere Herrenberger Propst Hans Spenlin gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts (1428) zugleich Lehrer der Buch(-Bauch)-Arznei, d. h. der inneren Heilkunde heißt. Doch treten auch in unseren Gegenden seit dem 13. Jahrhundert eigentliche Berufsärzte auf, z. B. 1272 in Eßlingen, 1314 in Stuttgart, 1316 in Ulm, und in den Reichsstädten wurden jedenfalls seit Anfang des 14. Jahrhunderts eigene Stadtärzte aufgestellt, unter denen in der Folge der Eßlinger, später Ulmer Stadtarzt Heinrich Steinhöwel aus Weil der Stadt besonders hervorragte und wie in anderen Fächern in diesem Gebiet durch sein Büchlein über die Pestilenz schriftstellerischen Ruhm erwarb. Der erste bekannte württembergische Leibarzt ist Nikolaus von Schwerdt aus Gmünd, welcher im Jahre 1405 in Graf Eberhards des Milden Dienst stand, seinen Wohnsitz jedoch in Göppingen hatte; Graf Eberhards im Bart Leibarzt war u. a. Nikolaus Bälz genannt Münsinger. Von K. Ruprecht wurde 1403 Meister Heinrich Venator von Ulm, später sein Leibarzt, zu der einträglichen Würde eines lateranensischen Pfalzgrafen erhoben, und bei demselben erscheint im nächsten Jahre Burkhart von Weil der Stadt gleichfalls als Leibarzt. Ein eigener Augenarzt wird zu Eßlingen 1372, ein Pferdearzt zu Ulm 1388 genannt. Populär medizinischer Natur sind die für den Grafen Rudolf (VI.) von Hohenberg (um 1400) und seine Gemahlin Margarete von Thierstein gefertigte „Ordnung der Gesundheit", welche in der Folge als erstes populär medizinisches Werk in Deutschland gedruckt wurde, und „ain grundtlichs wahrhaftigs Regiment, wie man sich mit aller spiyß, getränck und früchten halten sol", welches der Ulmer Arzt Johann Stocker für Eberhard im Bart zusammenstellte [1]), während für denselben Bartholomäus Scherenmüller aus Aalen 1480 die zwei ersten Bücher der Wundarzneikunst des Petrus von Argillata übersetzte. Dem Gebiete der Tierarzneikunde, aber auch der Naturwissenschaft überhaupt gehört die Schrift: von den Falken, Habichten, Sper-

1) Die Ordnung ist 1472, das Regiment 1538 gedruckt worden.

Digitized by Google

bern, Pferden und Hunden, an, welche der Arzt Heinrich Mynsinger im Auftrag Graf Ludwigs d. Ä. von Württemberg († 1450) zum Teil in starker Anlehnung an das von Kaiser Friedrich II. geschriebene und von seinem Sohne König Manfred mit Zusätzen versehene Werk: „De arte venandi cum avibus“ verfaßt hat [1]). Da die Namen Apotheke und Apotheker sich im 13. Jahrhundert gemeiniglich auf einen Kramladen überhaupt bezogen und erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Bereiten und Verkaufen von Heilmitteln hauptsächlich hierbei in Betracht kam, ist es zweifelhaft, ob die Apotheken, welche zu Eßlingen im Jahre 1300, zu Ulm im Jahre 1327 erwähnt werden, solche Anstalten im heutigen Sinn des Wortes sind; in Stuttgart, wo 1413 der erste Apotheker erwähnt wird, war mit diesem Geschäft, wie auch sonst damals noch, eine Zuckerbäckerei verbunden.

Von größter Wirkung für das wissenschaftliche Leben in Württemberg und dessen Umkreise mußte es selbstverständlich werden, als gegen das Ende der Periode der zu humanistischen Kreisen in Beziehung stehende Graf Eberhard im Bart im Jahre 1477 die Universität Tübingen gründete. Gelang es doch dem Grafen, dem vielseitigen Förderer der Wissenschaft und Freund der Gelehrten, schon in den ersten Jahrzehnten manche zu ihrer Zeit hochangesehene Männer an seine junge Anstalt zu ziehen. So lehrte die Theologie als Vorkämpfer der realistischen Richtung von 1478—1479 Johann Heynlin vom Stein (de ore a lapide) aus der Speirer Diöcese (d. h. wohl aus Stein, bad. B.-A. Bretten), früher Professor an der Sorbonne zu Paris, wohin er im Jahre 1470 die ersten Buchdrucker, die sogenannten alamannischen Brüder aus Deutschland berufen hatte († 1496 in der Karthause zu Basel) [2]). Im Gegensatz zu ihm vertrat als einer der letzten bedeutenden

1) Selbst die Kochkunst des württembergischen Hofes fand im 15. Jahrhundert eine schriftliche Darstellung. „Von allerley kochen (d. h. Speisen) von Maister Hannsen des von Wirtemberg Koch“.

2) Vgl. W. Bischer, Geschichte der Universität Basel (1860), S. 157 bis 165. Zentralblatt für Bibliothekswesen II, 1885, S. 88.

Digitized by Google

Träger der kirchlichen Wissenschaft des Mittelalters (der Scholastik) von 1484—1492 den von Occam begründeten neueren Nominalismus Gabriel Biel aus Speier, zuvor Propst zu Butzbach und Urach, † 1495 als Propst zum Einsiedel. Gelehrt und fromm, uneigennützig und freimütig sah er die Orthodoxie seines kirchlichen Systems von katholischen Theologen nie angegriffen, stand jedoch in Kirchenverfassungsfragen im allgemeinen auf dem Boden der großen Konzile des Jahrhunderts und war nach der praktischen Seite des Christentums ein erfolgreicher Prediger. Er ist übrigens auch für einen ganz andern Zweig der Wissenschaft von Bedeutung, indem er im vierten Buche seines Hauptwerks („Collectorium sententiarum") eine kasuistische Rechts- und Sittenlehre gab und hier als einer „der angesehensten Vertreter volkswirtschaftlicher Einsicht, die Resultate seiner Vorgänger auf diesem Gebiete zusammenfaßte und beträchtlich weiter förderte." Mit Widerwillen wandte sich ab von dem scholastischen Gezänke, das ihm den Ruf auspreßte: wer wird mich Unglücklichen endlich erlösen von dieser streitvollen Theologie? Konrad Summenhard von Calw, Magister der Pariser Universität, † 1502. Er drang auf gründliches Studium der heiligen Schrift und strebte nach Verbesserung der wissenschaftlichen und kirchlichen Zustände seiner Zeit, was freilich später die Notwendigkeit einer persönlichen Verantwortung zu Rom für ihn zur Folge hatte. Dieser „Monarch unter den Theologen", „Phönix unter den Doktoren" war übrigens nicht nur im Kreis der kirchlichen Wissenschaft, sondern auch der Naturlehre, vor allem aber, wie Biel, durch sein Werk über die Verträge in Fragen des volkswirtschaftlichen Lebens schriftstellerisch thätig. Weniger glänzend war es in den Anfängen der Universität mit der Rechtswissenschaft bestellt, welche, freilich nur kurze Zeit, durch einige italienische Kräfte gelehrt wurde; denn der einzige hervorragende Angehörige der juristischen Fakultät aus der Wiegenzeit der Anstalt, der öfters genannte Nauclerus, Lehrer des kanonischen Rechts, verdankt seinen Ruhm anderen Verdiensten als gerade seiner Thätigkeit im Rechtsfache, und der als Lehrer des bürgerlichen Rechts geschätzte Ulrich Kraft aus

Digitized by Google

Ulm (1484—1491, † 1516) ging bald nach Freiburg und Basel. Die Arzneikunde lehrte mit großem Beifall von 1484—1506 (mit Unterbrechung) Johann Widmann, in lateinischer Übersetzung Salicetus, genannt Möchinger (nach seinem Geburtsort Maichingen). Auch als württembergischer und badischer Leibarzt, Ulmer Stadtarzt erprobt, machte er sich als Schriftsteller durch seine gedruckten Abhandlungen von der Lustseuche, der Pest und vom Wildbad verdient († 1524). — Nicht eigentliches Mitglied der Universität, weder der theologischen noch der artistischen Fakultät, vielmehr nur Guardian und Lektor im dortigen Minoritenkloster war Paul Scriptoris aus Weil der Stadt. Auf der Pariser Hochschule gebildet hielt er übrigens in seinem Kloster unter zahlreicher Beteiligung von jüngeren und älteren Mitgliedern der Universität und mit großem Beifall Vorlesungen über Mathematik und über Duns Scotus, bis er wegen seiner freieren Ansichten in der Theologie und seiner Polemik gegen die Scholastik von Tübingen verdrängt wurde († 1504).

Auch auf auswärtigen Hochschulen wirkten namentlich gegen das Ende des Zeitraums manche Einheimische als Lehrer der verschiedensten Wissenschaften mit größerem oder geringerem Ruhm. So bekleideten an der Heidelberger Universität, um welche sich der pfälzische Rat Dietrich von Plieningen, ein großer Förderer der klassischen Studien († 1520) bedeutende Verdienste erwarb, allein im 15. Jahrhundert über ein Dutzend Gelehrte aus dem Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg die Rektorwürde, z. B. im Jahre 1459 Jodocus Eichmann von Calw, Lehrer der Theologie und sehr beliebter Prediger († 1491), bekannt auch als einer der Untersuchungsrichter bei dem Ketzerprozesse des Johann von Wesel. In Freiburg erwarb in den zwei letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Johann Knapp aus Reutlingen den ehrenvollen Beinamen juris monarcha; hier und besonders zu Ingolstadt lehrte am Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunders die Rede- und Dichtkunst Jakob Locher genannt Philomusus aus Ehingen a. d. Donau (geb. 1471, † 1528), ein Glied des oberrheinischen Hu-

Digitized by Google

manistenkreises, 1497 von Kaiser Maximilian gekrönter Dichter, bekannt durch eigene lateinische Poesieen, namentlich aber seine freie lateinische Übersetzung des Brant'schen Narrenschiffs, sowie durch tüchtige philologische Schriften und einige theologische Traktate [1]). Um die Hochschule Wien machte sich durch Stiftung der dortigen Lilienburse verdient Burkhard Krebs von Herrenberg, Licenciat der Rechte († 1462), auch findet sich an dieser Universität aus unseren Gegenden während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (1365—1465) eine ganz besonders große Anzahl von magistri regentes der philosophischen Fakultät. Weiterhin wirkten aus dem jetzigen Württemberg Lehrer zu Basel, Erfurt, Leipzig, sodann zu Prag, selbst zu Padua (die Juristen Heinrich Nythart von Ulm 1403, Georg Ehinger von Ulm 1445, Georg von Werdenau (heutzutage Wernau) 1447, Joh. Kreidweiß von Eßlingen 1455, als Philosoph Heinrich Steinhöwel von Weil der Stadt 1454) und zu Paris (als Theolog Johann von Bottwar im 15. Jahrhundert, als Philosoph: Konrad Summenhard von Calw 1478).

Bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts begann der Humanismus, welcher auf die Schrift- und Kunstwerke des klassischen Altertums zurückgehend freie Forschung nach Erkenntnis und Wahrheit, sowie Vertiefung der Wissenschaft sich zur Aufgabe setzte und im Verlaufe der Zeit ein neues Geistes- und Kulturleben begründete, auf deutschem Boden kräftigere Wurzeln zu treiben; Hauptpflanzstätten desselben im südwestlichen Deutschland bildeten im letzten Drittel des Jahrhunderts die Universität Heidelberg und einige oberrheinische Städte. Mitten inne zwischen dem älteren Humanismus, welcher stillernsterer Natur und mit der Kirche vorherrschend noch im Frieden mehr durch das Sehnen nach Kenntnissen sich charakterisiert, uns auch schon in einigen Erscheinungen entgegen getreten ist, und dem neueren, der, bereits im Besitz reicherer Kenntnisse, angeregt sprudelt, aber auch nicht bloß gegen die Kirche

1) Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher, Philomusus. Ehinger Gymn.-Programm 1873/1875.

Digitized by Google

kämpfend auftritt, sondern zum Teil wenigstens nach verschiedenen Richtungen hin ausschweift, steht Johann Reuchlin (geboren zu Pforzheim am 22. Februar 1455, gestorben zu Stuttgart am 30. Juni 1522). Von der Zeit an, da er nach kurzem Aufenthalt zu Tübingen den Grafen Eberhard im Bart im Jahre 1482 auf dessen Reise nach Rom begleitete, gehörte er den größten Teil seines Lebens Württemberg an. Als Eberhards Rat wurde er von ihm zu mannigfachen Geschäften, besonders aber zu solchen verwandt, welche neben staatsmännischer Befähigung auch Redegabe verlangten; zudem war er Beisitzer des Hofgerichts und Anwalt des Predigerordens durch ganz Deutschland. Mit dem größeren Teile seiner vielseitigen Wirksamkeit, seinen bedeutendsten litterarischen Werken und seinem weltgeschichtlich gewordenen Kampfe gegen den Predigerorden gehört übrigens dieser Mann, welcher die ernstere Beschäftigung mit der griechischen Sprache hauptsächlich begründete und für die christliche Welt in der Kenntnis des Hebräischen bahnbrechend wirkte, vorzugsweise erst dem folgenden Zeitraume an. Auf der Tübinger Hochschule fand der Humanismus zu Lebzeiten ihres Stifters keine eigentliche Vertretung, er erhielt solche erst, als im Jahre 1497 Heinrich Bebel aus Ingstetten (bei Justingen, † wahrscheinlich 1518) zum Professor der schönen Wissenschaft berufen wurde. Doch fand eine feindselige Haltung der Lehrer der älteren wissenschaftlichen Richtung dem neuen Streben gegenüber zum mindesten nicht statt, denn gerade die früher genannten hervorragenden Theologen waren nicht nur in persönlich freundlicher Beziehung, sondern auch in geistigem Verkehr mit Humanistenkreisen. Zu den letzteren selbst dürfte übrigens der Professor des kanonischen Rechts Martin Prenninger, durch die platonische Akademie zu Florenz Uranius genannt († 1501) zu zählen sein. Sodann gehörten ihnen weiterhin an z. B. der Backnanger Propst Peter Jakobi aus Arlon (in Luxemburg † 1509); die Gebrüder Bernhard und Konrad von Adelmann: Bernhard Kanonikus zu Eichstädt und zu Augsburg, Propst bei St. Gertrud und Domscholaster in letzterer Stadt, einer der sechs Männer, welche Johann Eck im Jahre 1520 bei der Ver-

Digitized by Google

dammungsbulle gegen Luther namentlich als dessen Anhänger bezeichnete, der sich aber alsbald dem Gebote des Papstes unterwarf († 1523), Konrad Domherr zu Ellwangen und später zu Augsburg († 1547); der Maulbronner Cistercienser Konrad Leontorius (aus Leonberg † 1511) u. a. m.

X.

Lebensweise, Sitten und Gebräuche.

Der öfters genannte Felix Fabri, ein zwar nicht besonders kritischer Geschichtschreiber, allein sonst ein guter Beobachter und, soweit nicht seine mönchische Anschauung in Betracht kommt, ein Mann von freierem Blicke, schildert Schwaben folgendermaßen: „Das Land sehr bevölkert; das Volk tapfer, kühn, sehr kriegerisch, hochgewachsen, blond, von anmutiger Gesichtsbildung und schöner Gestalt, sehr beredt, seine Sprache an Synonymen, Redensarten und Worten reicher als diejenige anderer deutscher Stämme, seine Stimme helle und sein Gesang trompetenartig. Es ist lebensfroh bei karger Nahrung, liebt blanke Kleidung und badet viel, daher es auch vorgesehen ist, daß in seinem Lande viele warme Quellen und medizinische Wasser hervorsprudeln. Die Schwaben sind vernünftiger als die Elsäßer, edler als die Bayern, gerechter als die Brabanter, reicher als die Franken, frömmer als alle anderen Deutschen. . . . Schon seit alten Zeiten sind ihre Weiber so fruchtbar, daß das an sich gute Land wie früher so auch jetzt nicht alle zu ernähren vermag. Daher finden sich unter allen deutschen Stämmen Schwaben, insbesondere Priester und Scholaren, und es giebt wohl keine Nation unter dem Himmel, aus welcher so viele Geistliche, Schriftsteller, Musiker, Schulmeister u. dgl. hervorgehen wie aus der schwäbischen. In allen, auch außerdeutschen Weinländern finden sich schwäbische Weingärtner. Ebenso überall schwäbische Krieger. Wo ist ein König, Fürst oder Herr, auch in den entferntesten Ländern, dem nicht einige Schwaben

Digitized by Google

dienten? Aber auch das weibliche Geschlecht, reizend und schön, vermehrt sich so, daß fast in allen Ländern Schwäbinnen anzutreffen sind, im häuslichen Dienste, namentlich aber im Dienst der Venus, dem sie in hohem Grade ergeben sind. . . . Aber die tugendhaften und tüchtigen, welche die Mehrzahl bilden, treten in die Ehe, welche sie unverbrüchlich halten, oder lassen sich in Klöster einschließen, wo sie nicht die Keuschheit der Minerva, sondern den Cölibat der Maria beobachten. Ich zweifle daher nicht, daß auf der ganzen Erde es nicht so viele Frauenklöster, Klausen, Beguinenhäuser auf so kleinem Raume beisammen giebt, als zehn Meilen in der Runde um Eßlingen, und doch füllen Schwäbinnen auch fremder Gegenden Klöster, wie freilich auch alle fremden Frauenhäuser solche aufzuweisen haben. Es kommen auch viele Käufer von fremden Landen, um für Geld Töchter des Landes zu kaufen, sei es zu häuslichem Dienst, weil sie arbeitsam, gewandt und treu sind, sei es zu unerlaubtem Dienst, weil sie liebenswürdig und hübsch sind, sei es zum Gottesdienst und in die Klöster, weil sie gesund, kräftig, vernünftig, beredter und frommer als andere Frauen sind" [1]).

Im einzelnen möchte noch folgendes hervorzuheben sein:

Die schwäbische Tapferkeit wird immer noch anerkannt; so sagt Peter Luder in seiner Lobrede auf Friedrich den Siegreichen von der Pfalz (1457), der Graf von Württemberg gebiete über ein kriegsrauhes Volk, das stets bereit sei, für seinen Herrn den schönen Heldentod zu sterben.

Die frühere Einfachheit und Roheit schwand auch dann nur teilweise, als infolge des stärkeren Verkehrs mit dem Ausland und des gehobenen Wohlstands Üppigkeit und Schwelgerei in allen Volksschichten, selbst beim Bauernstande eindrang. Die Folgen der letzteren machten sich namentlich beim Adel, der mit der betriebsamen und reichen Bürgerschaft häufig nicht

1) In den seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ziemlich häufigen, aber keineswegs durchaus wertvollen Volksspiegeln spielt namentlich der Stolz der Schwaben, aber auch ihre Wortbrüchigkeit eine Rolle. Vgl. auch Alemannia I, 92 ff.

Digitized by Google

gleichen Schritt halten konnte, in verderblicher Weise geltend: er geriet in Schulden und Verarmung, was hinwiederum die Städte zu vorteilhaften Erwerbungen von Land und Leuten bei herabgekommenen Adeligen auszunutzen verstanden.

Hinsichtlich der Sprache drang im schwäbischen Teile des Landes von Österreich-Bayern her in dieser Periode allmählich eine Umbildung in der Weise ein, daß im Norden desselben die alten i, û, iu, ou, u. s. w. durch die Diphthonge ei, ou, eu, au u. s. w. verdrängt wurden. Diese Umbildung begann in Augsburg am Ende des 13. Jahrhunderts und dehnte sich in den beiden folgenden Jahrhunderten immer mehr als Dialekt, dann auch als Kanzleisprache siegreich nach Württemberg herüber aus, so nach Altwürttemberg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, bis sie nach dem Beginn des folgenden, einer Zeit, von welcher an überhaupt der neue Dialekt keine bedeutende Eroberungen mehr machte, allein herrschend wurde. Im allgemeinen liegen die Städte Isny, Wangen, Ravensburg, Tuttlingen, Rottweil, in einer Übergangszone vom alten (alamannischen) zum neuen (schwäbischen) Dialekt [1]).

In Beziehung auf Speise und Trank war es nach der Reichlichkeit der Hochzeitsmahle zu schließen gegen das Ende der Periode jedenfalls nicht schlecht bestellt. So brachte der Speisezettel bei Graf Eberhards im Bart Hochzeit zu Urach im Jahre 1474 am ersten Tage nachts für die fürstlichen Personen fünfzehn, für die Grafen, Freien, Ritter und Edelknechte acht, für das gemeine Gesinde fünf Gerichte, am zweiten Tage zum Morgenessen für die Fürsten und Fürstinnen zweiundzwanzig Gerichte, darunter Hühner, grünes Kraut mit dürren Bratwürsten, Vorgebratenes von Milchschweinen, Forellen, Schmarren, Pasteten u. s. w., für die Grafen, Freien, Ritter und Edelknechte zwölf, für das gemeine Gesinde sechs Gerichte. Die Hochzeit kostete vier Eßlinger Eimer Malvasier, zwölf desgleichen Elsäßer, bei 500 Eimer Neckarwein, bei ein Fuder Essig, an Herrenbroten

1) Vgl. Baumann an dem S. 43 genannten Orte; H. Fischer in Württemb. Vierteljahrsh. VII. (1884), S. 56 ff.; VIII (1885), S. 229 ff.

Digitized by Google

20 000, Gesindebroten 120 000, Schnittbroten 25 000; es waren auch aus Anlaß dieses Festes 4280 Pferde in der Stadt und Umgegend eingestellt (vgl. S. 670). Wie aber auch andere Kreise bei feierlichen Gelegenheiten es sich wohl schmecken ließen, zeigen die Küchenvorschriften aus dem Anfang des folgenden Jahrhunderts für das Gastmahl, welches das in Eßlingen reich begüterte Domkapitel zu Speier im Eßlinger Zehenthof den städtischen Beamten der verschiedensten Art jährlich um Martini gab. Gerade bei solchen Festlichkeiten, insbesondere Bauernhochzeiten, ging freilich die Lebenslust und Ausgelassenheit oft ins Wilde, ja in Raufereien über, das Übermaß im Aufwand führte vielfach zu obrigkeitlichen Maßnahmen, Hochzeitsordnungen und dergleichen. Schon ums Jahr 1400 bestimmte eine württembergische Hochzeitsordnung, daß zwar beliebig viele Gäste geladen werden dürfen, allein niemand außer den nächsten Verwandten bei Strafe mehr schenken dürfe als ein Ehepaar sieben Schillinge, ein Witwer vier Schillinge, eine Witwe drei Schillinge, ein Knecht zwei Schillinge, eine Tochter neun Heller. In ähnlicher Weise suchte Eberhard im Bart wiederholt, namentlich im Jahre 1459 dem Aufwand bei Hochzeiten zu steuern, und auch die Reichsstädte ließen es an entsprechenden Hochzeitsordnungen nicht fehlen. Gegen die Trunkenheit, insbesondere das Vollaus- und Zutrinken, das sehr in Übung gewesen sein muß, sahen sich die Obrigkeiten gleichfalls veranlaßt, vielfach Verbote zu erlassen, so Kaiser Friedrich III., welcher in seinem bezüglichen Ausschreiben vom 6. August 1487 für Schwaben, Franken und Elsaß hervorhebt, daß durch das Übermaß im Weintrinken sowohl bei Männern als Frauen Krankheiten und Todesfälle entstehen. Der Schwäbische Bund machte am 30. August 1492 seinen Gliedern zur Pflicht, durch eigene Satzungen gegen das Zutrinken wie gegen die Gotteslästerung vorzugehen und Eberhard im Bart gebot demgemäß in der Landesordnung von 1495, daß dasselbe gleich der Gotteslästerung mit Strafe an Leib und Gut geahndet werden solle.

Die Kleidung wurde in diesem Zeitraum immer mannigfaltiger und prächtiger, so daß der Elsäßer Prediger Geiler

Digitized by Google

von Kaisersberg tadelte, manche Bürgersfrau trage an Kleidern auf einmal oft über 300 oder 400 fl. an Wert und habe in ihren Schränken zu ihrem Körperschmuck oft für mehr als 3000 fl., bei dem damaligen Geldwert eine sehr bedeutende Summe. Solchem Luxus traten insbesondere reichsstädtische Obrigkeiten, wie die Ravensburger im Jahre 1371 und die Ulmer wiederholt im 14. und 15. Jahrhundert, entgegen. So sollten nach der Ulmer Kleiderordnung vom Jahre 1411 Frauen und Jungfrauen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen als vier Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar nur von zwölf Lot Wert haben, ferner einen silbernen oder vergoldeten Gürtel doch ohne Glocken und Schellen tragen. Die Röcke, Trappharte (d. h. lange Röcke) sollte man mit Flügeln oder offenen Ärmeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schliz, sie sollten ungefüllt bleiben und unter den Flügeln nichts von Hermelin oder Marder sein. Mäntel, Röcke und Flügel durften nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Sammt und Seide durfte nicht zu Mänteln und Röcken genommen werden; höchstens ein seidenes Tuch unter den Mänteln sein. An Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern sollte nichts von Edelsteinen, Perlen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Gold und Silber, von Borten aus Seide, Wolle oder Faden getragen werden, ausgenommen ein Häftlein, das nicht teuerer komme als auf zehn Rh. Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vornen auf der Brust. Die Tracht fürstlicher Personen sowie die Aussteuer der württembergischen Grafentöchter im 15. Jahrhundert erhellt aus dem Verzeichnis dessen, was Anna, die Tochter Eberhards des Jüngeren, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen zur Mitgift bekam: einen goldenen Sammtrock mit Marder und Zobel gefüttert, drei musivisch verzierte Sammtröcke, zwei von grüner, einen von roter Farbe, einen schwarzen Sammtrock, einen Rock von weißseidenem Damast, einen Mantel von grünseidenem Damast, sämtlich mit Pelzwerk, einen goldenen Brautmantel, zwei lombardische wollene Röcke, grün und rot, vier Kappen von Tuch, einen neuen kölnischen Unterbarchent; drei

Digitized by Google

Borten, grün, weiß und rot, von dreizehn Lot Silbers, drei Schleier, einen hohen Perlenkranz, ein Halsband mit Perlen und fliegenden goldenen Läublein, zwei andere Perlenkränze und drei Halsbänder mit Perlen; an Silbergeschirr Platten, Teller, Becher, Löffel u. s. w. über 80 Mark schwer; sechs Wagenpferde, zwei Zelter, einen neuen goldenen Frauenwagen, einen Kammerwagen, einen blauseidenen Umhang mit weißen Glocken, eine Decke, vier Kissen, fünf Wagenkissen und ein Wagentuch von blauer Seide, vier goldene Wagenkissen, ein weißes langes Hauptkissen mit blauseidenem Tuch überzogen, sechs Tischtücher, zwölf Zwehlen, fünf Teppiche, drei Paar größere Leilachen u. s. w.

Die Wohnungen waren meist von sehr geringer Beschaffenheit, von Holz mit Stroh- und Schindeldächern gedeckt, und nur in den Städten hatten angesehenere und reichere Familien auch steinerne Häuser, doch waren die letzteren noch selten, sodaß sie in Urkunden der früheren Zeit unter der Bezeichnung „Steinhaus" stets besonders hervorgehoben werden. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts scheinen vielfach wenigstens größere, wenn auch nicht sehr solide Bauten aufgeführt worden zu sein; Herzog Eberhard klagt in der Landesordnung von 1495, daß überhaupt und namentlich auf dem Lande viele „schwere, köstliche, unnütze" Bauten gemacht werden, und verordnet überhaupt, künftighin dürfen auf dem Lande, abgesehen von Priester- und Wirtshäusern, höchstens zweistöckige Häuser errichtet werden; wenn die Steine in der Nähe zu bekommen seien, solle der Unterstock von Stein gemacht, in den Städten mögen die Häuser höher und kostbarer gebaut und sollen mindestens die Unterstöcke von Stein sein, die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden. Letztere Anordnung mit Rücksicht auf die damals so häufigen und so verheerenden Feuersbrünste, welchen auch sonst in dieser Landesordnung, wie zuvor in eingehender Weise im Stuttgarter Stadtrecht von 1492, vorzubeugen gesucht wurde.

Die Straßen in den Städten waren noch lange Zeit in der Regel ungepflastert; im Jahre 1404 begann die Biberacher Pflasterung zunächst mit dem Markt und im Jahre 1416 diejenige der Stadt Augsburg.

Digitized by Google

Im geselligen Leben zeigt sich viel Frohsinn und Munterkeit, aber auch Ausgelassenheit und Ungebundenheit. Besonders die Reichsstädte bildeten am Ende des Mittelalters den Mittelpunkt der Geselligkeit; es fehlte in denselben nicht an Festen und Vergnügungen mancherlei Art und sie wurden daher auch von Fürsten und Adeligen nicht selten aufgesucht. Einen Hauptort der Unterhaltung bildeten die Trinkstuben geschlossener Korporationen oder Vereine, des Rats, der Zünfte. Zur Erhöhung der Festfreude trugen Pfeifer und Spielleute bei, welche übrigens ursprünglich als unehrlich galten. Wie sich die höheren Herren Hofnarren hielten, so gab es z. B. zu Eberhards im Bart Zeit einen bei Hoch und Niedrig beliebten Possenreißer und Taschenspieler namens Paul, welcher, wegen seiner groben Witze und derben Späße „Wüst" zubenannt, das Land die Kreuz und die Quer durchzog, um durch seine Künste sich sein Brot zu verdienen. Auch der Tanz fehlte nicht. In den Städten hielten die Geschlechter ihre eigenen Tanzhäuser, die Zünfte Tanzstuben in den Zunfthäusern. Das Rathaus gleichwie das Trinkhaus zum Tanzen zu benutzen, was bisweilen geschah, verbot der Rat der Stadt Ravensburg schon im Jahre 1369, die neuaufkommende Sitte paarweis zu tanzen statt der alten Reihentänze der Rat zu Ulm im Jahre 1406 und das heimliche Tanzen Herzog Eberhard im Bart in der Landesordnung von 1495, in welcher er überhaupt (außer bei Hochzeiten), in den gewöhnlichen Tanzhäusern, auf offener Gasse, oder auf freien Plätzen, wo man solches zu thun pflege, zu tanzen gebot. Spiele aller Art waren gebräuchlich, Würfeln, Karten, Kegeln besonders beliebt; Brettspiele werden als Geschenke an die Baukasse des Ulmer Münsters erwähnt. Allein die Spielsucht hatte vielfach schlimme Folgen und so verbot Eberhard im Bart alsbald nach seinem Regierungsantritt das Spielen gänzlich, gestattete es jedoch vorübergehend für das Jahr 1462 auf den Jahrmärkten und Kirchweihen. Im Jahre 1491 verbot er wiederum alle Schach-, Brett- und Kartenspiele, bei denen höher als um einen Pfennig bares Geld gespielt würde. Die Landesordnung von 1495 jedoch bezeichnet nur gewisse Auswüchse des

Digitized by Google

Spiels als ſtrafbar. Die Luſtbarkeiten waren vielfach öffentliche, d. h. mit dem kirchlichen und politiſchen Leben eng verbunden oder als Erzeugnis des mittelalterlichen Korporationsweſens genoſſenſchaftlich; unter ihnen ſpielten eine Hauptrolle die Faſtnachtsluſtbarkeiten, ſodann Kirchweihen, mit welchen gewöhnlich Märkte verbunden wurden. Bei letzteren waren Wettlaufen und Pferderennen beſonders beliebt. Die Fürſten, Grafen und Herren veranſtalteten Turniere, welche freilich zum Teil auf traurige Weiſe endeten, die Städte Armbruſtſchießen. Des Schäferlaufs zu Markgröningen wird ſchon in Rechnungen des dortigen Spitals vom Jahr 1443/44 gedacht; eines ſogenannten ungeſchaffenen Tages, an welchem jährlich der „Ungeſtalteſte“ einen Rock und anderes, die „Ungeſchaffenſte“ d. h. Häßlichſte einen Gürtel, Beutel, Handſchuhe und anderes erhielt, zu Cannſtatt ums Jahr 1500 [1]). Manche ſonſtige Feſtfeiern laſſen einen urſprünglich heidniſchen Charakter nicht verkennen.

Die ſittlichen Verhältniſſe in Schwaben und Franken gewähren in der vorliegenden Periode ein trauriges Bild. Ging die Geiſtlichkeit, bei welcher Konkubinat und andere Laſter ſehr verbreitet waren, oft mit ſchlechtem Beiſpiel voran, ſo zeigt obige Schilderung Fabris, daß auch die Lebensweiſe der Laien ſehr entartet geweſen. In der That ſpielten die öffentlichen Frauenhäuſer, dergleichen in Städten wie Eßlingen, Ulm, Stuttgart, zum Teil ſchon ſeit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, in jeder ein Paar erwähnt werden, eine ziemliche Rolle. Sie wurden von Obrigkeits wegen organiſiert und ſtanden unter beſonders verpflichteten Frauenwirten. An ihrem Beſuche beteiligten ſich ſelbſt hochgeſtellte Perſonen ohne jede Scheu; als K. Sigmund im Jahre 1434 mehrere Wochen lang ſein Hoflager zu Ulm hatte, wurden unter den Ausgaben der Stadt auch die Koſten für die Beleuchtung des Frauenhauſes aufgeführt.

Von wohlthätigen Anſtalten mehrten ſich in dieſem Zeitraum die Spitäler, und während die älteren ihren kirchlichen

1) Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins II, 193.

Digitized by Google

Charakter immer mehr abstreiften, so z. B. das Biberacher, ohne Zweifel schon vor 1321, blieben die neueren, wiederum meist Gründungen von Gemeinden, aber auch der Herrschaften selbst, wie z. B. das Öhringer Spital, eine Stiftung Krafts von Hohenlohe und seiner Gemahlin Anna vom Jahre 1353, zum großen Teil rein weltlicher Natur. Mit ihnen waren bisweilen Waisenhäuser verbunden, so wie es scheint zu Öhringen bereits im Jahre 1353, weiter kommen Findelhäuser vor, so zu Ulm im Jahre 1386, zu Eßlingen 1473, desgleichen immer mehr Häuser für die wegen der Ansteckung so gefürchteten Aussätzigen: Feld-, Sondersiechen-, Leprosen-, Gutleuthäuser. Die Armenpflege war ursprünglich und abgesehen von der sehr regen Privatwohlthätigkeit eine rein kirchliche, sie wurde noch in der Folge z. B. in Hirsau so freigebig geübt, daß von anderem abgesehen daselbst täglich ungefähr 200 Personen an das Thor kamen und alle etwas an Geld oder Essen empfingen. Auch die private Thätigkeit schloß sich insofern an die Kirche an, als man testamentarisch gestiftete Almosen gerne in einem gottesdienstlichen Gebäude und bei kirchlichen Jahresgedächtnissen verteilen ließ. Am Ende des Mittelalters wurde diese Pflege immer mehr Sache der Gemeinde und bürgerlich. Es verordnete z. B. Rudolf von Ehingen zu Entringen († 1467), daß armen Leuten, zunächst seinen Unterthanen, 200 Röcke, nämlich 100 Mannsröcke und zu jedem eine Kappe und 100 Frauenröcke, an seinem Begräbnistag ausgeteilt werden sollten.

Während des ganzen Mittelalters spielte der Gebrauch warmer Bäder eine sehr bedeutende Rolle. Es hatten daher nicht bloß Städte, sondern auch größere Dörfer allgemeine Badestuben, zugleich öffentliche Anstalten zum Vergnügen und zur Unterhaltung, z. B. die Stadt Ulm allein gegen das Ende des Mittelalters 10 (daneben im J. 1489 168 Hausbadestätten); in ihrem Gebiete gab es Badstuben soweit bekannt an fünf kleinen Orten. Bei Vermöglicheren waren die Sauerbrunnen und Wildbäder d. h. naturwarme Quellen sehr beliebt. Es werden als solche, auch von Ausländern besuchte Anstalten im jetzigen Württemberg genannt: Wildbad (O.-A. Neuenbürg), in dieser Eigenschaft erst-

Digitized by Google

mals erwähnt, 1345? 1367 (vgl. S. 537. 540), Cannstatt (1377), Liebenzell (1403), Ober-Thalfingen O.-A. Ulm (1404), Göppingen (1404), Jebenhausen (O. A. Göppingen 1431), Überkingen (1457), Bläsibad (O.-A. Tübingen 1470) Dörtel (O.-A. Mergentheim 1470), Teinach (1345, wenn jedoch hier nicht Wildbad gemeint ist, 1472), Roigheim bei Möckmühl (1476), Donzdorf (um 1481), Mainhardt (1485), Niedernau (1489), Rietenau (O.-A. Backnang 1490) u. s. w. Im Wildbad strömten nach einer zwar urkundlichen, jedoch wohl etwas übertriebenen Angabe schon im Jahre 1376 Leute aus verschiedenen Weltteilen zusammen und sollte nach dem Rate des Nürnberger Meistersängers und Barbiers Hans Folz ums Jahr 1480 mit einer Viertelstunde Badens angefangen, dann immer aufgestiegen, aber nie über zehn Stunden des Tags im Bade zugebracht werden, während die regelmäßige Dauer eines Kuraufenthalts um diese Zeit vierzehn Tage währte. Für Mainhardt erließ Kraft von Hohenlohe im Jahre 1485 eine eigene Badeordnung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Wichtigere Herrengeschlechter.

1) Herzogliche, markgräfliche und alte gräfliche Geschlechter.

Die Grafen von Aichelberg, auch von Merkenberg genannt (vgl. S. 405), erhoben sich auch in diesem Zeitraum zu keiner größeren Bedeutung. Ihr nicht ausgedehnter Besitz kam in der Hauptsache vor der Mitte des 14. Jahrhunderts (1318, 1334, 1339) zum Teil über den Grafen Bruno von Kirchberg, Gemahl der Luitgard, einer Tochter des wohl ums Jahr 1272 verstorbenen Grafen Diepold von Aichelberg, an Württemberg. Das letzte Mal führt den gräflichen Titel im Jahre 1413 Konrad, welcher früher in Italien (1392 zu Florenz, 1398 zu Parma als capitaneus) Kriegsdienste geleistet hatte. Von da an verlor sich die Familie (noch mit den alten Namen: Diepold, Konrad, bis 1487) unter dem niedern Adel.

Als aichelbergisches Wappen erscheint nunmehr ein (roter) Schild mit (weißem) linkem Obereck.

Im markgräflich badischen Hause (vgl. S. 387 ff.) wurde in dieser Periode wiederholt, so schon unter den Söhnen Markgraf Rudolfs I. († 1288), mit welchem dieselbe beginnt, geteilt; doch wurden die getrennten Lande auch wieder vereinigt, und im Jahre 1415 und im Beginn der folgenden Periode (1503) brachte die Hauptlinie selbst den baden-hachbergischen Besitz (in zwei Teilen: Grafschaft Hachberg und Herrschaft Sausenberg) wieder an sich. Die in ihrem pfandschaftlichen Besitz befindliche Burg und Stadt Lauffen (O.-A. Besigheim) veräußerte die Familie bereits im Jahre 1346 an die Hofwart von Kirchheim, ihre bedeutende Herrschaft in der Backnanger Gegend (Burg Reichenberg, Stadt Backnang u. s. w.) im Wendepunkt des 13. und 14. Jahrhunderts an Württemberg;

Digitized by Google

dagegen verblieb ihr Besigheim und erwarb sie im Jahre 1273 Liebenzell, am Ende des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Altensteig (in zwei Hälften 1398 und um diese Zeit.) — Eine hervorragende Bedeutung kommt Markgraf Bernhard I. († 1431) zu.

In der gräflich bergischen Familie (vgl. S. 407 ff.) erlosch derjenige Zweig des Geschlechts, welcher in der alten Heimat desselben verblieb und nach den Burgen Berg und Schelklingen sich nannte, im Jahre 1345 mit Graf Konrad. Die erheiratete halbe Grafschaft Calw gelangte schon im Jahre 1308 durch die Söhne des Grafen Ulrich, welcher den Erwerb begründet hatte, die Gebrüder Grafen Ulrich, Heinrich und Konrad „von Berg, genannt von Schelklingen", noch bei Lebzeiten ihres Vaters, an Württemberg (S. 473) und weiterhin verkaufte des letztgenannten Ulrichs Sohn, der erwähnte Graf Konrad, im Jahre 1343 den alten Kern des Familienbesitzes: Berg, Schelklingen, Ehingen, an das Haus Österreich, worauf nach einer deshalb von Graf Ulrich von Württemberg erhobenen Fehde der Gemahl von Konrads Tochter Liutard, Graf Eberhard von Werdenberg-Schmalneck, im Beginn des Jahres 1344 auf diese Herrschaften verzichtete (vgl. S. 506 ff).

In dem im Jahre 1301 mit Heinrich VI. (IV.) erloschenen markgräflich burgauischen Zweig erwarb Heinrich IV. (II; † 1293) durch seine Vermählung mit Adelheid, der Erbtochter Witegows von Alpeck, dessen Herrschaft Alpeck (O.-A. Ulm), welche auf seinen Schwiegersohn Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und dessen Nachkommen überging. Die Landschaft Burgau dagegen kam nach dem Erlöschen des Geschlechts, ohne Zweifel als heimgefallenes Reichslehen, an das Haus Österreich.

Die Grafen von Wartstein, welche die anderen Zweige des Geschlechts überdauerten, erloschen nach dem Jahre 1405 mit einem Grafen Eberhard. Schon vor dem Jahre 1303 verkauften sie ihre Grafschaft an Österreich und von dem zunächst noch zurückbehaltenen oder wieder zurückerworbenen Besitz den zu Wartstein gehörigen Wildbann im Jahre 1375 an Württemberg, die Feste Wartstein selbst 1392 für 3000 Dukaten an Bayern. Sie suchten nunmehr ihr Glück auswärts, sei es im Kirchen- oder im Kriegsdienste, wie namentlich Graf Heinrich gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in bischöflich churischem Dienst, Graf Hartmann im Jahre 1356 ff. an der Spitze einer ansehnlichen zum Teil aus Schwaben gebildeten Schar in venetianischem, dann in viscontischem Sold erscheint [1]). — Das gräflich wartsteinische Wappen war ein (von Gold und Schwarz) zinnengespaltener Schild.

1) Archivio Veneto, tom. IX, ann. V.2 (Venez. 1875), p. 1 sqq.

Digitized by Google

Von den um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen beiden Linien des alten Achalm-Uracher Grafengeschlechts (vgl. S. 401 ff.) kommt die jüngere, von Graf Heinrich († wahrscheinlich 1284) ausgehende fürstenbergische Linie für das heutige Württemberg immerhin noch etwas in Betracht, indem der westliche Teil des Oberamts Tuttlingen und die Südspitze des Oberamts Rottweil — freilich unter mehr oder weniger vollkommener Exemtion der einzelnen Orte — zu der seit 1283 fürstenbergischen Landgrafschaft in der Baar oder Grafschaft Fürstenberg gehörten und das Haus auch sonst noch im Lande vereinzelten lehensherrlichen oder sonstigen Besitz hatte. Die auf Graf Konrad († 1271) zurückführende freiburgische Linie hat dagegen keine Bedeutung mehr für Württemberg.

In dem gräflich helfensteinischen Hause, welches sich an den (S. 416 genannten) Grafen Ulrich II. von Helfenstein anschloß, brachten es besonders durch die Gunst Kaiser Karls IV. zu höherem Ansehen die zwei Vettern Ulrich der Ältere, † 1372, Gemahl der Maria, Tochter Stephans, Bans von Bosnien, und Ulrich der Jüngere, † 1361, beide zeitweise oberschwäbische Landvögte (vgl. S. 544 ff). Sie erwarben noch im Jahre 1351 die ihnen zuvor für 24 000 fl. verpfändeten Burgen und Städte Giengen, Hellenstein und Heidenheim als Reichslehen, nahmen jedoch im Jahre 1356 eine Teilung ihres Besitzes durchs Los vor, bei welcher erhielten: Graf Ulrich der Ältere, Stifter der im Jahre 1627 erloschenen sogenannten Wiesensteiger Linie: die ursprüngliche Grafschaft mit Helfenstein, Geislingen, Hiltenburg, Wiesensteig, Spitzenberg, dem Zoll zu Kuchen, auch die Vogtei über Kloster Elchingen, u. s. w.; Graf Ulrich der Jüngere, Gründer der im Jahre 1517 mit einem Grafen Georg erloschenen sogenannten Blaubeurer Linie: Gerhausen, Ruck, Blauenstein, Blaubeuren, Giengen, Hellenstein, Heidenheim, die Klostervogteien über Blaubeuren, Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn, die Reichspfandschaft zu Sulmentingen u. s. w., während Mannlehen, Geleit und der meiste Zoll, so der überaus einträgliche zu Geislingen, sowie zu Heidenheim und Blaubeuren, gemeinschaftlich bleiben sollten. Diese und wiederholte weitere Teilungen, auch große Verschwendung, führten zu bedeutenden Schulden, Verkäufen und Verpfändungen, und schließlich zum Zerfall der einst bedeutenden Macht des Hauses. So gingen demselben verloren: schon vor der Teilung die Burg Herwartstein nebst Zugehörden und die Vogtei über das Kloster Steinheim (1302 an König Albrecht), sodann der älteren Linie die Stammburg Helfenstein und das Amt Geislingen (an Ulm 1396), der jüngeren Linie namentlich Giengen (1378 ff. durch Rückfall ans Reich, bzw. allmähliche Erneuerung des reichsstädtischen Charakters), Amt und Klostervogtei Blaubeuren (1447),

Digitized by Google

Amt Heidenheim mit der Schirmvogtei über die drei Brenzthalklöster (1448; für kurze Zeit württembergisch), so daß dieser Zweig zuletzt in der von Graf Konrad († 1474) erkauften Herrschaft Wellheim (bayer. A.-G. Eichstädt) lebte. — Oben genannten Ulrichs des Älteren Sohn Ludwig wurde, wohl durch die Abstammung seiner Mutter nach Ungarn geleitet, (1383—1391) Erzbischof von Colocza. Begräbnisstätten der Familie waren das Stift Wiesensteig, die Klöster Blaubeuren, Königsbronn, Kaisersheim und (für Maria von Bosnien) Überlingen.

Weniger Bedeutung als die helfensteinische Linie des Geschlechts erzielte die schon in der vorigen Periode abgeteilte gräflich spitzenbergische, welche, wie es scheint, bereits im Jahre 1296 mit Graf Eberhard von Spitzenberg im Mannsstamm erlosch.

Bei der Familie der Grafen von Hohenberg (vgl. S. 410 ff.) stehen an der Spitze dieses Zeitraums die Kinder Burkhards III.: Gertrud (Anna), Gemahlin König Rudolfs († 1281), und ihre Brüder: Albrecht II., schon der Große zubenannt, der vielfach in Krieg und Staatsgeschäften erprobte Anhänger König Rudolfs, niederschwäbischer Landvogt (1274 ff.), welcher uns bereits in der politischen Geschichte wiederholt begegnet ist und seine Treue gegen das habsburgische Haus zuletzt im Jahre 1298 durch seinen Heldentod für König Albrecht besiegelte [1]), und Burkhard IV., welcher in ähnlicher Weise zugunsten König Rudolfs, mehr noch König Albrechts, so durch Teilnahme an der Schlacht bei Göllheim und bei Verhandlungen mit Frankreich, thätig war († 1318). Beide Grafen teilten den sehr beträchtlichen, ihrer Territorialhoheit untergebenen Besitz in der Weise ab, daß im allgemeinen der Neckar die Scheidelinie bildete, Albrecht vorzugsweise die vom Reich zu Lehen gehende Grafschaft Hohenberg mit den (Stamm-)Sitzen des Hauses Hohenberg und Haigerloch nebst Rottenburg mit Zugehör und einige kleine Herrschaften im Hegau (Neuhewen), Breisgau (Wiseneck), und Elsaß (Burgen Ortenberg und Bilstein) u. a., Burkhard vorzugsweise nicht-reichslehenbare, teilweise erheiratete Herrschaften, die Bezirke Nagold, Haiterbach, Wildberg und Altensteig erhielt, wozu er durch seine Vermählung mit der Tübinger Pfalzgräfin Luitgard noch Horb, übrigens nicht für lange, seiner Linie erwarb.

1) Das Bild in der Manessischen Handschrift zu Paris, welches z. B. in den Altertümern und Kunstdenkmalen des Hauses Hohenzollern, N. F., 1. Band 1859, wiedergegeben ist und einen Kampf dieses Grafen darstellt, bezieht sich übrigens jedenfalls nicht auf seinen Tod, indem der Graf hier seinen Gegner niederschlägt. — Vgl. zu Graf Albrecht L. Schmid, Graf Albert von Hohenberg (Stuttgart 1879) und oben S. 456 ff. 466.

Digitized by Google

In der von Albrecht II. ausgehenden Haupt- oder Rottenburger Linie ist uns dessen Sohn Graf Rudolf I. († 1336), schon einigemal in der allgemeinen schwäbischen Geschichte begegnet; er wurde Reichslandvogt im Elsaß (1331), später (1333, 1335) auch (wohl zum Teil) von Niederschwaben, Vogt der Stadt Zürich (1333), und erhielt 1325 die bis 1355 bei seinem Haus verbliebene Herrschaft Triberg (im Schwarzwald) als Reichslehen, sowie von der Nagolder Linie Horb zum größten Teil. Sein ältester Sohn, Graf Albrecht V. († 1359), erreichte zwar seine Absicht auf den Konstanzer und Würzburger Bischofsstuhl nicht, dagegen wurde er mit seinem Bruder Hugo zusammen nach seines Vaters Tod einige Zeit Reichslandvogt im Elsaß, weiter kaiserlicher Hofkanzler, öfters als Bevollmächtigter zu wichtigen Angelegenheiten, z. B. Ende der dreißiger und anfangs der vierziger Jahre bei Papst Benedikt XII., König Eduard III. von England, König Philipp VI. von Frankreich und Papst Klemens VI. verwendet, erhielt auch, abgesehen von einigen Kanonikaten und Pfarreien, wie derjenigen der Stephanskirche zu Wien, endlich im Jahre 1349 den Freisinger Bischofssitz. Er ist, wie in neuester Zeit sehr wahrscheinlich gemacht worden, der eigentliche Verfasser einer der wertvollsten Chroniken des Mittelalters (oder doch eines Teils derselben), welche früher als eine Arbeit des Albrecht von Straßburg oder Matthias von Neuenburg galt [1]). Sein Neffe, Graf Rudolf III. († 1389), der letzte männliche Sprosse der Linie, wurde 1375 österreichischer Landvogt in Oberschwaben und erwarb 1374 die teckische Stadt Oberndorf; allein nachdem schon früher mancher Besitz des Geschlechts hatte veräußert werden müssen, verkaufte er im Jahre 1381, von Schulden gedrückt, die Grafschaft Hohenberg an Österreich (S. 571), erhielt sie übrigens später noch zu lebenslänglicher Nutznießung zurück. Doch gab es noch längere, auch kriegerische Verwickelungen mit dem ersten Gemahl seiner Tochter Margarete († 1419), dem in seiner Hoffnung auf den Erwerb der Grafschaft getäuschten Markgrafen Bernhard von Baden.

Der von Graf Burkhard IV. ausgehende Zweig der Familie teilte sich alsbald in die von seinem Sohn Otto I. abstammende Nagolder (Haiterbacher) und die auf seinen Sohn Burkhard V. zurückzuführende Wildberger (Altensteig-Bulacher) Linie. Jene erwarb noch durch Heirat Ottos I. mit einer magenheimischen Erbtochter Maria Besitzungen in den heutigen Oberämtern Brackenheim, Vaihingen und Ludwigsburg (die Hälfte an Brackenheim, Niedermagenheim, Blanken-

1) Zu diesem Grafen s. namentlich K. Wenck im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 49 ff. 97 ff., und zur neuesten Litteratur über den Matthias von Neuenburg noch weiter O. Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter I[2] (1886) S. 36 ff.

Digitized by Google

horn), verkaufte aber, rasch gesunken, 1363 die Herrschaft Nagold (mit Haiterbach u. a.) an Württemberg. Ihr letztes Glied war Rudolf V., 1417 letztmals genannt, Graf Eberhards des Milden von Württemberg Rat und Diener. — Die Wildberger Linie teilte wieder in der Weise ab, daß Bulach mit Zugehör dem einen, Altensteig mit Zugehör dem andern Zweige zufiel, während namentlich Wildberg gemeinschaftlich blieb, allein 1363 und 1377 kamen beide Hälften Wildbergs mit der Vogtei über Kloster Reuthin, 1364 Bulach durch Kauf an den Pfalzgrafen Ruprecht, und auch Altensteig war schon am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr in hohenbergischem Besitz. Als Sohn Graf Rudolfs VI., österreichischen Hauptmanns der Herrschaft Hohenberg, gehörte wohl der Wildberger Linie Graf Sigmund an; er stand als Rat, auch Obervogt zu Balingen, in württembergischen Diensten, führte während der Gefangenschaft Graf Ulrichs mit einigen Räten als Statthalter die Regierung der Stuttgarter Landeshälfte, wohnte zuletzt im Herrenhaus zu Ebingen, einer Stadt, deren Pfandherr er vorübergehend war, und wurde, da seine Söhne vor ihm verstarben, im Jahre 1486 als der letzte männliche Sprosse des ganzen Hauses „mit Schild und Helm" in dem zu der Familie in naher Beziehung stehenden Kloster Reuthin begraben.

In der Familie der Grafen von Kirchberg (vgl. S. 417 ff.) erlosch die nach der Feste Brandenburg genannte Nebenlinie bereits ums Jahr 1319; ihr letztes Glied, Graf Otto, nannte sich auch nach der Feste Neuhaus (bei Holzheim an der Leibe, bayer. A.-G. Neuulm), welche er mit der zugehörigen Herrschaft auf die Kirchberger Hauptlinie vererbte, während die Feste Brandenburg bereits im Jahre 1313 an Österreich gelangt war. Die Hauptlinie des Geschlechts erwarb im Jahre 1281 auch die früher abgetrennte Grafschaft (Burg, mit aller Herrschaft, der Grafschaft und dem Wildbann) Balzheim wieder von der württemberg-grüningen-landauischen Familie, gab jedoch einzelnen Besitz, namentlich Balzheim selbst, wieder als Lehen hinaus. Weiter kam Burg und Grafschaft Kirchberg in der Mitte des 14. bis nach derjenigen des 15. Jahrhunderts vorübergehend, wenigstens ihrem Hauptteil nach, an gräfliche Tochtermänner und deren Familien, so für kurz an Graf Heinrich von Werdenberg, namentlich aber an Ulrich (IV.), Vogt von Matsch (tirol. B.-A. Glurns), dessen Nachkommen auch später, in Zeiten, in welchen sie sich nicht im Besitz der Grafschaft befanden, sich „Grafen von Kirchberg" nannten [1]), an Ulrichs

1) Vgl. Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. F., Heft 16—18 (1871/74).

Digitized by Google

Schwiegersohn Mainhard Pfalzgrafen zu Kärnthen, Grafen zu Görz und Tirol, und dessen Söhne, auch wieder an einen späteren Vogt Ulrich (IX.) von Matsch. Doch war die kirchbergische Familie allmählich, zuerst pfandweise, dann aber vollständig, im J. 1459 wieder in den Besitz der ganzen Grafschaft, bzw. des kirchbergischen Familienbesitzes gekommen, zu welchem namentlich ein weit in Oberschwaben sich ausdehnender Forst- und Jagdbezirk gehörte und welcher sich auch mit der Zeit auf bayerisches Gebiet, wie Burg und Markt Illertissen, Burg Illerzell, Wullenstetten (wonach sich Graf Wilhelm [† um 1370] nannte), erstreckte. Allein wieder traten Teilungen ein, auch drückten Schulden, so daß die letzten männlichen Sprossen des Geschlechts, die Vettern Wilhelm († 1489) und Philipp († 1510) ihre Anteile in den Jahren 1481 um 31000 fl. und 1498 um 9700 fl. an Herzog Georg den Reichen von Bayern verkauften.

Ihr Erbbegräbnis hatte die Familie in ihrer Stiftung, dem Kloster Wiblingen. Zu ihr gehörte der Augsburger Bischof Eberhard (1404 bis 1413).

Die Grafen von Löwenstein (vgl. S. 413 ff.), welche den größten Teil dieser Periode hindurch blühten, stammen ab von Albrecht, einem unehelichen Sohn König Rudolfs, welcher zuerst von Schenkenberg (im Aargau) genannt worden war, in der Folge aber von seinem Vater mit der im Jahre 1281 dem Bistum Würzburg abgekauften Grafschaft Löwenstein begabt wurde. Wie den Namen Löwenstein so erhielt Albrecht auch das alte calw-löwensteinische Wappen. Zu dem älteren Besitz des früheren löwensteinischen Geschlechts, namentlich den reichslehenbaren Burgen Löwenstein und Wolfsölden, sowie der Vogtei über Stadt und Kloster Murrhardt, fügte K. Rudolf noch die Herrschaft Ober-Magenheim (in den O.-Ä. Brackenheim und Besigheim; dabei insbesondere die Stadt Bönnigheim), welche aber bald wieder von der Familie abkam. Letztere vergrößerte selbst noch den Besitz einigermaßen, so durch die reichslehenbare Burg und Herrschaft Gleichen (unweit Pfedelbach, O.-A. Öhringen) und durch Güter der Familie von Heinrieth (O.-A. Weinsberg). Allein die Pfalzgrafen vom Rhein erwarben die Grafschaft, zuerst 1382 die Hälfte und als Pfand, dann aber (nachdem inzwischen, namentlich 1388—1395, Murrhardt und die dortige Klostervogtei an Württemberg gekommen war) im Jahre 1441 das Ganze durch festen Kauf um 14000 fl. von den letzten männlichen Sprossen des Hauses, Graf Heinrich († um 1443) und Graf Georg, Domherr in Bamberg († um 1464).

Das pfalzgräfliche Haus begründete wieder eine neue löwensteinische, noch heutzutage blühende Familie, indem Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz im Jahre 1476 seinen in nichtstandes-

Digitized by Google

mäßiger Verbindung mit Klara Tettin erzeugten Sohn „Ludwig von Bayern“ mit der Grafschaft ausstattete, welche ihm denn auch im Jahre 1488 durch den Kurfürsten Philipp von der Pfalz als Afterlehen überlassen wurde. Auch wies ihm Kaiser Maximilian im Jahre 1494 Rang und Stand eines Grafen von Löwenstein erblich an und gestattete ihm zu seinem angestammten Geschlechtswappen, den blau-silbernen bayerischen Wecken, und dem Scharfenecker Wappen, dem (silbernen) Löwen (in Rot), noch das alte löwensteinische Wappen: den auf vier Bergspitzen schreitenden (roten) Löwen (in Silber) zu führen.

Vom gräflichen Hause Montfort (S. 423) kommt für Württemberg nach der ums J. 1260 erfolgten Teilung vorzugsweise in Betracht die von Graf Hugo II. († zwischen 1257 und 1261), dem jüngeren Sohne des ersten Grafen Hugo von Montfort ausgehende Linie Montfort im engeren Sinne (Rote Fahne), welche auf Bregenz, Feldkirch, Tettnang, (Langen-)Argen abgeteilt wurde. Von den drei Söhnen ihres Stifters wurde der älteste, Rudolf († 1302) Stifter der (1390 erloschenen) Feldkircher Linie, der zweite, Ulrich, Graf von Sigmaringen († um 1290) Stifter der 1338 erloschenen (älteren Montfort-)Bregenzer Linie, welche beide Linien im jetzigen Württemberg keine oder höchst unbedeutende Besitzungen hatten, während die dritte, auf Graf Hugo von Scheer († 1309) zurückführende, bis 1787 blühende Tettnanger Linie eben in Stadt und Herrschaft Tettnang ihren Hauptbesitz, daneben noch Scheer zuerst als Eigen, später wieder als Pfandbesitz, zeitweise auch Ebingen und Haigerloch, die niedere Burg und Stadt, inne hatte, sowie im alten Argengau die meisten Rechte des früheren Grafenamts (hohes Gericht, Geleit, Wildbann) ausübte. Außerdem erwarb dieser Zweig nach dem Erlöschen der Bregenzer Linie die Hälfte von deren Besitz, dabei insbesondere die Stadt Bregenz und in der Person des Grafen Hugo († 1423) durch dessen Vermählung mit einer pfannbergischen Erbtochter die Herrschaft Pfannberg in Steiermark, sowie in derjenigen von dessen Sohne Ulrich gleichfalls durch eine Erbtochter die steiermärkische Herrschaft Stadeck. Auch dieser Zweig teilte sich im Jahre 1354 wieder in eine Tettnang-Rothenfelser (nach der längere Zeit im Besitz derselben befindlichen Herrschaft Rothenfels mit dem Hauptorte Immenstadt) und eine jüngere Bregenzer Linie. Die letztere zerfiel (1379) wieder in eine, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erloschene Bregenzer und eine Bregenz-Pfannberger Linie, von welchen die letztere im Jahre 1574 die erloschene Tettnang-Rothenfelser Linie beerbte und das Geschlecht überhaupt beschloß [1]).

1) Bregenz kam in den Jahren 1451 und 1523, die Herrschaft Pfannberg 1524 aus dem Besitz der Familie.

Digitized by Google

Zu der montfortischen Familie gehörte: Bischof Heinrich von Chur 1251—1272, Bischof Friedrich von Chur 1282—1290; zu der Feldkircher Linie des Hauses Bischof Rudolf von Chur 1321—1325; zur Tettnanger Graf Wilhelm († 1353), eine hervorragende Persönlichkeit, Landvogt in Oberschwaben, ein eifriger, auch wohlbelohnter Anhänger Kaiser Ludwigs des Bayern, in den Jahren 1327/29 dessen Statthalter in Mailand, welcher mit den allda gesammelten Schätzen bei dem Dorfe Argen ein stattliches Schloß baute, auch in 20 Schlachten mit Auszeichnung gekämpft haben soll; zu der Bregenz-Pfannberger der oben genannte Graf Hugo, im Jahre 1377 Teilnehmer an dem Kreuzzug Herzog Albrechts III. von Österreich gegen die heidnischen Preußen, 1381/82 Kriegshauptmann Herzog Leopolds III. von Österreich in Italien, 1388 österreichischer Landvogt im Thurgau, Aargau und auf dem Schwarzwald, in der Folge noch Hofmeister Herzog Leopolds IV. von Österreich, Landeshauptmann in Steiermark, auch Minnesänger, † 1423; zu der (jüngsten) Bregenzer Hugo, in den Jahren 1412—1421, 1429—1432, 1435—1444 als Prior des Johanniterordens in deutschen Landen genannt.

Die von Graf Rudolf, dem älteren Bruder Hugos II. († um 1245) ausgehende Werdenberger Linie des Hauses teilte sich wieder in den Werdenberger Zweig (Schwarze Fahne) und den Sarganser Zweig (Weiße Fahne). Ersterer erhielt außer Werdenberg Bludenz mit dem Thal Montavon und den Bezirken von Rheineck, Wartau (oberhalb Wartenberg) und Freudenberg (bei Ragatz), dazu erwarb er noch im Jahre 1277 durch Kauf von dem letzten Grafen von Heiligenberg dessen namengebende Burg (bad. B.-A. Pfullendorf) und Herrschaft, worauf sich mehrere Werdenberger auch Grafen „zu Heiligenberg" nannten. Er erlosch im Jahre 1428, ohne für Württemberg größere Bedeutung zu erlangen; sein Besitz in Vorarlberg und im Rheinthal war meist an Österreich gekommen, Heiligenberg fiel nach längerem Streit an die Sarganser Linie. Diese letztere Linie hatte zunächst Sargans, Vaduz und Sonnenberg (die Feste bei Nüziders unweit Bludenz) erhalten; weiterhin erwarb einer ihrer Sprossen, Graf Rudolf († um 1308) durch seine Vermählung mit einer burgauischen Erbtochter Adelheid die Herrschaft Alpeck nebst Langenau (O.-A. Ulm), in der Folge seinen Hauptsitz; dessen Sohn, Graf Heinrich, oberschwäbischer Landvogt († 1332), von seinem Schwiegervater Graf Eberhard von Württemberg die Stadt Trochtelfingen (in Hohenzollern) als Pfand für die Aussteuer seiner Ehefrau, welches nicht eingelöst wurde. Auch sonst befand sich dieser Zweig, z. B. vom Ende des 13. bis nach Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz von Schmalneck (O.-A. Ravensburg), nach welchem sich ein Graf Eberhard um die Mitte des 14. Jahrhunderts nannte, und von mehreren

Digitized by Google

anderen heutzutage württembergischen Herrschaften. Doch mußten die Inhaber der Herrschaft Alpeck diesen Besitz allmählich in den Jahren 1377, 1383, 1385, 1398 an die erwerbslustige reiche Handelsstadt Ulm verkaufen (die Volkssage ließ den letzten Grafen den Rest seiner Herrschaft in Ulmer Lebkuchen verzehren) und die ganze Linie erlosch im Jahre 1534. — Der bedeutendste Werdenberger war Graf Hugo (Haug) von der Weißen Fahne (vgl. S. 692 ff.).

Die Grafen von Öttingen (vgl. S. 429) hatten neben ihren wichtigsten, im heutigen Königreich Bayern gelegenen Territorien im heutigen O.-A. Neresheim und im östlichen Teile des O.-A. Ellwangen bedeutende Hoheits- und Herrschaftsrechte, so die Hauptburgen und Herrschaftssitze Baldern (schon seit um 1250), Flochberg, Kapfenburg (bis 1364), die Vogtei über das Kloster und die Stadt Ellwangen (wenigstens längere Zeit), die durch Verpfändung an sie gekommene Vogtei über Kloster Neresheim und die Vogtei über ihre eigene Stiftung Kloster Kirchheim im Ries (S. 350); ferner stand ihnen kürzere oder längere Zeit um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts zu der Besitz von Crailsheim, Honhardt u. s. w., im Verlaufe des 14. Jahrhunderts derjenige der Herrschaft Adelmannsfelden, der Orte Aalen, Heubach und der Festen Lauterburg und Rosenstein mit Zugehörungen (als Pfänder), Feste und Stadt Vaihingen, sodann auch entlegener ihrer Heimat in den Schwarzwald- und Rheingegenden die Reichspfandschaft der Burg Ortenberg und der Städte Offenburg, Gengenbach und Zell, sowie endlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts kurze Zeit die mit reichem Besitz verbundene Landgrafschaft des Unterelsasses. Nach früheren vorübergehenden Teilungen gründeten die Söhne Graf Friedrichs (III. † 1423): Graf Johann († 1449) die im Jahre 1486 mit seinem Sohne Graf Ludwig erloschene älteste wallersteinische, Graf Ulrich († 1477) die im Jahre 1549 mit seinem Enkel Graf Martin erloschene Flochberger und Graf Wilhelm († 1467) die noch heutzutage in zwei Zweigen blühende altöttingische Linie.

Mitglieder der Familie, namentlich einige Ludwig, wurden wiederholt von den deutschen Königen, so von Adolf, Albrecht I., Ludwig dem Bayern, als Gesandte an den päpstlichen Hof abgeordnet; ein Friedrich (II.) war 1328 Kaiser Ludwigs Statthalter in Toscana, Ludwig (XI; † 1440) ein verdienter Rat und Hofmeister Kaiser Sigmunds.

Eine Hauptgruft hatte das Geschlecht auf dem Boden des heutigen Württemberg im genannten Kloster Kirchheim.

Die Grafen von Sulz (vgl. S. 420), in deren Geschlechte zu dem Lieblingsnamen Alwig noch Rudolf hinzukommt und deren

Digitized by Google

Stammburg mit der Stadt Sulz schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in fremde Hände gekommen war, überließen im Jahre 1282 ihre Grafschaft in der Baar (um Schwenningen) an König Rudolf, nachdem auch ihre andere Grafschaft in der Gegend von Sulz, Dornhan, Alpirsbach, bereits zuvor dem Hause entfremdet worden war. Wieder mehr Bedeutung erhielt die Familie, als K. Karl IV. im Jahre 1360 dem Grafen Rudolf das Hofrichteramt zu Rottweil bis auf Widerruf verlieh, worauf dasselbe sich in seiner Familie vererbte, übrigens meistens durch Statthalter ausgeübt wurde, und als Rudolfs gleichnamiger Enkel durch die Heirat mit der Gräfin Ursula von Habsburg-Laufenburg (1408) die reichslehnbare Landgrafschaft Klettgau erwarb, auf deren Burg Thiengen (bad. B.-A. Waldshut) die Familie von da an ihren Hauptsitz hatte. Ein gleichnamiger Sohn des ersteren und Oheim des andern Grafen Rudolf spielte als Rat und Hofmeister, sowie als Vormundschaftsglied und Statthalter nach dem Tode Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg in dessen Grafschaft keine unbedeutende Rolle. Das auch später in Kriegen und bei Friedensverhandlungen oft genannte, der eigentlichen Heimat jedoch entfremdete Geschlecht erlosch im Mannsstamm im Jahre 1687.

Die Herzoge von Teck (vgl. S. 387) zerfielen in zwei Linien, deren eine von Herzog Ludwig († 1282) sich ableitete und mit Herzog Friedrich († nach 1374) erlosch, während die andere von Herzog Konrad († 1292) ausging und im Jahre 1439 ausstarb (s. u.). Das Geschlecht verarmte bald durch vielfache Veräußerungen seines Besitzes, so seiner Grafschaft um Rottweil an König Rudolf I. (1273—1291), der Hälfte von Burg Teck und Stadt Kirchheim 1303 an Österreich, der Stadt Rosenfeld 1317 an Württemberg, der Herrschaft Oberndorf 1374 an Hohenberg, der zweiten Hälfte von Burg Teck und Stadt Kirchheim 1381 und Burg und Städtlein Gutenberg und Stadt Owen 1383 beides an Württemberg. Dafür erwarb es nur: durch Heirat obigen Konrads mit einer Tochter des Grafen Simon von Zweibrücken einigen früher calwischen Besitz in der Gegend von Calw und im Jahre 1370 durch Kauf Herzog Friedrichs, welcher die Familie wieder etwas zum Aufblühen brachte, die Hälfte von Burg Mindelberg, Stadt Mindelheim und Feste Mindelburg mit dem Recht, auch den andern Teil vorläufig als Burgmann inne zu haben, worauf Friedrich sich in diese Gegend Schwabens zog und die letztere Herrschaft nach dem Tode seiner Söhne auf die Söhne seiner Tochter Irmengard, Gemahlin Veits von Rechberg, überging.

Die Weggabe des heimischen Besitzes veranlaßte die Familie über-

Digitized by Google

haupt ihr Glück in der Fremde zu suchen. Genannter Konrad war ein im Frieden (so als Gesandter zu Gregor X. im J. 1274) und Krieg erprobter Anhänger K. Rudolfs; daß er jedoch nach dessen (15. Juli 1291) und kurz vor seinem eigenen, im April oder Anfangs Mai 1292 erfolgten Tode zum deutschen Könige gewählt worden sei, wie eine alte Grabschrift und ein altes Owener Missale sagen [1]), ist geschichtlich nicht beglaubigt. Herzog Ludwig war im Gefolge König Ludwigs des Bayern auf dessen Zug zur Kaiserkrönung nach Italien 1327 ff., im Jahre 1329 dessen Statthalter zu Monza, 1337 ff. (wenn nicht sein gleichnamiger Vetter) sein Hofrichter und Hofmeister († um 1347); Herzog Konrad Geheimer Rat und Hauptmann Ludwigs des Brandenburgers in Oberbayern, Pfleger in Tirol, bis er im Jahre 1352 durch den bayerischen Hofmeister Schwigger von Gundelfingen ermordet wurde; Herzog Friedrich († um 1390) K. Karls IV. Landvogt in und um Augsburg, österreichischer Hauptmann und Landvogt in Schwaben und Elsaß, im Thur- und Aargau, zeitweise auch Augsburger Kriegshauptmann, sowie in herzoglich bayerischen Diensten. Sein Sohn Ulrich verstarb im Jahre 1432 als oberster Hauptmann oder Statthalter Kaiser Sigmunds in Italien, dessen Bruder Ludwig war 1412 ff. Patriarch zu Aquileja, spielte auf dem Baseler Konzil eine Rolle, verstarb aber als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechts im Jahre 1439 zu Basel an der Pest.

Das einst so mächtige pfalzgräflich tübingische Haus (vgl. S. 421 ff), welches schon in der vorigen Periode mit unheilvollen Teilungen begann, kam nunmehr durch Fortsetzung dieser Teilungen, Fehden, Verschwendung, Vergabungen und nachteilige Veräußerungen namentlich an das Kloster Bebenhausen, welches die Not seiner Stifterfamilie wohl zu nutzen verstand, und an Württemberg ganz an Besitz herunter. Im Jahre 1382 wurde die letzte der alten Herrschaften veräußert und der am längsten dauernde Zweig des Geschlechts fristete auf erheirateten Gütern im Breisgau und in fremder Herren Dienst bis zum Jahre 1631 ein unbedeutendes Dasein.

Die Hauptlinien des Hauses sind die folgenden: 1) Die auf Pfalzgraf Hugo IV. († um 1267) zurückführende Horber Linie. Dieser Zweig, mit dem Hauptsitz zu Horb, erlosch bereits ums Jahr 1294 mit des Stifters letztverstorbenem Sohn Ludwig und vererbte seinen Besitz in dem alttübingischen Grafschaftsbezirk, in der Horber und Dornstettener Gegend durch die Tochter Hugos, Luitgard, († 1309) an deren Gemahl Graf Burkhard IV. von Hohenberg. — 2) Die von Hugos IV. Bruder Graf Rudolf III., († 1277) ausgehende Tü-

1) Vgl. Rooschütz, Owen (Stuttgart 1884), S. 86.

Digitized by Google

bingen-Herrenberger Linie, deren Glieder wie ihr Stifter wohl auf Grund ihres zum Bregenzer Erbe der Pfalzgrafen gehörigen Besitzes in der Donaustadt Scheer den Beinamen Scheerer führten. Sie besaß hauptsächlich die Herrschaften Tübingen und Herrenberg, den reichslehenbaren Schönbuchwald (unter Anteil der Böblinger Linie am Jagdrecht), Sindelfingen mit der Schirmvogtei über das dortige Stift und die Herrschaft Blaubeuren mit der Klostervogtei. In ihr selbst wurde noch zweimal weiter geteilt. Allein schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kam Blaubeuren an die Grafen von Helfenstein, 1294 oder 1295 Tübingen, um 1300 Sindelfingen an die Böblinger Linie, ums Jahr 1347 der Schönbuch (dem Hauptteil nach) und im J. 1382 die Herrschaft Herrenberg an Württemberg. Dieser Zweig erlosch ums Jahr 1391 mit Graf Konrad. — 3) Die von dem Vetter der Grafen Hugo IV. und Rudolf III., Graf Wilhelms von Tübingen-Asperg älterem Sohne, dem Grafen Rudolf IV. († 1271 oder 1272) abstammende Böblingen-Tübinger-Linie. Sie erhielt namentlich die ehemals calw-welfischen Orte in der Böblinger- und Fildergegend, wozu Rudolf durch die Vermählung mit einer Calwer Erbtochter die Hälfte der damaligen Grafschaft Calw erworben hatte. Weiter erwarb sie noch 1294 oder 1295 Burg und Stadt Tübingen (s. o.), veräußerte jedoch im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts Sindelfingen an das Haus Rechberg, sodann Burg und Stadt Tübingen mit aller Zugehör, ausgenommen die Hundelege zu Bebenhausen und das Gejaid im Schönbuch, im Jahre 1342, Burg und Stadt Böblingen in den Jahren 1344, 1357, und die ihr gehörige Hälfte von Burg und Stadt Calw im Jahre 1345 sämtlich an Württemberg. Während diese Linie somit den Besitz in der Heimat verlor, erwarb ein Glied derselben, Graf Gottfried († 1369) durch seine Vermählung mit Klara, Tochter des Grafen Friedrich von Freiburg, Burg und Herrschaft Lichteneck im Breisgau und wurde so der Stammvater der Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck, welche für die Geschichte Württembergs eigentlich nicht mehr in Betracht kommen. Zwar erscheinen um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts wieder einige derselben als Obervögte in württembergischen Diensten, allein auch sie starben mit dem letzten ebenbürtigen Sprossen Georg Eberhard im Jahre 1631, bzw. mit einem natürlichen Sohn Johann Georg, Schloßhauptmann zu Tübingen, im Jahre 1667 aus. — 4) Die von Graf Rudolfs IV. jüngerem Bruder Graf Ulrich († 1283) sich ableitende Asperger Linie. Dieselbe hatte bereits in der vorigen Periode die Herrschaft Gießen veräußert und verblieb so zunächst nur im Besitz der Herrschaft Asperg, welche sich über die Glemsgegend erstreckte, erwarb jedoch in der Person von Ulrichs gleichnamigem Sohn noch das früher calw-löwensteinische

Digitized by Google

Beilstein. Allein im Jahre 1308 verkaufte sie den sonstigen Besitz, 1340 auch noch Beilstein an Württemberg, verschwindet von nun an in der schwäbischen Heimat und sucht ihr Glück auswärts (s. u.). — Endlich verheiratete sich ein Graf Konrad von Tübingen im Jahre 1355 in der Franche-Comté mit Katharina, Tochter Heinrichs von Faucogney Vicomte de Vesoul.

Die Glieder der verschiedenen Linien nannten sich — zuletzt Konrad von der Tübingen-Herrenberger Linie († um 1391) — Pfalzgrafen, oft auch, später ausschließlich, bloß Grafen von Tübingen, hier und da mit Zusätzen, wie: „genannt von Herrenberg", „der Scheerer", oder mit Auslassung Tübingens, z. B. „Gottfried, Graf von Böblingen", bei der Asperger Linie trat der Tübinger Name immer mehr, schließlich ganz in den Hintergrund.

Eine hervorragende Rolle haben die Angehörigen des ganzen Geschlechts nicht mehr gespielt; nur Pfalzgraf Heinrich von der Böblinger Linie wirkte als Kaiser Ludwigs des Bayern Marschall und Feldherr in den Jahren 1329 und 1330 in Italien für denselben und Graf Wilhelm von Asperg begegnet uns, wenn nicht schon seit 1348, so doch seit 1349 in Diensten Herzog Ludwigs von Tarent, zuerst als Krieger bei dessen Kampf um das Königreich Neapel. Als „socius", „socius collateralis" desselben bezeichnet dürfte er, nachdem Ludwig seine Ziele erreicht hatte, zu den angesehneren Großen des Königreichs gehört haben, vermählte sich mit Elisabeth, Tochter des Grafen von Tricarico aus dem Hause Sanseverino, wird im Jahre 1357 das letzte Mal genannt und sah wohl die deutsche Heimat nicht mehr. Wohl eher der Sohn des im Jahre 1338 genannten Bruders dieses Wilhelm, Johann, als letzterer selbst ist derjenige Graf Johann von Asperg, welcher bei dem zweiten Zug Kaiser Karls IV. nach Italien in den Jahren 1368 und 1369 öfters in dessen Umgebung auftritt und für geleistete Dienste mit 1000 Goldgulden belohnt wurde [1]). Weiterhin erscheinen mehrere Glieder des Geschlechts, namentlich der Tübinger Linie, im Johanniter- und Deutschorden, z. B. Egon 1350 bis 1363 als Deutschordens-Landkomtur zu Botzen.

Der Glanz des Urslingischen Hauses (S. 434) war bereits in den letzten Zeiten der Staufer erloschen, allein es behielt, aus Italien vertrieben, seinen Herzogstitel noch fortwährend bei. Von alten Erinnerungen geleitet machte sich Werner von Urslingen als duca Guarnieri della gran Compagnia, nimico di dio, di pietà, di misericordia (Führer der großen Compagnie, Feind Gottes, des

1) Vgl. zu diesen Tübingern W. Heyd in Württemb. Vierteljahrshefte VI (1883) S. 6 ff.

Digitized by Google

Mitleidens und Erbarmens), wie er sich selbst auf einer Silberplatte, die er auf der Brust trug, bezeichnete, in den Jahren 1342—1351 einen gefürchteten Namen in Italien, sowie auch in Ungarn. Die Stammburg der Familie selbst erscheint schon im Jahre 1327 in württembergischen Händen, doch hatte dieselbe noch in der Folgezeit, länger oder kürzer, nicht unbedeutenden Besitz im heutigen Württemberg und Baden, so im Oberamt Sulz (Rosenfeld), im Oberamt Oberndorf (z. B. Kastvogtei über Kloster Alpirsbach), auf den Fildern (Waldenbuch), Schloß und Stadt Hornberg im Gutachthal, Stadt Schiltach im Kinzigthal, bis ihr letztes Glied, der zu Schiltach gesessene „arme, verdorbene Bettelherzog" Reinhold, als ein beim kaiserlichen Landgericht viel verklagter und vielverurteilter Mann ums Jahr 1443 verstarb.

Der nach der Burg Vaihingen benannte Zweig des Calwer Grafenhauses (vgl. S. 414), in welchem Konrad als Hauptname erscheint und von welchem ein Glied, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebende Graf Konrad, noch im Jahre 1289 „von Vaihingen oder Neuenbürg" bezeichnet wird, erscheint mit seinem Besitz im 14. Jahrhundert in der Hauptsache auf den nördlich von der Enz gelegenen Teil des heutigen Oberamts Vaihingen beschränkt, hatte aber einen weitergreifenden Lehenhof. Durch die Heirat eines späteren Grafen Konrad mit Elisabeth, einer schlüsselberg-wertheimischen Erbtochter (vor Ende des Jahres 1306) erwarb die Familie, freilich nur für einige Jahre, nicht unbeträchtlichen Besitz in Franken, so insbesondere Anteil an der Burg Neideck (bei Ebermannstadt) und an Burg und Stadt Prozelten am Main nebst mehreren letzterer Stadt benachbarten Orten. Allein die Stammburg nebst der Stadt Vaihingen war bereits im Jahre 1339 unter Vermittelung gräflich öttingischen Zwischenbesitzes an Graf Ulrich von Württemberg gekommen und den Rest des Stammgutes, namentlich Burg Eselsberg mit dem darunter gelegenen Orte Ensingen, die Festen Hohenhaslach und Horrheim und die Vogtei über Kloster Rechentshofen (die Familienstiftung und Grablege der meisten Glieder des Geschlechts), vermachte der letzte männliche Sprosse des Hauses, Graf Heinrich († zwischen 1356 und 1364), im Jahre 1356 noch bei Lebzeiten seines Vaters Konrad dem Grafen Eberhard dem Greiner von Württemberg.

Vom gräflich veringen-nellenburgischen Haus (vgl. S. 405ff.), in welchem der Name Wolfrat — im Nellenburger Zweig auch Mangold und Eberhard — noch fortwährend eine Hauptrolle spielt, erlosch die Veringer Linie, ohne Zweifel im Jahre 1415, mit Graf Wolfrat oder Wölflin, die Nellenburger im Jahre 1421

Digitized by Google

oder 1422 mit den Grafen Konrad und Eberhard. Von letzterem Zweige war Graf Friedrich im Jahre 1398 kurze Zeit Bischof von Konstanz, Graf Wolfram um 1330—1361 Deutschordensmeister, ein von den Kaisern Ludwig dem Bayern und Karl IV. geschätzter Ratgeber, auch mehrfach zu Gesandtschaften, namentlich an die Kurie, verwandt, † 1377; der bereits genannte Graf Eberhard, Kaiser Sigmunds Rat, spielte namentlich beim Konzil von Konstanz (1414 ff.) keine unbedeutende Rolle. Die alte Grafschaft im Eritgau (Grafschaft Friedberg) verkaufte der nellenburgische Zweig im Jahre 1282 an das Haus Habsburg und auf den im Besitz der Familie gebliebenen Teil der Grafschaft im alten Appbagau (Grafschaft Veringen) verzichtete der veringische im Jahre 1291 zugunsten desselben Hauses. Aber auch nach diesen Veräußerungen verblieben beiden Häusern noch manche Rechte und Besitzungen, namentlich in den Donaugegenden und in Oberschwaben überhaupt, auf der Alb, selbst bis in die Ludwigsburger Gegend, wie z. B. die Veringer sich seit 1272 einige Zeit zum Teil auch nach der bei Riedlingen gelegenen, jetzt abgegangenen Burg Neuveringen nannten und beide Linien noch im Jahre 1306 ihre Rechte im Allgäu, so an Stadt und Kloster Isny, an das schon früher mit denselben belehnte Haus Waldburg verkauften. Der besonders in Württemberg sehr unbedeutende schließliche Besitz der Veringer kam meist an den Schwestersohn des letzten Veringers, Heinrich von Rechberg, die Nellenburger Grafschaft und Landgrafschaft im Hegau und in Madach dagegen durch die Schwester der letzten Nellenburger, Margarete, an deren Gemahl, Johann von Thengen (bad. B.-A. Engen), welcher sofort den gräflichen Titel und den Namen von Nellenburg annahm.

Im gräflich zollernschen Hause (S. 408 ff.) erhielt bei der wohl im Jahre 1288 erfolgten Teilung zwischen den Söhnen Graf Friedrichs des Erlauchten († 1289) die jüngere von Graf Friedrich dem Jüngeren (genannt von Merkenberg, † um 1302) begründete Schalksburger Linie, deren sämtliche männliche Sprossen den Namen Friedrich mit verschiedenen Beisätzen führten, namentlich die Feste Schalksburg (O.-A. Balingen) mit der Stadt Balingen und einem großen Teil des jetzigen O.-A. Balingen, sowie die Herrschaft Mühlheim an der Donau (O.-A. Tuttlingen). Allein Graf Friedrich genannt Mülli, welcher einige Jahre nach dem Tode seines einzigen Sohnes Friedrich am 1. April 1408 den Mannsstamm dieses Hauses beschloß, verkaufte 1391 die Herrschaft Mühlheim um 10500 Pfund Heller an Konrad von Weitingen und 1403 die Herrschaft Schalksburg mit Balingen und aller Zugehör um 28000 fl. an Graf Eberhard von Württemberg. Weniger in Betracht für das heutige Württem-

Digitized by Google

berg kommt die ältere Hauptlinie, welche von Graf Friedrich dem Ritter († vor 1298) ausgeht, die namengebende Burg und das um sie ausgedehnte nachherige Fürstentum Hechingen erhielt und 1497 den alten Familienbesitz Haigerloch wieder erwarb, selbst aber in der zweiten Hälfte des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts in zwei Linien zerfiel, welche nach den Stiftern, Friedrich dem Schwarzgrafen und Friedrich, früherem Chorherrn zu Straßburg, die schwarzgräfliche und die Straßburger genannt werden.

2) Ursprünglich freie Herren- und Ministerialen-Geschlechter.

In der Hohenlohischen Familie (S. 430) teilte sich der von Graf Gottfried († 1254 oder 1255) abstammende Hauptzweig alsbald wieder in drei Linien. Der älteste Sohn Albrecht († um 1270), Stammvater der Linie Hohenlohe-Hohenlohe, erhielt die östlichen Herrschaften mit Uffenheim (bayr. A.-G.-Sitz), Speckfeld (abg. Bergfeste bei Markteinersheim, bayr. A.-G. Scheinfeld), Entsee (bayr. A.-G. Rothenburg a. d. Tauber), Wernsberg (heutzutage Burgruine bei Dietersheim, bayr. A.-G. Neustadt a. d. Aisch), sowie das von den Dürn-Dilsberg ererbte Möckmühl und wurde wiederum Stammvater dreier besonderer Linien, von Uffenheim-Entsee, Wernsberg und Möckmühl, welche in den Jahren 1412, um 1350, um 1340 erloschen. Von ihren Besitzungen kam Uffenheim mit der Stammburg Hohenlohe 1378 durch Verkauf an die Burggrafen von Nürnberg, Wernsberg durch Vermächtnis vom Jahre 1327 an Bamberg, Möckmühl, ein würzburgisches Lehen, 1339 an Hohenlohe-Weickersheim, durch Verkauf im Jahre 1445 an Kurpfalz, Speckfeld und Haltenbergstetten 1412 an Kastell und Limpurg, Jaxtberg 1387—1406 an Würzburg, Entsee 1387 an Rothenburg a. d. Tauber. Der dritte Sohn Gottfrieds, Konrad (zu Röttingen, bayr. A.-G.-Sitz; † um 1271), pflanzte seine Linie nur auf seinen gleichnamigen Enkel fort, der bereits im Jahre 1290 starb. Dagegen ist der zweite, Kraft I. († um 1313), Begründer der heutzutage allein noch blühenden Weickersheimer Linie des ganzen Geschlechts. Er erhielt die um die Tauber, Jagst und Ohrn gelegenen Festen und Ämter Weickersheim, Langenburg, Waldenburg, Öhringen u. s. w. und erwarb noch Schillingsfürst (in Bayern) und Lichteneck mit Ingelfingen. Von seinen Nachkommen erwarben namentlich Kraft II. († 1344) Burg und Stadt Forchtenberg, Grafschaft Flügelau, Burg Lohr mit Stadt Crailsheim (übrigens nicht für die Dauer) u. s. w., Albrecht I. († 1429) die Burg Gleichen (bei Öhringen) wahrscheinlich mit Mainhardt; 1366 erscheint auch Kirchberg, zunächst übrigens nur für einige Jahrzehnte, als hohenlohisch. Nachdem es

Digitized by Google

dem bereits genannten, bei Kaiser Sigmund beliebten und von ihm mit Anteil am Bopparder Zoll belehnten Albrecht gelungen war, nach früheren Teilungen wieder Alleinherr zu werden, begründeten im Jahre 1476/1486 seine Enkel Gottfried (IV., † 1497) die mit dessen Enkel Wolfgang im Jahre 1545 ausgestorbene Schillingsfürst-Weickersheimer Linie mit dem Besitz zu Schillingsfürst, Weickersheim, und Kraft VI. († 1503), die noch jetzt blühende Neuenstein-Waldenburger Linie mit Waldenburg, Öhringen, Ingelfingen, Langenburg, Bartenstein.

Der Braunecker Hauptzweig des Hauses, welcher auf Graf Konrad († um 1249) zurückführt, teilte sich wieder in zwei Linien: in die vom ersten Sohne Konrads Heinrich auf Neuhaus bei Igersheim (O.-A. Mergentheim; † um 1270) ausgehende von Brauneck-Haltenbergstetten, und in die vom dritten Sohne Gottfried († um 1273) abstammende von Brauneck-Brauneck. Der mittlere Sohn Konrad scheint nur einen gleichnamigen, auch von Teck genannten Sohn hinterlassen zu haben, welcher keine besondere Linie gründete, und der Haltenbergstetter Zweig starb im Jahre 1391, der Braunecker im Jahre 1390 aus. Schloß und Markt Haltenbergstetten u. s. w. kamen im Jahre 1366 durch Verkauf an die Hohenlohe-Uffenheimer Linie, die Herrschaft Brauneck mit Creglingen u. s. w. durch eine brauneckische Erbtochter an deren Sohn Grafen Michael von Harbeck, Burggrafen von Magdeburg, und durch Kauf im Jahre 1448/9 an Brandenburg-Ansbach.

Der Titel Graf erscheint in der hohenlohischen Familie, als deren Lieblingsname Kraft in dieser Periode stets wiederkehrt, vereinzelt wieder im Jahre 1341 bei Kraft von Hohenlohe; seit dem Anfall der Graf- und Herrschaften Ziegenhain und Nidda, mit welchen die Gebrüder Kraft († 1472) und Albrecht († 1490) auf Grund von Erbansprüchen durch Kaiser Friedrich III. im Jahre 1450 belehnt worden, wurde er zunächst in der Verbindung von Hohenlohe und Ziegenhain, später, da die Familie nicht in den wirklichen Besitz kam, sich vielmehr schließlich für ihre Ansprüche mit Geld abfinden ließ, ohne letzteren Beisatz allgemein von ihr angenommen.

Von dem fast immer in vielen Gliedern blühenden Geschlechte that sich eine Reihe seiner Sprossen bald im kaiserlichen und Reichs-, bald im Kirchendienst hervor, auch erscheinen noch immer manche Glieder der Familie im Deutschorden, daneben auch im Johanniterorden, und eine Reihe weiblicher Angehöriger wurde in Klöstern, mehrfach als Äbtissinnen, versorgt. Zu nennen sind besonders: Kraft I., öfters bei König Rudolf I., im Jahre 1278 dessen Landvogt in dem an Schwaben grenzenden Teil Frankens und wohl der als sein Kampfgenosse auf dem Marchfeld (1278) genannte Herr von Hohenlohe († um 1313); Gottfried (I.) von Brauneck, 1280 gleichfalls Land-

Digitized by Google

vogt; wohl sein Sohn Gottfried (II.), im Jahre 1298 der tapfere bayerische Bannerträger in der Schlacht bei Göllheim; Hermann, 1289 Großprior des Johanniterordens in Böhmen, 1302 Komtur zu Boxberg und Mainz; Gottfried, 1292/93 Landkomtur der Ballei Franken. 1294—1297 Deutschmeister, 1297—1302 Hochmeister des deutschen Ordens, † 1310; Gottfried, dessen gleichnamiger jüngerer Bruder, bei einem Kampf am Ponte Molle vor Rom im Gefolge Kaiser Heinrichs VII., daher er denn auch in dem berühmten Balduineum zu Koblenz auf dem diesen Kampf darstellenden Bilde sich findet († 1339) [1]); Kraft II., Tochtermann Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg, 1331 ff. Marschall Kaiser Ludwigs des Bayern († 1344); Gottfried, 1314—1322 Bischof von Würzburg; Albrecht, Bischof von Würzburg 1345—1372; dessen Bruder Friedrich, Bischof von Bamberg 1344—1352; Georg, 1390 Bischof von Passau, zuletzt Verweser des Erzbistums Gran, Kanzler Kaiser Sigmunds († 1423); Johann, im Jahr 1412 in einem Gefechte des Burggrafen Friedrich von Nürnberg (späteren Kurfürsten von Brandenburg) gegen den märkischen Adel und die Herzoge von Pommern bei Kremmen (unweit Berlin) gefallen; Adolf, 1473 Rat und Kämmerer Herzog Karls des Kühnen von Burgund; Kraft VI., Begleiter Graf Eberhards im Bart von Württemberg auf seiner Pilgerfahrt († 1503).

Von der Familie von Königsegg (S. 438) war Marquard in den Jahren 1411—1437 Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund.

Die Schenken von Limpurg (vgl. S. 439) besaßen wohl schon seit der Mitte des 13., zum mindesten sicher seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (1374) Gaildorf und erwarben die (übrigens bald wieder verpfändete) Herrschaft Adelmannsfelden im Jahre 1380, die Herrschaft Speckfeld (im Königreich Bayern) zum Teil durch die 1394 erfolgte Vermählung Friedrichs von Limpurg mit Elisabeth, der Tochter Gerlachs von Hohenlohe, zum Teil durch Kauf im Jahre 1445, die Herrschaft Schmiedelfeld (O.-A. Gaildorf) jedenfalls vor 1441. Die Söhne des genannten Friedrich teilten im Jahre 1441 den meisten Besitz in der Weise, daß — abgesehen von den unvermählt gestorbenen Brüdern — Konrad († 1482) namentlich Gaildorf und Schmiedelfeld, Friedrich († 1474) Limpurg und Adelmannsfelden erhielt, welch' letzterem Teile bei einer weiteren im Jahre 1481 erfolgten Teilung des zuerst noch gemeinsam gebliebenen Besitzes dazu weiter die Herrschaft Speckfeld zufiel. Im Mannsstamm erlosch die erstere, Limpurg-Gaildorfer, Linie im Jahre 1690, die zweite, Limpurg-Speckfeld-Sontheimer, welche 1475 ff. noch Obersontheim

1) S. die Abbildung im Archiv für Hohenl. Geschichte, I, zu S. 279.

Digitized by Google

erwarb, die Stammburg Limpurg jedoch im Jahre 1541 an die Stadt Hall verkaufte, im Jahre 1713. — Von der Familie war Gottfried 1443—1455 Bischof von Würzburg.

Die Lupfen (S. 437), welche schon im J. 1251 die Burg, Stadt und Landgrafschaft Stühlingen infolge gräflich küssabergischen Erbes und Vergleiches als konstanzisches Lehen erhalten hatten, teilten sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in eine eberhardische oder landgräfliche und eine bertholdische oder lupfen-lupfensche Linie, von denen die zweite in ihren echten Sprossen, wie es scheint, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die andere, für Württemberg weniger in Betracht kommende, erst in der folgenden Periode (1582) erlosch. — Ein hervorragendes Glied des Geschlechts war Landgraf Hans I. († 1436), Landvogt in Schwaben, Statthalter im Elsaß, durch seine Vermählung mit einer rappoltsteinischen Erbtochter Erwerber der Herrschaft Landsberg im Elsaß für sein Haus, auf dem Konzil zu Konstanz mit einigen wichtigeren Aufträgen, z. B. neben Eberhard von Nellenburg der Leitung der Verbrennung des Hieronymus von Prag, beauftragt. Ihre Stammburg veräußerte die Familie bereits im Jahre 1437 an die Friedingen, dagegen blieb sie bis an ihr Erlöschen im Besitz der Landgrafschaft Stühlingen.

Die Familie von Rechberg (vgl. S. 439) erscheint in dieser Periode mit bedeutendem — zum Teil von ihrer eigentlichen Heimat ziemlich entferntem, auch für längere Zeit begründetem — Besitz, so z. B. zu Donzdorf, Weißenstein, Sindelfingen, Schramberg, weiterhin außerhalb des heutigen Württemberg zu Babenhausen, Hettingen und Gammertingen, Neuburg an der Kamlach, Illeraichheim, Weißenhorn mit dem Landgericht Marstetten, Kellmünz, Teil an Mindelheim. — Von den bereits genannten zwei Hauptlinien starb die von dem jüngeren Bruder Ulrich abstammende „unter den Bergen" mit dem Besitz zwischen Rems und Kocher und um die Fils um 1413 aus, die von dem älteren Bruder Konrad ausgehende „auf den Bergen", welche die Stammburg erhalten hatte, teilte sich wieder in zwei, mehrfach gegliederte Stämme, den ausgestorbenen, zunächst auf Hohenrechberg gesessenen, und den noch blühenden, zunächst auf Illeraichheim abgeteilten. Zur Familie gehörten: Konrad, 1335 Gesandter Kaiser Ludwigs des Bayern an Papst Benedikt XII. (S. 500); Herdegen, 1345 bis 1354 Johanniterordensprior in deutschen Landen; Konrad, 1440—1441 Bischof von Chur; Albrecht, 1429—1445 Bischof von Eichstädt; Ulrich, 1444 Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft an den französischen Dauphin; ein anderer Ulrich, Begleiter Graf Eberhards im Bart auf der Pilgerreise des Jahres 1468; Hans der Schramberger, ein viel erprobter Kriegsmann, zeitweise im Dienst Graf Ulrichs des Vielgeliebten von Württemberg, † 1464; Rudolf, 1468—1476

Digitized by Google

Deutschordens-Landkomtur von Elsaß und Burgund; Albrecht, Propst zu Ellwangen, † 1502.

Die Sternenfels (S. 437) erscheinen häufig in württembergischen und badischen Diensten, verloren sich aber unter dem niederen Adel, vorausgesetzt, daß es sich in späterer Zeit in der That um Nachkommen der freien Herren von Sternenfels handelt, was zu bezweifeln an sich kein Grund vorliegt, wenngleich der Stammbaum des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht ganz sicher beglaubigt erscheint.

In der Familie der Truchsessen von Waldburg erwarb zu dem bereits (S. 440 ff.) erwähnten Besitze, welchem sich noch in der vorigen Periode Wolfegg und Wurzach angeschlossen haben dürften, Johann, in der Folge oberschwäbischer Landvogt, 1306 durch Kauf vom Hause Veringen-Nellenburg die Stadt und Vogtei des Klosters Isny und die Burg Trauchburg mit aller Zugehör (schon älteres Lehen der Familie), von welchem Erwerb allerdings die Stadt Isny nach einem halben Jahrhundert sich zur Reichsunmittelbarkeit emporschwang, sodann 1337 Burg und Herrschaft Zeil durch Einlösung dieses Reichspfandes bei dem Hause Montfort. Sein Enkel Johann erhielt im Jahre 1406 im Anschluß an vorausgehende vereinzelte Verpfändungen (seit 1354) die Städte und Burgen Waldsee, Riedlingen, Mengen und Munderkingen, die Festen und Herrschaften Bussen, Kallenberg, Nusplingen und mehrere weitere Dörfer, im Jahre 1415 die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben (letztere von ganz geringer Bedeutung) mit der Burg Ravensburg (bis 1486 und nachher wieder zeitweise im Pfandbesitz des Geschlechts). Dessen drei Söhne teilten das Erbe im Jahre 1429 in der Weise ab, daß Jakob († 1460) die im Jahre 1772 erloschene Jakobische oder Trauchburgische Linie, Eberhard († 1479) die im Jahre 1511 erloschene Eberhardische oder Wolfeggische Linie, und Georg († 1467) die noch heutzutage im mehreren Zweigen blühende Georg- oder Zeilische Linie gründeten, welche die Stammburg Waldburg gemeinschaftlich vererben sollten. In der Eberhardischen Linie erwarb ihr Stifter im Jahre 1452 die Grafschaft und Herrlichkeit zu Friedberg mit Schloß und Stadt Scheer, die Vogtei auf Schloß Bussen u. s. w., im Jahre 1455 (allerdings nur für kurz) die Herrschaft Sonnenberg in Vorarlberg, ein Besitz, auf Grund dessen er im Jahre 1463 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und den Grafentitel (auch nach dem Verlust der Grafschaft Sonnenberg im Jahre 1474) auf seine Nachkommen vererbte. Während der nur durch nichtgleichzeitige Quellen überlieferte Zweikampf eines Truchsessen Otto, welcher im Dienste Herzog Albrechts II. (des Weisen) von Österreich († 1358) gestanden, mit einem Bosnier geschichtlich sehr zweifelhaft

Digitized by Google

bleibt, bestand Graf Johann von Sonnenberg im Jahre 1487 einen solchen siegreich mit dem Venetianer Antonio Maria di Santo Severino bei Roveredo; weiter that sich Truchseß Otto als Fahnenführer einer Heeresabteilung König Eduards III. von England bei dem Feldzuge des Jahres 1339 in Frankreich hervor. Auch obigen Johanns Bruder, Graf Andreas († 1511) war ein tüchtiger Kämpfer in verschiedenen Kriegen Kaiser Maximilians I., während ein anderer Bruder, Otto, anfangs unter heftigem Streite, 1474—1491 Konstanzer Bischof war. — Die S. 441 erwähnten Nebenlinien des Geschlechts, die Truchsessen von Rohrdorf (auch von Meßkirch genannt), sowie von Warthausen, starben, jene nach Beginn des 15. Jahrhunderts mit einem zuletzt im Jahre 1432 thätigen Truchsessen Walter von Rohrdorf, diese in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 14. Jahrhunderts mit einem Walter von Warthausen aus.

Die Weinsberg (S. 443) hatten ihren, weniger ein geschlossenes Ganze bildenden Hauptbesitz in ziemlichem Umkreis um die namengebende, übrigens nicht bis zum Ende des Geschlechts in dessen Hand gebliebene Stammburg (ein Reichslehen): so z. B. Anteil an Öhringen, Burg Scheuerberg mit Stadt Neckarsulm, Neuenstein, Waldenburg, während die Stadt Weinsberg selbst sich für einige Zeit zur Reichsfreiheit emporarbeitete. Sie machten zum Teil durch Heirat auch in weiterer Entfernung, meist freilich nur für kurz, bedeutende Erwerbungen, wie sie z. B., als Nachfolger der Herren von Falkenstein im Reichserblämmereramt, zugleich, freilich wie es scheint nur auf dem Papier, einen Anteil an der von Brandenburg zu Lehen gehenden Herrschaft Münzenberg, Falkenstein und Königstein, ferner die Herrschaft Neuffen und Winnenden erwarben. Allmählich aber waren sie fast um allen Besitz gekommen, als sie 1503 und 1515 mit zwei Gebrüdern Philipp, von denen der jüngere Domherr zu Straßburg war, ausstarben. Hervorgethan hatten sich in der Familie einige Konrade, der eine als kaiserlicher Landvogt in Niederschwaben und Führer des kaiserlichen Heeres bei dem Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1311 und 1312, ein zweiter als Erzbischof von Mainz 1390—1396, ein dritter als Kaiser Sigmunds Rat und vielverwandter Unterhändler, Protektor des Baseler Konzils († 1448) [1]).

Die Schenken von Winterstetten und Schmalneck (S. 440) nannten sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in einzelnen Linien auch von Altthann und von Otterswang (beide O.-A. Waldsee),

1) Vgl. zu diesem, in seiner Bedeutung seither im allgemeinen noch nicht genügend gewürdigten Manne: Bossert, in der Archival. Zeitschrift VII, 150—175 und oben S. 603.

Digitized by Google

von Bienburg (abgeg. O.-A. Ravensburg) und Ittendorf (bad. B.-A. Überlingen), gingen jedoch ſchon vor dem Jahre 1331 bzw. im Jahre 1274 ihres Stammſitzes und der Herrſchaften Winterſtetten und Schmalneck verluſtig.

Die Zimmern (S. 438) erwarben zu ihrer urſprünglichen Herrſchaft „Zimmern vor dem Wald“ mit dem Hauptſitz Herrenzimmern im Verlauf der Zeit die Herrſchaft Meßkirch durch die Vermählung Wernhers von Zimmern mit einer Waldburg-Rohrdorfer Erbtochter Anna (1319), weiter die Feſte Wildenſtein an der Donau (in Baden), die öſterreichiſche Pfandſchaft Oberndorf und Waßeneck u. ſ. w. Mitglieder der Familie erſcheinen in öſterreichiſchen und württembergiſchen Dienſten und berühmt war in den letzten Jahrzehnten des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts ihr großer Streit mit dem nach ihrem Beſitze lüſternen Haus Werdenberg, welcher aber ſchließlich im Jahre 1504 im weſentlichen zu ihren Gunſten beendigt wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

S. 19, Z. 18 v. u.: Neue örtliche Unterſuchungen haben ergeben, daß der rätiſche Limes nicht eine gemörtelte Straße, ſondern eine wirkliche Mauer war; ſ. E. Paulus in Württemb. Vierteljahrsheften VIII (1885), S. 239 ff.

„ 64, „ 1 v. u.: Vgl. jetzt auch: Schubert, H. v., Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Straßburg 1884.

„ 90, „ 17 v. o. Vgl. zu dieſem Abſchnitt: Lehmann, im Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde X_4 467 ff.

„ 94, „ 4 v. u. Vgl. jetzt auch E. Bornhak, Das Stammesherzogtum im fränkiſchen Reich, beſonders nach der Lex Alamannorum u. ſ. w. in Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XXIII, 165 ff., woſelbſt der alamanniſche Herzog als Vaſallenfürſt aufgefaßt wird.

„ 114, „ 16 v. o.: ſtatt Zipplingen lies Zöbingen.

„ 205: In der Überſchrift ſtatt 1838 lies 1038.

„ 337, „ 8 v. u. Vgl. jetzt auch P. Giſeke, Die Hirſchauer während des Inveſtiturſtreits.

„ 344, „ 6 v. u.: nach anderen ſetze: ſichereren.

„ 345, „ 6 v. u.: ſtatt eine Zelle in Stimpfach (O.-A. Crailsheim) lies: eine Zelle bei Stimpfach (O.-A. Crailsheim) 1170, bzw. eine weitere Propſtei zu Jagſtzell (O.-A. Ellwangen) 1216 (?), 1259 (?), 1347.

„ 347, „ 5 v. o.: nach war ſetze bei: und um 1149 zu Kocherſtein (O.-A. Künzelsau) eine Propſtei gründete.

„ 354, „ 10 v. o.: ſtatt im Jahre 1264 lies: zuerſt (um 1265) in Bienburg, von wo ihr Sitz im Jahre 1268 nach Altshauſen verlegt wurde.

Digitized by Google

S. 358, Z. 14 v. o.: nach Hirsau setze bei: und des dortigen Mönchs Konrad aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

„ 365, „ 7 v. o.: nach wie setze bei: zu Hall 1231.

„ 375, „ 6 v. u.: Ein Graf Heinrich von Württemberg wird auch in einer Irseer Chronik von 1500 als Gemahl einer Markgräfin von Ronsberg genannt (Alemannia XI, 228).

„ 377, „ 5 v. u.: statt im Anzeiger u. s. w. lies: in Heideloff, die Kunst des Mittelalters in Schwaben, Stuttgart 1855, Tafel VI.

Zur Stammtafel bei S. 369—380 setze dem ersten Ulrich: I., dem zweiten: II. bei.

S. 375, Z. 3 v. o.: setze nach Ulrich: I.

„ 380, „ 9 v. u.: statt III. lies IV.

„ 393, „ 1 v. u. setze bei: Vgl. S. Adler, Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. Hannover 1882.

„ 401, „ 1 v. u. setze bei: S. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg. Tübingen 1883.

„ 409, „ 2 v. u. setze bei: L. Schmid, Die älteste Geschichte des Gesamthauses der Hohenzollern I, 1884; II, 1886.

„ 412, „ 18 v. u.: statt Stephan IX. lies Stephan X.

„ 429, „ 1 v. u.: Vgl. v. Löffelholz, Öttingana (1883).

„ 440, „ 5 v. u.: statt 1178 lies 1179.

„ 443, „ 2 v. o. streiche: Gotfried bei Friedrich II. — Z. 18 v. o. setze bei: von Bopfingen, Konrad Kämmerer 1262 ff., Marquard 1268 Marschall des einstigen Königs Konrad genannt. — Z. 5 v. u.: statt III lies II.

„ 476, „ 1 v. u.: statt 1863 lies 1883.

„ 535, „ 2 v. u.: statt zur Regierung und Verteidigung des Landes lies: zur Verwaltung der Rechtspflege im Lande.

„ 536, „ 19 v. o.: statt verteidigen lies regieren.

„ 538, „ 2 v. u.: streiche I.

„ 681, „ 11 v. u: nach Bulach setze bei: welche erst kurz vor der Teilung von den Grafen erworben und zunächst noch ihrer Mutter überlassen worden, in der Folge aber durchs Los an Graf Ulrich gekommen waren.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

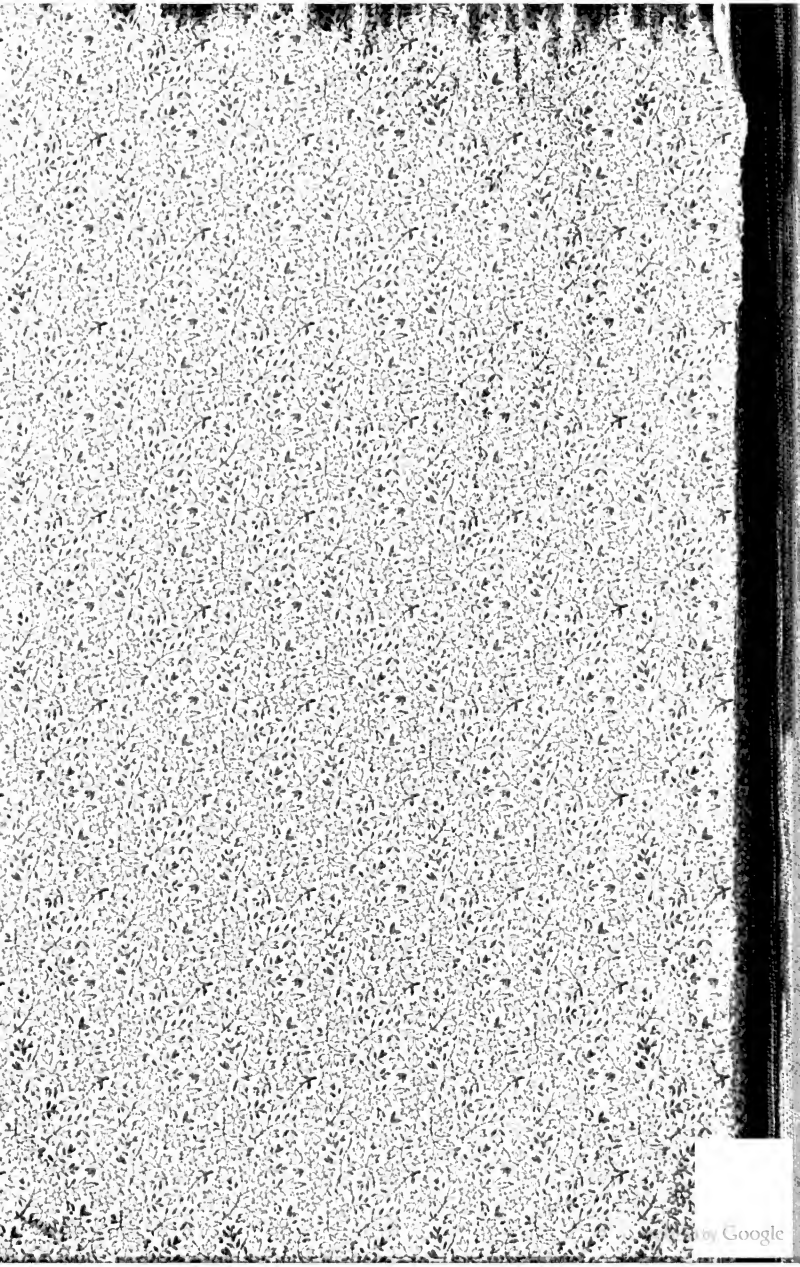

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0036699063